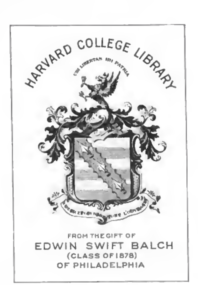


Die königliche Akademie der Künste zu Berlin 1696 bis 1896

Hans Müller






HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE GIFT OF
EDWIN SWIFT BALCH
(CLASS OF 1878)
OF PHILADELPHIA

DIE KÖNIGLICHE

AKADEMIE DER KÜNSTE

ZU BERLIN

1696 BIS 1896





DIE KÖNIGLICHE

AKADEMIE DER KÜNSTE

ZU BERLIN

1696 BIS 1896

VON

HANS MÜLLER



ERSTER TEIL

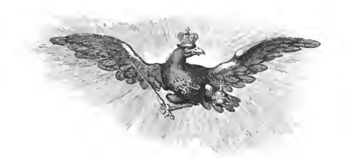
VON DER BEGRÜNDUNG DURCH FRIEDRICH III VON BRANDENBURG BIS ZUR WIEDERHERSTELLUNG DURCH FRIEDRICH WILHELM II VON PREUSSEN

BERLIN 1896
VERLAG VON RICH. BONG.


I.R.







Vorwort.

Die Erinnerung an das zweihundertjährige Bestehen der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin hat den Gedanken nahe gelegt, die Kenntnis der Geschichte dieser ältesten deutschen Kunstanstalt, die, nach der Zeit ihrer Entstehung, nächst der Römischen und der Pariser überhaupt die dritte Kunstakademie grossen Stiles gewesen ist, zu erweitern. Die Herstellung einer zusammenhängenden Geschichte der Akademie erschien um so notwendiger, als die bisher gebotenen Nachrichten über den Ursprung und die Entwickelung der Anstalt sehr unzulänglich sind. War doch im Laufe der Zeit selbst Jahr und Tag ihrer Begründung und Eröffnung in Vergessenheit geraten, so dass man im Zweifel sein konnte, wann die Jubelfeier zu begehen wäre. Nachdem im 18. Jahrhundert zeitweise ein Zustand des Verfalls eingetreten war, während dessen die Anstalt zu einer Zeichenschule herabsank und aller höhern Gesichtspunkte einer Akademie entkleidet war, nahm man bei der Wiederherstellung im Jahre 1786 und in der Folge auch bei der Einführung neuer Satzungen im Jahre 1790 das Datum der ersten gedruckten Statuten vom Jahre 1699 als Zeitpunkt der Gründung an. Hierdurch sind vielfache Irrtümer entstanden.

In der Sitzung des Gesamtsenats der Akademie vom 19. Dezember 1894 konnte der Unterzeichnete auf Grund eingehender Untersuchungen eine urkundlich nachgewiesene Auskunft über den Zeitpunkt der Eröffnung sowie über die erste Einrichtung der Akademie und ihre Bestimmung geben. Der Senat gelangte zu der Überzeugung, dass der Termin der Gründung der 1. beziehungsweise 11. Juli 1696 sei, und dass die Jubiläumsfeier des 200jährigen Bestehens demgemäss in das Jahr 1896 falle. Nach dem in diesem Sinne erstatteten Berichte wurde durch Allerhöchste Ordre vom 29. Januar 1895 genehmigt, dass das 200jährige Bestehen der Akademie der Künste im Jahre 1896 gefeiert würde. Hiernach wurden die einzelnen Programmteile der aussergewöhnlichen Feier vorbereitet. Da als wesentlicher Bestandteil des Programms eine Internationale Kunstausstellung, verbunden mit einer historischen Abteilung, vorgesehen wurde, und da es wünschenswert sein musste, die Eröffnung dieser Kunstausstellung bereits im Frühjahr 1896 in Aussicht zu nehmen, beschloss man, die gesamten Festlichkeiten mit der Eröffnung dieser Ausstellung zeitlich zu vereinigen und zu Anfang Mai des Jahres abzuhalten. Durch hohe Verfügung vom 3. Januar 1896 teilte der Herr Kurator dem Präsidenten der Akademie mit, dass Seine Majestät der Kaiser und König mittels Allerhöchsten Erlasses vom 2. Dezember vorigen Jahres das vom Senat vorgeschlagene Festprogramm der Jubelfeier des 200jährigen Bestehens zu genehmigen geruht und zu den Kosten der Veranstaltungen aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds einen namhaften Zuschuss bewilligt hätten. Erst durch diese Allerhöchste Entschliessung wurde auch die Herausgabe der längst entbehrten Geschichte der Akademie in Gestalt einer Festschrift ermöglicht. Da die erforderlichen Arbeiten sehr umfangreich waren, und da die Berücksichtigung der Jubiläumsfestlichkeiten in dem Erinnerungsbuche erwünscht schien, wurde beschlossen, nur den ersten Teil der Akademiegeschichte schon gelegentlich der Festsitzung der Königlichen Akademie am 2. Mai vorzulegen. Der zweite Teil, dessen Inhalt die Geschichte der Akademie im 19. Jahrhundert und die Denkwürdigkeiten der Jubelfeier des Jahres 1896 bilden sollen, wird voraussichtlich in Jahresfrist nachfolgen.

Die vorliegende Arbeit gründet sich nur zum Teil auf schon vorhandenes Druckmaterial. Der Hauptsache nach ist sie auf eine Durchforschung der Akten des Geheimen Staatsarchivs, der Geheimen Registratur des Kultusministeriums und der Akademie der Künste zurückzuführen.

Die den Gegenstand betreffenden Druckschriften sind nicht sehr zahlreich. Fast alle bestehen aus Rückblicken aus späterer Zeit. Sie waren daher sorgsam zu prüfen und zu ergänzen. Im Jahre 1808 erschien eine auf 42 Oktavseiten zusammengefasste „Geschichte der Königlichen Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin, aus gedruckten und archivalischen Nachrichten entworfen von Konrad Levezow, Professor der Altertümer, besonders abgedruckt aus der Eurynome und Nemesis“ (Stettin und Leipzig). Eine gedrängte Übersicht über die Entwickelung der Anstalt gab eine „Rede bei der akademischen Feier des Geburtstagsfestes Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. am 15. Oktober 1844, gehalten von Dr. E. H. Toelken, Geheimer Regierungsrat, ordentlicher Professor an der Universität, Direktor der antiquarischen Abteilung des Königlichen Museums, Mitglied des Senats und Sekretär der Königlichen Akademie der Künste“ (Berlin, gedruckt in der Druckerei der Königlichen Akademie der Wissenschaften). Grössere Ausbeute lieferten die seit dem Jahre 1786 nahezu alljährlich erschienenen „Verzeichnisse derjenigen Kunstwerke, die von der Königlichen Akademie der Künste in den Sälen der Akademie öffentlich ausgestellt

sind". In dieser reichen Sammlung von Katalogen mit manchen biographischen Mitteilungen ist ein ziemlich zuverlässiges Material über die Akademiegeschichte bis zur Neuzeit enthalten. Eine Quelle für die ältere Zeit bildet auch die „Monatsschrift der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin", die freilich nur einen kurzen Bestand gehabt hat (Berlin im Verlag der Königlich Preussischen Akademischen Kunst- und Buchhandlung, 1788, 1789).

Was die Durchforschung der Archive angeht, so hatte der am 8. November 1893 verstorbene Vorgänger des Unterzeichneten, Geheimer Regierungsrat Dr. Robert Dohme, bereits mit grossem Fleisse Nachrichten gesammelt. Seine Auszüge sind dem Unterzeichneten von der Familie des vortrefflichen Kunstgelehrten zur Verfügung gestellt worden. Da diese wertvollen Aufzeichnungen nur für den eigenen Gebrauch bestimmt waren, so mussten sie fast durchweg neu bearbeitet werden. Immerhin konnte manches zu Beginn der Arbeit mit Dank Verwendung finden.

Um das Werk durch Bilderschmuck zu beleben, wurde auch auf diesem Gebiete nach geeignetem Material Umschau gehalten, teils in den Beständen der Akademie, teils in denen des Königlichen Kupferstichkabinets und in den Sammlungen des Magistrats. Ausserdem hatten die Verlagsbuch- und Kunsthandlungen E. S. Mittler & Sohn, Franz Lipperheide, G. Grotesche Verlags-Buchhandlung sowie die photochemigraphische Kunstanstalt Meisenbach, Riffarth & Co. die Gefälligkeit, verschiedene der in ihrem Besitze befindlichen Platten und Clichés zur Verfügung zu stellen. Freilich konnte die Ausstattung mit Bildwerken nur lückenhaft erfolgen, da gerade aus der ältern Zeit manches, was erwünscht gewesen wäre, nicht mehr aufzufinden war.

Eine besondere Zierde erhielt die Geschichte der Akademie durch das Titelblatt, das der Wirkliche Geheime Rat Professor Dr. Adolf Menzel mit liebenswürdigster Bereitwilligkeit für diesen Zweck angefertigt hat.

Nach den eigenen Angaben des Künstlers schildert dieses Blatt allegorisch, „wie die Gründung der Akademie durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg und die Kunst, vertreten durch den von Anfang an der Akademie thätigen Meister Andreas Schlüter, die Zeit überdauert haben. Im Mittelpunkt sehen wir, auf seiner Leiter stehend, den bedeutendsten Baukünstler und Bildhauer des Stifters der Akademie, die letzte Hand an die Statue seines königlichen Herrn legen. Wenige Beispiele kennt die Kunstgeschichte, dass an die Spitze eines neu errichteten Staatsinstituts gleich ein solcher Meister, wie Schlüter, gekommen ist. Noch heute bewundern wir seine Werke: Das Zeughaus mit den unvergleichlichen Masken sterbender Krieger, das Königliche Schloss, auf dessen Bau hier durch eine Ansicht des Planes hingewiesen wird, das Reiterstandbild des Grossen Kurfürsten, das in seiner Vollendung auf dem Blatte vor uns steht, und viele andere herrliche Kunstwerke. Alle sind bis auf unsere Tage erhalten und bewahrheiten keineswegs die Ansicht, dass alles dem Chronos, dem Geiste der zerstörenden Zeit, zum Opfer falle. Zum Lohn dafür wird dem langbärtigen Chronos von einem beflügelten Genius der Ehrentrunk dargereicht, den der Alte erstaunt über die ungewohnte Aufmerksamkeit entgegennimmt. Aus Freude über die unerwartete Auszeichnung lässt er alles im Stich, auch die Sanduhr, die ihm nachgetragen werden muss. Er ist sonst nur Schmähungen und Schelte seitens der Künste, der Bildhauerei, Malerei und Architektur, die sich zu Füssen der Schlüterschen Werke eingefunden haben, gewöhnt. Nur der Maler, dem infolge des Alters das Oelbild reisst, schiebt natürlich dem Chronos die Schuld in die Schuhe und wendet sich vorwurfsvoll an den Alten. Musik und Kupferstich sind ihm freundlicher gesinnt. Neben dem Denkmal Friedrichs III. steht der hohe Stifter selbst, der sich als eifriger Förderer der Künste und als Gründer der ersten deutschen Akademie der Künste unvergängliche Verdienste erworben hat. An seiner Seite befindet sich die geistreiche Sophie Charlotte, die den eigentlichen Mittelpunkt des geistigen Lebens jener Zeit im Norden darstellt und namentlich den Wissenschaften und der Musik gehuldigt hat. Hinter dem erlauchten Paare hat der achtjährige Kronprinz Friedrich Wilhelm, der nachmalige Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I., in der Uniform des damaligen Füsilierregiments Posten gefasst und salutiert. An der Seite drängen sich gleichfalls huldigend an Schlüter die Gestalten Schadows, Chodowieckis und Knobelsdorffs als hauptsächliche Vertreter der Berliner Kunst des vorigen Jahrhunderts heran. Im Vordergrund liegt inmitten der Künste der Grundstein der Akademie mit der Inschrift: „Tages Arbeit, — saure Wochen, frohe Feste." Die Einfassung bilden Karyatiden, und das Ganze wird gekrönt von einer Inschrift „Den Manen" mit Adler, Putten, Kurhut und Königskrone."

Berlin, den 1. Mai 1896.

Professor Dr. Hans Müller,

Erster ständiger Sekretär und Mitglied des Senats der Königlichen Akademie der Künste.





I.

Die Vorbereitungen der Begründung.

Die Berliner Akademie der Künste, oder — wie sie in frühern Zeiten genannt wurde — die „Akademie der bildenden Künste und der mechanischen Wissenschaften", die im Jahre 1896 auf ein zweihundertjähriges Wirken zurückblicken kann, ist eine Stiftung des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg. Diesem kunstfreundlichen Herrscher war es durch die Vorsehung vorbehalten, der Bahnbrecher für Unternehmungen zu werden, die für das vorher wenig kunstgeübte und wissenschaftlich so gut wie garnicht vorbereitete brandenburgische Land einen bedeutsamen Umschwung und Aufschwung herbeiführen sollten. Freilich hatte auch der Grosse Kurfürst bereits die Absicht, für die geistige Entwickelung des Volkes einzutreten. In der ihm eigenen Grossartigkeit des Denkens und Schaffens glaubte er einen Plan lebensfähig machen zu können, wonach die Geistesgrössen aller Völker und Bekenntnisse zu einem neu zu gründenden Mittelpunkte der Wissenschaften und Künste einzuladen wären, ein Plan, der nur allzu umfangreich und phantastisch war, um praktische Durchführung zu finden. Erst eine Einschränkung und Teilung des gewaltigen Vorhabens auf gesunder Grundlage durch den Sohn sollte sich als gedeihlich und förderlich erweisen.

Diese warmherzigen Bestrebungen Friedrichs III. zum Heile der Kunst und der Wissenschaft verdienen einen bleibenden Ehrenplatz in der Geschichte. Der aussergewöhnliche Waffenruhm und die staatsmännische Klugheit seines Vaters, dem die Nachwelt mit Recht den Namen des Grossen Kurfürsten zuerkannt hat, haben lange Zeiten hindurch die Bedeutung des Sohnes, die naturgemäss in mancher Beziehung anders geartet war, mehr als billig in den Schatten gestellt, umsomehr, da die Beurteilung dieses Fürsten bis in unsere Tage hinein abhängig von der Schilderung blieb, die sein ruhmvoller Enkel Friedrich II. von ihm gegeben hat. Aber Friedrich der Grosse hatte bei seiner Darstellung, wie man weiss, eher litterarisch-künstlerische Ziele, als eine streng historische Methode im Auge. Ihm war es darum zu thun, die Verdienste seines Vaters Friedrich Wilhelms I. in helles Licht zu setzen, und darüber wurde die Regierungszeit des Vorgängers über Gebühr verdunkelt. Spätere Geschlechter sind zu der Ansicht gelangt, dass der Weg, den Friedrich Wilhelm I. zur Sicher-

stellung der Finanzen und zur Kräftigung des Staatswesens einschlug, auch unter andern Gesichtspunkten hätte verfolgt werden können. Mit rauher Hand hat er Vieles von dem vernichtet, was sein Vater für die Entwickelung des Geisteslebens in Preussen angebahnt hatte. Die Anschauungen von Vater und Sohn standen sich schroff gegenüber. Friedrich Wilhelm hielt die Pflege von Kunst und Wissenschaft im grossen Ganzen für einen schönen Luxus, den er streng von den eigentlichen wirtschaftlichen Aufgaben trennte. Friedrich dagegen erkannte von vornherein die Bedeutung der idealen Güter des Lebens und ihre erziehliche und bildende Kraft für das ganze Volk. Seine eigene Erziehung war nach dieser Seite hin besonders vorteilhaft gewesen, indem gleich sein erster Leiter und Ratgeber, der Oberpräsident Otto von Schwerin, durch künstlerische und wissenschaftliche Eindrücke auf sein Seelenleben einzuwirken verstand. Noch grössern Einfluss gewann dessen Nachfolger Eberhard von Danckelmann († 1722), ein aussergewöhnlich feingebildeter und kunstsinniger Mann, der selbst Künstler beschäftigte und Kunstwerke sammelte, und der in treuer Hingebung an das brandenburgische Haus und voll aufrichtiger Neigung für seinen Zögling dahin strebte, aus ihm nicht allein einen würdigen Thronerben, sondern auch einen Erhalter und Beschützer der Künste zu machen. In ihm hat dem Begründer des Königtums in Preussen, zu seinem Glück, von Jugend auf ein ernster und weitsichtiger Führer zur Seite gestanden. Die Reisen, die der junge Prinz in seiner Begleitung unternommen hat, haben frühzeitig Blick und Sinn geschärft und Gelegenheit zu mannigfachen lehrreichen Vergleichen und Plänen geboten.

Als Friedrich im Jahre 1688 den Thron bestieg, war es selbstverständlich, dass er den treuen Mentor auch fernerhin in nächster Nähe behielt, der so genau wusste, was sein Herr wollte und konnte, und der allzeit so gewandt dessen innerste Wünsche und Neigungen zu befriedigen suchte. Unter seinem weitern Rat und Beistand hat der brandenburgische Fürst gleich zu Anfang seiner Regierung eine Anzahl der wichtigsten Einrichtungen zum Besten von Kunst und Wissenschaft getroffen. Ihm galt es, das Lebenswerk seines Vaters, der die politische Stellung Brandenburgs im Staatenkörper von Europa gefestigt hatte, zu ergänzen und nun durch seine Arbeit die Kulturentwickelung des Landes nicht nur im Innern zu einer seiner Bedeutung entsprechenden Höhe zu führen, sondern auch nach Aussen hin zu Ansehen und Wirkung zu bringen. Ueberblickt man Friedrichs gesamte Regententhätigkeit, ohne sich auf Einzelheiten oder offenkundige Schattenseiten einzulassen, so wird es klar, dass er auf diesem Gebiete von Anbeginn an nach einem festen, zielbewussten Programm gehandelt hat. Die Errichtung des Königtums und die damit zusammenhängende Umgestaltung des Hofes ist das am meisten in die Augen fallende Ereignis darin. Ebenso sind die vielbesprochenen und seinen Landeskindern nicht immer bequemen Darbietungen von Pracht, Glanz und Repräsentation, die er für notwendige Stützen der monarchischen Würde hielt, zunächst nur äusserlich wirkende Erscheinungen seiner im innersten Grunde patriotischen Vorsätze. Besonders nachhaltig aber bewies er seine deutsche Gesinnung und Freundschaft für das Volk in den grossen neuen Stiftungen, die der Hebung und Pflege kultureller Aufgaben gewidmet sein sollten, und deren Plan den Kurprinzen schon auf den Thron begleitet hatte. Was der Grosse Kurfürst nach dieser Richtung hin nicht zur Ausführung zu bringen vermochte, fand durch Friedrich III. die schönste Verwirklichung. Seiner Vorsorge war es zu danken, dass neben einer



neuen Universität in Halle (1694) die Akademie für die bildenden Künste in der Landeshauptstadt (1696) und wenige Jahre nachher die Sozietät für die Wissenschaften (1701) ebendaselbst ins Leben gerufen wurden. In diesen Anstalten hat der brandenburgische Fürst drei Pflegestätten der Bildung in ihren verschiedenen Gattungen geschaffen, die für alle Zeit, weit über die Grenzen des engern Vaterlandes hinaus, von wertvollstem Nutzen werden sollten. Es bleibt aufs tiefste zu bedauern, dass Friedrichs hochherzige Bestrebungen nicht weiter fortgesetzt werden konnten, sondern alsbald nach seinem Hinscheiden wiederum für lange Zeiten unterbrochen worden sind. Ein tragisches Schicksal war es ausserdem, dass Eberhard von Danckelmann, der gerade der treuste und einsichtigste Ratgeber bei den Vorbereitungen der wichtigen Bildungsanstalten gewesen war, die Blütezeit der Kunst unter dem ersten preussischen Könige nicht mehr mitgeniessen sollte, sondern, als seine Lieblingsideen zur Durchführung gelangten, durch Neid, Missgunst und Kabale vom Gipfel seines Glücks und seiner Macht herabgedrängt worden war. Die vaterländische Kunstgeschichte wird ihm aber dauernden Dank dafür schuldig bleiben, dass er unter den schwierigsten Verhältnissen und Zeitumständen, mitten unter Krieg und Drangsal, die grössten Kunstunternehmungen begonnen und in die richtigen Wege geleitet hat.

Was Friedrich in dem zu seiner Zeit noch wenig ansehnlichen Berlin und überhaupt auf dem dürren märkischen Boden für die Kunst und die Künstler gethan hat, und wie er namentlich das vaterländische Wesen bei jeder Gelegenheit betonte und zu bilden suchte, ist bereits an einer andern Stelle in Kürze auszuführen versucht worden (Friedrich I. und die Kunst, Rede zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs am 27. Januar 1895, veranstaltet durch die königliche Akademie der Künste in Berlin). Getragen von dem Streben, sich und seinem Volke das Leben durch Kunst zu verschönern, und erfüllt von dem Bewusstsein, dass dem jungen kraftvollen Staate erhöhter Glanz gebühre, der ihm zugleich neues Ansehen nach Aussen gewähre, hat er auf allen Gebieten der bildenden Künste Schöpfungen und Arbeiten hervorgerufen, wie sie bis dahin in nordischen Landen ungewohnt und ungeahnt gewesen waren. Er hat bewiesen, wie der Wille eines Einzelnen Werke für die Ewigkeit aus der Erde aufwachsen lassen kann, wenn man noch so wenig an die Möglichkeit einer Kunstblüte glauben wollte. Nicht Klima und Himmelsstrich — das war ihm klar — lassen Kunst und Künstler reifen und gedeihen, sondern Aufträge und Aufgaben, und die Grossen der Erde haben in erster Linie das schöne Vorrecht, solche Aufträge und Aufgaben zu erteilen. Er wusste auch sehr wohl, dass Denkmale von Stein und Erz ein langes Leben haben. Kunstwerke sind jederzeit neben Kriegsthaten die schönsten und nachhaltigsten Mittel, mit denen sich ein Fürst Unsterblichkeit erwirbt, denn von dem Landesherrn, der den Künsten und den Künstlern eine gastliche Heimstätte gewährt, reden die Zeugnisse in Bildwerk und Bauwerk lange Jahrhunderte hindurch eine sichtlich verständliche Sprache.

Die Zeitverhältnisse waren im übrigen nicht gerade günstig für die Künste, als Friedrich mit unvergleichlichem Aufwand sein Volk und Land durch reiche Neuschöpfungen zu beglücken begann. Der von ihm nach Berlin berufene erste Direktor der Akademie der Künste, Josef Werner, nannte sie einmal in einem Briefe „eine liederliche Zeit, da fast die ganze Welt in Müssiggang und Trägheit, etwas rechts zu erlernen, entschlafen, oder sich doch mit gemeinen Schüppereyen zu vergnügen pflegt.“ Das galt namentlich von dem Norden Deutschlands, wo die Musen gar zu selten Einkehr gehalten hatten. Die Teilnahmlosigkeit und Unbildung des damaligen Berliner Publikums war so gross, dass der Hof und der Landesfürst ganz allein die Kosten der künstlerischen Lebens-Ausstattung tragen mussten. Und doch ist selten, trotz aller Unkenntnis der Menge und trotz des weitverbreiteten Missvergnügens über die wachsenden Ausgaben, irgendwo in kurzer Zeit so Viel und so viel Gutes geleistet worden, wie damals unter Friedrich in Berlin. Fast vom ersten Augenblicke seiner Thronbesteigung ab ging der Kurfürst, obwohl er sofort in Kriege verwickelt wurde und obwohl in den Kassen alsbald eine böse Ebbe eintrat, an die glanzvolle Erweiterung, Vergrösserung und Verschönerung seiner Residenz. Während unter mannigfachen Schwierigkeiten Quellen ausfindig gemacht wurden, um die ausserordentlichen Bedürfnisse zu befriedigen, fanden zahlreiche Künstler Beschäftigung und feste Anstellung mit Besoldungen, die nach damaligem Geldwert sehr gross waren — durchschnittlich zwischen 800 und 1500 Thalern —; und nicht allein die Künstler, die Friedrichs Vater beschäftigt hatte, sind in ihren Stellungen belassen worden, sondern immer neue Meister und Kunsthandwerker wurden unter günstigsten Bedingungen an den Hof gezogen und mit Aufträgen überschüttet.

Eine wesentliche Stütze in seinen Kunstbestrebungen hoffte sich der Kurfürst in einer Akademie für Maler, Bildhauer und Baumeister zu schaffen. Da man auf Brandenburger Erde keine Künstler kannte, die sich dieses Namens wirklich würdig gezeigt hätten, so war man seit den Tagen des Grossen Kurfürsten gewohnt, nur Ausländer auf diesem Gebiete thätig zu sehen. Was Friedrichs Vater an Kunstwerken und Künstlern bedurft hatte, war vorzugsweise aus seinem geliebten Holland verschrieben oder berufen worden. Er hatte freilich, um auch aus seinen Landeskindern einen Künstlernachwuchs heranzuziehen, mehrfach talent-

volle Brandenburger als Stipendiaten nach Frankreich, Holland und Italien geschickt — ein solcher namens Johann Jakob Rollos war zum Beispiel mit Josef Werner zur gleichen Zeit in Paris — und er war dabei von der warmen Hoffnung erfüllt, allmählich die in Berlin ansässige holländische Malerkolonie, die sich ohnehin nicht besonders heimisch fühlte, einem häufigen Personenwechsel unterworfen war und ausserhalb der Hofkreise so gut wie gar keine Wirksamkeit hatte, durch frische, aufblühende Künstler von deutschem Blute zu ersetzen. Aber der Erfolg dieser so national gesinnten Bestrebungen hatte sich als wenig erfreulich erwiesen.

Friedrich, dem von allen Zeitgenossen ein stark entwickelter Sinn für die heimatlichen bildenden Künste nachgerühmt wird, glaubte auf einem andern Wege besser zum Ziel zu gelangen. Er gedachte sich seine Künstler nicht nur aus dem Auslande zu holen oder im Auslande ausbilden zu lassen, sondern er wollte sie sich vor allem im eigenen Lande, an Ort und Stelle, unter seinen Augen erziehen lassen und gleichzeitig praktischen Nutzen von ihnen für seine mannigfaltigen künstlerischen Pläne gewinnen. Für die eigentliche vaterländische Kunst hoffte er auf diese Weise einen schnellen und sichern Vorteil zu schaffen; und wie alle seine Pläne, seine Bauten, seine glanzvollen und repräsentationslustigen Einrichtungen nach berühmten Mustern in das Grosse gingen und gleich das Höchste und Reichste anstrebten, so ahmte er auch hier, bei der Begründung einer preussischen Akademie der Künste, die besten und vornehmsten Vorbilder nach, um sein kleines Land und seine bescheidene Residenz auch auf diesem Gebiete den grossen Staaten und ruhmvollen Pflegestätten der Kunst ebenbürtig zu machen.

Die französische Malerei jener Tage, die in dem wohlgeordneten Lehrgange künstlerischer und wissenschaftlicher Ausbildung auf der Pariser Akademie gefestigt war und allenthalben in Europa Schule machte, hatte den Nutzen des akademischen Unterrichts und der akademischen Methode gegenüber freier Atelier-Erziehung, der man die Schuld des offenkundigen Rückganges der Künste in andern Ländern gab, gezeigt und glaubhaft gemacht. Die Männer, die aus dieser Schule hervorgegangen waren, lehrten den deutlichen Unterschied zwischen akademischen und nichtakademischen Künstlern und wurden auch ausserhalb Frankreichs am liebsten beschäftigt und angestellt. Dazu kam, dass man überhaupt daran gewöhnt war, alles Schöne und Berühmte, alles Geschmackvolle und Glänzende, alles was zur Kunst und Wissenschaft gehörte, vom französischen Hofe herkommen zu sehen. Ludwig XIV. war das allgemeine Muster für Europa, nach dessen Vorbild sich alle übrigen Höfe zu bilden suchten, und obgleich Kurfürst Friedrich, ebenso wie sein Vater, Frankreich nicht liebte und beständig auf Kriegsfuss mit dem französischen Könige stand, so wollte er doch gleich ihm glänzen. Je mehr er die Wirkung seiner eigenen Prachtentfaltung verspürte, destomehr setzte er alle Hülfsmittel und Werkzeuge in Bewegung, um den Glanz seines Staates und seiner Würde nach Möglichkeit zu vergrössern. Naturgemäss war die Pariser Akademie somit bei den Plänen für Berlin das erste Vorbild. Aber auch an andere und ältere Beispiele wurde gedacht, als Danckelmann die Grundlegung und Bedeutung eines grossen Kunstinstituts mit seinem Herrn besprach. Die Erinnerung an die erste Akademie in Rom, die von Sixtus IV., dem grossen Förderer des Humanismus, bald nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts errichtet worden war, wies gleichfalls auf die fördersame Thätigkeit idealer Vereinigungen hin, in denen frei schaffende Meister im Dienste der Kunst zu Rat und That zusammentraten und daneben die Bildung von begabten Zöglingen nach freieren Gesetzen übernahmen, ihre geistige Entwickelung überwachten und leiteten. Der Zeitströmung entsprachen vollkommen solche Akademieen. Sie waren ursprünglich gegen Ende des Mittelalters dadurch entstanden, dass sich die wahren Künstler, die sich von höherm Streben nach dem Schönen beseelt fühlten, aus den Handwerker-Innungen loslösten und von deren trockenen Satzungen und Beschränkungen abwendeten, um eine selbständige und vornehmere Kunst auszuüben, gleichzeitig aber auch, um im Geiste der Renaissance einen fruchtbaren Austausch der Meinungen und nützliche Unterweisung unter gleichstrebenden Künstlern zu suchen. Den Namen hatte hauptsächlich die berühmte platonische Akademie am Hofe des Lorenzo da Medici in Florenz gegeben, 1474 gestiftet, nach der lange Zeit alle poetischen, wissenschaftlichen, musikalischen und auch unterhaltenden Vereine im sechzehnten Jahrhundert, namentlich in Italien, ihr ideales Zunftwesen benannten. Allmählich waren so die Akademieen zu Sammelstellen der hauptsächlichsten Vertreter einer Kunstrichtung und zum Mittelpunkt der zeitgemässen künstlerischen Leistungen geworden. Freilich gerieten viele auf Abwege, indem die vorher nach den strengen Vorschriften des Zunftzwanges von Innungen und Gilden besorgte Ausbildung der Zöglinge allzu schrankenlose Bahnen einschlug, oder indem eine allzu vornehme Geringschätzung gegen alles Gewerksmässige, später auch wieder gegen alles Nichtakademische eine hohle, trockene Gelehrsamkeit, eine strenge und starre Betonung des Formenwesens mit starkem konservativem Gepräge heranzog, wodurch die Bezeichnung akademisch, zeitweise mit Recht, einen übeln Beigeschmack erhielt; auf diese Abwege dürfte immer ein sorgfältiges Augenmerk zu richten sein, so lange es Akademieen geben wird. Immerhin aber steht die Thatsache fest, dass die Geschichte der Kunst eines Landes in vielen Fällen erst mit der Begründung seiner Akademie

beginnt. Insbesondere gilt dies auch von Preussen und Berlin, wo die Akademie der Künste von Anfang an alles wirklich Grosse in ihren Schooss aufgenommen hat und die wichtigste Pflegestätte der künstlerischen Bestrebungen gewesen ist, nicht allein durch ihre Scholanstalten, sondern indem sie fast immer alle besten einheimischen Künstler zu gemeinsamer Arbeit in sich vereinigte, neue Talente durch Aufnahme in die Mitgliedschaft förderte und ebenso die ausländischen grossen Meister zum Beispiel und Vorbild für die Landeskinder zu Genossen wählte. Nur in vorübergehenden Zeiten traurigen Stillstandes, die keiner Anstalt erspart bleiben, wenn es an eigenen kräftigen und energischen Vorkämpfern oder an der Gunst und Teilnahme von Oben fehlt, sind auch hier diese ersten und nötigsten Bedingungen vernachlässigt worden.

Der Zweck der von Kurfürst Friedrich ins Auge gefassten Akademie der bildenden Künste zu Berlin, die, nach der Römischen und der Pariser, das dritte Institut grossen Stils sein sollte und weit über ähnliche Anstalten in Mailand, Florenz, Bologna, Nürnberg erhaben war, ist von vornherein sehr weitgehend gedacht gewesen. Sie sollte nicht nur Künstler bilden, sondern auch das Volk erziehen. Sie hatte nicht nur die Absicht,



Schüler und angehende Fachgenossen in den Grundbedingungen und Grundsätzen der einzelnen Kunstzweige zu unterrichten, sondern sie sollte in erweitertem Sinne Richter und gewissermaassen Gesetzgeber des guten Geschmackes im Lande sein. Es war deshalb von Anbeginn an nicht nur eine Schule, sondern eine Genossenschaft von schaffenden, urteilenden und ratgebenden Künstlern in Aussicht genommen, die ohne Parteilichkeit und Nebenabsicht, mit wohlüberlegter Gesamtmeinung eines kunstverständigen und kunstgeübten Kollegiums, die Kunstzustände überwachen und in die richtige Bahn lenken sollte. Dem Kurfürsten selbst aber und dem Hofe hatte die Vereinigung bestimmungsgemäss in allen künstlerischen und kunstgewerblichen Fragen ihre Dienste mit Rat und That zur Verfügung zu stellen. Diese Zweiteilung in Schule und Kunstbeirat hat sich über die schlimmsten Zeiten hinaus erhalten und lebensfähig erwiesen. Das Kollegium ist nachmals in einem besondern Zweige zu einer technischen Kunstbehörde als Beraterin des jeweiligen preussischen Kultusministers herangewachsen, indem eine sorgfältige Auswahl von durch Stellung, Künstlerschaft und Kennerschaft ausgezeichneten Vertrauensmännern als akademischer Senat die Erörterung und Vorbereitung aller wichtigeren künstlerischen Fragen des Staates übernahm.

Wie hochgesteckt das Ziel der Akademie bei ihrer Begründung war, ersieht man aus den vorbereitenden Reglements, die der erste Direktor nach seinen mündlichen Verhandlungen mit dem Kurfürsten und mit



Danckelmann niedergeschrieben hat, und von denen noch eingehender die Rede sein soll. Es wird da sehr klar ausgesprochen, was man im Sinne hatte, und es scheint geboten, gleich hier die wichtigsten darauf bezüglichen Sätze mitzuteilen. Die neue Anstalt sollte werden — so lautete der Grundsatz in getreuer Wiedergabe der altertümlichen Sprache — „eine recht wohlgeordnete Akademie oder Kunstschule, nicht aber eine gemeine Maler- oder Bildhauer-Akademie, wie deren allerorten bestehen, wo man allein nach einem lebenden Modell oder nach gipsernen Bildern zeichnet, sondern eine hohe Kunstschule oder Kunstuniversität gleich den Akademieen zu Rom und Paris, in denen ein wohlgeordnetes Reglement, sowohl der akademischen Ordnungsgesetze wegen, als wegen nützlicher Kunstlehre, zum Aufwachsen und zur Fortpflanzung eines richtigen und wohlständigen Kunstwesens angesetzt und unterhalten wird. Es ist also hier nicht zu verstehen, dass diese Akademie ein Gymnasium oder eine Lehrschule für die jungen, ersten Anfänger des Zeichnens sei, dass man darin das Alphabet, Lesen, die Grammatik und Syntax lerne; vielmehr müssen Anfänger, die den festen Vorsatz haben, sich in der Kunst zu perfektionieren, vor ihrer Aufnahme in die Klassen und den Modellsaal der Akademie, bei einem saubern Zeichner oder guten Maler zu Hause den Anfang legen, fleissig und sicher nach dem Augenmass zu zeichnen üben, Fertigkeit in der Behandlung der Kreide erlangen und sich einem akademischen Examen unterwerfen, um alsdann gleich den Studenten auf der Universität in der einen oder andern Kunstfakultät der Akademie sich weiter zu bilden und zu vervollkommnen." Da diese Akademie — so wird weiter ausgeführt — „nicht allein zur Kunstübung, sondern zum Kunstverstand gestiftet" ist, so sollen auch die im Dienst des Kurfürsten stehenden Künstler, einheimische und fremde Maler und Bildhauer, ferner Edle vom Hof, oder fremde Gelehrte und andere Kunstliebhaber „zur Erbauung" nicht allein bei den öffentlichen Lektionen, sondern auch bei allen öffentlichen Kunstprüfungen und Zensuren sich einfinden dürfen, „also dass die Akademie nicht anzusehen ist als eine Zusammenkunft der gemeinen Malerlehrlinge, die man in den ersten Anfängen der Kunst unterweisen muss, noch dass die Akademisten Schulmeister oder Praeceptores sein sollen, die jungen Leute im Handgriff zu unterrichten", vielmehr ist immer der Begriff der hohen Kunstschule festzuhalten, „wo man nicht ein Handwerk, sondern die Geheimnisse der Künste studieren soll". „Es ist also wahrzunehmen" — so heisst es wieder an einer andern Stelle — „dass eine rechte Akademie keine gemeine Lehrschule, worin Praeceptor und Schüler, auch keine Werkstatt, worin Meister, Gesellen und Jungens, auch keine oberkeitliche oder herrschaftliche Versammlung, wobei die Regenten oder Vorgesetzten im Amt sich einer unrechtmässigen Gewalt, Meisterschaften, Befehls anzumassen, Tyrannei zu üben, ihr





Ansehen zu missbrauchen und die Discipul als Unterthanen oder Knechte anzusehen sich erkühnen dürfen, sondern es ist diese Akademie eine Gemeinde oder Versammlung von Malern und Bildhauern, von denen etliche lehren, die andern lernen und sich unterweisen lassen sollen, und ein jeglicher ist gehalten, sein Talent zum besten seines Nächsten und Mitschülers herbeizutragen." Eine solche Akademie — das bleibt der Kernpunkt der Ausführungen — basiert auf dem Grundsatze, dass der Künstler nie auslerne, täglich aufs Neue anfangen müsse, auch als ausgereifter Mann sich immer weiter zu bilden habe, „seine Arbeit zu verbessern, seinen Ruhm zu vermehren und der Herrschaft bessere Dienste zu leisten"; denn die Malkunst sei „eine unendliche Sache und tägliche Erschaffung neuer Dinge", weshalb bei einer vollständigen Akademie „alle miteinander, auch die Lehrer und Vorgesetzten derselben, Schüler" seien, eine schöne alte Auffassung des Begriffes „Hochschule", die im Gegensatz zu der Bedeutung steht, wie sie in unsern Tagen die meisten Kunstanstalten besitzen, bei denen es sich lediglich um vorbereitende Klassen handelt.

Schon während der Festtage zu Halle ist Friedrich, nachdem er am 1. Juli 1694 die neue Universität an seinem Geburtstage persönlich eröffnet hatte, auch für die Verwirklichung seiner Akademiepläne thätig gewesen. Dort knüpften sich aller Wahrscheinlichkeit nach die ersten Beziehungen zu dem Manne, den er wenige Monate später zum eigentlichen Organisator der Berliner Akademie berufen hat. Die Entstehungsgeschichte der Akademie hat Arnold Houbraken, der fleissige, aber nicht immer zuverlässige Verfasser der „grossen Schouburgh der Niederländischen Maler und Malerinnen" (1718–1721), in einer anekdotischen Form überliefert, die von zahlreichen Schriftstellern bis in unser Jahrhundert hinein ohne Quellenangabe wiederholt und allgemach auch mit Details ausgeschmückt worden ist. Die Darstellung geht offenbar auf briefliche Mitteilungen zurück, die der aus Holland stammende Berliner Hofmaler **Augustin Terwesten** zwischen 1692 und 1695 seinen Verwandten und Freunden zugehen liess, und die schon im Weitererzählen verändert worden sind. Terwesten hatte in seiner Vaterstadt, dem Haag, zu jener Gruppe von Malern gehört, die im Jahre 1682 die dortige Akademie neu begründet haben, und trat auch in Berlin einer Anzahl Künstler bei, die sich zu einer Privat Kunstgesellschaft zusammengefunden hatten, um den Unterricht und die Ausbildung von jungen Kunstbeflissenen zu betreiben. In Berlin soll er Gelegenheit gehabt haben, dem Kurfürsten durch gute Leistungen die Kunstliebe zu wecken, wie sich der holländische Kunstschriftsteller ausdrückt; und als der hohe Herr einmal, im Jahre 1694, über eins seiner Gemälde wieder seinen Beifall bezeigte, schilderte Terwesten ihm den Nutzen der akademischen Anstalten nach Art der französischen in so verlockender Weise, dass er sofort die Genehmigung zur Errichtung einer solchen er-



hielt, und dass — nach Houbrakens Worten — „ihm, der gleich alles in Angriff nahm, was dazu dienlich war, der Bau und die Aufsicht übertragen wurden".

Nur ein Teil dieser Angaben kann richtig sein, wie die nachstehende Ausführung lehrt. Allerdings gehört Terwesten zu den ersten Lehrern der Akademie. Vielleicht ist gar schon bei seiner Berufung im Jahre 1692 seine Erfahrung in akademischen Angelegenheiten von Einfluss gewesen. Des öftern mag der Kurfürst auch mit ihm den Plan einer Akademie besprochen haben. Beschäftigte doch ein solcher die Berliner Künstlerkreise damals nicht weniger als den Hof. Auch hat er bei den Vorbereitungen thätigen Anteil genommen, — aber seine Hoffnung auf die oberste Leitung des Unternehmens blieb zunächst unerfüllt.

Jedenfalls steht seine eigene Mitwirkung bei Einrichtung der Anstalt fest. Es ist vor kurzem gelungen, auf einer Münchener Auktion für die Akademie einige Skizzen von Terwestens Hand zu erwerben, die anschaulich die Gestaltung der Klassen darstellen, wie sie nachmals im grossen Ganzen zur Durchführung gelangt ist, und die in der Muttersprache des Künstlers nähere Erläuterungen dazu enthalten. Diese Entwürfe, deren Mitteilung hier wünschenswert erschien, sind dem Kurfürsten vorgelegt und von ihm gebilligt worden. Sie haben bei der Eröffnung der Akademie am 1. Juli 1696 eine wichtige Rolle gespielt. Die fünf für die Akademie erworbenen Darstellungen beziehen sich auf 1. die erste Schule, wo das Fundament aller Künste und Wissenschaften gelegt wird, nicht allein für Maler und Bildhauer, sondern auch für Baumeister, Fortifikationskünstler, Gold- und Silberschmiede, Kleinschmiede und dergleichen; 2. das Zimmer, in dem die Schüler, die Vorschule hinter sich haben, nach Händen und Füssen, Stillleben, Verkürzungen, Licht und Schatten zeichnen, um so Schritt für Schritt zu „avancieren"; 3. den grossen Sitzungssaal, wo die Lehrer und Kunstkenner zur Beratung über Kunstangelegenheiten zusammenkommen, die jungen Akademiker vor der Aufnahme examinieren und Preise an Würdige verteilen; 4. das Zimmer, wo die Unterweisung und Besprechung der menschlichen Proportion und Anatomie als Grundlage der Bewegung und des Lebens stattfindet; 5. das Zimmer, wo die Architektur, die Perspektive, die Mathematik, Geometrie, Fortifikation gelehrt wird. Eine Darstellung des Hauptgemaches, des Aktsaals, in dem alle Angehörigen der Akademie gemeinsam als Schüler an ihrer künstlerischen Vervollkommnung arbeiten sollten, fehlt bei diesen Zeichnungen. Der Grund ist darin zu finden, weil Terwesten das sechste Blatt einem Kupferstecher zur Veröffentlichung übergeben hat, die bereits 1697 erfolgt ist und die Grundlage des in Begers „Thesaurus Brandenburgicus" abgebildeten Aktsaals bildete. Den aufgefundenen Entwürfen entsprechen auch die Angaben über die Einteilung der sechs Zimmer, wie sie Houbraken giebt: „Inzwischen wurden sechs Säle für die Akademie bestimmt, zu ihren verschiedenen Zwecken eingerichtet und in jedem Saale ein Aufseher oder Lehrer angestellt. Im ersten Saale wurde die Jugend in den Anfangsgründen der Kunst unterrichtet; im zweiten wurde nach Gipsabgüssen gezeichnet; der dritte diente als Versammlungsplatz der Direktoren; der vierte für den Unterricht in der Perspektive, Messkunde, Baukunde und Befestigungslehre; der fünfte war für den Unterricht in der Anatomie, sowie im Falten der Gewänder, bestimmt; der sechste oder die hohe Schule war ein grosser ovaler Saal, in welchem die erwähnten Statuen in der Runde standen, die so gestellt waren, dass jede auf ihrem Piedestale gedreht oder ohne Mühe verrückt werden konnte." Houbraken hatte somit schon Kenntnis von dem Modell- und Aktsaal, wie er thatsächlich eingerichtet worden ist.

Terwesten, der auf diese Weise anschaulich machte, was nötig war, hatte also wohl ein Recht, sich seines Anteils an der Begründung der Akademie zu rühmen und nachmals die Bevorzugung eines Andern mit Bitterkeit zu empfinden.

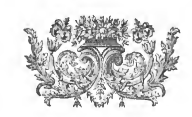
Warum Friedrich diesen gewiss wackern und auch brauchbaren Künstler, der sich bei der Leitung einer ähnlichen Akademie im Haag bereits bestens bewährt hatte, nicht an die Spitze der preussischen Akademie stellte, liegt auf der Hand. Der Kurfürst wollte auch mit seiner neuen Stiftung und Einrichtung, wie mit allem, was er begründete und schuf, von Anfang an nach Aussen hin glänzen und Ruhm für sein Land erwerben. Er bedurfte für seine Akademie, die es in allen Teilen der Römischen und Pariser gleich thun sollte, schon zur Eröffnung eine europäische Berühmtheit, einen Mann von klangvollem Namen, dessen anerkannte Bedeutung von vornherein allerorten den Wert der neuen Anstalt verbürgte und ihr eine hervorragende Stelle neben den bisherigen Akademieen sicherte. Es musste also zunächst nach einem solchen gesucht werden, und während man mit Terwesten die praktische Seite der einzelnen Pläne besprach, erhielt Danckelmann vertraulich den Auftrag, sich nach einer geeigneten Persönlichkeit umzusehen, die nicht allein zum Leiten und Lehren berufen wäre, sondern die auch die Römischen und Pariser Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte und — was dem Kurfürsten von besonderm Werte schien — als Künstler von Weltruf in aller Mund war. Dass eine solche nach verhältnismässig kurzer Zeit wirklich gefunden wurde, ist gewiss am preussischen Hofe mit grosser Freude begrüsst worden, und wenn sie nachmals, obwohl zu Anfang alle Bedingungen erfüllt zu sein schienen,

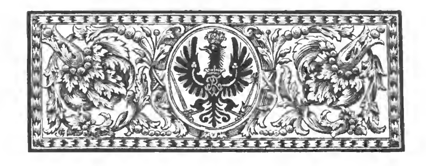
nicht dauernd den Hoffnungen und Erwartungen entsprochen hat, so sind hieran mancherlei missliche Verhältnisse mitschuldig gewesen.

Bevor der passende Mann aufgefunden und für Berlin gewonnen war, ist man übrigens auch nicht müssig gewesen, sondern hat nach verschiedenen Richtungen hin an den Vorbereitungen für die Akademie gearbeitet, deren Einrichtung sich der Kurfürst einmal vorgenommen hatte. Verschiedene Anzeichen sprechen hierfür, wenn auch im Laufe der Zeit die einzelnen Schritte auf dem begonnenen Wege nicht mehr nachweisbar sind.

Die ersten amtlichen Erwähnungen der Akademie finden sich im Anstellungspatent Andreas Schlüters vom 25. Juli 1694, in dem sein Unterricht in der „anzurichtenden Akademie von Bildhauern, damit die Jugend in dieser Kunst so viel möglich angeführt und perfektioniert werden möge“, ausdrücklich vorgesehen ist. Auch sind älteren Nachrichten zufolge bereits im Jahre 1694 die Maler Samuel Theodur Gericke und Elias Terwesten, ein jüngerer Bruder Augustins, angeblich im Auftrage des Kurfürsten, nach Rom geschickt worden, um für die geplante Anstalt die hervorragendsten antiken Statuen der päpstlichen Sammlungen abformen zu lassen, und ihnen ist im Jahre 1696 Schlüter, gleichfalls auf kurfürstliche Kosten, mit ähnlichen Aufträgen gefolgt. Ferner ist allem Anschein nach zugleich mit Terwesten und Schlüter der aus Graudenz stammende Maler Michael Probener, der bereits im Dienste des Grossen Kurfürsten gestanden hatte, für die Akademie gewonnen worden, wie dies unter anderm in Naglers Künstler-Lexikon bezeugt wird.

Aber keiner von ihnen wurde vom Kurfürsten berufen, die Einrichtung der Anstalt durchzuführen, sondern ein Mann, dessen künstlerischer Ruf den des Haager Akademikers ebenso wie den der Berliner Künstler damals bei weitem überstrahlte, der Maler Josef Werner von Bern. Ihn hat die Geschichte als ersten Direktor der Berliner Akademie der Künste zu verzeichnen.





II.

Der erste Direktor.

Die Familie Werners stammte aus Basel. Josef Werner der Aeltere, der auch ein nicht ungeschickter Maler war, zog von hier nach Bern, um im Atelier seines Landsmannes Josef Plepp zu arbeiten. Er gewann die Zuneigung eines jungen Mädchens aus den Geschlechtern der Stadt, heiratete es und liess sich dauernd in Bern nieder. Auch er bildete dort Künstler heran, wie dies zum Beispiel von dem Maler und Kupferstecher Konrad Meyer, einem Mitglied der ihm befreundeten Baseler Künstlerfamilie Meyer, bekannt ist.

Hier wurde ihm im Jahre 1637 sein Sohn Josef geboren. Abgesehen von zeitig hervortretender künstlerischer Begabung zeigte der Knabe auch sonst eine frühe Entwickelung. Dazu war er so fleissig, dass die Lehrer ihn häufig mässigen mussten. Mit elf Jahren brachte ihn sein Vater auf die hohe Schule nach Basel, um Sprachen und Wissenschaften zu lernen, vornehmlich aber um bei dem Mathematiker Meyer Geometrie und Perspektive zu treiben und sich in diesen beiden, für den theoretisch gut vorgebildeten Maler als besonders wichtig geltenden Hülfswissenschaften gehörig zu befestigen. Zwei Jahre später kam der jüngere Werner zu Matthäus Merian nach Frankfurt am Main in die Lehre, einem alten Freunde und Studiengenossen seines Vaters aus dem Atelier von Plepp. Merian stand damals, unmittelbar nach den Erfolgen, die er auf der Friedensfeier in Nürnberg als Porträtmaler zahlreicher dort versammelter Fürsten erzielt hatte, auf der Höhe seines Rufes. Vier Jahre lang behielt er den Lehrling bei sich, der es verstand, sich die volle Zufriedenheit seines Meisters zu erwerben. Seiner Vermittelung dankte es Werner, dass am Schlusse der Lehrzeit (1654) ein reicher Frankfurter Kaufmann namens Müller ihn mit sich nach Italien nahm, damit der siebzehnjährige Künstler dort seine Studien weiter fortsetzte. Zum Dank hat Werner die Töchter Müllers später gemalt. Auch noch in Rom führten Merians Empfehlungsbriefe den Schüler in die Künstlerwelt ein, zunächst bei Andrea Sacchi, dessen vielgesuchten Unterricht Merian einst selbst genossen hatte. In Sacchis Atelier arbeitete damals Carlo Maratti, der langjährige Freund und Gefährte Merians. Der Verkehr mit diesem erschloss Werner das Verständnis für die Schönheiten der Antike und die Bedeutung des Studiums darnach für den Maler. Aber nicht unter Sacchi machte er seine eigentliche Schule durch. Dessen Bedeutung als Lehrer begann bereits zurückzutreten hinter dem wachsenden Ansehen, das Pietro da Cortona gewann, der nach Carraccis Tod eine Zeichenschule errichtet hatte. Die Leichtigkeit seines Schaffens, der glänzende Gesamt-Effekt seiner Komposition, das flotte Virtuosentum seiner Arbeit gab ihm in den Augen des damaligen Geschlechts einen modernen Reiz gegenüber der Überlieferung der Carraccischen Schule, wie Sacchi sie noch pflegte, und haben ihm den Namen eines letzten Lichtes der Römischen Schule eingetragen. Die Privat-Akademie, die Cortona in seinem Hause gegründet hatte, war deshalb in den fünfziger Jahren des Jahrhunderts in Rom am stärksten besucht. In diese trat der junge

Werner ein, und Cortona selbst soll sich lebhaft für den talentvollen, vielversprechenden jungen Schweizer interessiert haben. Gegenüber dem Lehrgange, der ihn ausschliesslich auf die grosse Malerei verwies, ist es aber auffällig, Werner in ganz anderer Richtung arbeiten zu sehen, sobald er sich selbständig macht. Vorwiegend, wenn auch nicht ausschliesslich, wendet er sich nachmals der kleinen Malerei zu, nicht allein für Porträts, sondern auch für heroische, mythologische und allegorische Darstellungen. Vielleicht veranlasste ihn hierzu die wachsende Liebhaberei für Miniaturgemälde, vielleicht wendete er sich dieser Spezialität zu weil er — wie sein Biograph Johann Kaspar Füssli „Geschichte der besten Künstler in der Schweiz" (1769) meint — hierin lieber der Erste sein wollte, als in Fresko und Oel den Ruhm mit andern zu teilen, deren Technik ihm ausserdem nicht in gleichem Maasse gefiel. Jedenfalls traf er ein Bedürfnis der Zeit, und kaum waren seine ersten derartigen Bildnisse bekannt geworden, so wetteiferte die grosse Welt Roms darum, in den Besitz von Arbeiten Werners zu gelangen. Die Bildchen wurden teuer bezahlt und in alle Teile von Europa verschickt, ein Beweis, dass es sich hier um eine schnell um sich greifende Mode gehandelt hat.

Durch seinen Gesandten in Rom erhielt auch Ludwig XIV. Kenntnis von diesen Kunstwerken. Sie gefielen ihm derart, dass er dem Künstler den Wunsch aussprechen liess, ihn in Paris zu sehen. Das Anerbieten kam dem ehrgeizigen Maler sehr gelegen. Gern griff er zu und siedelte um 1664 nach Paris über. Hier fand er, bei der durch Ruhmsucht und Schmeichelei sehr entwickelten Vorliebe für Embleme und Allegorieen zur Verherrlichung des Königs, sofort Aufträge in Hülle und Fülle und mit den Aufträgen Einnahmen und Anerkennung. Die Kunde von der angesehenen Stellung, die er in Paris einnahm, drang bis in seine Vaterstadt Bern und führte ihm von dort einen Schüler zu, Wilhelm Stettler, dessen etwas grob stilisierten Aufzeichnungen über seinen Aufenthalt im Hause Werners man manche Einzelheiten aus der Pariser Zeit verdankt (Füssli a. a. O. II). Obgleich Junggeselle und daher wohl auch ohne festen Hausstand, war Werner doch mit einem stattlichen Besitz von Kunstwerken in Paris angekommen. Voran steht die Sammlung seiner eigenen Studien und Zeichnungen, die er nach den grossen Kunstwerken in Rom und im übrigen Italien gemacht hatte. Dazu kam eine Sammlung von Kupferstichen nach den Hauptwerken der grossen italienischen Maler aus der ältern Zeit, ebenso wie der jüngern Meister, auch „wächserne Sachen" und Abgüsse. Seine Bibliothek war nicht gerade zahlreich, zeugte aber von der Teilnahme, die Werner alle Zeit wissenschaftlichen Dingen und der Theorie seiner Kunst entgegengebracht hat. Zu allem trat endlich eine Anzahl Bilder von Zeitgenossen, die ihm besonders wert waren. Er besass unter anderm eines der besten historischen Stücke von seinem Lehrer Merian, „Artemisia", das er mit besonderm Vergnügen zu zeigen pflegte. Von Merian hatte er überhaupt die Lust am Sammeln von guten Bildern und Zeichnungen gelernt. Werners Auftreten war nicht frei von einer gewissen Geckenhaftigkeit, die er den Franzosen abgesehen haben mag. Er liebte es, sich in auffallender Kleidung zu zeigen, um dadurch für einen Edelmann zu gelten, und liess sich in Paris nicht ungern Monsieur de Werner nennen. Bei einer Reise nach Deutschland hielten einmal — wie Stettler erzählt — die Thorwächter zu Schaaffhausen den Künstler wegen seiner „köstlichen" Kleidung für einen welschen Edelmann, und er schämte sich „seines Herkommens und Handthierung." Hochgewachsen von Gestalt, nicht unschön von Gesicht, besass er





gefällige Formen, aber eine leicht aufbrausende Gemütsart. Brachte man ihn auf seine Kunst zu sprechen, so wusste er trefflich zu reden. Stettler erzählt in seiner derben Weise, aber ohne jeden spöttischen Nebengedanken, er habe bei ihm so viele schöne Sachen gesehen und so viele gute Kunst lehren gehört, dass er hätte „mögen oben über lauffen". Ueberhaupt betont er Werners lehrhafte Neigungen, der sich nicht nur vergnügte, im Werk zu zeigen, dass er ein fürtrefflicher Maler wäre, „sondern zu Vermehrung seines Ruhms gab er einem jeden, der es begehrte, also gründlichen Bericht, Bescheid und Antwort um seine Kunst, dass einer mit grossem Vergnügen erstaunte und nicht weiters fragen dorfte." Dem Aufwand in seiner Erscheinung entsprechend war auch sein Malgerät wohl gepflegt. Die Farben für seine Miniaturen führte er, was damals etwas Neues war, in kleinen flachen Schälchen, von der Grösse eines halben Thalers, die insgesamt in einem elfenbeinernen Futteral „gleich als in einem Federrohr" steckten, mit sich; dazu kam eine viereckige Palette, die ungefähr eine Handbreit gross war, zum Mischen der Farben, ebenfalls in Elfenbein. Die Stiele seiner Pinsel liess er in Silber herstellen, des grössern Gewichts wegen, damit sie fester in der Hand lägen, wie er behauptete, da die hölzernen zu leicht seien.

Die Arbeiten, die Werner in Paris ausgeführt hat, sind, wie die Mehrzahl seiner Werke überhaupt, verschollen. Es heisst, dass er viele „meist poetische und emblematische Gemälde zum Lobe des Königs malte, die wegen ihrer Erfindung, Verstand und Zierlichkeit für unnachahmliche Meisterstücke gehalten wurden". Sollte sich das kunstgeschichtliche Interesse seiner Zeit wieder lebhafter zuwenden, als es heute geschieht, so dürfte wenigstens ein Teil von ihnen auch wieder auftauchen. Heute müssen wir uns mit der Kenntnis eines Bruchteils der Liste von den Arbeiten für Ludwig XIV. und die Königin begnügen, sowie der Titel einer andern Reihe von Gemälden, die er für Eustache Quinault, den Freund Molières, angefertigt hat; darunter war ein „Parnass mit Musen", den er später zurückkaufte und nach Berlin brachte, eine „Pallas", eine „Juno", „Diana und Flora", „die flüchtige Dido", „Didos Tod", „die Ungeheuer des Kadmos", das „Colosseum in Rom" u. s. f. Seine Dankbarkeit und seine Bewunderung für den Künstler legte Quinault in einem 22 Seiten umfassenden Druckwerk von lateinischen Hexametern nieder, das heute zu den Seltenheiten des Buchhandels gehört und eine der Kostbarkeiten der National-Bibliothek zu Paris bildet: „In tabellas excellentissimi pictoris Josephi de Werner ad nobilem et eximium virum Eustachium Quinot apud quem illa visuntur Trecis Carmen. Trecis, ap. Franciscum Jacquard 1668 in 4⁰." (Abschrift in der Bibliothek der Akademie der Künste zu Berlin).

Alle Erfolge entschädigten Werner nicht ausreichend für das Fehlschlagen jener Bestrebung, die ihn in erster Linie nach Paris geführt hatte. Er war in der Hoffnung auf eine feste Anstellung als Hofmaler des Königs gekommen. Ludwig XIV. soll dazu bereit gewesen sein, liess sich aber durch den Einfluss Le Bruns umstimmen, der die Arbeiten des Nebenbuhlers verkleinert haben soll und ihn ebenso wie Le Sueur und Poussin zu vertreiben wusste. Füssli erzählt, Le Brun habe eins der zarten Wernerschen Gemälde mit einem Firniss überzogen, von dem er wusste, dass er das Bild aller Schönheiten berauben würde; dieses sei dann dem Könige gezeigt worden, der, fern von allem Verdacht, seinem Maler glaubte, es habe die gleiche Beschaffenheit wie die übrigen, nunmehr seine Meinung über Werner änderte und „kaltsinniger" gegen ihn wurde. Wie weit diese Verdächtigung berechtigt ist, wird schwerlich festzustellen sein. Jedenfalls sah Werner selbst nach der Gewohnheit seiner Zeit in der Nichterfüllung seines Wunsches persönliche Ränke seines Gegners und verliess etwa nach zweijährigem Aufenthalte Paris. Sein Schüler und Gehülfe Ludwig Zehnder, der Stettler abgelöst hatte, wurde vom König in Dienst genommen. Gemalte Satiren auf Ludwig XIV. bewiesen den Groll des Scheidenden.

Werner wandte sich nach Augsburg. Hier heiratete er im Jahre 1667 Fräulein Susanna Mayr, deren Bruder Ulrich Mayr Porträtmaler war, und begründete in der alten Reichsstadt seinen Hausstand. Der Pariser Aufenthalt hatte den Ruf, den der Künstler schon aus Rom mitbrachte, noch gesteigert. In Augsburg wurde er bald der

Vielbegehrte. Zuerst erhielt er eine Einladung an den bayerischen Hof nach München. Dort gab ihm die Kurfürstin die Ausführung von sieben Miniaturbildern, „die sieben Geheimnisse der Jungfrau Maria“, in Auftrag. Besser, als alles andere, bezeugt das für jene Zeit aussergewöhnlich hohe Honorar von siebenhundert Dukaten, das er neben wertvollen Geschenken für diese Arbeit erhielt, die Wertschätzung, in der seine Kunst damals stand. Der Kurfürst von Bayern bestellte gleichzeitig bei ihm zwei grosse mythologische Gemälde. Nur das erste von ihnen „Thetis von Liebesgöttern umgeben durch die Wolken fahrend“ wurde fertig. An der Vollendung des zweiten hinderte ihn ein dringender Ruf nach Innsbruck, wo er das Miniaturbildnis der Erzherzogin Claudia, Tochter Ferdinand Karls von Tirol, zu malen hatte, das dem Kaiser Leopold I. vor seiner Vermählung mit ihr (1673) übersandt werden sollte. Das Bildchen wurde später von Georg Andreas Wolfgang in Kupfer gestochen. Auch hierfür wurde er reich beschenkt. Die ihm von Kaiser Leopold verliehene goldene Gnadenkette fand sogar noch in der Grabschrift seines Sohnes Erwähnung. Fünfzehn Jahre blieb Werner in Augsburg. Es war die Glanzzeit seines Lebens. Sein Name wurde in ganz Deutschland gefeiert. Die Höfe von Wien, Innsbruck, München, Mannheim, Stuttgart überhäuften ihn mit Gnadenbezeugungen; ihre Aufträge waren so zahlreich, dass Privat-Liebhaber nur selten Arbeiten von ihm erlangen konnten, deshalb aber um so lebhafter begehrten. Allenthalben in fürstlichen Kabinets wurden ebenso wie bei einzelnen Kunstsammlern Beweisstücke seiner Kunst zu seinem Ruhme aufbewahrt. Das Aufreibende der vielseitigen Thätigkeit mochte es sein, das in dem fünfundvierzigjährigen Manne den Wunsch rege machte, aus dem unruhigen Treiben hinweg in die Heimatstadt sich zurückzuziehen, um hier, reich an Ehren, im Kreise seiner anwachsenden Familie sich des Beifalls und der Anerkennung seiner Mitbürger in ungestörtem Kunstschaffen zu erfreuen.

Ein Besuch, den er in Bern machte, liess ihm die dortige Lage in günstigem Lichte erscheinen, so dass er in der That seinen Augsburger Hausstand auflöste und 1682 in die Vaterstadt übersiedelte. Was er erhofft hatte, fand er indessen nicht. Fremd stand er unter den Landesgenossen, die seiner Kunst nur ein bescheidenes Verständnis entgegenbrachten und die Huldigung, an die der vom Glück verzogene Mann bisher gewöhnt gewesen war, unterliessen, dafür aber vielfach Neid und Missgunst bezeigten.

So wurde ihm die Heimat bald verleidet. Nach aussen vereinsamt, lebte er ausschliesslich seiner Kunst und seiner Familie. Von Werken aus dieser Zeit werden genannt ein Selbstporträt in Oel, jetzt im Kunstmuseum zu Bern, ein grosses Gemälde für das Berner Rathaus „Gerechtigkeit und Fürsichtigkeit“, mehrere Historienbilder für die Familie von Grafenried und das von ihm selbst als sein Meisterstück bezeichnete „Adam und Eva im Paradies“ für den ihm befreundeten Chirurgen Baurenkönig, das später an einen Goldschmied Hofmann in Basel und hierauf nach England verkauft worden ist. In der freiwillig gewonnenen Musse kam seine alte Neigung, sich mit der Theorie seiner Kunst zu beschäftigen, wieder stärker zum Durchbruch. Er beschloss, nach damaligem Gebrauch eine Privat-Akademie für junge Maler einzurichten, die dadurch besondere Bedeutung gewinnen musste, dass der vielgereiste Künstler seine reiche Sammlung an Gipsabgüssen, Kupferstichen und Zeichnungen als Unterrichtsmaterial verwerten konnte. Den Zuspruch von Schülern sicherte ihm sein Name. Ueber die Methode seines Unterrichts und seine Kunstanschauung im allgemeinen, sowie die Bestimmungen über die Aufnahme in seiner Schule äussert sich Werner selbst eingehend in einem Briefe vom 23. September 1693 an den Pfarrer Bartholomäus Anhorn zu Elsau, der wegen Aufnahme eines jungen Verwandten, Adam Mörikofer, bei ihm angefragt hatte:

„Zu dem vorhabenden Lehrzweck sey mein hochgeehrter Herr versichert, dass der Knabe in Europa (zumalen dieser Zeit) keine vortheilhaftere Gelegenheit antreffen könnte, indem er bey keinem Mahler in der Welt den erforderlichen Unterricht, neben allerhand dazu benöthigten Kunstsachen, Gemählden, Bildereyen, Kupferstichen, Büchern, beysammen finden wird, als bey mir; welches er ohne diese Gelegenheit zerstreuet, entfernet, in Italien, Frankreich, Teutschland und Holland, mit Gefahr, grossen Kösten, vieler Mühe und langer Zeit, und ohne richtige Anleitung zusammenklauben müsste; als mir selbsten auch geschehen. Ingleichen so ist meine Unterweisungs-Art keine wie bisher gebräuchliche Phantasterey; man findet bei mir Richtschnuren, gründliche Lehrsätze, Mass und Ordnung, zu allem und in allem, nach den Regeln der Freyen Künste, und nicht aus Einbildungen und Muthmassungen. So kann ich einem Lehrling mit allerhand Mahlerarten an die Hand gehen, wornach seine Neigung ihn ziehet, und so weit sein Geists Vermögen sich erstrecket, in Oel- oder Wasser-Farb, gross und klein; nicht nur in einem vortheilhaften Handgrif zu copieren, oder nach dem Leben zu mahlen, sondern auch selbst zum Erfinden der Geschichten und Gedichten grundrichtig zu gebrauchen, nach dem vollständigen Unterricht des Alterthums, nach allen Mahlerkunst-Richtigkeiten, so weit die Lust und die Fähigkeit eines Lehrlings gelangen kann. Wer sich dessen nur wol und emsig bedienen will, dem wird nichts hinterhalten, dergestalt, dass meine Behausung dieser Orten eine Hohe Schule der Mahlerkunst ist. Der Lehrjünger habe ich etliche, unter danen auch Herrn Wasers von Zürich, gewesenen Amtmanns zu Rüti, Jgfr. Tochter, welche sich auch etwas Zeit zu Winterthur in der Lehr Herrn Zeugherrn Sulzers, neben dem jungen Mörikofer, aufgehalten. Die Unterweisung verrichte ich selber, sintemalen mein Sohn, welcher zwar auch andere in der Mathematick und Zeichnen-Kunst unterweiset, in der Mahlerey selbsten noch ein Lehrling ist. Die Bedingung betreffend, wie ich mit meinen Schülern zu halten pflege, ist vor allem, dass sie sich meiner Hauszucht und

Ordnung unterwerfen; was sie arbeiten, das ist ihr, darmit zu schalten und zu walten nach ihrem Belieben, wobey, wenn sie emsig und aufmerksam sind, sie einen guten Theil ihres Kost- und Lehrgelds wieder erobern können; wie denn die Jgfr. Waserio schon viel schöner Arbeit in einer Jahresfrist nach Haus gesandt, als Farben, Pinsel, Tücher, Papier: und sich in den Zubereitungen desselben, als auch im Arbeiten säuberlich halten, sintemal der rechten Mahler kunst nichts nachtheiligers als die Schmiererey. Ferners, wenn meine Schüler zur Winters-Zeit, Nachts bey dem Licht, Academien halten, nach gipsinen alten Römischen und Griechischen Bildern zeichnen, sie das Holz zur Wärmung des Zimmers und das Oel zu dem Licht zusammensteuren, auch ein jeglicher seinen eigenen Zirkel habe, damit man nichts von einander entlehnen müsse, welche Entlehnungen vielmals Unordnungen verursachen. Von mir haben sie den Tisch und Lager, Hausmannskost mit einem Gläslein Wein, samt einer getreuen Unterweisung in allem und zu allem, was sie verlangen, zu der Mahlerey gehörigem und anderm wolanständigem. Die Belohnung hievon ist bisher gewesst drey Thaler die Woche, nemlich anderthalben Thaler für die Lehr, und der andere Anderhalb Thaler für Kost und Lager; wiewol die Lebens Mittel dieser Zeit in ungemein hohem Preise, dass das Kostgeld sollte gehöchert werden, so habe ich doch dasselbe nicht steigern wollen, um die Schüler von der Lehr nicht abzutreiben. Es kann das Lehrgeld ebenmässig nicht für eine Bezahlung der Kunst, die sie erwerben, gehalten werden, sintemal solches kümerlich die Zeit Versäumniss, so man bey der Unterweisung dieser Leute zubringt, vergelten kann, als wobey man mehr eintragende Geschäfte unterlassen muss; dannenhero sie dasjenige, was sie in der Kunst vorschlagen, vergebens empfangen. Die Zahlungs Bedingung gehet jedesmal auf einen Monet voraus, damit niemand, so wol der Lehrmeister als der Schüler, an eine lange Zeit gebunden sey, und alle Monat abändern könne, und wegen der Vorauszahlung die genossene Lehr und Kost in keinen Aufschub oder Streitigkeit gezogen werde. Wobey zu erinnern, wenn der Lehr ling irgend was mit Fug oder Unfug wider mich oder jemand meines Hauses klagbar ist, so ist mein freund-ernstliches Ansinnen, dass man solcher Klag kein Gehör oder Glauben gebe, man habe dann vorher von mir oder der Sache selbst die Wahrheit erkundigt, auf dass nach Befindung der Wahrheit, ohne einschleichende Verbitterung, allem Widrigen mit Gütlichkeit abgeholfen werde; denn die Jugend vielmals aus Unverstand, aus Verzärtelung oder aus Bosheit über etwas sich beschweret und Klagen führt, worzu sie doch keine Ursach hat. Wer keine böse Sache bey sich selbst im Busen trägt, der soll alle Klage für mich bringen, so werde ihnen, auch wider mich selbsten, aufrichtiges Recht verschaffen. Wegen getreuer Vorsorg und aufrichtiger Unterweisung ist bey mir keine weitere Anbefehlung nothwendig; ich thue, was einem Christen und ehrlichen Manne zusteht, und halte mich gegen meine Untergebenen, wie ich wollte, dass von andern gegen meine Kinder gehandelt würde. In dem Lernen müssen die Lehrlinge auch ihren Selbstnutzen betrachten, dass selbige Zeit und Gelegenheit wol anwenden, achtsam und eifrig seyen, damit die Unterweisung nicht fruchtlos ausfalle, sintemal mehr an dem Lernen als an dem Lehren gelegen, denn ich keinen Kunstrichter habe, dass ichs ihnen eingiessen könnte; wo die menschliche Kraft ermangelt, so muss man um die himmlische bitten; also betten und arbeiten zusammen, auf dass man Segen erndte. Ich kanns ihnen wol sagen und zeigen, sie aber müssen folgen und selbst arbeiten; und hiemit aus der Folge und Arbeit lernen sich zur Vollkommen heit zu befördern."

Diese Zeilen geben einen interessanten Einblick in den Charakter des Schreibers. Wir lernen bei allem Selbstlob einen ernsten und doch wohlwollenden Mann kennen, thatkräftig im Handeln, klar und verständig in seinen Anschauungen, der die Ueberzeugung, dass Arbeit die Grundlage alles tüchtigen Schaffens ist, in eigener Erfahrung gewonnen hat. Ueber die Methode des Unterrichts hat er viel nachgedacht. Neben der rein technischen Unterweisung in der Malerei bietet er viel allgemeines Wissen im besondern Fache. Der Unterricht selbst macht ihm Freude; daher stammt das Entgegenkommen, das er den Schülern bezeigt, denen er die freie Verwertung überlässt, während sonst nach den Gepflogenheiten der Zeit der Meister über Kraft und Zeit des Schülers gern im eigenen Interesse verfügte. Er selbst liebt die Arbeit und glaubt sehr entschieden an seine eigene Tüchtigkeit. Auf diesem Bewusstsein erwächst das Bestreben, das Gesetz seines Willens unbedingt seiner Umgebung aufzuerlegen. Er ist eine Natur, die herrschen will und in ihrem Kreise zu herrschen gewohnt ist.

Dass ein so veranlagter Mann, als sich ihm nach zwölfjährigem Verweilen in seiner freiwilligen Verbannung die Aussicht auf Rückkehr in grössere Verhältnisse, noch dazu unter schmeichelhaften Bedingungen, bot, gern zugriff, liegt auf der Hand. Seit dem Jahre 1692 war der Archäologe Andreas Morelli, einer der besten Münzkenner seiner Zeit, in seine Vaterstadt Bern zurückgekehrt und hier mit Werner in Verkehr getreten. Beide Männer fühlten sich in der Heimat, wohin sie doch beide aus freien Stücken gegangen waren, nicht an ihrem Ort. Beiden bot der vergangene Aufenthalt in der Fremde eine Fülle anregender Erinnerungen. Morelli war nach Beendigung seiner archäologischen Studien im Jahre 1680 nach Paris gekommen und hatte dort eine Anstellung als Assistent am Münzkabinet des Königs erlangt, in der er sich einen grossen Ruf erwarb. Gemeinsame wissenschaftliche Interessen brachten ihn mit Ezechiel Spanheim († 1710) zusammen, der damals als kurbrandenburgischer Gesandter in Paris lebte, und die so entstandene Freundschaft wurde auch durch das traurige über Morelli hereinbrechende Schicksal nicht gelöst. Aus nie aufgeklärten Gründen wurde der Gelehrte plötzlich in die Bastille gesteckt, und als nach längerer Zeit seine Befreiung erfolgte, brachte man ihn bald darauf ein zweites und drittes Mal dorthin. Auf die Vermittelung seiner heimatlichen Regierung bald wieder auf freien Fuss gesetzt, entwich er, um neuen Gefahren zu entgehen, im Jahre 1692 heimlich aus Paris und



wandte sich zunächst nach der Schweiz zurück. Der Verfolg seiner wissenschaftlichen Arbeit nötigte Morelli bereits in den nächsten Jahren zu wiederholten Reisen nach Deutschland. Eine solche benutzte Spanheim, der den Gelehrten für Berlin zu gewinnen trachtete, um, im Hinblick auf Friedrichs III. ausgesprochenes Interesse für Münzkunde, eine Gelegenheit zu persönlicher Berührung zwischen ihm und dem Kurfürsten Friedrich, sowie seinem leitenden Minister herbeizuführen. Als Morelli im Juni 1694 vorübergehend in Altenburg war, lud ihn von dort aus Spanheim zu einer Zusammenkunft während der Festlichkeiten der Universitäts-Eröffnung nach Halle ein. Die gewünschte Gelegenheit fand sich hier, und sowohl Friedrich wie Danckelmann waren von der Begegnung mit dem Gelehrten befriedigt. Man forderte ihn auf, nach Berlin zu kommen, um dort die Königliche Münz- und Altertümer-Sammlung kennen zu lernen. Die Einladung wurde dankbar angenommen, führte aber schliesslich doch nicht zu dem von Spanheim erstrebten Ziele.

In diesem persönlichen Verkehr muss auch die Frage der Berufung eines geeigneten Direktors für die neu zu begründende Berliner Kunst-Akademie zwischen Spanheim und Morelli berührt worden sein. Dass es geschah, lag nahe, da man sich in Berlin im grossen Ganzen die Pariser Akademie-Einrichtung zum Muster nahm, die in den wenigen Jahrzehnten ihres Bestehens, namentlich seit der Reorganisation vom Jahre 1663, bereits auf glänzende Erfolge zurückblicken konnte, und da Morelli bei seinem jüngst erst beendeten zwölfjährigen Aufenthalte in Paris reichlich Gelegenheit gehabt hatte, die dortigen Kunstzustände näher kennen zu lernen. Er empfahl als denjenigen, der durchaus imstande sei, die Absichten des Kurfürsten durchzuführen, seinen Landsmann Josef **Werner**, dessen Lehrmethode und Fähigkeiten ihm gleichfalls genau bekannt waren. Füssli sagt freilich, dass es ihm schwer gefallen sei, den Künstler aus seiner einmal gewohnten Stille hervorzuziehen. Wahrscheinlich verlockte diesen aber sehr bald die Hoffnung, in Berlin eine ähnliche Rolle zu spielen, wie Le Brun in Paris, zur Annahme.

Nach den vorläufigen Besprechungen in Halle gelangten noch im Verlaufe desselben Jahres 1694 die schriftlichen Verhandlungen zwischen Danckelmann und dem Berner Künstler so weit, dass Werner zu Anfang des Jahres 1695 nach Berlin kam. Er sollte sich hier zunächst persönlich vorstellen und von den Verhältnissen an Ort und Stelle Kenntnis nehmen. Zugleich galt es, das Programm für die Gestaltung der Akademie im einzelnen durchzusprechen und seine Forderungen festzustellen. Der genaue Zeitpunkt dieses ersten Besuches in Berlin ist nicht überliefert. Da aber die bereits erwähnte Schülerin Werners, Anna Waser, zu Anfang des Jahres 1695 aus seinem Hausstande abgeht und zu ihren Eltern zurückkehrt, so liegt es nahe, diesen Abbruch des bisherigen Verhältnisses mit der Abreise Werners nach Berlin in Verbindung zu setzen. Bei einem frühern Aufbruch Werners hätte ein längeres Verweilen seiner Schülerin keinen Grund gehabt; einen spätern Termin für die mündliche Verhandlung in Berlin anzunehmen, gestatten die folgenden Ereignisse nicht.

Die Verhandlungen entwickelten sich zur gegenseitigen Zufriedenheit. Werner kehrte zunächst nach Bern zurück, um seine dortigen Angelegenheiten zu ordnen und die Uebersiedelung seiner Familie vorzubereiten. Hierhin wurde ihm sein am 4. Juli 1695 vom Kurfürsten vollzogenes Patent als „Direktor der anzulegenden Mahler- und Bildhauer-Akademie" gesandt, dessen einzelne Bedingungen bereits vereinbart worden waren, wie Füssli bezeugt, „mit den nemlichen Worten, wie sie Werner gefodert und vorgeschrieben hatte".

Das bemerkenswerte Aktenstück, dessen Konzept noch im geheimen Staatsarchiv aufbewahrt wird, hatte folgenden Wortlaut:

den 4. July, 1695.

Joseph Werner wird zum Director der alhier anzulegenden Mahler
und Bildhauer-Academie bestellt.

Wir Friderich der IIIte von Gottes gnaden, Marggraff und Churfürst zu Brandenburg p. cum tot: tit: Urkunden hiermit gegen männiglich, Demnach Uns Joseph Werner wegen seiner in der Mahler und Bildhauer Kunst erlangten sonderbahren wissenschaft und erfahrenheit unterthänigst recommendiert und gerühmet, dass Wir dannen-

hero Bewogen worden, denselben zum Directore der alhier anzulegenden Mahler- und Bildhauer-Academie gn(ä)d(ig)st zu Bestellen und anzunehmen, Thun solches auch hiermit und krafft dieses, dergestalt und also, dass Unss und Unserem Churfürstlichen Hausse derselbe getreü, hold und gewärtig seyn, Unseren nutzen und Bestes wissen und Beforderen, schaden und nachtheil dahingegen verhüeten und abwenden, insonderheit aber das Directorium Bey vorerwehnter Academie führen, und dabey nicht allein eine gute ordnung derselben nach dem exempel anderer Dergleichen wol bestalten Academien angeben, sondern auch dahin sehen solle, dass die information der Acadamisten von denen Professoribus der Acedemie, so über jede dieser Beyden Künsten Bestellet seyn werden, nach Besten fleiss und unter seiner guten anweisung geschahen, möge über guta ordnung festgehalten, selbige je mehr und mehr Befördert, und die zu der Academie gehörige sachen an Statuen und anderen conserviret und wol unterhalten werden mögen.

Ferner soll Er über alle Unsere Kunstarheith, alss nemlich Zierwerk an Unsern Gebäudan, Tapizereyen, Bildhauerayen, Goldschmiedereyen, Schreinwerkereyen und anderen dergleichan sachen, wo Zierwerk erfordart wird, die Diraction haben, und denen, welche daran arbeiten, mit rhat und that, Zeichnungen, Mustern und Sckezen jedesmahl an die Hand gehen, und dahin sehen, dass alles wolständig, gebührend, und nach Unserer gn(ä)d(ig)sten intention verfertiget, und so vial an Ihm ist exequiret werde. Ingleichen soll Er die aufsicht über alle Unsere Schildereyen und Gemälde so wol auf dem hiesigen, alss auch anderen hier herumb liegenden Schlössern und Lustheüsern haben, zu welchem ende Ihm dia Inventaria davon zugestellet und nach inhalt derselben die Schildereyen gezeiget werden sollen, und hatt Er solchem nach dahin zu sehen, dass dieselbe, so offt es nötig, durch verständige Leuhte gesaubert und also wol und sorgfältig conserviret, auch das schadhaffte repariret werden möge.

Wass die Bessere stellung, rangirung und ordnung derselben in Unseren Zimmern oder sonsten anderstwo Betrifft, desfals hatt Er Unss seine unterth(änig)ste unmasgebliche gedanken zu eröfnen, und darauf Unseren gn(ädig)sten Befehl zu erwarten, Sonsten aber wie die Schildereyen in Handen der Castellanen jedesorts verbleiben, also müssen selbige auch, so viel die Bewahrung darselben angehet, nach wie vor dafür stehen uad antworten.

Im übrigen soll Er Bey dem Einkauff der Schildereyen allezeit sein unterth(änig)stes gutachten pflichtmässig eröfnen, und wass Ihm sonsten in dergleichen sachen auffgetragen wird, zu Unserem Dienst und nutzen Beobachten, wie einem getreüen und verständigen Diener und Künstler eignet und gebühret, auch seine abgelegte pflichten erforderen.

Schliesslich so übernimbt und verspricht vorgedachter Werner seia angefangenes Werk von der Mahlerey, welches Bey dergleichen anzurichtenden Academien höchstnohtwendig ist, zu continuiren, und auszuführen, damit denen darinnen angewiesenen Grundreglen nach die Studirende Academisten ordentlich und grundrichtig angeführet und unterwiesen werden mögen, inzwischen aber und Biss solches werck herauskomman und publiciret, gibet Er die principaleste und nöhtigste sachen durch sein Dociren und mündliche anweisung an den Tag.

Dahingegen haben Wir Ihm für solche seyne unterth(änig)ste Dienste [Eintausend und Viarhundert] tal. aus Unserer Chattul in gnaden versprochen und zugesaget, allermassen Wir dan Unseren [Victor] hiermit gn(ä)d(ig)st anbefehlan, sich hiernach gehorsambst zu achten und Ihm solche quartaliter an . . . tal. auszuzahlen, auch mit der Zahlung was das quartal Crucis Betraget den anfang zu machen, [also dass als dann das erste quartal fallig sein sol, jadoch also wan er vohr winters aus der Schweitz wieder zurückkommen und seine function würckl. antreten wird.]*) Dabeneben aber Bleibet Ihm frey nach seinem gefallen privat information zu halten und sich dafür Bezahlen zu lassen. Wie Er dan auch aller immuniteten, freyheiten, rechten und gerechtigkeiten, deren andere Unsere Künstlern und Diener sich zu erfreuen haben, für sich und seine Familie gleichergestalt geniessen, auch in allem diesem an niemand anders, als an Unsere hohe Person und nechst Unss an Unseren p. C. den von Danckalmann, verwiesen werden solle, allermassen Wir Ihm dan Bey dieser seiner function und demjenigen, wass Ihm vorhergesetztermassen versprochen worden, gn(ä)d(ig)st schützen, Ihm und denen seinigen auch sonsten Unsere Churf. gnade verspühren lassen wollen.

Urkundlich haben wir diese Bestallung eigenhändig unterschrieben und mit Unserem gn(ä)digen Sigell Bedruckea lassen. So geschehen und gegeben zu Cöllen an dar Spree den 4 Julij 1695.

gez. von Danckelmann.

Das Aktenstück ist als Konzept natürlich nicht vom Kurfürsten gezeichnet worden, woraus man hat schliessen wollen, es sei diesem auch nicht bekannt gewesen. Ohne Zweifel aber ist es mundiert, unterfertigt und abgeschickt worden. Die Berufung war, wie Füssli bezeugt, der offenbar eine Anzahl Briefe und Papiere aus Familienbesitz Werners in Händen gehabt oder an Ort und Stelle eingesehen hat (a. a. O. S. 261), vom Kurfürsten „eigenhändig unterschrieben". In der Bestallung steht nichts darüber, dass Werner alleiniger oder ständiger Direktor der Akademie sein solle, ein Umstand, der immer wieder zu Streitigkeiten Anlass gab. Das mag sein Wunsch gewesen, auch vielleicht von Danckelmann mündlich in Aussicht gestellt worden sein, der Kurfürst braucht es aber nicht gewusst zu haben. Damit fallen alle Folgerungen, die sich aus den Angaben Friedrich Nicolais in seiner „Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam" (1786 Band II) ergeben haben, in sich zusammen, wie es denn neuerdings endlich klar wird, wie wenig man diesen Schriftsteller in allen Teilen als Autorität gelten lassen darf, da alle seine sogenannten Aktenstudien der genauesten Nachprüfung bedürfen. Seiner Mitteilung, „unterdessen war Danckelmann in Ungnade gefallen, und nach seinem Falle ward es kund, dass der Kurfürst von Werners Berufung zum ständigen Direktor gar nicht unterrichtet worden," ist hiernach

*) Die in eckige Klammern gesetzten Worte sind von Danckelmann eigenhändig hinzugefügt.

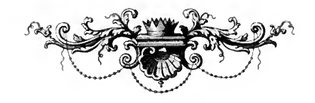
keinerlei Wert beizulegen. Danckelmann, der erst im Jahre 1697 gestürzt worden ist, hatte bei Absendung der Bestallung noch den grössten Einfluss auf den Kurfürsten und handelte ganz in seinem Sinne.

Völlig selbständig, nur dem Kurfürsten und dem leitenden Staatsminister verantwortlich, übernahm Werner, dessen angebliche Wissenschaft und Erfahrung auch in der Bildhauerei erwähnt wird, obwohl er niemals einen Meissel gebraucht hat, die Organisation und Leitung der neu zu begründenden Anstalt. Weder ein akademischer Beirat noch eine kontrollierende Oberbehörde schränkte seine Thätigkeit ein. Die Professoren und Lehrer waren ihm unterstellt; er übte das Aufsichtsrecht auch über deren Unterricht. Sein „Werk über die Malerei", an dem er arbeitete, das allerdings, soviel man weiss, niemals vollendet und gedruckt worden ist, wird er verpflichtet, als Unterlage für den akademischen Unterricht fertig zu stellen; bis dieses aber geschehen, die wichtigsten Punkte daraus den Studierenden in mündlichem Vortrage darzulegen. Neben dieser Thätigkeit für die Akademie wurde ihm zugleich ein unmittelbarer Dienst des Hofes, eine, wenn sie ernst gemeint war, umfangreiche Thätigkeit übertragen, die man etwa nach dem Pariser Vorbild als die „Intendantur der schönen Künste" bezeichnen könnte, wenngleich dieser Titel nicht ausdrücklich ausgesprochen wurde. Er erhielt die Direktion über alle kunstgewerblichen Aufträge des Hofes. Geeignetenfalls hatte er auch die Entwürfe für diese Arbeiten zu liefern. Ferner erhielt er die Oberaufsicht über die Gemälde in sämtlichen Schlössern und die damit verbundene Kontrolle über die Konservierungs- und Restaurierungs-Arbeiten. Bei Ankauf von Kunstwerken endlich sollte er jedesmal sein Gutachten abgeben. Neben diesen dienstlichen Verpflichtungen steht ihm die freie Ausnutzung seiner Zeit und Arbeit uneingeschränkt zu. Eine solche Klausel ist von Wichtigkeit, da den im festen Gehalt stehenden Hofmalern und Hofbildhauern damals fast immer die Verpflichtung auferlegt war, für niemand anders als für ihren Brotherrn zu arbeiten. Als Gehalt wurde Werner der ansehnliche Betrag von 1400 Thalern jährlich zugesichert, sowie für sich und seine Familie alle die Vorrechte, deren irgend ein anderer Künstler in Berlin genösse.

Mit dem Patent zugleich wurde ihm am 14. Juli 1695 ein Reisepass für die Uebersiedelung seiner Familie übermittelt, in dem alle Potentaten, deren Gebiet er unterwegs berührte, um ungehinderten und zollfreien Durchlass für seine gesamte Habe „weilen es keine Marchandise, sondern meublen oder Kunstsachen seind", laut einer vom Rat zu Bern darüber aufzustellenden beglaubigten Liste, ersucht werden. Unter dem gleichen Datum geht endlich ein Schreiben an den Rat von Bern ab. In diesem teilt Friedrich seine Absicht, Werner in seine Dienste zu nehmen, mit und ersucht, da der Künstler sich zur Uebernahme des Direktorpostens willig erklärt habe, um dessen Entlassung, ohne dass durch diese Berufung sein Bürgerrecht verletzt werde noch ihm sonst irgend ein Schaden erwachse.

Als Zeitpunkt für den Beginn der Gehaltszahlung war das endgültige Wiedereintreffen Werners in Berlin festgesetzt worden. Nachträglich, am 29. Juni 1696, nachdem der Künstler mit seiner Familie längst in Berlin ansässig war, bewilligte ihm der Kurfürst „in Ansehung, dass er zu seinem Hin- und Wiederreisen nach und aus der Schweitz, auch transportirung seiner Familie, und anschaffung verschiedener nohtwendigkeiten, viel Kosten anwenden müssen" als Umzugskosten-Entschädigung und Reisevergütung eine Vierteljahrsrate vor der eigentlichen Anstellung; diese kam für das Quartal Trinitatis bis Crucis (14. September) 1695 zur Auszahlung. In der von Danckelmann gezeichneten Anweisung auf die Kurfürstliche Schatulle an den Kammersekretär Victor wird ausdrücklich gesagt, dass „dem Direktor von der Mahlerakademie Wernern seine Besoldung nicht nach dem in seiner Bestallung gesetzten termin, sondern von Trinitatis bis Crucis des vorigen 1695ten Jahres angehen und auff solchen Fuss aus der Churfürstl. Chatoul gezahlt werden soll". „Dieses wird sehr pressirt", heisst es in einer Notiz dazu.

Werner ist also zum Herbst des Jahres 1695 bereits in Berlin eingetroffen und hat sein Amt übernommen. Auf der Hinreise soll ihm eine Kiste seiner gesammelten Kunstsachen durch Wasser sehr beschädigt worden sein, nachdem er bereits vorher eine grössere Vermögenseinbusse erlitten hatte.





III.

Die vorläufigen Einrichtungen.

Die Akademie ist nicht sofort eröffnet worden. Vielmehr ging der ganze Winter mit Vorbereitungen vorbei. Die Gesichtspunkte, unter denen die neue Anstalt ins Leben treten sollte, waren aber inzwischen aufgezeichnet worden, zum Teil vorbereitet beim ersten Aufenthalte Werners, was daraus hervorgeht, dass mehrere Punkte fast wörtlich in sein Anstellungsdekret aufgenommen worden sind; zum Teil wurden sie später ergänzt und erweitert, so dass jedenfalls eine Grundlage für alle akademischen Angelegenheiten vorhanden war, auf der sich das massgebende Statut der Akademie aufbauen konnte. Auch dieses lehnt sich in manchen Teilen fast wörtlich an die vorbereitenden Reglements an. Veröffentlicht wurde es erst am 20. März 1699.

Die vorläufigen und in den ersten Zeiten der Akademie in ihren Hauptzügen gewiss beobachteten Reglements sind durch einen glücklichen Zufall erhalten worden. Zu den wenigen Papieren, die beim Brande des Akademiegebäudes im Jahre 1743 aus dem Archiv gerettet wurden, gehört ein noch heute im Besitze der Akademie befindliches Folioheft von 41 Seiten, dessen Inhalt bei aller Weitschweifigkeit und Unordnung die Hauptgesichtspunkte wiedergiebt, die von Anbeginn an für die Errichtung und Bestimmung der Akademie massgebend sein sollten; gleichzeitig wirft das Schriftstück auch sonst bemerkenswerte Streiflichter auf jene Zeit. Die Dokumente sind nur dadurch dem Untergang nicht zum Opfer gefallen, dass der Sekretarius und Rendant der Akademie, der Geheime Rat Johann Friedrich Annisius, sie mit einigen andern Kopialien, Patenten und Bestallungen während der Feuersbrunst zufällig in seiner eigenen Behausung hatte. Dies bezeugt eine Notiz in der alten Matrikel. Im übrigen verbrannte damals, abgesehen von allen Zeichnungen, Kupferstichen, Gipsabgüssen, Modellen, das ganze der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zugehörige Archiv und die Registratur, „ausgenommen das Copiarium von den Statutis, Reglements Verordnungen, resolutionen und Schlüssen, it. Einen Entwurff zum Reglement für die Academie, so aber Niemand unterschrieben."

Die Schriftstücke haben folgende Ueberschriften:

Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg Friderich dess Dritten Genädigste Verordnung eine Academie der Mahl-, Bild- und Baukunst anzustellen.

Churfürstliches genadigstes Absehen Die anstell- und Einrichtung der neüwen Mahl- Bild- und Baukunst Academie Betreffend.

Ueber das Churfürstliche Absehen aufgesetztes Academie Reglement Nach welchem Ihro Churfürstliche Durchlaucht die Academie wollen eingerichtet haben.

Allgemeine Academische Gesätz Articul.

Keines dieser Schriftstücke trägt ein Datum oder eine Unterschrift. Es ist also nicht ersichtlich, ob sie wirklich vollzogen wurden oder nur Entwürfe geblieben sind. Erwägt man, dass die peinlich gefertigte und buchmässig broschierte Reinschrift, deren Schriftzüge aus der Zeit um 1700 stammen und mit den Handschriften damaliger Eingaben der Akademie an die vorgesetzte Behörde übereinstimmen, alter Besitz der Akademie ist, so liegt die Annahme nahe, dass es sich mindestens um Schriften handelt, denen man eine Bedeutung beigemessen hat, die ihre sorgfältige Erhaltung für die Nachwelt wünschenswert machte. Dass man es mit Arbeiten von Werner zu thun hat, erkennt der aufmerksame Leser leicht. Es muss betont werden, dass der Verfasser mit Ernst und Eifer das Interesse der Kunst zu verfechten sucht, immer das beste meint und ein wirklich grosses und würdiges Unternehmen im Auge hat, wenn auch seine aesthetischen Ausführungen hie und da seltsam anmuten. Werner ist mit der Malerei und Bildhauerei seiner Tage gar wenig einverstanden, die bei den Griechen für die Königin aller Künste und in höchster Ehre gehalten gewesen sei; nun aber „haben sich bey derselben, zu Ihren Hoofbedienten viel Irrgeister und Verführer eingefunden, welche Ihr den alten Schmuck und Ihre anererbte kostbare Zierrahten aussgezogen, hingegen selbe mit einer neüwen Mode, von aller Hand alten und neüen seidenen, wollenen und leinernen Bunten Lappen Bekleidet, die Haare gepudert, das angesicht geschminkt, mit Banden, Spitzen und Krägen Behenkt, in welchem AnfButz Heut zu Tag dise von Gebuhrt so Edle und Hohe mehr einer Zigeunerin, vermumten Fastnacht-Putzen, oder Markschreyer-Comediantin, als einer Königin der Künsten ähnlich, und also verkappet aussihet, dass sie von niemand mehr erkennet wird und mus sich Beheltfen, auf einer öffentlichen Schaubühne, bald Herren, bald Bauren, nach eines Jeden gefallen etwas Kurtzweiliges vorzuspielen." Den zeitgenössischen Künstlern wird gehörig die Wahrheit gesagt. Vergeblich würde zu dieser Zeit geklagt, dass keine rechten Kunstkenner und Liebhaber der Künste mehr anzutreffen wären, und dass rechte Kunst und tugendhafte Künstler nicht mehr wie früher bezahlt und geachtet würden. Die Kunstkenner und Liebhaber sagten mit Recht, dass sie keine Künstler mehr wie die alten antrafen und nicht wüssten, warum hochachten und teuer bezahlen, wenn keine zu finden wären. Daher brauche man die Klage derer, die nur sich selbst einbildeten, grosse Künstler zu sein, aber keine gültigen Proben vorwiesen, noch von ihrer Arbeit eine Untersuchung erdulden wollten, nicht anzunehmen. Das Reglement der zu gründenden Kunstanstalt wird ausdrücklich damit eingeleitet und begründet, „weilen angemerkt worden" sei, dass bei Annahme von Künstlern nicht, wie erforderlich, jedesmal ihre Arbeiten genügend untersucht, ihre Würdigkeit geschätzet würde und folglich ihre Besoldung nicht nach ihrer Arbeit und nach ihren Werken, sondern nach Gunst und Empfehlung erfolgt wäre. Darunter seien viele, die anfänglich etwas Gutes und Sauberes aufgewiesen hätten und darauf in Dienst genommen worden wären, dann aber sich für wohlmeritierte Hofmaler hielten, in der Meinung, dass ihnen das Studieren zur Vermehrung ihrer Kunst und Verbesserung ihrer Arbeit nicht mehr notwendig sei, also dass sie aus Einbildung und Nachlässigkeit nach und nach wo nicht sich verringert oder gar verloren hätten, doch wenigstens stillgestanden wären und immer schlechtere Früchte hinterlassen hätten.

Dass Werner selbst der Verfasser ist, dürfte auch deshalb wahrscheinlich sein, weil in den Denkschriften die Direktorstelle der neuen Anstalt als eine bevorzugte, nur für den ersten Direktor gültige Sonderstellung, in allen ihren Amtsbefugnissen sehr ausführlich geschildert wird. Seine Kompetenzen werden möglichst weit ausgedehnt, die Anforderungen an die Person sehr hoch gestellt, die Schwierigkeiten, einen solchen Mann zu finden, sehr betont -- und schliesslich heisst es, der Direktor sei schon da, und zwar wird er geschildert als ein „recht taugliches Subjectum, nicht ein einbildisch, von sich selbst haltendes, eigensinniges, wahnwitzig noch eigennütziges, sondern ein berühmter, geschickter, erfahrener, dem Unternehmen sich selbst widmender, aufrichtiger Kunst- und Tugendmann, auf dessen Treue, gründliche Wissenschaft und Erfahrung man sich ganz verlassen kann, ein Gelehrter, der alle zur Malerkunst gehörigen Wissenschaften deutlich, verständlich, kurz und ohne Verwirrung lehre, vor allem auch von rechtem und gutem Kunstgeschmack, um namentlich auch das, was das Kunstwesen befördert und wodurch eine solche Akademie blühen, aufwachsen und in beständigem Ruhm erhalten werden möge, klüglich und vernünftig aufzustellen". Seine weitgehenden Rechte erfahren gleich im zweiten Stück, das auf kurfürstlichen Befehl aufgesetzt ist, eine eingehende Darlegung, und es wird insbesondere immer wieder darauf hingewiesen, dass er vom Kurfürsten, als gnädigstem, hochlöblichen Stifter, „directe" ernannt sei und keineswegs von der Akademie, die er erst einzurichten habe. Es gingen aber dieses ersten Direktors Geschäfte nicht nur auf die äusserliche Einrichtung der Akademie oder auf die Aufsetzung und Festhaltung der Gesetze und Ordnungen, sondern vornehmlich auf die Einrichtung der gründlichen Kunstlehre und ihrer Unterweisung, „zumahlen solche diser Zeit mehrentheils unbekant, allerwegen zerfallen, auch in denen

frömbden Academien irrig, fehl und mangelhafft erscheinet, also dass diser erste Director der Churfürstlich Berlinischen Academie mehr auf die Richtigkeit diser Lehr, auf deroselben getreue underweisung und unfehlbaren fortgang nach dem Churfürstlich genädigsten Absehen, und der Kunst glücklichen Fortwachs sein meistes absehen haben, auch in gewisse Wissenschaftslehren und untadelhaffte Kunstgesätze aufgesetzt und gelehrt werden soll, als wordurch einig und allein die Academie zu Ihrer Vollkommenheit und zum wahrhaften Nutzen der studierenden gelangen kann." Dieser Direktor, der „lebenslang als kurfürstlicher Direktor in seinem Titel, Amt und Verwaltung bleiben soll", hat auch Censor zu sein, der straft und belohnt, die Arbeiten beurteilt, die Prämien verteilt. Wenn ein „Rektor" aus dem Amt scheidet, soll er hierzu von der Akademie eingeladen und durch den Kastellan berufen werden. Er setzt Konferenzen fest und hält lectiones publicae ab, stellt Examina an, wann er will. Seine Lektionen kann er halten, wann es ihm beliebt, und die Akademisten und Kunstliebende hierzu berufen. Alle Lehrstunden darf er jederzeit besuchen und darin nach Belieben dozieren und Einsicht nehmen, ohne Hindernis durch den Rektor im Amt. Jede Ausfertigung ohne sein Vorwissen und Gutheissen ist ungültig. Der hohe Protektor der Akademie ist sogar erwählet, um die akademischen Rechte, Gesetze, Freiheiten und Ordnungen, „absonderlich aber um den vom Kurfürsten eingesetzten Direktor wider alle Verstörer kräftiglich zu beschirmen." Des Direktors Verrichtungen sollen nicht die der Rektoren und Professoren sein, er hat aber überall mit Rat und hülfreicher Anweisung beizustehen, „allerdings dem Befehl nach, wie des ersten von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht hierzu gnädigst angenommenen Directoris Amts-Aussfertigung lautet." Es folgen hierauf mit fast denselben Worten die Aufträge wegen der Direktion des „Zierwerks der kurfürstlichen Arbeiter", der Aufsicht über alle Schildereien, des Kunstexamens und Gutachtens bei Ankauf von Bildern, der Fortsetzung seines Werkes von der Malerei, genau wie sie in Werners Bestallung aufgezählt sind. Dem Direktor ist ferner, um „überflüssige Weitläufigkeiten zu vermeiden", die Aufbewahrung der Stiftungsgelder vorbehalten, von dem auch der Zahlmeister, wer solcher auch sein mag, die Summen, Bedingungen, Zahlungen, Einkünfte und dergleichen erhalten soll und zu verrechnen hat. (Im vierten Stück heisst es freilich, dass hierzu eine besondere Person erwählt werden soll.) Desgleichen ist er Hüter und Bewahrer des Siegels mit dem Kennzeichen der Akademie, und zwar sind zwei Siegel vorgesehen, ein grösseres für die Patente und andere Speditionen, mit denen er, „doch nichts ohne die Academische Congregation", versiegelt, ein anderes kleineres für Mandate, Annahme von Schülern und geringere Angelegenheiten, Bücher, Schriften, Zeichnungen, Gerätschaften. Dem kurfürstlichen Direktor soll die Akademie „insgesamt und insbesondere" sich willig unterwerfen, gehorchen, seinen Lehren und Verordnungen nachleben, ihn für einen würdigen Aufseher erkennen und freundlich annehmen. Doch ist auch in diesen Entwürfen schon mehrfach von einem Direktorium die Rede, das „nicht eine Personal-, sondern eine Amtsherrschaft" sei.

Da aber die Akademie — so heisst es weiter — auch eines Hauptes unter sich bedarf, das die Aufsicht über die Geschäfte habe, so scheint es notwendig, dass sie die Freiheit erhalte, unter ihren Gliedern einen Rector principalis mit besonderer Macht und Rangstellung zu wählen, der als ein Statthalter des Direktors, also wenn er abwesend oder den Versammlungen nicht beiwohnen kann, die Akademie mit dessen Bewilligung regiere. Dieser darf aber an dem Lehrgesetz nichts ändern; alle Dinge, die wider des Direktors Willen oder Gutheissen verändert werden, sind ungültig. Auch kann dies Amt dem Direktor übertragen werden. Beim Abgange des „mehrgedachten ersten, vom Kurfürsten über das Academie Reglement gesetzten Directors" stehe es bei Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht Gefallen und Willkür, dieses Amt nach der Akademie Stand und Beschaffenheit zu kontinuieren, mit einem andern Direktor zu versehen oder die Verwaltung der Akademie dem Rector principalis, wenn er hierzu tüchtig befunden, aufzutragen oder die Stelle sogar aufzuheben. Der Nachfolger des Direktors kann von der Akademie aus der Zahl ihrer Rektoren dem Protektor vorgeschlagen, nicht aber „eigenen Sinnes" gewählt werden, da der Protektor die Annahme und der Kurfürst die Bestätigung dieser ersten Amtsperson sich vorbehalten haben. Der Prinzipalrektor jedoch kann nach Belieben der Akademie alle Jahre verändert oder wieder bestätigt werden. Eine Vereinigung des Direktorats mit dem akademischen Prinzipal-Rektorat für alle Zeit durch den Kurfürsten, „wan anders genugsam tüchtige Rectores vorhanden", ist vorgesehen.

Diese Hauptpunkte, die die vorbereitenden Reglements über Werners Stellung zur Akademie und zum Hofe enthalten und die von vornherein die Keime späterer Zwistigkeiten in sich trugen, zeigen deutlich, dass der Ausnahmeposten als alleingebietender Direktor ohne Zweifel von dem Manne vorgeschlagen und zugeschnitten war, der ihn selbst einnahm oder beanspruchte. Das Gute dabei blieb, dass von der vorgesehenen Person ganz gut Abstand genommen werden konnte, ohne der übrigen Organisation zu schaden, indem der Prinzipalrektor die Stelle des Direktors übernahm.

Das erste Stück der noch zu erläuternden Denkschriften, das eigentlich nur eine Art Einleitung zum folgenden bildet und damit verbunden ist, handelt in ziemlich schwülstigem Stile vom Nutzen der Kunst,





KÖNIG FRIEDRICH I.

namentlich mit Bezug auf die Verherrlichung der hohen Potentaten, grossen Kriegshelden, vortreff lichen Weisen, Gelehrten und deren Thaten und Verrichtungen, und weist nicht ohne verstecktes Selbstlob auf die Notwendigkeit von Kunstverständigen, im Kunsturteil erfahrenen Personen hin, die die vom Hof einzukaufenden Gemälde und die in Dienst anzunehmenden Künstler und ihre Arbeit aus dem Grund zu examinieren richtig verstehen. Es sei zwar unter dem grossen Kurfürten bereits viel geschehen zur Beförderung und preiswürdigen Wahrnehmung der Kunstangelegenheiten, indem er zu jeder Zeit eine Menge von allerhand Künstlern in seine Dienste genommen und durch Beitragung von allerhand raren Gemälden seine Residenz ausgezieret habe. Auch sei dieser höchst löbliche Gebrauch als eine angeborene Gewohnheit auf seinen Sohn übergegangen, so „dass dero Hoofstatt stätigs mit Künstlern und gelehrten, under reicher Handreichung, angefült gewesen ist“. Man sei jederzeit beflissen gewesen, aus Holland und Frankreich berühmte Maler anzuziehen und aus hiesigen Landen nach Frankreich und Italien reisen zu lassen, um die Kunst rechtschaffen zu begreifen, aber der Ausschlag habe jederzeit erwiesen, dass die, welche um sich in der Kunst zu perfektionieren ausreisen, gar nicht oder doch nicht nach Verhoffen wieder gekommen wären, oder diese und die angenommenen nachmals mehr in der Kunst ab- als zugenommen, auch allerhand Eigennutz und Reputationsstreit angefangen oder sich nachlässig im Dienst gezeigt hätten, und zwar alles dies — darauf kommt es dem Verfasser besonders an — weil „niehmals kein rechter Kunst-Director erhalten worden“, bis nunmehr der Kurfürst einen solchen habe aussuchen lassen.

Das zweite Stück verzeichnet bereits die hauptsächlichsten und wichtigsten kurfürstlichen Beschlüsse und Anordnungen zu Gunsten der Einrichtung der Akademie:

„Nach demme Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg Fridrich der dritte, gnädigst entschlossen, zu Ihrem hohen wohlgefallen, zum Nutzen und Zierd Ihrer Hoofstatt und deroselben Lust Häuseren, Zum Ruhm und Besten dess gantzen Teutschlandes, zum Wachsthum und Beförderung derer in disen Landen fast aussgetilgten Künsten, zumahlen aber derer durch welche die fürstlichen Hoheiten meistens erkent, Berühmt, am vortreflichsten Bedient und unsterblich gemacht werden können, als von der Mahlerey, Bild Hauerey und der edlen Baukunst, in Ihrer Residentz Stan Berlin eine Academie oder Hohe Kunst Schul anzustellen; zu welchem Ende auch Ihro Churfürstliche Durchlaucht einen räumlichen, ansehnlichen und Bequemen Ort, Nemlich eine gantze Seite der Wohnungen über dem Neuerbauten Marrstall in der Dorotheen Statt, darzu gewidmet, und derowegen absonderliche Zimmer als Classen zu aller hand Kunstübungen der lehr Begierigen zu Ihren Kunstgeschäftien anzurichten gnädigst Befohlen, absonderlich zu mehrer aufnemmendem Kunstzwek und nützlichem Gebrauch der studierenden, mit grossen Kosten, Gefahr und Beschwärlich keit die Abgüsse der aller best alten, so Griechisch als Römischen Statuen auss Rom und anderwerts herbey bringen lassen. Ingleichen haben auch Ihro Churfürstl. Durchl. zur Beyhülf und underhaltung der Academie eine ansehnliche Stiftung genädigst verordnet, von welcher alles zur Academie nohtwendige herbey zu schaffen, und die Besoldung der Lehrer zu entrichten. Worbey Ihro Churfürstlichen Durchlaucht genädigstes Absehen zu einer allgemeinen Kunst Ver besserung zielet, weilen die Mahlerey und Bild Hauerey, welche vor alters Bey denen Griechen für die Königin aller Künsten und in höchster Ehre gehalten worden, durch viele Kriege wider gefallen und Ihre Herrliche Werke zerstöret, und etlich Hundert Jahr lang vergraben gelegen, biss etwan vor drithalb Hundert Jahren dise Elende in Italien an gefangen wider under der Aschen der Verderbnuss Hervor zu kriechen, auch in etwan Sechzig Jahren Hernach, so vil als in Ihren vorigen Stand gerahten, in welchem sie sich Bey Hundert Jahren bemühet Ihren ersten glantz zu er werben, und als sie vermeint wider auf Ihrem vorigen Drohn fest zu sitzen.“ . . . . . . „Also zielet, wie obengemeldet, Ihro Churfürstl. Durchl. sehr Kluges Absehen dahin, wie doch disem Unwesen gesteüret, die Kunst wider in Ihr erstes Ansehen, die grundliche Kunstlehr zur rechten Richtigkeit und die Kunst Nachfolgenden auf die unfählbar Kunst und Tugend Bahn wider gebracht werden möge, Derowegen auch den Anfang dises Höchst loblichen Werks, in Dero Residentz Statt und under deroselben Kunst Bedienten zu machen gnädigst entschlossen.“

Obschon jede bestimmte Angabe fehlt, liegt doch die Vermutung nahe, dass das Entstehen der zweiten Denkschrift, auf die das erste Reglement, die eigentliche Grundlage des gedruckten Statuts von 1699, folgt, in die Zeit von Werners erstem Aufenthalte in Berlin zu verlegen ist. Er hat hier, wie man wohl annehmen darf, kurz vor seiner Abreise, die Ergebnisse der mündlichen Abmachung zwischen Danckelmann und ihm, sowohl mit Bezug auf die leitenden Gesichtspunkte für die Verfassung der Akademie als ganz besonders mit Bezug auf seine künftige persönliche Stellung in Berlin, festgelegt. Auf Grund dieser Niederschrift wäre später dann die Ausarbeitung des Wortlautes für das Anstellungspatent erfolgt. Eine solche Registratur der Verhandlungen, die die kurfürstliche Zustimmung gefunden, also des Kurfürsten Absicht in der That wiedergab, konnte ein Mann, der im Formalismus der Kanzleien keine Erfahrung hatte, ganz gut als ein „kurfürstliches Absehen“ bezeichnen. Das Fehlen der Unterschrift ist bei dieser Erklärung selbstverständlich. Im dritten Schriftstück, dem Entwurf für ein Reglement, ist die kurfürstliche Unterschrift ausdrücklich vorbereitet, doch fehlt sie, und sie ist, soviel man weiss, niemals gegeben worden. Werner hatte sich in seiner Unkenntnis des Geschäftsganges die Sache wahrscheinlich leichter gedacht, als sie sich erwies. Dass der Kurfürst ein Dokument, dem die fachliche Redaktion mangelt — es fehlt beispielsweise der im Kurialstil der damaligen Zeit unentbehrliche



Eingang — überhaupt nicht unterzeichnen konnte, war ihm wohl fremd. Allein auch ohne die kurfürstliche Unterschrift wurde das Reglement gewiss der ersten Einrichtung zu Grunde gelegt. Danckelmann mochte es in weiser Zurückhaltung für richtig halten, zunächst die Brauchbarkeit durch einige Zeit in der Praxis zu erproben. Auch war ihm wahrscheinlich manches zu weitschweifig und verbesserungsbedürftig, um die Vorlage Werners gleich an oberster Stelle durch Siegel und Unterschrift sanktionieren zu lassen. Schliesslich mögen die vielen Ausfälle auf Missgriffe, „schädliche Irrungen" bei Ankäufen, „Gunstgewogenheit" zu den Personen, hohe Rekommandaion bei Anstellung von Künstlern und „blindes Gefallen zu den Malarten", wie alles dies früher stattgefunden hätte, nicht gerade genehm gewesen sein.

Das dritte und vierte Schriftstück, das erstere in 32 Paragraphen, das zweite in 42 Paragraphen, sind im Wesentlichen verschiedene Redaktionen derselben Gedanken. Das Reglement ist allgemein gehalten, und die „Gesätz articul" gehen mehr ins Kleine. Abweichungen im einzelnen weisen auf eine verschiedene Entstehungszeit hin, und zwar ist das Reglement offenbar in eine frühere Stufe der Entwickelung zu verlegen, vielleicht zur Eröffnung der Akademie am 1. Juli 1696; während die „Gesätz articul", in denen ausdrücklich gesagt wird, dass sie „aus besonderem Churfürstlichen Befehl aufgesetzt" seien, und in denen bereits „der zu dieser Churfürstl. Academie gnädigst verordnete Freyherr von Kolbe" als Protektor genannt wird und zwar in seiner damaligen Stellung als Kammerherr und Ober-Stallmeister, nach dem Abgang Danckelmanns im Dezember 1697 niedergeschrieben sein können. Es wird hier deutlich gesagt, dass niemand, kein nachfolgender Rektor, Prinzipal- noch anderer Rektor, noch jemand anders sich unterstehen dürfe, ohne Vorwissen des Protektors oder absonderlichen Befehl des Kurfürsten etwas an den vorgeschriebenen Reglements zu ändern oder zu vermindern; nur Verbesserungsvorschläge dürften gemacht werden, und wenn sie von der gesamten Akademie angenommen, dem Protektor vorgetragen und vom Kurfürsten bewilligt und schriftlich bestätigt worden, müssten sie dem akademischen Protokoll einverleibt werden, bei Strafe der Nullität dessen, was beschlossen, und Verlierung der Freiheiten. Es liegt nahe, zu glauben, dass Werner sich beeilte, dem neuen Günstling des Kurfürsten eine neue Ausarbeitung mit gewissen Aenderungen vorzulegen, um die endgültige Bestätigung seiner Vorschläge herbeizuführen. Die Unterschrift ist vorbereitet: „Urkundlich under seiner Churf. Durchlaucht eigenhändiger Underschrift und dero Hervor getruktem Insigel verwahrt, gegeben Cölln an der Spree." Aber auch jetzt erfolgte noch keine kurfürstliche Unterzeichnung.

Die Wernerschen Niederschriften zeichnen sich nicht durch Klarheit der Disposition und Uebersichtlichkeit der Gedankenverbindung aus. Man fühlt den Künstler heraus, dem die schriftliche Redaktion seiner

Gedanken und die als Vorbedingung dafür notwendige Anordnung des Stoffes nach streng geschiedenen Gruppen ungewohnt ist. Allgemeine Betrachtungen mischen sich unter reglementsmässige Einrichtungen, organisatorische Grundsätze werden mit Ausführungsvorschriften und wirtschaftlichen Einzelheiten untermengt. Wiederholungen derselben Gedanken und Bestimmungen kehren zahlreich wieder.

Im allgemeinen ergeben sich als grundlegende Gesichtspunkte der neuen Anstalt die bereits im ersten Abschnitt mitgeteilten Grundsätze. Nach bestimmtem Plane sollten alle Angehörigen der Akademie, die sich ihren Eintritt durch ein Examen erworben hatten, sodann die im kurfürstlichen Dienst stehenden besoldeten Künstler, die sich üben und in ihrer Arbeit noch täglich verbessern wollten, ferner einheimische und fremde Maler und Bildhauer, die von den Vorgesetzten für fähig gehalten wurden und sich den Gesetzen unterwarfen, an den gemeinsamen Zeichenübungen nach dem lebenden Modell teilnehmen. Die Angestellten, die das Modell stellenden „Rectores“ sind denn auch nicht Lehrer in dem Sinne von Vorgesetzten der Zeichnenden, sondern nur ihre Kollegen. Die Arbeiten werden allsonnabendlich oder alle vierzehn Tage in gemeinsamer Konferenz durchgesprochen, wobei jede etwaige Ausstellung lediglich als kollegiale Aeusserung gegeben werden soll, „mit Sanftmuth, Christlicher und aufrichtiger Tugend und Kunstliebe“, „zur Kunstfortsetzung“, „in freundlicher und hoflicher Auffrischung und Ermunterung“, wie denn „die gantze akademische Versammlung eine verbrüderte Gemeinschaft in allem Ihrem thun als wie die Glieder eines Leibs zur Fortsetzung und Vervollkommnung der Kunst und zu der genädigsten Herrschafft getreüwstem Dienst einig und friedlich mit Hertz und Mund zusammenhalten soll.“ Die Akademie soll „nicht nur eine Kunsterbauende sondern auch eine vernünftige, leutselige, hofliche Churfürstliche Hohe Tugendschule sein, darin sich jeglicher nicht nur als ein Künstler sondern auch als ein vernünftiger Mensch, verständiger Mann und liebreicher Christ aufführen soll.“

Da die Akademie nicht nur für Künstler, sondern auch für Kunstfreunde und überhaupt mehr zum Lernen, Erkundigen und Wissen als zum Arbeiten angelegt ist und rechte Kunstkenner heranbilden soll, sind zur Aufnahme viererlei unterschiedene Akademisten vorgesehen. Erstlich werden diejenigen, die als „Discipul oder Akademieschüler“ eintreten, genannt; an zweiter Stelle diejenigen, die nach Vorlage ihres Meisterstücks und abgelegter Probe den Preis erlangt haben und von der gesamten Akademie durch ein schriftliches Patent zu „Akademisten“ angenommen werden, nachmals auch zu allen akademischen Aemtern zugelassen werden können, das sind die rechten und wirklichen „Academici“; sodann die sogenannten „Gratial-Academici“, die nicht dem Bilderstudium berufsmässig obliegen, auch nicht nach dem lebenden Modell zeichnen, dennoch die akademischen Konferenzen und Kollegien besuchen, auch eine Stimme in den Sessionen haben, wenn sie sich ordentlich bei der Akademie haben einschreiben lassen, die gebührenden Patente empfangen und sich zu dem akademischen Reglement verbindlich gemacht haben. Endlich werden bei den Lectiones publicae, bei besondern Kunstbeurteilungen und Unterweisungen angenommen: alle Kunstbegierige, Adeliche, Gelehrte oder sonstige Standespersonen, „wess Standes und Landes sie sein mögen“, die von den Leistungen des Kunstwesens keinen oder gar wenig Bericht haben. Sie werden nicht allein zugelassen, sondern eingeladen, um in den Kunstbegriffen und den verwandten Wissenschaften zu mehr Erkenntnis zu gelangen und besser über das Kunstwesen urteilen zu können. Wenn sie zur Ehre der Akademie und zur eigenen Ergötzung nach fleissigem Besuch der Lectiones und Collegia der Akademie einverleibt werden und den akademischen Gesetzen sich unterwerfen wollen, so sollen sie mit aller Ehrbezeugung aufgenommen und „Academici de honore“ genannt werden, nach ihrem Gefallen bei den allgemeinen Beratschlagungen zugegen sein und bei diesen in der Besetzung von Aemtern eine Stimme haben. Eine nähere Bestimmung des vierten Stückes setzt fest, dass ihre Aufnahme nicht ohne der gesamten Akademie Bewilligung erfolgen kann, dass ihnen der Titel eines „Akademie-Rates“ gegeben wird, dass die Zahl solcher Akademieräte aber die sechste Zahl nicht überschreiten darf.

Jeder aber, der sich bei der Akademie anmeldet, soll eine eigene Arbeit zur Prüfung vorstellen, damit man urteilen kann, in welche Klasse er gehöre und zu welchem Amte er tauglich sei, und dieses Werk ist der Akademie zu überlassen. Die betreffende Arbeit wird ausdrücklich im Aufnahmepatent erwähnt. Dem neu Aufgenommenen wird durch den Vorsitzenden vor der ganzen Akademieversammlung der Eid auf die akademischen Gesetze abgenommen. Die Schüler müssen dem Direktor einen Patron oder Protektor bringen, der ihn der Akademie rekommandiert und unter Vorlage von Arbeiten in einer Versammlung vorstellt, auch für des Diszipuls Wohlverhalten Versicherung giebt, worauf dieser ein Aufnahmepatent, unterschrieben von dem Direktor, dem Rektor im Amt und dem Secretarius, nebst Akademie-Siegel erhält.

Von allen Kunstwerken, die für den Hof gemacht werden, sollen zuerst Entwürfe der Akademie vorgewiesen werden, von den Malern eine Farbenskizze, von den Bildhauern ein verjüngtes Modell, von den Baukünstlern ein Aufriss; hierbei ist alles Tadelnswerte bei der Verfertigung des Werkes zu erinnern, „und solcher Erinnerung nachgelebt werden soll“, wie denn genaue Prüfung und Untersuchung ebenso wie gewissenhaftes



Josef Werner, Allegorie auf die Künste.

Zeichnen immer wieder anempfohlen wird. Alle Kunstkonferenzen, Zensurensitzungen und die andern Lehrstunden müssen unausbleiblich besucht werden „bey Straf der Uebertrettung, es seye dan dass Jemand mit anderwerts nohtwendigem Dienst für den Churfürsten, oder mit unpässlichkeit sich genugsam entschuldigen und rechtfertigen könne“. Bei der Prüfung der Arbeiten für den Kurfürsten, die neben der täglichen und gemeinen Korrektion der Akademisten stattfindet, sind auch die Schüler zugegen, um an den Korrektionen zu lernen, damit „bey Ihnen ein nützlich und rühmlicher Kunst Nachwachs erfolge“, und bei dieser Gelegenheit hat der Direktor, der Prinzipalrektor oder der Meister der Arbeit einen Vortrag „zur Erbauung“ zu halten. An einer andern Stelle im vierten Stück wird diese Handhabung genauer beschrieben. Der Vorsitzende hat den Vorweisenden über alles, was er in und mit seinem Werk beabsichtigt, zu befragen; dieser soll gebührend antworten und seine Rechtfertigung kunstrichtig vorbringen, aber alles soll ohne Geschrei, Wortgefecht und Eigensinnigkeit geschehen; es soll ein freundlicher Kunststreit sein, so dass der vorweisende Künstler wie die Umstehenden durch lehrreiche Beobachtungen erbaut und gebessert werden. Auf schimpfliche Benachteiligung und verächtliche Behandlung der Person und des Werkes steht Strafe, der Beurteilte soll alles als aufrichtigen, getreuen, zu seinem Nutzen bestimmten Bericht ansehen. Der Kurfürst hat nach den Denkschriften das Vorhaben, hinfüro die zu seinem Dienst erforderlichen Kunstarbeiter nach einer Probeleistung allein aus den Akademisten zu wählen und einen jeden nach seiner Kunstwürdigkeit und nützlichem Dienste zu besolden.

Die Akademie hat dreierlei Arten Versammlungen. Erstlich findet alle Sonnabend oder wenigstens alle vierzehn Tage eine Examenversammlung statt, zu der alle Zeichner zusammenkommen, um die Arbeit der Zeichnenden zu prüfen, die notwendige Lehre und Verbesserung zu geben und die Preise für das Beste zu verteilen, worüber der Secretarius die Aufzeichnung macht. Die zweite Versammlung findet jeden ersten Montag im Monat statt; in dieser werden akademische Unterredungen über die Kunst der Malerei und Bildhauerei und was dazu gehört, auch über andere akademische Angelegenheiten vorgenommen; bei ihnen können auch die anderen Akademisten zugelassen werden, die bei der Akademie ihre Pflicht abgelegt haben und doch nach dem Modell oder in der Akademie nicht zeichnen, sondern nur als Kunstverwandte und vom Kurfürsten Besoldete oder als Kunstverständige angenommen sind. Die dritte Zusammenkunft ist die allgemeine grosse Jahresversammlung am Stiftungstage der Akademie. In dieser Sitzung werden die erledigten Aemter ersetzt, die Promotionen gehalten, die grossen Preise ausgeteilt. Hierzu ist ausser dem Direktor der Protektor einzuladen, dem der Jahresbericht vorgelegt wird. An diesem Tage kann auch jeder von den Akademisten, der „etwas sauberes verfertiget“, dieses vorweisen, „um sich dadurch bey Ihro Churfr. Durchlaucht bekant zu machen“. Alle erscheinenden Akademisten haben bei der Verteilung der Aemter eine Stimme. Auch den Akademie-Verwandten kann eine solche vergönnt werden, wenn sie zuvor in forma das Gelübde der Aufrichtigkeit abgegeben haben. Der Direktor hat zwei Stimmen, nämlich eine Wahlstimme und eine Entscheidungsstimme. Die Abstimmung wird, um Feindseligkeiten zu vermeiden, in verschlossener Schachtel, der Versammlung unsichtbar, anempfohlen.

Nach dem lebenden Modell wird jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 5—7 Uhr das ganze Jahr hindurch gezeichnet, und zwar werden zwei Modelle — zwei Männer, — die der Direktor auswählt und anstellt, unterhalten, damit, wenn eines unpässlich sein sollte, das zweite zur Hand ist. Der Rektor und alle, die in der Akademie zeichnen, haben sich hierzu einzufinden und „wirklich“ zu zeichnen. Bei den Professoren werden zwei Stunden in der Woche genommen, und zwar vor den Aktstunden, damit diejenigen, die nach dem Modell zeichnen, keinen besondern Gang zu thun haben. Die Besoldung der Lehrer erfolgt nach Besuchstagen und Gängen. Fehlt ein Rektor oder Professor, so wird nicht er, sondern der Vertreter oder Adjunkt bezahlt, doch erhält dieser die Hälfte von dem, was dem Rektor zukommt; kommt er zu spät, so dass schon ein anderer das Modell gestellt hat, so bekommt er die Hälfte. „Welcher aber aussbleibt, der bekomt nichts.“ Zum Zahlen scheinen Jetons — „ein gewisses Stük gelt“ — verwendet worden zu sein, ohne dass das Wort ausgesprochen wird. Für alle Schüler, die in der Akademie nach dem Modell zeichnen, wird von vierzehn zu vierzehn Tagen ein Preis ausgesetzt. Ferner wird allen Studierenden der Akademie alle Jahre eine Geschichte oder ein Gedicht „zu der Churfürstlichen Glorie zielend“ vom Direktor aufgegeben. Wer in drei Monaten die beste Zeichnung hiervon macht, erhält einen Preis. Wer diese Zeichnung in sechs Monaten in ein ausführliches Gemälde bringt und nach dem Urteil der Akademie das Würdigste leistet, bekommt den grossen kurfürstlichen Preis, der durch den Protektor ausgegeben wird, während der Direktor die andern verteilt. Die preisgekrönten Gemälde und Zeichnungen verbleiben der Akademie zur Auszierung der Zimmer. Die Urteile über die Konkurrenzgemälde werden von den Kunstrichtern schriftlich gegeben, mit genauer Begründung, unterschrieben vom Direktor und den Rektoren; der höchste Preis wird jährlich am 1. Juli, als am Geburtstage des Kurfürsten und Stiftungstage der Anstalt, erteilt.

Neben der Hauptklasse besteht eine Vorstufe für sich in zwei Abteilungen, in welche die eigentlichen Schüler der Akademie aufgenommen werden. In der ersten Abteilung wird nach Vorlagen, Kupferstichen, Zeichnungen und dergleichen kopiert, in der zweiten nach Gips gezeichnet; aber auch in diesen Vorbereitungsklassen dürfen nur solche Schüler zugelassen werden, die bereits eine gewisse Reife im Technischen besitzen und sich selbständig zu Hause üben können. Wer die Reife noch nicht hat, muss im Privatatelier eines Meisters vorher Aufnahme finden. Die Schüler sollen fleissig sein und nichts verabsäumen, sie haben keinen freien Willen, Stunden und Lehrer nach Gutdunken zu besuchen; sie sollen beim Unterricht gehörig Achtung geben, nicht mit den Lehrern disputieren und sich einbilden, die Sache besser zu verstehen und alles besser zu wissen, namentlich sich auch nicht unterstehen, die Rektoren selbst zu zensieren und ihre Zeichnung zu tadeln. Sie sollen in der Kunst mit ihren Nebengesellen wettstreiten und nicht ihre Neider, Verächter und Lästerer sein. Die Uebungen in den Zeichenklassen, auch nach dem gekleideten Gliedermann und nach den grossen Statuen, finden regelmässig von 8—11 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr statt. Die Schüler werden auf einmal für die ganze Zeit der Uebung vom Kastellan eingeschlossen, „sintemahl denen Zuspätkommenden nicht mehr aufgeschlossen werden soll". Als Lehrer wirken bei ihnen der Rektor vom Dienst und sein Adjunkt. Neben den technischen Uebungen läuft der wissenschaftliche Unterricht, und zwar werden drei Fächer gelehrt von Professoren: 1. Architektur, Montag und Donnerstag; 2. Perspektive, Dienstag und Sonabend; 3. Geometrie, Mittwoch und Freitag, immer von 3 bis 5 Uhr. Der Schüler, der einen Preis im Zeichnen erlangt, rückt damit in die Reihe der Academici ein; der Akademiker, der den ersten Preis in der Komposition, im Inventieren erlangt, gewinnt damit die Befähigung zu den akademischen Aemtern. Er kann Adjunkt werden, während der Preis im Malen zum Rektorposten führt. Bei den Bildhauern ist anstatt der Invention ein Modell von einem Basrelief in harter Materie nötig. Wer von den Akademikern nicht an den gemeinsamen Zeichenübungen teilnimmt, hat überhaupt kein Anrecht auf akademische Würden.

Die akademischen Würden verkörpern sich in erster Linie in den vier „Rectores", die abwechselnd einen Monat lang das Modell stellen, sodass jeder alljährlich drei Monate Dienst hat. Sie sind für die vornehmsten Amtsverrichtungen, Examinieren, Zensieren, Korrigieren und Lehren, also für die technischen Uebungen, da, werden aber nicht nach Gunst und Parteilichkeit, oder nach ihrer künstlerischen Thätigkeit, sondern allein nach ihren Wissenschaften und ihrer Kunstgelehrtheit angenommen, umsomehr da die „annehmlichen", das heisst die tüchtigen Kunstmaler zu andern kurfürstlichen Aufträgen gebraucht und in Dienst oder Besoldung genommen werden. Die Rektoren sollen also vor allem als Lehrer geschickt sein, rechte Liebe zur Kunst und aufrichtigen Eifer ohne Eigennutz zum besten der Akademie haben; sie sollen mit den Kunstregeln und „grundrichtigen" Kunstgesetzen vertraut sein, die von der ganzen Akademie unterschrieben in ein Buch verzeichnet werden, und nicht nach eigenem Gutdünken oder Capricen, „Singular-Meinung", sondern mit Unparteilichkeit und Bescheidenheit dozieren, indem der Direktor und die ganze Akademie allem Widersinn und Irrtum Widerstand leisten werden. Sie werden nicht nach der äusserlichen, sondern nach der innerlichen Wissenschaft gewählt werden. Der „Kunstgelehrte", in den Künsten Erfahrene soll stets dem Schönmaler vorgezogen werden, da er in der Akademie recht zu lehren und nicht wohl zu malen hat. Aber ein guter Zeichner muss er unbedingt sein, dieser ist dem ungeschickten Arbeiter, wie gelehrt er auch sein mag, vorzuziehen. Die Rektoren sollen pünktlich, bevor die Akademie angeht, zur Stelle sein, präcise beim Glockenschlag der Stunde das Modell stellen und den Zeichnenden, zwar nicht mit Handführung oder Hülfeleistung, wohl aber mit guten Lehren und Erinnerungen zur Hand gehen, auch selbst mitzeichnen, „die Lehrlinge dardurch anfrischen", und jeden Monat ihres Amtes eine Zeichnung eines Bildes, das sie denselben Monat verfertigt haben, den Akademisten „zum guten Beispiel aufzustellen" hinterlassen. Der Rektor hat in seiner Amtszeit bei Abwesenheit des Prinzipal-Rektors den Vorsitz und ist auch dessen Statthalter in den akademischen Versammlungen.

Die „Professores" dienen für den Unterricht in den Hülfswissenschaften, sie haben sich auch eine unfehlbare Lehrweise oder „unterwerffliche Authoritet zu haben", keine ungegründeten Meinungen beizubringen, noch dürfen sie ihren „Klugdünkel sich übereilen lassen". Die wichtigsten zu lehrenden Hülfswissenschaften sind Anatomie und Proportionslehre, Perspektive, Geometrie und Mathematik, wozu auch die Fortifikation hinzuzuziehen ist, und die Architektur; weitere Hülfswissenschaften sind Antiquitätenkunde, Geschichte, Poesie, Kostümkunde, „Kleidungen-Ordnung" und dergleichen. Sehr ergötzlich spricht sich der Verfasser der Denkschriften über die Architektur seiner Zeit aus, als welche Wissenschaft keine gewisse Regel habe, als die Vergleichung, Maassordnung und Bleisenkel, wozu der Maasstab, das Richtscheit und der Winkelhaken die notwendigsten Geräthschaften seien. Die Anordnung, Einrichtung und Austeilung eines Gebäudes, und zwar dem äussern Ansehen nach, erforderten aber noch viel mehr, indem die Formen oder Gestalten sowohl eines gesamten Gebäudes als seiner besondern Hauptteile, wie auch die Wohlständigkeit der besondern Auszierungen, gemeiniglich nach dem Gefallen des Bauherrn, nach eines

jeden Bequemlichkeit und teils auch nach der Phantasie, sehr ungleich eingerichtet würden. Alles dies bestehe indes in des Baumeisters freiem Willen und eines jeden unterschiedlichem Gefallen, und alle diese Gefallen würden von etlichen getadelt, von andern aber gelobt, und „ist hierin kein anderer Richter als der bon goust oder der rechte wahre Kunstgeschmak, welcher besteht in einer wohlständigkeit, welche die Franzosen je ne sçay quoy nennen, in disem je ne sçay quoi aber hafftet alle Annehmlichkeit; Nun disen bon goust zu erklären und dises je ne sçay quoi zu docieren, erforderet einen wohl geläuterten Verstand, der sich in keine Kunstkätzereyen vertieffe oder versteige, derowegen sollen die Professoren zun Zeiten veränderet und umgewechselt werden, damit ein Jeglicher seinen talent an Tag geben und die Lehrlinge desto mehr Verstand und nutzen schöpfen mögen“.

Die Professoren sollen ebenso wie die Rektoren ihre „Adjuncti“ haben, die in ihrer Abwesenheit den Dienst verrichten und dann die Hälfte ihrer Besoldung beziehen, ausser bei Unpässlichkeit oder bei Inanspruchnahme durch den Kurfürsten. Bei gänzlicher Ablösung aus dem akademischen Amt erhält der Ausscheidende den Titel eines akademischen Rates und behält seinen Sitz und seine Wahlstimme bei allen Versammlungen. In der nähern Bestimmung des letzten Schriftstückes heisst es, dass niemand künftig zum Professor der Akademie aufgenommen werden soll, der nicht zuvor Adjunkt gewesen. Der Adjunkt wird aus der Zahl der allgemeinen besten Akademisten ausgewählt und hat bei Abgang eines Rektors den ersten Zutritt zu dem vakanten Posten, darf aber, um genügende Erfahrung zu besitzen, nicht vor dem dreissigsten Lebensjahre zu dieser Stelle gelangen. Es kann aber keiner Prinzipal-Rektor oder gar Direktor werden, er sei denn zuvor Rektor, keiner Rektor, er sei denn zuvor Professor und Adjunkt gewesen, und keiner Adjunkt, er zeichne denn fleissig in der Akademie und habe nach abgelegter Probe den Preis erhalten. Die Adjunkten sollen die Stunden fleissig besuchen und den Schülern lectiones aufgeben, die sie zu Hause ausarbeiten und wieder in die Akademie bringen. Nach Erfordern können zwei, drei und vier Adjunkten sein, die nicht einem bestimmten Rektor, sondern dem Rektorat zugeordnet sind. Nach der Bestimmung der „Gesätz artikul“ soll aber keiner Adjunkt werden, der nicht zuvor seine Kunstfähigkeit im Bilde, im Historienmalen und Bildhauen erwiesen und die Probe seiner Arbeit der Akademie eingeliefert hat.

Die Akademie soll auch einen eigenen „Secretarius“ erwählen, der alles, was täglich vorfällt, Urteile, Entschliessungen, Anfertigung von Patenten, und was anmerkens- und aufschreibenswürdig und -notwendig ist, auch alle Einnahmen und Ausgaben, in hierzu verordnete Bücher fleissig aufzeichne und die geschriebenen Bogen zur Unterzeichnung vorlege. Er soll alle akademischen Schriften unter seiner Gewalt haben, auch die Siegel in Abwesenheit des Direktors aufbewahren. Er hat mit dem Direktor, Prinzipal-Rektor, Rektor und Professor im Amt zugleich die Aufnahmedekrete zu unterschreiben. Und weil in der Akademie meist von Kunstsachen, als Lehrgesetzen, Beurteilungen und dergleichen verhandelt wird, so wäre es nötig, dass der Secretarius, obwohl von Profession weder Maler noch Bildhauer, dennoch ein Kunstkenner und der Kunst Zugewandter sei, widrigenfalls es ihm schwer fallen würde, „Mahlerische Aufsätz und Aussfertigungen“ zu machen, auch eine „Kunstrichtigkeit“ in den akademischen Büchern zu halten. Ferner muss er allen akademischen Konferenzen und Versammlungen beiwohnen, um von allem Wissenschaft zu haben. Alle Beschlüsse der akademischen gesamten Versammlungen sollen eingeschrieben werden. „Die Vorträge der Akademischen Versamlungen sollen mündlich oder schriftlich von dem Secretario geschehen, wornach die Beantwortungen gewissenhaft, mit guter Treüw, ohne Partheylichkeit, Eigennutz oder Vervorteilung, sondern mit Höflich- auch Freundlichkeit, ohne Gezänk, auch mit guter Ordnung geschehen.“ In der Pariser Akademie — darauf wird besonders hingewiesen — sei der Sekretär auch ein Historiograph der Akademie, der den Verlauf der Akademie, ihren Anfang, Fortgang und alle vornehmsten Werke, die in ihr gemacht werden, beschreibet und zum Ruhm der Akademie in Druck verfertiget, ein Geschäft, das aber auch einer besondern Person aufgetragen werden könne. Es ergebe sich hieraus, dass der Sekretär keine notwendigen Nebengeschäfte haben dürfe, die ihn von den Akademie-Arbeiten abzögen. Er wird dafür seine Lebenszeit, wofern er sich wohl verhält, im Amte verbleiben. Dem Sekretär oder den Sekretären — der Verfasser spricht einmal von Secretarii, indem er eventuelle Abwechselung und Halbierung des Gehaltes vorsieht — ist auch ein Schreiber beigegeben, der alles „in das nette bringe, schreibe, copiere und aussfertige, auch dem Secretario Hülfte leiste“. Er wird nach seiner Arbeit bezahlt. An Einschreib-Büchern sind erforderlich ein Journal, ein Protokoll-, ein Akademisches Gesetz-, Ordnungen-, Freyheiten- und Actabuch, ein Konto- oder Rechnungsbuch und — ein Geschenkbuch zur Eintragung der Geschenkgeber von Büchern, Kupferstichen, Zeichnungen und dergleichen nebst deren Wappen.

Der „Kastellan“ oder Hausverwalter hat die Thüren der Akademie auf und zu zu schliessen, die bei Tag zeichnenden Diszipel in den Klassen und bei den Statuen zu beobachten, damit sie keine Ungebühr treiben, die Zimmer rein zu halten; Sorge für die Gemälde, Statuen und andern akademischen Gerätschaften zu tragen; wenn Extra-Versammlungen sind, die betreffenden Akademisten selbst zusammenzuberufen; bei den

Versammlungen mit Ehrbezeugung „als ein Academie Dienst“ aufzuwarten; die Herbeischaffung der akademischen Geschäfte, die erfordert werden, als Holz, Oel, Unterhaltung der Lampe und dergleichen sich getreulich angelegen sein zu lassen. Ist dieser Kastellan ein Maler oder Bildhauer, so kann er nach abgelegter Probe im Zeichnen oder Malen auch zum Zeichnen in den Klassen oder nach dem Modell zugelassen werden, ausserdem nach gültig befundenen Probestücken die Preise erlangen und zu einem Akademisten angenommen werden. Nach der Bestimmung des vierten Stückes hat der Kastellan auf der Akademie seine besondere Wohnung. Gegen jeden unbefugten Eintritt in die Akademie wird eine Thürwacht vorgesehen.

Die Rangordnung der Akademie bestimmt, dass der vom Kurfürsten ernannte Direktor in Abwesenheit des Protektors die oberste Stelle bekleidet, dann folgt der Prinzipal oder von der Akademie erwählte Rector primarius, als derselben erster Vorsteher, hierauf der Rektor im Quartal oder monatlichen Amt, dann kommen die übrigen drei Rektoren, die Professoren, die Adjunkten und übrigen Akademisten nach der Zeitordnung ihrer Aufnahme. In der französischen und römischen Akademie — so wird erwähnt — nehmen die wirklichen Academici die rechte, die akademischen Räte, Academici de honore, und fremden Beisitzer die linke Reihe ein. Eine ähnliche Anordnung in bezug auf eventuelle hohe Standespersonen oder fremde Teilnehmer wird dem Kurfürsten noch vorbehalten. Der Sekretär, „dessen Amt zwar eines von den vornehmsten und wichtigsten“, sitzt an der Tafel, um zu beobachten, was aufzuzeichnen vorfällt. Beim Abgang eines Protektors hat die Akademie das Vorschlagsrecht wegen eines „anderen auss denen Vornehmsten bey Hoof“.

Der Kurfürst gewährt bis zu dreissig Malern und Bildhauern der Akademie dieselben Freiheiten, die seine „Hofbedienten“ geniessen, lebenslang, und stellt Nachfolge in den Stellen solcher, die abgehen, in Aussicht, „einer nach dem andern“. Nach vollständiger Einrichtung dieser hohen Kunstschule wird der Kurfürst — so heisst es sehr bestimmt am Schluss des dritten Stückes — sie nicht allein zu einer freien Kunstakademie erklären, sondern auch die rechtmässigen Academici, deren Zahl er selbst zu bestimmen hat, mit denselben Freiheiten begnadigen, die jene andern Hofbedienten geniessen. Auch stellt er für die Disziplen, „so in dem Zeichnen, inventieren und mahlen das Beste machen werden“, einen „nach der güte der Arbeit proportionierlich eingerichteten Gnadenpreiss“ in Aussicht. Beim Anfang der Akademie hat jeder mit seinem Eintritt zum Lob des Kurfürsten oder zur Ehre der Akademie innerhalb vier Monaten eine eigene Arbeit einzuliefern, die als dauerndes Eigentum der Akademie verbleibt. Dieselbe Pflicht übernehmen alle, die weiter aufgenommen werden, und das Patent erhält jeder erst nach Ablieferung seiner Arbeit, selbst seine Besoldung ist man ihm nicht früher zu erlegen schuldig, ja, er ist vorher kein recht gültiger Academicus zu nennen.

Mancherlei aus diesen Denkschriften ist noch bemerkenswert für den Verfasser und seine Absichten, nicht weniger für die Anschauungen jener Zeit. Der Hinweis darauf, dass die Vornehmen und Edelgeborenen zur Kunst herangezogen werden sollen, denen dies Vorrecht auch bei den alten Griechen in der Malkonst zugestanden gewesen, während jetzt meist nur Kinder armer Leute und gemeiniglich nur mittelmässiger Fähigkeit Maler würden, beweist Werners Liebäugeln mit der grossen Welt und dem Hofe. Demselben Grunde entspringt die Einladung an Adeliche und Standespersonen zum Hören der Vorlesungen, die sogar „gantz freundlich“ geschehen soll, und die Bemerkung von „Vieler der heutigen Maler Liederlichkeit“. Er betont aber doch ausdrücklich, dass nach Gutbefinden der gesamten Akademie zum Besten derselben und „nicht zum Privatnutzen eines Particularen“ beschlossen wird, und ermahnt zu Einigkeit, Verträglichkeit und Vertraulichkeit, da das Aufblühen der Künste gemeiniglich nur durch leidigen Neid, Zwietracht, Tadel und Beschimpfung seines Mitgesellen am meisten behindert würde.

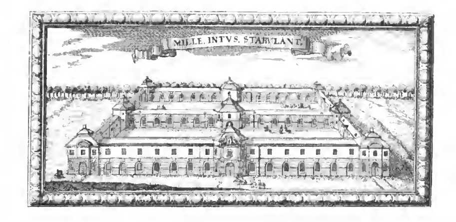
Vier notwendige Hauptstücke werden auf der Akademie erfordert: Fähigkeit, emsiger Fleiss, Gelegenheit einer guten Unterweisung und genügende Unterhaltungsmittel für das Studium. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung werden sowohl in den Klassen, wie in der „grossen Akademie“, also bei den Schülern und Erwachsenen, recht viele und strenge Gesetztafeln aufgehängt. Akademische Handlungen ausserhalb des der Akademie angewiesenen Raumes über dem neuen Marstall sind verboten. In den Versammlungen und beim Zeichnen soll bei Strafe nur von Kunst die Rede sein, nicht aber leichtfertiges, ehrverletzliches oder nachteiliges Gerede auf die Bahn gebracht werden, auch keine Avisen Erzählungen oder Religions- noch andere Streitigkeiten. „Der Ort wo die Academie gehalten wird, soll seyn als ein in Hoher Würde zu haltender geweyheter Ort.“ Wer sich durch Verbrechen oder Verachtung der akademischen Ordnungen, Nachlässigkeit im Amt, böse Sitten des Nutzens der Akademie unwürdig macht, kann durch mehrere Stimmen der ganzen Versammlung von der Akademie und ihren Freiheiten ausgeschlossen werden.

Die Schüler haben die Unterweisung der Lehrer mit gebührendem Dank als eine Gutthat und nicht als eine Schuldigkeit anzunehmen. Wer die Erinnerungen des Direktors als Bestrafung und nicht als Lehre anzunehmen und die Korrektionen nicht zu seinem Nutzen anzuwenden sich getraut, der soll sich beizeiten der Akademie und deren Versammlungen enthalten. Es sei ein grosser Irrtum, wenn einer im Rang oder in

der Vorstellung oder im Ansehen mehr als der andere geschätzt oder einen Vorzug haben wolle: der rechte Vorzug hafte nicht im eigenen Wahn oder in der Selbsteinbildung, sondern in der Kunsterfahrung und Geschicklichkeit, die allein beehret und belohnet werden soll. Sollte aber der eine oder andere übersehen werden, so habe ein jeglicher zu bedenken, dass es mit der Kunst und der Tugend eine gleiche Beschaffenheit habe, nämlich dass, wenn diese dann und wann nicht erkennet noch belohnet werden, sie sich doch in und mit sich selbst vergnügen können, sofern sie nur zu ihrem Exercitio die notwendige Unterhaltung haben. „Die Malerei ist eine Kunst, die, um alles sichtbare Wesen nachzuahmen und auszubilden, auch alle Kunstwissenschaften in sich begreift. Da bei der angeborenen menschlichen Schwachheit zwar etliche einen Vorzug in dem einen oder andern, niemals aber in allen Teilen eine Vollkommenheit zu erlangen Hoffnung haben, so haftet eine gewisse Meisterschaft in dieser Kunst. Wer seine eigenen Fehler oder Mängel in seiner Arbeit erkennt, sie durch richtiges Augenmass, durch seinen guten Verstand, aber allermeist durch untadelhafte Kunstregeln und Lehrsätze zu verbessern weiss und dies thut, der ist Meister in seiner Sache; welcher aber seine Arbeit auf eigenes Gutdünken macht und solche fremdem Urteil überlassen muss, auch durch schärfere Augen und bessern Verstand den Tadel, die Einwendungen und Warnungen zu gewarten hat, der ist ein Schüler und muss von anderen lernen."

Vielseitig, anregend und auch wohldurchdacht sind, wie diese Auszüge aus den Denkschriften Werners zeigen, die ersten Organisationspläne für die Akademie unstreitig gewesen, und nach den Ausführungen kann auch kein Zweifel über die eigentlichen Begründer und Organisatoren bestehen, denn es wird immer wieder ins Gedächtnis geführt, dass die Akademie nicht von den Malern und Bildhauern aus eigenem Trieb und Vorhaben ins Leben gerufen worden sei, sondern durch den Kurfürsten selbst; dass er die besoldeten Künstler vor andern gnädigst dazu ernannt habe, und dass ein grosser Protektor und ein erfahrener Direktor zum Anfang und zur Ausführung des löblichen Werkes sehr notwendig gewesen sei, der auch die widersinnigen Gemüter beruhigen, die Zwietracht von „underschiedlich widerwärtigen Persohnen" zusammenstimmen soll.





IV.

Eröffnung.

Obschon die vorläufigen Reglements vom Kurfürsten nicht unterschrieben worden sind, so hat die Akademie doch, auch ohne endgültiges und vom Stifter ausdrücklich bestätigtes Statut, ihre Thätigkeit begonnen und ist zu Anfang im allgemeinen nach der vorgeschlagenen Organisation geleitet worden. Unter der rührigen Förderung Danckelmanns war, abgesehen von den Verhandlungen mit Josef Werner, seit dem Jahre 1695 auch sonst schon vielfach an der Errichtung der Anstalt gearbeitet worden. Man hatte eine brauchbare Unterkunft ausgesucht, für die hauptsächlichsten Stellen die geeigneten Männer angenommen und die notwendigen Unterrichtsmittel angeschafft, nicht allein Kunstwerke, Vorlagen und Bücher zum landläufigen Schulzwecke, sondern auch wertvolle Modelle und Gipsabgüsse, die zum Teil in Rom eigens für die Berliner Akademie angefertigt worden waren.

Als Wirkungsstätte der jungen Anstalt war von vornherein der bereits in der kurfürstlichen Willensäusserung des vorigen Abschnittes erwähnte und auch heute noch von der Akademie eingenommene Platz Unter den Linden bestimmt, die Vorderfront einer umfangreichen Bauanlage, die ursprünglich für einen Stall für Pferde und Maultiere angelegt worden war, weshalb ein witziger Kopf nachmals als geeignetste Inschrift für das Gebäude die Worte: „Mulis et Musis" vorschlug. Friedrich Wilhelm I. liess die hier untergestellten kostbaren Pferde und Maultiere seines Vaters teils verkaufen, teils nach dem alten Marstall zurückbringen. Der „neue kurfürstliche Marstall auf der Dorotheenstadt", wie das Gebäude zu Anfang genannt wurde, war im Jahre 1687 begonnen worden; man erfährt aus den Akten des geheimen Staatsarchivs, dass in diesem Jahre aus den Rüdersdorfer Brüchen Kalksteine hierfür beschafft wurden. Der Bau wurde von Johann Arnold Nehring ausgeführt und geleitet. Die erste Abbildung findet sich — da die Ansicht auf dem bekannten Gesamtbilde Berlins aus der Vogelperspektive von Johann Bernhard Schultz aus dem Jahre 1688 in diesem Falle nur ein Projekt, nicht die Wirklichkeit zeigt — in einem Skizzenbuche des Malers und Stechers Johann Stridbeck des jüngern vom Jahre 1691, der eine Anzahl von Aquarellen nach hervorragenden Neubauten und Strassenansichten in allerdings vielfach flüchtiger Darstellung und irrtümlichen Grössenverhältnissen anfertigte, aufbewahrt in der königlichen Bibliothek zu Berlin (herausgegeben von Dr. W. Erman, „Berlin anno 1690", Berlin 1881). Hiernach umfasste das Gebäude damals die Hälfte der jetzigen Anlage und bestand aus einstöckigen Flügeln, die einen Hof einschlossen, mit einem zwei-

stöckigen Mittelpavillon an der Lindenfront und zweistöckigen Eckbauten. Das Aeussere zeigte gequaderte Blendarkaden, welche die glattgeputzten Flächen mit den Fenstern umrahmen, unter Anlehnung an die Behandlung der Wasserfront des alten Marstallgebäudes der Breitenstrasse, das damals bei der glänzenden kurfürstlichen Hofhaltung nicht mehr ausreichte und durch diesen Neubau ergänzt werden sollte. Auf der Aquarelle hat die Baulichkeit eine lebhaft rote Färbung; Erman vermutet deshalb, es sei ein Ziegelrohbau gewesen, und weist mit Recht auf diese baugeschichtlich interessante Thatsache hin, da im übrigen, bis zur Wiedererweckung der altheimischen Bauweise durch Schinkel, seit dem Beginn der Renaissanceperiode das damals im Lustgarten errichtete Pomeranzenhaus der einzige nachweisbare Ziegelrohbau in Berlin war. Eine Beschreibung des Gebäudes, namentlich der innern Einrichtung der für 200 Pferde berechneten Stallräume, findet man in den mit zahlreichen Skizzen ausgestatteten Reisenotizen eines aus Halle stammenden Baumeisters Pitzler, der mehrfach Berlin besucht hat und der dortigen Bauthätigkeit besonderes Interesse abgewann (aufbewahrt in der Bibliothek der technischen Hochschule zu Charlottenburg).

Schon im Jahre 1695, kurz vor seinem Tode (24. Oktober), erhielt Nehring den Befehl, für die geplante Akademie der Künste Raum zu schaffen, und zwar dadurch, dass die Vorderfassade des Stalles auf der Dorotheenstadt durchweg zweistöckig gestaltet werden müsse. Das obere Stockwerk sollte ganz für das neue Institut eingeräumt werden, und es wurde dadurch für den Anfang gewiss ein sehr ansehnliches Lokal geschaffen, wie man denn mehrfach mit Stolz in ältern Schriften die 23 Fenster der Akademie erwähnt findet. Die Lage war auch





für jene Zeit nicht ungünstig, inmitten der beiden aufblühenden Vorstädte, Neustadt oder Dorotheenstadt und Friedrichstadt, an der seit etwa fünfzehn Jahren angelegten Lindenallee. Schwerlich hat Nehring, abgesehen von den Plänen, noch viel für den Umbau gethan. Auch sind die Räume erst nach der Eröffnung völlig fertig geworden. Bezogen wurde das Quartier von der gesamten Schule der Akademie vermutlich erst im März 1697, wie aus mehrfachen Aufzeichnungen hervorgeht. Die Akademie als solche trat indessen vor der endgültigen Fertigstellung der Räumlichkeiten in Wirksamkeit.

Über den Eröffnungstag hat bis auf unsere Tage vielfach Unklarheit geherrscht, da man ihn zumeist mit dem Datum des ersten gedruckten Statuts in Verbindung bringen wollte. Ohne Zweifel ist aber für diesen der 1. beziehungsweise 11. Juli 1696 beglaubigt, wenngleich keine kurfürstliche Ordre mehr dafür vorliegt. Im Jahre 1701 widmete die Akademie dem König Friedrich I. von Preussen eine auch im Königlichen Münzkabinet zu Berlin aufbewahrte, von Christian Wermuth angefertigte Medaille (beschrieben in dem zu Nürnberg erschienenen „Thesaurus numismatum modernorum huius seculi ab anno 1700 ad 1709 incl." p. 128). Die äussere Rundschrift lautet: ARTIVM · REMVNERATORI · PR(incipi) · OPT(imo) · MAX(imo) · SVBMISS(e) · D(ant) · D(icant) · D(edicant) · JOSEPH(us) · WERNER · ACAD(emiae) · DIRECTOR · RECTOR(es) · PROFESS(ores) : ET · C · WERMVTH · NVMISMAT(um) · SCVLPTOR · Von dem Medailleur redet ferner eine kleine Inschrift unter der erhabenen Arbeit der Rückseite: CHRISTIAN WERMVTH · ALTENBVRG(ensis) MISNICVS · FECIT IN GOTHA CVM PRIVIL(egio) · CAESAR(is) · Auf der einen Seite der Medaille ist das mit einem Lorbeerkranz geschmückte und geharnischte Brustbild des Königs abgebildet, darum die Inschrift: D(ei) · G(ratia) · FRIDERIC(us) · REX · BORVSS(iae) · M(archio) · BR(andenburgiae) · S(ancti) · R(omani) · I(mperii) · A(rchi-) · C(amerarius) · ET ELECTOR · Die andere Seite enthält zunächst im Hinter-

grunde eine Ansicht des alten Akademiegebäudes „so zur Versammlung der zu obgedachter königlichen Academie gehörigen Mit-Gliedern destiniret worden". Davor ist die Abundantia mit dem Füllhorn dargestellt. Sie lehnt ihre Rechte auf den Kopf eines neben ihr stehenden Knaben, der Pinsel, Palette und ein Bild hält. Zu ihrer Linken befinden sich zwei weitere Knaben, von denen der eine als Sinnbild der Bildhauerei mit einem Zirkel einen Kopf ausmisst, den der andere festhält: während daneben Winkelmaass und Kugel als Attribute der Architektur liegen. Die Ueberschrift lautet: PVBLICAE FELICITATIS MONVMENTVM · Im untern Abschnitte steht die auf die Eröffnung der Akademie bezügliche Angabe: ACADEMIA REGIA BEROLINENSIS PICTVRAE SCVLPTVRAE ET ARCHITECT(urae). D(ie) I. IVL(ii) MDCXCVI · INAVGVRATA ET REGIS NATALI · XLV · D(ie) XI · IVLII · MDCCI · ILLVSTRATA. Die Medaille stellt also urkundlich fest, dass die Königliche Akademie der Bildhauer-, Maler- und Baukunst den 1. Juli 1696 gestiftet und den 11. Juli 1701, am fünfundvierzigsten Geburtstage des Königs, durch ein Fest verherrlicht worden ist.

Christian Heinrich Gütther, königlich preussischer Hofrat und öffentlicher Lehrer der hohen Schule in Königsberg, der gleichfalls eine Abbildung und Beschreibung der Medaille bringt, sagt in seinem 1750 erschienenen Werke „Leben und Thaten Herrn Friedrichs des Ersten, Königes in Preussen, aus bewährten Urkunden und Schaustücken in einer chronologischen Ordnung abgefasset" (Breslau 1750, S. 187), die Akademie habe bereits im 1696. Jahre ihren Anfang genommen, sei nur im Jahre 1699 den 1. 11. Tag des Heumonats feierlich eingeweiht worden. Von der ersten Stiftung an sei Werner Direktor gewesen, im 1698ten Jahre sei ihm Terwesten gefolgt, und ausser diesen wären noch Schlüter, Probener, van Roye und Gericke Rectores gewesen; daneben hätten noch gewisse Professores und Lehrer ihre Thätigkeit dort gehabt; ferner ein geheimer Schreiber und schliesslich ein Kastellan.

Die Richtigkeit der Inschrift dieser Medaille, die mit kaiserlichem Privilegium nur fünf Jahre nach der Stiftung von den damals lebenden Mitbegründern und nach Sitte der Zeit auch von dem Medailleur gewidmet wurde, ist, was die Angabe über den Zeitpunkt der Eröffnung der Akademie angeht, vorübergehend in Zweifel gezogen worden, obwohl die Glaubwürdigkeit einer in wissenschaftlichen und künstlerischen Kreisen allgemein anerkannten Urkunde, wie es eine offiziell dargebrachte und aufgenommene Medaille ist, nach den Grundsätzen der Geschichtsforschung ohne überzeugende Gründe nicht in Frage gestellt werden kann. Es ist behauptet worden, der erste Direktor Werner, der allerdings 1701 nur Titular-Direktor war, habe die Jahreszahl 1696 aus persönlichen Gründen eingefügt, um sich selbst dem Könige in Erinnerung zu bringen, und wahrscheinlich die Medaille überhaupt schlagen lassen, ohne seine Kollegen viel zu fragen. Diese Unterstellung ist unbeweisbar. Im Gegenteil kann leicht dargethan werden, dass Werner seit dem Jahre 1699, nach Einführung der gedruckten Satzungen der Akademie, von seinen Kollegen recht scharf in Schach gehalten wurde, die seine vormalige Alleinherrschaft endgültig beseitigt hatten, und dass er es unmöglich gewagt haben kann, ohne diese ein so wichtiges Dokument für die Akademie aus der Hand zu geben. Ein solches würde auch vom Könige schwerlich angenommen, vielmehr alsbald berichtigt worden sein. Desgleichen weiss man, dass der Nachfolger Danckelmanns, Kolbe Freiherr von Wartenberg, ihm keineswegs gewogen war und niemals eine solche Ungehörigkeit durchgelassen haben würde. Wenn Werner aber wirklich persönliche Gründe gehabt haben sollte, zu fälschen, so würde er wohl statt des Jahres 1696 das Jahr 1695 als sein urkundlich festgestelltes Anstellungsjahr erwähnt haben. Dass das Jahr 1699, in dem das gedruckte Statut erschien und nachgewiesenermaassen ein akademisches Fest am Geburtstage des Königs ver-





anstaltet worden ist, — was wohl an jedem Geburtstage des Stifters, so auch 1698, geschah, — auf der Medaille nicht verzeichnet wird, stellt erst recht klar, dass dieses Jahr ein besonders wichtiges für die Begründung nicht ist.

Auch die unzuverlässigen Angaben in Nicolais vielverbreiteter Beschreibung Berlins vom Jahre 1786, die beinahe ein Jahrhundert später erschienen ist, sollten zum Beweise dienen, dass die Gründung der Akademie nicht in das Jahr 1696 gelegt werden könnte. Nicolai hat an einer vereinzelten Stelle (Band II S. 715 f.) erwähnt, die Zimmer der Akademie seien im Jahre 1697 fertig und alsbald vom Kurfürsten besichtigt worden, der „sein besonderes Wohlgefallen darüber bezeugte". Das ist kein Beweis, dass die Akademie, die durchaus nicht allein eine Schule, sondern vor Allem eine höhern künstlerischen Aufgaben dienende Genossenschaft von Künstlern und Mitgliedern sein sollte, nicht früher eröffnet wurde. Auf die Schulzimmer kam es keineswegs allein an.

Noch eine zweite, unter Friedrich I. geprägte Medaille, die fast ganz vergessen worden zu sein scheint, obwohl auch sie im Berliner Münzkabinet aufbewahrt wird, giebt, ohne von dem Direktor Werner oder einem andern Direktor zu reden, ein unabweisbares Zeugnis für den Eröffnungstag der Akademie, indem sie gleichfalls sagt, dass diese am 1. Juli 1696 fundiert sei. Sie ist wahrscheinlich kurz nach dem Jahre 1701 entstanden und enthält auf ihrem Revers in den Hauptzügen eine Wiederholung eines Teiles jener Ausschmückung des Akademiegebäudes, die bei Gelegenheit des feierlichen Einzugs des Königspaars nach der Königsberger Krönung in Berlin am 6. Mai 1701 stattfand. Hierüber hat der damalige Sekretär der Akademie,





Kammergerichtsrat und Protonotar Eltester in einer besondern Schrift berichtet (s. S. 56). Die Möglichkeit ist übrigens auch gegeben, dass diese Dekoration der Akademie in Anlehnung an die bereits vorhandene Medaille ausgeführt war. Eine Erwähnung und Beschreibung der Medaille befindet sich in Georg Gottfried Küsters „Des Alten und Neuen Berlin Dritte Abteilung" (Berlin 1756 S. 167). Aber merkwürdiger Weise entspricht Küsters Beschreibung nicht thatsächlich der vorliegenden Medaille, sondern der Schilderung Eltesters von der damaligen Festdekoration der Akademie. Die eine Seite enthält das Brustbild des lorbeerbekrönten Stifters mit der Umschrift FRIDER(icus) · PIMVS · D(ei) · G(ratia) · REX · BORVSSIAE. Die andere Seite zeigt, wie sich Küster ausdrückt, eine „Hieroglyphische Abbildung izt besagter Akademie, welche in Gestalt eines Weibs-Bilds sich präsentiret", mit einer Lorbeerkrone über der Stirne, in der einen Hand das Wappenschild der Künstler mit dem preussischen Adler und eine Feile „um die Ingenia zu schärfen und zu poliren", in der andern Hand einen Lorbeerkranz „den Fleiss der Virtuosen zu belohnen", der in Gestalt eines unbekleideten, beflügelten Genius mit den Attributen der verschiedenen Schwesterkünste erscheint. Die Unterschrift lautet: ACADEM(ia) · ARTIVM · ELEGANTIORVM · FVNDATA · BEROLINI · D(ie) · I · IVL(ii) · MDCXCVI. Die Umschrift besagt: EVROPAE · TERTIA · GERMANIAE · PRIMA, womit der stolzen Empfindung, dass die Berliner Akademie die dritte in Europa und die erste in Deutschland sei, deutlich Ausdruck gegeben wird. Als Medailleur giebt sich auf dem Avers F. Marl zu erkennen, bekannt als Hofmedailleur des Königs Friedrich I., ein Schüler von Raimond Faltz.

An dieser Stelle mag noch eine dritte Medaille der Akademie unter Friedrich I. erwähnt werden. Diese wurde von dem berühmten, aus Stockholm gebürtigen und von Friedrich nach Berlin berufenen, um das Jahr 1703 verstorbenen Raimond Faltz selbst angefertigt. Sie bringt auf der einen Seite das Porträt des Stifters mit der

Umschrift FRIDER(icus) · PRIMVS · D(ei) · G(ratia) · REX · BORVSSIAE. Die Rückseite enthält in vortrefflicher Ausführung den Herkules mit der Keule in der linken und den güldenen Aepfeln in der rechten Hand, der über die Felder einherschreitet. Die Unterschrift heisst: MVNIFICENTIA · PRINC(ipis), die Umschrift: VIRTVTI · PRAEMIA · PONIT. Eine Beschreibung dieser Medaille findet sich im Mercure Galant, Monat Februar 1700 (p. 75). Es heisst dort:

Il y a peu d'Etats aujourd'huy, si l'on en excepte la France, où les Arts fleurissent davantage que dans ceux de Sa Sérénité Electorale de Brandebourg. Ce Prince aime les Muses; et comme il est sçavant luy-même, et parfaitement bon connoisseur, il a voulu donner des marques publiques de l'estime qu'il fait des Arts et des Sciences, par les établissements considérables qu'il a faits en leur faveur. Plusieurs médailles en font foy. Je commence par celle qui fut frappée apres la fondation de l'Académie des Arts et des Sciences, pour servir de Prix aux Académiciens, aussi bien qu'à toutes sortes de Sçavans; et comme elle devoit représenter la libéralité de Sa Sérénité Electorale, on a cru que la Figure d'Hercule seroit assez propre à l'exprimer, par la conformité des cironstances qu'il y a dans cette action entre ce Héros et cet Electeur. Comme Hercule, selon la Fable, aprés plusieurs de ses travaux, et entre autres, apres la défaite du Dragon qui gardoit les pommes d'or, se reposa, et que n'ayant plus d'occasion à exercer sa vertu héroïque, à sçavoir la libéralité, en faisant présent de ses pommes d'or à Euristée, de même Sa Sérénité Electorale, apres avoir fait trois Campagnes glorieuses au commencement de la dernière Guerre, se reposa de ses expéditions guerrieres en cédant au Roy Guillaume, le commandement de l'Armée des Alliez, qu'elle avoit l'année 1690, et pour ne demeurer pas oisive dans ce repos, elle songea à s'occuper en pratiquant quelques autres vertus, et sur tout celle de la libéralité. Le Repos aprés les expéditions guerrieres, est représenté par la massüe qu'Hercule a encore dans la main, mais qu'il a dans la main gauche. La Libéralité est exprimée par la main qui donne, et par les pommes d'or, qui spécifient en même temps la qualité des présens de Sa Sérénité Electorale, à sçavoir les Médailles d'or, et l'usage enfin qu'on en veut faire déterminé par le mot: „Virtuti praemia ponit."

Aus dem weitern Verlauf dieser Beschreibung erfahren wir auch, dass der Kurfürst einige dieser Medaillen in Gold und im Werte von 100 Dukaten schlagen liess, um sie den Akademiemitgliedern zuzuerkennen; die Bevorzugten hatten sie zu tragen, um sich wegen lobenswerten Wetteifers auszuzeichnen. Ferner erzählt dieser Bericht, dass die Berliner Akademie der kurfürstlichen Durchlaucht jährlich „90,000 livres" koste, und giebt hiernach anerkennende Worte über Wartenberg als Protektor.

Ausser den auf die Stiftung bezüglichen Inschriften der beiden erstgenannten Medaillen giebt es auch eine Beschreibung der Eröffnung der Akademie, auf die der Architekt Georg Buss zuerst aufmerksam gemacht hat. Diese hat der Regensburger Kupferstecher Christof Weigel geliefert. Im Jahre 1697 erschien ein von dem Konsulenten der Stadt Nürnberg und Doctor juris Gregorius Andreas Schmidt begonnenes und wegen seines im Jahre 1696 plötzlich erfolgten Todes mit anderer Hülfe vollendetes Werk, das den Titel führt: „Sculptura Historiarum Et Temporum Memoratrix: Das ist Gedächtnuss- hülfliche Bilder-Lust der Merckwürdigsten Weltgeschichten aller Zeiten von Erschaffung der Welt bis auf das gegenwärtige 1697. Jahr, zu sonderen Behuf und Belustigung so wol der studirenden Jugend, als auch anderer Liebhaber der Geschichten, solche desto leichter zu begreiffen mit nutzlich-richtig- und warhafften Erzehlungen, in einer sehr angenehmen Erfindung und neu-eingerichteten bequemen Ordnung, in Kupfer gebracht von Christoph Weigel, Kupferstecher in Regenspurg, auch allda zu finden und in Nürnberg, bei Johann Daniel Taubern, Buchhändlern neben der Schuster-Gass." In diesem lang betitelten, reich mit Kupferstichen ausgestatteten Buche heisst es im „Vorbericht des Verlegers an den geneigten Leser" zum Schluss: „Schliesslichen hab ich mir vorgenommen, die vornehmste Geschichte eines jeglichen Jahrs, samt denen Geburts- und Todes-Fällen grosser Herren, auf besondern Tafeln, vorzustellen, welche in gewisser Masse diesem Werck, als eine Fortsetzung desselbigen, möchten beygefüget werden, und hab ich allbereit mit der Kupfer-Tafel derer Geschichte des verwichenen 1695. Jahrs, samt dabey gefügter kurtzer Beschreibung, den Anfang gemacht, der Meinung, dass ich solches künftig hin, so GOtt Leben und Gesundheit geben, und die Liebhaber sich es gefallen lassen werden, damit jährlich fortfahren, auch etwa wol auf einige verwichene Jahre damit zuruck gehen wolle. Der günstige Leser wolle indessen mit diesem geneigt vor willen nehmen, und den Verleger zu seiner Gunst und Wolwollen sich empfohlen seyn lassen." Die Kupfertafel für das Jahr 1696 mit dem dazugehörigen Texte ist für sich allein erschienen und eine grosse Seltenheit, während der vorhergegangene Teil des Werkes auf den meisten Bibliotheken und Kupferstichkabinetten zu finden sein dürfte.

Der Text zu dem Weigelschen Stiche für 1696 lautet unter der Ueberschrift: „Memorabilia Historica Anni Millesimi Sexcentesimi Nonagesimi Sexti. Oder historische Denckwürdigkeiten des 1696ten Jahrs" im 6. Abschnitt folgendermassen: „Zwischen diesen Kriegs- und Friedens-Begebenheiten hatte in obenberührtem Heumonat" — es wird dort der Friede zwischen dem Könige von Frankreich und dem Herzog von Savoyen erwähnt — „und zwar den ersten Tag desselben, der sowol tapffermüthige als Künsteliebende Churfürst Friederich von Brandenburg, an dessen Geburts-Tage, in Dero Residentz Berlin, denen Virtuosen der



Academia Virtuosorum Berolini instauratur.
die Kunst-Academie ward zu Berlin angerichtet. 1 Jul: VI

Mahler und Bildhauer-Academie die hohe Gnade erwiesen, dass höchst-ermeldte Ihre Churfürstliche Durchläucht, nebst dem Chur-Printzen, und Sr. hohen Excellentz H. von Danckelmann, samt dero gantzen Hofstaat, die Academie besehen, allwo eben damals alle von der Kunst versammlet gewesen. Mr. Werner und Mr. Terwesten, beede dieser preisswürdigen Künste eiferigst Ergebne, bewillkommten den Churfürsten in geziemender Unterthänigkeit, und führten also den gantzen Hof-Staat in das Zimmer. Se. Churfürstl. Durchläucht hatten daselbst zum zweytenmal, und sehr genau, alles besehen; darauf Mr. Terwesten einen Entwurff vorzeigte, von 7. Zimmern, in welchen allen deutlich vorgebildet war, was in jedem derselben sollte künfftig mit denen Liebhabern der Mahler- und Bildhauer-Künste tractiret und gehandelt werden, welches Ihro Churfürstliche Durchläucht dermassen wol gefiele, dass selbige so fort resolvirten, besagte Zimmer auf vorgezeigte Art einzurichten, und anzuordnen. Über der Thür der Academie stellte Mr. Terwesten eine Ordonnantz, sowol zur Ehre Sr. Churfürstl. Durchl. als der Künste, vor. Nach diesem allen fragte der Churfürst den Herrn Ober-Präsidenten, wo das Modell wäre, darauf nahme offt-erwähnter Mr. Terwesten zur Stunde eine gewisse Person, und stellte eine Action gekleidet der gantzen Versammlung vor, um zu zeigen, wie man damit zu verfahren pflege. Wormit Ihre Churfüstl. Durchl. dem Ansehen nach, mit sattem Vergnügen, samt dero Hofstatt, sich wieder hinweg begabe, und also hierauf die Kunst-Academie von Tag zu Tage in rühmlichstes Aufnehmen gebracht wurde."

Die Kupfertafel, die ausser einem auf die Toten des Jahres 1696 bezüglichen Mittelstück, zwölf verschiedene Ansichten enthält, trägt dieselbe Ueberschrift wie das Hauptwerk: „Gedächtnuss hülffliche Bilder-Lust der merckwürdigsten Begebenheiten des 1696ten Jahr's." Die Unterschrift der Nummer VI. lautet: „Academia Virtuosorum Berolini instauratur. die Kunst-Academie wird zu Berlin angerichtet. I. Jul:" Wir sehen den sogenannten Aktsaal vor uns, ein rundes Gemach, von dessen Decke eine hellleuchtende Lampe herabhängt. Auf einem zweistufigen Podium steht ein Modell, das von einem daneben beschäftigten Künstler, offenbar Terwesten, demonstriert wird. Vor dem Modell gruppieren sich amphitheatralisch die Bänke, auf denen die Akademiker bei dem strahlenden Lampenlicht fleissig zeichnen. Hinter dem Modell befindet sich eine Nische, und zu deren beiden Seiten stehen an der Wand die Abgüsse der mediziischen Venus und die Laokoongruppe. Auch andere Statuen, darunter der Farnesische Herkules und Torsen auf Konsolen, ferner einige Bilder schmücken den Saal. Ein mächtiger Kachelofen vervollständigt die Einrichtung. Zwei grosse Fenster in Nischen scheinen durch Läden geschlossen zu sein.

Nach dem Texte, der offenbar von Augustin Terwesten veranlasst worden ist, da er selbst besonders im Vordergrunde des wichtigen Ereignisses steht, und nicht minder nach näherer Vergleichung der Tafel mit den im ersten Abschnitt abgebildeten Skizzen, darf man mit Sicherheit annehmen, dass die Vorlage für den von Weigel angefertigten Stich — die ganze Kupferplatte trägt die Unterschrift: „Chr. Weigel excudit" von Augustin Terwesten herstammt und ursprünglich zu den bereits mitgeteilten fünf Entwürfen als sechster gehört hat. Wo der Entwurf für das in der Beschreibung genannte siebente Zimmer geblieben ist, lässt sich nicht mehr feststellen, doch muss erwähnt werden, dass sonst zumeist überhaupt nur von sechs Zimmern die Rede ist.

Ferner ist hiermit auch die Quelle gefunden für die Abbildung des Aktsaales der Akademie (S. 43) im dritten Bande des von dem Bibliothekar Lorenz Beger in drei Bänden herausgegebenen „Thesaurus Brandenburgicus", (1696—1704), einem vortrefflichen Prachtwerke über die kurfürstliche Antikensammlung, dem auch die Kopfleiste dieses Abschnittes entnommen ist. Zu bemerken sind dabei die Abweichungen zwischen dem Kupferstich von Weigel und dem des Thesaurus Brandenburgicus, der vielleicht von Samuel Blesendorf herrührt. Der letztere ist grösser und giebt den Saal ausgedehnter, mit zwei weitern Fenstern und mehr Personen wieder, was offenbar auch im Format mehr der Vorlage einer Zeichnung von Terwesten nach dem Muster

des Konferenzzimmers (S. S. 5) entspricht. Ausserdem fehlt hier der demonstrierende Künstler neben dem Modell, den Terwesten vielleicht auf der ersten Platte wegen des von ihm gelieferten Textes hatte beifügen lassen. Das Podium mit dem Modell ist aus der Mittelachse des Raumes herausgerückt worden. Im Uebrigen ist alles, was bei Weigel rechts steht, im Thesaurus auf die linke Seite gekommen.

Diese, soweit bis jetzt bekannt, erste gedruckte Beschreibung der Eröffnung der Akademie von 1696 nebst Kupfertafel giebt also klar zu Tage, dass der Hauptsaal der Akademie, wo nicht die Schüler, sondern die wahren Academici, genau nach den Bestimmungen des vorläufigen Reglements Werners, zum Zeichnen nach dem lebenden Modell zusammenkamen, am 1. Juli 1696 fertig und benutzbar war, und dass an diesem Tage der Kurfürst mit dem Kurprinzen und dem gesamten Hofstaat feierlich erschien, um ihn seiner Bestimmung zu übergeben, die Akademie für eröffnet zu erklären und gleichzeitig die Einrichtung der übrigen Zimmer nach dem vorgelegten Plane zu befehlen.

Ein Nachweis, dass der Kurfürst in jener Zeit wirklich in Berlin war, ist auch sonst geliefert, während ihn im übrigen gerade im Jahre 1696 die Vorbereitungen für den im folgenden Jahre zum Abschluss gelangenden Frieden von Ryswick, seine Zusammenkunft mit dem Könige von England im Haag und dessen Gegenbesuch in Kleve häufig von seiner Residenz fernhielten. Wir wissen durch das „Theatrum Europaeum" (Frankfurt a. M. 1707, Bd. 15, pag. 47), dass er im Juli 1696 von Berlin nach Kleve reiste und am 13. August in Wesel einzog. Es geschah dies also nach der Eröffnung der Akademie.

Schon im Jahre 1698 wurde Christof Weigels Mitteilung als Quelle angeführt in Tentzels „Monathlichen Unterredungen einiger guten Freunden von allerhand Büchern und andern annehmlichen Geschichten. Allen Liebhabern der Kuriositäten zur Ergetzlichkeit und Nachsinnen herausgegeben Julius 1698. Verlegt von Thomas Fritsch." Seite 586 bis 588 heisst es daselbst: „Ich vernehme aus Halle, hub hierauff Fidentinus an, dass der Hr. Cellarius dem Durchlauchtigsten Chur-Fürsten von Brandenburg heute wieder einen Panegyricum halten, und dadurch dessen zwey und viertzigsten Gebuhrts-Tag, auch zugleich die Decennalia seiner Regierung und Quinquennalia Academiae begehen wolle. Gewiss dieser hohe Gebuhrts-Tag meritiret, von denen Liebhabern guter Künste und Wissenschaften als ein besonders glückseeliger Tag eingezeichnet zu werden. Inmassen Seine Chur-Fürstl. Durchl. nicht allein den 1. Julii 1694 neben der Hallischen Universität noch eine neue Friedrichs-Schule zu Franckfurt an der Oder gestifftet, sondern auch an eben dem 1. Julii 1696 die Kunst-Academie zu Berlin angerichtet".

Hierauf folgt eine genaue Wiedergabe der Erzählung von Christof Weigel, und zum Schluss heisst es: „Diese kurtze Relation ist gezogen aus denen Historischen Denckwürdigkeiten des 1696ten Jahres, welche Christoph Weigel, Kupferstecher zu Regenspurg, in Kupffer gebracht, und zur Continuation seines grossen Werks, Gedächtnisshülffliche Bilder-Lust genannt, herausgegeben: allwo unter andern auch num. VI die Berlinische Kunst-Academie abgebildet zu befinden. Man hat sich zwar bemühet, ihre Leges communicirt zu bekommen, aber derselben bisshero noch nicht habhafft werden können."

Auch andere gedruckte Mitteilungen jener Zeit setzen hiernach richtig Eröffnungsjahr und -Tag fest. Es mögen noch einige davon erwähnt werden, damit die immer wiederkehrende Verbindung des Eröffnungstermins mit dem Erscheinungsjahr der ersten gedruckten Satzungen endgültig aufhöre.

In dem „Anhang Enthaltend die Beschreibungen der Ehren-Pforten, Illuminationen und Feuerwerke, worauf man sich in der Preussischen Krönungsgeschicht [1702] pag. 64 bezogen" heisst es Seite 44 bei Beschreibung der auf Kosten des Rats von Berlin aufgebauten Ehrenpforte, die Martin Grüneberg errichtet hatte, von der Akademie: „Die allhier am 1. Julii anno 1696 aufgeichtete Kunst Academie". Freiherr von Pöllnitz berichtet in seinen Memoiren: „In eben diesem Jahre (1699) liess Friedrich I. die vorzüglichsten Statuen Italiens in Abgüssen kommen und schenkte sie der Akademie der Künste, die er schon i. J. 1696 unter der Direktion seines ersten Hofmalers Werner errichtet hatte." Ferner giebt Fontenelle in der 1732 erschienenen Ausgabe seiner „Histoire de l'Academie des Sciences" das Jahr 1696 als Gründungsjahr an. „Anno 1696", so heisst es da, „hat der König in Preussen zu Berlin in der Dorotheenstadt eine Academie des Sciences auf gerichtet, und ein schönes Gebäude dazu bauen lassen; in dieser excoliren die Membra die Mathesin, Architectur, Mahlerey und Bildhauer-Kunst."

Ein handschriftliches Zeugnis befindet sich in einer von Johann Joachim Möller, Archidiakonus zu Krossen, geschriebenen Chronik, von der eine spätere Abschrift in der Bibliothek des Berliner Rathauses zu finden ist. Möller, ein fleissiger Schriftsteller und Dichter, lebte von 1650 bis 1733. Die betreffende Chronik schliesst mit dem Jahre 1701 ab, wahrscheinlich weil der Verfasser von einem Augenleiden befallen wurde.

das 1706 zur Erblindung des verdienstvollen Mannes führte. In diesem „Chroniciolum Berolinense, das ist allerhand Berlinische Historien zusammengetragen", heisst es unter dem Jahre 1696: „In diesem Jahre ward zu Berlin die neue Academie oder Gesellschafft der Mahler und ander zu dieser Gesellschafft gehörigen Künstler auffgerichtet. Die kostbahre Unterhaltung der vortrefflichen Glieder dieser Gesellschafft legt an Tag, die ungewohnte Gewogenheit, welcher dieser Fürst zu den Edelsten Künsten trägt."

Darauf folgt eine Aufzählung der vom Kurfürsten beschäftigten Künstler, mit Angabe der beträchtlichen Künstlergehälter. Die beigefügte Quelle „Europ. Kern. Historia p. 170" ist irrig, denn der „Historische Kern oder Kurtze Chronica der merkwürdigsten Welt- und Wundergeschichte" (Hamburg) enthält im Jahrgang 1696 nur 160 Seiten und auf diesen nichts auf die Berliner Akademie Bezügliches.

Vielleicht hat der Abschreiber die Notiz hinzugefügt und falsch citiert. Es giebt nämlich eine „Kern-Historie aller Freien Künste und Schönen Wissenschaften von Anfang der Welt bis auf unsere Zeit. Leipzig bei Wolffgang Deer. 1748", die im ersten Stück der „Geschichte der Zeichenkunst und Malerei" (p. 63) folgende Mitteilung enthält: „In Berlin wurde den 1. Juli 1696 die Kunstakademie aufgerichtet. Werner und Terwesten, zwey geschickte Männer, hatten in solcher den Vorzug und bewillkommneten ihren hohen Stifter, als er ihre Einrichtung in Augenschein nahm. Man hat aber nach der Zeit niemals gehört, dass sie so einen Ruhm erhalten, als die Frantzösische: Die Wissenschaften haben ihr Schicksal in denen Landen nach den Regenten."

Allen diesen Nachrichten widerspricht keineswegs die verbreitete Angabe des „Theatrum Europaeum" (Frankfurt a. M. 1707); freilich wird dabei der Schwerpunkt auf die ersten Satzungen gelegt. Hier heisst es unter dem Jahre 1700 (Band 15, S. 730): „Die von Sr. Churfürstl. Durchlaucht fundirte Academie der Künste und Mechanischen Wissenschaften legte nunmehr ihr erstes Jahr vergnüglich zurücke, nachdem man nicht wenige gedeyliche Effecten davon gespühret, und ward den 21. Aug. dieses Jahres Herr Augustin Terwesten, ein Mann, der mit einem besondern Fleiss und Dexterität zur Einrichtung der Academie behülflich gewesen, und die benöthigte Reglements-Ordnungen und Gesetze, wornach so wol die Lehrer als Lernenden sich zu achten hätten, verfertiget, zum andern Directore derselben erwählet: Von welcher Einrichtung, weil sie bey dem vorigen Jahre übergangen worden, indem die Churbrandenburgischen Geschichten desselben Jahres ohne das sehr angewachsen, dieses Orts mit wenigem zu berichten stehet, dass selbige zwar schon An. 1696 ihren Anfang genommen, jedoch aber erst in dem vorigen Jahre 1699 mit Privilegiis und einem zureichenden Reglement versehen worden. Und weil das Absehen dieser Academie vornemlich auff die Bau- Mahler- Bildhauer-Kunst gerichtet, Se. Churfürstliche Durchl. auch diese Wissenschaften in dero Landen in Auffnehmen gebracht wissen wollen, so haben dieselbe gleich Anfangs unterschiedene Abgüsse der besten, so wol Griechisch- als Römischer alten Statuen auss Rom und anderwerts bringen lassen, und darauff eine gantze Seite über dem in der Dorotheen-Stadt neuerbaueten Marstall darzu gewidmet, wohin jetzt gemeldete liegende Zimmer und Galerieo zu den Academischen Versammlungen, und andere darin vorkommenden Verrichtungen verfertiget worden". Darauf wird das Reglement, „so zu diesem Ende unter Sr. Churfürstl. Durchl. Hohem Namen abgefasset worden", mitgeteilt.

Nicolai gegenüber ist ein anderer Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts anzuführen, der mit Recht als ein viel zuverlässigerer, den Quellen nachgehender und Jahr für Jahr nach möglichster Gewissenhaftigkeit registrierender Historiograph und Annalist angesehen werden darf. Sein Werk hat den etwas weitschweifigen Titel: „A. B. König. Versuch einer historischen Schilderung der Hauptveränderungen der Religion, Gewohnheiten, Künste, Wissenschaften der Residenzstadt Berlin" (1792 bis 1799. 5 Bände). Der von Friedrich I. handelnde Teil ist 1795, also neun Jahre später als Nicolais Buch, erschienen, und es darf als sicher angenommen werden, dass König, ein höherer Staatsbeamter, Ordensrat, der das allgemein bekannte Werk von Nicolai sonst so reichlich benutzt, in vielen Punkten die vorhergegangene Publikation erweitern und verbessern konnte. König aber, der in diesen Teilen eingehender unterrichtet war, — es giebt von ihm auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin (Ms. Bor. Fol. 714 und 734) eine bisher unveröffentlichte Ergänzung zu seiner eigenen Arbeit und zu Nicolais entsprechenden Stücken, handschriftliche Kollektaneen mit Nachrichten über Künstler in alphabetischer Ordnung, wie er denn ausgesprochenermassen die Absicht hatte, eine Kunstgeschichte seines Vaterlandes zu schreiben — weist an verschiedenen Stellen ausdrücklich auf das Jahr 1696 als Entstehungsjahr hin. Er berichtet in seiner kurz gefassten Regierungs- und Staatsgeschichte des Kurfürsten Friedrich III. für das Jahr 1695, die prächtigen Anlagen des Kurfürsten hätten eine Menge Künstler beschäftigt, und dadurch wäre ihre Zahl angewachsen; dies habe ihm Veranlassung gegeben an die Errichtung einer Maler- und Bildhauer-Akademie zu denken, die wirklich im folgenden Jahre zu stande gekommen wäre. „Auch hier wollte er wieder ganz Ludwig XIV. gleichen, so wie man immer finden wird, dass er, wie solches in mehr als einem Falle zu erweisen

ist, französische Muster wählte, um dem Lande der Franzosen, welches damals in den mehrsten Dingen den Ton angab, zu zeigen, dass auch er fähig sei, die Einrichtungen, welche die Augen des ganzen gesitteten Europa auf sich zogen und es in Bewunderung setzten, in seinen Staaten ausführen zu können. Ob er nun gleich dabei die Originalität verlor; so bleibt es doch merkwürdig, dass er so viel leistete, als Jemand, der die damalige Landesverfassung kennt, schwerlich ohne Mühe glauben wird." Aus dem Jahre 1696 berichtet König das Folgende: „Mit dem Bestreben des Churfürsten nach höherer Würde fuhr er auch fort den Dingen, die ihn umgaben, zu seinem Dienste oder Vergnügen bestimmt waren, ein erhöheteres Ansehen zu geben. Die Künste, welche dazu hauptsächlich beizutragen schienen, wurden daher auf mannigfaltige Art beschäftiget, und Berlin enthielt damals eine ansehnliche Anzahl geschickter Männer, welches jedoch mehrentheils Ausländer waren. Um nun aber auch auf brandenburgischen Boden Künstler zu ziehen, welches deshalb schwer zu seyn schien, da die Muster zur Ausbildung fähiger Köpfe in entfernten Ländern aufgesucht werden mussten; so sandte Friedrich den grossen Schlüter nach Italien, welcher die besten Abgüsse von denen dort vorhandenen berühmten Antiken aufkaufen und nach Berlin senden musste, damit die jungen Leute, welche die Originale nicht zu sehen Gelegenheit hatten, darnach studieren konnten. Auch hatte der Churfürst aus dem berühmten Kabinet des gelehrten Alterthumsforschers Bellori eine ansehnliche Zahl von Alterthümer erkauft; davon aber erst im Jahre 1698 ein Verzeichniss gemacht wurde. Schon vorher, besonders aber in diesem Jahre, hatte man die Idee gefasst, eine Akademie der bildenden Künste zu stiften, welche auch wirklich einige Zeit darauf zu Stande kam, und wozu besonders die jetzige Zeitumstände günstige Aufforderungen hergaben. Eberhard von Danckelmann, selbst Liebhaber und Kenner der Kunst, nahm sich der Ausführung besonders an, und ihm hat man es hauptsächlich zu verdanken, dass dieses Institut errichtet wurde, welches, ob es gleich auf unserm Boden nicht zu gedeihen schien, dennoch im Ganzen genommen, viel Gutes hervorgebracht hat. Verschiedene junge Leute empfingen Unterstützungen, um ihre Studien ohne Nahrungssorgen abwarten zu können, und es fanden sich nach solchen Aufmunterungen wirklich Subjekte, welche die Hofnung, welche man ihnen gelegt hatte, zu erfüllen schienen. Die Mahler und Bildhauer, die sich bei der neuen Akademie befanden, erhielten ansehnliche Besoldungen z. B. Terwesten 1500 Thaler, Ramandon 1000 Thaler, Gericke 800 Thaler, Begad 600 Thaler, welches nach dem damaligen Werthe des Geldes gewiss nicht wenig war."

Im Jahre 1697 registriert König richtig „die Mahler und Bildhauer-Akademie erhielt einen jährlichen Fund von 1000 Thaler. Auch nahm der Churfürst wiederum verschiedene auswärtige Künstler in seine Dienste auf, die vollauf zu thun fanden, und was dergleichen mehr war, woraus man schliessen kann, dass zu dieser Zeit an kein Ersparen gedacht wurde."

Im Jahre 1699 endlich verzeichnet König Folgendes: „Der schon 1696 entworfene Plan, eine Bildhauer- und Mahlerakademie zu errichten, ward völlig ausgeführet. Sie erhielt auf der Dorotheenstadt ein besonderes Gebäude, welches von innen mit vielem Geschmack und seiner Bestimmung angemessenen Verzierungen geschmückt war. Diese Akademie war damals die dritte in Europa, und in Deutschland die erste, übrigens aber eine Nachahmung der Akademien in Rom und Paris. Der Oberpräsident von Danckelmann hatte nicht das Vergnügen, sein angefangenes Werk vollendet zu sehen, und musste den Genuss davon dem Oberkämmerer Grafen Kolbe von Wartenberg, seinem Feinde und Verfolger, überlassen. Die Einweihung dieses schönen und nützlichen Instituts geschahe am 11ten Julius als am Geburtstage des Churfürsten. Die von demselben ernannten Protektor, Direktor, Rektoren und Mitglieder, waren meistentheils Männer von Geschmack, Kenntnissen, und in der ausübenden Kunst erfahren. Solche konnten diese Anstalt in Aufnahme bringen, die sonst nicht allein für die beträchtliche Zahl der sich in Berlin befindenden Künstler, sondern auch für die Ausbildung junger Leute von Kopf und Fähigkeiten so nöthig als nützlich war. Man kann nur dabei einen Fehler bemerken, welcher darinnen bestand, dass man zuvor nicht geprüft hatte, ob der Boden, worauf man eine solche Anstalt anlegte, auch fähig war, alle diesen Menschen Gelegenheit zur sicheren Anwendung ihrer Kunst und Geschicklichkeit geben zu können. Denn so lange der prächtige Friedrich lebte, fanden die Künstler Arbeit und Unterhalt; allein, dies konnte doch in der Folge nicht fortdauern. Und sobald die Anwendung der Kunst aufhört, wenn der Fall eintritt, dass sie nicht geschäzt, schlecht oder gar nicht belohnt wird, so sind natürlich die Künstler unglücklich, und noch dazu elender als die Glieder jeder anderen Menschen-Classe im Staate, deren Unterhaltserwerb auch noch so geringe seyn mag, als er will. Das Reglement dieser Akademie erschien den 20ten März, und bestand aus 15 Paragraphen. Der Churfürst, dem es viel Vergnügen machte, unter seinen Augen die bildenden Künste, welche bisher in den nordischen Gegenden so wenig bekannt gewesen waren, blühen zu sehen, unterzeichnete es selbst. Diese Anstalt kam auch gar bald in Ruf, und zog nicht allein eine Menge Fremde nach Berlin, welche hier die Künste studiren wollten, sondern sie hatte auch den guten Einfluss auf die Handwerker und den Kunstfleiss, welche dadurch zu mehrerer Kenntniss und grösseren Vollkommenheit



gelangten. Die Arbeiten erhielten bessere und angenehmere Formen, und so wurde das Nützliche mit dem Schönen in Verbindung gebracht.“

Setzen die Medailleninschriften und die übrigen Nachrichten die eigentliche Inauguration und Fundierung der Akademie auf den 1. Juli 1696 fest, so ist dabei zu bemerken, dass dieser Tag nach unserer Zeitrechnung der 12. Juli ist, da mit dem Jahre 1700 die Protestanten in Preussen den berichtigten gregorianischen Kalender angenommen haben. Friedrich I., der am 1. Juli 1657 alten Stils geboren ist, feierte seit diesem Jahre naturgemäss seinen Geburtstag nach neuem Stil am 11. bezw. 12. Juli, und da er an diesem Feste besondere Veranstaltungen liebte, so wurde auch, wie die erste Medaille erwähnt am 11. Juli 1701 eine grössere Akademiefeier veranstaltet. Dasselbe, vielleicht in besonders festlicher Weise, geschah im Jahre 1699, nachdem kurz zuvor das endgültige Statut veröffentlicht worden war, oder wie es in Caspar Abels „Preussischer und Brandenburgischer Reichs- und Staats-Historie“ (S. 259) nach Erwähnung des Jahres 1699 heisst, nachdem „der unlängst angelegten Kunst-Academie der Mahler und Bildhauer ihre völlige Richtigkeit gegeben“ ward.

Diese Feier fand in Anwesenheit des Königs und des ganzen Hofes unter dem Kuratorium des wirklichen geheimen Rats Samuel von Schmettau statt, wobei der kurfürstliche geheime Staatsrat und Präsident des Konsistoriums Paul von Fuchs († 1704) die Festrede hielt, ein Beamter, der von zeitgenössischen Schriftstellern wie dem Biographen Friedrichs, Gütther, „der grösste Redner seiner Zeit“, genannt wird und der auch 1694 bei der Einweihung der Hochschule zu Halle die Festrede gehalten hatte. Als dieses kurfürstliche und akademische Geburtstagsfest begangen wurde, verfügte die Anstalt bereits über eine grössere Anzahl von Directores, Rectores, Professores und Lehrern, darunter, ausser Werner, Terwesten, Schlüter und Probener, die alsbald hervortretenden Wilhelm Friedrich van Ruye und Samuel Theodor Gericke. Alle waren seit langem in voller Thätigkeit. Auch der erste Sekretär der Akademie, Christut Eltester, der die grundlegenden Statuten im Verein mit dem Vize-Protektor Wilhelm von Tettau verfasst hat, befand sich bereits in amtlicher Stellung bei der Akademie. Das Jahr 1699 bleibt nur insofern bedeutungsvoll, als in diesem Jahre die Geschäftsordnung gedruckt wurde, die endlich herbeigeführt werden musste, nachdem man die von Werner verfassten Reglements erst eine Zeit lang, seit dem Jahre 1696, in der Praxis auf ihre Brauchbarkeit hin erprobt hatte. Hierfür spricht die Thatsache, dass das gedruckte Statut sich in vielen Punkten genau an die frühern Reglements anlehnt.

Bei der eigentlichen Eröffnung im Jahre 1696 war es zugegangen, wie dies zumeist bei Beginn grosser Anstalten geschicht. Für den Hauptzweck, die Zusammenkünfte und das gemeinschaftliche Modellzeichnen und Konferieren der akademischen Künstler war ein Raum geschaffen worden, der regelmässig benutzt werden konnte; und so lange das bewilligte und zur Einrichtung in Auftrag gegebene übrige Lokal noch nicht ganz fertig war, wurden die eigentlichen Lehrstunden für Schüler vermutlich in provisorischen Räumen oder in den Behausungen der Lehrmeister selbst abgehalten. Aber auch diesen Bedürfnissen ist sehr bald abgeholfen worden, und zwar wurde die Ausstattung der gesamten Akademieräumlichkeiten in einer Weise durchgeführt, die vollkommen dem auf das grossartige gerichteten Geschmacke des Kurfürsten entsprach.

Eine Beschreibung der Einrichtung ist in dem umfangreichen Sammelwerke des Rektors Georg Gottfried Küster „Altes und Neues Berlin“ (vier Teile, 1737–1769 III. S. 166) auf Grund zuverlässiger Mitteilung gegeben. Er erzählt: „Die von dem ehemaligen Secretario dieser Academie Otto Christoph Eltester verfassete Nachricht lautet also: Die Academie der Künste und Mechanischen Wissenschaften ist über dem neuerbaueten Königl. Marstall in der Dorotheen-Stadt. Beym Eingange in dieselbe kommt man in eine lange Gallerie, so mit Antiquen auf Krack-Stücken ruhenden Brust-Bildnisse der 12. ersten Römischen Kayser besezt, aus welcher man zur linken Hand in 6. neben einander liegende Zimmer gelanget, in deren ersten die Anfangs-Gründe in der Zeichen-Kunst gewiesen werden. Im zweyten wird nach Kupferstichen, im dritten nach Original-Zeichnungen berühmter alter Meister, im vierten nach Gips und kleinen runden Modellen gezeichnet, und im fünften werden die Collegia in Anatomia, Perspectiua, Architectura Ciuili, Geometria, und Architectura Militari gehalten. Das sechste ist ein mit kunstreichen, von den Academischen Officianten verfertigten Gemahlden, gezierter Saal.

worinnen die Academische Conferentien gehalten, und die verordnete Praemia ausgetheilet werden. Auf diese izt erzehlte Zimmer folget annoch ein grosser runder Saal mit den accuratesten Abgüssen der allerraresten aus Rom und andern Orten Italiens mit grossen Kosten anhero transportirten Statuen, Vasen, Basreliefs, und dergleichen, welche theils aus Stück, theils aus Wachs verfertiget, in der runde umher auf Piedestale gestellet, dem Saal nicht allein ein schönes Ansehen geben, sondern auch denenjenigen, welche zum Zeichnen und Possiren nach den Antiquen Belieben tragen, zu nuzen erlaubt werden. Mitten in izt beregten Saal wird nach dem lebendigen Modell einer entkleideten Person wöchentlich zweymal, Sommers bey Tage, Winters bey einer grossen und hellen Lampe Abends von 5 bis 7 Uhr gezeichnet, hiernechst wird in eben dem Saal auch zu gewissen Zeiten der Gliedermann aufgestellet und den Studirenden die Gewandlegung darbey angewiesen."

Eine fernere, freilich spätere, aber offenbar zutreffende Beschreibung, die von dem Lehrer der Architektur Johann Friedrich Wagner herrührt, der 1746 seinem Vater Johann Wilhelm Wagner als Professor folgte, befindet sich in den Akademie-Akten. Sie lautet: „Dieser Akademie wurden die fordern Zimmer im 2ten Geschoss des Gensd'armes Stalls nach den Linden zu assignirt von einem Pavillon bis zum andern. Längst diesen Zimmern ging ein Corridor an der Hofseite in eines fort, also dass man aus diesem Corridor in die Zimmer hineinging. Zwischen den Fenstern dieses Corridors befanden sich die 12 ersten Römischen Kayser von Julio Cesare, bis auf den Domitian inclusive, en Büste und vergüldet, im mittelsten Pavillon befand sich der Conferenz Saal. Die vorhergehenden Zimmer waren die Lesezimmer und über ihren Thüren waren die Wissenschaften angeschrieben, so darinnen gelehrt würden. Im Saale des letzten Pavillons nach dem Brandenburger Thor zu, dessen Wände dunkelblau gefärbt waren, befanden sich verschiedene Figuren und Statuen in collossalischer Grösse, auf starken Brettern mit Rollen: Unter andern Alexander der Grosse in der einen Hand den springenden Bucephal am Zaum haltend, ferner vier auf einem Brette liegende nackende venus etc: NB. Dieses waren acht Copien aus Rom. In den Nebenzimmern befanden sich in repositoriis allerhand kleine Figuren und Gruppen."

Darnach wären wahrscheinlich die von Nicolai mitgeteilten Angaben (1786. 3. Aufl. II. S. 715) im einzelnen zu berichtigen, obwohl sie sich auch in Königs handschriftlichen Kollektaneen wiederfinden. Der Vollständigkeit wegen seien sie hier erwähnt. „In dem ersten Zimmer (nach der Stallstrasse zu,) ward die Jugend in den Anfangsgründen der Zeichenkunst unterwiesen. Im zweiten Zimmer ward nach Gips gezeichnet, Das dritte Zimmer war der Konferenzsaal, in welchem sich die Rektoren und übrigen Mitglieder der Akademie versammelten. Im vierten Zimmer ward die Jugend in der Geometrie, Perspektiv, bürgerlichen und Vestungsbaukunst unterwiesen. Im fünften Zimmer ward die Anatomie und die Kunsigewänder in Falten zu legen, gelehret. In dem sechsten Zimmer (an der Ecke nach der Neustädtischen Brücke zu) ward nach dem Leben gezeichnet. Dieser Saal war rund, und theils mit Gemälden verschiedener Mitglieder der Akademie, theils sonderlich, mit den Abgüssen in Lebensgrösse der besten antiken Bildsäulen und Gruppen, als des Herkules, Appollo, Laokoon, der Venus u. s. w. geziert, dazu die Formen, auf Kosten des Kurfürsten in Italien vom Maler Gerike waren verfertigt worden. Sie waren auf hölzerne Fussgestelle mit Rollen gestellt, so dass sie ohne viele Mühe konnten gedreht und versetzt werden. Der runde Saal war von allen Seiten mit Fenstern erleuchtet, die man nach Belieben verhängen, und dadurch das Licht, sowie man es brauchte, geben konnte. Wenn aber im Winter des Abends gezeichnet ward, so ward eine in der Mitte hängende sehr helle Lampe angezündet. Das Modell war in der Mitte auf eine Erhöhung gestellet, und rund herum gingen Banken stuffenweise in die Höhe, auf welchen an hundert zeichnende Personen genugsam Raum hatten."

Bemerkenswert ist ein fernerer Bericht, der uns einen Begriff von der reichen künstlerischen Ausstattung der Räume giebt. Die von König hinterlassenen jetzt auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindlichen „Collectaneen zur Geschichte der Künste und Künstler" (Ms. Bor. Fol. 714) enthalten in älterer Handschrift, vermutlich von einem Augenzeugen, der für König aus dem Gedächtnis aufgeschrieben hat, „eine Beschreibung des akademischen Konferenzzimmers", die leider nicht fertiggestellt worden ist, jedenfalls aber auf genauester Kenntnis beruht. Es heisst da ungefähr folgendermaassen: „Dieses vortreffliche Zimmer, ob es gleich nur zwei Fenster in sich hatte, konnte dennoch mit allem Recht einen ansehnlichen Saal vorstellen und war sehr gross und räumlich. Es hatte zwei Thüren zum Eingang, und von beiden Seiten zwei, davon die eine zur linken in die Klasse nach Zeichnungen, die rechter Hand aber nach der Architekturklasse führte. Dieses Zimmer hatte zugleich eine ansehnliche Höhe und wurde durch die zwei hohen Fenster erleuchtet. Es war mit einer blaugrauen Tapete ausgeschlagen, damit die darauf befindlichen Tableaus nicht durch falsche Couleuren oder die weisse Wand korrumpiert würden. In der Mitte stand ein grosses Gestell (Tisch), das mit einer feinen dunkelgrünen. Decke belegt war, dreissig Personen konnten gemächlich an ihm sitzen. Zwischen den beiden Fenstern stand noch ein Tisch, dessen Füsse von Bildhauerarbeit und vergoldet waren, mit einer ledernen Decke überlegt.

Ueber den Tisch befand sich ein ausserordentlich grosser Spiegel mit vergoldetem Rahmen von Bildhauerarbeit; an den Wänden standen drei bis vier Dutzend Eichenholzstühle gepolstert und mit Leder bezogen. Zwischen beiden Thüren war ein Kamin von ansehnlicher Grösse und Höhe von architektonischer Erfindung, weil das Zimmer keinen Ofen hatte." Besondere Beachtung verdient auch die Beschreibung des Kaminstücks. „Dieses Werk der Kunst, so wohl seinesgleichen in der Welt nicht gehabt, ist um desto mehr zu bedauern, da es durch einen schnellen Flammenraub hat müssen vernichtet werden, als es den Künstlern soviel saure Mühe gekostet. Es war ein Tableau aus Holz geschnitzt und ein Werk eines berühmten Engländers namens King, welcher, da er ein Mitglied der Akademie war und Königliche Pension genoss, solches zu seinem Nachruhm der Akademie geschenkt hatte. Dieses Stück, welches sechs Fuss Höhe und drei Fuss Breite hatte, war ein Quodlibet von mancherlei Verrichtungen, aus Lindenholz geschnitzt. Es bestand aus ineinander geflochtenen Guirlanden von Blumen und Früchten, Fischen und Vögeln, verschiedenen Instrumenten aus allerlei Wissenschaften, alles so präcise geschnitten, dass man die Adern in den Blättern, die kleinsten Federn der Vögel auf das Genaueste ausgedrückt fand. Es befanden sich daran ganze Gebundt Fische und Vögel von allerlei Sorte, Krebse, Frösche und mancherlei Wasserthiere, alle möglichen mechanischen Instrumente aus der Optik, Geschlechterketten mit Ehrenmedaillen, ein ganzes Halstuch von Kanten (Spitzen), durchsichtig, dass man das Dessein darin so sehe, als ob es gebügelt gewesen, ein Notenbuch mit musikalischen Instrumenten; auf der Violine fand man die Saiten, bei der Malerpalette ein Bund Pinsel; alles war so bewunderungswürdig gearbeitet dass man sich über die grosse Geduld des Künstlers bis zum Erstaunen wundern musste, wie der menschliche Witz und Verstand sich so besondere Gegenstände zu seinem Vergnügen wählen kann. Es war um dasselbe ein vergoldeter geschnitzter Rahmen. Der Grund war dunkelblau, auf welchem dieses geschnitzte Werk sich befand, und alles war darauf so hell und klar, als ob es aus Bernstein gearbeitet wäre. Das ganze Zimmer war bei der ersten Einrichtung mit lauter gegründeten Tüchern für Malereien aptirt und garniret. Diese hatten zugleich alle geschnitzte goldene Rahmen, und wenn ein Mitglied der Akademie zu seines Namens Gedächtniss und zu seiner Ehre sein Andenken hinterlassen wollte, so wurde ihm ein solches gegründetes Tuch dafür verabfolgt, welches hernach wieder, wenn das Stück fertig war, in den Rahmen gesetzt wurde. Es befinden sich in dem Konferenzzimmer noch viele dergleichen gegründete Tücher." Hierauf folgt die „Beschreibung des Spindes". „Wenn man nun in die erste Thür des Konferenzzimmers kam, so sah man rechter Hand ein vortreffliches grosses eichenes Spind von architektonischer Erfindung, ein Meisterstück eines Kunsttischlers, es war inwendig voller Schubkästen, hierin befanden sich die Statuten der Akademie, die Dotationen, die Ehrenschriften und Dukumente derselben, die schönsten Zeichnungen berühmter Mitglieder der Akademie, die Kupferplatten und Abdrücke derselben, so ihr zu Ehren gefertigt und geschenkt waren, die Zeichnungen der Eleven, welche sich ganz besonders hervorgethan und darüber ihres Fleisses wegen die von den Vorstehern festgesetzten Medaillen als Prämien erhalten hatten. Es war also der Tresor der Akademie. Auf diesem prächtigen kostbaren Spind stand ein Modell von einer Ehrenpforte, es war sehr sauber gearbeitet und von einer graciösen Erfindung."

Die weitere Beschreibung der Malereien, die sich im Konferenz-Zimmer befanden, ist leider vom Schreiber unterbrochen worden. Aber auch so erkennt man zur Genüge, wie viel Wert damals auf die künstlerische und geschmackvolle Ausstattung der Akademie gelegt wurde und wie eifrig die Künstler selbst dabei mitwirkten, ihre Wirkungsstätte durch eigene Kunstwerke zu verschönern und behaglich zu machen, gleichzeitig bestrebt, sich und ihrer Kunst ein bleibendes Denkmal zu setzen. Hierbei ist freilich zu erwähnen, dass sie dazu durch das Statut vom Jahre 1699 geradezu verpflichtet waren.

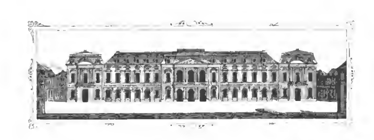
Noch einmal hat Friedrich während seiner Regierungszeit das Akademiegebäude wesentlich erweitert, was hier gleich hinzugefügt werden möge. Die Stiftung der Sozietät der Wissenschaften (11. Juli 1700) veranlasste ihn, den Architekten Martin Grüneberg mit der Anlage des nördlichen Hofes, also im Umfang der heutigen Anlage, zu beauftragen. Die Mitte dieser Nordfront an der Dorotheenstrasse bekam einen turmartigen Pavillon mit einer Sternwarte, in dem nach langen Vorbereitungen am 15. Januar 1711 die erste Sitzung der Akademie der Wissenschaften stattfand.

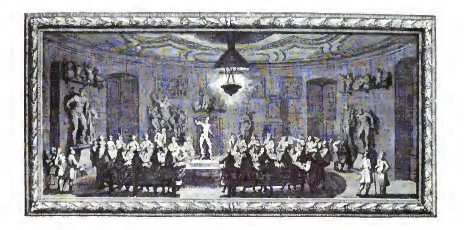
Die Akademie der Künste war inzwischen bei dem wachsenden Andrang, der sich alsbald zeigte, mit den ihr zur Verfügung stehenden Räumen nicht zufrieden. Im Jahre 1707 resolvierte der König, wie noch zu berichten sein wird, auf die Eingabe der Akademie, dieselbe solle so lange in den ihr angewiesenen Räumen auf dem Stall in der Dorotheenstadt bleiben, „bis ihr eine andre Gelegenheit angewiesen werden kann". Offenbar war wegen Zudrangs von Akademisten und Schülern eine Klage über das nicht ausreichende Quartier vorausgegangen. Es wurde ein neues, selbständiges Gebäude in Aussicht gestellt, doch ist schliesslich ein solches nicht bewilligt worden.

Vielleicht hängt hiermit ein nicht zur Ausführung gelangter Plan zusammen. Es giebt nämlich eine Ansicht der nach den Linden hinausgehenden Front des Akademiegebäudes, offenbar aber nicht wie sie war, sondern wie sie vom Künstler gewünscht wurde, mit der Unterschrift „Façade de L'Academie Royalle d. B." in dem Sammelband von Kupferstichen und Radierungen des an der Akademie thätigen Professors Jean Baptiste Broebes, den der Augsburger Kunstverleger Johann Georg Merz 1733 herausgab, eine auch sonst sehr bedeutungsvolle Quelle für die Bauthätigkeit des ersten preussischen Königs.

Ausserdem befindet sich ein Aufriss des Zustandes vor 1743, also des Nehringschen Baues, auf einem Stiche ohne Bezeichnung in der Rathaus-Bibliothek zu Berlin. Eine durchaus zuverlässige Ansicht des alten Gebäudes giebt wahrscheinlich die Wermuthsche Medaille vom Jahre 1701. Nach ihr kann man sich eine Vorstellung von dem ehrwürdigen Wirkungsplatz machen, von wo aus um die Wende des siebenzehnten zum achtzehnten Jahrhundert ein unerwartet frischer und fruchtbarer Aufschwung der brandenburgisch-preussischen Kunstbestrebungen ausging; noch heute gemahnt, trotz vielfacher Aenderungen in der Einrichtung und Ausstattung während zweier Jahrhunderte, der graue, verwitterte Bau Unter den Linden an jenen alten Zustand, freilich in Rücksicht auf dringende Bedürfnisse endlich dem unvermeidlichen Schicksal eines völligen Neubaus entgegensehend und entgegenhoffend.

Der Besitz der historischen Stätte, die ein für allemal der Akademie überwiesen blieb, ist im Jahre 1809 von neuem und in erweitertem Masse schenkungsweise bestätigt worden.





V.

Weiterentwickelung unter Friedrich I.

Der Zuspruch, den die junge Akademie fand, war von Anfang an sehr lebhaft, wenngleich die Einrichtungen zunächst aus kleinen Verhältnissen heraus wachsen mussten und bei der Eröffnung der ersten Klassen nicht alle im Organisationsplan vorgesehenen Aemter besetzt waren. Immer mehr Schüler und Hospitanten wurden aufgenommen. Der Zudrang gestaltete sich zeitweise so gross, dass nicht genügend Raum vorhanden war. Schon nach wenigen Jahren, am 2. September 1700, erging ein Erlass, der verhindern sollte, dass „der Numerus der Studierenden zu stark anwachse". Trotzdem war wieder fünf Jahre später die Zahl der Teilnehmer am Unterricht so gross geworden, dass noch eine besondere vierte Klasse eingerichtet werden musste. Ebenso liefen bei dem Kurfürsten zahlreiche Gesuche von Künstlern um Anstellung als Lehrer an der Akademie ein. Die Akten ergeben, dass manch einer, auch im Auslande, auf die „zuerst vacirende Stelle nebst der zu selbiger gehörigen Besoldung" vertröstet wurde, vorausgesetzt, dass „er capable befunden würde", ohne dass schliesslich seine Hoffnung erfüllt werden konnte.

Die Voraussetzungen für das Gedeihen der Akademie zeigten sich nach jeder Richtung hin als die besten. Als Schirmherrn hatte sie einen Fürsten von künstlerischem Interesse mit offener Hand, als Protektor einen leitenden Staatsmann von Einsicht und Kunstkenntnis, als Direktor einen Maler von Weltruf und Erfahrung in akademischen Angelegenheiten und Lehrmethoden, als Rektoren Männer von hoher Befähigung und Anregung. Für gute Lehrmittel war gesorgt. Tüchtige Meister hatten sie ausgesucht und teilweise selbst aus Italien zusammengetragen. Die unmittelbare Förderung durch den Kurfürsten und seinen Hof war sehr bedeutend. Die Akademiker sollten dieselben Privilegien und Freiheiten geniessen wie die kurfürstlichen Hofbeamten. Eine Stellung an der Akademie versprach gleichzeitig gut bezahlte Beschäftigung bei den vielseitigen Unternehmungen des Hofes. Das Ansehen der Akademie, sowohl nach aussen wie im eigenen Schosse der Körperschaft, war schliesslich dadurch gesichert und auf das Würdigste gehoben, dass sie den ehrenvollen Auftrag einer weitgehenden Begutachtung aller künstlerischen Aufgaben und Aufträge des Staates besass.

Auch die Finanzierung des Unternehmens selbst erwies sich in der nächsten Zeit als ausreichend. Der Kurfürst bedachte die Akademie alsbald mit einem besondern jährlichen Fonds von tausend Thalern. Hierüber ist der folgende Erlass erhalten.

Den 20. Februar. 1697 betreff. die allhier zu Beförderung der Mahlerey, Bildhauer-Kunst, Architecture gestifteten Academie, und den darzu gewidmeten Dotem von 1000 Tal. jährlich.

Demnach Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, Unser g(nä)d(ig)ster Herr zu Beförderung der Mahlerey, Bildhauer-Kunst, Architecture, und anderer Wissenschaften alhier eine Academie gestiftet, dieselbe auch gn(ä)d(i)gst dotiren, und darzu aus Dero Licent-Gefälleo jährl. ein Tausend Tal. beständig gewidmet haben wollen; Als befehlen Sie dero Ober Licent-Einnehmer Happen wie auch dessen künftigen Successoren hiermit gn(ä)d(i)gst sich hiernach gehorsamst zu achten, gemeldte Summe der 1000 Tal. jährlich nach der von dero Ober Praesidenten gemachten und unterschriebenen Distribution, und auf dessen Unterschrift auszuzahlen.

Sigl. Coelln, den 20. Februar 1697. gez. v. Danckelmann.

Eine Verfügung aus Cölln vom 24. November 1698 bestimmte, dass diese Summe von jetzt ab quartaliter 250 Thaler, an den Sekretär Eltester gezahlt werden solle (gegengezeichnet v. Barfuss). Neun Jahre später erging eine Kabinetsordre aus Charlottenburg, den 10. September 1707, wonach des verstorbenen Malers Beckmann († 7. März) Gehalt jetzt auch quartaliter an Eltester für Akademiezwecke zu überweisen wäre. Voraufgegangen war eine Verordnung Friedrichs vom 31. August 1707 aus Charlottenburg, nachdem ihm die „von dero Kunstacademie übergebenen Puncta allerunterthänigst vorgetragen worden“:

„1. dass gedachter Academie die auf dem Maarstall in der Dorotheenstadt zu denen vorkommenden Unterweisungen eingeräumte Zimmer so lange verbleiben sollen, bis ihnen eine andere Gelegenheit angewiesen werden kann, daneben
2. sollen ihnen die zu ihrem Unterhalt verordneten jährlichen Eintausend Thaler ferner verbleiben und
3. die Officianten bey selbiger mit keinen bürgerlichen Oneribus, wann sie keine bürgerliche Nahrung treiben, belegt werden, sondern solchenfalls davon exempt sein, auch
4. ihr Forum vor dem Cammergericht haben, und daselbst belangt werden; wornach dann männiglich sich gehorsamst zu achten.“

Das vom Kurfürsten der Akademie zugewiesene Einkommen aus den Licentgefällen war für Lehrergehälter, Modellgelder, Unterhaltung des Inventars und für den Kastellan bestimmt. Die akademischen Gehälter waren aber blosse Zubussen, da die akademischen Würdenträger und Lehrer fast alle noch besondere, zum teil recht ansehnliche Gehälter aus kurfürstlichen beziehungsweise königlichen Kassen bezogen, insbesondere diejenigen, die Hofmaler waren. Soviel man weiss, ist es damals diesen Künstlern ausnahmslos recht gut ergangen. Alle wurden gut bezahlt, Mangel und Sorgen blieben ihnen fern, manche von ihnen gelangten zu Vermögen.

Als Einnahmen für die Akademie waren ausserdem vorgesehen die Accidentien aus der Ausfertigung von Patenten, die Aufnahmegelder, das Siegelgeld. Bemerkenswerte Aufschlüsse über die finanziellen Fragen der Akademie giebt ein Protokoll in den Akademieakten vom 21. Oktober 1700 unter dem Direktorate Augustin Terwestens. Hiernach hatte der Kurfürst unter dem 5. Oktober desselben Jahres über Honorare und Besoldungen Genaueres verfügt. Von den bewilligten 1000 Thalern sollen jährlich 450 Thaler abgezweigt und in nachstehender Weise verwendet werden. Der Direktor erhält 50 Thaler, die drei Rektoren je 40 Thaler, die Professoren der Anatomie und Architektur je 40 Thaler, die Professoren der Geometrie und Perspektive je 30 Thaler, die drei Adjunkten je 20 Thaler. (Der vierte Adjunkt erhält nichts, „weil sein Rektor jedesmal Direktor ist, er also nichts zu thun hat und deshalb kein Gehalt beanspruchen kann“). Die zwei Subadjunkten bekommen je 20 Thaler, der Pedell 40 Thaler. Für Anfertigung der Rezeptionsscheine, ingleichen Einschreiben in die Akademiematrikel sollen diejenigen, so bei der Akademie zur Information in denen Klassen oder zur Nachzeichnung des lebendigen Modells rezipiert werden, jeder einen Thaler, die aber, welche Collegia publica frequentieren, jeder einen halben Thaler erlegen, welches Geld zwischen Direktor und Sekretär zu gleichen Teilen geteilt werden soll.

Das Studium auf der Akademie füllte keineswegs die ganze Zeit der Schüler aus. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit lag unausgesprochen im Atelierdienst. Da der Unterricht frei, aber kurfürstliche, beziehungsweise königliche Gnade ist — so heisst es in den 1701 publizierten akademischen Ordnungen und Gesetzen — werden unpünktliche Akademisten ausgeschlossen.

Auch eine besondere Rangordnung der Würdenträger und Lehrer war im Anschluss an die vorläufigen Reglements festgesetzt worden. Die Akademiker rangierten folgendermassen. Zuerst kam der Direktor, dann folgten die Rektoren, dann die Professoren, dann die Adjunkten. Die Professoren hatten nach einer Bestimmung vom

16. Dezember 1700 unter sich eine weitere Rangordnung: 1. Anatomie, 2. Perspektive, 3. Architektur, 4. Geometrie. Dass trotzdem Uneinigkeiten vorkamen, beweisen spätere Beschlüsse über diese Angelegenheit. So heisst es in einem Protokoll vom 19. Februar 1705, unter Terwestens Direktorat, es sei beobachtet worden, dass die Professoren und Adjunkten in den Sitzungen nicht genau die akademische Reihenfolge innehielten, die von Anfang an aufgestellt worden wäre. Deshalb wird ein Reglement vereinbart. An erster Stelle sitzt der Direktor, zu seiner Rechten zwei Rektoren, zu seiner Linken der dritte Rektor und der Sekretär. Neben den zwei Rektoren rechts sitzen die Professoren, neben dem Sekretär links die Adjunkten, welche sich um den Tisch herum an die Professoren anschliessen. Aus einem Protokoll vom 11. September 1705, unter Gerickes Direktorat, geht hervor, dass die Professoren der Geometrie und Architektur Streitigkeiten über den Vorrang haben. Nach längern Verhandlungen wird festgestellt, dass die Professio architecturae civilis an sich vor der Geometrie in der Akademie den Vorrang behalten solle und im Reglement zuerst genannt werde, dass aber die Träger des Amtes in den Konferenzen alle vier nach dem Alter des Patentes rangieren und sitzen sollen. Die Ehrenmitglieder hatten ihren Rang gleich hinter den Adjuncti ordinarii und sollten bei den Sessionen demgemäss sitzen, eine Bestimmung, die bei der Einführung des ersten Academicus honorarius, des Königlichen Hofkupferstechers Wolffgang, festgestellt worden ist. Zu bemerken ist hierbei, dass die damaligen Ehrenmitglieder den spätern Mitgliedern entsprachen.

Das Siegel der Akademie, das bei ihrer Einrichtung eingeführt worden war, hatte nach Küsters Mitteilungen drei weisse oder silberne Schilde im roten Felde, sowie es der Malerkunst von Kaiser Maximilian I. aus dem Schilde der Freiherrn von Rappolstein gegeben und von Rudolf II. hierzu durch Konfirmations-Diploma erteilet worden war.

Die ersten Zeiten der akademischen Entwickelung sind einigermassen in Dunkel gehüllt. Immerhin lässt sich eine Anzahl Nachrichten zusammentragen, die das Bild vervollständigen helfen, das man sich über die eigentlichen Anfänge der jungen Anstalt zu machen hat. Über Werners Direktionsthätigkeit und über mancherlei andere akademische Angelegenheiten berichtet in bezeichnender Weise ein Schreiben des Historienmalers Buillard aus Berlin vom 22. Oktober 1699 an den Amtmann Waser zu Zürich, den Vater von Werners Schülerin, das Füssli mitgeteilt hat. Das Schriftstück, das bei aller Voreingenommenheit für den Künstler einer ehrlichen Bewunderung und Verehrung entsprungen war, verdient hier seine Stelle.

Monsieur! Je ne puis pas assez Vous remercier de la Lettre obligeante que Vous avez eu la Bonté de me donner pour l'illustre Monsieur de Werner; elle a produit tout l'effet, que j'en pouvois espérer, et je juge aisément par le bon accueil qu'il m'a fait, qu'il a eu pour Vous beaucoup d'éstime et de consideration. — Ce généreux Ami m'a promis toute sa protection et son credit, pour me donner quelque entrée dans la nouvelle Accademie, qui est sous sa conduite, et qu'il forme tous les jours avec une prudence également sage et discréte. — Il falloit assûrement un homme de son caractère et de son mérite, pour se mettre a la tête d'une Compagnie naissante, composée de differens génies et des nations différentes. Et si l'on dit ordinairement, que les Commencements sont difficiles; on le peut dire avec beaucoup plus de raison de ces sortes d'établissement, où chacun abondant en son sens se flatte par une vaine présumption, et veut s'attribuer des honneurs, qui ne sont dûs qu' à peu de Personnes. Au reste, Monsieur de Werner apres avoir choisi (comme vous sçavez) pour etre le premier Peintre de Son A. E. a depuis peu été reconnu par les Peintres, qui composent la nouvelle Academie, pour leur premier Directeur; et pour remplir cette charge, il se donne des soins et des peines que tout autre que lui ne se seroit peut-être pas donné. Toutes les Pensées et les démarches de ce brave Directeur ne tendent qu'à la gloire de nôtre illustre Prince, et à faire fleurir l'Academie qui vient de s'exiger sous ses auspices. — Pour cet effet il a fait revenir de Paris et de Rome les Statues et les Réglemans, qu'on observe dans leurs fameuses Academies et sur ces modelles il a lui même dressé un Plan, qui doit être bientôt présenté à S. A. E., qui sans doute l'approuvera et le ratifiera; ce qui donnera la dernière main à l'Erection de l'Academie, qui tient ses Assemblées et ses Exercices dans un Bâtiment magnifique, que le Prince a fait bâtir pour cet usage. Je me réserve à Vous faire une autre fois la Description de cet Edifice, que je n'ai encore vû qu'une seule fois, et je me contenterai de Vous dire, qu'il est composé de plusieurs Chambres destinées à exercer la jeunesse dans l'étude du Dessein, de la Geometrie et de l'Architecture, de la Perspective, et de l'Anatomie etc. etc. J'ai été vivement frappé par la beauté d'une de ces Chambres, où l'on dessine d'aprés le naturel; elle est d'une structure ronde, éclairée de tout côtés, et très propre à l'exercice du Dessein. Le Modelle se pose sur une estrade placée dans le centre de ce Bâtiment et les bancs, qui sont disposées tout autour en Amphithéatre, peuvent contenir plus de cent Dessinateurs, qui ne s'incommodent pas les uns les autres. L'on bouche et l'on ouvre les Fénêtres de ce Dome, à proportion que l'on veut éclairer le Modelle, et une Lampe très ingenieuse de l'invention de Monsieur de Werner, supplée en Hyver à la brieveté et à la obscurité des jours. Enfin ce charmant Parnasse de la Peinture est orné des plus belles Statues antiques, qu'on a fait venir à grands frais d'Italie et d'aillaurs, et qui sont d'un tres grand sécours, pour former le bon goût dans le Dessein, et même pour pouvoir corriger ce qui est défectueux dans le naturel. L'on dessinoit actuellement sur le Modelle, lorsque je visitois pour la premiére fois ce superbe Edifice, et j'aus le plaisir de voir un bon nombre d'Eléves, qui par leurs Desseins promettent de grandes choses, entre les quels l'un des plus jeunes fils de Monsieur de Werner est asseurement un de plus capables; et dans un âge encore fort tendre, il est si fort dans le Dessein, qu'on peut aisement se promettre, qu'il marchera sur les traces de son illustre Pére. Comme je vois, Monsieur, que la fin de ma page s'approche, je ne Vous dirai rien

de la belle Sale, qui est destinée aux Conférences de Messieurs les Academiciens; elle est d'une invention toute nouvelle, et mérite bien, que je Vous en entretienne une autre fois. Je finis donc en Vous remerciant mille fois, de m'avoir honoré de Vôtre Récommendation auprès d'un si rare homme, et qui a pour moi des bontés de Pére; je suis charmé de ses rares talens, et je veux ennoncer à toute la terre que la Ville de Berlin posséde en sa Personne un des plus grands génies de nôtre Siécle. Je veux consacrer ma plume à la gloire de nôtre grand Electeur, et à faire connoitre le digne choix, qu'il a fait de son premier Peintre, qui posséde éminement tous les talens de Peinture; et enfin si mon pinceau se trouva trop foible, pour rendre rang parmi les grands hommes, qui composent cette Academie, ma plume suppléera et chantera les louanges de nôtre grand Prince et de sa fleurissante Academie.

Obwohl dieser Brief zu Gunsten Werners gefärbt gewesen sein mag, so bestätigt er im Ganzen die sonst überlieferte Tüchtigkeit des Künstlers und Lehrers. Die Thatsache aber, dass die Anstalt in den nächsten drei Jahren seit seiner Berufung zu keiner gedeihlichen Entfaltung kam, muss auf der andern Seite auch berührt werden. Es ist nicht nötig, Werner allein und seiner Alleinherrlichkeit die Schuld zu geben. Der Hauptgrund dürfte wohl der gewesen sein, dass die Lehrer und Künstler, aus denen sich die Akademie zusammensetzte, zu verschieden geartet waren und nicht immer die persönlichen Zwecke dem grossen idealen Gedanken des Hauptzweckes in gemeinschaftlicher Arbeit unterzuordnen verstanden. Die leitenden Männer waren, was nicht unterschätzt werden darf, zum grössten Teile Ausländer; die ihnen übertragenen Aufgaben interessierten sie vor allem von der künstlerischen, nicht durchweg von der patriotischen Seite. Sie sind in das Land gekommen, weil sie für sich selbst Arbeit, Ruhm und Verdienst hofften, nicht weil sie zum Besten eines vaterländischen Unternehmens Einordnung in einen grossen Organismus für erspriesslich hielten. Die stark betonte Eigenart der Einzelnen wird noch dadurch gehoben, dass hier hartköpfige Charaktere aus den verschiedensten Ländern zusammentrafen, die sich entweder zu ähnlich oder zu fremd waren. Der Direktor war Schweizer, ein Mann, verwöhnt durch die Gnade der Grossen in halb Europa, eitel und ehrgeizig; ihm gegenüber stand der Holländer Terwesten, von Anfang an missvergnügt darüber, dass einem andern die Leitung der Anstalt anvertraut wurde, deren Grundidee er gegeben hatte. Ferner waren Schlüter und Probener da, zwar Deutsche, aber aus dem polnischen Gebiete, und ihnen gesellte sich im nächsten Jahre noch ein polnischer Edelmann zu, der Kammerjunker von Lubienizki. Alle suchten und gingen ihre eigenen Wege, so lange sie nicht durch ein vom Kurfürsten ausdrücklich zum Gesetz erhobenes Statut ihre bestimmt vorgezeichneten Aufgaben zugewiesen sahen.

Schon von Anbeginn an kamen Zwistigkeiten im Schoosse des Kollegiums vor. Die einzelnen Punkte vermag man heute nicht mehr zu bezeichnen. Im Wesentlichen standen die drei Rektoren Schlüter, Probener, Terwesten gegen den Direktor Werner, ohne dass deshalb unter den erstern dauernd Eintracht geherrscht hätte. Vielleicht hat Werner, dem von vornherein gegen den Wunsch und Willen seiner Kollegen eine allzu grosse Selbständigkeit bei lebenslänglichem Direktorat zugesichert gewesen zu sein scheint, auch als vierter gelten wollen, da zunächst nur drei Rektoren in den Verzeichnissen aufgeführt werden. Wahrscheinlich stand ihm der 1697 in die Akademie eintretende Maler Theodor von Lubienizki aus Krakau als Adjunkt zur Seite. Sehr freundschaftlich ging es nicht immer zu. In einem Briefe vergleicht Werner die Sitzungen der Akademie mit dem polnischen Reichstage, „da alles tumultuose betrieben und nichts beschlossen werde"; die drei Rektoren sind ihm „das widerspenstige Triumvirat". Den Rektoren und Fachgenossen blieben seine exceptionellen Forderungen ein Dorn im Auge, und er selbst scheint auch nicht den Takt gehabt zu haben, die länger als er im Lande weilenden Kollegen hiermit zu versöhnen. Er nahm wiederholt Gelegenheit, ihnen vorzuhalten, dass er nicht mit den Akademikern rangiere, nicht zu ihrem Kolleg gehöre noch ihrer Kritik unterstellt sei, sondern dass er als ihr Vorgesetzter unmittelbar vom Kurfürsten ressortiere.

Seine Stellung wurde sehr bald schwierig. Bereits ein Jahr nach Eröffnung der Akademie verlor er seine sicherste Stütze in Berlin dadurch, dass Danckelmann, dessen Günstling er gewesen war, in Ungnade fiel (2. Dezember 1697) und dem gewitzigten Hofmanne Johann Casimir Kolbe Freiherrn, spätern Grafen von Wartenberg, Platz machte.

Ueber den Eintritt Wartenbergs als Protektor der Akademie belehrt seine im geheimen Staatsarchiv aufbewahrte Bestallung:

Von Gottes gnaden Friedrich der Dritte u. s. w. . . . . . . Demnach Wir unsern Ober-Cämmerer, Oberstallmeister und Hauptmann zu Oranienburg, Casimir Colben Freyherrn von Warttenberg zum Protectorn bey der von Unss allhie etablirten und angerichteten Mahl- und Bildhauerey Academie gnädigst bestellet und angenommen, Als befehlen Wir Euch hiermit gnädigst, denselben als Protectorn bey gedachter Academie zu introduciren und gehörig vorzustellen. Seind etc.

Gegeben zu Cölln an der Spree, den 8. Dec. 1697.

gz. Friederich.

An den Wirkl. Geh. Rath den von Fuchs.

Im November 1698 wurde der Kammerherr Wilhelm von Tettau zum Substituten des Protektors ernannt.

Wartenberg hat seine akademische Würde zunächst nur drei Jahre bekleidet, denn bereits am 5. Oktober 1700 nannte eine kurfürstliche Ordre aus Cölln den Wirklichen Geheimen Rat von Schmettau Protektor der „Kunst-Akademie“ — eine Kabinetsverfügung, die ausserdem von Interesse ist, weil hier zum ersten Male der abgekürzte Name „Kunst-Akademie“ vorkommt. Dieser Titel erhielt sich in den nächsten Jahren (1701, 1703). Dann lautete er „Akademie der Künste und Wissenschaften“, auch „Academie Royale des Desseins et des beaux arts“, endlich seit 1704 „K. Pr. Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften“ bis zur Zeit Le Sueurs.

Seit 1702 hatte Wartenberg wieder die Oberaufsicht über die Akademie, da der Freiherr von Schmettau nach dem Haag geschickt war. Auch jetzt war ihm wieder der Kämmerer von Tettau zugeordnet.

Die ersten Protektoren der Akademie, der Reihe nach von Friedrich I. ernannt, waren somit: 1. der Ober-Präsident Eberhard Freiherr von Danckelmann, zu dessen Substitut der Kaiserliche Reichs-Hof-Rat Friedrich Karl Freiherr von Danckelmann bestellt war; 2. der Ober-Kämmerer Kolbe Reichs-Graf von Wartenberg († 4. Juli 1712), als dessen Substitut der Königliche Wirkliche Kammerherr und Amtshauptmann zu Insterburg Johann Wilhelm von Tettau bestellt war, der im Jahre 1712 auch kurze Zeit das Protektorat inne hatte; ausserdem vorübergehend: 3. der Königliche Staats-Minister Samuel von Schmettau, der im Haag als Gesandter starb. Auf Tettau folgten nach Friedrichs Tod der Königliche Staatsminister Ernst Bogislav von Kamecke und hierauf der Königliche Oberstallmeister und erste Kammerherr Friedrich Bogislav von Schwerin.

Zu den Zwistigkeiten innerhalb der Künstlerschaft kam gleich in den ersten Jahren ein ärgerlicher Zwiespalt über die Führung der Verwaltungsgeschäfte bei der Akademie. Werner hatte, kurz nach der Eröffnung, für diese Aufgabe als seinen Gehilfen seinen eigenen Sohn Christof Josef Werner berufen, der unter den ältesten Schülern der Akademie eingetreten und zugleich als Maler in Berlin thätig war. Schon im folgenden Jahre zeigte sich diese Wahl als nicht haltbar. Da sich die Notwendigkeit einer ordnungsmässigen Geschäftsführung zeigte, wurde am 3. September 1697 der Kammergerichtsrat und Protonotar Otto Christof Eltester zum Sekretär der Akademie ernannt. Er war ein Sohn des kurfürstlichen Mundschenken Christian Eltester und ein Bruder des gleichnamigen vortrefflichen Baumeisters. Seine Stellung an der Akademie hatte Eltester nur als Nebenamt inne und bezog dafür anfangs auch keine Entschädigung. Er richtete deshalb zu Beginn des Jahres 1699 an den Kurfürsten ein Gesuch, in dem er ausführte, er habe seit anno 1697 bei der von Seiner Durchlaucht errichteten Kunst-Akademie getreulichst gedienet und alles dasjenige, was von einem Secretario und Kassierer bei derselben erfordert werden könne, gebührend prästiert. Da nun die bei der Akademie befindlichen Maler und Bildhauer mit sechs-, zehn- bis zwölfhundert Thaler jährlich besoldet würden, der Akademie-Direktor aber, dessen Verrichtungen er eine Zeit habe guten Teils mitbeobachten müssen, gar in die 1400 Thaler jährlich genösse, so bitte er, als bisher allein noch mit keinem Gehalte versehen, dass ihm von den Eintausend Thalern, die zum Behufe der Akademie und deroselben Bedienten bewilligt seien, jährlich gleichfalls ein paar hundert Thaler, seit Trinitat's 1697, angewiesen würden, beziehungsweise von ihm in Rechnung gebracht werden dürften. Nachdem Eltester unter dem 23. April 1699 noch einmal die schriftliche Verfügung Friedrichs zugegangen war, „alles und jedes, so ihm als Secretario Academico zu verrichten oblieget und wozu er in dem publicierten Reglement angewiesen worden, zu verrichten und zu be-



stellen: wonach sowohl der Direktor bei der Academie als sonst männiglich gehorsamst zu achten habe“, erhielt er am 29. Mai desselben Jahres die Gewährung von jährlich zweihundert Thalern, von Trinitatis dieses Jahres an zu rechnen.

Hierauf kamen im Herbst desselben Jahres die Differenzen zwischen dem Sekretär und den Direktoren zum offenen Durchbruch und führten zu einer förmlichen Beschwerde des Direktors und der Rektoren an den Ober-Kämmerer und Premier-Minister von Wartenberg. Werner, Schlüter, Terwesten und Probener brachten in einem mit derselben Handschrift, wie die vorläufigen Reglements, geschriebenen Berichte vom 1. November merkwürdige Dinge zum Vortrag. Es hiess da, dass, nachdem das kurfürstliche Akademie-Reglement bei der Akademie eingegeben, darauf hin alsobald auch die wöchentlichen Konferenzen angefangen, Otto Christof Eltester ohne Berechtigung die Dienste eines Sekretarius wahrnehme. Er sei vor dritthalb Jahren bei der damaligen „Akademie Confusion“, von dem jungen Herrn von Danckelmann „auss unbefugten Ursachen, de propria Authoritate, als ein Academie-Secretarius dem Collegio Academico“ eingeschoben worden; obwohl er die Conferentien zum Teil fleissig besucht, „so habe man gleichwohlen in seinen Amtsverrichtongen jedesmal wahrgenohmen, dass dieses Secretariat-Geschäft nicht seines Thuns, er auch darzu im geringsten mit keinem mahlerischen, obwohlen erforderlichen Kunstgenio begabet“; „dannenhero weder aufrichtige Liebe, Lust noch Eifer zum aufnehmen des academischen Kunst Nutzens und Ruhm, bey Ihme noch zu erblicken noch zu Hoffen ist, dero wegen Ihme nohtwendig die Secretariats-Geschäfte ziemlich schwär, muhesam und unmöglich fallen müssen.“ Ausserdem gönnten ihm seine anderweitigen besondern Amts- und Berufsgeschäfte nicht Zeit, „an der Assiduität und fleissigen Verrichtung, welche bey einer jeden rechtschaffenen Academie zu Beobachten gebräuchlich, alle Dinge, so das Kunstwesen und Reglements betrifft, fleissig anzumerken, aufzuzeichnen und ungesaumt auszufertigen.“ Es habe ferner das Ansehen gewonnen, dass sich Eltester der Akademie und des Umgangs mit deren Gliedern schäme, „als wan die dependentz von der Academie seiner Person nachteillig und schimpflich wäre“; wie er sich denn auch ausdrücklich verlauten habe lassen, dass er von der Akademie keineswegs dependieren wolle und ein Akademiepatent anzunehmen sich wirklich geweigert habe. Hingegen habe er in den Konferenzen die Beschlüsse nicht leichtlich approbieren wollen, solche nur auf seine Weise aufzusetzen beliebt und „etwan gar mit einem Hohngelächter sich wiedersetzet“, woraus Misshelligkeit und Verdruss entstanden wäre, die meisten Konferenzen fruchtlos ausgefallen seien, „soweit, dass einige der Academischen Mitgliederen, in Gegenwart dieses Menschen, der Beywohnung“ sich gänzlich entzogen hätten. Die Akademie sei daher „gesamter Hand vereinigt“, schlüssig geworden, um fernerm Verderb zu steuern, den Herrn Eltester bei den Konferenzen zu verschonen, und habe „sich unanime Consensu“ verbunden „mit ihrer eigenen Conduite gesamt dem Directore, das Akademie Wesen, besten vermögens, von selbsten ohne frömden Beyraht, in einen guten festen Stand zu allerseits Vergnügen, zu setzen.“ Sie bittet deshalb den Grafen Wartenberg als „würdigsten Protector dess academischen Kunst Collegij“ die Akademie bei diesem wohlmeinenden Vorsatz gnädig zu beschützen; er möchte „nicht zugeben, dass die anfängliche Churfl. gnädigst ertheilte Benennung der Academischen Officianten, noch die wohlangefangenen, bey allen wohlgeordneten Academieen Gebräuchlichen Rechte und Gesätze gekränket werden, sondern dass die Academie die Freyheit behabe, Ihre Amtsglieder nirgends anderwerts her, als auss Ihrem Academischen Collegio, selbsten zu erwehlen, anzunehmen und zu bestätigen, hingegen die untauglich und wiederspenstigen auszuschliessen, und hiemit die Academische Vorzugsrechte, gnädig zu maintenieren geruhen.“ „Nun dieser Hohen Protektion nach gnädiger Bittgewährung zuversichtlich lebend,“ so heisst es zum Schluss „wird für Euer Hochgräflichen Excellentz alles Hochgräfliche Wohlwesen, von dem gesamten Corpore Academico Herzlich angewünschet, Insonderheit aber von denen so da sind, Euer Hochgräflichen Excellentz Unsers Gnädigen Herrn gehorsamst Unterthänige, Der Churfl. Mahl-, Bild- und Baukünstler Academie Director und Rectores“, und hierauf folgen alle vier Unterschriften.

Eltester selbst hatte auch (ohne Datum) die Untersuchung wegen der Gravamina gegen ihn beantragt und seinen Kollegen Bewert vom Kammergericht hierzu vorgeschlagen. Wartenberg verfügte darauf „Fiat. Herr v. Wamboldt und Herr Bewerten“.

Die Angelegenheit spitzte sich noch mehr zu. Zum 18. November 1699 hatte Werner eine Versammlung der Akademie einberufen, ohne Eltester hinzuzuziehen. Darauf richtete dieser folgenden Brief an ihn:

Ich vernehme dass Mein Herr die Academischen Officianten auf diesen Nachmittag zu einer Versammlung beschieden hat. Ob ich nun zwar von demselben nicht mit darzu beruffen bin, so werde ich gleichwoll, Kraft der in Händen habenden Kurfürstl. Ordre, hinaus kommen; und weil ich weiss, dass sein Sohn sich bishero in meine Ambts-Verrichtungen eingedrungen; So dient demselben hiermit zur Warnung, dass er sich heute nicht gelüsten lasse, meinen Ohrt in der Conferenz einzunehmen, sonsten werde ich ihn von meinem Stuhl, welchen er sich bishero zur

höchsten Ungebühr angemasset, bescheidentlich hinweg weisen und meine Stelle behaupten. Sollte auch einige Unordnung daraus entstehen, so werde deshalb eine umbständliche Relation zu Sr. Durchl. ferneren Verordnung unterthänigst einsenden.

Cölln an der Spree den 18. November 1699.

O. C. Eltester,
Academiae Secretarius.

Nachdem Wartenberg am 3. November die Kammergerichtsräte Christof von Wambold und Johann Wolfgang Bewert mit einer Untersuchung der Differenzen und eventuellem gütlichen Vergleich zwischen beiden Teilen beauftragt hatte, — „und wir solche ohne weitläuffigkeit erörtert und abgethan sehen möchten“ — kam es zu einem förmlichen Rechtsverfahren: „Otto Christoph Eltester des Churfürstlichen Kammergerichts und der Kunstakademie Secretarius contra den Directorem und Rectores der Kunstakademie Joseph Werner, Augustum Terwesten, Michael Probnern und Andreas Schlüter. Actum Berlin 21. November 1699.“ Die Verhandlungen gewähren einen so interessanten Einblick in die Verhältnisse der Akademie, dass eine eingehendere Wiedergabe empfehlenswert scheint. Der Kläger gab an, der Kurfürst habe ihn am 23. April a. c. zum Secretario Academiae obligiert, alles dasjenige zu verrichten und zu bestellen, wozu er in dem publizierten Reglement angewiesen worden, dabei gnädigst verordnet, dass sowohl der Direktor der Akademie als auch männiglich sich gehorsamst nachachten solle. Kläger habe diese kurfürstliche Verordnung den Betreffenden angezeigt, der Direktor und die Rektoren hätten sie auch hingenommen, Probener aber habe erklärt: „Das kann der Kurfürst nicht thun, wir machen einen Secretarius, und der muss von uns abhängen.“ Eltester fordert, dass die Akademiker die Konferenzen nicht länger suspendieren dürften, sondern sie abhalten und ihn einladen müssten.

Die Antwort hierauf lautete, Christof Josef Werner sei vom Kurfürsten zum Secretarius ernannt worden. Aber Danckelmanns ältester Sohn, als Vizeprotektor, habe Eltester einschieben wollen, und weil der Oberpräsident (Danckelmann Vater als Protektor) damals „das Pouvoir“ in seiner Hand gehabt habe, so hätten die Beklagten dem nicht widersprechen wollen. So sei Kläger im Kollegio geblieben, habe aber nur die Konferenz-Protokolle geführt. Das ordentliche Journal habe Christof Josef Werner gehabt. Sollte Eltester in der That ein kurfürstliches Patent hierfür besitzen, so sei dies hinter Werners Rücken erschlichen, der den Posten inne habe. Sie klagen ferner über Eltesters Amtsführung. Er dürfe nur Protokolle führen, nicht mit votieren. Er habe aber stets stark mit votiert und disputiert, ihm unsympathische Dinge überhaupt gar nicht protokollieren wollen. Als Beweis für die unverträgliche Art Eltesters produzieren die Beklagten zu den Akten seinen Brief an Werner vom 18. November 1699. Ausserdem passe er nicht für das Sekretariat. Er verstehe die termini technici nicht, wodurch ganz falsche Dinge in die Protokolle kämen.

Erst vier Monate später wurde die Angelegenheit fortgeführt. (Actum 25. Mart. 1700.) Eltester erklärt, persönlich vorgefordert, alle Angaben der Beklagten seien unwahr. Uebrigens handele es sich lediglich darum 1. ob er der richtige Sekretär sei, 2. ob er dies bleiben solle. Was den ersten Punkt angeht, so beweist er: a) die Beklagten hätten ihn einmütig vom Oberpräsidenten von Danckelmann zum Sekretär erbeten; b) als er am 3. September 1697 bei der Akademie als Sekretär introduziert worden, sei er von den Rektoren Probener und Schlüter ins Konferenzzimmer hineingeholt worden, Werner habe die offizielle Rede gehalten und schliesslich sei ihm von allen Anwesenden zu seiner Charge gratuliert worden; c) er habe bis zum 8. Juli 1699 Einladungen zu allen Konferenzen gehabt und das Protokoll dort geführt; als Kolbe von Wartenberg am 14. Dezember 1697 zum Protektor und Herr von Tettau am 9. November 1698 zum Substituten des Protektors ernannt worden, sei er beide Male von Amtswegen zugegen gewesen; d) Tettau habe ihm die betreffende Kabinetsordre selbst zur Verwahrung gegeben; e) das neue Reglement habe Tettau mit ihm zu Papier gebracht; f) dieses Reglement habe er am 20. April 1699 in Tettaus Gegenwart in der Akademie vorgelesen; g) das Originalmanuskript des Statuts habe er zur Verwahrung erhalten; h) von ihm seien alle Ordnungen und Gesetzentwürfe der Akademie redigiert worden. Es sei thöricht, einen ehemaligen Akademisten, wie den jüngern Werner, zum Sekretär zu wählen, dieser habe sich auch noch am 26. Mai 1699 als Lehrling der Malerei bei der Akademie angegeben. Es sei falsch, dass Werner Protokolle bei der Akademie geführt habe. Das Protokoll sei nachher erst angelegt worden, und er habe es originaliter. Das sogenannte Akademie-Tagebuch, das die Beklagten vorlegten, habe der Direktor zu seiner eigenen Nachricht im Winkel konskribieren lassen. Zum zweiten Punkt, ob er das Amt behalten wolle, bemerkt Eltester das Folgende: a) man sage, er sei von Danckelmann willkürlich zum Sekretär der Akademie gemacht, und doch habe die Akademie ihn auf Empfehlung des Oberkämmerers (also Wartenbergs) dazu kreiert; b) er sei kein Kunstverständiger — ja er solle auch gar keiner, sondern Sekretär sein, Protokolle führen und dergleichen; die Patente würden auch nicht gemalt, sondern geschrieben; c) wenn es hiesse, er wickele die Geschäfte langsam

ab, weil er sie als Nebenamt betrachte, so sei dies unwahr. Der Direktor ordiniere nicht rechtzeitig und lasse die Papiere ein halbes Jahr liegen, ehe er sie absende. Er giebt zu, von der Akademie nicht abhängen zu wollen, da der Kurfürst ihn angestellt hat. Es heisst, er wolle nicht mit den Akademisten verkehren, er rede aber alles mit ihnen, was nötig sei; er habe wohl auch manchmal gelacht, daraus folge aber nicht, dass er seine Dienste schlecht thue. Dass er sein Patent erschlichen habe, sei Thorheit; Schlüter behaupte dies, aber er habe es durch Wartenberg erhalten. Das Votieren habe ihm der Direktor in einem Entwurf ausdrücklich zugestanden, darüber produziert er ein Konzept Werners. In Kunstsachen schweige er von selbst, aber in den Dingen, die ihn etwas angehen, rede er mit. Nicht er habe die Sitzungen gestört, Werner selbst habe oft gesagt, ihre Sitzungen glichen dem polnischen Reichstage, da tumultuose alles betrieben und nichts beschlossen würde. Die Tumultuarii seien die drei Rectores, durch die die Sitzungen jedesmal fruchtlos ausgefallen wären, so dass sie das widerspenstige Triumvirat bildeten, welches dem ordentlich bestellten Direktorat, dem Direktor selbst, dem kurfürstlichen Reglement und aller guten Ordnung widerstrebte. Er legt darüber den bereits erwähnten Brief Werners vor. Sein Schreiben vom 18. November 1699 an Werner habe diesen keineswegs beleidigen wollen und gehe überhaupt die beklagten drei Rektoren nichts an. Er habe nur den Vater, der seinen Sohn noch ordentlich in der Zucht habe, freundlich erinnert. Die Beklagten hinderten die gedeihliche Entwickelung der Akademie durch zu rigorose Gesetze, denn 1. sie wollten niemand aufnehmen, der sich nicht auf zwei Jahre verpflichte, 2. sie wollten einen Kaventen dafür haben, der dann nach einem gedruckten von J. C. Werner entworfenen Kavierschein die „hochansehnlichen Herren Vorsteher der Academie bittlich ersuchen musse, dass sie grossmütig erlauben möchten, den Cholaren in die Academie auf- und anzunehmen, dafür Er seiner hochedeln Herren erkenntlichster Diener bleiben wurde.“ Kolbe habe ihn beauftragt, diesen Revers hier vorzubringen und Erkenntnis darüber zu erbinen. In Gesetzen, welche die Beklagten entworfen, seien die Auditores sehr schnöde traktiert, discipuli genannt, und es sei Ausstossung aus der Akademie darauf gesetzt, wenn einer mit dem Andern rede, dessen Zirkel anruhre oder ihm Tintenflecke in die Kleider mache. Die Auditores aber seien Vornehme vom Adel, Leute die gereist, Ingenieure und dergleichen, die lieber wegblieben, als sich derartiges bieten liessen. Er bittet deshalb, diese Gesetze aufzuheben. Der Direktor thue seine Schuldigkeit im Modellsaale nicht, Jeder verlasse sich auf den Andern, so komme es vor, dass manchmal weder Direktor, noch Rektor, weder der Adjunktus Ordinarius, noch Extraordinarius da seien, dass das Modell sich also selbst stelle oder durch den Kastellan gestellt wurde. Die Konferenzen seien lässig abgehalten worden, bis zu neun Monaten uberhaupt keine, da die hierzu Verpflichteten manchmal monatelang verreist seien.

Die Beklagten erwidern: Allerdings sei Eltester im September 1697 vom damaligen Protektor Danckelmann als Sekretär vorgestellt worden, aber mit dem Addito, dass er Tresorier und Sekretär über Einnahme und Ausgabe wie die Korrespondenz sei; so sei es auch im Protokoll vom 2. September 1697 im Journal registriert worden. Christof Josef Werner sei am 18. März 1697, also ein halbes Jahr früher, bei Einrichtung der Akademie — das heisst wohl, als das inzwischen fertiggestellte Quartier uber dem Marstall bezogen wurde — zum Sekretär ernannt worden. Dieses Protokoll — das heisst wohl das Journal — habe Christof Josef Werner von da an bis jetzt geführt. Wenn auch Eltester zu einigen grössern Akten, wie zur Ernennung Kolbes und Tettaus, hinzugezogen wurden wäre, so sei damit der jungere Werner noch nicht beseitigt. Wenn er beim Kurfürsten seine Anstellung zum Sekretär durchgesetzt habe, so hätte er dabei verschwiegen, dass Werner schon im Amte sei. Da er diesem angeboten habe, mit ihm die Expeditionen zu teilen, so hätte er ihn als Sekretär anerkannt. Sie, die Beklagten, wollten überhaupt Werner als Sekretär, der von seinem Vater gut in die Geschäfte eingelernt sei. Ausserdem wünschten sie einen kunstverständigen Mann. Das sei auch in Frankreich so, weshalb sie die betreffenden Verordnungen vorlegen. Die Ernennung von Werner habe der jüngere Danckelmann an sich genommen, leider könnte sie deshalb nicht produziert werden.

Eltester antwortete, die französischen Beispiele passten nicht, denn die Pariser Akademie habe ihren Bestand durch Künstlerstiftung, der König habe sie nur konfirmiert. In Berlin sei der Kurfürst der Gründer. Uebrigens sei der dortige Sekretär Staats- und Akademie-Sekretär. So lange er an der Akademie, also seit 1697, fungiere, sei Christof Josef Werner nicht in den Konferenzen gewesen. Hierauf wird entgegnet, die Ernennung des Christof Josef Werner sei so gewesen: der jüngere von Danckelmann habe die Vorschläge wegen der Stellen-Besetzungen nach Preussen gesandt. Sie seien zurückgekommen mit dem Marginal bei jedem Vorschlag „fiat et placet“, so auch bei dem Namen Werners.

Als Endergebnis erhält der Kurfürst, der bereits am 3. November 1699 Bericht in dieser Angelegenheit erfordert hatte, am 6. April 1700 den von den Kommissarien Wambuldt und Bewert abgefassten Bericht. Es ergiebt sich, dass Eltester vom Kurfürsten selbst auf Empfehlung der drei Rektoren ernannt, am 3. September

1697 von Josef Werner selbst eingeführt sei, auch bis zur letzten Konferenz am 8. Juli 1699 allen Akten als solcher beigewohnt und die Geschäfte dabei geführt habe. Ferner habe er die Akademieordnung und Gesetze entworfen, und er erhalte 200 Thaler jährlich, deshalb könne Werners Sohn nicht als Sekretär angesehen werden. Eltester, nachmals auch als königlicher Herolds-Protonotarius geführt, war also in seiner Stellung bestätigt und hat sie bis zu seinem Tode, den 7. Juli 1738, verwaltet, worauf der Geheime Rat Annisius folgte, der wiederum nach seinem Tode von seinem Sohne abgelöst wurde, der Protonotarius bei dem königlichen Tribunal war.

Christof Josef Werner erhielt später eine andere Stellung. Er reichte dem König ein Gesuch ein (ohne Datum), worin er — er nennt sich noch Academicus — ausführt, er habe im Auftrag seines Vaters die Bilder in den Schlössern seit elf Jahren unter sich gehabt; Dagly — Dagly war Intendant über die „Auszierung" am Hofe und Direktor der königlichen Schildereyen, „berühmter Lackirer" wird er sonst genannt — sei jetzt mit seiner Firniss-Tournee fertig, er selbst habe von ihm gelernt, wie man es mache, er könne es. Sein Vater wolle ihm, damit er in dem Amt weiter bleiben könne, von seinem eigenen Gehalt 400 Thaler jährlich abgeben. Er bitte, dass der König dies genehmige und für die Zukunft bestätige. Auch erbittet er sich das Prädikat, das der verstorbene Vermando (Fromentiou?) gehabt habe, als Kunstverwahrer und Hofmaler. Beides, Anstellung und Titel, wurde ihm bewilligt, auch bekam er die 400 Thaler weiter ausgezahlt. Er blieb nach des Vaters Abreise in Berlin. Erst nach Friedrichs I. Tod erging am 27. Juni 1713 die Ordre, dass der Hofmaler und Kunstverwahrer der sämtlichen königlichen Schildereyen, Christof Josef Werner, seine Bilder und Inventarien dem Kammerherrn und Stallmeister von Schwerin auszufolgen hätte, unter dessen Leitung sie den Hofmalern Weidemann und Marx übergeben wurden.

Warum dies geschah, hat uns König in einer Beilage zu seiner Regierungs- und Staatsgeschichte Friedrichs III. erzählt (S. 331): „Der junge Werner, dessen Vater die Aufsicht über die akademischen Sammlungen von Kunstsachen übertragen worden war, bediente sich eines alten und geübten Italieners, der im Kopieren eine besondere Fertigkeit besass, liess durch ihn Kopeyen von den vorzüglichsten Gemählden, die mit grossen Kosten hierher geschafft worden waren, machen, und hing solche statt der Originale, welche er ins Ausland theuer verkaufte, an die Wand; wodurch auch die scharfsichtigsten Künstler betrogen wurden. Endlich entdeckte sich aber diese Betrügerei dennoch. Werner entwich heimlich aus Berlin, und entging dadurch einer wohlverdienten Strafe, die billig für ihn hätte gewählt werden müssen, um andere, die sich künftig dergleichen Verbrechen zu Schulden kommen lassen möchten, abzuschrecken, seinem Beispiele zu folgen." Christof Josef Werner, der die ihn künstlerisch überragende Malerin Anna Maria Haid geheiratet hatte, wurde später mit seiner Gattin als Hofmaler am Kursächsischen Hofe in Dresden angestellt, wo er 1750 achtzigjährig gestorben ist. Von ihm rührt ein Bildnis des Grafen Casimir Kolbe von Wartenberg und eines des preussischen Ministers Georg von Berchem her, die beide J. Tscherning gestochen hat.

Wie lange der ältere Werner die alleinige Direktion der Akademie geführt hat und wann es mit seinen Streitigkeiten ein Ende nahm, ist nicht mehr genau festzusetzen. Doch ergeben schon die angeführten Thatsachen, dass er — wahrscheinlich seitdem durch die definitiven Satzungen seinen Wünschen ein Ziel gesetzt war — sich gefügt hatte und mit den Kollegen auf einem erträglichen Fusse lebte. In den Akademie-Akten befindet sich aus der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in Konzept ein längerer Rückblick über die Geschichte der Akademie — vielleicht von den spätern Sekretären Eckert oder Moelter angefertigt —, der dieses Thema berührt. Es heisst dort, dass, als der Streit unter den Künstlern zur Aufhebung von Werners Direktorat auf Lebenszeit führte, Terwesten Auftrag erhalten habe, einen Reorganisationsplan zu entwerfen. Die übrigen Angaben sind freilich nicht ganz zuverlässig, wie denn der Verfasser der ausführlichen Ausarbeitung schon damals selbst zum Schluss zugiebt, dass man eigentlich nichts nachweisen könne.

Nachdem der ältere Werner, wahrscheinlich mit dem dauernden Titel eines Direktors, die Direktionsgeschäfte statutengemäss abgegeben und gänzlich auf die Leitung der Akademie verzichtet hatte, so dass von nun ab die Direktion abwechselnd von den übrigen Rektoren geführt wurde, haben in den nächsten Jahren die folgenden Künstler an der Spitze der Akademie gestanden:

Vom Juli 1700 bis Juli 1701 war Augustin Terwesten Direktor, der aller Wahrscheinlichkeit nach vorher schon einmal die Direktionsgeschäfte während eines Jahres geführt hatte.

Vom Juli 1701 bis Dezember 1701 war Michael Probener, bis zu seinem Tode, Direktor. Da die Neuwahl erst im Juli des folgenden Jahres erfolgen sollte und die Stelle so lange nicht unbesetzt bleiben konnte, wurde der König um Entscheidung befragt. Dieser verfügte am 10. Januar 1702, dass Schlüter, der nächstfolgende im Direktorat, den Posten übernehmen solle.

Andreas Schlüter führte das Direktorat vom Januar 1702 bis zum Ende des Geschäftsjahres, 1. Juli, wo sein eigenes Direktionsjahr begann. Als dieses zur Neige ging, erschien am 30. Juni 1703 eine Allerhöchste

Ordre, dass der König „von Schlüters besonderen Kapazitäten und Experience in dergleichen Kunsten und Wissenschaften nicht minder persuadirt sei, als ihm andere solchen Ruhm lassen mussten". Deshalb wolle der König, dass Schlüter das Direktorat noch ein Jahr weiter führe, ohne dass diese Ausnahme zu weitern Konsequenzen führen durfe. Die Ordre lautete an Wartenberg. Schlüter übernahm hierauf das Direktorat bis Juli 1704. Am 16. Juni 1704 berichteten die Rektoren und sämtliche Offizianten, dass Schlüter sowohl in Rücksicht auf seine Bauten, als um dem Paragraphen des Statuts gerecht zu werden, das Direktorat zum 1. Juli niederlegen wolle; der Folge nach müsse nun Terwesten an die Reihe kommen. Von Werner war gar nicht mehr die Rede. Der König genehmigte den Antrag in Schönhausen den 20. Juni 1704.

Vom Juli 1704 bis Juli 1705 war wiederum Augustin Terwesten Direktor.

Vom Juli 1705 bis Juli 1706 stand Samuel Theodor Gericke als Direktor an der Spitze der Akademie.

Vom Juli 1706 bis Juli 1707 führte Wilhelm Friedrich van Roye die Direktionsgeschäfte. Als hierauf die Reihe wieder an Schlüter kam, fragten die Rektoren und Offizianten beim Könige an, ob in Rücksicht darauf, dass dieser wegen einiger ihm obliegender Verpflichtungen sich ausserhalb von Berlin aufhalten müsse und deshalb nicht im Stande sein möchte, das Direktorat zu übernehmen, der in der Reihe folgende Terwesten die Stelle erhalten solle. Der König entschied für Terwesten.

Vom Juli 1707 bis Juli 1708 war also Terwesten wiederum Direktor. Vom Juli 1708 bis Juli 1709 Gericke. Ihm folgte für das nächste Jahr van Roye bis 1710, dann kam Terwesten bis 1711, hierauf Gericke bis 1712 und schliesslich van Roye bis 1713.

Um eine Anschauung des Personalstandes der Akademie in jener Zeit zu haben, sei nach dem Adress-Kalender das Wesentlichste für das Jahr 1707 zusammengetragen.

Protektor: Graf von Wartenberg. (Näheres beim Hofstaat, wohnt im Königlichen Schloss.)

Substitutus Protectoris: Kammerherr Johann Wilhelm von Tettau. (Wohnt Königstrasse bei Amtsrat Kristan.)

Direktor: Wilhelm Friedrich van Roye, Hofmaler.

Rektoren: Josef Werner, Hofmaler. (Königstrasse im Neuhausschen Hause.)
Augustin Terwesten, Hofmaler. (Friedrichs-Werder, hinter dem Packhof in des Mundschenken Fischer Haus.)
Andreas von Schlüter, Ober-Schloss-Bau-Direktor. (Wohnt in der Brüderstrasse in seinem Hause.)
Samuel Theodor Gericke, Hofmaler. (Wohnt im eigenen Hause bei der Petrikirche, Cölln.)
Wilhelm Friedrich van Roye, Rector substitutus, Hofmaler. (Im eigenen Hause Dorotheenstadt am Wasser.)

Secretarius: Otto Christof Eltester, Protonotarius des Oberheroldamts, Kammer-Gerichts-Kreis-Schreiber des Niederbarnimschen und des Lebusschen Kreises. (Eigenes Haus an der Schlossfreiheit.)

Professoren: Dr. Jägwitz, Hofmedicus, Arzt des grossen Friedrichs-Spitals, Physicus der Residenzen Berlin, Cölln und Friedrichswerder, Mitglied der Akademie der Wissenschaften. (Breite Strasse bei Hof-Küchenmeister Wolfgang Greiff.)
Samuel Theodor Gericke „in Perspectiva". (Eigenes Haus in Cölln bei der Petrikirche.)
Philipp Naudé, Geometrie. (Im Joachimsthal.)

Adjuncti ordinarii: Georg Gottfried Weihenmeyer, Bildhauer. (Eigenes Haus auf dem Friedrichswerder am Wasser.)
Johann Christof Merck, Hofmaler. (Wohnt in Cölln auf der Fischerbrücke im Hause des Kommissars Calow.)
Johann Beckmann, Hofmaler. (Wohnt bei der Petrikirche in Wassermanns Hause.)
Konstantin Friedrich Blesendorff, Hofkupferstecher. (Wohnt auf der Freiheit im Holsteinschen Hause.)
Johann Georg Wolfgang, Hofkupferstecher, Academicus honorarius.

Adjuncti in den Klassen:
Paul Karl Leygebe, Hofmaler. (Wohnt in der Friedrichstrasse bei dem Königlichen Silberdiener Albrecht.)
Michael Carré, Hofmaler. (Wohnt in der Klosterstrasse in Rückers Hause.)

Andreas Haid, Goldarbeiter. (Wohnt vor dem Spandauschen Thor in seinem Hause.)
Johann Heinrich Schwartz, Maler. (Wohnt auf der Insel in der Oberspree unweit der Fischerbrücke.)

Kastellan: Wilhelm von Langerfeld, Maler. (Wohnt in der Akademie.)

Pedell: Georg Andreas Winckler. (Logiert in Kalanders Gasse bei Jakob Böttiger.)

Ausserdem zählt der Adresskalender in diesem Jahre die folgenden Hofmaler (neben der Akademie) auf:

Michael Modersteg, Hofmaler in Seesachen;
Friedrich Wilhelm Weidemann, Hofporträtmaler;
Johann Friedrich Wentzel, Hofmaler;
Joachim Henne, Hofporträtmaler in Miniaturen;
Peter Kaulitz, Hofmaler in Landschaften;
Christof Witthauer.

Mit Josef Werner nahm es in Berlin schneller ein Ende, als er verdient hatte. Nachdem sein Gönner Danckelmann vom Schauplatz verschwunden war, wurde er von Wartenberg, der mit Vorliebe niederriss, was sein Vorgänger aufgebaut hatte, mehr und mehr bei Seite gesetzt und ungeachtet der Versprechen, mit denen er nach Berlin gezogen worden war, zu Gunsten seiner Kollegen, die er durch sein hochfahrendes Wesen nicht zu Freunden gewinnen konnte, gedemütigt. Namentlich wurde Augustin Terwesten ihm vorgezogen, der als Liebling Wartenbergs bezeichnet wird, ein tüchtiger und fleissiger Künstler, dem auch viel persönliche Liebenswürdigkeit und Ehrbarkeit nachgerühmt wird. Füssli teilt einige Briefe, die er wohl dem Familienarchiv entnommen hat, über die wenig freundliche Behandlung mit, die Werner von Anfang an in Berlin genossen habe. So schreibt ein Herr Johann Lucas Hofmann an die „kunstreiche Jungfer" Anna Waser aus Basel, den 29. September 1697, Werner sei „eben nicht allerdings bey Anfang seiner Installation vergnügt; weilen er sehr übel von den dortigen Mahlern secondiert wird und daraus eine grosse Jalousie von diesen verspüren muss". Im folgenden Jahre, am 10. Januar 1698, meldet hinwiederum Anna Waser aus Zürich nach dem Sturze Danckelmanns dem selben Lucas Hofmann aus Basel. Herr Direktor Werner habe ihr geschrieben, wie an Danckelmann die Schweizer einen grossen Patron verloren hätten, „er könne nicht genugsam melden, was er, Herr Werner, unter schmeichelnden Angesichtern für Verfolgungen ausgestanden und noch zu förchten habe, aber sein Sprüchwort: Redlich währt lang, habe ihm durch göttlichen Beystand durchgeholfen. Es wurden in kurzem an diesem Hofe grosse Veränderungen vorgehen." Noch deutlicher, aber sicherlich voll Uebertreibung, spricht sich ein gewisser Johann Bitzius aus Bern den 6. Januar 1699 an den Ammann Waser aus: „Nachdem ich von Herrn Director Werner von seinem Zustand abermal Nachricht erhalten, so meinem H. Herrn zu wissen verlangt, als hab ich meiner Schuldigkeit nach nicht ermangeln wollen, selbige zu communisieren, nicht zweifelnde, dass erfreulichere Zeitung meinem H. Herrn eben so angenehm seyn würde, als mir und andern guten Freunden; weilen aber seine Schreiben einhellig melden, dass seine Sachen nicht nach Wunsch von statten gehen, obgleich er auf seiner Seite in der Academie alles auf das beste eingerichtet und unterschiedliche Reglements aufgesetzt; aber bis dato sey noch nichts aus der Sache worden, und wisse niemand nichts, woran es hange; und, sagt er, er sey Academiedirector, wie der Herzog von Savoyen König in Cypern, ausser dass er gleich etwas von seiner Besoldung beziehe, welches er für ein grosses Glück halte, denn sonst allhier weder der Mahler, noch andere Künstler das geringste nicht zu verdienen wussten(!); bezeugt auch, dass er in währender Zeit nicht ein einiges Stück gemacht, ohne ein einziges für die Tapezierer; sagt aber, je besser man ein Ding macht, je unangenehmer es sey; meldet auch, es wisse der Churfürst noch diese Stunde nicht, wer er sey; soweit habe Herr von Danckelmann seinen grossen Gewalt missbraucht, dass er gemacht, was er gewollt, und dem Churfürsten nicht das geringste zu wissen gemacht. Aus allen diesen Umständen kann man leichtlich erachten, dass ihm alldort kein Glückstern aufgehen wird, sondern er sich zur Abreise wird fertig machen müssen; wie dann Herr Joseph sein Sohn schon vor einem halben Jahre von dorten verreiset ist, und dörfte Herr Werner auch bald folgen, wie er mir dann Meldung gethan hat, wie dass es sich wol schicken könnte, dass wir unverhofft einander wieder sehen könnten. Hier ist ein rechtes Muster, was auf Glück und grosser Herren Gunst zu halten ist." Am 11. Hornung 1699 schreibt derselbe Bitzius, „von Werner habe er bis dahin nichts anderes vernehmen können, als dass er auf der Heimreise soll begriffen seyn; und sagt man, dass ihm ein namhaftes Erb zu Mönchen soll zugefallen seyn. Dannenhero er seinen Sohn Joseph soll dahin geschickt haben, selbiges zu sollicitieren; wie hoch aber das Erbe seyn soll, kann ich nicht wissen. Unterdessen möchte ich wünschen, dass es etliche tausend Thaler anträfe, damit er seines grossen Schadens, so er gelidten, um etwas wieder ergötzt würde." Ebenso schrieb Werners Tochter Sibylla am 10. März 1699 an die „kunstreiche Jungfer" Anna Waser von Zürich, mit

der sie seit dem Zusammenleben im Hause ihres Vaters befreundet war, sehr missvergnügt über die Empfindungen ihrer Familie, wie sie „schier mit niemanden in vertraulicher Bekanntschaft stehen“, und „wie der Zeiten Lauf ihnen ziemlich verdriesslich sei“.

Auch materiell scheint es dem Künstler schlecht ergangen zu sein, denn es wird erzählt (C. H. v. Heinecken, Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen, 1768, I. S. 93), von den schönen Handzeichnungen und Kunstsachen, die er mit nach Berlin gebracht, habe er der betrübten Umstände halber, worein er geriet, teils versetzen, teils verkaufen müssen, und diese wurden noch hin und wieder in Berlin zerstreut gefunden.

Im Jahre 1704 hatte Werner, wenn Nicolai zutreffend berichtet, „viel Streit über eine Anzahl Königlicher Malereyen, die durch ihn und seine Leute repariert, und mit einem Firniss überzogen worden, der von Kennern den Gemälden für schädlich gehalten ward“. Diese Notiz dürfte sich auf Werners voraufgegangene Meinungsverschiedenheit mit dem Intendanten des Ornaments Gerhard Dagly über einen Firniss für Bilder beziehen. Nach einem Aktenstück des Geheimen Staatsarchivs bat Werner, dass Tettau mit der Untersuchung betraut wurde, ob sein oder Daglys Firniss besser sei, und in welchem Zustand sich die Bilder befänden, ob Werner ihn gebessert oder verschlechtert habe. Das Gesuch wurde am 2. Juli 1700 von Friedrich genehmigt.



Jedenfalls hatte der Künstler in der Gunst des Hofes ausgespielt. Schon am 23. November 1705 finden wir in der Hofmalerbestallung für Johan Anthonis de Coxie einen Hinweis auf die demnächstige „Eröffnung der Pension des Direktors bei der Akademie Werner“, die dieser denn auch später ganz erhielt, sowohl die 1000 Thaler, die ihm zuletzt ausgezahlt wurden, wie die seit 1712 dem jungen Werner überwiesenen 400 Thaler. Um 1706 zog der alternde Mann nach seiner Vaterstadt Bern zurück, genoss aber sein Gehalt bis an seinen Tod, den 21. September 1710, und wurde auch bis dahin in den Berliner Adresskalendern unter den Rektoren aufgeführt. Seine Witwe erhielt das gewöhnliche Gnadenvierteljahr bis Reminiscere 1711 ausgezahlt.

Werners Werke sind heutzutage zum grössten Teile verloren oder bei Seite geschafft, jedenfalls nicht mehr gekannt. Vornehmlich gilt dies von seinen einst so beliebten Miniaturen. Nur wenige werden durch Kupferstiche, die nach ihnen angefertigt worden sind, noch zu bestimmen sein. Die Vaterstadt des Künstlers bewahrt trotzdem noch eine Anzahl

seiner umfangreicheren Oelgemälde im Kunstmuseum, im historischen Museum und in Privatbesitz. Das Urteil der Zeitgenossen, das dem Maler auch in grössern Stücken, wie der „Thetis", einen leichten und fliessenden Pinsel, fehlerfreie Zeichnung, geistreiche und poetische Erfindung nebst lieblicher und heller Färbung zuspricht, ist heute einzuschränken, wenngleich es sich immer der Mühe lohnt, einzelnes der Vergessenheit zu entreissen. Im Berner ersten Kunstsalon vom Jahre 1804 hatte man das Andenken des berühmten Mitburgers durch eine Ausstellung verschiedener seiner Bilder aus dortigen Privatgalerien lebhaft erneuert; es befand sich dort das noch in Bern erhaltene allegorische Oelbild „die Gerechtigkeit", Phaetons Fall, die beschützte Unschuld, die von Meergöttern beschenkte Venus, ein Wildstück; und alle diese sind fast durchweg voll Anerkennung beurteilt worden. Sein Lobredner im ersten Neujahrsstück (herausgegeben von der Künstlergesellschaft in Zürich auf das Jahr 1805) ist der Ansicht, dass seine Miniaturgemälde ehemals Kunstwerke von hoher Vollendung gewesen sein mussten. Dies könne man mit vollem Rechte auch jetzt noch daraus schliessen, da Luft und Licht die bald absterbenden Wasserfarben teils ganz zerstört, teils ihrer Kraft und Harmonie beraubt habe. Schöne und richtige Zeichnung, geschmackvolle Wahl der Umgebungen, und vor allem eine liebevolle, höchst fleissige, reinliche und dennoch meisterhafte Ausführung seien noch jetzt an ihnen sichtbar. Klüglich habe er für den beschränkten Raum meistens nur einzelne Figuren gewählt. Hätte er, statt der leicht verwelkenden und für historische und mythologische Gegenstände immer kleinlichen Miniatur, mehr in Oel oder auch in Fresko gearbeitet, so würde er von jedermann unter den ersten Künstlern genannt, statt dass er jetzt, vielleicht nicht ganz ohne seine Schuld, als ein blosser Modekünstler erscheine.

Die Berliner Akademie der Künste besitzt noch ein wenig erfreuliches Oelgemälde von seiner Hand, ein allegorisches Bacchanal mit deutlichem Spott auf Ludwig XIV., dessen Laster hier gegeisselt werden sollen. Eine Wiederholung befindet sich in Berner Privatbesitz. Ausserdem bewahrt das Kupferstichkabinet zu Berlin eine Anzahl zum Teil phantastischer Kompositionen, die auf Werner zurückgeführt werden.

Den König Friedrich I. scheint Werner auffallenderweise nicht porträtiert zu haben, denn die irrtümlich in Naglers Künstlerlexikon (XXI. S. 307) und Monogrammisten (IV. n. 643) ihm zugewiesene „eigenhändige Radierung, Allegorie auf die Krönung Friedrich I. von Preussen" bezieht sich auf den 1677 auf der Karlsburg in Durlach verstorbenen Markgrafen Friedrich VI. von Baden und ist Titelkupfer zu „Joh. Fecht, Liecht, Sieg und Cron der Gesalbeten des Herren: Bey Höchstansehnlicher . . Beysetzung dem Durchleuchtigsten Helden Herrn Friederichen Marggraffens zu Baden und Hochberg. Durlach 1677".

Jedenfalls nahm Werner eine zu seiner Zeit ruhmvolle Stelle ein und hatte grossen Ernst und Ehrgeiz in der Kunst und namentlich in seiner Kunst. Ausgesprochenes Strebertum, das er in Paris gelernt haben mag, verleitete ihn wahrscheinlich, zuviel für sich selbst zu verlangen, und so musste er über die ruhige, sichere Tüchtigkeit anderer Künstler stolpern. Die Akademie der Künste zu Berlin hat aber — was er auch gefehlt haben mag — sein Andenken hochzuhalten, denn dass er, wenn auch nicht allein, die eigentlich grundlegende Organisation des Instituts vorbereitet und durchgeführt hat, darf ihm niemals vergessen werden, um so mehr, da viele seiner wirklich grossen und weiten Gesichtspunkte dauernd fruchtbar geblieben und der Kunst und den Künstlern in reichstem Masse zu gute gekommen sind. Er war, auf Grund seiner mannigfaltigen Erfahrungen in Rom und Paris, der tapfere Vorkämpfer der Ansicht, dass es sich bei einer Akademie durchaus nicht nur um eine Schule, sondern um ein umfassendes, segensreiches Wirken einer hervorragenden Künstlerelite, im höchsten Sinne des Wortes nach der Auffassung der Renaissance, handeln muss.

Die Akademie hat denn auch in den nächsten Zeiten, wo sie konnte, ihr stolzes Selbstbewusstsein zur Schau getragen und dadurch sich selbst und der Kunst Ansehen verschafft und Nutzen gestiftet. Mit dem Kurfürsten und Könige stand sie anhaltend auf bestem Fusse, wenn auch hier und da geringfügige Differenzen vorkamen.

So erging zum Beispiel am 26. April 1700 ein ernstlicher Befehl des Kurfürsten an den Oberkammerherrn Grafen von Wartenberg wegen der kurfürstlichen Hofmaler und bei der Akademie angestellten Hofmaler. „Er habe mit besonderm Missfallen vernommen, dass sowol seine Hofmaler wie die bei der Akademie bestellten Maler difficultieren, die eine und andere Arbeit bei Seinem Schloss zu verfertigen unter dem Vorwand, dass das Dessein von Jemanden Ihres Mittels" — es scheint sich um Schlüter gehandelt zu haben — „inventiret worden; deshalb befehle er, selbige insgesammt aufzufordern und ihnen solches ernstlich zu verweisen, ihnen auch dabei anzudeuten, dass sie sich dergleichen nicht ferner gelüsten lassen, sondern alles und jedes, es sei Plat-fonds oder sonsten, was ihnen vom Kurfürsten zu verfertigen anbefohlen würde, es sey die Desseins von ihnen selbst oder andern inventirt, bei Vermeidung der Cassation und Einziehung des Gehaltes unweigerlich mit höchstem Fleiss verfertigen sollen." (Cölln 26. April 1700. gez. von Fuchs.)

Am 7. Mai 1700 wird dem Oberkämmerer vom Kurfürsten aufgegeben, den Malern bei der Akademie anzudeuten, dass sie „allemal, wan ihnen von des Kurfürsten Schlosshauptmann ein Dessein wird communiciret werden, so zu des Kurfürsts Diensten zu verfertigen, es seye denn für Plat-fonds oder Tapeten, sie sich daruber in der Akademie versammeln, selbiges genau examiniren und ein Jeder nach seinem besten Wissen und gewissen sein gutachten und Erinnerung davon schriftlich abfassen und selbiges gehorsam einsenden soll". (Cölln 7. Mai. gez. v. Fuchs.)

Der Seltsamkeit halber sei eine Verfugung aus einem Akademieprotokoll vom 11. Juni 1705, unter Terwestens Direktorat, erwähnt. Es wird hier den Bildhauern verboten, in Zukunft so kostbare Rahmen zu machen, wie sie bisher dem König in Rechnung gesetzt hätten. Wenn die Maler wieder dergleichen ohne Ordre bestellten, müssten sie sie selbst bezahlen.

Im Uebrigen erwies sich die Akademie ihrem erlauchten Stifter, wie sich dies gebuhrte, bei jeder Gelegenheit nach besten Kräften erkenntlich. Sie zeigte sich wiederholt, nach dem Geschmack des Fursten, auch gross auf dem Gebiete der damals so beliebten Feuerwerkskunst und Dekoration. Nachdem das in Königsberg gekrönte Königspaar am 6. Mai 1701 seinen feierlichen Einzug in Berlin gehalten hatte, fand am 9. Mai eine allgemeine Illumination statt, die einen so glänzenden Verlauf nahm, dass gesagt wurde, wenn irgend jemals, so habe an jenem Tage Berlin verdient, ein Licht der Welt zu heissen (Berolinum per Anagr. lumen orbi). In hervorragendem Masse hatte sich hierbei die Akademie beteiligt und namentlich nach der Sitte jener Zeit es nicht nur bei der eigentlichen Beleuchtung bewenden lassen, sondern voll Bewusstsein ihrer Kunstbestimmung für einen reichen Schmuck an Bildern und Bildwerken gesorgt, wie denn überhaupt bei der Illumination die ganze Regierungsgeschichte des Königs in Gemälden vorgeführt wurde, reichlich gespickt mit Vergleichen aus der antiken Welt, indem Friedrich als Jupiter gepriesen wurde, der uber Menschen und niedere Götter zu herrschen habe. Eine Schilderung ist uns in einer besondern Schrift erhalten geblieben, die, als Werk des damaligen Sekretärs der Akademie, Anspruch auf Beachtung haben darf: „Beschreibung der Illumination, welche bey der Krönungs Feyr Sr. Königl. Maj. in Preussen von der Kunst-Academie in Berlin Allerunterthänigst präsentiret worden (nach der Vorrede: Von Otto Christoff Eltester, Kammergerichts- und Akademie-Secretarius, gewidmet dem Reichsgrafen von Wartenberg.) 1701."

Ueber die Ausstattung des Akademiegebäudes hiess es hierin: „Sie hatte nicht allein, unter Anordnung dero Directoris Hn. Augustin Terwestens, ihre Zimmer inwendig mit den rarsten Abgussen der allerbesten, sowul Griechisch- als Römischen alten Statuen und Bas-reliefs, Kunstreichen Gemählden, kostbaren Zeichnungen und Kupferstichen, aufs prächtigste gezieret und aufgeschickt, und solche, zu sonderbarem Vergnügen aller dahin gekommenen Virtuosen, viele Tage lang offen gehalten, sondern auch die gantze Facciate des königlichen neu-erbauten Maarstalls, uber welchem sie belegen, und welche in drey und zwantzig Fenstern bestand, zusammt dem grossen Portal darunter, mit lauter woll ausgearbeiteten Stücken besetzet und hinter denenselben mehr denn zwey tausend Lampen angezündet, welche durch ein sehr helles und starckes Feuer die gantze Gegend mit Glantz erfülleten, und ansehnlich machten". In der Mitte der Fassade hatte Terwesten selbst ein grosses Dekorationsstück gemalt, den gekrönten König, auf weissem Pferde einherreitend, von Pallas und Herkules geführt, die teils die verschiedenen Künste empfehlen, teils Neid und Ignoranz, die den Kunsten im Weg stehen, niederwerfen, während die Fama in den Lüften aller Welt die Krönung kund thut. Alle Fenster waren mit Bildern geschmückt, darunter in erster Reihe natürlich Bildnisse des Königspaares, Darstellungen des neu gestifteten Schwarzenadlerordens, Allegorieen der verschiedenen Künste und solche der königlichen Tugenden, zum Beispiel der Liebe der Unterthanen und der königlichen Freigebigkeit. Die Kunst-Akademie selbst war als „eine Weibs-Person abgebildet zu sehen, welche eine Krone über ihrer Stirn, in der einen Hand eine Feile, umb die Ingenia zu schärffen und zu poliren, in der andern einen Lorbeer-Krantz, den Fleiss der Virtuosen und studirenden zu belohnen, führte. Neben ihr lagen verschiedene Bücher und Instrumenten von der Mahlerey, Bildhauerey und Bau-Kunst. Zun Füssen hatte sie einen Bären, oder das Berlinsche Wapen, weiln sie daselbst fundiret, und über sich den Königl. Preussischen Adler, welcher sie mit beyden Flügeln uberschattete; Die Beyschrifft war: Orbis. Tertia. Germaniae. Prima. Weilen sie, nechst denen zwo Kunst-Academien, welche zu Rom und Paris gestifftet sind, die dritte in der Welt und die allererste und eintzige in deutschland kan genennet werden. Die itzt-erzehlten Gemählde, mit ihren Beyschrifften, hatten die sämtliche Virtuosen der Kunst-Academie für sich selbst inventiret: ausser denen zwölff letztern, welche von dem Königl. Cammer-Gerichts- und Academie-Secretario Eltester, erfunden waren". Ein allegorisches Bild beschreibt der Verfasser folgendermassen: „Aurora, welche einen sehr hellen Schein von sich gab und den Anfang des gegenwärtigen neuen Seculi vorstellen sollte, brachte die Königliche Krone

getragen; unweit davon versteckte der Saturnus sein abgewandtes Gesicht in eine finstere Wolke, womit die verwichene Zeit angedeutet ward. Die Worte waren diese: Seculum praesignat ab ortu. Wollte dieses sagen, dass, wie die schöne Morgenröthe einen schönen Tag verkündiget, also könnte das neue Seculum, welches sich mit einer goldenen Krone anfinge, uns nichts anderes als lauter Glück und guldene Zeiten verheissen." Eltester nahm die Gelegenheit auch wahr, die Ausschmückung und Beleuchtung seines Privathauses an der Schlossfreiheit zu verzeichnen und spitzte seine Huldigung in einem schwülstigen Gedichte zu, das zur Erläuterung der Aufschrift einer sämtliche Wappen des Königs tragenden Pyramide diente.

Auch anderwärts hatten sich tüchtige Künstler bei der Dekoration beteiligt. Die bei Gelegenheit der Berliner Krönungsfeste durch sogenannte Eximierte oder königliche Hof-Bediente errichtete Ehrenpforte war durch den „Capitain de Both" erfunden, die Statuen hatte der Bildhauer Freund, die Gemälde der königliche Hofmaler Probener komponiert und mit eigener Hand verfertigt. Die auf Kosten des Rates der Stadt Berlin errichtete „Berlinische Ehrenpforte" enthielt eine stattliche dekorative Veranschaulichung der „Academia Artium elegantiorum fundata."

Bei den Festlichkeiten für den Kronprinzen Friedrich Wilhelm am 17. Dezember 1706, am zwanzigsten Tag der „hochfeyerlichen Lustbarkeiten, mit welchen das Cronprintzliche Beylager gefeyert worden," hatte die Akademie durch die „Virtuosen" alle Fenster ihrer Appartements auf das prächtigste illuminiert; die Beschreibung der Ausschmückung, die der König auf seiner Rundfahrt besichtigte, ist auch erhalten. Als im folgenden Jahre, den 23. November 1707, der erste frühverstorbene Prinz Friedrich Ludwig von Preussen und Oranien geboren wurde und am 5. Dezember wiederum eine grosse Illumination stattfand, bei der Feuerwerker, Maler und Dichter die grössten Anstrengungen machten, zeichnete sich die Kunst- und Maler-Akademie durch grosse Transparente aus, die der König „gantz nahe" besichtigte; „und gleichwie diese academie" — so heisst es in der gedruckten Beschreibung — „jederzeit ihre grösste und angelegenste Mühe seyn lässet, den Nahmen ihres Königl. Stifters auszubreiten, also kan man leicht gedencken, dass dieses eine sehr schöne Illumination musse gewesen seyn, an welcher die Kunst und Devotion zugleich gearbeitet." Neben einem Porträt des Königs in Kürass und königlichem Mantel, den Brustbildern des Kronprinzenpaares und zwei Emblemen des neugeborenen Prinzen: „Dum oritur lucet" und „Pulchrae matris pulcherrima proles", war ein grosses Gemälde angebracht, das die ganze Oeffnung unter dem Pavillon der königlichen Akademie beschloss, worauf „Lucina, die Vorsteherin der Geburt", begleitet von Hercules, Mars, Pallas und Bellona dem Publikum ein neugeborenes Kind unter einem Thron präsentiert, dem die Natur die Brüste darreicht, während eine Fama mit dem oranischen Wappen durch den Himmel flog, die Geburt zu verkündigen mit den darunter stehenden Worten: „Exspectatus adest!"

Desgleichen zeichnete sich die Akademie bei der Freudenillumination aus, als im Jahre 1710 mit grossem Pomp die Taufe des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen und Oranien gefeiert wurde. Auf Befehl des Oberkämmerers von Wartenberg war — wie Gutther in seiner Lebensgeschichte Friedrichs (S. 412) berichtet — „das Gebäude des königlichen Marstalls beleuchtet, und das Malwerk, darinnen sich das Perspektiv endigte, stellete ein Gewölke vor, auf welchem zwo Tugenden sassen, die den Namen des Prinzen von Oranien hielten, und dem Volke vorzeigeten. So war auch die Ritterakademie, doch nur mit blossen Lichtern erleuchtet; die Malerakademie aber dabey noch mit schönen Gemälden ausgezieret"; nach der gleichzeitigen gedruckten Beschreibung hiess es, dass sie „nicht alle expresse dazu verfertiget waren." Es war nämlich das vorigjährige Material verwendet worden. „Das vornehmste davon war dieses, auf welchem Lucina, die Göttin der Geburt, von Mars, Herkules, der Pallas und Bellona begleitet, dem Volke ein neugebohrnes Kind unter einem Throne zeigte, dem die Natur die Brüste darreichte, mit der Ueberschrift des Virgils: „Non Deficit Alter, d. i. Es fehlt nicht an dem andern," wodurch unfehlbar angedeutet worden, dass der Verlust des ersten Prinzen von Oranien, durch die erfreuliche Geburt dieses, als des zweyten, höchstglücklich ersetzet worden. Sonst waren die Fenster auch mit den Bildnissen beyderseits Majestäten, des Königs und der Königinn, imgleichen des Kronprinzen und der Kronprinzessinn Königl. Hoheiten ausgezieret."

Bei der festlich begangenen Gedenkfeier des zweihundertjährigen Bestehens der Universität zu Frankfurt an der Oder am 26. April 1706 beteiligte sich die Akademie zu Ehren des Königs, der persönlich die Würde des Rector magnificentissimus übernahm. An der grossen Ehrenpforte, die die hohe Schule hatte erbauen lassen, war der königlichen Malerakademie zu Berlin mit den Worten „Stimulos dedit aemula virtus" gedacht. Ebenso wurde bei dem grossen Feuerwerk, das am 14. Dezember 1708 zur Feier der dritten Vermählung Friedrichs unter Leitung des General-Feldzeugmeisters Philipp Wilhelm von Preussen in Berlin abgebrannt wurde, die Begründung der Akademie wieder besonders hervorgehoben: „Die Universität Halle und die Kunst-Academie in Berlin waren die ersten (Stiftungen), welche den glücklichen Ingenien den Weg ge-

bahnet. Beyde sind von Seiner Majestät an Dero Geburths-Tag gegründet worden, woraus man schon damals die gute Vorbedeutung genommen, dass der Geburts-Stern Sr. Königl. Majestät eben derjenige sey, unter welchem die Kunste und Wissenschafften wiedergebohren werden."

Gelegentlich der Anwesenheit des Zaren von Russland im Oktober 1712 wurde die Akademie ebenso wie alle Sehenswürdigkeiten der Residenz von dem hohen Besuch in Augenschein genommen.

Bei der glanzvollen Leichenfeier schliesslich, die Friedrich I. von seinem Sohne ausgerüstet erhielt, der hiermit die prachtliebende Regierungszeit des Vaters auch äusserlich zum Abschluss brachte und alsdann sofort sein sparsames Regiment begann, wurde der Gründung der Akademie als einer der Grossthaten des heimgegangenen Fürsten reichlich gedacht, in den Inschriften als „Felix artium Instauratio" und mit den Worten auf einem Schilde: „Academiae Viadrinae (Frankfurt a. d. Oder) Sororem dedit Hallensem, Artibus ingenuis in Coloniam deductis."

Bis über das Grab hinaus machte die Akademie auf diese Weise ihrem königlichen Stifter Ehre, nachdem sie zu seinen Lebzeiten nach allen Seiten hin ihre Dankbarkeit bewiesen und an der reichen Blüte der deutschen Kunst in Brandenburg den thätigsten Anteil genommen hatte. Aber allzubald sollte sie erfahren, dass sie zu ihrer dauernden Wirkung nicht allein der eigenen Kraft und Rührigkeit bedurfte, sondern dass sie vor allem auf den Schutz und die Gunst eines königlichen Schirmherrn und Förderers angewiesen war. Denn als ihr dieser genommen wurde, ging es in wahrhaft erschreckender Schnelligkeit mit allen ihren schönsten Bestrebungen abwärts.





VI.

Die ersten Satzungen und Gesetze.

Die guten und bösen Erfahrungen, die man in den ersten Jahren der jungen Anstalt gesammelt hatte, mussten immer deutlicher zeigen, dass die Akademie zur gesunden und erspriesslichen Thätigkeit einer endgültigen Verfassung bedurfte, an die sich jeder zu halten hatte und die allen Zweifeln und Zwistigkeiten ein- für allemal ein Ende bereitete. Besonders dringend wurde das Bedürfnis, nachdem man den fertig gestellten Raum über dem Marstall bezogen hatte, da nun alle unter einem und demselben Dache lehren und wirken mussten, was natürlich nur unter einheitlichen Gesichtspunkten geschehen konnte. Man braucht hierbei gar nicht an besondere Reformen zu denken, wie bisher vielfach gesagt worden ist. Es wurde lediglich Ordnung und Klarheit in die Verhältnisse gebracht, während man vorher ohne feststehende Satzung und mit viel Willkür gewirtschaftet hatte. Die Probezeit war vorbei, die Lebensfähigkeit des Unternehmens hatte sich erwiesen, und es galt nun, mit zielbewusster, sicherer Sorge die weitere Entwickelung in die Hand zu nehmen. Dazu schien der Nachfolger Danckelmanns Kolbe Freiherr von Wartenberg ganz der rechte Mann. Nachdem ihm Werner seine von ihm zuletzt entworfenen allgemeinen „Gesetzartikel“ vorgelegt hatte, gab er alsbald den Auftrag, diese wohl verwendbaren Pläne und Einrichtungen den thatsächlichen Bedürfnissen anzupassen. Hierbei hatte er aber die Ueberzeugung, dass gerade Werners Alleinherrschaft eingeschränkt werden müsse.

Das für alle Teile erforderliche Statut, das im grossen Ganzen nicht viel mehr ist, als eine Geschäftsordnung, wurde in knappem, allgemein verständlichem Wortlaut festgestellt. Es verbindet glücklich die von einem Künstler aufgesetzten Gesichtspunkte, wie wir sie in den vorläufigen Reglements kennen gelernt haben, mit der Sachlichkeit und Klarheit des Beamten. Nach der zufällig erhaltenen Notiz in den Streitakten des Sekretärs mit den Direktoren ist Eltester, der erste Sekretär der Akademie, im Verein mit dem Vizeprotektor der Akademie, dem Amtshauptmann von Insterburg, Kammerherrn Johann Wilhelm von Tettau der Verfasser.

Die mehrfach im Druck erschienene und nachstehend im Facsimile wiedergegebene Urkunde vom 20. März 1699 stellt auf Grund der Erfahrungen seit 1696 die Einteilung der Anstalt fest, indem sie ausdrücklich auf die „allbereits gemachten“ Ordnungen Bezug nimmt. Die Akademie zerfällt hiernach in zwei Hauptteile, in die Schule und in die Vereinigung der Mitglieder, und zwar handeln die Paragraphen 4 bis 6 von der Schule und 10 bis 14 von der Mitgliedschaft und den Rechten und Pflichten der Mitglieder, während die übrigen von der Leitung und Verwaltung reden.

An erster Stelle ernennt der Kurfürst (§ 1) einen Protektor der Akademie und dessen Substitutum, der die Oberaufsicht zu führen hat. Diese Würde hatte Kolbe von Wartenberg seit 1697 inne, trat sie aber im Jahre 1700 auf zwei Jahre an Schmettau ab. Erst seit dem neuen Reglement Friedrich Wilhelms II. vom 26. Januar 1790 behielt sich der preussische König selbst vor, Protektor zu sein, während einer der aktiven Staatsminister, in erster Reihe der jeweilige Kultusminister, Kurator der Akademie wurde; in den ältern Zeiten hatte dieser sogar persönlich bei den wöchentlichen Sitzungen des Senates das Präsidium zu führen.

An zweiter Stelle (§ 2) wird der Direktor ernannt. Aus „erheblichen Ursachen", womit auf die voraufgegangenen Zwistigkeiten hingewiesen wird, will der Kurfürst „inskünfftige" das Direktoramt von Jahr zu Jahr unter den vier Rektoren abwechselungsweise verwaltet wissen, es sei denn, dass es ihm selbst gefällig wäre, jemand diese Würde auf länger zu lassen. Von einem mehr oder weniger ausserhalb der Akademie stehenden Sonder-Direktorposten, wie ihn Werner sich geträumt hatte, war nicht mehr die Rede. Der Titel eines Direktors der Akademie wurde durch die verschiedensten Wandlungen hindurch bis zur Neuzeit für die oberste Würde der Gesamtakademie beibehalten. Erst bei der provisorischen Statutenordnung vom Jahre 1875 am 6. April ist die Bezeichnung Präsident für diesen Posten eingeführt worden, während der Leiter der Unterrichtsanstalt für die bildenden Künste oder, wie sie seit dem definitiven Statut von 1882 heisst, der akademischen Hochschule für die bildenden Künste, den Titel Direktor erhalten hat. Desgleichen verlieh im Jahre 1895 eine Ordre dem Vorsitzenden des Direktoriums der akademischen Hochschule für Musik diesen Titel. Nach dem Direktor hat ein kunsterfahrener Mann das akademische Amt eines Decanus (§ 3) zu führen, und zwar soll ein solcher Dekan schon Direktor gewesen sein, bevor er zu dieser Dignität gelangt. Dieses Amt ist aber bereits im Jahre 1700 wieder aufgehoben worden, da es sich thatsächlich als überflüssig erwies.

Wegen Leitung des Unterrichts sind die folgenden Verfügungen getroffen. Die Urkunde setzt die Anstellung von vier Rectores (§ 4) fest, die monatlich das Modell stellen und zweimal in der Woche nach dem Leben Unterweisung im Zeichnen geben. Sie haben die Lernenden dabei mündlich zu informieren, in den Arbeiten nach Gewändern, Gipsabgüssen und lebenden Modellen zu korrigieren. Sie haben auch — und das weist auf die hohe Bedeutung dieser Klasse hin, wo Schüler, Lehrer und Mitglieder als Zeichner sassen — ehe das Jahr verflossen, selbst eine solche Zeichnung, „nämlich von reicher Invention", zu hinterlassen, die würdig sei, von den Klassen nachgezeichnet und in Kupfer gestochen zu werden, also dass alle Jahre gewisse Arbeiten zum Andenken in Druck befördert werden können. Diese auch auf die Mitglieder ausgedehnte Vorschrift einer jährlichen Anfertigung von Kunstwerken für die Akademie, die vornehmlich als Unterrichtsmittel, teils aber auch als Schmuck der Räume verwendet werden sollten, ist erst im Jahre 1786 bei der Reorganisation der Akademie aufgehoben worden. Dafür sind von da ab jährliche akademische, zu Anfang auf die akademischen Angehörigen beschränkte Kunstausstellungen eingeführt worden. In demselben Jahre wurde die Zahl der Rektoren auf sechs erhöht. Für die Baukunde und die wissenschaftlichen Fächer werden besondere Lehrer mit besonderm Titel angestellt. Die Urkunde bestimmt: Ausser den Rectores müssen Professores (§ 5) gewählt werden, die die Architektur, Geometrie, Perspektive und Anatomie an einem gewissen Tag in der Woche dozieren. Zur Unterstützung der Rektoren werden Hülfskräfte herangezogen. Jeder der Rektoren soll seinen Adjunctus (§ 6) haben, der bei den untern Klassen in Abwesenheit des Rektors die Stellvertretung hat. Aus diesen vier Adjunkten soll bei Abgang eines Rektors, wenn der Betreffende geschickt genug dazu befunden wird, in erster Linie die erledigte Rektorstelle besetzt werden. Ferner werden noch zwei Extraordinär-Adjunkten erfordert, die wöchentlich zweimal in der ersten Klasse informieren. Zu den Adjunkten kamen seit 1702 noch Klassen-Informatoren hinzu.

Als eigentliche Beamte der Akademie werden die folgenden in der Urkunde aufgeführt. Der akademische Secretarius (§ 7) soll allen Versammlungen beiwohnen, das Protokoll führen, die Acta, Privilegia, Attestata und andere Schriften, die zur Akademie gehören, aufheben, die akademischen Patente und Introduktionsscheine, desgleichen die Anstellungen und Bestallungsbriefe der Offizianten, Akademisten, und der übrigen zur Unterweisung aufgenommenen Jugend verfertigen und expedieren. Der Kassierer (§ 8) soll die für Zwecke der Akademie gestifteten Gelder vierteljährlich gegen Quittung einheben, diese mit Wissen des Direktors austheilen, nichts ohne des Direktors eigenhändige Unterschrift auszahlen, von seiner Administration aber dem vorgesetzten Protektor oder dessen Substituten im Beisein des Direktors jährlich Rechnung ablegen. Dieser Posten scheint alsbald mit dem des Sekretärs verbunden worden zu sein, da an ihn in der Folge die Anweisungen ergangen sind. Der Kastellan soll fleissige Aufsicht über die vorhandenen Gemälde, Statuen und andere Mobilien halten, das Inventar führen, nichts ohne des Direktors Erlaubnis kopieren lassen, noch zugeben, dass Sachen, wie Zeichnungen und Kupferstiche, verliehen

oder herausgetragen werden; er soll rechtzeitig die Klassen öffnen und schliessen, Lampen und Feuer unterhalten und bemüht sein, dass alles rein und sauber sei. Auch soll er, ehe die Unterweisung anfängt, der studierenden Jugend in der ersten Klasse das dazu verordnete Gebet mit Andacht verlesen, wonach sich mit gebührendem Respekt und Ehrerbietung die Schüler zu verhalten wissen werden.

Diese in den ersten Paragraphen zusammengefassten Punkte beziehen sich vornehmlich auf die Akademie im engern Sinne, auf die Vorstände und Würden, auf die Schule, auf die Lehrer und auf die Behandlung der akademischen Angelegenheiten durch die Beamten. In den folgenden Paragraphen wird der Akademie im weitern Sinne gedacht, wie sie von vornherein nach dem Muster der seit 1648 bestehenden Pariser Akademie ins Auge gefasst war, also der akademischen Mitglieder. Aus ihrem Kreis ging später der Senat hervor, der in seiner Bedeutung und Zusammensetzung durch die Verordnung Friedrich Wilhelms II. vom Jahre 1790 eingeführt und bestätigt worden ist, nachdem er bereits provisorisch seit 1786 unter dem Vorsitz des Kurators von Heinitz gewirkt hatte. Die neue Verordnung von 1790 übernahm, wie an der betreffenden Stelle nachzuweisen sein wird, die Grundzüge der alten Verfassung.

Wenn Jemand — so heisst es in der Urkunde (§ 10) — der Akademie „incorpuriret und Freyheit haben wil, sich selbiger Privilegien und Praerogativen zu gebrauchen, sol er sich desfalls bey dem Directore angeben, welcher nach gehaltener Conferenz, mit denen Academischen Mitgliedern, von seiner Capacität urtheilen wird“; wenn er als würdig befunden wird, erhält er ein Patent, vom Direktor, Dekan und den sämtlichen Rektoren unterschrieben und mit dem akademischen Siegel versehen. Diese Akademisten wurden später „Virtuosen“ oder „Academici Honorarii cum sessione et voto“, auch „Membra academiae“ genannt. Der Kurfürst versichert ausdrücklichst (§ 11) alle Künstler und Kunstbeflissenen, die Mitglieder der Akademie sind, dass durch sie nicht allein bei Abgang der bereits bei Hufe in Sold stehenden Künstler absonderlich und zuvor die erledigten Stellen besetzt werden sollen, sondern auch, dass jeder von ihnen, an was für einem Ort in allen kurfürstlichen Ländern er sich niederlassen oder etablieren wolle, kraft dieses seines akademischen Patentes ungehindert und frei, ohngeachtet aller Zünfte und Gilden, Einwenden oder Widersprechen, seine Profession sicher zu treiben und fortzusetzen, privilegieret und berechtigt sein soll. Im Jahre 1707 erteilte der König den Offizianten bei der Akademie, wie schon erwähnt wurde, auch Befreiung von allen bürgerlichen Lasten, wenn sie keine bürgerliche Nahrung trieben, und verlegte ihr Forum vor das Kammergericht. Die Mitgliedschaft erhält dadurch eine Erweiterung (§ 12), dass auch „kunstliebende Subjecta, die dann und wann die Academie frequentiren“ durch einhellige Zustimmung der akademischen Mitglieder zu Assessoren der Akademie ernannt werden können, von denen „etlichen auch Session und Votum auf der jährlich grossen Zusammenkunft am 1. Julii gestattet und conferiret“ wird. Offenbar waren für diese Würde vornehme Inländer und Ausländer vorgesehen, von denen man irgendwelche Vorteile für die Anstalt erhoffte. Die Pflichten der Mitglieder gegenüber der Akademie werden deutlich festgestellt. Jedweder Maler oder Künstler hat jährlich (§ 13) ein Kunststück von seiner Profession zu machen, das bei der Akademie bleiben soll; „wenn er solches nicht thut, wird man ihn deshalb gebührend ansehen“. Jeder Künstler, der als Mitglied der Akademie aufgenommen sein will, soll (§ 14), sobald er wegen seines Wohlverhaltens an andern Orten beglaubigte Zeugnisse beigebracht haben wird, gehöriger Maassen in Eid und Pflicht genommen werden. Bevor er aber recipieret wird, hat er ein Probestück seiner Kunst anzufertigen, das der Akademie zur Prüfung vorgelegt werden soll und in der Folge bei der Akademie aufbewahrt wird. Ausserdem blieb es von vornherein Gebrauch, dass die Mitglieder sich gleichfalls, mit den Schülern und Lehrern, zu den Zeichenübungen nach dem lebenden Modell zusammen einfanden. Eine solche höhere Auffassung der Klasse, wo es keine Lehrer und Schüler, sondern nur Lernende gab, ist zwar in diese Paragraphen nicht aufgenommen worden. Die Einrichtung war aber in den vorläufigen Reglements als besonders wichtig betont und ist bis Ende der dreissiger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts durch dauernden Gebrauch bestätigt worden. Die Bestimmung weist auf die hohen Aufgaben hin, die die Akademie nicht allein als Unterrichtsanstalt, sondern vor allem als Korporation von Künstlern stellte.

Der letzte Paragraph (§ 15) spricht die allgemeinen Rechte aus. Was sonst noch übrig bleibt von Regulierung der Zeit und Stunden, „so bequem oder unbequem zum Docieren, oder was zum Nutzen, zur Notdurft oder Verbesserung“ der Akademie erfordert würde, wird in das vernünftige Gutdünken und Entscheiden des Direktors und der zur akademischen Konferenz gehörigen Mitglieder gestellt. Der Kurfürst giebt in dieser Beziehung zum Schluss weitgehende Freiheit der Bewegung und gestattet Aenderungen und Zusätze, wenn solche sich als nötig erweisen sollten.

Eine genaue Ansicht dieses Statuts, das nachmals freilich lange Zeiten hindurch wieder ausser acht gelassen worden ist, bringen die folgenden Seiten.



Wir Friderich der Dritte / von GOttes Gnaden / Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Römischen Reichs / Ertz-Cammerer / und Chur-Fürst / in Preussen / zu Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge / Stettin-Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien / zu Crossen Hertzog / Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt / Minden und Cammin / Graf zu Hohenzollern / der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / und der Lande Lauenburg und Bütow 2c.; Haben zu mehrerer étabili-rung und desto nützlicher Fortpflantzung / aller Künste und Wissenschafften / in allen Unsern Landen / in Unsern hiesigen Residentzien / eine Kunst-Academie, zum Aufnehmen / der Mahler- Bildhauer- und Architectur-Kunst / aufrichten wollen; wovon Wir dieses Reglement und nöthige Eintheilung vorher gehen lassen / darnach sich so wohl die Lehrer / Director, Rectores und sämtliche Mitglieder / als die Lernende und Scholaren schuldigst zu achten hätten.

1. Be-

1.

Bestellen demnach hierzu/ dem verordneten Protectorem, und dessen Substitutum, welcher unter der Ober-Auffsicht/ des gemelten Protectoris, der Academie Auffnehmen und Bestes fleißig beobachten/ über die albereits gemachte/ oder noch zu machende Ordnungen fleißig halten/ auch dahin sehen sol/ daß alles wol und ordentlich zugehe/ und der/ bey der Fundation abgezielte Zweck/ erreichet werde.

2.

Hierauff folget der Director, welcher ohne Special-Befehl oder Verordnung/ keine Neuerung machen/ sondern sich bemühen sol/ daß die/ neben Ihme stehende Rectores, Professores und Adjuncti, Ihre zur Information gewidmete Stunden/ gebührlich abwarten/ auch treu und fleißig/ jeglicher in seiner Profession, lehren möge/ auch sol er Sorge tragen/ daß die Einnahm- und Außgab-Rechnungen/ durch den dazu bestellten Cassirer, richtig geführet/ ohne sein Wissen nichts außgezahlet/ sondern alles von Ihm unterschrieben und bedungen/ die Privilegia und Freyheiten von Ihm unterzeichnet/ Zeichen vor diejenige/ so die Academie frequentiren/ außgetheilet/ die Modell angeschaffet und unterhalten/ und was sonst zur Verbesserung und Nutzen der Academie gereichen könte/ bey Zeiten angegeben/ Item/ die gewöhnlichen Wochen-Conferenzien/ zum Nutzen der Studirenden befordert/ auch zu Hebung oder Beylegung vorfallender Differentien [welches durch die Pluralität der Stimmen am füglichsten geschehen kan] aller Fleiß angewendet/ folgends eine grosse Zusammenkunfft aller Academischen Mitglieder auf den 1ten Julii angestellet/ deßhalb die Zimmer außgeziehret/ dabey nach geschehener Censurirung der gesetzte Preiß außgetheilet/ und die vacante Aembter besetzet werden. Und wollen Wir inskünfftige des Directoris

ctoris-Ambt/ aus erheblichen Ursachen/ von Jahr zu Jahr/ unter denen vier Rectoren Abwechßlungs-weiß verwaltet wissen/ Es wäre dann/ daß es Uns auf der Academie unterthänigstes Vorstellen gefällig wäre/ jemand diese Würde auf länger zu lassen/, und sol der 8te Julii zum Wahl-Tag gehalten werden.

3.

Nach diesem/ sol/ ein Kunst-Erfahrner Mann das Academische Decanus-Ambt führen/ die Academische Siegel bewahren/ alle Freyheiten und Acta mit unterzeichnen/ und sol selbiger schon Director gewesen seyn/ ehe und bevor/ er zu dieser Dignität gelanget.

4.

Sollen vier Rectores seyn/ die Monathlich das Modell stellen/ und die Woche zweymahl/ als des Mittwochs und Freytags Abend/ von 5. biß 7. Uhr/ nach dem Leben zu zeichnen/ unterweisen/ die Lernenden dabey mündlich informiren/ in den Gewändern/ Antiquitäten und lebendigen Modellen corrigiren/ auch ehe das Jahr verflossen/ eine solche Zeichnung (nemlich von reicher Invention) hinterlassen/ welche würdig/ von denen Classen nachzuzeichnen/ und in Kupffer gestochen zu werden/ also/ daß alle Jahr gewisse Sachen zu Unsern Andencken können im Druck befordert werden. Zu solcher Rectorat-Stelle sol niemand admittirt werden/ er habe denn zuvor seine Capacität durch eine abgelegte Probe im Zeichnen gezeiget/ und wann solche durch einhellige Einstimmung der gantzen Academie capable befunden/ angenommen und introduciret werden.

5.

Müssen Professores erwählet werden / welche die Architectur, Geometrie, Perspective und Anatomie, an einem gewissen Tag in der Wochen/ dociren.

6.

6.

Die vorgedachte Rectores sollen jeder seinen Adjunctum haben / welcher unterdessen bey denen Classen unterweise / in Abwesenheit des Rectoris aber / sol der Adjunctus seine Vices vertreten / das Modell stellen / und deßhalb mit des Rectoris Autorität versehen seyn. Aus diesen vier Adjunctis sol bey Abgang eines Rectoris, wenn er geschickt genug dazu befunden / die Stelle besetzet werden / es kan aber auch ein vortrefflicher Künstler der etwan möchte beruffen werden / so gleich zum Rectorat gelassen werden / wann er gleich vorhero kein Adjunctus gewesen. Noch werden erfordert zwey Extraordinair-Adjuncti, die wöchentlich zweymal in der ersten Classe informiren / nemlich den Dienstag und den Donnerstag von 2. biß 4. Uhr / dieser sol bey vorfallender Vacanz am ersten gedacht werden.

7.

Der Academische Secretarius sol allen Versamlungen beywohnen / das Protocoll halten / die Acta, Privilegia, Atteslata und andere Schrifften / welche zur Academie gehören / auffheben / die Academische Patenta und Introductions-Scheine / imgleichen die Annehmungen und Bestallungs-Briefe der Officianten / Academisten und übriger zur Unterweisung recipirter Jugend / verfertigen / und auf des Directoris Befehl / expediren.

8.

Der Cassirer sol / die / zum Behueff der Academie gestifftete Gelder / quartaliter gegen Quitung aus denen Ihm assignirten Cassen, einheben / selbige Unserer Verordnung gemäß / mit Wissen des Directoris außtheilen / nichts ohne des Directoris eigenhändige Unterschrifft außzahlen / von seiner geführten Administration aber / dem vor-

vorgesetzten Protectori oder dessen Substituten/ in Beysein des Directoris, gegen den 1ten Julii Jährlich Rechnung ablegen/ welche alsdann bey der Academie verwahrlich auffgehoben und beygeleget werden sol.

9.

Der Castellan sol fleißige Auffsicht haben/ über die verhandene Schildereyen/ Statuen und andere Mobilien, so in denen zur Academie destinirten Zimmern seyn/ das Inventarium halten/ nichts ohne des Directoris Permission copiren lassen/ noch einige Sachen/ als Zeichnungen und Kupfferstiche verleihen oder heraus zutragen/ zugeben; Sol bey rechter Zeit die Classen öffnen und schliessen/ Lampen und Feuer unterhalten/ und bemühet seyn/ daß alles rein und sauber sey. Auch sol er/ des Dienstags und Donnerstags/ um 2. Uhr/ ehe die Unterweisung anfängt/ der studirenden Jugend/ in der ersten Classe, das dazu verordnete Gebät/ mit Andacht/ verlesen/ wornach sich auch mit gebührendem Respect und Ehrerbietung/ dieselbigen werden zu verhalten wissen.

10.

Wann jemand der Academie incorporiret/ und Freyheit haben wil/ sich selbiger Privilegien und Prærogativen zu gebrauchen/ sol er sich deßfalls bey dem Directore angeben/ welcher nach gehaltener Conferenz, mit denen Academischen Mitgliedern/ von seiner Capacität urtheilen wird; wo er selbiges würdig/ bekommt er ein Patent vom Directore, Decano und den sämtlichen Rectoren unterschrieben/ auch mit dem Academischen Siegel bezeichnet.

11.

Und versichern Wir hiemit gnädigst/ alle Künstler und Kunst-Beflissene/ die Mitglieder dieser Academie sind/

sind/ daß durch sie/ nicht allein bey Abgang der allbereits bey Unserm Hofe in Gage stehenden Künstler / absonderlich und zuvor/ die erledigten Stellen / besetzet / sondern auch/ wo jemand von denselben/ sich/ an was für einem Orth in allen Unsern Churfürstl. Ländern es wäre/ setzen oder etabliren wolte/ er/ Krafft dieses seines Academischen Patents, ungehindert und frey / ohngeachtet aller Zünffte und Gülden Einwenden/ oder Widersprechen/ wie sie immer Nahmen haben mögen/ seine Profession sicher zu treiben und fortzusetzen / privilegiret und berechtigt seyn sol.

12.

So können auch Kunstliebende Subjecta, die dann und wann die Academie frequentiren / durch einhellige Zustimmung der Academischen Mitglieder / zu Assesorn dieser Unserer Academie benennet / etlichen auch Session und Votum, auf der jährlich grossen Zusammenkunfft am 1ten Julii, gestattet und conferiret werden.

13.

Sol ein jedweder Mahler oder Künstler Jährlich ein Kunststück/ von seiner Profession, machen/ welches bey der Academie bleiben sol; wenn er solches nicht thut / wird man ihn deßhalb gebührend ansehen.

14.

Ein jeder Künstler / welcher als ein Mitglied der Academie wil aufgenommen seyn / sol / wann Er zuvor wegen seines Wohlverhaltens an andern Oerthern / beglaubte Attestata wird beygebracht haben/ gehöriger massen in Eyd und Pflicht genommen werden; Bevor er aber recipiret wird / sol er ein Probe-Stücke seiner Kunst machen/ welches der Academie zu examiniren sol vorgeleget / und folgends daselbst bewahret werden.

15. Was

15.

Was sonsten noch übrig von Regulirung der Zeit und Stunden/ so bequem oder unbequem zum dociren/ oder was zum Nutz/ Nothdurfft oder Verbesserung dieser Unserer Academie erfordert würde/ solches wird in des Directoris, und deren zur Academischen Conferenz behörigen Mitglieder/ vernünfftigen Gutdüncken und Disposition gestellet. Gleich wie Wir nun über dieses obverfaßte Reglement, steiff und feste gehalten/ und demselben/ in allen darin enthaltenen Puncten/ unverbrüchlich nachgelebet wissen wollen/ So verstatten Wir auch hiemit gnädigst/ daß/ daferne bey gegenwärtigem Reglement nöthig befunden werden solte/ einige Articulos zu ändern/ oder auch nach erforderenden Nutzen neue hinzu zuthun/ daß selbige/ so fern sie mit Consens und Bewilligung des vorgesetzten Protectoris übereinkommen/ diesen Reguln nicht allein mit eingerückt/ sondern auch von gleichmässiger Wirckung und Autorität seyn sol/ und die Academicos zu deren Observanz eben so verbinden/ als ob sie diesen zugleich vom Anfang mit wären einverleibet gewesen. Zu Uhrkund dieses haben Wir es eigenhändig unterschrieben/ und mit Unsern Siegel bezeichnet. Gegeben/ Cölln an der Spree/ den 20. Mertz/ Anno 1699.

Friderich.



Colb. F. v. Wartenberg.

Dass nach Drucklegung der Geschäftsordnung in Beherzigung ihres Schlusssatzes manche Neuerung und Aenderung vorgenommen und eine längere Zeit hindurch überhaupt sehr ernstlich und eifrig an der weitern Organisation und Wirksamkeit der Akademie gearbeitet worden ist, beweisen die ältesten Beschlüsse, die, als wichtige Ergänzungen und Zusätze der Satzungen, in den Akademie-Sitzungsprotokollen erhalten und zum Teil auch in Druck gegeben worden sind. Viele davon gehen auf die Anregungen zurück, die Werner in seinen Reglements gegeben hatte. Das Wesentlichste möge hier noch kurz angeführt werden.

Am 8. Juli 1699 wurde beschlossen, der Direktor solle während seines Amtsjahres von den Pflichten des Rektorats befreit sein; ebenso soll sein Adjunkt seiner Rektoratsadjunktenpflichten enthoben sein; die Rektoren wechseln hinfort monatlich.

Den 19. August 1700 einigte man sich zu vier weitern Beschlüssen: 1. Die Direktoren sollen im Rektorat in der Ordnung folgen, wie sie jetzt bei der Akademie rangiert sind und künftig rezipiert werden. 2. Das Dekanat soll vom Direktor versehen werden, der die Akademie-Siegel erhält. 3. Es sollen jährlich Prämien an des Kurfürsten Geburtstag und der Akademie Stiftungstag ausgeteilt werden für Maler (eine Zeichnung), Bildhauer (ein Basrelief) und Architekten (Ein Riss). 4. Die Konferenzen bei der Akademie sollen an jedem ersten Donnerstag im Monat von Direktor und Rektoren, vierteljährlich mit Zuziehung der übrigen Akademie-Offizianten gehalten werden; jährlich am 11. Juli aber mit Berufung aller übrigen Künstler und der Künste Liebhaber. Ausserdem kann der Direktor ausserordentliche Sitzungen jederzeit einberufen und dazu einladen, wer ihm nötig scheint.

Am 2. September werden (sub Directore A. Terwesten) folgende Beschlüsse gebucht: 1. Die vorkommenden Unordnungen bei den Klassen sollen gehörig untersucht, Leges dagegen abgefasst und gedruckt werden, die jedem Studierenden bei seiner Aufnahme mitzuteilen sind und auf die er zu verpflichten ist. 2. Wer jetzt in den Klassen ist, kann bleiben, doch sollen die Verbleibenden nachträglich einen Receptionsschein lösen; ohne solchen Schein hat von nun ab niemand Zutritt zur Akademie. Der Text für diesen Schein soll je für die Klassen und für die Collegia redigiert und ein Konzept zu den Akten genommen werden. 3. Um Ueberfüllung der Klassen zu vermeiden, soll deren Zahl reduziert und fixiert werden, je nachdem die Informatores ihrer weniger oder mehr auf einmal abwarten können. 4. Es soll eine Matrikel angelegt werden, worin die Namen der Akademiker zu verzeichnen sind; jedem wird das Reglement an Stelle eines Patents eingehändigt. 5. Alle Ausfertigungen der Akademie müssen die Unterschriften des Protektors, Direktors und Sekretärs tragen.

Am 6. Oktober 1700 (Terwesten) werden die allgemeinen Ordnungen und Gesetze zu Protokoll gebracht, wie sie im vorstehenden Beschluss vorgesehen sind. Zunächst ist folgende Aufzeichnung in 14 Paragraphen mitteilenswert. (Actum den 6ten Octobr: 1700. Sub Directore A. Terwesten):

Es sind gewisse Ordnungen und Gesetze in 14 articul bestehend für diejenige gemacht, welche in denen Classen nach Zeichnungen und Kupferstichen, wie auch runden Modellen und Basreliefs, zeichnen, folgenden Inhalts.

1.

Die in denen Classen studirende Jugend, wann selbige sich Vorhehro bey der Academie gebührend gemeldet, und Von derselben darauff ordentlich angenommen worden, soll wochentlich dreymahl, nemlich Mittwochs, Donnerstags und Freytags, Nachmittags umb zwey Uhr sich zu rechter Zeit in denen Classen einfinden, und die ihnen Von denen Adjunctis ertheilte Information gebührenden Fleisses abwarten. Widrigenfalls und da jemand die Unterweisung mit Vorsatz Verabsäumete, oder auch sonsten über 14 Tage aus denen Classen bliebe, und in währender solcher Zeit die Ursachen seines Aussenbleibens dem Directori der Academie und Adjuncto unter dessen Information Er stehet, nicht wissend machte, soll Er damit Von der Information gäntzlich aussgeschlossen seyn, und ein ander in seine Stelle genommen werden.

2.

Um zwey Uhr sollen die Classen geöffnet, und eine halbe Stunde darauff wieder zugeschlossen werden. Wer sich alsdann Von denen studirenden zur Information nicht eingefunden, soll weiter nicht eingelassen werden, sondern Vor solchesmahl ohne Unterweisung nach Hause gehen.

3.

Die Zeichnungen, Kupferstiche, runde modelle und Basreliefs wornach gezeichnet wird, soll niemand Vor sich selbst erwehlen, sondern erwarten, biss selbige ihme Von dem Vorgesetzten Adjuncto angewiesen werden.

4.

Was einem jeden alsdann Vorgeleget worden, soll Er mit behörigem Fleisse nachzeichnen, und öffentlich Verfertigen; wie dann einem jeden hiermit Verbothen wird, keine heimliche Zeichnungen auff neben Papier zu machen: Imgleichen dass keiner dem andern an seiner Arbeit helffe, oder ihme mit unnöthigen Zuschauen Verhinderlich seye.

5.

Niemand soll dasjenige, was ihme zum Nachzeichnen Vorgegeben wird, unnöthigerweise berühren noch besudeln, weniger mit dem Zirckel abmessen, oder durchzeichnen, und mit einem Stiffte nachdrucken, damit die Zeichnungen und Kupferstiche nicht Verderbet, noch die Originalia geschändet werden, ein jeder aber sich eine gute manier angewehne und durchs Augenmaass zeichnen lerne.

6.

Auch soll niemand die Sachen, welche in dehnen Classen befindlich seyn, herühren, weniger dieselbe Von ihrer Stelle nehmen, oder gar mit sich nach Hause tragen, sondern dahin sehen, dass alles was der Academie gehöret, derselben unbeschädiget Verbleibe.

7.

Ein jeder soll mit seinem eigenen Geräthe zum zeichnen zureichend Versehen seyn und dannenhebro weder Krayde noch Papier, noch andere Geräthschaft Von seinen Mitzeichnern entlehnen, daferne Er aher solches thun wolte, soll niemand gehalten sein, ihme hierunter zu willfahren.

8.

In währendem Zeichnen soll ein jeder mit seinem reiss-Zeuge sauber umgehen, die rothe, weisse und schwartze Kreida schon zu Hause, eher man noch in die Academie kombt, gespitzet und geschärffet haben; Wann man solches aber in der Academie zu thun benöthigat wäre, soll man so woll was Von denen Kreide als auch wann man seinen Entwurff mit Brodt ausszulöschen gewohnet wäre, die Verstreuete Brosamen auff einem Papier samlen, und beydes nach gehaltener Stunde, aus der Academie tragen, damit auff denen Zeichen-Tischen nichts darvon Verspühret werde.

9.

Ein jeder soll sein eigen Carton haben, welches ihme niemand ohne sein Vorwissen eröffnen, noch seine Zeichnungen darin besichtigen soll. Wer auch eines Pults benöthiget ist, kan sich einen Verfertigen lassen, und seine Zeichnungen drinne Verschliessen, wiewoll derselbe nur anderthalb Fuss breit seyn, und die angegebene Maass nicht übergehen solll.

10.

Diejenige, welche possieren, sollen an gleiche Ordnung Verbunden seyn, dergestalt, dass keiner des andern possier Stuhls oder Geräthschafft sich anmaasse, derselben gebrauche, oder im geringsten etwas daran veråndere; weniger einer dem andern ohne sein Wissen seine Arbeit besichtige noch berühre, sondern alles in Guter Ordnung ohnbeschädiget lasse.

11.

Niemand soll mit einigem Gewehr, Stock oder Degen in denen Classen erscheinen; Wer aber sonst einen Degen zu tragen befugt ist, soll selbigen so lange ausser den Classen bey dem Castellan ablegen, biss Er wieder nach Hause gehet.

12.

Wer in die Classen kömt, oder wieder weggehet, soll solches bescheidentlich ohne eintzigen Tumult, oder unanständiges Lauffen thun; Er soll auch niemanden, der nicht zur Academie gehöret, mit hineinführen: Wenn Er in der Classe auff dem ihm angewiesenen Orthe sitzet, soll er selbigen so lange Er da ist, und die Stunde währet, unverändert behalten, niemahls auch, ohne Erlaubnüs des Adjuncti aus dem Zimmer oder nach Hause gehen.

13.

Beym Zeichnen soll ein jeder für sich gantz stille, ohne eintziges schwätzen, lachen, Gezänck, oder andere unziemliche Gebärden und Unordnungen, seiner Arbeit abwarten, auch soll keiner den andern irren, weniger etwas Von Spielzeüge oder Naschwerk, mit in die Classen bringen, damit niemand Von seinem Fleisse dadurch abgezogen werden.

14.

Die Lernende sollen letztlich ihren Vorgesetzten allen gebührenden respect erweisen, und selbst untereinander sich friedlich begehen: Daferne aber einer über den andern sich zu beschwehren Ursach hätte, soll er solches dem alsdann informirendenden Adjuncto zu wissen thun, der auff alles genaue Acht haben, und demjenigen, welcher leidet, behöriger massen zu seinem Rechte Verhelffen wird.

Diese Leges sollen einen jeglichen bey seiner reception ertheilet werden, umb sich gebührend darnach zu achten.

Am 2. Dezember 1700 (Terwesten) wird ein Reglement wegen Abhaltung der akademischen Konferenzen in sechs Paragraphen aufgesetzt: 1. Die Akademischen Konferenzen sollen an den verordneten Tagen von Ostern bis Michaelis um 5 Uhr, von Michaelis bis Ostern aber um 4 Uhr beginnen. 2. Alle wollen pünktlich kommen. Wer mehr als eine halbe Stunde zu spät kommt, zahlt 6 Groschen Strafe. 3. Wer, ohne sich eine Stunde vorher zu entschuldigen, ausbleibt, zahlt ½ Thaler Strafe. Der Direktor aber, der die Versammlung berufen und ohne Entschuldigung (bis spätestens eine Stunde vor Beginn der Sitzung) ausbleibt, zahlt 1 Thaler. 4. Die Strafgelder kommen vom Gehalt in Abzug. 5. Auf die Fehlenden wird mit Beginn der Sitzung nicht gewartet. 6. Die Sitzungsbeschlüsse protokolliert der Sekretär. Sie werden den Fehlenden auf Wunsch mitgeteilt. Auch die Abwesenden sind durch die Beschlüsse gebunden. Doch darf in keines eigenem Ressort etwas beschlossen werden, ohne dass er Gelegenheit gehabt hat, sich zu äussern.

Dieses Reglement wegen der akademischen Konferenzen wird am 15. August 1705 (sub Directore Gericke) erweitert: 1. Die jährliche grosse Konferenz findet am 11. Juli um 2 Uhr statt. Es erscheint dazu das ganze Corpus academicum, auch die auswärtigen Künstler und Kunstfreunde, die wollen. Die Konkurrenzarbeiten werden beurteilt, die Preise am folgenden Tage verteilt. 2. Zu den vierteljährlichen Konferenzen finden sich der Direktor und alle akademischen Offizianten ein. Die erste Zusammenkunft geschieht am ersten Donnerstag nach den mit dem 18. August endenden akademischen Ferien; die 2., 3., 4. Konferenz fällt auf den ersten Donnerstag im November, Februar, Mai. 3. Die Monats-Konferenzen werden vom Direktor, von den Rektoren und dem Sekretär allein besucht am ersten Donnerstag jedes Monats. Doch fallen sie aus in den Ferien

und in den Monaten mit Vierteljahrs-Konferenzen. 4. Der Direktor kann jederzeit ausserordentliche Konferenzen berufen und einladen. 5. Die Konferenzen (ausser der grossen) beginnen im Wintersemester um 4 Uhr, im Sommersemester um 3 Uhr. 6. Den Hausdienst bei den Konferenzen hat der Pedell.

Auch Vorträge über Musterstücke der kurfürstlichen, später königlichen Bildergalerie, wurden nachmals in den Konferenzen gehalten. Am 19. September 1705 (Gericke) wurde beschlossen, dass in den Vierteljahrs-Konferenzen jedesmal ein bedeutendes Kunstwerk ausgestellt und der studierenden Jugend zum Besten zensiert werde; das Urteil ist zu drucken. Da die Akademie selbst keine Sammlungen dafür besitzt, wird der Protektor gebeten, den „Kunstverwahrer" des Hofes zu veranlassen, dass er jedesmal ein entsprechendes Werk gegen Quittung abgebe. Um reichhaltiges Unterrichtsmaterial zu beschaffen, wird ferner laut Protokoll vom 27. August 1707 eine Verordnung vom 4. Juni 1707 publiziert, dass für Zeichenvorlagen jeder Adjunkt eines Rektors während seiner Dienstmonate eine Zeichnung nach dem Modell oder nach einer Statue zu fertigen habe; sie ist dem Direktor zu übergeben. Die Unterlassungsstrafe wird auf einen Reichs-Thaler festgesetzt.

Am 9. Dezember 1700 (Terwesten) wurde ein Reglement für die Rektoren, Adjunkten und Professoren in fünf Paragraphen niedergeschrieben, das ganz ähnliche Verfügungen wie die Vorschriften für den Besuch der Konferenzen enthält. Auch hier wird möglichste Pünktlichkeit betont. Verspätung um 1/2 Stunde kostet 6 Groschen. Der Kastellan hat die Kontrolle zu üben und dem Direktor Meldung zu machen.

Am 10. Dezember 1700 (Terwesten) folgen die Leges für diejenigen, die bei der Akademie nach dem Leben zeichnen, in 14 Paragraphen, zum grössten Theil Hauspolizei-Vorschriften. Das Modell steht von Mittwoch ab zwei Abende, also eine Woche hindurch, in gleicher Lage. Die Plätze der Zeichnenden wechseln jede Woche. Es darf nicht gesungen, gepfiffen oder geredet werden; vor allem ist die Unterhaltung mit dem Modell untersagt, damit es „in seinem Acto nicht irr gemacht werde". Mitbringen von Hunden ist verboten. Vierteljährlich sollen alle Arbeiten in einer Konferenz geprüft werden. Der Name „desjenigen, der es am besten gemacht", ist im Protokollbuch zu verzeichnen. Wer wiederholt fehlt, soll der Königlichen Gnade verlustig gehen und aus der Zahl der Akademiker ausgeschlossen werden.

Gleichfalls am 10. Dezember 1700 werden die Leges für diejenigen festgesetzt, welche Collegia publica (Anatomie, Architektur u. s. w.) hören, in 11 Paragraphen. Für jedes Kolleg giebt es einen gesonderten Schein; für jeden, der Perspektive und Architektur hören will, sind geometrische Vorkenntnisse unerlässlich. Bis spätestens zwei Monate nach Schluss des Kollegs hat jeder Zuhörer einen Riss (Zeichnung) aus seiner Profession einzureichen, eigenhändig gemacht und unterschrieben, die Zeichnungen sollen im Auditorium aufgehängt werden. Wer dies unterlässt, verliert alle akademischen Rechte. Klagen gegen die Professoren sind dem Direktor bei den monatlichen Konferenzen vorzubringen.

Für die eigentlichen Schüler wurde ausser den bereits mitgeteilten eine Anzahl genauerer Vorschriften ausgearbeitet.

Ein gedrucktes **„Reglement, Oder Eintheilung der Tage und Stunden, Wie dieselbe Wochentlich der studirenden Jugend zum besten | Bey der Königlichen Preussischen Academie der Künste und Mechanischen Wissenschaften | genutzet und angewendet werden"**, das nach erhaltenen Akten durch Sitzungsprotokoll vom 2. Dezember 1700 (sub Directore Terwesten) beschlossen worden ist, giebt uns einen Einblick in den Betrieb des jungen Instituts. Montags Nachmittag wird von 2 bis 4 Uhr die Perspektive gelehrt, Dienstags Vormittag von 10—12 Uhr die Geometrie und Fortifikation, Mittwochs Nachmittag von 2—4 Uhr wird in den Klassen gezeichnet; von 4—5 Uhr wird die Anatomie gelehrt, von 5—7 Uhr wird nach dem Leben gezeichnet. Donnerstags Nachmittag wird von 2—4 Uhr in den Klassen gezeichnet, Freitags Vormittag wird von 10—12 Uhr Geometrie und Fortifikation gelehrt, Nachmittags wird von 2—4 Uhr in den Klassen gezeichnet, von 4—5 Uhr wird Anatomie gelehrt, von 5—7 Uhr nach dem Leben gezeichnet, Sonnabends Nachmittag wird von 2—4 Uhr die Architektur gelehrt.

Ausser diesen Stunden wird auch noch „Extraordinarie" nach dem Gewand und den bei der Akademie befindlichen antiken Statuen und Basreliefs gezeichnet, weshalb man sich aber bei dem Direktor zu melden und um Erlaubnis zu bitten hat.

Die Ferien bei der Akademie fallen 1. acht Tage vor Ostern bis zum Montag nach Ostern, 2. acht Tage vor Pfingsten bis zum Montag nach Pfingsten, 3. von Margarethen bis Bartholomäi, 4. acht Tage vor Weihnachten bis nach Ablauf von vier Wochen. Es war also für genügende Zeit zur freien Arbeit sowohl für Lehrer wie Schüler gesorgt.

Nach einer Verfügung vom 6. Oktober 1700 soll die in den Klassen studierende Jugend wöchentlich dreimal Nachmittags 2 Uhr pünktlich unter dem Adjunkten zeichnen. Wer 14 Tage ohne Anzeige wegbleibt, wird relegiert. Um 2 Uhr wird geöffnet, um 2 1/2 Uhr geschlossen. Wer dann noch nicht da ist, kommt nicht herein. Die Vorlage wählt sich niemand selbst, sondern der Adjunkt giebt sie jedem.

Laut Protokoll vom 8. Juli 1702 (sub Directore Schlüter) wurden die Adiunkten in den Klassen abgeschafft und beständige Informatoren eingesetzt, weil man gefunden hatte, dass durch die Abwechselung der Adjunkten der Lernende verwirrt gemacht würde. Die Adjunkten blieben in der Folge nur Stellvertreter der Rektoren. Da es wichtig erschienen — so lautet der Beschluss — für die in den Klassen studierende Jugend beständige Informatoren zu setzen und „sie also sich an eine bestimmte Handlung gewöhnen könnten, so soll in der ersten Klasse der Adjunctus extraordinarius, Herr Paul Karl Leygebe, in der zweiten der Königl. Kupferstecher Herr Konstantin Friedrich Blesendorf, in der dritten der Goldarbeiter aus Augsburg gebürtig, Herr Andreas Haid, bestellt werden“. Die Adjuncti ordinarii und extraordinarii, welche bisher diese Information versehen, sollen künftig, wenn der Monat sie trifft, in den Klassen auf- und abgehen und kontrollieren, ob die Information richtig geleitet wird. Ebenso sollen sie der Reihe nach die behinderten Informatoren vertreten.

Dass man es mit den Stunden, in denen von den Professores gelehrt wurde, sehr ernst nahm, beweist ein im Druck erhaltener, mit Seiner Königlichen Majestät in Preussen u. s. w. allergnädigster Approbation publizierter Entwurf **„in was vor Ordnung die Collegia Publica bey der Königlichen Preussischen Academie der Künste und Mechanischen Wissenschaften alhier in Berlin | das Jahr hindurch | Sollen gelesen und abgehandelt werden.“** (Cölln an der Spree | Druckts Ulrich Liebpert | Königl. Preuss. Hof-Buchdr. 1706.) Das Protokoll dieser Verfügung „Actum, den 8. April 1706, sub Direct. G. T. Gericken“ ist noch erhalten, und bemerkt, dass diese Kundmachung für dienlich erachtet worden sei, „damit also die Jugend um so viel besser sich dazu präpariren und ihre Zeit darnach einzurichten wüsste.“ Der Lehrplan hat folgenden Wortlaut:

Das Collegium in der Anatomie. Selbiges wird, in so weit die Anatomie, denen Mahlern, Bildhauern, und Zeichnern zu ihrem Zwecke dienet, theils nach denen Anatomischen Zeichnungen und Rissen, theils nach denen Antiquen Statuen, und theils auch nach dem lebendigen Modell in folgender Ordnung tractiret werden:

1. Wird das Sceleton, als der Grund der Anatomischen Wissenschafften vorgenommen werden, dabey man nur die Eintheilung des Sceletons, die Benennung eines jeden Knochens, desselben Lager und Verbindung mit andern Theilen des Leibes, und endlich desselben wohlständige Figur betrachten wird. 2. Werden alle natürliche und ungezwungene Bewegungen, so aus der Verbindung der Knochen fliessen, und darbey die Erkäntnis der lebendigen und erstorbenen Actionen, und der Gewichts Stand des gantzen Menschlichen Cörpers angewiesen werden. 3. Werden die in der Oberfläche des Leibes, von Forne, Hinten und von der Seite liegende und zusammen verbundene fleischige Theile oder Musculen, als Werckzeuge aller natürlichen Bewegungen, und darbey dieselben nach ihren Nahmen und natürlichen Lager, item nach ihrer Figur, und würckenden Action, gezeiget werden. 4. Wann also der völlige Bestand des Menschlichen Leibes in seiner Oberfläche angewiesen worden, so sol auch desselben Symmetrie und Proportion, so wol nach seiner völligen Befassung, als nach allen seinen Theilen demonstriret werden. Und endlich sollen 5. Obige Stücke noch in Praxi, durch würckliche Nachzeichnung derer Anatomischen Risse Antiquen und lebendigen Modells gezeiget alles aber nach dem bey der Academie publicirten Anatomischen Unterricht, des Jahres zwey mahl durchgegangen und absolviret werden: Wie denn das erstere Collegium mit dem Monat Januario, das letztere aber mit dem Monat Augusto seinen Anfang nehmen wird.

Das Collegium in der Perspective. Es wird solches in nachfolgenden sechs Monath abgehandelt werden, und zwar: Im November wird gelehrt die Einleitung zur Theorie, und werden die definitiones, axiomata und theoremata in der Perspective erkläret werden. Im December schreitet man zu deren Anwendung in Praxi und deduciret solche erstlich nur in Ichnogragraphischen Exempeln. Im Januario aber auch in Orthographischen und Im Februario in Orthographischen Exempeln aus der Architectur. Im Martio wird die Irreguliere Perspective in allerhand Flächen und Werckstücken und endlich: Im April von Licht und Schatten in denen Perspectivischen Wercken gehandelt werden.

Das Collegium in Architectura Civili. Im Monat Januario und Februario wird denen Auditoribus eine generale Idée von der Bau-Kunst und deren Eintheilung beygebracht, auch werden die Autores, welche davon Unterricht geben können, denenselben bekant gemacht. Hierauf wird vom ersten Theil der Architectur, nemlich von der Commoditaet oder Gemächlichkeit im Bauen gehandelt, und weilen selbige nach Art eines jeden Landes, so wol der Lufft und Witterung als auch anderer besonderen Umstände halber ihre eigene Lehr Sätze hat, nur die generale Regeln dieses Stücks und wie man bey vorfallender Praxi, die specialen Regeln jedem Lande gemäss erforschen und beobachten müsse, gelehret und angewiesen werden. Im Martio und April wird der zweite Theil der Bau Kunst, nemlich die Soliditaet und Festigkeit oder wie auf die Dauer zu bauen sey, abgehandelt werden, und zwar erstlich nur überhaupt, und was in anderen Oertern der Welt thunlich, folgends aber was absonderlich dieser Landes-Art eigen und bieselbst gebräuchlich ist; Worbey zugleich Nachricht ertheilet wird, was vor andre Wissenschafften zu diesem Theile der Bau-Kunst nothwendig zu wissen erfordert werden. Im Majo und folgenden Monaten bis zu Ende des Jahres wird der dritte Theil der Bau-Kunst, nemlich die Decoration oder Auszierung derer Gebäude und ihrer Theile, so weitläufftig als es die Zeit leiden wird, tractiret werden. Und weilen alle berühmte Meister, welche von diesem Theile der Bau-Kunst geschrieben, in ihren Schrifften gar leicht mögen verstanden werden, wenn man nur einen derselben vorhero gründlich erkläret, als wird in diesem Collegio der Vignola, darzu genommen und darüber gelesen, zugleich auch von denen Autoribus, welche die Paralelen der übrigen Architecten zusammen getragen, denen Auditoribus, damit sie selbige ihnen nach Nothdurfft bekant machen können, Bericht ertheilet werden. Endlich wird auch noch, was man zu Auszierung der Facciaten Gemächer, Treppen und sonst anderer Architectonischen Werckstücke ihrem Caracter gemäss, zu wissen von nöthen hat, vornehmlich aber, was die Mahler und Bildhauer aus diesem Theil der Bau Kunst zu accompagnirung ihrer Werke, ihnen bekant machen müssen, gelehret und angewiesen werden.

Das Collegium in der Geometrie. Die Eintheilung ist folgende. In denen drey ersten Monaten Januario, Februario und Martio, wird die Decimal Rechnung, bestehend aus denen vier Speciebus, Radice Quadrata und Cubica auch Regula de Tiy, absolviret, und werden die vornehmste Propositiones Euclidis, denen Auditoribus erkläret werden. In folgenden drey Monaten April, Majo und Junio wird die Longimetrie und Trigonometrie, gehandelt. Im Monat Julio, Augusto und September, wird die Planeometrie, Stereometrie und Geometrie in genere und endlich: In denen Monaten October, November und December die Fortification mit allen ihren Beschaffenheiten, tractiret und zu Ende gebracht werden.

Diese Drucklegung war als ein Bedürfnis erschienen, da, wie aus einem Protokoll vom 20. August 1705 (Gericke) hervorgeht, viel Unfleiss herrschte und viele durch Monate unentschuldigt ganz beim Unterrichte fehlten, weshalb die Maassregeln dagegen verschärft werden. Bei dieser Gelegenheit wird protokolliert, dass für solche von Adel und Distinction immer Hospitantenstühle bereit seien.

In einem Protokoll vom 6. Mai 1706 (Gericke) heisst es, man habe bemerkt, dass die Schüler der letzten Klasse bereits ganze Figuren zeichnen, wozu sie noch nicht reif seien. Sie sollten in Zukunft nur nach Kupferstichen Hände, Füsse, Köpfe und einzelne Teile zeichnen. Ganze Figuren sollen erst in der folgenden Klasse gezeichnet werden.

Dass auch Ungehörigkeiten unter der studierenden Jugend vorkamen, beweist die folgende Verfügung vom Jahre 1711, die als Anschlag am schwarzen Brett gedacht war:



Achdem einige der Academischen Jugend sich bißher unterstanden/ die in der Academie angeschlagene Patente, Reglements, und Verordnungen/ theils mit Rothstein durchzustreichen/ theils auch gar zu zerreissen und mit Messern durchzuschneiden/ man aber dergleichen Frevel ihnen zu gestatten/ keines weges gesonnen ist; Als wird demselben/ welcher dergleichen Freveler bey dem Directori melden wird/ hiemit versprochen/ daß er mit Verschweigung seines Nahmens/ einer Verehrung dafür gewärtigen/ auch wann er selbst nebst andern dergleichen gethan und nur seine Mithelffer entdecket/ vor daß mahl ungestraffet bleiben/ derjenige aber/ welcher obangeregte Insolentien verübet zu haben/ überführet werden wird/ öffentlich von der Information ausgeschlossen und aus der Academie gestossen werden solle; Dergleichen Straffe nicht allein diejenige/ welche sich ferner an denen affigirten Academischen Verordnungen vergreiffen/ sondern auch alle andere/ welche die Wände in der Academie mit unnützen/ und wie bißher geschehen/ Ehrenrührigen Figuren und Bildungen bezeichnen werden/ gewärtigen sollen; Wornach Männiglich in denen Classen sich zu achten hat; Uhrkundlich mit der Academie Insiegel bezeichnet/ und gegeben den 20. Octobr. 1711.

Seit dem Jahre 1701 wurde der Anfang mit den akademischen Preisen gemacht. Die erste Ankündigung darüber, vollzogen von dem Sekretarius Otto Christof Eltester „Ad Mandatum des Königl. Protectoris Academiae“ ist am 11. April 1701 erfolgt. Es heisst darin, dass die Akademie beschlossen habe „zu mehrer etablirung und Fortpflantzung der Künste, insbesondere auch zu desto besserer Aufmunterung der darinnen Studirenden“ jährlich vier akademische Preise auszusetzen und solche denen zuzuweisen, die vorher über gewisse Sujets eine zulängliche Probe, entweder im Zeichnen oder Possieren gemacht hätten, und dass an denen, die nach solcher Ehre streben und sie auch verdienen könnten, kein Mangel erscheine. Die Sujets werden vorgezeigt. Was das Werk vom ersten Preise betrifft, so soll solches die Krönung des Königs zur Grundlage nehmen, und zwar wird sowohl den Akademikern wie auch allen andern in und ausser der Akademie stehenden Künstlern oder der Künste Liebhabern freigestellt, „dass sie über itztgedachtes Sujet, die Königl. Cröhnung betreffend, etwas, so auf diesen glorieusen Actum applicabel, nach eigenem Gefallen erfinden, eine Zeich-

nung darüber verfertigen, und alsdann bey Austheilung des ersten Preises ohne Unterscheid concurriren mögen.“ Der zweite Preis soll für diejenigen sein, die auf die Krönung des Königs ein Basrelief possieren und verfertigen werden. Der dritte ist für solche bestimmt, die nach der Statue des Gladiators zeichnen werden, der vierte für die, die in den akademischen Klassen nach Kupferstichen und runden Modellen zeichnen, zu welchem Ende jeder vom Direktor der Akademie ein vorgelegtes Modell oder Zeichnung zu gewärtigen hat. Zur Einlieferung der verfertigten Zeichnungen und Basreliefs wie auch zur Austeilung der Preise wurde der 11. Juli „Sr. Königl. Majestät Geburts- und zugleich der Academie Inaugurations-Tag“ anberaumt. Die Bewerbung war ausserhalb und innerhalb der Akademie, wie bereits gesagt, ziemlich weitgehend gestattet. Mit dem Einlieferungsschluss, Nachmittags 2 Uhr am 11. Juli, begann sofort die Beurteilung; „denen sämtlichen Virtuosen aber wird hiemit freygegeben, um ermeldete Zeit der Academischen Versamlung beyzuwohnen, über die alsdann eingebrachte und verfertigte Zeichnungen und Basreliefs zu urtheilen, und dero Stimmen für diejenige, welche die vollkommenste Proben abgelegt, in adjudicirung der Preise, beyzutragen.“

Nachträglich wurde am 19. Mai desselben Jahres auch noch eine Prämie für die aufgestellt, die sich in der Baukunst üben, und zwar wurde ihnen als Sujet ein „Arcus Triumphalis“ oder Ehren-Bogen gegeben. Auch hier war die Beteiligung den „Academicis“ und allen in und ausser der Akademie stehenden Künstlern oder „der Baukunst Liebhabern“ freigestellt; sie sollten am bestimmten Termine mit den verfertigten Rissen auf der Akademie erscheinen, diese vor der alsdann anwesenden „academischen Versamlung“ aufweisen und nach geschehener Censur die darnach folgende Adjudicierung des gesetzten Preises „gewarten“.

Die Ausschreibung und Verteilung von Preisen wurde in den nächsten Jahren fortgesetzt, und es dürfte nicht uninteressant sein, kurz die Aufgaben aufzuzählen, die während der Regierungszeit Friedrichs I. nach den erhaltenen, im Druck erschienenen Ankündigungen gestellt worden sind. Die Ausschreibung und die Erledigung fand durchgängig in der bereits geschilderten Weise statt, nur hatten sich seit dem Jahre 1705 auch die nach den Statuen oder auch in den Klassen zeichnenden Schüler beim Termin der Verleihung einzufinden und „nach proportion ihres aufzuweisenden Fleisses, einiger Verehrung zu gewärtigen.“

Im Jahre 1703 wurde kein bestimmter Gegenstand „worüber gearbeitet werden soll“ festgesetzt, sondern einem Jeden „Selbiges nach eigenem Gefallen zu erwählen und seine Erfindung darnach einzurichten“ freigestellt, entweder eine Zeichnung, Basrelief oder architektonischen Riss. Im Jahre 1705 wurde der Tod der Königin Sophie Charlotte zum Gegenstand der Aufgaben gemacht, die Maler sollten die „Gloire und das höchstseligste Absterben vorhöchstgedachter Ihrer Majestät der Königin betreffend, in einem Dessein oder Zeichnung durch Figuren vorstellen, die Bildhauer ein Basrelief darüber verfertigen, die Architecte aber einen zu diesem Sujet dienlichen Ehren-Bogen oder auch Mausoléum entwerffen“.

Im folgenden Jahre wurde bei Gelegenheit des zu Frankfurt a. d. O. zu haltenden akademischen Jubiläums eine Preisaufgabe „über den Flor der Wissenschaften und Künste unter dem grossmächtigsten Schutze Seiner Königlichen Majestät in Preussen“ ausgeschrieben, sei es in einer Zeichnung oder in einem Ehrentempel. Laut Protokoll vom 8. Juli 1706 (sub Directore Gericke) wurde der Termin der Preisbewerbungen ausgedehnt und folgendes Reglement über die Prämiierung aufgestellt: „1. das Programm muss 3 Monate vor der Preisverteilung publiziert werden, aber spätestens am 13. April. 2. Die Arbeiten sind am 5. Juli einzuliefern. 3. Am 10. Juli findet die Vorprüfung statt, das Unbrauchbare wird ausgeschieden. 4. Am 11. Juli, 2 Uhr, werden die Arbeiten censiert, die Stimmen durch „Balotte“ gesammelt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Votum des Direktors. 5. Zum Votieren werden alle Anwesenden (Offizianten, andere Künstler, Kunstfreunde, Ehrenmitglieder) zugelassen. 6. Die Prämien werden am 11. Juli, Königs Geburtstag und Inaugurationstag der Akademie, ausgeteilt 10 Uhr. 7. Wer den ersten auf die Invention gesetzten Preis einmal erhalten hat, darf nicht wieder konkurrieren. Auch am 21. Juli 1707 unter Terwestens Direktion wurde nochmals Näheres über die Wettbewerbordnungen festgesetzt.

Im Jahre 1707 sollte über einen Gegenstand gearbeitet werden, „der akademisch genannt zu werden pflegt“, ein Stück „der Historie des Königs Josaphat, wie gantz Juda und andre Völcker demselben Geschencke gegeben, er auch Schlösser und Kornstäte in Juda erbauet habe“, dieselbe Aufgabe für Maler, Bildhauer und Architekten. 1708 wurde die „glückliche Geburt des Prinzen von Oranien Königliche Hoheit“ als Gegenstand für Zeichnungen und Basreliefs gewählt; die Baukunstbeflissenen sollten einen Riss von einem Stadtthor verfertigen. Im Jahre 1709 wurde eine patriotische Aufgabe gestellt, „die Königlich-Preussische verstärckte Macht durch abermahligen Zuwachs neuer Provincien und Landen“ — es handelte sich wohl um Neufchatel und Valengin sowie Tecklenburg — für Maler und Bildhauer. Die Baukünstler sollten nach den Regeln ihrer Kunst „eine Orangerie aufreissen“ und die, die sich in der Perspektive übten, einen perspektivischen Riss verfertigen, worinnen ein Dodecaëdron mit seinem Schatten befindlich sein sollte. Auch im folgenden Jahre bearbeitete man einen patriotischen

Gegenstand für die Zeichenkunst und die Bildhauerkunst: „Seiner Königlichen Majestät in Preussen, mitbezeugten Eyfer zur allgemeinen Ruhe Teutschlands, welche durch Fortsetzung des Krieges befördert wird“, während die Baukünstler ein Arsenal oder Zeughaus, die sich in der Perspektive Uebenden eine umgeworfene „Windelsteige“ in einem perspektivischen Riss beizubringen hatten. Das Jahr 1711 brachte wiederum ein biblisches Thema, „Davids Opffer und Versöhnung GOttes, da er die Plage der Pestilentz von seinem Volck abgewendet“ und dazu für die Baukünstler die Fassade einer Kirchenkapelle samt deren Innendekoration, für die Studiosen der Perspektive die inwendige Gestalt eines Tempels in einem perspektivischen Riss. Im letzten Lebensjahr Friedrichs I. stellte die Akademie zur Ausschreibung eine Aufgabe über „Seiner Königl. Majestät Landes-Väterliche Verpflegung, vieler Hülff--Bedürfftigen, in Dero Königreich Preussen sich niedergelassenen frembden Familien und Unterthanen“. Die Architekten hatten ein Proviantháus, die sich in der Perspektive Uebenden einen Riss, worin ein zwanzigspitziger Stern, an dem ein Kreuz gelehnt liegt, anzufertigen, beides mit gehörigen Schatten.

In dieser Weise fehlte es, abgesehen von den regelmässigen Zusammenkünften zu gemeinsamer Arbeit und den gewöhnlichen Unterrichtsstunden, keineswegs an mannigfacher Anregung, und es ist zu beklagen, dass der Untergang aller jener Arbeiten durch zerstörenden Brand der Nachwelt eine Beurteilung der wirklichen Leistungen unmöglich gemacht hat.





VII.

Die ältesten Mitglieder der Akademie.

Nachdem dem ersten Direktor der Akademie eine ausführliche Besprechung eingeräumt worden ist, dürfte es geboten sein, auch den übrigen verdienstvollen Männern, die während der Regierung Friedrichs I. an der Akademie thätig gewesen sind, ein Gedenkblatt zu widmen. Ist doch die Zeit unbarmherzig über die meisten hinweggeschritten, obwohl jeder je nach seiner Fähigkeit in treuem, strebsamem Fleisse an der fruchtbaren ersten Kunstepoche, die Preussen verzeichnen kann, mitgewirkt und dazu beigetragen hat, die erste Blüte der preussischen Akademie der Künste herbeizuführen. Die Werke, Lebensschicksale und selbst die Namen der Mehrzahl sind so gut wie verschollen. Mit Mühe gräbt man aus den Akten hie und da eine flüchtige Notiz über den einen oder andern aus, ohne dass gerade damit der Würdigste getroffen wird. Was aufzufinden war, soll hier verzeichnet werden, da jede, auch die kleinste Nachricht sich gelegentlich für die Geschichte nützlich erweisen kann. Der Aufwand an Rektoren, Professoren, Adjunkten und Mitgliedern war ein ausserordentlicher, wie die alten Matrikeln beweisen. Die Masse der Aufgaben, die vom Hofe gestellt wurden, erforderte mit einem Male eine ausgedehnte Zahl von Kunstschöpfern, die natürlich nicht durchweg auf gleicher Höhe stehen konnten. Nicolai und König wussten gegen zweihundert ausübende Künstler zu jener Zeit in Berlin aufzuzählen, von denen die meisten als Schüler, Hospitanten oder Lehrer eine Beziehung zur Akademie hatten. Freilich sind nur sehr wenige darunter, die ihr Andenken mit dauerndem Ruhm in das Buch der Geschichte eingetragen haben. Aber neben einem Meister wie Andreas Schlüter, der weit über seine Zeit hinausragt und mit sprudelndem Reichtum in der Baukunst und Bildhauerkunst Werk auf Werk geschaffen hat, mag es für andere schwer genug gewesen sein, einen Platz zu erkämpfen und zu behaupten.

In erster Reihe lenken die auswärtigen Künstler die Aufmerksamkeit auf sich, die damals längere oder kürzere Zeit eine Rolle in Preussen gespielt haben und durchschnittlich den einheimischen, selbst den besten, vorgezogen wurden.

Augustin Terwesten, dem man jedenfalls seinen Ruhm als Mitbegründer der Berliner Akademie der Künste nicht schmälern darf, ist am 4. Mai 1649 im Haag geboren worden als der Sohn des Gold- und Silberarbeiters Johann Jakob Terwesten und der Katharina Preussissen, die noch bei ihres Sohnes Beerdigung zugegen war. Er zeigte von früh an ausgesprochene Begabung für das Zeichnen, verlegte sich auf das Modellieren und Gravieren, führte in seines Vaters Werkstatt tüchtige getriebene Arbeiten in Gold und Silber aus und widmete sich in jungen Jahren, unter Nikolaus Wielings (Willings) Anleitung, und als dieser 1667 vom grossen Kurfürsten als Hofmaler nach Berlin berufen wurde, unter Willem Doudyns, der Malerei. Nach längern Reisen durch Deutschland und Italien, wo er drei Jahre blieb und sich nach den besten Mustern

bildete und fleissig kopierte, besuchte er Frankreich und England und hielt sich nach sechsjähriger Abwesenheit, seit dem Jahre 1678, wieder in seinem Vaterlande auf. Er malte dort Fresko-Arbeiten, namentlich Plafonds, und war vier Jahre an der im Haag am 29. September 1682 eröffneten Akademie thätig. Den 3. Mai 1678 hatte er, um die Malerei hier frei zu üben, 12 Gulden gezahlt; im Jahre 1691 wird er noch als „Hoofdmann" im Haag erwähnt. Im Jahre 1692 wurde er vom Kurfürsten Friedrich III. als Hofmaler nach Berlin berufen. Seine Anstellung erfolgte am 12. April 1692 mit einem Gehalt von 1000 Thalern „aus einer gewissen Kasse", zu denen noch in der Folge eine Zulage von 200 Thalern hinzukam. Auch musste er, wie viele seines Zeichens, auf des Kurfürsten Weisung hin Unterricht in der Malerkunst erteilen und wurde hierfür, wie dies üblich war, mit Kost- und Lehrgeld besonders bezahlt, was darauf schliessen lässt, dass die betreffenden Schüler ins Haus aufgenommen werden mussten. In seiner Bestallung war ihm aufgetragen, „insonderheit für den Kurfürsten allein und sonsten niemand, es wäre denn mit Spezialpermission in Fresko, Trempo oder auf Leinwand etwas zu verfertigen". Am 13. Mai 1692 wurden ihm, da er sich dies bei der Anstellung ausbedungen und da er solcher Gelder zu seiner und seiner Familie Unterhalt höchst benötige, die Marine-Jura gnädigst erlassen „wonach sich der Kurfürstliche Rat Heinrich de Portz gehorsamst zu achten habe". Es waren dies die für Patente üblichen, zum Teil sehr beträchtlichen Gebühren, die der grosse Kurfürst zur Erhaltung der afrikanischen Kompagnie und der Flotte eingeführt hatte. Wie Terwesten bei der Begründung der Akademie thätig gewesen ist, und wie er seit dem Jahre 1698 dreimal das Direktorat verwaltet hat, ist bereits erzählt worden. Er starb unverehelicht in Berlin am 21. Januar 1711; kurz nachher erhielt Antoine Pesne seine Besoldung. Die Leichenpredigt bei Terwestens Beisetzung von Johann Gustav Reinbeck vom 4. Februar 1711 ist erhalten. Terwesten malte vor allem historische Gemälde, die zumeist in Deutschland blieben. Er wurde wegen seiner Leichtigkeit in der Arbeit nicht weniger wie wegen richtiger Zeichnung und Farbengebung gelobt. Houbraken erzählt als Probe der Schnelligkeit, mit der dieser Künstler zu schaffen pflegte, wie er ihn einmal zu Dordrecht mit zwei Künstlern besucht habe, als er einen Saal mit Darstellungen aus dem Ovid ausmalte. Seine Aufforderung zu einem Spaziergange habe er unter dem Vorwande abgelehnt, noch etwas arbeiten zu müssen, und als nun die Künstler auf seine Bitte nach einer oder zwei Stunden wiederkamen, fanden sie zu ihrem Erstaunen ein Kaminstück mit drei oder vier Figuren fast ganz mit Farben vollendet, das, als sie zuerst dort waren, kaum mit Kreide skizziert gewesen war. Terwestens, oder wie er in Berlin auch genannt wurde, von der Westens erste Arbeit für den Kurfürsten war das Deckenstück in der Porzellankammer zu Oranienburg; andere Malereien von ihm wurden in Charlottenburg und in Berlin angefertigt, und allenthalben bewies er, wie Houbraken sagt, „seine ausgezeichnete Kunst in Galerieen, Orangerieen und gefelderten Deckengemälden grosser Säle, zur grossen Zufriedenheit des Fürsten und des grossen Kunstfreundes Danckelmann". Im königlichen Besitze befinden sich noch heute verschiedene Allegorieen von ihm: „Die Kunst, von der Weisheit begleitet, bildet die Schönheit"; vier grosse allegorische Darstellungen „Asien", „Afrika", „Amerika". ond „Europa"; eine „Venus und Psyche mit der Buchse der Pandora"; der „Tod des Adonis", schliesslich „Drei Prinzessinnen von Oranien". Hervorgehoben wird auch wiederholt Terwestens braver, rechtlicher Charakter, seine Umgänglichkeit und Liebe für seine Kollegen, seine sanftmütige Bescheidenheit trotz hohen Ranges und sein umsichtiges Geschick in der Auswahl der Lehrer. Zu erwähnen ist schliesslich, dass seiner als Mitglied einer Kommission gedacht wird, die ein Gutachten über die von Dagly vorgenommene Restaurierung königlicher Gemälde abzugeben hatte. Die betreffende Schrift führt den Titel: „Recueil des Memoires et des diverses experiences faites au sujet de la conservation des tableaux par le Sr. Dagly. A Berlin, 1706". Unter den Kommissionsmitgliedern findet man an Künstlern, die besonderes Interesse besitzen: „Mr. Eosandre, General-Quartier-Maitre et Directeur des Bâtiments du Roy, Mr. Terwest, Peintre de la Cour et Professeur de l'Academie des peintres, Mr. Van Roye, peintre de la Cour et professeur Mr. de Carré, peintre du Cabinet de Roy".

A. Terwesten.



Terwesten hatte zwei Brüder, die gleichfalls im kurfürstlichen Hofdienst beschäftigt worden sind. Elias Terwesten (1651—1729), ein geschickter Blumen-, Fruchte- und Tiermaler, wurde, wie der Leser weiss,

im Jahre 1694 vom Kurfürsten mit Gericke nach Rom geschickt, um dort mit päpstlicher Erlaubnis die vorzüglichsten Statuen der Antike für die neue Akademie abformen zu lassen. Es gelang ihm ausserdem in Rom die berühmte Sammlung des Bildhauers Bellori für den Kurfürsten zu erwerben und ohne jeglichen Schaden nach Berlin zu schaffen. Dieser Künstler wurde in der heitern römischen Gesellschaft der „Bent" „Paradiesvogel" genannt, scheint sich aber nachmals mehr dem Vergnügen als der Kunst gewidmet zu haben und wurde von seinem Bruder Augustin, der angeblich 1696 zum zweitenmal in Rom gewesen ist, in etwas verwildertem Zustande angetroffen. Matthias Terwesten war 1670 im Haag geboren und ein Schüler seines Bruders. Weitere Ausbildung fand er bei Willem Doudyns und Daniel Mytens. Er war, wie die Akten sagen, der älteste Akademist der Berliner Kunstakademie, erhielt auch einmal den ersten Preis in der Zeichnung nach dem Modell und lebte später wiederholt bei seinem Bruder in Berlin, wo er sich mit einer jungen Witwe verheiratete. Vorübergehend hielt er sich in Rom auf, wo er den Beinamen „Adler" erhielt, und ging im Jahre 1699, nach anderer Nachricht als Bruder Augustin gestorben war, nach Holland zurück. Er wurde im Haag Akademiedirektor und starb im Jahre 1725. Matthias Terwesten ist durch Diplom vom 16. September 1706 Ehrenmitglied der Berliner Akademie geworden oder, wie es in der Bestallung hiess: „Königlicher Kunstmaler bei der hiesigen Kunstakademie mit Session und Votum, allen Privilegien und Freiheiten". Seiner Arbeit kann gutes, wahres Kolorit und korrekte Zeichnung nachgerühmt werden, wie dies namentlich eine „Allegorie auf das brandenburgische Haus" zeigt.

Noch verschiedene von den aus Holland eingewanderten Künstlern sind in ein Verhältnis zur Akademie getreten. Darunter ist der aus einer verdienstlichen Künstlerfamilie herstammende Hofmaler Michael (Michiel) Carré zu erwähnen, der seit 10. Januar 1702 Adjunctus Extra-Ordinarius wurde. Er war geboren zu Amsterdam 1666, hatte bei seinem Bruder Heinrich (Hendric) und bei Nikolaus Berghem gelernt, war dann nach England gegangen und hierauf in seiner Vaterstadt thätig gewesen. Kurfürst Friedrich hat ihn nach dem Tode des Hofmalers Abraham Bega (1697) nach Berlin berufen, wo er als Tier- und Landschaftsmaler einen guten Ruf erwarb. Es wird erzählt, dass er beim Schaffen viel Virtuosität an den Tag legte und von seinem hohen Herrn gern zu Jagdvergnügungen mitgenommen wurde, um deren besondere Vorfälle im Bilde festzuhalten. So entstanden Gemälde, die das Leben der Hirsche im Walde darstellen, andere wieder, die Ungewitter schildern, mit einschlagenden Blitzen. Doch war der Künstler mehr geschätzt in grössern Werken, als in Staffeleibildern. Im Berliner Schloss befindet sich noch ein sehr wirkungsvolles Gemälde von ihm, „die Verkündigung der Hirten"; im Neuen Palais die „Plünderung eines Dorfes" und „ein wütender Stier"; im Jagdschloss Hubertusstock „Eingestelltes Jagen". Ein seinerzeit gelobtes Bild „vom verlorenen Sohn", der die Schweine füttert, ist verschollen. Nach Friedrichs Tod erhielt Carré seinen Abschied, ging nach Holland zurück und starb zu Alkmar im Jahre 1728.

Noch grösseres Ansehen genoss in Berlin der aus Haarlem gebürtige Hofmaler Wilhelm Friedrich van Roye, ein trefflicher Blumen-, Frucht- und Tiermaler, Schüler des bekannten Hondekoeter. Man berichtet, dass seine Stillleben sehr gut bezahlt und gern gesammelt wurden. Es wird noch heute in den königlichen Schlössern zu Charlottenburg und Potsdam eine grössere Anzahl seiner Werke aufbewahrt; sie stellen zumeist Blumen und Früchte dar, mit Vorliebe Tulpen und Orangen, dazu hin und wieder Vögel, besonders Papageien, und andere kleinere Tiere. Van Roye war angeblich 1654 geboren und wurde schon in jungen Jahren als Hofmaler nach Berlin berufen. Die Bestallung wurde konfirmiert den 2. März 1689. In dieser Stellung erhielt er seit 1671 ein Gehalt von 300 Thalern und freie Wohnung in Potsdam, auf der Freiheit das dritte Haus, in der mittelsten Reihe vom Lustgarten aus, seit 1673 jährlich einen Wispel Roggen aus dem Magazin in Spandau, freies Eichenbrennholz und seit 1676 die Erlaubnis, „das Bier für seine Menage" in Bornstedt brauen zu lassen. Um 1678 malte er mit verschiedenen Gehülfen in Potsdam und bekam den 1. Juli 1679 eine Zulage von 200 Thalern aus besonderm Wohlgefallen an seiner Malarbeit und seinem Fleisse. Bis 1689 blieb er in Potsdam und zog dann nach Berlin, malte auch zwischendurch in Oranienburg, wofür er besonders bezahlt wurde. Er ist im Jahre 1698 Professor an der Akademie geworden, erhielt auch als solcher seinen Wispel Roggen weiter bewilligt, wurde 1705 Rektor, den 9. Juni 1706 Direktor der Akademie und ist im Jahre 1723 zu Berlin gestorben.

Ein anderer, damals viel genannter ausländischer Maler war Theodor von Lubienizki, geboren 1653 zu Krakau als Sohn eines bekannten Socinianers Stanislaus Lubienizki. Seine Kunst erlernte er nach mannigfachen Schicksalen gemeinschaftlich mit seinem Bruder Christoffel zuerst in Hamburg bei Jurian Stur. Im Jahre 1675 siedelte er nach Amsterdam über, bildete sich dann bei dem berühmten Gerard de Lairesse weiter aus, reiste auf Einladung des Grossherzogs von Toskana nach Florenz, hierauf 1682 nach Hannover und wurde von dort im Jahre 1697 als Kammerjunker und Hofmaler nach Berlin berufen. Sein Patent als Hofmaler, noch von Danckelmann gezeichnet, datiert vom 23. Oktober 1697; er erhält darin die Weisung, „sich sowohl bei der Akademie als bei Verfertigung aller Arbeit im Reissen und Malen gehorsamst aufzuwarten"; Danckelmann hat

im Konzept mit Bezug auf die Akademie hinzugeschrieben: „alles was zur Aufnahme und Flor derselben gereicht“. Er erhielt jährlich 400 Thaler und vom 22. März 1699 ab 150 Thaler Zulage aus dem Gehalt des verstorbenen Casteels. Die Marine-Jura wurden ihm erlassen. Laut Ordre vom 10. Januar 1702 wurde er vom Adjunkten zum Rektor der Akademie befördert. Lubienizki malte Geschichtsbilder und Landschaften. Er legte 1704 seine Stelle nieder; wenigstens wurde vom 1. Juli 1704 ab über sein Gehalt anderweitig verfügt, indem es zwischen Pierre Loft, Dr. Jaegwitz und Andreas Haid geteilt wurde. Wahrscheinlich fiel er in Ungnade, weil er der Sekte der Socinianer treu blieb und einen Traktat verfasste, der auf Betreiben der Geistlichen öffentlich verbrannt wurde. Er zog im Jahre 1706 in sein Vaterland Polen zurück, wo er gestorben ist; sein Bruder Christoffel blieb in Amsterdam als Geschichts- und Portraitmaler ansässig. Eine Notiz über den Künstler befindet sich im Hamburgischen Magazin (1752. III. Band, IV. Stück, S. 405): „der Zeughaushof ist viereckigt. Man schätzet die steinernen Helme, welche den Schliessstein ausmachen, höher als die an den äusseren Façaden. Sie sind von Schlüter. Ein polnischer Edelmann, der ein grosser Zeichenmeister und Kunstmahler war, und sich Lubienizki nannte, hatte sie mit vieler Sorgfalt und Mühe entworfen, um sie stechen zu lassen: aber es sind die Vorrisse durch einen Unbekannten entwendet worden. Es ist Schade, dass das Publikum seine Risse nicht zu sehen bekommen. Sie würden von seiner vortrefflichen Bildhauerey einen vollkommenen Begriff gemacht haben. Ich weiss nicht, mein Herr, ob Sie diesen Lubienizki kennen. Er stammt aus einem guten polnischen Hause, und hatte unter den Russischen Truppen als Oberstlieutenant gedient. Als er in der Schlacht bey Narva (-) zum Kriegsgefangenen gemacht wurde, sandten ihn die Schweden nach Stettin. Er schlug daselbst sein Quartier bey einem mittelmässigen Mahler, Namens May, auf. Er brachte daselbst seine Zeit mit mahlen zu. Dies war seine Hauptneigung. Nachdem er das Kriegshandwerk niedergelegt hatte, trat er zu Berlin als Hofmahler in die Dienste des hochseligen Königs. Man siehet noch einige von seinen Mahlereien auf dem Schlosse, und war er hauptsächlich ein guter Landschaftsmahler. Er verfertigte ein lateinisches Werk von der Religion, welches durch des Scharfrichters Hand verbrannt wurde. Er vertheidigte darin den Socinianismus. Diese Strafe brachte ihn dahin, Berlin zu verlassen und sich nach Dresden zu begeben. Ich weiss nicht ob er daselbst gestorben“.

Der bedeutendste ausländische Maler, den König Friedrich I. noch kurze Zeit vor seinem Tode nach Berlin gezogen hat, war der Hofmaler Antoine Pesne, ein Künstler, der, wenn er auch in den ersten Zeiten seines Berliner Aufenthaltes nicht gerade vom Glück begünstigt gewesen ist, doch nachmals einen um so grössern Ruf erworben hat und allein schon wegen seiner Beziehungen zur Zeitgeschichte Friedrichs des Grossen für Berlin und Preussen eine ausserordentliche Bedeutung besitzt. Nicht weniger als 46 Jahre hindurch sollte er am preussischen Hofe zum Ruhme der Malerei thätig sein und die drei ersten Preussischen Könige mit ihrem Familien- und Freundeskreis in zahllosen Bildwerken auf die Nachwelt bringen. Geboren am 25. Mai 1683 zu Paris, wurde er, fern der eigentlichen Heimat, aber treu der dortigen Kunst, zugleich Begründer einer reichen malerischen Thätigkeit in Berlin durch seine Schüler und Gehülfen, die freilich nicht an seine eigene Bedeutung herangereicht haben. Pesne war in einer rechten Künstlerfamilie aufgewachsen. Sein Vater Thomas Pesne erteilte ihm den ersten Unterricht in den Anfängen der Kunst, sein Grossonkel war der Kupferstecher Jean Pesne, ein Onkel seiner Mutter der Geschichtsmaler Charles de la Fosse, dem ihn der Vater zur fernern Ausbildung in die Lehre gab. Am 1. September 1703 gewann der junge Künstler als eifriger Schüler der Akademie den grossen römischen Preis, gegen den Widerspruch des Protektors der Akademie, Mansard, und nun zog er über die Alpen, um während der nächsten Jahre in Rom, Neapel und Venedig seine Fähigkeiten zu vervollkommnen. Vornehmlich studierte er die Meisterwerke von Tizian, Paolo Veronese und Giorgione, wodurch er sein Kolorit veredelte und es in der Bildnismalerei zu grosser Vollendung brachte. In Venedig lernte er 1707 den preussischen Gesandten Freiherrn von Knyphausen kennen, dessen Bekanntschaft seine Uebersiedelung nach Berlin vermittelt hat. Er malte dessen Porträt. Als der Gesandte dieses bei seiner Rückkehr nach Berlin dem Könige zeigte, fand Friedrich einen solchen Geschmack an der freien und lebendigen Malweise, dass er Pesne „zu besitzen“ und zu beschäftigen wünschte. Er berief ihn 1711 an Augustin Terwestens Stelle als Hofmaler mit einem Gehalte von





Friedrich Ernst Freyherr von Cnyphausen Königl. Preus. Geheimder Staats und Kriegs Rath. des Johanniter Orden Ritter.

1200 Thalern nach Berlin: „Die Besoldung des verstorbenen Malers Terwesten soll Pesne gegeben werden" (Ordre vom 9. Februar 1711). Die eigentliche Bestallung, gezeichnet von Kamecke, datiert vom 6. Mai 1711, „an des verstorbenen Augustin Terwesten Stelle und eben dessen Besoldung". Auch Pesne soll „insonderheit für Unss allein und sonsten niemand, es wäre denn mit unserer Special-permission, in fresco, Tempera oder auf Leinwand" malen. Er musste 300 Thaler an die Königliche General-Charge-Cassa bezahlen. Schon im Frühjahr 1710 war der Künstler in Begleitung der Familie seiner Frau, der Künstlerfamilie Dubuisson, eingetroffen, nachdem er in Rom am 5. Januar die noch nicht vierzehnjährige Ursule Anne Dubuisson, die älteste Tochter des Blumenmalers Jean Baptiste Gayot Dubuisson, geheiratet hatte. Sie war eine berühmte Schönheit, die er immer und immer wieder malte. In Berlin wurde Pesne alsbald in die Akademie gewählt. Er nahm aber zunächst die Wahl nicht an und hielt sich auch längere Zeit dieser Anstalt fern, da er dem bei Hofe sehr gut angeschriebenen Friedrich Wilhelm Weidemann, besonders als dieser das Direktorat der Akademie erhielt, nicht nachstehen wollte. In den Berliner Adressbüchern wurde er bis 1757 nicht als Mitglied der Akademie aufgeführt. Sein Name erscheint überhaupt hierin erst im Jahre 1732. Vielleicht sagte ihm die Massenproduktion der damaligen Kollegen in den Schlössern zu Berlin und Potsdam nicht zu. Seine Thätigkeit während der Regierungszeit Friedrichs I. war wenig bedeutend. Er soll einen Raum des Berliner Schlosses mit Verherrlichungen der Thaten des ersten Königs ausgeschmückt haben, doch ist nichts davon auf unsere Zeit gekommen. Historisch interessant ist nur die Skizze zu einer Darstellung der Gründung des Schwarzen Adlerordens, eine Aufgabe, die später Anton von Werner im Kapitelsaal vom Schwarzen Adler im königlichen Schlosse zu Berlin zur Ausführung gebracht hat. Am 31. Juli 1712 wurde Pesne in St. Nikolai eine Tochter, Helene Elisabet, am 28. Oktober 1714 ebendaselbst ein Sohn, Karl Anton, getauft, der aber zu seinem Herzeleid nicht einschlug. Weiteres über diesen hervorragenden Künstler, der am 5. August 1757 zu Berlin gestorben ist, wird in den folgenden Abschnitten unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. zu berichten sein.

Anthoine Pesne

Ueber Michael Probener, einen der ersten Lehrer und Direktoren der Akademie, fliessen die Nachrichten spärlich. Er stammte aus Graudenz im damaligen Polen und bildete sich angeblich in Italien zum Maler aus. Sodann soll er in die Dienste des Grossen Kurfürsten getreten sein, für den er Deckenstücke malte. Unter anderm war er in Oranienburg beschäftigt. Friedrich III. liess durch ihn Schlachtengemälde anfertigen. Doch giebt es auch mythologische Darstellungen von ihm, darunter einen „Neptun und Amphitrite auf dem Meere, von spielenden Tritonen und Nereiden umgeben". Aus einer Immediateingabe an den Kurfürsten in den Akademieakten vom Jahre 1691 ersieht man, dass Probener im Oktober 1690 in Brabant gewesen ist. Er wird vielleicht deshalb irrtümlich bei Heinecken als „Maler aus Brabant" bezeichnet. Nachdem er gelegentlich des Feldzuges eine Zeichnung übergeben hatte, sollte er zum Hofmaler ernannt werden. Die Zeichnung wurde ihm mit 200 Thalern bezahlt. Auch erhielt er vom Kurfürsten den Befehl, sich nach Bonn zu begeben, um einen Abriss der dortigen Umgebung zu nehmen, wahrscheinlich um ein Schlachtengemälde auszuführen; Bonn war ja 1689 von den tapfern Brandenburgern erobert worden. Der Künstler berichtet, dass er dies auch als ein treuer Diener „vermöge seiner Unterthänigkeit bewerkstelligt" habe, so dass er darüber „in eine erbärmliche Gefängnuss gerahten." Am 4. März 1691 wurde er zum Hofmaler bestallt, mit 600 Thalern jährlicher Besoldung und der Weisung, „Alles was der Kurfürst ihm an Zeichnung oder Malarbeit zur Verfertigung angebe oder befehlen lassen werde, oder wenn ihm nichts befohlen würde, von selber eine oder andere Invention oder Historie im Kurfürstlichen Dienst mit allem Fleiss nach seiner besten Wissenschaft und Kunst auszuführen". Das erste Quartal wurde von

M Probener

Crucis bis Luciae 1690 bezahlt. Am 2. Oktober desselben Jahres wurde er bestätigt und erhielt wegen des Gefängnisses die übrigen Marinegebühren erlassen, nachdem er nur ein Quartal mit 150 Thalern „wegen der erhaltenen Bestallung nach dem Reglement als verordnete Jura an die Kurfürstliche General-Marinkasse zu Cölln an der Spree bezahlt hatte" (bescheinigt H. de Portz). Er wurde im Juli 1701 Direktor der Akademie und vermählte sich am 20. Oktober 1701 zu St. Marien mit der Jungfrau Maria Elisabet, Tochter des Kammergerichts-Advokaten Christian Müller. Schon gegen Ende desselben Jahres ist er als Akademie-Direktor gestorben.

Neben den Ausländern wurden, im Gegensatz zu den vergangenen Zeitströmungen, auch die eigentlichen deutschen Landeskinder durch Friedrich I. immer mehr zur künstlerischen Bethätigung herangezogen. Vielfach überraschend für den Geschmack jener Tage treten daher eine stattliche Anzahl Künstler von deutscher Herkunft gerade in Berlin auf den Schauplatz und streben, gefördert durch die patriotische Gesinnung der Hohenzollern, dahin, die vaterländische Kunst heimisch zu machen.

Ein auf brandenburgischer Erde geborener Künstler war Samuel Theodor Gericke, erst Hofmaler, dann Professor der Perspektive und Adjunctus Ordinarius, später Rektor und Direktor der Akademie. Er ist als Sohn eines „Schulcollegen" im Jahre 1665 zu Spandau geboren und im Jahre 1730 zu Berlin gestorben. Seine künstlerischen Studien betrieb er auf Kurfürstliche Kosten, nachdem er eine gute Schulbildung genossen hatte. Der Grosse Kurfürst gab ihn mehrere Jahre zu Gedeon Romandon in die Lehre, einem Historien- und Bildnismaler, der 1675 als Réfugié nach Berlin gekommen und zum Hofmaler ernannt worden war (bestätigt den 29. April 1689). Er bewilligte dem jungen Manne bereits am 7. März 1687 50 Thaler „zur Subsistenz", bezahlte sein Lehrgeld von 80 Thalern für ihn an Romandon und später ausserdem jährlich 20 Thaler „zur Subsistenz". Eine Verfügung des Kurfürsten Friedrich III., wahrscheinlich von 1694, bestimmte die jährliche Auszahlung von 200 Thalern auf drei Jahre für ihn, um zur Fortsetzung der erlernten Malerkunst in fremde Länder zu reisen. Jedenfalls ging der Künstler um das Jahr 1694 gemeinschaftlich mit Elias Terwesten nach Rom, um im Auftrage des Kurfürsten für die neu anzulegende Akademie die hervorragendsten Antikenstatuen der päpstlichen Sammlung in Abgüssen herbeizuschaffen. Diese Thätigkeit hielt ihn einige Jahre in Italien fest, und er benutzte die Zeit, um zugleich bei Carlo Maratti die Malerei zu studieren. Nach seiner Rückkehr fand er reiche Anerkennung, nicht allein für die mitgebrachten Abgüsse und Formen, sondern auch für Gemälde, Kupferstiche und Zeichnungen, die er für die junge Akademie gesammelt hatte. Wahrscheinlich zur Belohnung hierfür wurde er am 10. Februar 1696 mit 600 Thalern jährlicher Besoldung (seit Luciae 1695 zahlbar) zum Hofmaler bestallt. Seit 24. August 1698 wurde er durch weitere 600 Thaler jährlich aus der Schatulle ausgezeichnet, durfte aber „ohne Permission des Kurfürsten" keine andere Arbeit annehmen als die von diesem, insbesondere in Fresko, anbefohlene. Am 19. März 1696 heiratete er Eleonore Eltester (1668—1705), die Tochter des kurfürstlichen Mundschenks Christian Eltester, wodurch er Schwager des ersten Sekretärs der Akademie und des frühverstorbenen Hofbaumeisters Christian Eltester wurde. Ihr Medaillonbildnis ist von ihm gemalt und von Konstantin Friedrich Blesendorf gestochen worden. An die Akademie kam Gericke im folgenden Jahre. Der Kurfürst ernannte ihn 1699 zum Adjunctus und Professor der Perspektive, kurz nachher auch zum Rektor der Anstalt. 1705 führte er zum ersten Male das Direktorat, das er später noch mehrere Male verwaltet hat. Gericke malte mancherlei Deckenstücke und historische Bilder in den königlichen Schlössern, darunter solche im Spiegelsaale des Schlosses zu Berlin (unmittelbar vor dem Rittersaal), die Decke in der ehemaligen Kapelle, dann im Speisesaale des Schlosses von Oranienburg eine grosse Anzahl von grotesken Figuren und Gemälden, auf denen die Jäger von den Tieren gequält werden, im Tabakzimmer daselbst das Leichenbegängnis des Oberforstmeisters Lüderitz, „wo Hasen, Fuchs und Hund den Kondukt ausmachen", beschrieben in C. H. v. Heineckens „Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen" (1768—1771, Teil I, S. 46). Ausserdem hat er biblische Bilder gemalt. Der Altar in der Nikolaikirche zu Berlin wurde nach seinem Plane 1715 ausgeführt, auch verfertigte er zu den Füllungen in den Fussgestellen der Säulen dieses Altars 17 Darstellungen aus dem Leben Jesu als Basreliefs sowie den „Heiland am Oelberge" als Hauptaltarblatt. Auf diesem hatte er die Sünden der Welt geschildert, wie sie in grässlicher Gestalt mit Hülfe des Teufels und des Todesengels den Erlöser im Garten von Gethsemane peinigen. Das Gemälde scheint aber Viele wegen seines gar zu realistischen Ausdrucks gestört zu haben. Bernhard Rode änderte im Jahre 1774 auf allgemeinen Wunsch einiges daran, strich besonders einen Teufel, der sehr entsetzlich aussah, ganz weg und malte dafür einen Engel hinein, um die Wirkung zu mildern; doch sah er selbst das Unzureichende dieses Verfahrens ein, weshalb das Bild späterhin ganz fortgenommen und durch ein anderes von Rode gemaltes ersetzt wurde. Ein von Gericke geschaffenes lebensgrosses Bildnis Friedrichs I. befindet sich noch heute im Magistratssitzungssaale des Berliner Rathauses, desgleichen ein Bildnis des grossen Kurfürsten und eines, das Friedrich Wilhelm I. darstellt. Gericke ist auch schriftstellerisch thätig gewesen. Handschriftlich bewahrt die

Akademie von ihm einen Band mit 45 sehr gut ausgeführten Tafeln: „Die Perspective In Einem Collegio Abgefasset und in der Churfürstlichen Brandenburgischen Kunst Academie im 1699 Jahr Oeffentlich gelesen von S. T. Geriken. Churfürstl. Hoffmahler, Professor Perspective undt Adjunctus bey Obangeregter Kunst Academie“ — ein jedenfalls bemerkenswertes Zeugnis für die gewissenhafte Art, wie damals die Perspektive gelehrt wurde. Ferner besitzen wir ein von ihm übersetztes Werk: „Kurzer Begriff der theoretischen Mahler-Kunst aus dem lateinischen des C. A. du Fresnoy“ Berlin 1699 4°, von dem der Uebersetzer in der Vorrede rühmt, dass er dieses Buch, das ihm zu Rom angepriesen worden sei, „ganzer dreissig Jahre mit Nutzen gebraucht habe, daher er solches auch andern anpreiset“. Ausserdem gab Gericke im Jahre 1705 des berühmten Malers Gerard de Lairesse „Anleitung zur Zeichenkunst, wie man dieselbe durch Hülfe der Geometrie gründlich und vollkommen erlernen könne, aus dem Hollandischen ins Hochdeutsche übersetzt“ (Berlin 4° mit Kupf.) und im Jahre 1706 Tortebats „kurze Verfassung der Anatomie“ (Berlin in folio) heraus. Schliesslich sind zwei von ihm in der Akademie gehaltene Reden, die eine bei Stellung des Modells, den 28. Oktober 1705, die andere bei Examinierung eines Kunstgemäldes, den 12. November desselben Jahres, im Druck erschienen (Berlin 4°). Auch unter Friedrich Wilhelm I. hielt Gericke noch 1719 öffentliche Vorlesungen über die Architektur bei der Akademie, die zahlreich besucht wurden.

Noch eine Anzahl Maler von deutscher Geburt sind zu erwähnen, die einen akademischen Rang einnahmen. Als Adjunctus Ordinarius wurde 1699 Johann Christof Merck angestellt. Er war am 1. März 1695 zum „Hoff Contre fayer“ bestellt worden, „nachdem dem Kurfürsten seine Geschicklichkeit gerühmet worden und dieser einige Proben gesehen“, mit dreihundert Thalern jährlich aus der Schatulle, von denen er das erste Quartal von Crucis bis Luciae 1694 erhielt; am 20. Oktober 1697 bekam er von der Besoldung des verstorbenen Bega, „sobald diese aufhört“, jährlich einhundert Thaler Zulage. Merck war aus Hall in Schwaben gebürtig, malte Bildnisse, Jagdstücke und Tiere, besonders Pferde, wie dies in der Bestallung ausdrücklich ausbedungen war. Noch heute wird im Jagdschloss Grunewald ein Bild aufbewahrt, das einen Wolf darstellt, der 1712 von Friedrich Wilhelm als Kronprinz zu Lindow geschossen wurde. Dieser Künstler ist einer der Wenigen, die später noch Gnade in den Augen des sonst nicht allzu kunstfreundlichen Königs Friedrich Wilhelm I. fanden; er blieb auch unter dessen Regierung als Hofmaler mit einem Gehalte von 500 Thalern angestellt. In dieser Eigenschaft wohnte er von 1718 an in Potsdam und musste für den Soldatenkönig viele von seinen grossen Grenadieren in Lebensgrösse malen. Diese Bildnisse bekam er Stück für Stück mit 20 Thalern bezahlt. Ausserdem giebt es von Merck ein Porträt im königlichen Besitz „der Heyduck Giovanni Battisto aus Venedig“. Erwähnt wird ferner von ihm ein Bildnis Friedrichs I. zu Pferde und eines der Markgrafen Philipp und Ludwig. Sein Name ist bis 1726 im Adresskalender angeführt.

Eine gleiche Stelle als Adjunctus Ordinarius hatte seit dem 10. Januar 1702 der Hofmaler Johann Beckmann inne, der in der Historienmalerei thätig war. Als er schon am 7. März 1707 starb, fiel sein Gehalt von 250 Thaler der Akademie anheim.

Als Adjunctus Extraordinarius trat 1699 der Hofmaler Paul Karl Leygebe in den Lehrkörper der Akademie ein und wurde 1715 Professor der Anatomie. Das Adressbuch nennt ihn im Jahre 1726 „Hofmaler in Bataillen und Landschaften“. Er war 1664 in Nürnberg geboren als Sohn eines berühmten, aus Freystadt in Schlesien stammenden Kunsteisenschneiders Gottfried Leygebe, der 1668 nach Berlin kam. Hier fand er frühzeitig Förderung durch den Grossen Kurfürsten. „Leygebes Sohn soll 300 Thaler auf 3 Jahre zur Erlernung der Malerei erhalten“, heisst es in einer Notiz des Geheimen Staats-Archivs vom 22. Januar 1680. Seine Anstellung als Hofmaler scheint er 1696 bekommen zu haben, denn es wurden ihm am 11. Dezember 1696 die Marinegelder erlassen, „da er monatliches Tractement und Kostgeld zu seiner Subsistentz und unterhalt zu geniessen hat“. Im selben Jahre erhielt er, wie aus einer andern Notiz hervorgeht, 5 Thaler wöchentlich zur Subsistenz. Kurz nachher wurde er beauftragt, Kartons für die grossen Seidengobelins zu entwerfen, die der König anfertigen liess, und die noch heute eine Zierde des Berliner Schlosses bilden. Laut Ordre vom 6. November 1699 bekam Leygebe hierfür auf Abschlag wegen Verfertigung eines „Modells für Tapezerei“ 100 Thaler gezahlt, nachdem er darum eingekommen war. Es handelte sich um eine grosse Darstellung des kurischen Hafs für Teppichwirkerei, die nunmehr „zum mehrern Teil“ fertig war. Der Künstler hatte, wie er an den Kurfürsten schrieb, „auf gnädigstes Erfordern nicht mehr als 300 Thlr. praetendiret, nicht aber gemeint, dass hierzu soviele Arbeit und lange Zeit gebrauchen würde, welches aber geschehen, bloss um zu weisen, was meine Studien sind, und was ich etwan ferner praestiren könnte, wie denn Ew. Churfl. Durchl. gegenwärtiges Stück, wenn Sie es selbst in dero hohen Augenschein nehmen werden, weit höher aestimiren werden, als ich verlanget“. Aus demselben Schreiben erfahren wir auch von persönlichem Leid des Künstlers:



„Inzwischen ist aber kommen, dass der grosse Gott sambt meiner Frau und Kindern mit Krankheit mich gar schwerlich heimgesuchet"; er bittet um einiges Brennholz, da ihm das für sein grosses Modell notwendige „gegenwärtige Gemach auf eigene Kosten heizen zu lassen schwer fallen will". Von Leygebe waren mehrere für den alten Fürsten Leopold angefertigte grosse Jagdstücke im Schlosse zu Dessau (1718), in denen Pesne die Bildnisse und Figuren gemalt hat, wie er denn mehrmals die Pferde und Pesne die Personen auf Reiterbildern — darunter ist ein solches von Peter dem Grossen zu nennen — ausführte. Für das Schloss zu Berlin schmückte er die hinter dem Rittersaal folgenden Säle; für das Potsdamer Schloss schuf er ein sehr grosses, noch heute erhaltenes allegorisches Gemälde zur Verherrlichung des Grossen Kurfürsten. Dieser ist auf einem Triumphwagen dargestellt, gezogen von vier weissen Pferden, die von Minerva und Herkules geführt werden. Ferner stammt die Decke der roten Sammetkammer von ihm und ein Oelbild „Tabakskollegium Friedrichs I.", jetzt im Hohenzollernmuseum zu Berlin. Er starb 1756 zu Berlin.

Gleichfalls als Adjunctus Extraordinarius fungierte von 1705 bis 1707 der Bildnis- und Landschaftsmaler Johann Heinrich Schwartz, nach dessen Porträts mehrere Kupferstecher, wie Busch, Otto, Johann Georg Wulffgang, gestochen haben. Eine Landschaft mit Hüttenwerk ist noch im Königlichen Besitz. Schwartz bekam 1706, als die Zahl der Studierenden so gross wurde, dass man auf Antrag des Direktors und der Offizianten vom 4. Juni 1706 noch eine „aparte" vierte Klasse formieren musste, die Leitung dieser, wofür ihm das gewöhnliche Adjunkten-Gehalt von 30 Thalern erwirkt wurde. Ihm folgte in seinem Amte der Bildnismaler Michael Geisler als Lehrer von 1708 bis 1713, über den nichts mehr in Erfahrung zu bringen ist.

Besonders bekannt und geschätzt war der Hofmaler Friedrich Wilhelm Weidemann, eingeführt, wie es heisst, durch die von Friedrich I. eine Zeit lang sehr begünstigte Gräfin von Wartenberg. Am 24. Februar 1702 wegen seiner dem König gerühmten Kunsterfahrenheit zum Hofmaler bestellt, sonderlich für Porträts, auch um Einkäufe von Bildern zu machen und die „Schildereien und Gemälde, so in den Gemächern befindlich und ihm möchten anvertraut werden, wohl in Acht zu nehmen und zu unterhalten", wurde er am 16. Januar 1705 als „Kammermaler" bestätigt. 1713 erhielt er an Stelle des jüngern Werner die Aufsicht über die Bilder in den Königlichen Schlössern, wurde aber nach Friedrichs I. Tod in seiner Pension reduziert. An der Akademie war er seit 1708 Adjunctus Ordinarius, 1712 Rektor, 1718 Direktor an Gerickes Stelle, 1730 Professor in der Perspektive. Weidemann war im Jahre 1668 zu Osterburg in der Altmark geboren, erlernte die Malerei bei Rütger van Langerfeld und ging dann nach London, wo er sich unter Kneller weiter ausbildete. Seine Porträts waren sehr beliebt, sein Ruf war bei Lebzeiten grösser als derjenige Pesnes. Bekannt ist besonders sein Bildnis Friedrichs I. auf dem Thron, in Lebensgrösse und vollem Krönungsornat, oftmals kopiert, ebenso seine Porträts Friedrich Wilhelms I. und der Königinnen Sophie Charlotte und Sophie Dorothea; die beiden erstern sind in Heliogravüre diesem Buche beigegeben. Bildnisse von ihm sind gestochen worden von G. P. Busch, J. W. Heckenauer, J. J. Haid, A. B. König und J. Smith. Auch Friedrich Wilhelm I. wandte ihm seine volle Gunst zu. Er starb zu Berlin den 25. Dezember 1750.

Als Ehrenmitglied wurde 1710 der Bildnismaler David Müller aus Aschersleben aufgenommen — er wird als solcher bis 1756 im Adresskalender aufgeführt —, der sich seit 1708 in Berlin aufhielt, 1714 nach Cassel und 1715 nach Dresden ging. Dieselbe Würde erhielt 1712 der Bildnismaler Johann Georg Rachts, der 1718 Berlin verliess und um 1736 gestorben.

Damit ist die Reihe der akademischen Maler aus dem Zeitalter Friedrichs I. erschöpft. Abgesehen von Pesne und Weidemann, haben sie keine so deutlichen und augenfälligen Spuren ihrer Wirksamkeit hinterlassen, wie die Bildhauer und Baumeister.

Andreas Schlüter, Hofbildhauer und Schlossbaudirektor, der einzige wahrhaft grosse Künstler aus jenen Tagen der Akademie, den wir heute noch mit der grössten Bewunderung und voll Stolz nennen, war aller Wahrscheinlichkeit nach am 20. Mai 1664 als Sohn eines Bildhauers zu Hamburg geboren, siedelte aber schon in frühster Jugend mit dem Vater nach Danzig über, wo dieser bald darauf starb. Schlüter erlernte die Bildhauerkunst in Danzig — über seinen von Nicolai angegebenen Lehrer David Sapovius ist bisher nichts festgestellt worden — und arbeitete um 1691 in Warschau für den König Johann Sobieski von Polen. Im

Königlichen Museum zu Berlin werden einige in Danziger Erde angefertigte Nippesfiguren aufbewahrt, herstammend aus königlichem Besitze, die vielleicht in seiner Danziger Zeit entstanden sind. 1694 kam er nach Berlin auf Grund seiner Bestallung vom 25. Juli, und zwar nicht als Architekt, sondern als Hofbildhauer unter ausdrücklicher Bedingung, ohne besondere Erlaubnis des Kurfürsten für keinen andern als allein für diesen zu arbeiten, „es sey von Stein, Marmor, Elfenbein, Alabaster oder Holtz“, und in der neu „anzurichtenden Akademie“ der Bildhauer allen möglichen Fleiss anzuwenden, damit die Jugend in dieser Kunst „soviel als möglich angeführt und perfektioniert werde“. Vorher hatte er in einem undatierten Schreiben um eine förmliche Bestallung gebeten, nachdem er aus Polen „verschrieben“ und zum Hofbildhauer gemacht worden wäre. Er sprach die Hoffnung aus — die auch erfüllt wurde —, dass man nicht allein dasjenige bewilligen werde, was der König von Polen, falls er sich diesem hätte verbindlich machen wollen, — „was er aber aus gewissen Ursachen nicht thun können“, — habe geben wollen, also 1000 Thaler, sondern auch eine Zulage von 200 Thaler, in Ansehung, dass „in Berlin alles sehr theuer und kostbar“ sei; auch erbat er sich Ersatz der Reisekosten. Die Marinejura wurden ihm erlassen. Seine ersten öffentlichen Arbeiten waren rein dekorativer Natur, darunter die Kindergruppen und anderweitige Verzierungen an der Decke des Marmorsaales im Stadtschlosse zu Potsdam, desgleichen die Flussgötter unten an den Pfeilern der ehemaligen Langen Brücke zu Berlin. Aber sehr bald sollte der Meister auf allen künstlerischen Gebieten der wichtigste und einflussreichste Ratgeber des Kurfürsten werden, der seine Bedeutung und Verwendbarkeit vollauf erkannte. Im Jahre 1695 erhielt er die Mitdirektion bei der neu anzulegenden Malerakademie. Am 24. April 1696 wurde er nach Italien geschickt und bekam hierfür 300 Thaler angewiesen. Er scheint bald zurückgekehrt zu sein. Hervorzuheben ist, dass er, dessen Geschmack eine grosse Verwandtschaft mit dem Berninischen hat, an der Berliner Akademie vornehmlich nach der Antike arbeiten liess, während sonst nicht viel über seine Lehrthätigkeit bekannt ist. 1699 wurde er laut Diplom Rektor der Akademie, 1702 Direktor.

Wie Schlüter die Kräfte der Akademie alsbald zu Gunsten der Arbeiten am Schlossbau zu verwerten suchte, beweist eine Verfügung vom 11. Dezember 1700, wonach auf sein Gesuch hin sämtliche Hofmaler und bei der Akademie angestellten Maler Befehl erhalten, Schlüter an die Hand zu gehen, diejenigen Zeichnungen, die er sie des Kurfürsten Intentionen gemäss zu verfertigen schriftlich anweisen würde, ohne allen Verzug bei einer Konferenz in der Akademie nach den Regeln der Malerkunst zu prüfen und ihr Gutachten darüber mit Bescheidenheit schriftlich abzugeben, sodann aber mit Schlüter „darüber zu kommunizieren“ und, „was darauf mit seiner Billigung beschlossen werden wird“, ohne Verzug auszuführen. Die Zimmer sollten unter die einzelnen Maler verteilt werden, damit es schneller gehe und keiner seine Fehler dem andern zuschreiben könne. Schon hieraus geht hervor, dass — man darf sagen, zum Heile der Kunst — Schlüters praktische Thätigkeit als schaffender Künstler im Sinne der Wernerschen Reglements besser ausgenutzt wurde, als seine akademische als Lehrer; es ist schon berichtet worden, dass er wegen seiner Bauten im Jahre 1704 das Direktorat der Akademie niederlegte, das er auch später nicht mehr übernommen hat. Im Unterricht standen ihm Künstler wie Georg Gottfried Weyhenmeyer zur Seite. Nach seinem Sturz 1706 scheint er seine Lehrthätigkeit gänzlich aufgegeben zu haben.

Es würde hier zu weit führen, den Lebensschicksalen und Meisterwerken dieses grossen Mannes, der vielleicht nicht ohne Absicht lange in Vergessenheit gedrängt worden war, eingehender nachzuspüren. Wir besitzen gründliche und liebevolle Arbeiten über ihn, darunter namentlich die neueste von Cornelius Gurlitt. Nur das Wesentlichste soll kurz verzeichnet werden. Schlüters erstes grosses Werk der Baukunst war das Hauptgebäude des Schlosses zu Lietzenburg oder Charlottenburg im Jahre 1696, wozu er auch die Bildhauerarbeiten lieferte. Sein erstes wichtiges Werk auf dem Gebiete der Bildhauerei war die Statue Friedrichs III., die er 1697 modellierte und die Jacobi gegossen hat. Diese Arbeit war nach eigenartigen Schicksalen beinahe der Gefahr des Einschmelzens verfallen und wurde später (1801) von Friedrich Wilhelm III. der Stadt Königsberg als Geburtsort Friedrichs geschenkt, wo sie bei dem hundertjährigen Krönungsfeste am Fusse des Schlossberges, dem Schlosse gegenüber, aufgestellt und feierlichst enthüllt worden ist. Gleichzeitig mit dieser Statue fing Schlüter auch einige Trophäen als Zierraten zum Berliner Zeughause zu modellieren an, denen alsbald die unvergleichlichen Masken sterbender Krieger folgten. Nach Grünebergs Abgang wurde ihm 1698 die Fortsetzung des Zeughausbaues übertragen, den er aber der überhäuften Geschäfte halber nur ein Jahr lang geführt hat. Schon um 1697 oder 1698 begann er sein Meisterwerk, die Statue des grossen Kurfürsten. Sie verdient als herrlichste Huldigung Friedrichs I. für seinen Vater und als Musterbeispiel treffender Porträtschilderung und idealer Charakteristik dauernd gepriesen zu werden. Zu den Sklaven, die den Sockel schmücken, fertigte er angeblich die Modelle selbst nur in kleinem Massstabe und liess

sie von Backer, Henzi, Herfort, Nahl und andern ins Grosse modellieren. Im Jahre 1699 begann der Bau des grossen Berliner Schlosses, von dem namentlich die um den innern Schlosshof liegenden Gebäudeflügel im schönsten Barockstil und eine unübersehbare Menge phantasievoller Einzelteile und Dekorationen auf seinen Namen gehen. Am 2. November 1699 ernannte ihn der Kurfürst zum Schlossbaudirektor mit einem Gehalte von 1000 Thalern mehr, wofür er aber sein Bureau, Personen und Material, erhalten musste; diese Summe wurde als Zeichen besonderer Zufriedenheit bereits im Jahre 1702 vom Monarchen durch eine Zulage auf das Doppelte gebracht. In den Jahren 1701—1703 baute Schlüter das ehemalige Posthaus an der Langen Brücke für Kolbe von Wartenberg. Im Jahre 1700 entstand das von ihm entworfene und ausgeführte Denkmal des Hofgoldschmieds Männlich in der Nikolaikirche zu Berlin, und im Jahre 1703 unternahm er aus eigener Wahl und zum Teil auf eigene Kosten den Bau der marmornen Kanzel in der Marienkirche. In das Jahr 1702 fällt ein Aufenthalt Schlüters in Dresden, Pirna und Umgegend; er erhielt am 28. Januar einen Freipass für diese ihm anbefohlene Reise. Ausserdem bekam er in diesem Jahre 1000 Thaler Zulage. Ein eigenartiges Zeugnis seiner Kunstfertigkeit entstand im Jahre 1706. Da der König aus Gesundheitsrücksichten den Brunnen in Freienwalde benutzen wollte, so wurde ihm aufgetragen, in grösster Eile eine Unterkunft zu schaffen. Er erbaute mit erstaunlicher Geschwindigkeit ein Haus von Holz, zwei Geschosse hoch, das von innen und aussen mit trefflicher Stuckaturarbeit aufs reichste verziert war, leider aber, da sich in der Folge niemand darum kümmerte, derartig baufällig wurde, dass es 1722 abgetragen werden musste. Bei allen diesen Arbeiten setzte er den Schlossbau bis 1706 fort. Am 2. Juni 1705 erhielt Schlüter zum Beweis der königlichen Gnade 8000 Thaler als Geschenk für seine treuen Dienste insbesondere beim Schlossbau, an dem er nun schon sieben Jahre gearbeitet und „dabei viel Schaden gelitten hatte" — dies hatte der Künstler selbst einen Monat vorher in einer Eingabe betont, indem er bat, der König möge ihm endlich einen Teil der so lange versprochenen Gnade zukommen lassen. Da aber der von ihm gegen seinen Willen übernommene Bau des Münzturms verunglückte, indem der Turm einen Riss bekam und nach sofortigen Untersuchungen abgetragen werden musste (Verfügung vom 9. August 1706), fiel der Künstler plötzlich von der Höhe seiner Macht herab. Doch blieb Friedrich ihm auch ferner ein gnädiger König und gab nur ungern der Notwendigkeit, ihn als Architekt zu ersetzen, nach. Der Künstler verlor seine Besoldung von 2000 Thalern, die er als Schlossbaudirektor hatte, behielt aber seine Besoldung von 1200 Thalern, die er als Hofbildhauer genoss. Auch blieb er als solcher in Diensten des Königs, während die Fortsetzung des Schlossbaues dem gewandten Hofmann Eosander von Goethe übertragen wurde, da das Vertrauen in die Sicherheit der Baukonstruktionen Schlüters erschüttert war. In der nächsten Zeit vorzugsweise mit Bildhauerarbeit beschäftigt, modellierte er 1708 den für die Gruft des alten Domes bestimmten Sarg des Prinzen Friedrich Ludwig von Oranien und Preussen. 1712 erbaute er das von Kameckesche Haus in der Dorotheenstrasse zu Berlin, später Loge Royal York, und modellierte noch 1713 Friedrichs I. Sarg, den Jacobi goss. Auch die für den Dom bestimmten zinnernen Särge des grossen Kurfürsten und seiner Gemahlin Dorothee, sowie der Königin Sophie Charlotte, Gemahlin Friedrichs I., sind von Jacobi nach Schlüters Modellen gegossen. Als mit Friedrichs I. Tod die künstlerische Thätigkeit in Preussen brachgelegt wurde, begab sich Schlüter 1713 nach Petersburg, wo ihm alsbald Peter der Grosse die Erbauung mehrerer Paläste in Auftrag gab. Doch sollte der rastlose Mann nicht mehr zu deren Ausführung kommen; er starb in St. Petersburg im Mai 1714. Seine in Berlin zurückgelassene Witwe blieb in grösster Not und musste die Gnade des Kaisers und der Kaiserin von Russland anflehen, nachdem ein Gesuch beim preussischen Könige wegen rückständiger Rechnungen beim Schlossbau abschlägig beschieden worden war. Ein Sohn Schlüters soll sich als Ingenieur ausgezeichnet haben, erst in russischen, dann in sächsischen Diensten, und um 1730 in Dresden gestorben sein.

Als fleissiger Gehülfe Schlüters in Berlin wird der Hofbildhauer Georg Gottfried Weyhenmeyer gerühmt, der gleichzeitig an der Akademie seit 1699 als Adjunctus Ordinarius und 1715 auch als Direktor angestellt gewesen ist. Er stammte aus Ulm, wo er den 26. März 1666 als Sohn eines Predigers am dortigen Münster geboren wurde, wie aus der ihm gewidmeten Leichenpredigt hervorgeht. Weyhenmeyer lernte bei dem Bildhauer Johann Christian Braun in Ulm, besuchte Leipzig, Dresden, Prag, Pressburg zum weitern Studium und wurde seit 1690 in Berlin ansässig, wo er im Zeughause, im Schloss und in vielen Privathäusern Proben seiner Kunst hinterliess. Im Jahre 1700 hatte er mancherlei im Schlosse zu Oranienburg auszuführen, wozu die Steine aus Pirna geholt wurden. Schon seit 1696 übernahm er für Schlüter den Unterricht im Zeichnen bei der Akademie, den dieser wegen überhäufter Arbeit nicht abhalten konnte. Er starb bereits im Jahre seiner Ernennung zum Direktor, den 17. Juni 1715, und wurde in der Sophienkirche begraben. Dieser Künstler hat nach Schlüters kleinen Thonmodellen mancherlei, wie Bildsäulen, Vasen, Trophäen, ausgeführt. Er modellierte auch in Wachs. Der König ernannte ihn 1708 nach dem Tode Herforts zum Hofbildhauer.

Von Hofbildhauern, die gleichzeitig an der Akademie beschäftigt oder von ihr ausgezeichnet wurden, sind ausserdem die folgenden kurz zu erwähnen. Ein zweiter Mitarbeiter Schlüters, der Bildhauer Johann Hermann Backer gehörte ihr als Ehrenmitglied von 1710 bis 1756 an. Er wurde 1717 zum Hofbildhauer ernannt. Von ihm wurden viele Bildsäulen nach Schlüters Entwürfen ausgeführt, namentlich hat er an den Sklaven des Denkmals des Grossen Kurfürsten gearbeitet. Ebenso ist Johann Samuel Nahl zu nennen, geboren zu Ansbach 1665, später bis 1720 in Berlin, gestorben 1727 zu Jena. Dieser Künstler erfand im Jahre 1713 eine Art Gips, die in Luft und Regen gleich hart und unveränderlich bleiben sollte; auf seine Bitte erhielten die Ingenieure Böhme, Simonetti und Heese am 28. Juni den Auftrag zur Untersuchung. Nahl war der Vater des später von Friedrich II. verfolgten Johann August Nahl. Schliesslich muss Cornelius Henzi verzeichnet werden, 1713 zum letzten Male im Adresskalender aufgeführt. Auch Nahl und Henzi sind seit 1710 Ehrenmitglieder der Akademie gewesen.

Im selben Jahre erwarb ein aus England herstammender Bildhauer Karl King, geboren 1657, gestorben 1756, seit dem 15. Februar 1703 Hofbildhauer, die Ehrenmitgliedschaft der Akademie. Man rühmt ihm nach, dass er sehr sauber gearbeitet habe, vielfach auch in Holz, wovon schon bei der Beschreibung seines Kunstwerkes für die Akademie die Rede war. Auch soll er verschiedene Statuen in Blei haben giessen lassen, die nach seiner Meinung vermöge eines in seinem Besitze befindlichen Geheimnisses eine besondere Härte erhalten sollten. Schöne Frucht- und Blumengehänge von seiner Arbeit befinden sich im Berliner, Charlottenburger und Oranienburger Schlosse; besonders ist hervorzuheben ein Stillleben von fleissigster Arbeit mit Blumen, Spitzentuch, Pinsel, Scepter und einer Fledermaus. Ein Sohn dieses Künstlers, Karl Friedrich King, zeichnete sich als Porträtmaler aus und ist 1738 zu Halle gestorben.



In der Architektur und, wie es scheint, auch im architektonischen Kupferstich unterrichtete ein in Paris geborener Baumeister, Jean Baptiste Broebes, seit den Anfängen der Anstalt. Er war ein höchst verdienstvoller Vertreter seines Faches, den neuerdings Cornelius Gurlitt mit Recht als „eine Quelle ersten Ranges" für die Berliner Baugeschichte bezeichnet hat. Dieser Künstler war zuerst Ingenieur, lernte aber die bürgerliche Baukunst von J. S. Marot, von dem er auch Unterricht im Kupferätzen erhielt, und hatte eine ungewöhnliche Geschicklichkeit, grosse architektonische Aufgaben, wenn auch nur auf dem Papier, mit Leichtigkeit zu lösen. Um 1690 kam er als Ingenieurhauptmann in brandenburgische Dienste und machte einige Feldzüge mit. Er ätzte die Pläne und Aufrisse der vornehmsten königlichen Schlösser auf seine Kosten, ausserdem Bauaufgaben, die nicht ausgeführt wurden. Doch ist die Sammlung dieser Ätzungen erst nach seinem Tode 1733 bei dem Kunsthandler Johann Georg Merz in Augsburg erschienen und hat ihm, da man einige seiner darin enthaltenen Arbeiten für Schlütersche Werke hielt, lange Zeit hindurch mit Unrecht den Ruf eines Fälschers eingetragen. Broebes wurde, nachdem er auch in Bremen gebaut hatte, 1720 nach Barbi berufen, um den von Simonetti angefangenen fürstlichen Palast zu vollenden und starb einige Jahre nachher. Sein Nachfolger in Berlin wurde Johann Wilhelm Wagner, Professor der Mathematik und Bibliothekar bei der Akademie der Wissenschaften. Das bereits im vierten Kapitel erwähnte Werk „Prospekt der Paläste und Lust-Schlösser seiner Königlichen Majestät in Preussen" enthält in seinem „Vorbericht an den kunstliebenden Leser" einige Nachrichten über diesen Künstler, die hier von Interesse sein dürften:

„Gegenwärtiges Werck ist von dem auf dem Titel Blatt benandthen Herrn J. B. Brobes (!), welcher Anfangs Ihro Königl. Mayt. in Preussen Friderico I. als Capitain Ingenieur und BauMeister in Preussen gedienet, nachgehends aber wegen seiner rahren Meritten die Stelle eines Professoris der Civil und Militair Architectur bey der Königl. Kunst Academie, in Berlin erhalten und bekleidet, verfertiget worden. Es hat nemlich derselbe von erst höchst bemeldt Sr. Königl. Mayt. glorwürdigsten angedenckens gnädiste Ordre erhalten, alle Königliche Palläste und Lust Schlösser in und ausserhalb Berlin in Augenschein zu nehmen, abzuzeichnen und so dann in Kupffer bringen zu lassen. Weilen nun Herr Broebes in seiner Jugend zu Paris, woher Er gebürtig war, auss Curiositaet das Graviren bey dem Weltberühmten Mr. Marot erlernet, hat Er sich eine Ehre und vergnügen darauss gemacht, nicht nur die Zeichnungen selber zu entwerffen, sondern auch die Gravirung mit eygnen Händen vor zunehmen; Es reussirten auch die Blatten sehr wohl, so dass Seine damahls regierende Königliche Mayästett ein Gnädigstes Vergnügen darüber bezeigten. Als aber ehe diese Arbeit

völlig vollendet ward, der hohe Todes Fall dieses Monarchen leyder darzwischen kam, wurde doch Herr Broebes unter Versprechung grosser Recompens angefrischet das Werck zu vollführen; Er brachte auch die Arbeit noch Glücklich zu Ende, doch durch den Truck selbst nicht mehr ans Licht, weil Er von Gott durch seel. Hintritt auss dieser zeitlichkeit abgefordert wurde. Mithin blieb alles gleichsam im Verborgen liegen, biss sich eine Anlass hervor gethan, dass ich mit der hinterlassenen Frau Wittib, wegen überlassung der Kupfferblatten accordirte und also diss Werck in meinen Verlag erhandelte. Die beyde letzste Blatt, No. 46, und 47, sind von dem seel. Autore nicht zu diesem Werck verfertiget worden, sondern ersteres ist ein privat-Caprice von Ihme, welche Er über den bekanoten Müntz Thurm Bau in Berlin, vor sich selbsten gemacht, das andere praesentirt die Boerse und eine Porte zu Bremen, so ich wegen curiositaet und guter Architectur denen Liebhabern einen gefallen damit zu machen, noch angehängt habe. In Hoffnung das Werk werde, ohne heraussreichens nöthig zu haben selber den Meister loben und also geneigte Liebhaber finden, ergebe mich und meinen Kunst-Verlog in geziemendem Respect zu günstigem Angedenken und erspriesslicher Affection."

Auch für die Kupferstechkunst waren schon in den ersten Zeiten der Akademie einige tüchtige Kräfte gewonnen worden. Im Jahre 1702 wurde als Adjunctus Extraordinarius der Hofkupferstecher Konstantin Friedrich Blesendorff dem Lehrerkollegium eingereiht. Sein häufiger genannter und erheblich älterer Bruder war Samuel Blesendorff, geboren 1633, der viele Bildnisse in Kupfer gestochen hat, seit 1690 als Hofkupferstecher angestellt und 1699 verstorben, wie aus der Leichenpredigt der Maria Katharina Fresin hervorgeht. Von dem jungern Blesendorff, der 1674 als Sohn des Goldschmieds Samuel Blesendorff in Berlin geboren und zu St. Marien getauft wurde, wissen wir, dass er auch Miniatur- und Oelbilder gemalt, mancherlei für Kupferstecher gezeichnet und verschiedenes selbst geätzt hat. Insbesondere hat er für Schlüter und Eosander viele saubere architektonische Risse gezeichnet. Schlüter hielt ihn für geschickter als seinen Bruder Samuel, besonders in der Perspektive. Er arbeitete mit an seines Bruders Kupferplatten und wurde am 11. März 1700, nach dessen Tode, zum Hofkupferstecher mit 250 Thalern Gehalt ernannt. Er starb den 21. Dezember 1744 in Berlin im Alter von 70 Jahren.



Ein zweiter Hofkupferstecher ist das erste Ehrenmitglied geworden, das die Akademie aufgenommen hat. Die Auszeichnung war wohlverdient, da es sich hier um einen der wenigen hervorragenden Stecher jener Berliner Kunstepoche handelt. Es war dies Johann Georg Wolffgang, geboren 1664 zu Augsburg als jüngerer Sohn des Malers und Kupferstechers Georg Andreas Wolfgang des ältern, der in spätern Jahren an deutschen Höfen Kunsthandel trieb. Bekannt wurde der Künstler zuerst in weitern Kreisen durch abenteuerliche Lebensschicksale, da er 1684 auf einer Reise nach England mit seinem Bruder Andreas Matthäus durch Seeräuber in algierische Sklaverei geriet, die in einem 1767 erschienenen Werkchen „Reisen und wunderbare Schicksale der beyden Brüder A. M. und J. G. Wolffgang" beschrieben wird. Die Brüder mussten losgekauft werden und gelangten in die Heimat zurück, wo Johann Georg Wolffgang alsbald durch mehrere Kopieen nach Edelink Aufsehen erregte. Wolffgang wurde 1704 mit dem Hofkupferstecher Heiss nach Berlin berufen, um die Kupfer zur Krönungsgeschichte Friedrichs I. und die Trauerzeremonie der ersten Königin zu stechen. Er erhielt sofort 200 Thaler aus der Besoldung des verstorbenen Hofmalers Clerck, auch freie Wohnung im Orellischen Hause. Für 100 Exemplare der Krönungszeremonien bekam er 1000 Thaler und, weil nachher einige Platten mehr wurden, eine Nachzahlung von 700 Thalern. Mit Diplom vom 6. Mai 1706 wurde er Ehrenmitglied der Akademie, nachdem er schon 1704 Adjunctus Ordinarius gewesen war, und blieb auch während der folgenden Zeit in enger Berührung mit der Anstalt. Er hat viele Bildnisse, namentlich nach Pesne, gestochen, darunter das vortreffliche Porträt des Dresdener Goldschmiedes Melchior Dinglinger (1722); auch hat er manche Gegenstände seiner Kupferstiche selbst gezeichnet. Auf königliche Kosten stach er die Statue des Grossen Kurfürsten auf zwei grossen Folioplatten, die durch eine lange lateinische Unterschrift erklärt werden. Er starb im Jahre 1744. Sein Schüler Anton Balthasar König gehört schon in die Zeit Friedrich Wilhelms I.



Auch die Goldschmiedekunst wurde damals in den Unterrichtsplan aufgenommen. Begreiflicherweise musste dieser Kunstzweig bei der Prachtliebe des Fürsten ebenfalls von Wichtigkeit sein. Seit 1702 war als Adjunctus Extraordinarius ein äusserst geschickter Goldarbeiter, **Andreas Haid**, als Lehrer angestellt, gebürtig aus Augsburg und herstammend aus einer bekannten dortigen Künstlerfamilie, der besonders tüchtige Kupferstecher mehrfach angehörten. Haid war eine Zeitlang in Danzig thätig gewesen, wo er wahrscheinlich mit Schlüter zusammentraf, und wurde mit „sehr vortheilhaften Bedingungen“ nach Berlin berufen, um „auf einen neu erbauten Thurm daselbst, anstatt der gemeinen Knöpfe und Windfahnen „eine schöne von Metall getriebene Figur zu stellen“ — vielleicht die von Schlüter geplante Figur für den verunglückten Münzturm. Der Künstler wurde von Friedrich I. offenbar geschätzt und hat für diesen mancherlei Historien und Porträts, sodann wertvolle Dekorationsstücke in Silber und Kupfer ausgeführt. Immer vollauf beschäftigt, sah er nach dem Tode Friedrichs trübe in die Zukunft. Er erlitt zunächst dadurch grossen Verlust, dass einige von ihm in Kupfer getriebene Basreliefs, die zum Schmuck des Hauptportals am Schloss zu Berlin bestimmt waren und die ihm während der Arbeit grosse Auslagen verursacht hatten, nicht angenommen wurden. Er verliess 1713 Berlin, um am Hofe Friedrich Augusts in Dresden eine Anstellung zu finden, und ist als abwesendes Ehrenmitglied im Adresskalender 1735 zum letzten Male aufgeführt. Bis 1713 wird er als Lehrer im Lektionsplan der Akademie genannt. Seine Tochter Anna Maria, geboren 1689 zu Danzig, malte in Miniatur, Pastell und Oel, verheiratete sich 1705 mit Christof Josef Werner, dem Sohne des ersten Direktors der Akademie, und folgte ihrem Manne 1719 nach Dresden, wo sie den 20. November 1753 gestorben ist. Ein anderer Goldschmied, der um 1700 Mitglied der Akademie gewesen sein soll, hiess **Peter Loft**. Leider ist von den Silberarbeiten jener Zeit vieles verloren gegangen. Auch die grossen silbernen Wandleuchter von Haid, die ehemals in den Paradezimmern des Berliner Schlosses angebracht waren, wurden in der Schreckenszeit von 1806—1810 nach Königsberg geflüchtet und dort eingeschmolzen.

Da bei der Akademie ausdrücklich die mechanischen Wissenschaften vorgesehen waren, so fehlt es in den alten Matrikeln der Mitglieder natürlich auch nicht an wirklichen Gelehrten. Als „Mathematikus“ wird seit 1699 der Professor der Geometrie **Philipp Naudé** aufgeführt, ein seiner Zeit viel genannter Vertreter seines Faches. Naudé wurde den 28. Dezember 1654 zu Metz geboren, wo sein Vater eine Färberei mit einem an der Mosel gelegenen Hause und Garten besass. Nicht zum eigentlichen Studium bestimmt, machte er doch in Sprachen und andern Schulkenntnissen gute Fortschritte, namentlich als seine Eltern ihn 1667 auf Bitte des Herzogs von Sachsen-Marksuhl (in der Folge Sachsen-Eisenach) zum Gespielen seines siebenjährigen Sohnes nach Altenkirch am Rhein gegeben hatten. 1670 in die Heimat zurückgekehrt, widmete er sich den Geschäften seines Vaters, studierte nebenbei weiter Sprachen und mathematische Wissenschaften und setzte nach dem Tode des Vaters dessen Gewerbe fort. Als das Edikt von Nantes aufgehoben wurde, flüchtete er im Oktober 1685 mit seiner Frau und einem zehn Monate alten Sohne nach Hanau und kam anderthalb Jahre später nach Berlin. Hier erteilte er Privatunterricht in der Mathematik. Die Markgräfin von Brandenburg-Ansbach, Tochter des Herzogs von Sachsen-Eisenach und Schwester des vormaligen prinzlichen Spielgenossen, empfahl ihn dem Kurfürsten Friedrich, der ihn zum Sécretaire intreprète mit 50 Thalern Gehalt ernannte. Bald darauf wurden ihm auf Vorschlag des Architekten und Hofmathematikus von Langerfeld die Lehrstunden bei der Ingenieurschule übertragen. 1687 wurde er Professor der Mathematik beim Joachimsthalschen Gymnasium und 1696 Hofmathematikus und Professor bei der Akademie der Künste. Er lehrte dort die Geometrie und die Architectura militaris. Im Jahre 1701, als die Königliche Sozietät der Wissenschaften errichtet wurde, ward er auf Vorschlag des Präsidenten Gottfried Wilhelm von Leibniz Mitglied dieses gelehrten Instituts und 1704 Professor der Mathematik bei der Fürsten- und Ritter-Akademie. Er hat auch mehrere streng orthodoxe theologische Schriften herausgegeben, die er aus besonderer Neigung dazu in Zeiten der Musse geschrieben hatte. Sein Tod fällt in das Jahr 1729. Sein Sohn Philipp, der mit ihm nach Berlin geflüchtet war, erhielt später mehrere seiner Aemter.

In der Anatomie unterrichtete seit Beginn der Akademie Friedrich Jaegwitz, „medic. Doct. und Königl. Leibmedicus, auch Assessor des Ober-Coll. Med.“. Seit 1702 erhielt er als Professor der Anatomie aus der Kasse der Perrückengelder auf seinen Antrag 200 Thaler Gehalt, da er bisher ohne Gehalt sei und durch sein grosses, zu Gunsten der Akademie herausgegebenes Anatomie-Werk Kosten habe. Am 1. Juli 1704 wurden ihm 100 Thaler aus Lubienizkis Gehalt zugelegt. Er starb 1713. Sein Nachfolger in diesem Lehrfache wurde 1715 Paul Karl Leygebe, den wiederum sein Sohn Ferdinand Gottfried Leygebe, Historienmaler, nach dem Tode ersetzte.

Als Kastellan — eine Stelle die damals einen höhern Rang darstellte als später — fungierte seit 1699 Wilhelm van Langerfeld, von Geburt Holländer, gleichfalls ein Künstler, von dem bekannt ist, dass er mit Barbara Terbrüggen vermählt war und kurz vor dieser im Jahre 1721 starb. Es hat sich eine Verfügung erhalten, in der — in bemerkenswert achtungsvollem Tone — der stellvertretende Protektor Tettau ihm schreibt:

Berlin, d. 15. Febr. 1699.

Edler und besonders hochgeehrter Herr Castellan!

Es haben gestern S. Excell. der Herr Ober Kämmerer versprochen, Ihnen zu einer jährlichen Besoldung 50 Thlr. von des verstorbenen Casteels Gehalt, so aus der Chatul gefällig, auszahlen zu lassen, weswegen er sich desfalls bei Herrn Habbe angeben, und um Ausfertigung eines Decrets anhalten muss.

Womit ich verharre

Meines hochgeehrten Herrn Castellans dienstschuldigster Diener

Tettau.

Die Anweisung ist mit Datum des nächsten Tages erfolgt. Dieser Langerfeld war wohl der Sohn des bekannten Rütger van Langerfeld, der am 3. Oktober 1678 als Hofmaler bestellt, am 25. März 1689 auch als kurfürstlicher Mathematiker und Architekt bestätigt worden und im Jahre 1695 verstorben war, da am 14. August 1695 der Witwe des Hofmalers Langerfeld das Gnadenjahr und nach dessen Ablauf jährlich ad dies vitae 400 Thaler gezahlt werden sollen.

Der begrenzte Inhalt dieser Schrift hat hier nur die Erwähnung derjenigen Künstler gestattet, die nachweislich eine Beziehung zur Akademie besitzen. Dass die Berliner Kunstgeschichte ausserdem zur Zeit Friedrichs I. eine ganze Reihe namhafter Maler und Bildhauer, namentlich aber Architekten zu verzeichnen hat, die nicht zur Akademie gehörten, ist bekannt.





VIII.

Verfall unter Friedrich Wilhelm I.

Allzu kurz sollte sich die Kunst ihrer jungen Blüte auf Berliner Boden erfreuen, und allzu schnell sollte auch die frische und schaffensfreudige Wirksamkeit der ersten deutschen Akademie der Künste auf das geringste Maass eingeschränkt werden. Kaum hatte Friedrich I. am 25. Februar 1713 die Augen geschlossen, so wurden mit einem einzigen Federstriche alle schönen Aussichten der Künstlerwelt und die notwendigen Lebensbedingungen der Kunstanstalt zerstört. Die Maler, Bildhauer und Baumeister, die bisher so viel Glück und Gunst an der Spree gefunden hatten, mussten zusehen, wie sie anderswo ihren Beruf ausfüllen konnten. Die Akademie sah sich, nach noch nicht zwanzigjährigem Bestehen, zu einem unerfreulichen Vegetieren verurteilt, und sie, die mit so grossen Hoffnungen in Thätigkeit getreten war, schien nunmehr in förmliche Lethargie zu versinken. Alle bisherigen Leistungen, die für ihre Zeit wirklich erstaunlich waren, sollten erst die Saat für ein späteres noch folgenreicheres Wachstum abgegeben haben. Keine Stadt in Deutschland hatte damals so viele und fleissige Künstler aufzuweisen gehabt, wie Berlin, dem mit einem Male ein hervorragender Platz in der Kunstgeschichte eingeräumt worden war. Keine Akademie weit und breit hatte sich als eine so gut bereitete und nutzbringende Pflanzstätte der künstlerischen Erziehung für die weitesten Kreise erwiesen, wie die vom ersten preussischen Könige errichtete — und alle Errungenschaften auf diesen Gebieten waren plötzlich und ohne Widerstand mit ihrem glanzvollen und kunstliebenden Förderer und Beschützer zu Grabe gegangen.

Friedrich Wilhelm I., fast in jeder Beziehung das Gegenteil seines Vaters, schaffte mit heinahe barscher Rücksichtslosigkeit allen Prunk, allen Luxus, alle Verschwendung ab und führte Ordnung und Sparsamkeit ein. Eine musterhafte Verwaltung, ein vortrefflich geschultes Beamtentum und ein geordnetes Heerwesen waren Vorzüge, die sich als nachhaltigster Segen für sein Land erwiesen, denn sie haben seine Untertanen nicht allein zu Fleiss und Ruhe, sondern auch zu Glück und Wohlstand geführt. Die Kunst, soweit es sich um Schönheit, geschmackvolle Pracht und äussern Schein handelte, kam dabei freilich zu kurz. Nur das Nützliche und Praktische oder das wirklich Notwendige wurde in Ausführung gegeben, kostspielige künstlerische Unternehmungen dagegen schienen dem pflichttreuen Monarchen, der in allen Kassen Ebbe vorfand und für viel wichtigere Dinge sorgen zu müssen glaubte, ein nicht nur überflüssiger, sondern geradezu unverzeihlicher Aufwand. Im höchsten Falle begnügte er sich, auszubauen und zu vollenden, was einmal begonnen







KÖNIG FRIEDRICH WILHELM I

war, zuweilen scheute er sich auch nicht, niederzureissen. Ausserdem war seinen sittenstrengen Ansichten alle Leichtfertigkeit, wie sie sich in den zeitgenössischen französischen Werken zeigte, zuwider, und die Unterdruckung dieses Modegeschmackes erschien ihm als eine Notwendigkeit. Nur auf dem Gebiete des Kirchenbaus war er freigebig, weil er dies für seine Pflicht hielt, doch sah er auch hier streng auf Dauerhaftigkeit und Einfachheit in der Ausführung, wie die zu seiner Zeit errichteten Gotteshäuser beweisen. Während Friedrich Wilhelm selbst so gut wie gar nichts für sich ausgab und ausgesprochenermassen als ein richtiger Spartaner weissgestrichene Wände lieber hatte, als Teppiche und kostbare Wandstoffe, „in denen sich doch nur Staub ansammelte“, veranlasste er desto mehr begüterte Privatleute, Beamte, Militärs und Ausländer — indem er oft ihre Niederlassung in der immer mehr anwachsenden Grossstadt geradezu erzwang — zu kostspieligen Haus- und Palastbauten. Aber auch diese nahmen zum grossen Teil einen uniformen nüchternen Stil an. Für den kasernenartigen Ausbau der Stadt in langen, breiten, gleichmässigen und eintönigen Strassen, wo die Häuser niedrig, schmucklos und kahl waren, eins dem andern, wie ein Grenadier dem andern gleich, wurde Arm und Reich durch königlichen Machtspruch in derselben Weise herangezogen.

Hätte nicht eine höchst bemerkenswerte Denkschrift des Generals von Grumbkow vom 28. Mai 1713, die sich noch im geheimen Staatsarchiv befindet, die allzu haushälterischen Ansichten und Absichten des jungen Königs einigermassen gemildert, so würde sein strenger Sinn den Künsten und Künstlern wahrscheinlich noch engere Schranken gezogen haben. Denn aller Wahrscheinlichkeit nach hat diese Denkschrift einen sehr bestimmenden Einfluss auf seine Unternehmungen ausgeübt und dahin gewirkt, dass nicht ausschliesslich an die Beamten und an die Soldaten gedacht wurde. Jedenfalls waren vom Tage der Thronbesteigung ab, als Friedrich Wilhelm fast alle Hofämter strich, die Künstler darüber im Klaren, was sie in der Folge zu erwarten hatten, und so kehrten denn unternehmungslustige Meister, wie beispielsweise Schlüter und Eosander, sehr schnell ihrer bisherigen Wirkungsstätte den Rücken, wo keine Aussicht auf fernere Bethätigung ihrer Begabung lag. Nur eine geringe Anzahl von Malern fand in der Folge Beschäftigung, da ja selbst der sparsamste Hof gelegentlich künstlerische Bedürfnisse, namentlich auf dem Gebiete der Porträts, hat, die befriedigt werden müssen. Die Akademie der Künste, die am meisten unter der nüchternen Einschränkung aller Kosten zu leiden hatte, sollte es diesen allein danken, dass sie überhaupt, wenn auch noch so dürftig, am Leben blieb.

Es war übrigens keine wirkliche Feindseligkeit gegen die Kunst oder gänzlicher Mangel an Kunstverständnis und Kunstinteresse, was den König zu der vielfach missverstandenen Härte gegen die Jünger und Vertreter der Musen veranlasste. Paul Seidel, der liebevolle Kenner der Hohenzollernschen Kunstgeschichte, hat mit Recht eine Ehrenrettung Friedrich Wilhelms nach dieser Seite hin vorgenommen in einem Aufsatze: „Die Berliner Kunst unter Friedrich Wilhelm I.“ (Zeitschrift für bildende Kunst 1888.) Er weist darauf hin, wie im Gegenteil die Kunst in dem einfachen, geregelten, allem Prunk abholden Leben des Königs keine geringe Rolle gespielt hat; wie er selbst Pinsel und Palette zu führen pflegte — zum Trost, wenn ihn die schlimmsten Gichtschmerzen quälten: „in tormentis pinxit“, so bezeichnet er meist diese Erzeugnisse; wie er auch alle seine Kinder zeichnen lernen liess und diese Beschäftigung für eine sehr nützliche und bildende Ausfüllung der Mussestunden hielt.

Auch hat dieser sonst so wirtschaftliche König mancherlei Ankäufe von Bildern für die Gemälde-Galerie in den Königlichen Schlössern betrieben, wie sich aus der Sammlung der Minüten im geheimen Staatsarchiv in Berlin nachweisen lässt. Hierbei wurden insbesondere die niederländischen Meister bevorzugt, „Stücke von holländischem Goût, auch die etwas Speculatifes haben, aber keine italienischen Stücke“, wie sich Friedrich Wilhelm selbst ausdrückte. Doch auch hier kam des Königs Sparsamkeit zum Durchbruch. Wenn etwas für ihn gekauft wurde, so mussten die Kunstwerke „recht gut, jedoch nicht die kostbarsten und teuersten“ sein. Er wollte „lieber viele, aber gute Stücke haben als wenige und sehr teuere“. Namentlich wurden auch Zeichnungen alter Meister von ihm erworben, darunter manches wertvolle Blatt, das heute zu der kostbaren Sammlung von Handzeichnungen im Königlichen Kupferstichkabinet zu Berlin gehört. Eine etwas mysteriöse Korrespondenz des Königs mit seinem Gesandten von Borck in London, die anscheinend auf Bestellungen hervorragender und teuer bezahlter Bilder und Statuen hinzuweisen scheint, hat Paul Seidel klargestellt, indem er nachwies, dass die Aufträge aller dieser Gemälde und Statuen von berühmten oder unbekannten Meistern nichts anderes als die Beschaffung grosser Rekruten bezweckte — eine absichtliche Täuschung für den Fall, dass etwa ein unsicher beförderter Brief in falsche Hände geraten sollte.

Die grossen Rekruten und Grenadiere, seine geliebten „langen Kerls“, liess der König Mann für Mann in Lebensgrösse porträtieren und schmückte mit den freilich zum Teil sehr minderwertigen Bildnissen die Gänge

des Potsdamer Schlosses. Ebenso musste jeder General sein Porträt in Lebensgrösse malen lassen und dem Könige zuschicken, der ein Museum der gesamten Generalität angelegt hatte. In dem dafür bestimmten Saale des Potsdamer Schlosses hingen alle diese Bildnisse der Altersklasse nach. Sobald einer der Generäle starb, wurde sein Abbild fortgenommen und in die sogenannte Totenkammer gebracht, wofür dann der Nachfolger das seinige einzusenden hatte. Bekannt ist ferner, dass Friedrich Wilhelm selbst sehr gern um Bildnisse von sich oder seiner Familie gebeten wurde, solche als Zeichen seiner besondern Gunst verschenkte und auch mit Vorliebe Gegengeschenke annahm. König teilt im zweiten Bande der Regierungsgeschichte dieses Herrschers ein Bittschreiben des damaligen Generalmajors von Schwerin zu Frankfurt a. d. O. mit, der dem Könige zwei Porträts zum Geschenke anbot und, wohl wissend, dass es dem Wunsche seines hohen Herrn entsprach, wenn man ihm auf geschickte Weise sein eigenes abverlangte, seine Wünsche folgendermassen kundgab: „Si Vôtre Majesté souhaite garder ces deux portraits, je les luy offre de grand coeur, en échange du sien, mon interessement en cette rencontre ne doit pas déplaire à Votre Majesté, un pauvre gentilhomme qui troque avec Son Roi, y doit gagner naturellement, outre que peut-être de long tems il ne s'offrira pas une occasion si favorable pour Vous demander Vôtre Portrait, que j'aurai en veneration toute ma vie.“ Auf diese Weise entstand eine sehr grosse Anzahl von allerdings nicht durchweg lobenswerten Porträts des Monarchen, die mehr oder minder gut bezahlt wurden. Auch die Bildnisse seiner Gemahlin und seiner Kinder wurden unzählige Male angefertigt. In den Königlichen Schlössern, wo Friedrich Wilhelm zu wohnen pflegte, soll allemal ein Zimmer den Bildern seiner Familie gewidmet worden sein. Porträtmaler hatten also am Hofe von Berlin immer noch hinreichend zu thun.

Obwohl wir über die Zeit Friedrich Wilhelms nicht durchweg gut unterrichtet sind, da auch die „Publizität“ von ihm eingeschränkt worden ist, so scheint doch festzustehen, dass der König zuerst die Absicht gehabt hat, beide Akademieen, die der Künste und die der Wissenschaften, aufzuheben. Zum Glück trat Marquard Ludwig von Printzen als Kurator der Sozietät der Wissenschaften sehr nachdrücklich für diese ein, derselbe vortreffliche Minister, der früher als Schlosshauptmann an Wartenbergs Stelle ein gewichtiger Beschützer Andreas Schlüters gewesen war. Die Künste dagegen fanden weniger Fürsprache. Die für sie bestimmten Gelder sollten ganz zur Ausbildung von Wundärzten und zu andern nötiger scheinenden Zwecken verwendet werden. Der König wollte von dem Fortbestehen einer Sozietät von Künstlern nichts wissen, doch ist die diesbezügliche Ordre aus irgend welchen Gründen nicht herausgekommen. Jedenfalls wurden gleich im Jahre 1713 die Zimmer über dem Stall auf der Dorotheenstadt auf höchsten Befehl hin meistbietend vermiethet. Die Akademie, die sich noch der Hoffnung hingab, dass es nicht zur Auflösung kommen werde, ersteigerte für sich selbst die bisher von ihr innegehabten Gemächer mit 50 Thaler auf ein Jahr. Die Dozenten hielten sich für verpflichtet, um die fremden und einheimischen Schüler nicht auseinandergehen zu lassen, die Anstalt in alter Weise aufrecht zu erhalten. Während für das Jahr 1713 vom Könige zum Unterhalt nichts bewilligt wurde, stand im neuen Etat des Jahres 1714 wenigstens ein Betrag von 300 Thaler zu Gunsten der Akademie, der allerdings kläglich genug war, wenn man bedenkt, dass ausserdem die Hofgehalter der Rektoren und Professoren ganz weggefallen waren. Gleichwohl fühlten sich die übrig gebliebenen Leiter und Lehrer ermutigt, sich mit einer ernstlichen Vorstellung an den König zu wenden. Sie führten an, dass für den neuen Etat, wie man höre, 300 Thaler angewiesen seien; das zeige, dass der König die Akademie erhalten wolle. Bisher habe man für die Modelle, Heizung, Oel und Licht jährlich 150 Thaler gebraucht, es blieben also zur Besoldung der bisher vorhandenen



vierzehn akademischen Offizianten nur 150 Thaler. Dass davon nun noch die 50 Thaler Miethe abzuziehen seien, könne doch des Königs Wille nicht sein, um so weniger, als ja niemand in den Zimmern wohne, diese vielmehr lediglich für eine öffentliche Lehranstalt benutzt würden. Die Akademie bat deshalb um Niederschlagung der Miethe. Der Betrag derselben war zum Glück nicht „specifice in den Etat“ gestellt worden, sondern sogleich als Besoldung des Aufwärters der Anatomie und des theatrum anatomicum angewiesen worden. Die Akademie zahlte diesem den Betrag nicht aus und erreichte es, dass die Sozietät der Wissenschaften die Summe, wie es übrigens auch gerecht war, auf sich nahm. Durch die Entscheidung des Königs vom 7. Februar 1715 wurde die Zahlung der fälligen 50 Thaler niedergeschlagen, so dass die Akademie in Zukunft wenigstens keine Miethe mehr zu entrichten hatte.

Die Dokumente, aus denen diese Verhältnisse deutlich hervorgehen, sind in den Akten des geheimen Staatsarchivs erhalten und mögen hier zum Abdruck gelangen, um den trostlosen Zustand zu kennzeichnen, in den die bisher so reich ausgestattete und lebensfrohe Anstalt versetzt wurde. An erster Stelle ist die Immediateingabe des Direktors und der Offizianten, die in Eltesters Handschrift abgefasst ist, mitteilenswert.

ps. d. 15. May 1714.

Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr.

Als im vorigten Jahr, die Zimmer über dem Königl. Maarstall auf der Dorotheen-Stadt, plus licitanti, vermiethet werden sollen, haben wir, in Hoffnung, dass Ew. Königl. Mayst. die Academie der Künste und Wissenschaften, beybehalten würden, für die bis dahin innegehabte Logiamenter 50 Thlr. auf ein Jahr lang gebothen, und mit der hochlöblichen Ambts-Cammer, einen Contract darüber errichtet. Solches Jahr über, ist nun zwar, zum Behuff und Unterhalt der Academie, von Ew. Königl. Mayst. nichts verordnet worden, und haben wir indessen, umb nur die frembden und einheimische Jugend, bey einander zu halten, die academische Informationes und Verrichtungen, dennoch immer, mit unermüdetem Fleiss continuiret und fortgesetzt. Gleichwoll aber vernehmen anitzo wir, dass Ew. Königl. Mayst. auf Dero Steuer Etaat uns mit 300 Thl., wesshalb wir unsern allerunterthänigsten Dank abstatten, allergnädigst wieder angesetzet, und fassen darob die allerunterthänigste Zuversicht, dass Ew. Königl. Mayst. Dero Academie, dem Publico zum Besten annoch ferner zu conserviren allergnädigst gemeinet sind. Nun haben wir bisher, zum unentbehrlichen Unterhalt der Modelle, und Erkaufung Holtzes, Oehls und Lichts, jährlich 150 Tal. nöthig gehabt; wann solche von oberwähnten 300 Tal. abgingen, bleiben annoch zur Salarirung der academischen Officianten, deren an der Zahl bisher 14 gewesen, 150 Thlr.; dass wir also glauben, Ew. Königl. Mt. allergnädigste intention, werde dahin nicht gehen, dass von solchen 150 Thlr. annoch die Miethe abgeführt werden solle, umb so viel mehr, da niemand, unsers Mittels, ermeldte Zimmer bewohnt, sondern dieselben blos, zur Unterweisung der Jugend, als ein Seminarium Publicum, offen gehalten und gebrauchet werden. Wir bitten also hiermit allerunterth. Ew. Königl. Mayst. geruhen allergnädigst, der Academie, welche ausser denen, von Ew. Königl. Mayst. herfliessenden 300 Thlrn, sonst Keine grossen Einnahmen hat, die ofterwähnten 50 Thal. Miethe, aus obengeführten Ursachen, allergnädigst zu erlassen. Wir verharren dagegen in allertiefster Submission

Ew. Königl. Mayestät
allerunterthänigst- treu gehorsamster
Director und Officianten
der Akademie der Künste und Wissenschaften.

Berlin, den 3. Mai 1714.

Des Königs Antwort lautete:

Den 7. Februar 1715. Der Mahler Academie wirdt die Miehte vor die Logimenter aufm Stall erlassen, es sindt 50 Tal.

Friedrich Wilhelm König p. Unsern p.

Wir haben auf unterth. anhalten undt Bitten der Mahler-Academie hierselbst, derselben nicht allein die rückständige Miethe vor die Logimenter aufm Stall gndst. erlassen, sondern auch zugleich resolvirt dass erwehnte Mahler Academie sothane Gemächer ins künftig frey undt ohn Entrichtung der 50 tal. Miehte gebrauchen solle, wornach ihr euch also anitzo zu achten habt. Seyndt gehan Berlin d. 7. Februar 1715.

gez. E. v. Kamecke.

An die Chur Märcksche Ambts-Cammer hierselbst.

Die vorausgegangene Bestätigung, dass die Sozietät die Besoldung der Aufwartung in der Anatomie tragen würde, geht aus folgendem Schriftstück hervor:

Nachdem mir Endesunterschriebener, diejenigen jährliche funfzig Thl., welche für die Miethe der Societät-Gemächer auff dem Königlichen Stall, gegeben werden sollen, wegen meiner Auffwartung und Dienstleistung, so ich bey der Anatomie und Beobachtung des Theatri Anatomici habe, laut Königlicher Verordnung Vom 16. Januar 1714

allergnädigst zugewendet worden, und ich um solche 50 Tahlr. bey der Ambts-Kammer zu erheben, mich daselbst gebührend gemeldet, so bin ich Von dar an die Königl. Kunst-Academie desfals remittiret, und als diese ihr Unvermögen Vorgeschützt, dass sie Keinen Fundum häne und dahero auch solche 50 Thlr. nicht auffzuhringen Vermöchte, habe ich auff fernere Ordre der Ambts-Kammer, mich bey der Societät der Wissenschaften diesethalb angegeben, es auch endlich dahin gebracht, dass selbige mir solche 50 Thlr. jährlich aus ihrem Fundo zu zahlen eingewilliget, wie dann selbige mit der Zahlung, durch der Societät Secretarium H. Jablonski, nicht allein einen Anfang gemacht, sondern auch jährlich damit zu continuiren Versprochen, welches auf Begehren, zu Steür der Wahrheit, mittelst meiner eigen händigen Unterschrift attestiren und bezeugen wollen. Berlin, d. 15. Decembr. 1714.

gez. Thomas Lörsen.

Die Akademie nahm also wenigstens dem Namen nach und in dem ihr zugewiesenen Gebäude ihren Fortgang. Aber ihr Dasein erwies sich immer mehr als ein Scheinleben, das nach aussen hin etwas vorstellen sollte, im Innern aber nicht im geringsten der ursprünglichen Bestimmung entsprach. Von Stufe zu Stufe sank die zu gemeinsamer Arbeit bestimmte Suzietät von Künstlern zu einer einfachen und gewöhnlichen Zeichenschule herab, die im einzelnen vielleicht manche praktischen Erfolge gehabt hat, die aber in keiner Weise mehr den hohen Zweck erfüllte, den man von den weiten Gesichtspunkten einer Akademie aus mit ihr im Auge gehabt hatte.

Ein Teil des Akademiegebäudes wurde für lange Zeiten hinaus vermietet. Am 27. Juli 1713 übernahm der Fabrikant Delon auf Lebenszeit „eine Seite des Stalles auf der Dorotheenstadt gegenüber dem Walle“ (den Flügel an der spätern Universitätsstrasse). Am 28. April 1718 erhielt der Tapetenfabrikant Jean Barraband „die Gemächer, Keller und Boden auf dem Stall der Dorotheenstadt, welche vormalen der Manufacturier Delon zu einer Strumpffabrik benutzt hatte“; nach ihm bekamen seine Erben Isaac Barraband und Charles Vigne 1725 die Konzession. Die bekannte Hautelisse-Weberei von Vigne war bis 1778 dort etabliert, und dessen Rechtsnachfolger führten bis zum Ende des Jahrhunderts lange Verhandlungen, um die Räume wieder zu erlangen, nachdem inzwischen der Engländer John Christian eine Tapetenfabrik in ihnen eingerichtet hatte, bis sie durch Zessionskontrakt vom 14. Dezember 1789 die Räumlichkeiten wieder an die Akademie abgaben.

Ueber den Status der Akademie und die Personalverhältnisse an ihr unter Friedrich Wilhelm I. geben die alten Berliner Adressbücher Aufschluss. Protektur blieb seit dem Jahre 1713 auch für die nächsten Jahre der Wirkliche Geheime Etatsminister Ernst Bogislav von Kamecke, sein Substitut der wirkliche Kammerherr Friedrich Bogislav von Schwerin. Direktor war für 1713, vielleicht auch interimistisch für 1714, van Roye; als Rektoren fungierten noch Schlüter, Gericke, van Roye und Weidemann; als Sekretär Eltester; als Professoren lehrten Jacgwitz, Gericke, Broebes, Naudé; als Adjuncti ordinarii Weyhenmeyer, Merck, Blesendurff und Leygebe; als Adjuncti in den Klassen Leygebe, Carré, Haid und Geissler; Kastellan blieb Langerfeld; Pedell war Christian Milota; als Ehrenmitglieder werden aufgeführt Wolffgang, King, Henzi, Nahl, Backer, Muller, Rachts.

Im Jahre 1715 war Schlüters Nachfolger Weyhenmeyer Direktor, der im selben Jahre starb. Als Professoren werden aufgeführt Gericke für Perspektive und Architektur, Naudé für Geometrie, Leygebe für Anatomie. Als Adjunctus ordinarius fungiert nur noch ein einziger Künstler, Merck, desgleichen als Adjunctus in den Klassen Leygebe. Das Uebrige ist unverändert. Im Jahre 1716 führte Gericke die Direktion, Haid und Carré werden als abwesend aufgeführt. Im Jahre 1717 wurde van Roye Direktor, 1718 Weidemann, 1719 Gericke, 1720 Weidemann, 1721 Gericke, und so ging der Wechsel bis zu Gerickes Tod 1730 vorwärts, woraut Weidemann alleiniger Direktor wurde. Seit der Neuordnung des Adressbuches im Jahre 1722 ist die Akademie gänzlich daraus verschwunden; die einzelnen Kunstler werden nur noch als Maler aufgeführt.

Vom Jahre 1726 ab wird der Personalstand der Akademie immer dürftiger. Nach dem Tode Gerickes giebt es nur noch den Direktor Weidemann, der gleichzeitig Rektor und Professor der Perspektive ist, sodann den Sekretär Eltester, die beiden Professoren Naudé für Geometrie und Fortifikation, Leygebe für Anatomie, der gleichzeitig die Stelle als Adjunctus ordinarius versieht. Auch die Zivilarchitektur ist fortgefallen. Den Kastellansdienst besorgte die Witwe Petri, Pedell war Milota. Ehrenmitglieder waren Wolffgang, King, Backer, Rachts, Carré, Haid, als neugewählte Johann Georg König, Paul Karl Leygebe; doch sind die Angaben des Adressbuchs nicht durchaus zuverlässig. So blieb es bis zum Tode Friedrich Wilhelms im Jahre 1740. Aenderungen sind nur wenige zu verzeichnen. Im Jahre 1731 trat Johann Wilhelm Wagner (senior) als Professor für Zivil- und Kriegsbaukunst ein, ein Mathematiker, der gleichzeitig bei der Akademie der Wissenschaften Bibliothekar und Astronom war und 1746 starb, worauf sein Sohn Johann Friedrich Wilhelm Wagner (junior) sein Amt an der Kunstakademie übernahm. Im Jahre 1739 wurde die Stelle des verstorbenen Eltester durch Joachim Friedrich Annisius, „Geh. auch Kriegsrat, Ober Auditeur und Adj. Ober Appellations Gerichts Protonotarius“ besetzt, unter dessen Verwaltung die Akademie ihren ganzen Besitz durch den unglücklichen Brand verlor. Das Wesent-

lichste an Verordnungen liess er angeblich im August 1749 im königlichen Archiv für die Akademie kopieren. Nach Weidemanns Tod verwaltete er ein Jahr lang bis zu seinem Ende 1751 das Direktorat, worauf sein ältester Sohn Johann Christian Annisius († 1758) an seine Stelle trat und gleichfalls, bis zum Eintritt Le Sueurs (1756), die Direktionsgeschäfte führte.

Eine Beschreibung der stillen, unglücklichen Zeit, die die Akademie während Friedrich Wilhelms Regierung durchzumachen hatte, befindet sich in den schon einmal erwähnten Aufzeichnungen des Architekturlehrers Wagner Sohn. Der anspruchslose und bescheidene Mann bemerkt, dass von der Regierung des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm der Direktor und die Professores ein zwar mässiges Gehalt gehabt hätten, „aber mit dem man doch noch kunnte zufrieden seyn". Er erzählt weiter:

„Sobald als dieser Prinz zur Regierung kam, so wollte er beide Akademien cessieren; hatte auch schon einiger Maassen den Anfang dazu gemacht, aber durch Vorstellung des Staats-Min. Herrn. von Prinzen als protectorem der Akademie der Wissenschaften änderte er seinen Vorsatz. Indessen was er von den Einkünften der Academie der mech. Künste und Wissenschaften ausgestrichen hatte, das blieb unverändert. Daher geschah es, dass jeder Professor nur ¼ jährig 2½ Thaler Sold bekam, bis endlich der vormahlige Direktor der Königl. Hofmaler Weidemann, weis nicht durch was für Mittel, es dahin brachte, dass das ¼ jährig. Salarium sich in 5 Thaler verwandelte. Denn ged. Acad. hatte vorher einige assignationes auf gewisse Königl. Aemter. Diese 20 Thaler jährliches Salarium blieb bis auf die Zeit da d. wohlseel. H. Dir. Le Sueur das Direktorat antratt, da aus 20 Thaler 40 Thaler wurde.

Was den Unterricht auf dieser academie anbetrifft; so geschah solcher gewöhnlich Mittw. u. Sonn. Nachmittags von 2—5 im Sommer, u. 2—4 im Winter. Geometrie wurde gar nicht docirt, sondern nur etwas weniges davon zum Voraus gesetzt, aber die Zeichenkunst, Civil architectur und Perspectiv, waren die einzigen Wissenschaften so gelehrt wurden. Der Lehrer der erstern war Leygebe, der Lehrer der andern war mein seel. Vater, der Lehrer der dritten der H. Direct: Weidemann. In den Hundstagen waren Vacanzen, vorher aber wurden in dem Conferenz-Saal bei Versammlung des Directorio, d. professorum und übrigen Mitglieder praemia an die Eleven ausgetheilt, nachdem es ihre aufgewiesenen probe Zeichnungen meritirt. Diese praemia bestanden in sehr schönen Kupferstichen von verschiedener Grösse.

Als Weidemann starb, so unternahm die Direktion der Geheime Rath u. Ober-Auditeur H. Annisius, so eigentlich Secretarius accademiae war. Nach dessen Tode übernahm es sein ältester Sohn, so protonotarius auf dem Cammergericht war, und dieser überlieferte endlich das Direktorium dem wohlseel. H. Director le Sueur."

Wie dürftig die Anstalt selbst in Kleinigkeiten gehalten wurde, beweist ein Vertrag mit dem Kastellan wegen der Lampe (Actum 4. November 1718). Die Lampe wird hiernach wöchentlich zweimal mit 24 Docht von baumwollenem Garn, jeder aus 24 Faden bestehend, ausgestattet, dazu wird Baumöl verwendet. Die Lampe kostet pro Abend 21 groschen und dazu 4 groschen „sie zu beschicken" für den Kastellan.

Auch nach aussen hin blieb alles in wahrhaft stiefmütterlicher Verfassung. Das Gebäude erhielt selbstverständlich für die Kunst keinerlei bauliche Erweiterungen. Nur die Gesamtanlage sollte eine Veränderung erfahren. Zur Ausbildung von Wundärzten für die Armee genehmigte der König im Jahre 1717 die Einrichtung eines anatomischen Hör- und Demonstrationssaales im Nordwestpavillon an der Ecke der Dorotheen- und Charlottenstrasse, der wegen seiner theatermässig angelegten Sitzreihen „anatomisches Theater" genannt wurde. Die Ansicht des Hörsaales ist auf einem Stiche nach einer Zeichnung von Leygebe erhalten. Die Verbindungsräume zwischen dem Theater und der Sternwarte wurden für das im Jahre 1724 gestiftete Collegium Medico-chirurgicum bestimmt. Im dritten Stockwerk des Turmes erhielt das Naturalien-Kabinet der Akademie seine Unterkunft, dessen Grundstock die Sammlungen des Hofrates und Leibarztes Spener gebildet hatten, die der König der Akademie der Wissenschaften zum Geschenk machte; auch von diesem giebt es eine Abbildung auf einem Stiche von G. P. Busch, nach einer Zeichnung von Herzog. Die Stallungen im Erdgeschoss überliess der König dem Regimente Gensdarmes, mit Ausnahme der Räume des Ostflügels, die der Seidenmanufaktur, später der Gobelinfabrik der Gebrüder Vigne für ihre Zwecke dienten. Dass in einem vereinzelten Falle das Gebäude der Sozietät der Wissenschaften auch unter Friedrich Wilhelm eine grosse Illumination und Dekoration erhielt, ähnlich wie zur Zeit seines Vaters, sei hier der Merkwürdigkeit halber erwähnt. Es geschah dies am 29. Mai 1728, als der König von Polen und Kurfürst von Sachsen mit grossem Gefolge nach Berlin kam und durch Schmeicheleien und jubelnde Huldigungen ausgezeichnet wurde.

Trotz allem ist doch von einigen wackern Männern zu erzählen, die auch in dieser wenig kunstfreundlichen Zeit mit aller Kraft dahin wirkten, die Pflege der Kunst und ihrer Nebenzweige in Berlin aufrecht zu erhalten.

Den besten Maler, den Berlin damals beherbergte, Antoine Pesne, bestätigte Friedrich Wilhelm glücklicher Weise in seiner Stellung als ersten Hofmaler, doch setzte er allerdings seine Besoldung auf die Hälfte, 600 Thaler, herunter. Zu einer vollen Entfaltung seiner Kunstfertigkeit in grössern Werken kam es nicht. Der Künstler musste sich vornehmlich mit der Bildnismalerei sein Brod verdienen. Aber gerade diesem Umstande ist es zu danken, dass wir von ihm nicht allein vortreffliche Porträts von sämtlichen An-

gehörigen der Königlichen Familie, sondern auch von einer Anzahl bekannter Vertreter des Militärs und der Wissenschaft aus jenen Tagen erhalten haben, die für die Beurteilung des Zeitalters besonders wertvoll sind. Freilich wurde, da er bald in Mode kam und mehr zu thun erhielt, als er bewältigen konnte, sein Atelier zeitweise zu einer Art von Fabrik, wo schnell und billig gearbeitet werden musste und manches Gemälde unter seinem Namen fertig gestellt wurde, das gerade von ihm am wenigsten an sich hatte. Die Werkstatt erwies sich indessen als einträglich, und das mag ein Hauptgrund gewesen sein, dass der Künstler während der sonst so traurigen Zeit in Berlin ausharren konnte. Er unterhielt eine Privatakademie, beschäftigte zahlreiche Schüler und Gehülfen und machte mit dieser der eigentlichen Akademie eine gefährliche Konkurrenz, um so mehr, da er sich mit viel Liebe und Sorgfalt der Ausbildung seiner Schützlinge im Malen annahm. Von seinen Hauptwerken gehören einige gerade in diese Zeit. Bekannt ist namentlich das im Jahre 1715 entstandene, in Charlottenburg befindliche Bildnis Friedrichs des Grossen als dreijährigen Knaben mit der Trommel neben seiner Schwester Wilhelmine. Pesnes Selbstbildnis, ein Familienstück mit Frau und zwei Kindern, das er im Jahre 1718 malte und das sich jetzt im Neuen Palais zu Potsdam befindet, war ursprünglich für Paris bestimmt gewesen. Er wollte Mitglied der Pariser Akademie werden, und zwar der historischen Klasse, weshalb er dieses Gruppenbild malte und einsandte. Wider Erwarten wurde das Gemälde verworfen und zurückgeschickt. Doch erhielt er die Erlaubnis, sich mit weitern Stücken zu bewerben, worauf er einige andere Bilder einschickte und am 27. Juli 1720 auf Grund seines Gemäldes „Delila, dem Simson die Locken schneidend“ in die Pariser Akademie aufgenommen wurde. Er ist auch im Oktober 1723 in Paris gewesen, um seinen Sitz in der Akademie einzunehmen und die alten, ihm durch das ganze Leben werten Beziehungen zu den französischen Künstlern aufzufrischen. Dies geschah, als er vom preussischen Könige den Auftrag erhalten hatte, nach England zu reisen, um dort die Königliche Familie zu malen, von wo aus er im Frühjahr 1724 über Paris nach Berlin zurückkehrte.

Erinnerungen an diese Londoner Reise enthält eine Eingabe des Künstlers an den König vom 25. Januar 1725, aus der gleichzeitig hervorgeht, dass Pesne ein Porträt Friedrichs des Grossen als Kronprinz für den König gemalt und dann nochmals für London kopiert hatte:

„Sire! Je prens la Liberté de representer à Votre Majesté que Madame la Duchesse de Quinthal (Kindal) m'ayant fait écrire de Londres, pour avoir le Portrait de Son Altesse Royale Monseigneur le Prince Frideric, lequel n'est plus en ma disposition, ayant eu l'honneur de le presenter tres humblement à Votre Majesté, qui a bien voulu l'accepter; je la supplie avec un tres profond respect de vouloir ordonner que ce Portrait me soit confié, afin d'en pouvoir prendre une copie, pour l'envoyer à la Duchesse de Quinthal, à charge que je remettrai l'original tel que je l'aurai reçu, Votre Majesté pouvant même ordonnar qu'il soit cacheté de son cachet Royal. Je prens aussi de la occassion de supplier très humblement Votre Majesté, qu'il lui pluisse en grace d'ordonner que les 1450 Thlr. restans de 1750 Thlr. que j'ai avancés par les ordres pour mon voyage de Londres et des ouvrages que j'y ai fait, me seront payés sur une autre caisse que sur celle de la Chambre des cartes, afinque je puisse recevoir cette somme plutôt, pour pouvoir acquitter des dettes que j'ai contractées à cette occassion. Je suis avec un tres profond respect, Sire, de Votre Majesté

Le très humble très obeissant et tres fidele serviteur

Berlin le 25. Janv: 1725.“ Ant: Pesne

Der König verfugte hierauf, dass der Künstler das Porträt versiegelt erhalten sollte. Für die auf Königlichen Befehl unternommene englische Reise war dem Künstler wegen der Arbeit und Unkosten eine Gehaltszulage von 200 Thaler für längere Jahre zugesichert worden. Dies veranlasste Pesne im Jahre 1732 wegen Weiterbewilligung der verstärkten Besoldung in einer Immediateingabe vorstellig zu werden und gleichzeitig — was an dieser Stelle von besonderm Interesse ist — den König zu bitten, ihn zum Direktor der Berliner Akademie der Künste zu ernennen.

Allerdurchlauchtigster etc.

Als Ew. Königl Majestät die hohe Gnade gehabt, mich nach Engelland um der Englischen Prinzessinnen Porträts zu mahlen reisen zu lassen, haben Dieselbe bey meiner Zurückkunft wegen der auf dieser Reise gehabten Arbeit und Unkosten mich zu idemnisiren, zu meiner ordinairen Pension von 600 Thlrn mir annoch 200 Thlr. Jährlich auf gewisse Jahre zugeleget, wovor allerunterthänigsten Dank abstatte. Da aber diese festgesetzte Zeit beynahe verflossen; als nehme die Freyheit, Ew. K. M. in Allerunterthänigkeit zu bitten, Sie wollen allergnädigst geruhen, meine Besoldung mit nur gedachten 200 Thlr. zu verstärcken und die bestandige Geniessung Derselben mir in Gnaden zu lassen. Ich werde dadurch je langer je mehr angefrischet werden alle mögliche Mittel zu finden, Ew. K. M. sowohl, als der lehrbegierigen Jugend Dero Landen, allerunterthänigste und erspriessliche Dienste zu leisten. Dieser wegen auch, und um Gelegenheit zu haben, das Talent, so ich von dem allerhöchsten Gott empfangen zu üben, und mitzutheilen, nehme ich die Freyheit bey Ew. K. M. in allerunterthänigst-unmassgebigen Vorschlag zu bringen: Dass wenn dieselbe allergnädigst geruhen wollen, mich als Director der Mahler und Bildhauer Kunst Akademie so alhier auf der Neustadt über den Stall belegen zu ernennen werde ich mich mit dem darauf assignirten Fond und Besoldung begnügen und mich verbinden, selbige auf eben den Fuss wie die Academien zu Wien und Dressden zu setzen und zu dirigiren

auch das gantze Jahr durch 4 Tage in jeder Woche nach einem Modell zeichnen lassen und der Jugend zum besten ein beständiges Auge auf ihre Arbeit zu haben, in übrigen diese Function, welche ich vorzustehen mich im Stande finde, umso mehr da ich die Gnade habe Ew. K. M. ersterer Hofmahler zu seyn. Solchergestalt versehen, wie es einem getreuen Diener der mehr die gloire seines allergnädigsten Königes und das gemeine Beste als seinen eigenen Nutzen suchet, zu kommt. Dahero, und in Erwegung, dieses zu Ew. K. M. ich das allerunterthänigste Vertrauen habe, Dieselbe werden dieser Academie welche bereits mit allen nöthigen Stücken versehen ist, um geschickte Leute allhier zu machen. Falls Ew. K. M. meinen gethanen allerunterthänigen Vorschlag allergnädigst agreiren, alsdenn auch die daselbst nöthige unumgängliche Reparationen, ingleichen weil sowohl Winter als Sommer darin gearbeitet würde, derselben 7 à 8 Haufen Holz accordiren, mir aber, weil daselbst abgelegen wohnen müsste, zu meinem soulagement das Futter auf 2 Pferde in Gnaden schencken. Getroste mich allgnädigster Erhörung und verharre

Allerdurchlauchtigster p. Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigster-treu und gehorsamster Diener

Anthoine Pesne,

Berlin, den 18. November 1732.

Der König genehmigte das Gesuch. Der Oberstallmeister von Schwerin wurde mittelst Schreiben vom 29. Dezember 1732 von dieser Ernennung des Kunstmalers Pesne benachrichtigt, dem er auf Grund seines „immediate übergebenen Memorials accordiret" habe, „auf der Neustadt über dem Marstall allhier eine Mahlerakademie" anzulegen und dem er auch das „Praedikat als Director der Mahler- und Bildhauer-Kunstakademie conferiert habe". Gleichzeitig wurde Schwerin angewiesen, seinerseits das Nötige zu veranlassen und einen Kostenanschlag wegen Wiederherstellung der nötigen Zimmer vorzulegen.

Wann und ob Pesne auf Grund dieser Verfügung die Leitung der Akademie übernommen hat, war nicht mehr klarzustellen; jedenfalls wurde er auch fernerhin bis 1757 in den Berliner Adressbüchern ausser acht gelassen. Als Direktor blieb dort bis 1751 der Maler Weidemann verzeichnet. Erst im Jahre 1757 erscheint Pesne unter den „Membra" der Akademie.

Wie Friedrich Wilhelm Pesne schätzte, geht aus der Entstehungsgeschichte zweier Bilder in der katholischen Kirche zu Potsdam hervor, über welche Paul Seidel aus dem im Pfarrarchiv der katholischen Gemeinde zu Potsdam befindlichen lateinischen Tagebuch des damaligen Pfarrers Pater Bruns bemerkenswerte Einzelheiten mitgeteilt hat. Der Pfarrer hatte am 11. März 1739 für zwei neue Altäre vorgeschlagen: „ein Bild der Mutter Gottes, wie sie dem heiligen Dominicus den Rosenkranz giebt, und für ein zweites einen Schutzengel, der bei der Hand ein Schutzkind führet". Der König dekretierte hierzu: „Pésne möchte es doch mahlen und recht was hübsches mahlen, auch machen, dass es bald fertig würde." Der Künstler erhielt für beide Bilder 400 Thaler. Im übrigen scheint sich auch mitunter für ihn die Sparsamkeit des Königs empfindlich gezeigt zu haben. Wenige Monate nach der Thronbesteigung Friedrichs des Grossen beklagte sich Pesne am 21. Oktober 1740, er habe seit zwei Jahren die ihm von Friedrich Wilhelm I. zugesagte Pension nicht erhalten, und bat, ihm solche aus irgend einer Kasse anweisen zu lassen. Der König versprach ihm, wenn er nach Berlin komme, zu sehen, wie der Sache abgeholfen werden könne.

Friedrich Wilhelm Weidemann, dem sein Gehalt auch auf 600 Thaler herabgesetzt wurde, war dem Könige Friedrich Wilhelm im allgemeinen lieber als Pesne; wie die böse Welt sagte, wegen der billigen Preise, die er für seine Porträts nahm. In der That gefielen dem König die militärisch strammen und steifen Figuren des deutschen Hofmalers besser, als die zierlichen und verschönernden Bildnisse des Franzosen, der vor allem die gefallsüchtige Damenwelt des Hofes und ihre Toiletten geschickt aufzufassen verstand und, wie einmal Graf Manteuffel über diesen „Apelles de Berlin" schrieb, seine weiblichen Modelle bedeutend schöner wiedergab, als die Originale waren. Auch persönlich blieb Weidemann, dessen nüchterne und alltäglichere Art dem ehrlichen, wahrheitsliebenden Sinne Friedrich Wilhelms näher lag, seinem Herrn lebenslang besonders wert. Nicht nur erhielt er nach dem Tode Friedrichs I. seine Pension regelmässig ausgezahlt und die Direktorstelle an der Akademie, sondern er wurde sogar häufig als Vertrauensmann zum Könige beschieden, um ihm bei seinen Malstudien zu helfen. In diesen intimeren Zusammenkünften soll er die Figuren vorgezeichnet haben, während der Bombardier Fuhrmann die Farben mischte und der Maler Adelfinger, auch Altenfinger genannt, die übrigen Handreichungen that. Von Weidemann stammt eine Anzahl Bildnisse der grossen Grenadiere des Königs, zum Teil in Gemeinschaft mit Adelfinger angefertigt. Sodann malte er viele Porträts der Königlichen Familie und der Generale des Soldatenkönigs, die noch in den Königlichen Schlössern aufbewahrt werden, durchweg korrekt gezeichnet und von gutem, kräftigen Kolorit, zum Teil freilich ohne besondere künstlerische Bedeutung; immerhin sind seine Bilder besser, als ihr Ruf lange Zeit war. Eine noch erhaltene königliche Ordre beweist, wie Friedrich Wilhelm den Künstler zeitweise sehr reichlich mit Aufträgen bedacht hat.

„Verehrter besonders lieber Getreuer.

Ich habe meine Schilderey, auch meiner Frau und Kinder Schildereyen bey Wiedemann (!) bestellet, Ihr sollet erwehnten Wiedemann dahin anhalten, dass er sie fertig mache und alsdann an den Frhr. v. Offermann schicken, Ihm auch dabey schreiben, dass es Originalia wären, den nicht allein Ich sondern auch meine Frau und Kinder davon gesessen sind.

Ich bin

Euer wohl affectionirter König
Fr. Wilhelm.

Potsdam, den 15. März 1728.“
An den Geheimen Rath v. Marschall.

Es waren dies nicht weniger wie sechs Porträts auf einmal, und es kamen dazu noch verschiedene andere Stücke für den neuen Saal im Schlosse zu Potsdam. Aus den Minüten des Geheimen Staatsarchivs erfahren wir ferner von einer ganzen Reihe von Aufträgen aus den Jahren 1734, 1735, 1736, 1738, Porträts des Königs und der Königin in Lebensgrösse zu den verschiedensten Zwecken.

Von Weidemann giebt es auch vereinzelte Druckschriften aus den Jahren 1731, 1734 und 1746, die seine Beschäftigung mit der Technik seiner Kunst und seine Lehrthätigkeit in der Perspektive klarlegen: 1. „Einleitung zu der optischen Perspective nebst deren Grund- und Lehr-Sätzen und wie selbige demonstrirt werden, zum Vortheil derjenigen, so dem Collegio in der Perspectiv bey der Königl. Preuss. Kunst-Academie beiwohnen“, Berlin 1734 und 1746 4°; 2. „Lehr-Sätze vom Licht und Schatten, und was ferner zu den optischen Betrachtungen für unentbehrlich gehalten wird;“ 3. „Einige fernere Zusätze, Erklärungen und Lehr-Arten über die eigentliche practische Perspectiv;“ 4. „Besondere Anmerkungen und Regeln über diejenigen Perspectivischen Theile, so bey den so genannten Plat-fonds oder Deck-Werkstücken zu gebrauchen und anzuordnen sind;“ 5. „Vorstellung und kurze Anweisung, was bey einem akademischen und aufgestellten lebendigen Model oder Figur zu beobachten, ehe und bevor man nicht vollkommenem Nutzen selbige nachzeichnen könne, und wie in denselben zu procediren, und mit guten Vortheil auszuüben sei, in ein Compendium verfasset.“ Berlin 4°.

Unvergessen bleibt diesem wahrhaft patriotisch gesinnten Manne vor allem seine treue Aufopferung für die Akademie in schwerer Zeit. Unermüdlich sorgte er, wie undankbar und unangenehm die Aufgabe auch sein mochte, für die Erhaltung des Wenigen, was aus den Zeiten des Glanzes noch übrig war. Da ihm schliesslich für alle Bedürfnisse nur noch 200 Thaler zur Verfügung standen, gab er fast ganz allein den Unterricht und veröffentlichte seine Arbeiten, um Schüler anzuziehen und die Bedeutung der Schule nachzuweisen. Er veranstaltete jährliche Prämienausstellungen und erteilte Preise auf seine Kosten; er hielt alljährlich am Stiftungstage der Akademie eine grosse Feier, die gleichfalls aus seinem Beutel bestritten wurde. In dieser Weise war er redlichst bemüht, soviel wenigstens zu erreichen, dass die vom Missgeschick verfolgte Anstalt nicht ganz vergessen wurde und dem grossen Publikum gegenüber immer noch ein gewisses Ansehen behauptete.

Mehr künstlerische Bedeutung als Weidemann wird dem Schweden Johann Harper, geboren 1688 in Stockholm, zugeschrieben, der kurz vor dem Tode Friedrichs I. nach Berlin gekommen war und als einer der wenigen von Friedrich Wilhelm I. angestellten Künstler hier erwähnt sein mag, namentlich da viele der noch zu besprechenden Künstler seine Schüler waren. Er bat am 20. Februar 1716 durch Immediateingabe den König um den Titel eines Hof-Kabinetmalers, da ihm bei seiner bevorstehenden Heirat ein Charakter vom Königlichen Hofstaat „viel förderlich“ sein könne, und da auch kein anderer Miniaturmaler in Berlin mehr etabliert sei. Ausserdem erwähnt er, dass er sich seit einigen Jahren in der Königlichen Residenz aufgehalten und zur Zufriedenheit von Grossen und Geringeren en miniature gemalt habe. Die Bestallung zum Hof-Kabinetmaler kam ebenso wie die Heirat mit des Hofkupferstechers Johann Georg Wolffgang Tochter Maria Barbara zu stande. Die Bestallung datiert vom 27. Februar 1716. Es wird darin von ihm verlangt „gute und tüchtige Malerarbeit“, die er „umb einen billigen Preiss“ liefern soll; „vor anderen Malern aber ratione der Arbeit kein Vorzug als soweit er selbigs wollfeiler liefern wirdt; im übrigen auch alle diejenigen Freiheiten und Immunitäten, die andere Hofmaler geniessen, sich gleichfalls erfreuen, wonach sich männiglich allergehorsamst zu achten.“ Von Besoldung ist keine Rede. Er zahlte 60 Thaler Jura an die General Charge Cassa. (gez. M. L. von Printzen.) Der Künstler wurde bald als Miniaturmaler und Verfertiger von Bildnissen in emailleartigen Farben sehr geschätzt, porträtierte viele Offiziere für den König und hat auch später unter Friedrich dem Grossen mit Pesne zusammen mehrere Deckengemälde in Charlottenburg und Sanssouci gemalt. Er starb am 4. Dezember 1746 in Potsdam. Sein ältester Sohn erster Ehe Adolf Frie-

drich Harper, geboren den 15. Oktober 1725 in Berlin, ein nach langjährigen Reisen ausgebildeter Landschaftsmaler, der später Professor der Stuttgarter Akademie war und 1806 in Berlin starb, wo er seit 1798 ansässig blieb, ist den 6. Mai 1783 zum Ehrenmitglied der Berliner Akademie ernannt worden.



Ausser den genannten hat Friedrich Wilhelm I. nur noch wenige Künstler beschäftigt. Für die Massenschilderei, die zur Verewigung der Offiziere und der „langen Kerls" nötig wurde, bemühten sich der bereits unter Friedrich I. angestellte Johann Christof Merck und der jüngere Karl Emil Weidemann, ein Vetter des Direktors, gleich ihm bei Kneller ausgebildet, eng befreundet mit Pesne und Harper, gestorben zu Berlin am 12. Oktober 1735. Als Freund des Waidwerks und der Tiere liebte es der König, seine Jagdbeute, darunter grosse wilde Schweine, ausserdem schöne Pferde und Lieblingshunde abkonterfeien zu lassen und seine Jagdhäuser und Schlösser damit zu zieren, und so gab er dem bereits unter seinem Vater angestellten Tiermaler Paul Karl Leygebe hin und wieder einen Auftrag. Als Soldat liess er ausser den bekannten Bildnissen auch eine Anzahl Schlachten des grossen Kurfürsten durch den aus Holland gebürtigen und um 1751 verstorbenen Dismar Dägen malen. Seine Wünsche auf dem Gebiete der Naturansichten endlich befriedigte ein höchst mittelmässiger Landschaftsmaler Karl Sylva Dubois, geboren 1668 in Brüssel, der früher Soldat und Ballettänzer gewesen war.

Der einzige Maler, der während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. an der Akademie Aufnahme als Mitglied fand und auch Hofmaler des Königs wurde, ist Thomas Huber (auch Hubert genannt). Er war geboren den 26. Dezember 1700 auf der Festung Rheinfels als Sohn eines aus Bern stammenden, in Hessen-Kasselschen Diensten stehenden Ingenieurlieutenants, der mit ihm nach Berlin zog und ihn dort seit 1716 bei Georg Liscewski in die Lehre gab, nachdem er vorher die Akademie besucht hatte. Huber verheiratete sich im Dezember 1725 mit der Jungfrau Sophia Elisabet Reuterin zu St. Marien in Berlin und starb im Jahre 1779 in Berlin. Von ihm giebt es eine grosse Anzahl von Bildnissen, die sich aber nicht wesentlich vor den übrigen mittelmässigen Arbeiten jener Zeit hervorthun. Auch soll er Landschaften, Historien, Früchte und Tiere gemalt haben. Die Königliche Akademie der Künste, die den Maler 1738 zum Ehrenmitglied ernannte, besitzt von ihm die Darstellung eines Malers und Bildhauers, vielleicht ein Porträt Weidemanns. Paul Seidel hat einen auch an dieser Stelle mitteilenswerten Vertrag Friedrich Wilhelms I. mit diesem Künstler veröffentlicht, der des Königs Interesse an seiner Arbeit wiedergiebt, daneben aber auch wieder eine Probe seiner Sparsamkeit an den Tag legt, indem dieser die von Huber ursprünglich geforderten Preise — sie sind in Klammern beigefügt — wesentlich herabsetzt.



„Verschreibung auf was Conditiones demnach S. K. Maj. resolvirt haben, dass der Hoff Mahler Hubert sein und der Seinigen Wohnung hier in Potsdam etabliren soll, um zu deroselben Dienst in seiner Kunst jederzeit bereit und gegenwärtig zu sein. So haben Allerhöchstdieselben ihm dagegen nachstehende Conditiones allgdst accordiret, nehmlich:

1. Soll derselbe diejenigen 300 Thlr. jährliches Gehalt, welche der Mahler King bisher aus der General Dom. Casse gehabt, von nächstkünftigen Trinitatis an zur Besoldung bekommen.
2. Wenn S. K. M. von demselben Portraits mahlen lassen, soll ihm solche seine Arbeit besonders und nachstehender Massen bezahlt werden als:

Vor ein Original in Lebensgrösse	100 Thlr.	(150 Thlr.)
Vor ein Original Kniestück	50 „	(80 „)
Vor ein Original Bruststück	20 „	(30 „)
Vor eine Copie in Lebensgrösse	50 „	(80 „)
Vor ein Kniestück zu copieren	20 „	(40 „)

3. Vergönnen und erlauben S. K. M. demselben, dass er neben der Arbeit, welche dieselbe ihm auf geben werden, auch von Privat Personen, es sey in Potsdam oder in Berlin, oder aber vom Lande Arbeit annehmen, und sich damit erwerben könne. Jedoch versteht es sich von selbsten, dass wenn S. K. M. ihm etwas zu arbeiten geben, oder seines Dienstes verlangen, dieses aller Privat Arbeit vorgezogen und zuerst fertig geschafft werden muss.
4. Damit er auch um soviel besser subsistiren und sich etwas erwerben könne, so seyen Höchstdieselben Allergnädigst zufrieden, dass derselbe alljährlich die Monate Juny, July, Augusti und Septembri über, wenn S. K. M. von Potsdam abwesend seyen, sich in Berlin aufhalten und daselbst einigen Verdienst suchen möge. Die übrigen 8 Monate des Jahres aber muss derselbe schlechterdings in Potsdam oder wohin dieselbige ihm sonst haben wollen, sich aufhalten und arbeiten, auch zu dero Befehl jedesmahl parat seyn.
5. Zu welchem Ende er denn hier in Potsdam sein ordentlicher Domicilium haben und sich mit den Seinigen hier etabliren, übrigens auch in allem und jedem Stücke sich dergestalt betragen muss, wie es einem Ehrlichen Fleissigen und Geschickten Hoff Mahler eignet und gebühret.

Urkundlich etc. etc.

Potsd. 10. May 1739."

Der Künstler hatte in seinem Promemoria ausserdem gebeten, dass er wegen seiner Pension von den gewöhnlichen Rekruten-Geldern dispensiert werden möchte. Der König schrieb einfach daneben: „Gut. Friedrich Wilhelm." Nach des Königs Tod hat Huber, wahrscheinlich 1747, ein kleine Privatakademie zum Unterricht in der bildenden Kunst errichtet. Er gab sich der Hoffnung hin, Direktor der Akademie zu werden. Als dieser Wunsch nicht erfüllt wurde, hielt er sich fern, obwohl Le Sueur ihn mehrfach zu den Sitzungen einlud.

Die Bildhauerei kam unter Friedrich Wilhelm gar nicht zur Bethätigung, oder in einer Weise, dass die Kunst zumeist ihr Haupt verhüllen musste. Man erzählt, dass er in seinem Leben nur eine einzige Statue habe errichten lassen, die des Riesengardisten Jonas in vollständiger Montur und ganzer Leibesgrösse, mit allen Aeusserlichkeiten und Details, die bei solchen Aufgaben die Hauptsache zu bilden pflegen. Es entspricht dies aber nicht vollkommen der Wahrheit, denn er liess unter andern in Rathenow ein Denkmal des grossen Kurfürsten durch den Bildhauer **Johann Georg Glume** errichten und hatte 1716 für besondere Bildhauerarbeiten auch den Hofbildhauer Bartholomäus Damar ernannt. Die kostbare silberne Ausstattung für das Berliner Schloss, die Friedrich Wilhelm in Augsburg bestellte, war mehr eine sichere Kapitalanlage als eine eigentliche Kunstförderung.

Die Kupferstechkunst hat Friedrich Wilhelm, der ein Freund der Kupferstiche gewesen sein soll und auffallenderweise gerade französische Arbeiten auf diesem Gebiete bevorzugte, einmal in grösserm Stile in Nahrung gesetzt, indem er die Leichenfeierlichkeiten seines Vaters, die er pietätsvoll ganz im Sinne des Verstorbenen mit grösstem Glanze hatte ausstatten lassen, durch den Kupferstecher **Johann Georg Wolffgang** nach dem Geschmack des Verewigten in einem Prachtwerke schildern liess. Die Vollendung gelang erst im Jahre 1723. Der Künstler liquidierte für das fertige Werk 1970 Thaler 11 Groschen 11 Pfennige. Wolffgangs Schüler, der Kupferstecher **Anton Balthasar König**, geboren 1693 in Berlin, († 1773 ebendaselbst), der auf der Akademie ausgebildet war und trotz Anerbietungen von Dresden und St. Petersburg in Berlin ausharrte, wo er in besonderer Freundschaft mit Pesne blieb, wurde unter Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1725 Ehrenmitglied der Akademie und fand auskömmliche Beschäftigung in seiner Vaterstadt.



Für die mehr praktischen Fächer der Akademie, wie Architektur und Geometrie, Perspektive, Optik,

deren thatsächlicher Nutzen ihm verständlich schien, hatte Friedrich Wilhelm I. ausgesprochenes Interesse, und so erhielt sich, wenn auch kummerlich, dieses Gebiet auf der Akademie, allerdings weniger für Kunstler, als für Landvermesser. Seit dem Jahre 1719 war Samuel Theodor Gericke für das Lehrfach der Architektur offiziell bestätigt oder vielmehr neu angestellt. Er nahm in einer gedruckten Ankündigung Gelegenheit, den Nutzen der edlen Baukunst als Profession, welche Ehre und Ruhm bringe und dem gemeinen Wesen nützet und dienet, hervorzuheben. „Der Academien aber" — sagt er — „in welchen ex professo von dieser Kunst tractiret wird, seynd um so viel weniger in der Welt gesehen worden, je grössere Kosten dazu erfordert worden, selbige zu stiften, und mehrere Mühe es ehemals gegeben tüchtige Leute zu finden, denen diese Profession zu dociren anvertrauet werden können: So wohl von Alters her, als auch zu unsern Zeiten, sind keine dergleiche Academien bekandt, ausser einer in Rum, welche vom Pabst, und noch einer in Paris, welche von dem grossen Ludwig, König von Frankreich, angeordnet: nechst diesen floriret die dritte anjetzo in Berlin, welche von Sr. Königl. Majestät in Preussen nicht allein rühmlichst gestifftet worden, sondern auch biss noch durch unsers Allergnädigsten Königs und Herrn Gnade eintzig und allein subsistiret und erhalten wird. Da nun zum Professore der Architectur bey ietztgedachter Academie der Künste und Wissenschafften allergnädigst bestellet, und der Kunst-begierigen Jugend ein Collegium in dieser edlen Wissenschaft mit nechstkommenden Monat" — hier ist ein Platz freigelassen, um den betreffenden Monat auszufüllen — „zu eröffnen, solches aber auf Königl. Veranlassung öffentlich und ohne Entgelt zu lesen entschlossen bin: Werden diejenige, welche solchem Collegio beyzuwohnen Verlangen tragen, ihre Nahmen bei der Academie zuvörderst zu melden und ihre Immatriculation zu befördern haben: Zur Aufmunterung und Ergreiffung dieser guten Gelegenheit aber wollen sie bedenken, dass sie weder Geld noch Kosten, sondern nur natürliche Fähigkeit und Fleiss zu Erlernung dieser Kunst, herbey zu bringen und anzuwenden nöthig haben, welchenfalls es ihnen nicht fehlen wird, wenn sie sich nur etwas rechtschaffenes zu erlernen werden angelegen seyn lassen, dass sie nicht auch zu ihrer Zeit solten stifften und davon bringen, Nutzen und Ehre."

Die Ankündigung seiner Vorlesung hat folgenden Titel: „Intimation des Collegii in Architectura Civili, Welches auf allergnädigste Veranlassung Sr. Königl. Majestät in Preussen, etc. Auf dero Academie der Künste und Wissenschafften allhier in Berlin, Oeffentlich und ohne Entgeldt, in bevorstehendem und folgenden Monaten wird gelesen werden von Samuel Theodoro Gericken, Directore und Professore Architecturae Civilis et Optices bey itzt-gemeldter Academie. — Druckts Christoph Süssmilch, Königl. Preuss. Hof-Buchdrucker, 1719."

Eine ähnliche gedruckte Ankündigung eines Kollegs über die Geometrie, von Philipp Naudé, gleichfalls auf Veranlassung des Königs, hat sich aus dem Jahre 1727 erhalten. Auch dieser Lehrmeister redet mit grosser Wichtigkeit von der Geometrie als von einer „höchst nötigen, nutzbaren und deshalb schon von vielen Jahrhunderten her höchst beliebten Wissenschaft", die er nun der kunstbegierigen Jugend in hiesiger Königlichen Akademie der Künste und Wissenschaften vortragen will. „Dies hoffe ich" — schreibt er zum Schluss — „wird zureichend seyn, denen Anfängern der Geometrie einen kleinen Vorschmack von dieser Wissenschaft und eine Lust darzu zu erwecken; die mündliche Vorträge davon, werden die Begierde, sie vollkommen zu erlernen, hiernechst bei ihnen vergrössern; wie ich dann hiermit wünsche, dass alle Zuhörer dieses Collegii von der Mess-Kunst, sich derer darinnen vorkommenden Wahrheiten nützlich gebrauchen, und nach ihren unumstösslichen Grund-Sätzen ihr Thun und Lassen in der Zeit wohl abmessen, dadurch aber zur unermesslichen Glückseligkeit des unermesslichen höchsten und ewigen Guts gelangen mögen." Seine Ankündigung hatte folgenden Titel: „Zu der Anhörung des Collegii In der Geometrie, Welches auf Allergnädigste Veranlassung Sr. Königl Majestaet in Preussen, etc. Auf dero Academie der Künste und Wissenschafften allhier in Berlin, Von Philip Naudé, Juniore, Geometriae et Architecture Militaris Professore, Oeffentlich und ohne Entgeld in bevorstehendem October und folgenden Monaten wird gelesen werden, Invitiret die Auditores Samuel Theodor Gerike, Rector et Professor Architecturae Civilis et Optices, bey jetztgemeldter Academie. Berlin. Gedruckt bey Johannes Grynäus, der Königl. Preuss. Societät der Wissenschafften Buchdr., 1727."

Dieser Philipp Naudé war ein Sohn des bereits erwähnten ältern Philipp Naudé aus Metz, geboren 1685 in Metz, seit 1711 Mitglied der Berliner Sozietät der Wissenschaften, nach des Vaters Tod an dessen Stelle Professor der Mathematik am Joachimsthalschen Gymnasium. 1738 Mitglied der Londoner Akademie der Wissenschaften, gestorben zu Berlin im Jahre 1745.

Mehr als die hier geschilderten Zustände und Vorgänge im Interesse der Kunst unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. war nicht festzustellen. Ganz konnte auch bei den traurigen Verhältnissen der Wert der Akademie nicht unterdrückt werden, ihr Nutzen erhielt sich vielmehr trotz der Einschränkung und Missachtung

von oben. Inländische Künstler fanden wenigstens Gelegenheit, sich nach Wunsch und Bedarf in ihren Fächern zu bilden und auf einer verhältnismässig noch tüchtigen Zeichenschule Anleitung und Grundlage zu weitern Fertigkeiten zu erlangen. Der Geschmack des Publikums hatte stets Nahrung und Anregung, solange die Ausübung akademischer Pflichten vorhanden war, und von der Akademie flogen immer noch fruchtbare Samenkörner in das Berliner Bürgertum, die für die Folge Vorteil bringen sollten. Man fuhr fort, auch während der schlimmen Zeiten, in breitern Kreisen Liebe und Interesse für die Kunst zu hegen und zu pflegen. Liebhaber und Sammler wuchsen heran, die Gemälde und Kupferstiche kauften und aufspeicherten. Selbst Kenner bildeten sich in einzelnen Fällen an dem Vorhandenen aus.

Dies genügte freilich nicht, eine wirkliche Blüte der Kunst zu erreichen, obwohl noch um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Küster behauptet, „dass Berlin izo vor den meisten Städten Teutschlands sich rühmen kan, die geschicktesten Ouvriers zu haben, deren Arbeit von allen umliegenden Städten und Landen hochgeachtet, gesuchet, und nach Würden bezahlet wird". Er sucht den Grund in der Nachwirkung, die die Akademie ausgeübt habe. Denn ausser den Adelichen, Studierenden und andern Personen, welche das Zeichnen nur als eine Zierde ihres Standes erlernet, seien dort Maler, Bildhauer, Architekten, Medailleurs, Kupferstecher, Ingenieure, Conducteurs, Mechanici, Landmesser, Feuerwerker, Chirurgi, Goldschmiede, Glasschmiede, Uhrmacher, Petschierstecher, Tapeten- und Seidensticker, auch sogar Kleinschmiede, Tischler, Stellmacher, Maurer und dergleichen erzogen worden. Der Ruf der Akademie habe jederzeit aus den entlegensten Königreichen und Ländern, Polen, Ungarn, Dänemark, Schweden, Holland, Brabant, Frankreich, der Schweiz, Akademisten angezogen.

Die Lehrgebiete und die Leistungen der Anstalt sind damit gekennzeichnet. Sie hatte sich vornehmlich der Ausbildung von Handwerkern angenommen, während die hohen Aufgaben einer eigentlichen Akademie im Sinne der Männer der Renaissancezeit und ihrer Nachfolger gänzlich vergessen waren.





IX.

Das Zeitalter Friedrichs des Grossen.

Fast ein weiteres halbes Jahrhundert sollte folgen, bevor der Berliner Akademie der Künste ein neuer Aufschwung beschieden war, nachdem Friedrich Wilhelm I. am 31. Mai 1740 sein pflichttreues Leben beendet hatte — eine lange Zeit kraftlosen und unthätigen Abwartens, während es an allen Ecken und Enden keimte und sprosste und ein König den preussischen Thron inne hatte, dem neben allen übrigen grossen Gaben echtes Künstlerblut in den Adern floss. Mit Recht darf man gerade diese Jahrzehnte als die unglücklichsten in der gesamten Akademiegeschichte bezeichnen. Sie beweisen nur zu deutlich, dass die Anstalt und die Männer, die an ihr wirkten, nicht mehr Fähigkeit und Bedeutung genug besassen, um sich für ihre Zwecke die Gunst und das Interesse eines Fürsten zu gewinnen, der sonst, im Gegensatz zu seinem Vater, unendlich viel für die Kunst gethan hat. Die dem König nahestehenden Künstler können an dieser Stelle nur insoweit berührt werden, als sich bei ihnen eine Beziehung zur Akademie nachweisen lässt.

Friedrich der Grosse, der gleich nach seinem Regierungsantritt mit umfangreichen Bauplänen an den Tag trat und im Laufe seines gesegneten Lebens Berlin und Potsdam durch manche wahrhaft dauerhafte und künstlerisch ausgeführte Prachtschöpfung bereichert hat, wendete der Akademie den grössten Teil seines Lebens hindurch überhaupt gar keine Aufmerksamkeit zu. Sein hochbegabter und ihm seit der schönen Rheinsberger Zeit lieb gewordener künstlerischer Ratgeber, Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff, ein Maler aus der Schule Pesnes, daneben ein Architekt von reicher Erfindung und vornehmem Geschmack, der zum Anordnen und Leiten wie geschaffen schien und der zu den besten deutschen Künstlern jener Zeit gehörte, ist nicht einmal in irgend ein Verhältnis zur Akademie getreten und auch von dieser nicht ausgezeichnet worden. Dafür hat freilich der grosse König selbst nach dem Tode des Freundes durch seine „éloge du Baron de Knobelsdorff“ liebevoll auf die Bedeutung dieses Meisters aufmerksam gemacht. Der Zustand, in dem sich die doch immer noch staatlich anerkannte Anstalt damals befand, muss allerdings recht traurig gewesen sein, wenn sie, die eigentliche Vertreterin und Förderin der Künste, von einem so bedeutenden in Berlin lebenden Künstler nicht einmal Notiz nahm, und es berührt fast wie ein Hohn auf ihre Aufgaben, wenn die Mitgliederlisten jenes kläglichen Zeitraumes, von 1746 aufwärts, lange Jahre hindurch vorzugsweise Mathematiker, „Mechaniker“, „Instrumentenmacher für Chirurgen“ und „Uhrmacher“ — es sind deren allein drei aufgenommen worden, darunter freilich der berühmte Erfinder Graham in London — als Ehrenmitglieder verzeichnet. Den

Hauptgrund dieses wenig würdigen Zustandes bildete der Mangel an Selbstvertrauen unter den Angehörigen der verwaisten und dem König kaum bekannten vaterländischen Anstalt. Aber wesentlich verschlimmert wurde ihre Zaghaftigkeit durch Friedrichs Misstrauen gegen die künstlerische Befähigung seines Volkes überhaupt, wozu sich noch die Ablenkung durch langjährige Kriegsereignisse gesellte. Das Protektorat der Akademie hat er wahrscheinlich weder selbst ausgeübt, noch durch einen seiner Minister ausüben lassen; Chodowiecki schrieb 1784, dass seit 1750 kein Protektor der Akademie existiert habe. Nur gelegentlich beschäftigte der grosse König neben den Ausländern deutsche Künstler, darunter den Baumeister Johann Gottfried Büring, der 1751 Ehrenmitglied der Akademie wurde und später in Ungnade fiel. Ausser diesem sind von den damaligen Architekten nur noch die Franzosen Jean Baptiste Legeay, der 1754 bis 1763 in Berlin war, und Raillard, der 1755 nach Ostindien ging, im Jahre 1751 Ehrenmitglieder der Akademie geworden.

Paul Seidel hat in seinem vortrefflichen Werke „Friedrich der Grosse und die französische Malerei seiner Zeit" (Berlin) die Neigung des grossen Königs für französische Kunst als Hand in Hand gehend mit seiner Vorliebe für französische Kultur und Litteratur geschildert und ihre Ursachen und Folgen eingehend dargelegt. Mit Recht weist er auf Friedrichs Beschäftigung mit der Kunst als wahres Herzensbedürfnis hin und zitiert die schönen Worte, die der König am 26. September 1770 an Grimm schrieb: „J'ai aimé dès mon enfance les arts, les lettres et sciences, et lorsque je puis contribuer à propager, je m'y porte avec toute l'ardeur, dont je suis capable, parceque, dans ce monde, il n'y a pas de vrai bonheur sans eux." Dass einem solchen Fürsten das Meisterhafte und Reife der französischen Tradition mehr behagte, als das Beginnende und Suchende im eigenen Lande, kann gerade bei seinen künstlerischen Anlagen nicht auffällig sein. Gross war nach dieser Seite hin Antoine Pesnes Einfluss, der trotz seines dauernden Wohnsitzes in Berlin mit Paris und der französischen Kunst in unausgesetzter Berührung blieb. Vor allem hatte dieser ausgezeichnete Fremde reichlich Gelegenheit, auf die hohe Bedeutung seiner vaterländischen Malerei hinzuweisen, und zwar geschah dies in den Sitzungen, die Friedrich ihm von Jugend an gewährte, bekanntlich ungern, da er sich nur widerwillig porträtieren liess. Wir wissen, dass Pesne selbst deutsche Künstler auf das, was man bei seinen Landsleuten lernen konnte, aufmerksam machte, wie er zum Beispiel den jungen Kupferstecher Georg Friedrich Schmidt an seinen Freund Lancret in Paris empfohlen hat. Um wie viel mehr musste es seine Sorge sein, dass sein fürstlicher Gönner die hervorragendsten zeitgenössischen Meister in Frankreich kennen lernte. Durch seine Schilderungen gewann der König so grossen Geschmack an ihnen, dass immer mehr Werke aus Pariser Ateliers für Rheinsberg, Charlottenburg, Berlin und Potsdam erworben wurden, und so sind hierdurch unvergleichliche Sammlungen von französischen Meistern, wie Watteau, Lancret, Pater und vielen andern, auf den märkischen Boden gelangt, die nachhaltigen Nutzen stifteten.

Frühzeitig hatte Pesne, selbst allerdings schon an der Schwelle des Greisenalters, das Glück, den Beifall Friedrichs zu gewinnen, als er in der kunstfrohen Rheinsberger Zeit die Räume des kleinen Schlosses nach Angaben des Kronprinzen mit mannigfaltigen mythologischen Deckenmalereien schmücken durfte, immer voll französischem Geist und Geschmack, immer voll Grazie und Vornehmheit, im Gegensatz zu der Berliner Nüchternheit und Spiessbürgerlichkeit jener Tage. Wie der junge, begeisterte Thronerbe davon dachte, beweist seine Verherrlichung des Künstlers in beinahe überschwenglichen Alexandrinern, die er bei der Uebergabe eines von Pesne gemalten Porträts seiner Mutter Sophie Dorothea am 14. November 1737 niederschrieb, eine förmliche Urkunde für seine damaligen Kunstanschauungen. Auf dieses Bild folgte eine fast unübersehbare Menge von Deckengemälden, Staffeleibildern und Bildnissen Pesnes für Friedrichs Wohnräume von Rheinsberg bis nach Sanssouci, darunter „eine ganze Ikonographie der Freunde des grossen Königs in teilweise meisterhaften Bildnissen", wie Seidel sagt. In allen zeigt sich bei dem alternden Künstler eine jugendliche Frische und Freude an Individualisierung und lichtvoller, heller Farbengebung, so dass man von da ab eine neue Epoche, ja die eigentliche Glanzzeit in seinem reichen Schaffen rechnen kann. Seine Bildnisse aus dieser Zeit, die den Rheinsberger Freundeskreis wiedergeben, werden mit Recht für seine besten und überhaupt für die besten in Berlin entstandenen Schöpfungen des achtzehnten Jahrhunderts auf dem Gebiete der Malerei gehalten. Ausserdem übernahm er die Arbeiten für den von Knobelsdorff erbauten neuen Flügel in Charlottenburg; hierauf schuf er für das von demselben Meister umgebaute Stadtschloss in Potsdam mehrere Werke, namentlich das Deckengemälde im Treppenhaus, das die Glückseligkeit des Friedens nach Friedrichs beiden schlesischen Kriegen schildert, eine der grossartigsten und begeistertsten Kompositionen der Zeit; ferner malte er im Theezimmer zwei grosse Darstellungen von musizierenden und tanzenden Gesellschaften im Freien nach Watteaus Geschmack; und schliesslich entstanden Pesnes Schöpfungen für Sanssouci, darunter die berühmten, in die Wand eingelassenen mythologischen Darstellungen vom Jahre 1747 — eine lange Reihe zeitgemässer Behandlungen der antiken Götterwelt, die dauernd von dem bestrickenden Reiz und der Eleganz des damaligen

Kunstgeschmackes Zeugnis geben. Pesnes letztes Stück im Königlichen Auftrag war ein Gemälde „Raub der Helena", für den grossen Marmorsaal im neuen Palais bestimmt, das er im Entwurf immer wieder änderte; es ist erst nach seinem Ableben von Bernhard Rode fertiggestellt worden.

Von den Bildnissen Pesnes, deren Gegenstand Beziehungen zur Akademie besitzt, sind drei besonders hervorzuheben. Ein in der Sammlung der Akademie aufbewahrtes Porträt des Malers Karl Emil Weidemann ist eines der wenigen auf uns gekommenen Pastelle von seiner Hand, die zu frühern Zeiten besonders geschätzt worden sind (S. 99); sodann befinden sich im Königlichen Besitz ein liebevoll behandeltes Bildnis seines Freundes, des Bildhauers Charles King (S. 86), und ein solches von dessen Sohn, dem Maler Karl Heinrich King.

Zu Anfang der Regierungszeit Friedrichs des Grossen waren vorübergehend Störungen in dem Verhältnis zwischen König und Künstler vorgekommen. Im Jahre 1743 scheint Pesne die Absicht gehabt zu haben, Berlin zu verlassen, denn unter dem 3. Mai dieses Jahres schrieb Friedrich aus Potsdam an seinen Freund Jordan, er möchte suchen, Pesne seine „Emigration" auszureden. Er sei ein Narr, der bezahlt werden würde. Dreissig Jahre wohne er in Berlin, und doch habe er die Unbeständigkeit und den Leichtsinn seiner Nation noch nicht ablegen können. Einige häuslichen Verstimmungen waren vorausgegangen. Pesnes Schwiegersohn de Rége hatte aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied genommen und war mit seiner ganzen Familie von dem Künstler aufgenommen worden, der, wie er am 18. Dezember 1742 an den König schrieb, gern mitteilte, was er hatte, aber doch nicht lange einer solchen Lage voll Sorgen Widerstand leisten könnte und nun für den Schwiegersohn eine andere Verwendung erbat. Das mündliche Dekret des Königs lautete: „Es thäte Mir leid. Ich wollte Ihm gerne helfen, wüsste aber nicht, wozu man ihn emploiren könnte, da mir gemeldet worden, dass er melancholisch und es nicht im Kopfe richtig wäre. Wozu man ihn brauchen könnte?" Auch sein eigener Sohn machte dem Künstler Kummer. Er stellte diesen dem Könige vor, um ihn in seine Dienste zu bringen. Der König sah ihn, sagte aber: „Es ist nicht der Vater" und sorgte nicht weiter für ihn. Nachmals kam der jüngere Pesne nach Paris, erhielt den Charakter als „homme de Chambre du roy", artete aber aus und starb angeblich „ohne Verstand".

Wenige Jahre später, am 2. Februar 1746, schenkte der König seinem Hofmaler ein Grundstück in der Oberwallstrasse und gab ihm auch zum Hausbau die nötigen Steine und Holz. Pesne hat bis zu seinem Tode, den 5. August 1757, in diesem Anwesen gewohnt. Als Frucht seiner reichen Thätigkeit hinterliess er nicht allein seinen wohlverdienten Ruhm, sondern auch ein ansehnliches Vermögen.



Von der durch Pesne in Berlin eingeführten Malerfamilie Dubuisson begegnen wir in den alten Akademiematrikeln zwei Vertretern, den beiden Schwägern Pesnes, Augustin und Emanuel Dubuisson. Der erstere, **Augustin Dubuisson**, geboren am 28. August 1700 in Neapel, ist zwar der jüngere der beiden Brüder, aber der begabtere und bekanntere, auch früher als Ehrenmitglied in die Akademie aufgenommen worden (1751). Er widmete sich gleich seinem Vater der Blumenmalerei und malte für Friedrich II. bereits in Rheinsberg eine grössere Anzahl Supraporten, sodann ebensolche Stücke im Stadtschloss zu Potsdam, in Sanssouci und in Berlin, die sich durch leichte, gefällige, hin und wieder etwas zu flotte Behandlung auszeichnen. Er starb im Jahre 1771 zu Berlin und bezog bis zu seinem Tode eine königliche Pension von 400 Thalern. Der ältere, **Emanuel Dubuisson**, wurde am 13. Juli 1699 in Neapel geboren und scheint vor allem nur als Schüler und Gehülfe Pesnes, nebenbei aber später auch als Porträtmaler thätig gewesen zu sein. Ehrenmitglied der Akademie wurde er im Jahre 1764 und schied aus dem Leben im Jahre 1785 zu Berlin.

Einer der begabtesten und gleichzeitig vertrautesten Schüler Pesnes war **Joachim Martin Falbe**, geboren den 11. Juni 1709 in Berlin und ursprünglich von Andreas Ernst Fischer (1723—1729) ausgebildet. Er ist fünfzehn Jahre lang



bei dem Meister als Gehülfe thätig gewesen und hat vorher drei Jahre, seit 1730, auch Harpers Unterricht genossen. Der Fürst August Ludwig von Anhalt-Cöthen, bei dem er sich 1739 auf Pesnes Empfehlung hin längere Zeit aufhielt, ernannte ihn zum Hofmaler. Zahllose Bilder, die er hinterliess, verraten stark den Einfluss Pesnes. Sein Lehrer schätzte ihn ausserordentlich und liess ihn manches seiner angefangenen Gemälde vollenden, als er selber alt und schwach wurde. Auch verfügte er ausdrücklich auf dem Sterbebette, dass dies ferner geschehen solle. Falbes Ausführung ist sorgfältig und ehrlich, sein Kolorit lobenswert, doch fehlt es ihm vielfach an Geschmack und Grazie; er stand im Rufe, die Köpfe seiner Modelle zu gross wiederzugeben. Auch in Radierungen hat sich dieser Künstler, der den 22. März 1782 starb, hervorgethan; ein Verzeichnis ist bei Heinecken (S. 42) zu finden. Die Akademie ernannte ihn im Jahre 1764 zum Ehrenmitglied. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass Chodowiecki den Maler persönlich verehrte und auch seine Kunst, in der er wahrscheinlich das deutsche Wesen empfand, sympathisch ansah. Falbe hat sich ausserdem um die Kunstgeschichte verdient gemacht, indem er an den ursprünglich von Abraham Humbert, später von Heinecken herausgegebenen „Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen" mitgewirkt hat. Sein besonderes Interesse für die Akademie beweist der Umstand, dass er ihr testamentarisch eine Anzahl Gipse vermachte, „die Le Sueur auswählen wird". Ein Bildnis Friedrichs II. von ihm wird im Magistrats-Sitzungssaal des Berliner Rathauses aufbewahrt. Sein hier veröffentlichtes Selbstbildnis befindet sich in Königlichem Besitz.

Ein zweiter Schüler Pesnes war **Johann Gottlieb Glume**, der am 25. November 1764 mit Chodowiecki zusammen als Ehrenmitglied in die Akademie aufgenommen wurde. Er ist den 19. November 1711 in Berlin geboren und genoss ausser Pesnes Unterricht denjenigen Harpers. Sein Tod fällt in das Jahr 1778. Auch Glumes Gebiet war vor allem die Porträtmalerei, und es wird besonders das Geschick gelobt, mit dem er die Hände auszuführen pflegte. Ein Porträt Friedrichs II. von ihm befindet sich in Königlichem Besitz. Ausserdem malte er Altarblätter, Plafonds, Landschaften, und radierte in schlichter Technik und anspruchsloser Realistik. Weitere Schüler Pesnes waren Reclam und Rode. Sie werden noch besonders zu erwähnen sein.



An Pesne schlossen sich ferner mit mehr Selbständigkeit Charles Amédée Philippe van Loo und Blaise Nicolas Le Sueur an, weniger bedeutend freilich als er, aber immerhin erwähnenswert an dieser Stelle, da sie gleichfalls Mitglieder der Akademie geworden sind und in direktem Auftrag des Königs in Berlin und Potsdam manche Spuren der französischen Kunst hinterlassen haben. **Charles Amédée Philippe van Loo**, der Neffe von Charles Andrée, genannt Carle van Loo, der Sohn Jean Baptiste van Loos, geboren am 29. August 1719 in Turin, gestorben nach 1790 in Paris, ist im Jahre 1748 in die Dienste Friedrich des Grossen getreten, nachdem



sich Verhandlungen mit François Boucher wegen einer Hofmalerstelle in Berlin zerschlagen hatten. Drei Jahre später, im Jahre 1751, ist er als Ehrenmitglied in die Berliner Akademie aufgenommen worden; schon vorher hatte ihn auch die Pariser Akademie am 30. Dezember 1747 zum Mitglied gewählt, in der er nach seiner Rückkehr nach Paris am 30. Januar 1790 zum „Adjoint à recteur“ ernannt wurde. Er entstammte einer ursprünglich flandrischen Familie und wurde von seinem Vater in der Malerei unterrichtet. Während seines ersten Berliner Aufenthaltes ging er, soviel bekannt ist, dem alternden Pesne als Gehülfe zur Hand, namentlich bei den grossen Deckengemälden in Potsdam, da diese von hohen Gerüsten aus ausgeführt werden mussten. Im Jahre 1758 wurde er vom König bis nach Schluss des Friedens beurlaubt und ist in seine Pariser Heimat zurückgekehrt, wo er bis zum 13. April 1763 eine Wohnung im Louvre hatte. Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges begann seine äusserst fruchtbare Wirksamkeit in Berlin und Potsdam. Er hatte hier in der nächsten Zeit den verstorbenen Pesne zu ersetzen und suchte mit Fleiss und Eifer, wenn auch nicht mit gleicher Meisterschaft, diese Aufgabe zu lösen. Ohne Zweifel sind seine Deckengemälde in den Marmorsälen des Potsdamer Stadtschlosses, die Verherrlichung des Grossen Kurfürsten, und die grosse Komposition im Neuen Palais: „Olymp mit seinen Bewohnern“ (1768), wofür er 1000 Thaler bekam, auch ein später verloren gegangenes Deckenbild für das Theater des Potsdamer Stadtschlosses tüchtige Leistungen gewesen. Ihnen schliessen sich Staffeleibilder von ungewöhnlichen Dimensionen an. Seine besten Arbeiten sind seine Porträts, namentlich das des Prinzen Heinrich vom Jahre 1765, das Georg Friedrich Schmidt gestochen hat, und die Bildnisse seiner eigenen Kinder im Charlottenburger Stadtschloss, die grossen Geschmack und feine Empfindung zeigen, während seine übrigen Werke, merklich unterschieden von Pesnes Arbeiten, mehr konventionell blieben und in den Ueberlieferungen seiner Familie und der ältern Zeit haften. Bei dem König fiel er später in Ungnade. Nachdem ihm am 28. Juni 1767 ein Urlaubsgesuch nach Frankreich abgeschlagen worden war, mit dem Bemerken, er könne seine Zeit besser verwenden, als jeden Augenblick nach Frankreich zu reisen, erhielt er 1769 die Erlaubnis, Frau und Kinder aus Paris nach Berlin abzuholen, unter ausdrücklicher Weisung, in drei Monaten wieder zurück zu sein; er kehrte aber überhaupt nicht zurück. Der König schrieb ihm kategorisch, er könne von den französischen Künstlern nichts lernen, und er selbst habe nicht Lust, ihm seinen dortigen Aufenthalt zu bezahlen; er versuchte auch durch seinen Gesandten nochmals auf den Künstler einzuwirken, sah sich aber, als dieser widerspenstig blieb, genötigt, ihm am 3. August seinen Abschied zu erteilen.



Blaise Nicolas Le Sueur, geboren 1716 in Paris, nach andern im Languedoc, wurde an der Akademie 1751 mit einem Gehalt von 600 Thaler angestellt. Er war mit van Loo nach Berlin gekommen und folgte auf Weidemann, nachdem die beiden Sekretäre Annisius Vater und Sohn die Akademie einige Jahre geleitet hatten; bis zu seinem Tode

am 19. Januar 1783 führte er das Direktorat. Von seiner Amtsführung lässt sich nicht allzu viel Erfreuliches sagen, wenngleich gerade er wohl am meisten mit der Ungunst der Verhältnisse zu kämpfen hatte. Er war nicht nur ein mittelmässiger Maler, sondern auch ein energieloser Leiter und Lehrer, der schon als Ausländer kein tieferes Interesse für die Anstalt besass und vollends die Freude an ihrem Gedeihen verlor, als er mit seinen immer wieder zurückgewiesenen Anträgen keinen Erfolg beim Könige fand. Es kam so weit, dass er sich schliesslich nur mit dem Titel und Gehalt begnügte und die Akademie ganz zur gewöhnlichen Zeichenschule herabsinken liess. Statuten und Lehrplan wurden gänzlich ausser Acht gelassen. Eine methodische Ausbildung der jungen Leute nach höhern Gesichtspunkten hielt er für unnötig, Sitzungen zum Besten der Kunst und der Künstler fanden nicht statt, gemeinsames Schaffen und Lernen von reifen Meistern blieb ausgeschlossen. Nur der Zeichenunterricht wurde unter Beihülfe mittelmässiger Zeichner mit einer gewissen Sorgfalt überwacht. Dafür legte Le Sueur eine umfangreiche Sammlung von Vorlageblättern an, die nach längern Jahren in einer akademischen Publikation von nachhaltigem Nutzen für die Schüler geworden ist (Elementar-Zeichenwerk zum Gebrauch der Kunst- und Gewerk-Schulen des Preussischen Staates, mit Text, 1803.). Ein von ihm angefertigtes Titelbild zu den Anfangsgründen gelangt auf Seite 107 zur Abbildung. Ausserdem führte Le Sueur pflichtgemäss, wenn auch dürftig, seine Rechnungsbücher, die die Akademie noch aufbewahrt, und versuchte es hin und wieder, neue Mittel für die Anstalt zu erlangen. Im übrigen malte er Landschaften und Historienbilder, doch wurde sehr wenig davon fertig, da er nicht besonders fleissig war. Auch entwarf er bei Gelegenheit Gobelinkartons für eine Tapetenfabrik. Es werden sieben von der Vigneschen Manufaktur ausgeführte Tapeten, die Geschichte der Psyche darstellend, auf ihn zurückgeführt. Am bedeutendsten blieb er in Handzeichnungen (z. B. Danae nach Tizian, im Kabinet zu Sanssouci, in Holland gestochen; Lot mit seiner Tochter, ebenda, in Kopenhagen gestochen). Von eigener Erfindung werden Deckenstücke im sogenannten Chinesischen Saal zu Sanssouci erwähnt, die Huber ausführte. Im Königlichen Schloss restaurierte und übermalte er eine Artemisia von Domenichino. Gestochen nach ihm haben M. Hubert „Ludwig XV. zu Pferde“; Daniel Berger „David und Bathseba“, „Pharao und Moses“, „Zeichenbuch von 12 Blättern, Köpfe in Rotkreidemanier“.

Wichtiger als die Maler und Architekten, die Friedrich II. beschäftigte, sind im Ganzen die Bildhauer für Berlin geworden. Auch hier zeigte sich des Königs ausgeprägt französischer Geschmack.

Der Bildhauer François Gaspard Adam, der 1751 zum Ehrenmitglied der Akademie ernannt wurde, war am 23. Mai 1710 in Nancy geboren und starb den 18. August 1761 in Paris, nachdem er Preussen wegen der durch den siebenjährigen Krieg ungünstig gewordenen Verhältnisse wieder den Rücken gekehrt hatte. Genaues hat auch über diesen Künstler Paul Seidel in seinem Aufsatze: „Das Bildhaueratelier Friedrichs des Grossen und seine Inhaber“ (in „die Ausstellung von Kunstwerken aus dem Zeitalter Friedrich des Grossen zu Berlin“ 1893) mitgeteilt. Mit Adam hängt die für die nachmals so angesehene Berliner Bildhauerschule wichtige Begründung eines ständigen Bildhauerateliers zusammen. Er schuf für Preussen die erste Anstalt dieser Art mit fest angestellten Vorständen und Gehülfen, vorzugsweise geschickten Franzosen und Italienern, eines der vortrefflichsten und fördersamsten Kunstinstitute, dessen Errichtung der grosse König nach eigenem Geschmacke mit weitschauendem Blicke voll Freigebigkeit veranlasst hatte. Gottfried Schadow, der selbst aus dieser Schule hervorgegangen ist, schrieb über das Unternehmen, diese Einrichtung mit ihren Gehalten und Emolumenten wäre gewiss eine der splendidesten und wohlthätigsten Anstalten ihrer Art in ganz Europa gewesen. Der unsterbliche Monarch habe das Institut mit Enthusiasmus geliebt, weil er dadurch in ganz kurzer Zeit eine Menge Statuen gleichsam hervorzaubern konnte. Dieses erste Berliner Bildhaueratelier, in dem sich zahllose Hände rührten und mit grossem Geschick die mannigfachen Aufträge des Königs für Potsdam ausführten, hatte lange Zeiten hindurch seine Unterkunft in dem alten Grottenhaus des Lustgartens am Berliner Schloss, dort, wo später die Alte Börse stand. Es ist anfangs, wie dies auch von den meisten freischaffenden einzelnen Künstlern des Königs gilt, in keinerlei Beziehung zur Akademie getreten. Erst nach dem Tode Friedrichs des Grossen wurden im Dezember 1786 die mit einer staatlichen Pension angenommenen Bildhauer des Ateliers der Aufsicht der Akademie unterstellt. Die drei hauptsächlichsten Vorstände des Instituts bis zu dieser Zeit sind aber Ehrenmitglieder der Akademie geworden, neben Adam, dessen Thätigkeit sehr umfassend war, der nicht sehr arbeitsame Sigisbert Michel, der sich nachmals in Berlin meistens nur Sigisbert nennen liess, und Jean Pierre Antoine Tassaert.

François Gaspard Adam, der einer alten guten Lothringischen Künstlerfamilie entstammt, ist eigentlich nur durch eine Verwechselung mit einem seiner ältern Brüder nach Berlin gekommen, wo Friedrich der Grosse seit dem Jahre 1747 eine ganze Reihe Aufträge für das Schloss Sanssouci, sodann aber auch für einige öffentliche Denkmäler in Berlin erteilte, die damals verdienstvollen Ministern und Generälen errichtet werden sollten. Sein Zeitgenosse war der Bildhauer Georg Franz Ebenhecht, der für den

König mehrfach zu thun hatte und aus Adams Atelier hierfür gelegentlich italienische Bildhauer zu Gehülfen erhielt. Dieser Künstler ist seit 1751 Ehrenmitglied der Akademie gewesen und starb am 21. Februar 1757 in Berlin. Geschätzt wurden seinerzeit vor allem seine zwölf Apostelfiguren in der katholischen Kirche zu Berlin, auch lassen sich von ihm noch zahlreiche Arbeiten in Potsdam nachweisen.

Auf Adam folgte Sigisbert François Michel, gleichfalls zu Nancy geboren, den 24. September 1728. Seine Begabung soll vornehmlich auf dem Gebiete der Kleinkunst gelegen haben; er dürfte in seinen Werken vielfach mit denen seines berühmten Bruders Claude, genannt Clodion, verwechselt werden. Wann dieser Künstler in Berlin eingetroffen ist, weiss man nicht genau, da während des siebenjährigen Krieges die politischen Ereignisse alle übrigen in den Hintergrund drängten. Wohl aber ist bekannt, dass er, obwohl er sich sonst sehr als „premier sculpteur du Roi de Prusse“ fühlte, dem König gegenüber die ihm übertragenen Pflichten durchaus nicht erfüllte und auch zum Leiter eines grossen Bildhauerateliers wenig geeignet war. Nachweisbare Spuren seiner selbständigen Thätigkeit sind in Berlin und Potsdam nicht einmal vorhanden, obwohl er sechs Jahre hindurch ein festes Gehalt von jährlich 1000 Thaler bei freiem Atelier und Material sowie bezahlten Gehülfen bezogen hat. Die Allerhöchste Unzufriedenheit über Sigisberts „paresse inouie et qui aurait mérité que Je vous chasse il-y-a longtemps“, erscheint durchaus gerechtfertigt, und es war schliesslich das Klügste vom Künstler, um das Jahr 1770 spurlos aus Berlin zu verschwinden, als er die Unhaltbarkeit seiner Stellung erkannte und Schimpflicheres zu erwarten hatte. Seidel hat aus den Akten die ganze Angelegenheit klargestellt und die Vorwürfe, die später von Paris aus gegen den König von Preussen wegen seiner Schroffheit gerichtet wurden, als überflüssig zurückweisen können. Nach Sigisberts Flucht wurde um so sorgfältiger Umschau gehalten, um einen geeigneten neuen Leiter für das verwaiste Bildhaueratelier zu gewinnen. War doch der König in den Friedenszeiten bemüht, immer reichere künstlerische Aufgaben zu stellen, und gerade sein Bildhaueratelier lag ihm hierbei ganz besonders am Herzen.

Im Januar 1772 erhielt der preussische Gesandte David Alfonse Baron de Sandoz-Rollin, der im Jahre 1788 auch zum Ehrenmitglied der Akademie der Künste erwählt worden ist, von Friedrich dem Grossen den Auftrag, sich in Paris nach einem geschickten Bildhauer umzusehen, um seine Berliner Akademie zu leiten. Der König schrieb: „Je Vous fais cette lettre pour Vous dire qu'ayant besoin d'un Maitre Sculpteur assez habile pour diriger Mon Académie de Berlin, Vous tachiez de Me trouver un pareil habil sujet, mais qui soit en même temps d'une conduite bien exemplaire et telle que cette direction la demande. Au reste Vous ne manquerez pas de mettre à cet objet toute cette attention qu'il mérit. à Berlin le 24e. Janv. 1772.“

Schwerlich hat hierbei der König an die eigentliche Akademie, vielmehr nur an das Bildhaueratelier gedacht. Sein Wunsch führte zur Anstellung eines hervorragenden Meisters, der im Dezember 1774 in Berlin eintraf und nun nicht allein das Bildhaueratelier, diese sogenannte Akademie des Königs, zu hoher Blüte und Wirksamkeit brachte, sondern auch bei der Wiederherstellung der eigentlichen Akademie der Künste, die der König ganz vergessen hatte, thätigen Anteil nehmen sollte.



Jean Pierre Antoine Tassaert, der auch als Künstler der Neuzeit am nächsten steht und alsbald mit der Akademie selbst in engere Berührung trat, ist vlämischen Ursprungs. Er wurde am 27. August 1727, nach andern am 3. August 1729 in Antwerpen geboren. Seine ersten Studien machte er in der Vaterstadt, dann ging er nach London und Paris, wo er sich den eleganten Stil der Franzosen durchaus zu eigen machte. 1769 wurde er zum agreé der Pariser Akademie ernannt und zeichnete sich durch viele, zur öffentlichen Kenntnis gelangte Werke aus. Nach längern Vorbereitungen, wobei d'Alembert den Vermittler machte, erhielt er unter glänzenden Bedingungen durch Vertrag vom 1. Januar 1775 die Anstellung als Leiter des Bildhauerateliers in Berlin. Seidel teilt den von Friedrich gezeichneten Kontrakt, ebenso wie die ganzen Korrespondenzen aktenmässig mit. In Berlin schuf der Künstler mancherlei



Figuren- und Gruppenbildwerke in graziösem französischem Geschmack, wobei er namentlich in kleinern Figuren die Bewegung zierlicher nackter Körper mit grosser Meisterschaft wiedergab. Aber auch eine Reihe offizieller militärischer Porträtdarstellungen in lebensgrossen Verhältnissen wurde ihm übertragen, und hier geriet nicht selten sein französischer Geschmack in Widerstreit mit der preussischen Uniform und mit dem preussischen Militarismus. Er verfertigte die Marmorbüsten des Grossen Kurfürsten und Friedrichs des Grossen, sodann als Hauptwerke die Standbilder des Reitergenerals von Seydlitz und des Feldmarschalls von Keith, die früher auf dem Wilhelmsplatze in Berlin standen und jetzt in der Vorhalle der Kirche des Kadettenhauses in Lichterfelde sich befinden. Nach dem Tode des grossen Königs beschäftigte sich Tassaert auch mit dem Entwurfe eines Reiterstandbildes für Friedrich II. Aber dieses Werk entsprach wenig seiner eigentlichen Begabung und beweist, dass der Künstler grossen monumentalen Aufgaben nicht gewachsen war. Der Entwurf wird, immerhin Beispiel ernsten und ehrlichen Strebens, noch heute in der Akademie der Künste aufbewahrt. Tassaerts Hauptschüler wurde Johann Gottfried Schadow (1764—1850), der anfangs von dem lebhaften und leichtsinnigen Johann Selvino in Tassaerts Atelier unterrichtet wurde und dann sehr bald die Liebe des Meisters und seiner Familie gewann, sodass er wie ein Kind im Hause aufgenommen blieb, bis er im 21. Jahre eigenmächtig nach Rom ging, nachdem er ein junges Mädchen entführt hatte, das er in Triest heiratete. Schadow, der erst nach Tassaerts Tode nach Berlin zurückkehrte und dort sein Nachfolger wurde, hat über seinen Lehrer mancherlei treffende Bemerkungen aufgezeichnet, die uns seine Persönlichkeit anschaulich machen. Danach war Tassaert ein Mann von rauher Gemütsart, gross, stark und von „furchtbarem Aussehen", griff selbst gern mit an, wenn grosse Steine zu heben oder grosse Gipsformen zu handhaben und loszuschlagen waren. Sein Geschmack war ein Gemisch von französischem und niederländischem. Über die Antiken äusserte er sich dahin, dass es deren acht oder neun gäbe, die gut oder musterhaft genannt zu werden verdienten, dass ihnen aber bei aller Richtigkeit der Verhältnisse und bei andern Vollkommenheiten doch die Anmut (la grace) fehle. Tassaert starb am 21. Januar 1788 zu Berlin. Seiner Witwe wurde eine jährliche Pension von 300 Thalern, seiner Tochter, der Malerin Felicite Tassaert, eine solche von 200 Thalern und einer andern Tochter, die Kupferstecherin war, 100 Thaler gewährt. **Felicite Henriette Tassaert**, geboren 1766 in Paris, gestorben 1818 in Berlin, war eine schöne und viel umworbene Künstlerin, die sich später mit dem ehemaligen Assessor bei der königlichen französischen Justiz und spätern Justizrat Louis Robert vermählte, nachdem der Vater die Verbindung bei seinen Lebzeiten, wegen ihrer ausgeprägten katholischen Richtung, untersagt hatte. Sie wurde eine der bedeutendsten Pastellmalerinnen ihrer Zeit und gewann als solche seit 1787 die Ehrenmitgliedschaft der Berliner Akademie. Ein von ihr angefertigtes Gemälde wird noch heute in der Akademie aufbewahrt.



Auf dem Gebiete der Kupferstechkunst hatte Berlin zur Zeit Friedrich des Grossen einen wirklich

hervorragenden Vertreter aufzuweisen, der nicht nur ein Berliner Kind, sondern auch Schüler und später Mitglied der Berliner Akademie war und vom grossen König neben dem Kupferstecher Johann Georg Wille, wahrscheinlich wegen seiner französischen Ausbildung, als einziger deutscher Künstler gelten gelassen wurde. Es war dies Georg Friedrich Schmidt, ein Altersgenosse Friedrichs des Grossen, geboren den 24. Januar 1712 zu Berlin, als Sohn eines Tuchmachers und ursprünglich von seinem Vater auch für das Tuchmacherhandwerk bestimmt. Er studierte an der Berliner Akademie, lernte vielleicht bei Johann Georg Wolfgang das Beste und war längere Zeit Gehülfe des mittelmässigen Kupferstechers Busch, den er schon damals überragte, während er gleichzeitig gezwungen war, sich von 1730 bis 1735 im Artilleriekorps „enrolliren" zu lassen, um aber endlich auf Verwendung Grumbkows frei zu werden. Den 1. Juli 1736 zog er nach Paris. Hier fand der junge unbekannte Künstler, nur auf Grund seiner Tüchtigkeit, alsbald Förderung durch Lancret, Larmessin und Rigaud. Er erhielt sehr schnell Anerkennung und grosse Aufträge und genoss in vollen Zügen die seiner Ausbildung so förderlsame Pariser Luft. Seine Arbeiten, namentlich die von ihm gestochenen Bildnisse, gewannen eine solche Bewunderung, dass der Ausländer und Protestant zum Mitglied der Pariser Akademie gewählt wurde. Er wäre vielleicht ganz an der Seine geblieben, wo er reichlich zu thun hatte, wenn ihn nicht der grosse König kurz nach seiner Thronbesteigung durch Knobelsdorff, welcher mit Schmidt zugleich in der Berliner Akademie zeichnen gelernt hatte, nach Berlin zurückberufen hätte, um ihm hier ein reiches Schaffensgebiet für grosse Publikationen in seinem Fache zu eröffnen, wie die Illustrationen zu seinen Werken und denen Voltaires. Der Künstler verliess am 11. September 1744 Paris, obwohl ihm dort 1200 Lire Pension und freie Wohnung im Louvre angeboten wurden, und kam am 8. Oktober in Berlin an. Dem Könige wurde er nach Beendigung des zweiten schlesischen Feldzuges im Juli 1746 vorgestellt. Im Jahre 1749 wählte ihn die Akademie zum Ehrenmitglied. Durch die anhaltenden Kriege war Friedrich in der Folge an weitern Aufträgen verhindert, so dass der treffliche Meister, der sich mit einer Berlinerin Dorothea Louise Videbandt vermählt hatte, durch Porträtstiche seinen Lebensunterhalt kärglich erwerben musste; gewiss mag er häufig Sehnsucht nach den schönern Zeiten in Paris verspürt haben. Im Jahre 1757 verpflichtete Schmidt sich auf fünf Jahre an den russischen Hof und blieb vom 27. September dieses Jahres ab in Petersburg, ausgezeichnet durch die Kaiserin Elisabet, deren Bildnis er stach, und reichlich mit Arbeiten, Ehren und Mitteln überschüttet, bis zum August 1762, um von da ab wieder in seiner Vaterstadt Berlin ansässig zu werden, wo er im Jahre 1775 gestorben ist. Schmidt war in seinem Fache ein wirklicher Meister, der nicht allein als Schöpfer seiner ihm eigenen Manier in Behandlung des Grabstichels, sondern auch in der beliebten Art, durch geistreiche Vereinigung des Grabstichels und der Nadel malerische Effekte hervorzubringen, dauernden Ruhm erworben hat. Es schien auf diesen Blättern angebracht, einige der reizvollen Kopf- und Schlussleisten aus der „Histoire de Brandebourg" von Schmidt zu verwenden.

Der grösste deutsche Künstler jener Tage in Berlin war Daniel Chodowiecki (1726–1801), der freilich von seinem König keineswegs nach seinem vollen Werte erkannt und gewürdigt worden ist, während er selbst ihm desto enthusiastischer huldigte. Dieser Meister, dem die Nachwelt mit Recht in wachsender Anerkennung einen hohen Platz in der Kunstgeschichte und in der Kulturgeschichte als treffendem Schilderer seiner Zeit eingeräumt hat, verdient es vor allem, auch in der Geschichte der Akademie mit besonderm Lob und Dank gepriesen zu werden; nicht allein weil die Akademie diesen unvergleichlich reichen und arbeitsamen Kunstschöpfer in der Liste ihrer Mitglieder, Beamten und Leiter als einen ihrer Besten aufzählen kann, sondern weil er unermüdlich und mehr, als gemeiniglich bekannt ist, für ihre Erlösung aus Schlaf und Unthätigkeit wirkte und die zu einer gewöhnlichen Schule herabgesunkene Anstalt wieder zu einer wirklichen Akademie im höchsten Sinne des Wortes zu gestalten suchte, was nach langen, oft verzweifelten Kämpfen endlich gelingen sollte. Wie rührig und rastlos, wie warmherzig und begeisterungsvoll der wackere Mann nach dieser Richtung hin eingetreten ist, wird noch eingehender zu erzählen sein. Es ist nicht genug zu bewundern, wie er, von dem man kaum begreifen kann, dass er Zeit fand, seine unzähligen Kunstwerke selbst auszuführen, auch nach dieser Seite hin, mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit, Pflichttreue und Beharrlichkeit seine Kräfte einsetzte, das Rechte zu thun und das Gute zu erreichen. In seiner Kunst gewohnt, durch treuen Fleiss, ehrliches Können, wahrheitsliebendes Beobachten, auch im Kleinen immer das Grosse anzustreben, bewährte er sich auch für die Akademie als echter deutscher Ehrenmann, dem es immer nur um die Sache, nie um die Person zu thun war, der niemals, wie dies oft bei Künstlern zu beobachten ist, bei jeder Angelegenheit daran dachte, welche Rolle er selbst dabei spielen würde, sondern unentwegt nur das gemeinsame Beste im Auge behielt und, unbekümmert um äussere Ehren und Anerkennung, seinen Weg zielbewusst aufwärts ging. Wenn es gelang, kurz vor dem Tode des grossen Königs die Akademie zu ihrem alten Ansehen und zu neuer reicher und fruchtbarer Thätigkeit nach aussen

hin zu bringen, so hat unzweifelhaft, neben dem thatkräftigen Minister von Heinitz, Chodowiecki den grössten Anteil hieran. An dieser Stelle ist daher gerade sein reges und unausgesetztes Wirken hinter den Coulissen, das in Akten, Protokollen und Briefen vergraben ist, gebührend ans Licht zu ziehen. Auf die künstlerische Bedeutung, den Lebensgang und die Werke dieses einzigen Meisters kann hier nur kurz eingegangen werden, um so mehr, da in allerneuester Zeit die Erinnerung an ihn durch vortreffliche kunstgeschichtliche Arbeiten in liebevollster und ausführlichster Weise aufgefrischt worden ist. Namentlich ist seine Lebensbeschreibung von Wolfgang von Oettingen zu nennen (Berlin 1895), der zum ersten Male die zerstreuten und nicht mehr vollzählig erhaltenen Tagebücher des Künstlers in ausgedehntem Masse benutzt hat. Daniel Chodowiecki ist am 16. Oktober 1726 in Danzig geboren und wuchs in einer angesehenen und gebildeten Kaufmannsfamilie heran, der, allzu früh für den heranreifenden, aufgeweckten Knaben, das Haupt durch den Tod entrissen wurde. Nach dem Verluste des Vaters, im Jahre 1740, gleichfalls für den Kaufmannsstand bestimmt, widmete er sich in seiner Vaterstadt und dann seit dem Jahre 1743 in Berlin im Hause und Geschäfte seines Oheims und Paten Antoine Ayrer, des Bruders der Mutter, der Ausbildung für diesen Beruf. Aber immer mächtiger kamen seine künstlerischen Neigungen zum Durchbruch. Jede freie Stunde des Tages wurde gemalt, des Abends gezeichnet, und da in der Handlung des Onkels Gelegenheit geboten war, eine solche Thätigkeit, namentlich auf dem Gebiete der Miniaturmalerei, zu verwerten, so fand er nicht nur keinen Widerstand, sondern Förderung hierin, wenn auch zu Anfang nicht die geringste Schulung, so dass er ohne eigentlichen systematischen Unterricht seinen Weg suchen und finden musste, selbständig und daher eigenartig, mühsam, aber um so sicherer seiner Kraft vertrauend. Trotz einer grossen Fertigkeit, unzufrieden mit dem, was er leistete, suchte er jede Gelegenheit zu lernen und sich selber weiter zu bilden auf. Da die kaufmännische Thätigkeit gar zu viel Nebenpflichten auferlegte, trat er endlich im Jahre 1754 aus dem Handlungshause des Onkels aus, um sich ganz der Malerei zu widmen. Er war damals bereits in weitern Kreisen bekannt, wenn auch noch nicht auf den Gebieten, worin er der Nachwelt am grössten erscheint, vielmehr als Porträtmaler in Miniatur, in Wasserfarben und in Emaille, einer um jene Zeit besonders beliebten Modekunst. Als solcher



wurde er auch in die Akademie aufgenommen, während man, wie dies noch bei Heinecken verzeichnet steht, von seinen Kupferätzungen anfänglich annahm, dass er sie nur nebenher zu seinem Vergnügen anfertigte. Bald aber, nachdem er auch einige Versuche in der Oelmalerei angestellt hatte, begann seine weit und breit anerkannte Beschäftigung mit Illustrationen zu zeitgenössischen Lieblingsbüchern und seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der freien Erfindung für die vervielfältigenden Künste. Während der sechzig Jahre, die er fast ununterbrochen in Berlin zubrachte — abgesehen von seiner durch Erinnerungsblätter berühmt gewordenen Danziger Reise und kleinern Fahrten nach Leipzig, Dresden, Halle und Dessau, — schuf er, inmitten glücklichster Familienverhältnisse und getragen von der Achtung und Liebe seiner Freunde und Fachgenossen, geschätzt und gesucht von auswärtigen Künstlern und ausgezeichneten Fremden, jene unübersehbare Fülle von Meisterschilderungen des Lebens mit allen seinen rein menschlichen Erscheinungen, Empfindungen und Thorheiten, immer unmittelbar und frisch in gesundem Naturgefühl, voll Humor und köstlicher Laune, reich an wahrem und warmem Patriotismus, voll Schlichtheit und Einfachheit, ohne jede Schönfärberei oder Empfindsamkeit, wie sie damals an der Tagesordnung stand; und wenn ihm seine Versuche auf dem Felde der geschichtlichen Darstellung nicht immer so gelungen sind, wie die des kleinbürgerlichen Wesens und Treibens, so darf man ihn doch gewiss zu den vielseitigsten und mannigfahigsten Kunstschöpfern zählen, besonders, indem man sich mit ihm selbst in seine Zeit hinein versenkt. Auch Chodowieckis Tochter Susanne, geboren den 26. Juli 1763 zu Berlin, vermählt mit dem Prediger Henry und gestorben den 27. März 1819, wurde als geschätzte Malerin in Oel, Pastell und Miniatur ordentliches Mitglied der Akademie mit Diplom vom 21. November 1789.

Als Chodowiecki am 25. November 1764 als Mitglied in die Akademie eintrat und infolgedessen offiziell zu den privilegierten Künstlern des preussischen Staates zählte, wirkten an der Akademie ausser Le Sueur nur noch die drei in der Kunstwelt ziemlich unbekannten Lehrer, Professor Wagner für die mathematischen Wissenschaften, Robert und Krüger für den Zeichenunterricht. Neben ihnen wurden noch zwölf Künstler in den Akademielisten geführt, die der Anstalt wenigstens nach aussen hin durch ihren Namen noch einigen Glanz verliehen, die aber sämtlich ohne Gehalt dieses Ehrenamt versahen. An der Spitze standen die vier Titularrektoren, der Kupferstecher Georg Friedrich Schmidt, der Blumenmaler Augustin Dubuisson, der Hofmaler Thomas Huber und der Bildhauer Sigisbert Michel. Daran schlossen sich ohne weitern Titel die acht Mitglieder der Akademie, Rode, Fechhelm, Emanuel Dubuisson, Reclam, Glume, Falbe, der jüngere Meil, zu denen Chodowiecki als Miniaturmaler hinzutrat. Die meisten von ihnen haben wir bereits kennen gelernt. Es erübrigt zu sagen, dass Karl Friedrich Fechhelm, geboren 1723 in Dresden, gestorben den 22. November 1785 in Berlin, der mit Chodowiecki als Ehrenmitglied aufgenommen wurde, durchaus nicht die Berechtigung dieser Auszeichnung besass. Er war ein Schüler Oesers, Müllers von Prag und Giuseppe Gallis da Bibiena, von Hause aus Hoftheatermaler und verfertigte ausser seinen Coulissen vornehmlich architektonische Perspektiven zum Schmuck für Treppenhäuser und Gartenhallen. Seine Fertigkeit als Freskumaler übertrug er auf seinen Sohn Johann Friedrich Fechhelm, der 1789 Mitglied der Akademie wurde. Grössere Bedeutung besass der zu gleicher Zeit als Ehrenmitglied erwählte Friedrich Reclam, geboren den 10. Februar 1734 als Sohn eines englischen Goldschmieds in Magdeburg, der sich anfangs bei Pesne, dann in Paris bei Pierre und von 1755 bis 1762 in Italien ausgebildet hatte, von wo er zahlreiche Naturstudien mitbrachte. Von seinen Studienreisen kam er nach Berlin, wo er zur französischen Kolonie gerechnet wurde und zum nähern Verkehr Chodowieckis gehörte, der auch einmal nach einer Vorlage von ihm radiert hat. Er erwarb sich einen guten Ruf als Porträtmaler — es giebt Bildnisse der Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine, des Kaisers Joseph II. und anderer Fürstlichkeiten von ihm — und als Zeichner von Landschaften. Auch Kupferätzungen von ihm sind bekannt geworden. Er starb am 4. April 1774.



Ein zu seiner Zeit viel beschäftigter und viel genannter Künstler, der am 9. September 1766 Rektor und nach Chodowieckis Tod Direktor der Akademie wurde, war Johann Wilhelm Meil, zum Unterschiede von seinem Bruder Johann Heinrich Meil „der Jüngere" genannt. Er war am 23. Oktober 1733 zu Altenburg geboren, wo sich sein Vater Johann Christof Meil als Hofbildhauer eines geachteten Rufes erfreute. Da der Vater früh starb, bildete er sich ganz aus sich selbst heraus. 1752 kam er, nachdem er in Leipzig die Universität besucht hatte, nach Berlin und wurde bald, ohne, wie es scheint, jemals zu malen,

einer der geschätztesten Zeichner und Radierer des ganzen Zeitraumes, dessen Spezialität namentlich Entwürfe zu allen möglichen Vorlagen für Vignetten, Goldschmiedearbeiten, Stickereien, Vasen, Dekorationen, Statuen, Theaterkostümen und dergleichen bildeten. Besonders beliebt war seine Arbeit für Taschenkalender und Almanachs, für die er unzählige hübsch erfundene und gut gezeichnete Kompositionen lieferte. Seine Erzeugnisse enthielten alle möglichen Beziehungen und Anspielungen und waren durchweg geistvoll, flott und gefällig, wenn auch nicht so ernsthaft und künstlerisch reif wie diejenigen von Chodowiecki, der aber mannigfach durch ihn zum Radieren angeregt worden ist. Einige seiner Arbeiten sind zur Erinnerung an ihn in dem vorliegenden Werke als Kopfleisten und Schlussleisten zur neuen Veröffentlichung gelangt. Auch eine von ihm erfundene und von seinem ältern Bruder gravierte Medaille ist zur Abbildung gebracht, die als Jeton seit dem Jahre 1787 unter die wirklichen Mitglieder bei jeder monatlichen Zusammenkunft verteilt wurde. Die Hauptseite enthält mit der Umschrift: „In commune quaerunt“ den Helm der Minerva, in den Bienen ihren Honig anzubauen sich





bemühen. Auf der Rückseite befindet sich eine freilich irrtümliche Angabe über die Begründung der Akademie, die zur Zeit Meils längst vergessen war. Meil der Jüngere, dessen beigefügtes Bildnis von Chodowiecki herrührt, starb den 2. Februar 1805 zu Berlin. Der ältere Johann Heinrich Meil, geboren am 29. August 1729 in Gotha, suchte sich ursprünglich, wie erzählt wird, als Dilettant und Student durchzuschlagen, kam 1774 als Zeichner und Medailleur nach Berlin, wurde 1783 in die Akademie aufgenommen, wo er seit 1786 seine Anstellung als Rektor fand, und starb den 12. Oktober 1820 als Rector emeritus in Berlin. Er hat sich durch keinerlei besondere Kunstleistung ausgezeichnet, doch waren seine Kupfertafeln zu Walters anatomischem Werke eine Zeit lang geschätzt. An der Akademie stand er dem Zeichnen nach Gips vor.

Spätere Mitglieder der Akademie, mit denen Chodowiecki zusammenkam, waren noch: der Emaille- und Miniaturmaler, auch Hofmaler Anton Friedrich König, ein Sohn von Anton Balthasar König, geboren 1722 in Berlin und gestorben 1787 ebendaselbst, Ehrenmitglied seit 1774, der ursprünglich Karten und Pläne angefertigt hatte und auf der Berliner Akademie zum Maler gebildet war; ferner der Bildnismaler Nathanael Diemar, der Jüngere genannt, geboren 1735 in Berlin, gestorben den 19. Juli 1784, Ehrenmitglied seit 1783; schliesslich der Hofmaler Benjamin Calau, geboren 1724 zu Friedrichstadt im Holsteinischen, gestorben 1785 in Berlin, ein mittelmässiger Künstler, der seine Stellung ausschliesslich seiner sogenannten, ihm privilegierten Erfindung des "punischen Wachses verdankte; er veröffentlichte uber diese 1772 einen ausführlichen Bericht, worauf mehrere Künstler, wie Rode und Frisch, damit Versuche anstellten und der ständige Sekretär Andreas Riem eine Abhandlung darüber schrieb.



Einen grossen Einfluss gewann Chodowiecki auf einen Künstler seines Faches, der nachmals an der Akademie eine Rolle als Vizedirektor spielen sollte und der lange Zeit zu den meistbeschäftigten Berliner Kupferstechern gehörte. Daniel Berger, ein Sohn des Kupferstechers Friedrich Gottlieb Berger, war am 25. Oktober 1744 zu Berlin geboren. Anfänglich für den Kaufmannsstand bestimmt, wurde er durch einen Hausfreund veranlasst, sich der Kupferstechkunst zu widmen. Da der Vater ein kleines Einkommen hatte, so konnte er den Sohn nur wenig aus eigenen Mitteln unterstützen. Der junge Berger zeichnete seit 1757 in der Akademie unter dem Direktor



Le Sueur, während ihm der Vater Unterricht in der Kupferstechkunst nach der Wolffgangschen Manier erteilte. Im zwanzigsten Jahre erhielt er von dem Hofkupferstecher Schmidt, kurz vor dessen Tod, einige Anleitung, die er aber nur sechs Monate lang genoss, da er vorzog, auf eigene Art zu arbeiten. Seine ersten Beschäftigungen waren dazu bestimmt, sich einen Unterhalt zu erwerben. Er arbeitete meistens für Buchhändler. Gelegenheit, sich durch Reisen oder durch Umgang mit auswärtigen Künstlern weiter auszubilden, hatte er nicht. Später stach er viel nach Zeichnungen von Chodowiecki, besonders für die berlinischen Kalender, und schuf eine eigentümliche Kunstweise, durch die er dem deutschen Publikum bekannter wurde. Am 15. April 1778 nahm ihn die Akademie der Künste zu Berlin als wirkliches Mitglied auf. In demselben Jahre heiratete er eine Kaufmannstochter aus Berlin. Berger machte auch Versuche in der beliebten punktierten Manier, die man besonders in den englischen Kunsterzeugnissen schätzte, er wagte es auch, davon farbige Abdrücke zu machen. Am 5. Januar 1787 wählte ihn die wieder auflebende Akademie der Künste zum Rektor und Lehrer der Kupferstechkunst. Er bildete als solcher verschiedene junge Künstler aus. Eine Anzeige von seinen sämtlichen Werken erschien in der Akademischen Monatsschrift und später auch im Buchhandel (Leipzig 1792) mit des Künstlers Bildnis, von Friedrich Berger in punktierter Manier gearbeitet. Die Anzeige enthält 825 Nummern, zu denen in den folgenden Jahren noch viele weitere hinzugekommen sind. Berger starb im Jahre 1824 in Berlin.

Georg Friedrich Reinhold Liszewski (Lisiewsky), der am 8. Mai 1783 zum Ehrenmitglied erwählt wurde, geboren 1725 in Berlin und gestorben den 11. Juni 1794 in Ludwigslust als Hofmaler des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin, war ein Sohn des Porträtmalers Georg Liszewski (1674—1746), der, aus Olesko in der Woiwodschaft Belz in Klein-Polen gebürtig, mit Eosander von Goethe als Bedienter nach Berlin gekommen war, um sich hierauf zu einem geschickten Maler auszubilden. Auch die beiden Töchter dieses Malers: Dorothea Elisabet Therbusch, getauft den 3. August 1711, gestorben 1782, und Barbara Rosina de Gasc, verwitwete Mathieu, getauft den 26. Juli 1713, gestorben 1784, haben sich als tüchtige Malerinnen bewährt; namentlich haben sich von der erstern manche geschickte dekorative Arbeiten und Porträts erhalten. Eine Tochter des jüngern Liszewski, Friederike Julie Liszewski, war ebenfalls Malerin und wurde am 1. August 1793 zum Mitgliede der Akademie, auf der sie auch ausgebildet war, aufgenommen. Sie ist geboren im Jahre 1772 in Dessau und gestorben den 27. April 1856 in Wismar. Ein Porträt ihres Vaters von ihrer Hand befindet sich im Besitze der Akademie und ist auf dieser Seite zur Abbildung gelangt.

Eine der bedeutsamsten Erscheinungen der damaligen Berliner Künstlerwelt war Christian Bernhard Rode, seit 1756 Mitglied der Akademie, vielgeschätzt nicht allein wegen seines reichen Schaffens, sondern auch wegen seiner akademischen Stellung. Während seiner Amtsführung wurde das schöne Ziel erreicht, dass die immer neuen Anträge der Akademie auf Begünstigung der einheimischen Kunst beim König endlich auf guten Boden fielen. Wenn er auch selbst am wenigsten hierbei gethan hat und am liebsten die Zeichenschule in ihrem hergebrachten Stile erhalten hätte, so sollte er doch das Glück haben, den vollen Glanz der neu aufblühenden Akademie mit zu erleben und als Direktor an ihrer Spitze zu stehen. Der Künstler war im Jahre 1725 in Berlin geboren und ist unter den Malern des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts einer der am meisten genannten, namentlich wegen der fast unübersehbaren Menge von Gemälden, die er mit erstaunlicher Schnelligkeit und Virtuosität, daneben aber auch mit viel Flüchtigkeit und Uebereilung ausgeführt hat. Schadow nannte ihn mit feinem Spott einen wahren Fa presto. Die zahllos erhaltenen Werke von ihm, darunter solche in allen ältern Kirchen von Berlin, Wand- und Deckenmalereien im Niederländischen Palais, in den Wohnzimmern des Königlichen Schlosses an der Schlossplatzseite, im früher Gräflich Sackenschen Palais in der Wilhelmstrasse, bestätigen vollauf das nicht misszuverstehende Schadowsche Urteil. Zu betonen ist, dass seine dekorativen Arbeiten ihn unstreitig von seiner besten Seite zeigen. Auch die Akademie bewahrt noch ein grosses allegorisches

Gemälde von Rode, das freilich als Gelegenheitsarbeit keinen ersten Platz unter seinen Werken einnimmt, immerhin aber seine flotte Komposition und ein nicht ungeschicktes Kolorit an den Tag legt. Rode war der Sohn eines Berliner Goldschmiedes. Er zeigte frühzeitig eine erstaunliche Leichtigkeit der Aneignung und ungewöhnliche Fruchtbarkeit. Seine ersten Studien machte er bei Müller aus Hermannstadt, sodann bei Pesne. Hierauf ging er zu Carle van Loo und Restout in Paris, von dort auch auf kurze Zeit nach Italien. Nachdem er zurückgekehrt war, wurde er in Berlin alsbald wegen seiner internationalen Ausbildung der eigentliche Modemaler und fand, da Pesne kurz nachher starb, unausgesetzte Beschäftigung auch vom Hofe aus. Neben seiner beispiellos reichen Thätigkeit als Freskomaler, Oelmaler, Zeichner, Radierer, Stecher, wobei er sich in allen Sätteln gerecht zeigte, in der Bibel und Geschichte, in der Mythologie und Litteratur, fand der gewandte und in der Zeichnung mehr flotte als korrekte Schnellmaler auch noch Zeit, eine Schule zu begründen und in seinem Hause einen Aktsaal, eine Art von Privatakademie, einzurichten, die eine Zeitlang reichlich besucht, bald aber wieder gemieden wurde, da es ihm ebensowenig gegeben war, ordentlich zeichnen zu lehren, wie er selbst nicht gewissenhaft genug zeichnen konnte. Ein kunstgeschichtliches Interesse hat aber diese Rodesche Aktakademie insofern, als Chodowiecki, schon über 30 Jahre alt, da er seit zehn Jahren für einen guten Maler galt, hier zum ersten Male nach dem Nackten gezeichnet hat und damit ausgesprochenermaassen eine ganz neue Welt kennen lernte. Chodowiecki hat selbst in seiner Autobiographie davon erzählt: „Dieses akademische Zeichnen währte aber nur wenige Jahre. Und das wäre nicht genug? wird ein schon ausgelernter Künstler fragen. — Nein, lieber Mann! Wenn Du Dein ganzes Leben lang nach dem Leben zeichnest, so wirst Du am Ende desselben fühlen, dass Dir noch Vieles zu lernen übrig blieb, und Du nicht zu viel gezeichnet hast. Nach und nach wurden es die dieses am meisten nöthig hatten, überdrüssig und blieben aus, wir mussten es einstellen, Herr Rode und ich, wir blieben allein.“ Trotzdem hat Rode eine ganze Anzahl Schüler ausgebildet. Er wurde nach dem Tode Le Sueurs, wie noch erzählt werden soll, am 21. Januar 1783 zum Direktor der Akademie ernannt. Ein Reliefporträt Friedrichs II. von ihm wird im Zimmer des Oberbürgermeisters des Berliner Rathhauses aufbewahrt.



Johann Christof Frisch, der 1770 in die Akademie eintrat, später Rektor und nach Meils Tod Direktor wurde — als solcher Vorgänger Gottfried Schadows — war den 9. Februar 1738 in Berlin geboren. Er hat bei Rode seine Ausbildung genossen und unter dessen Anleitung schnell Beschäftigung und Ansehen gefunden. Mit königlicher Einwilligung kopierte er längere Zeit in der Galerie von Sanssouci nach guten Meistern, bereiste mit dem Marquis d'Argens die Provence, studierte in Paris und Rom, und zwar mit grossem Nutzen vornehmlich die Antike und die Werke Raphaels. Durch alles dies gewöhnte er sich guten Geschmack und gute Zeichnung an, ohne auf der andern Seite die Leichtigkeit und Flottheit seines Lehrers Rode zu erreichen. Friedrich der Grosse, der ihm gewogen war, zeichnete ihn durch manche Aufträge für seine Schlösser, besonders an den Decken des Neuen Palais (1768) und im Marmorpalais zu Potsdam, aus. Im Königlichen Besitz befinden sich daher noch ziemlich viele mythologische Gemälde von ihm, vorzugsweise Darstellungen aus der Psychefabel, „das Urteil des Paris“ im Marmorpalais, „Herkules und Minerva“ ebendaselbst, aber auch Bilder aus der vaterländischen Geschichte „Friedrich der Grosse in der Kirche zu Torgau“ im Berliner Schloss, „Friedrich der Grosse im Oderbruch“ und „Schwerin fällt in der Schlacht bei Prag“. Chodowiecki, von dem er im Jahre 1780 ein Bildnis in Oel gemalt hat, schätzte ihn sehr und stand auf freundschaftlichem Fusse mit ihm. Für die Akademie wurde dieser Künstler von grösstem Nutzen, da er auch ein guter Lehrer und Leiter war, sehr gut die Feder führte und unermüdlich in Gutachten und Abhandlungen für die Kunst wirkte. Die meisten seiner handschriftlichen Ausführungen sind noch erhalten. Auch auf Frisch, der am 28. Februar 1815 in Berlin starb, wird noch zurückzukommen sein.

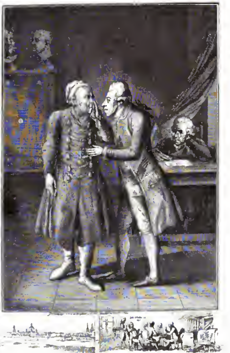
Von den auswärtigen Ehrenmitgliedern dieser Epoche sind noch einige rühmlichst zu erwähnen. In erster Linie gilt dies von Jakub Philipp Hackert (1737—1807), der am 8. Mai 1783 gewählt wurde und seinerzeit, wie Goethes bekannte Biographie beweist, als Landschaftsmaler einigermaassen überschätzt worden



ist; er war ursprünglich als Schüler Le Sueurs auf der Berliner Akademie ausgebildet. Wichtiger für die Kunstgeschichte war Anton Graff (1736—1813), der am 8. Mai 1783 als Ehrenmitglied aufgenommen wurde. Von ihm besitzt die Akademie eine Anzahl meisterhafter Porträts, darunter das Chodowieckis und seiner Frau. Dieser vortreffliche Maler, dessen kulturgeschichtliche Bedeutung längst wieder anerkannt ist, nachdem man ihn eine Zeitlang ungerecht bei Seite gestellt hatte, ist frühzeitig mit Berlin in Verbindung getreten, als ein aussergewöhnlich fruchtbarer Verfertiger von Bildnissen, die mit sprechender Wahrheit fast alle bekanntern Fürsten, Staatsmänner und Militärs, Dichter und Gelehrte, Künstler und Kaufleute jenes Zeitraumes in Deutschland verewigt haben. Der bescheidene Künstler war am 18. November 1736 als Sohn eines Zinngiessers in Winterthur geboren und zeichnete, trotzdem der Vater seinen Liebhabereien durchaus nicht gewogen war, von seinen fruhesten Jahren an. Seine ersten Studien machte er in einer von Johann Ulrich Schellenberg zu Winterthur eröffneten Zeichenschule. Er wurde bald der Lieblingsgehülfe seines Meisters und verlegte sich schon bei ihm fast ausschliesslich auf das Porträt. Nach Ablauf der Lehrzeit musste er für sich selbst sorgen und gelangte 1756 zu Jakob Haid in Augsburg, dessen Hauptbedeutung auf dem Gebiete der Schwarzkunst lag, musste aber diese Stadt schon nach 1¼ Jahren wieder verlassen, da ein altes Orts-Gesetz Fremden nicht gestattete, dort zu arbeiten, und einige Maler wirklich aus Brodneid klagten, dass ihnen der junge Fremde Eintrag thue. Seit 1757 war er in Ansbach bei dem Hofmaler Schneider in Arbeit, für den er zahllose Kopien lieferte und namentlich immer und immer wieder das Porträt Friedrichs des Grossen nach einem im Auftrag der verwitweten Markgräfin, der Schwester des Königs, zu Berlin gemalten Bilde kopieren musste, das damals jedermann kaufen wollte. Als sein Lehrer in schlechte Verhältnisse geriet und im Februar 1759 in den Schuldturm kam, gelangte Graff in Folge einer Aufforderung Haids wieder nach Augsburg, wo er mit dem jungen Kupferstecher Johann Friedrich Bause aus Halle (1736—1816), den er auch porträtierte, Freundschaft für das Leben schloss. Auch dieser wurde Ehrenmitglied der Akademie, im Jahre 1786. Sieben Jahre verbrachte Graff nun „als Malergeselle in seinem der Welt verborgenen Kämmerlein“ und hatte reichlich zu thun. „Kurze, lange, dicke und dünne Patrizier, Senatoren, Pastores, Weiber und Töchter — alles wolhe sich von ihm malen lassen“, so berichtete sein Freund Heidegger in einer humoristischen Lebensschilderung vom Jahre 1768. Unterbrochen wurde diese Zeit durch Reisen nach München, Schleissheim, Regensburg, Winterthur und Zürich, wo gleichfalls immer wieder bekannte und unbekannte Leute Bildnisse von ihm malen liessen. Eine wichtige Verbindung wurde im März 1764 mit dem berühmten Aesthetiker Sulzer aus Berlin, seinem engern Landsmann, angeknüpft, der auf einer Reise in Augsburg erschien und Graff einlud, nach Berlin zu kommen, ohne dass der junge Künstler damals ahnte, dass er dereinst Schwiegersohn des Professors werden sollte. Kurze Zeit nachher wurde er nach Dresden an die am 4. Februar 1764 begründete Kunstakademie berufen, nachdem deren Generaldirektor Christian Ludwig von Hagedorn, ein Bruder des Dichters, durch den Hauptmann Heidegger, den Schwager Salomon Gessners, auf ihn aufmerksam gemacht worden war. Er schickte am 16. Januar 1766 ein Probestück nach Dresden ein, das im Gegensatz zu den damaligen unwahren, gespreizten und geschminkten Modebildnissen durch seine anspruchslose und liebevolle Schlichtheit sogleich allgemeinen Beifall gewann und ihm einen verhältnismässig günstigen Vertrag eintrug, den sein Biograph Richard Muther mitgeteilt hat. Eine Zeit reicher Beschäftigung und Anerkennung in den



weitesten Kreisen folgte hierauf, in der Graff immer mehr zum Lieblingsmaler, nicht allein in Dresden, sondern auch in Leipzig und bald nachher gleichfalls in Berlin wurde. Seine erste, für ihn besonders erfolgreiche Reise nach Berlin fällt in das Frühjahr 1771. Graff kam, um zunächst Sulzers Bildnis zu malen. Er verlobte sich mit dessen Tochter Auguste, die er bei einem zweiten Aufenthalte in Berlin, am 16. Oktober, an des Schwiegervaters 51. Geburtstage, an den Altar führte. Der Verkehr mit Berlin wurde dadurch ausserordentlich rege, um so mehr, da Graff durch Vermittelung Sulzers bei Hofe und bei der vornehmen Welt bekannt wurde und Aufträge fand, so oft er sich sehen liess. Im Königlichen Besitz befinden sich allein gegen zwanzig Porträts von ihm, mehrfache Darstellungen Friedrich Wilhelms II., seiner Gemahlin Friederike, des Prinzen Heinrich von Preussen und mehrerer bedeutender Zeitgenossen, darunter Gluck, Iffland, der Sängerin Mara, des Philosophen Engel. Den Wunsch Sulzers, ganz nach Berlin überzusiedeln, erfüllte er freilich nicht. Doch auch, als dieser im Februar 1779 gestorben war, blieb er in treuer Verbindung mit der preussischen Hauptstadt. Besonders gern kam er dorthin, seitdem er mit Chodowiecki, der ihn gleichfalls gar zu gern dauernd an die Berliner Akademie der Künste gefesselt hätte, in ein enges Freundschaftsbündnis getreten war. Desgleichen unterhielt er beständige Beziehungen zu seiner Heimat, die er während seiner Berufung nach Dresden vier Mal besucht hat. Eine besondere Freude genoss er, als Chodowiecki ihn im Juni 1789 besuchte; er zeigte die Sehenswürdigkeiten von Dresden und Umgegend und führte den Freund auch in seinen nähern Bekanntenkreis daselbst ein. Bei dieser Gelegenheit entstand Chodowieckis „Journal, gehalten auf einer Lustreise von Berlin nach Dresden anno 1789“ und auch die der beigegebenen Radierung zu Grunde liegende Karikatur. Auf dieser wird anschaulich gemacht, wie der von Chodowiecki sehr geschätzte Kupferstecher Adrian Zingg (1734—1816), der zwei Jahre vorher (1787) Ehrenmitglied der Berliner Akademie geworden war, dem schwerhörigen Lippert, Besitzer und Herausgeber der Daktylothek, laut in die Ohren spricht. Fast alljährlich, so namentlich im Jahre 1800, wo er Chodowiecki und Spalding porträtieren sollte, war Graff in der nächsten Zeit in Berlin, und immer mehr erkannte man auch hier, dass alle seine Bildnisse die Individualität der darzustellenden Personen in wirklich höherm Sinne erfassten und trafen, dass er nicht nur den Leib, sondern auch den Geist seines Modells in glücklichster Charakteristik wiedergab und mit seltener Meisterschaft die höchste Aufgabe des Porträts, eine Abspiegelung des innern Wesens und Lebens im ruhigen Aeussern, erzielte. Graff starb den 22. Juni 1813, nachdem er kurz vorher wegen des zunehmenden Kriegslebens in Dresden ernstlich daran gedacht hatte, wieder nach Winterthur überzusiedeln. —



Dies sind im grossen Ganzen die namhaftesten Künstler, die während der Regierungszeit Friedrichs II. in Beziehung zur Akademie getreten sind und, jeder in seiner Art, an dem wenn auch langsamen Aufschwung der Kunst auf deutschem Boden mitgearbeitet haben. Das Zusammenwirken aller Kräfte musste endlich dahin führen, wohin am Lebensabende des grossen Königs die künstlerischen Verhältnisse wirklich gelangt sind. Auch die deutsche Kunst brach sich nach dem auf blutigen Schlachtfeldern errungenen Waffenruhm siegreich zu blühender Thätigkeit Bahn, und mit ihr sollte sich die so lang vernachlässigte Akademie der Künste in neuer Lust und Liebe aus der Asche erheben.

Bedenklicher sah Chodowiecki die neue Ordnung der Dinge an. Während Alles über den Aufschwung der Künste jubelte, schrieb er seine ziemlich hoffnungslosen Empfindungen nieder: „Etwas über den Verfall der Künste!“, mitgeteilt zum ersten Mal von Wolfgang von Oettingen.

„Wahrlich ein sehr wunderlicher Einfall zu der Zeit wo alles von der Aufnahme der Künste artönt, von ihrem Verfall zu sprechen. Aber man darf nur mit ein wenig unpartheyischer Aufmerksamkeit auf das sehen was zu Anfang dieses saeculi in den Künsten geleistet wurde und wasz jetzt geleistet wird so wird man gestehen müssen dass dieser ton sich zu früh hören läst, und noch vieles zu leisten übrig bleibt.

Die Künste sind wahrlich, seit der Zeit sehr in Abnahme gekommen und mit der Abnahme dar Künsta kam die academie in Verfall, oder umgekehrt; mit dem Verfall der academie gingen die Künste zu grunde. Man betrachte den Bau des Kö. Schlosses: welche schöne Architectur im ganzen und in allen seinen Theilen, welch schönes Portal an der grossen Treppe, welche Pracht in der Dorischen Colonnade, sie ist nicht ohne Fehler uod doch übertrifft sie alles was in neuern Zeiten ist gebaut worden. Das Opern Haus obwohl es später gebaut wurde ist ein sebr schönes Gebäode auch die noch spätere Katholische Kirche, aber Prinz Heinrichs Palais — und die Bibliothek, welche schnelle Abfälle? Und wenn die Bau Kunst vieles von ihrer ernsthafften Schönheit verlohren hatt, so hatt die Bildhauerkunst noch mehr gelitten.

Da vor einiger Zeit die über besagtem Portal stehenden Statuen heruntergenommen wurden und man sie in der Nähe hetrachtan konnte, sah man was vor ein grosser Styl zur Zeit ihrer anfertigung in der Bildhauerkunst herrschte, welch ein Unterschied zwischen diesen Statuen und denen auf der Neustädtischen Brücke, welch elendes Zeug auf und um der Bibliothek und auf der Spandauer Brücke! Aber ärger als wie alles das, sind die Kindergruppen auf der Königsbrücke.

Man sieht wohl dass jene Statuen auf dem Schlosse nicht von Künstlern der ersten Grösse gemacht worden sind, aber es ist ein so edler Styl im Umriss, eine so schöne Zeichnung im gantzen, richtige Anathomia in den Muskeln und Charactere in den Köpfen und der ganzen Structur des Körpers wovon man heut zu Tage keinen Funcken mehr findet.

Man sagt Schlüter habe den Arbeitern die Modelle vorbossirt, das kan wohl sein und wäre zu wünschen dass heute auch jemand da wäre der es thäte, aber es muste doch damals Arbeiter geben die ihm zu folgen fähigkeit hatten.

Es scheint bey nah dass die Mahler jener Zeiten noch schlechter waren als die Bildhauer. In den Platfoods die damahls gemacht wurden herrscht zwar eine gewisse Grossheit des Characters in der Zeiehnung und in der Zusammensetzung aber das Colorit ist mehrentheils schlecht die Haltung schwer und in den Köpfen weder Schönheit noch Anmuth; überhaupt scheint es dass es zu allen Zeiten bessere Bildhauer als Mahler gegeben hatt.

Friedrich der Erste wolte die Künste in seinen Staaten emporbringen, er that für sie was er konnte. Da er in seinem Lande wenig Künstler fand liess er sie mit grossen Kosten von aussen zusammen kommen, er verschrieb gute Leute aus Teutschland, Holland, aus der Schweitz, selbst aus Frankreich, mit ihnen errichtete er die academie und setzte sie auf ainen sehr guten Fuss. Aber es ist zu verwundern dass diese geschickten Leute so wenig gute Schüler gezogen haben, mit ihnen starb alles wieder aus. Aber damahls ging aueh die academie zu grunde, ihre fonds wurden ihr genommen, sie brandte endlich gar ab. Mit einer jeden neuen Generation musten neue Meister aus der Fremde angeschafft werden.

Decoxie, Ruttger von Langefeld, Leigebe, Wenzel, Vaillant, Willmannd, Werner waren gute Historienmahler zu Friedrich des ersten Zeiten: aber mit ihnen starb die Historien Mahlerey unter Friedr: Willhelmen wieder ganz aus, weil er die Künstler nicht wieder wie die Soldaten recrutirte. Da Friedrich der Zweyte zur Regierung kam und historische Sachen gemahlt haben wolte, muste er Pesne und Harper, die einzigen guten Künstler die er hatte, dazu anstellen. Harper war ein vortreflicher Portraitmahler, konte aber nicht zeichnen, konte also im historischen Fache wenig ausrichten. Aber Pesne, obwohl er auch kein Zeiehner war, so doch ein Mann von Genie, hatte Anlagen zu allen Theilen der Kunst, seine Zusammensetzung, sein Colorit, seine Beleuchtung, selbst seine Landschaffien waren sehr gut, aber seine Zeichnung und sein Ausdruck taugten nichts. Der König sah sich genöthigt, wieder Künstler aus der Fremde zu verschreiben, sein Geschmack war damahls durch den Geschmack seines Rathgebers des Graffen Rottenburg (denn Könige wissen sich selten in dem was die Kunst betrifft selbst zu rathen, und hätte Ludw: der XIV in Colberg nicht einen sehr guten Rathgeber gehabt, niemahls wäre in Franckreich die Kunst dahin gestiegen wo sie damahls war da Le Brun, Jouvenet, Detroy u. a. mehr sie betrieben) Rottenburg war nach Paris gegangen und war ganz in den watteauschen Gescbmack verliebt, des Königs geschmack wurde aueh französisch, Er schaffte sich vatteauxsche und lancretsche Gemahlde an und behängte damit die Wände in Sanssouci. Der watteausche Geschmack wurde der herrschende, er wolte Boucher zum Hofmahler haben, aber Boucber antwortete dem Marquis d'Argent durcb ein Bonmot, er wolte Carl Vanloo haben, er bekam Amedeum mit dem er betrogen wurde. Dieser mahlte ihm anfänglich so elendes Zeug dass er es nicht wolte aufhängen lassen. Vanloo brachte Lesueur mit sich als seinen Gehülfen, Lesueur war besser als Vanloo aber er war faul, er mahlte in 8 oder 29 Jahren vier Gemählde, zwey für die Tapetenfabrick, eine Landschafft und ein Dianen Bad, welches noch oicht fertig ist, besserte übrigens für einen Bilder Handler verdorbeoe Gemahlde aus und machte Postischen für Zeichnungen an und machte sie nicht fertig. . . aber genug davon und wieder zu Pesne. Das Beste was er als Historien Mahler betrachtet mahlte waren Platfonds. Dieses ist ja die Mahlerey worinn ein Mahler der nicht zeichnen kann am Besten fortkommt, alle Fehler der Zeicbnung werden auf Rechnung der Verkürzung gesetzt, sein angenehmes klares Colorit, seine Stärke in Licht und Schatten, seine glückliche Composition machten alles wieder gut. Er hinterliess viele Schüler unter welchen sicb die, die sich der Bildnissmahlerey widmeten die Besten waren. Die Historienmahler gingen in seine Fussstapfen, sie componierten gut, zeichneten schlecht und ohne Ausdruck, dazu fehlte es ihnen an dem schönen Colorit, der herrlichen Beleuchtung und einer gewissen Grazie, die der Stempel aller Penschen Gemahlde ist, und welches Alles sie nicht erreichen konten.

Vanloo hatt keine Schüler hinterlassen.

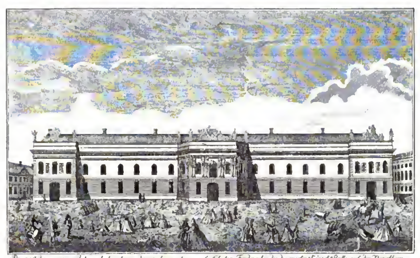
Lesueur auch nicht, Hackert hatt zwar unter ihm angefangen, hatt sich aber in Franckreich und Italien weiter fortgeholfen, und Bardou hatt es nicht weiter als zu einem schwachen Pastelkopf gebracht. Von den Schülern der jetzt lebenden Künstler ist keiner zur Reiffe gekommen. Daher der Vorwurff den der hochseelige König der academie etliche Mahl machte, dass er aus ihr noch keinen Künstler gesehen hätte der was rechts gelernt hätte, nicht ungegründet war.

Unsere Academie hatt jetzt nur drey Schüler von denen sich etwas hoffen lässt, der Beste ist Boldt, der wird Kupferstecher, Schumann und Niedlich scheinen Historienmahler werden zu wollen, aber der Weg den sie einschlagen ist nicht der der zur Vollkommenheit führt; sie zeichnen einen guten Ackt, aber gemeiniglich ist nur der rumpf, die Arme und Beine gut, der Kopf, die Hände und Füsse taugen mehrentheils . . . .“

Damit bricht die Aufzeichnung mit dem Ende des Bogens ab.

Dass Chodowiecki so hart urteilte, war nach den voraufgegangenen Zeiten sehr berechtigt. Einer, der die Akademie genau kannte, wie er, konnte nicht allzu vertrauensvoll in die Zukunft sehen. Das beweist ein Blick auf die innern Angelegenheiten dieser Anstalt während des ganzen Zeitabschnittes.





Prospect des vor einigen Jahren abgebrannten und nunmehro gantz neu aufgeführten Vordergebäudes des grossen Königl. Stalls auf der Dorotheen-Stadt zu Berlin. Welches überaus ansehnliche Gebäude für die Königl. Academie der Wissenschaften und freyen Künste, und für die Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften bestimmet ist.

X.

Unglückliche Zeiten.

Das Missgeschick der Akademie war gleich zu Anfang der Friedericianischen Zeit dadurch verschärft worden, dass in der Nacht vom 20. zum 21. August 1743 ein Brand ausbrach, der das ganze Vordergebäude Unter den Linden mit allen Kunstsammlungen, Lehrmitteln, Archiven und Registraturen einäscherte, oder, wie Wagner sich in seinem mehrfach erwähnten Schriftstück ausdrückt, „in die rappuse" gebracht hat. Die Entstehung des Feuers ist nicht aufgeklärt worden. Die Kastellanin Petri soll, wie die Einen sagten, beim Trocknen ihrer Wäsche unvorsichtig gewesen sein, nach andern Nachrichten sind die in den Ställen beschäftigten Eseljungen mit Licht auf den Boden gegangen, wo Heu lag.

Die Bestürzung unter den Akademikern war gross, denn nun fehlte es nicht nur an den notwendigsten Hülfsmitteln und Materialien, sondern ebenfalls an den Räumlichkeiten, wo der Unterricht, auch nur in beschränktem Maasse, weiter geführt werden konnte. Die übrig gebliebenen und später wiederhergestellten Teile des Gebäudes wurden obendrein an einen Kaffeewirt vermietet. Erst nach langjährigen Verhandlungen konnte der deshalb abgeschlossene Vertrag mit dem Unternehmer aufgehoben werden, indem am 6. April 1768 eine Allerhöchste Ordre aus Potsdam erschien: „der König erfahren habend, dass ein Caffetier Brückner die für die Akademie bestimmten Räume occupiert hat, ohne dass man weiss, unter welchem Rechtstitel, hat befohlen, dass dieser exmittiert und die Akademie an seine Stelle gesetzt werde."

Als die Feuersbrunst die bisherige Wirkungsstätte der Künstler zerstört hatte, erbot sich der Adjunktus Ordinarius und Professor Leygebe, den Klassenunterricht in seinem Privathause fortsetzen zu lassen. Sein Vorschlag wurde angenommen, und die Schule erfreute sich weiterhin eines regen Besuches. Im Oktober 1743 wurde bereits in einem Briefe Weidemanns an Annisius bei Gelegenheit der beabsichtigten Vergrösserung der Zeichenzimmer der Wunsch ausgesprochen, für zehn Knaben mehr Raum zu schaffen. Leygebe verlangt in diesem Falle für einen Gehülfen im Korrigieren jährlich 16 Thaler, für ein grösseres Zimmer jährlich 4 Thaler, für vermehrte Heizung jährlich 3 Thaler, also alles in allem jährlich 23 Thaler mehr.

Die Nachrichten über die nächste Zeit sind sehr spärlich. Am 12. Juni 1748 legte Leygebe eine Rechnung vor über das Aufstellen von „Pappen" von 249 Zeichnungen, die er auf Weidemanns Ordre hin als Vorlagen für die Jugend zum Zeichnen angefertigt hatte, ferner über eine Sammlung von 180 Kupferstichen zu gleichem Zweck, dazu auch 8 Zeichnungen von Terwesten. Als Preis der Arbeit wird 51 Thlr. 12 Gr. angegeben. Im selben Jahre war in Professorenkreisen von einem Neubau der Akademie die Rede. Weidemann schrieb an Annisius, er sei bei Leygebe gewesen, der unter andern viele schöne italienische kleine Gipsfiguren habe, die er der künftigen neuen Akademie verkaufen möchte. Annisius wird deshalb befragt, ob vom übrigen Gelde (!) davon gekauft werden könne. In der That werden im folgenden Jahre, am 14. Juni 1749, 48 Nummern durch Weidemann für 32 Thaler erstanden, darunter: No. 22. Ein Flussgott, Kopf von Schlüter (eine andere Hand hat daneben geschrieben: Maske), No. 23. Ein sterbender Kopf von Schlüter, No. 20. Eine Frauenlarve von Schlüter, No. 43. Ein Porträt des Königs Friedrich von Schlüter, lebensgrosses Basrelief. Ebenso wurden im nächsten Jahre Leygebe zwanzig wertvolle Kupferstiche zum selben Zweck abgekauft.

Aus den Aufzeichnungen Wagners ist über diese Zeit folgendes hervorzuheben:

„Im Winter bekam ein jeder professor ein gewisses quantum an Holze. Als mein seel. Vater starb, nöhmlich 1746 so als Professor architecturae bei dieser Academie gestorben war, so succedirte ich in dieser Wissenschaft, weil ich seine function schon ein Jahr vor seinem Tode statt seiner versehen hatte, weil er als Astronomus viel mit der Calender-Rechnung zu thun hatte; und da auch nachhero Weidemann starb, so entstunden 4 Professores: 1. ich, als Professor architecturae; 2. der Astronomus Kies, als Professor geometriae, denn da fing man die Geometrie zu dociren an; 3. Herr Doctor Passavant als Professor mechanicae; 4. der jüngere Anuisius, nemlich der Protonotar, als Professor perspectivae. Das habe ich aber niemahls begriffen, wie es zuging, dass nunmehro von den 4 professoribus jeder ebenso gut jährlich 20 Rthlr. bekam, als vorher, da nur ihrer 3 waren, und das von 1747 bis etwa auf 1754. Denn Passavant wird verrückt und melancholisch. und Kies ging als professor mathem. nach Tübingen, da fiel mir auch die Geometrie zu."

Der Mathematikus Johann Friedrich Wilhelm Wagner (junior) war am 16. Dezember 1722 zu Hildburghausen geboren und ist bis zu seinem Tode, den 4. Dezember 1808, nicht weniger als 63 Jahre lang, Lehrer an der Akademie gewesen Er sollte als einzig Uebrigbleibender nach allen unglücklichen Schicksalen der Anstalt, den neuen Aufschwung der Akademie erleben. Sein Nachfolger als Architekturlehrer wurde Hummel. Der Mathematiker und Professor der Geometrie Johann Kies, der am 14. September 1713 zu Tübingen geboren war und in Tübingen und Marburg Theologie, Philosophie und Mathematik studiert hatte, genoss lange Zeit die Gunst des gelehrten Fürsten Czartorinsky und kam, nach längerm Aufenthalt in Polen, 1742 nach Berlin, um sich unter Eulers Anleitung in der Mathematik weiter zu vervollkommnen. Man übertrug ihm hier die erledigte Stelle eines Professors der Mathematik und Physik bei der Akademie der Wissenschaften und eines Astronomen bei der Sternwarte. 1746 wurde er bei der Akademie der Künste angestellt. Schon 1754 folgte er indessen einem Rufe als Professor der Mathematik und Physik nach Tübingen und starb dort den 29. Juli 1781. Daniel Passavant, der im Jahre 1750 Professor der Mechanik wurde, war gleichzeitig Sekretär beim kursächsischen Minister am Berliner Hofe und ist um 1758 gestorben, nachdem er in Wahnsinn verfallen war. Der jüngere Johann Christian Annisius, Protonotar beim Kammergericht, führte interimistisch von 1751 bis 1756 das Direktorat, lehrte vorübergehend auch Optik, 1752, und Geometrie, 1755, und starb im April 1758. Ausserdem ist Augustin Nathanael Grischow als Lehrer der Optik von 1750 bis 1752 zu erwähnen. Dieser gelehrte Mathematiker war den 29. September 1726 geboren und von seinem Vater in den mathematischen Wissenschaften ausgebildet worden. Er wurde 1749 ordentliches Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften und nachmals Professor und Sekretär an der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg († den 4. Juni 1760).

Nach dem Brande blieben die Ruinen noch fünf Jahre stehen. Während dieser Zeit entstanden verschiedene Entwürfe für einen Neubau. Im Herbst 1749 wurde durch Johann Boumann (1706–1776) ein neues Gebäude aufgeführt, nachdem eine Kabinetsordre vom 24. November 1749 den Wiederaufbau des

Flügels befohlen und das obere Geschoss zum Sitze der Akademie der Künste und Wissenschaften bestimmt hatte. Boumann der ältere, wie er zum Unterschiede von seinem Sohn Georg Friedrich genannt wurde, war ein aus Amsterdam stammender Architekt. Er genoss neben Knobelsdorff das Vertrauen des grossen Königs, besass aber bei weitem nicht soviel künstlerische Begabung und Selbständigkeit, wie dieser geniale Meister. Durchaus willig, sich in des Königs Ideen einzuleben, und bestrebt, sie auszuführen, suchte er Knobelsdorffs Formen nachzuahmen. Aber er wollte sich auch durch eigene architektonische Erfindungen hervorthun, und gerade diese haben ihm den Namen als eigentlicher Vertreter des geistlosesten und langweiligsten Zopfes eingetragen, wie bei dem Prinz-Heinrich-Palais, der jetzigen Universität, dem abgebrochenen Dom am Lustgarten und dem Akademiegebäude, das bereits den Spott Knobelsdorffs hervorrief, da ihm die von Boumann bevorzugten Rundbogenfenster mit Köpfen im Scheitel statt der Schlusssteine sinnlos erschienen.

Eine Abbildung der von Boumann fertig gestellten Akademie-Fassade ist in den Prospekten des Kupferstechers Johann David Schleuen enthalten, der, freilich nicht immer mit befriedigendem architektonischen Verständnis, eine Anzahl hervorragender Kirchen, Paläste und öffentlicher Gebäude aus der Zeit Friedrichs II. gestochen hat. Ausserdem befindet sich ein Grundriss des Akademiegebäudes nach dem Brande von 1743 in den Mappen des Kupferstichkabinets; diese Zeichnung gehörte zweifellos zu einem Berichte Becherers vom 10. Dezember 1801 in den Akten des k. Ober-Hof-Bauamtes. Der Neubau des ältern Boumann lehnte sich an die frühere Ausführung an. Das ziemlich nüchterne Aeussere zeigte ein gequadertes Erdgeschoss mit Rundbogenfenstern, die in dem schmucklosen obern Stockwerk wiederholt wurden. Nur der Mittelbau mit seinen ausgerundeten Ecken war mit reicherm Zierwerk versehen und enthielt derbe, paarweise angeordnete Hermen als Träger des Hauptgesimses, ganz ähnlich wie die Hermen am Schlosse Sanssouci. Auf den Attiken des Mittelpavillons und der Eckrisalite standen plastische Gruppen, die noch heute vorhanden sind. Das Ganze wurde von Küster (Altes und neues Berlin III, S. 174) wie folgt beschrieben:

„Das Corps de Logis bestehet aus 3 verkröpten Risalits, und die unterste Etage davon aus einer Parage rustique. Die andere Haupt-Etage ist Corinthisch mit ihrem Entablement, welches am mittelsten Risalit von 12. Thermes, als Cyclopen mit ihren Attributen vorgestellet, getragen wird. Ueber den Architraven der 11. Haupt-Fenster siehet man Tropheen von allerley Mathematischen, Physicalischen, und andern zu den Wissenschaften gehörigen Instrumenten. Oben auf der Attique in der Figur des Frontons ist in der Mitte der Parnast mit der daraus entspringenden Hyppocrene vorgestellet. Oben darauf sizt Apollo mit seiner Harfe, und theilet unter die herum stehende 9 Musen die Künste aus. Zu seiner Rechten ist Clio und Thalia, in der Mitte und zur Linken sind Calliope, Melpomene, Terpsichore, Erato und Euterpe Auf der Ecken stehen Polymnia, und Vrania, diese zur Linken, und jene zur Rechten. In dem Risalit zur Rechten sind an den Haupt-Pfeilern en bas relief die Tropheen angebracht, welche die zur Mahler-Kunst gehörigen Sub- und Ob-iecta vorstellen. Auf der Attique stehet die Mahlerey, in der rechten Hand, die Zeichen-Feder in der linken aber, welche sie auf des Apollo Harfe leget, Pinsel und Palette haltend, wodurch die stumme Poesie angedeutet wird. Sie lehnet sich an die nebenstehende Isis oder Natur, deren viele Brüste anzeigen, dass sie alles ernehret. Umher sizen 7. Genii, deren verschiedene Geometrische, Architectonische, und Optische Verrichtungen zeigen, was diese zur Nachahmung der Natur durch die Mahlerey beytragen. An den Ecken stehet zur Rechten die Historie, und zur Linken die Hieroglyphie, welche durch den Harpocrates, der die Hand auf den Mund leget, vorgestellet wird Das Risalit zur Linken zeiget das Alterthum mit Egyptischen und Griechischen Reliquien und Ruderibus, wobei die Bildhauerey den dabey befindlichen beschäfftigten Geniis mit dem Circul die Proportion zeiget. Auf den Ecken stehet die Mythologie zur Rechten, und die Metamorphosis zur Linken."

Das Innere des Mittelbaues hatte über der Einfahrt einen ovalen Saal, rechts und links in den Ausrundungen der Ecken je ein Kabinet und nach dem Hofe zu, in der Mittelachse vorspringend, das Treppenhaus. Runde Nebentreppen lagen in den Winkeln des Vordergebäudes und der Seitenflügel. Nach einem Immediatberichte Le Sueurs vom 31. August 1768 hatte der frühere Mittelsaal des Gebäudes dem Treppenhause Platz machen müssen, von dem aus der Haupteingang zu beiden Akademieen führte (présentement le salon du milieu est changé en un escalier pour l'entrée principale des deux Académies royales).

Im November 1749 waren die Angelegenheiten des Umbaues im besten Gange. Nach einem in den Akademieakten erhaltenen Konzepte ging am 8. November 1749 ein Dankschreiben an den König ab wegen der jetzigen „prächtigen Wiederaufbauung der ehemaligen Wohnungen" der Akademie der Künste und Wissenschaften. Die Einsender sagten: „Dass Ew. Königl. Maj. die Wissenschaften kennen und lieben, und ein grosser und sorgfältiger Beförderer der Künste sind, ist nicht nur der Welt bekannt, sondern es bekräftiget auch solches dieser Neubau." Demselben Berichte war ein Plan beigegeben, wie die Akademie jetzt besetzt sei, „wovon wir Endesunterschriebenen Mitglieder sind". Darnach unterrichtete Direktor Weidemann in der Perspektive; Sekretär war Annisius, Professor Kies lehrte die Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Nivellieren; Professor Wagner gab Unterricht in der Militär- und Civil-Baukunst; Professor Leygebe unterrichtete im Zeichnen in

sämtlichen Klassen und lehrte auch „die Anatomie zu zeichnen“; einige Proben seiner Schüler wurden beigelegt. Diese haben sich in einem Sammelbande der akademischen Bibliothek erhalten, geben aber einen wenig erfreulichen Einblick in die Leistungen der Anstalt. Der Titel heisst „Zeichnungen der Scholaren der Königl. Accademie der Künste und mechanischen Wissenschaften“. Aus allen vier Klassen sind Beiträge geliefert worden, nach Kupferstichen, nach Zeichnungen, nach Gips und nach anatomischen Vorlagen, und bei jedem Blatte ist der Name des Schülers verzeichnet. Leygebe selbst hat für das Buch ein Titelblatt in Tusche angefertigt, auf dem Apollo dem Marsyas die Haut abzieht und diese an einem Baume aufhängt. Der beigefügte Plan zeigt, dass die Akademie zu einer gewöhnlichen Schule herabgesunken ist. Bei einer Zeichnung von Johann Wilhelm Rosenberg wird bemerkt, dass er zwölf Jahre alt sei. Gemalt wird gar nicht mehr. Annisius gab sich alle Mühe, ein erhöhtes Wohlwollen für das Institut zu erzielen. Er fügte dem Berichte an den König am 17. November ein Erläuterungsschreiben für den Geheimen Kabinetsrat Eichel bei, in dem er nochmals die prächtig wiederhergestellte Wohnung der Akademie betonte und um Protektion bat. Ausserdem schreibt er an den Kriegsrat Neubauer in Potsdam, den er Freund nennt, er möge sich doch bei dem Geheimrat Nölten, der bei ihm wohne, unter der Hand erkundigen, wie der König die Angelegenheit aufgenommen habe. Neubauer erwiderte einige Tage nachher, der König habe das Schreiben und die Zeichnungen gnädigst aufgenommen und werde vermutlich eine Antwort darauf geben.

Aber zunächst blieb es beim Alten. Trotz der prächtigen Wohnung erhielt die Akademie weder die notwendigen Gelder, noch ausreichende Unterrichtsmittel, noch genügende Lehrkräfte. Aussicht auf Besserung war unter der Direktion Friedrich Wilhelm Weidemanns nicht vorhanden. Als er im Jahre 1750 starb und an seine Stelle — der Direktorposten wurde von dieser Zeit ab offenbar als ständig in einer Hand ruhend angesehen — der Franzose Blaise Nicolas Le Sueur berufen wurde, hoffte man wiederum auf einen Aufschwung. Aber des Königs Teilnahmlosigkeit war nicht umzustimmen; zudem verhinderten ihn die beständigen Kriegsunruhen daran, den künstlerischen Bestrebungen seiner Landsleute ein grösseres Interesse zu schenken. Le Sueur fand sich sogar nicht einmal bemüssigt, die Direktionsgeschäfte sofort zu übernehmen, und wurde erst nach sechs Jahren hierzu gezwungen.

In den Akten befindet sich in französischer Sprache das Konzept einer weitern Eingabe an den König mit ernstlichen Vorstellungen vom August 1756, unterzeichnet von Adam, Le Sueur, Dubuisson, van Loo, Pesne, Schmidt, Annisius, Wagner, Ebenhecht. Der König bezeichnet dieselbe in seiner Antwort als „Eingabe einiger Maler und Bildhauer“. Offenbar hatte man Männer gesucht, die dem König sympathisch waren. Seit dem unglücklichen Geschick — so hiess es in der Immediatvorstellung — das die Akademie betroffen, seien die Zeichenklassen bei Leygebe im Hause gehalten worden, der es für sehr billige Miethe bewilligt habe. Sein Tod stelle die Zeichenklassen, die „so wichtig seien für allerlei Personen, welche sich den Künsten und mechanischen Handwerken widmen“, in Frage. Man bitte, dass der König in der Stadt ein Lokal anweise, wo der Unterricht stattfinden könne, und ferner, dass er bei dem so schwächlichen Etat von 200 Thalern., welche der Akademie von den ihr zugewiesenen 1000 Thlrn. verblieben, wenigstens einige Haufen Holz zur Heizung bewillige. Zugleich nahm man Gelegenheit, einen Reorganisations-Plan für die Akademie einzureichen (plan pour rétablir en quelque manière l'academie), der verloren gegangen ist.

„Auf Seiner Majestät Allerhöchsten Spezialbefehl“ kam eine Antwort darauf, — unterzeichnet Viereck, Happe, Boden, Blumenthal — aus Berlin, den 20. September 1756. Hiernach soll an Leygebes Stelle Schuster mit dem Leygebeschen Gehalt von 40 Thlr. rücken, der Gehülfe in der Korrektur Gebhard mit 8 Thlr. bleiben. Ausserdem aber hiess es in dem Reskript: „Da auch Se. Königl. Maj. auf die abschrifftlich hierbey kommende Vorstellung einiger Mahler und Bildhauer die Offerte derselben allergnädigst auf- und angenommen und intentioniret sind, eine convenable Gelegenheit zur guten Einrichtung und excolirung der Mahler-Classe, anstatt der durch den Brand im Königl. Marstall verlohren gegangenen Gemächer anweisen zu lassen; so wird solches der academie der Künste hierdurch vorläufig bekannt gemacht, und hat selbige deswegen nähere Verfügung zu gewärtigen.“

Noch mehrfache Vorstellungen und erneute Bitten um Anweisung von Raum und Heizung mussten in der nächsten Zeit stattfinden, bis der König schliesslich verfügte, dass der Akademie der Platz im Akademiegebäude korrespondierend zu dem der Akademie der Wissenschaften angewiesen werde. Der Brief ging an den Minister Viereck. Sein Inhalt blieb aber durch dessen Tod unausgeführt. Der lange Krieg — so heisst es — habe es unmöglich gemacht, sich direkt an den König zu wenden.

Ob der Boumannsche Bau gleich nach seiner Vollendung von der Akademie überhaupt regelrecht bezogen und benutzt worden ist, ist durchaus fraglich. Jedenfalls war auch in der Folgezeit noch keine





KONIG FRIEDRICH DER GROSSE

genügende Abhülfe für die verschiedenen Bedürfnisse geschaffen. Im Frühjahr 1765 erkundigte sich der Oberst Quintus Icilius, der sich mit zunehmendem Interesse als ein wahrer Freund der Anstalt bewähren sollte, wie es mit der Akademie stünde, der König wollte helfen, und wenn es nötig wäre, auch den Kaffeewirt entfernen lassen. Dies wurde dem Direktor Le Sueur mitgeteilt und dabei geraten, ausführlich an Quintus zu schreiben, damit dieser dem König genau berichte. Le Sueur reichte hierauf am 9. April einen Plan ein, den der Oberst in einem Schreiben vom 8. Mai als „sehr gut" bezeichnet. Quintus lobt die Sparsamkeit in den Forderungen, räth aber, vorerst noch damit zu warten und zunächst nur das alte Gebäude zu fordern, aber auch dieses erst, wenn der König von den Truppenübungen zurückgekehrt sei und wieder in Sanssouci weile, alsdann wolle er einen derartigen Antrag Le Sueurs gern besorgen.

Der nächste Bericht Le Sueurs war vom 16. Mai 1765 datiert und lässt den damaligen Zustand in wenig günstigem Lichte erscheinen. Man ersieht aus ihm, dass die Einkünfte der Akademie alles in allem auf 200 Thaler zusammengeschmolzen waren, zu denen Le Sueur aus seiner eigenen Tasche noch 40 Thaler hinzulegte, um das Unentbehrlichste wenigstens in Gang zu halten. Die Zahl der Schüler betrug freilich 150, und sie waren in 4 Klassen geteilt, doch wurde ausser der Mathematik, beziehungsweise Geometrie, Perspektive und den Anfangsgründen der Baukunst kein wissenschaftlicher Unterricht mehr erteilt. Das ganze Lehrerpersonal bestand, abgesehen vom Direktor, aus einem Professor der Malerei, einem solchen der Mathematik und einem Zeichenlehrer. Der Unterricht wurde bei Le Sueur im Hause abgehalten. Dieser hatte auch die Kosten der Heizung im Winter zu tragen und die nötigsten Gerätschaften zu beschaffen. Um nun den seit der Le Sueurschen Direktion obwaltenden Zustand zu bessern, machte der Direktor in seiner Eingabe mehrere Vorschläge. Er verlangte folgendes zur Wiederherstellung der Akademie. 1. Möge ihr das alte Lokal auf dem Stallgebäude wieder vollständig eingeräumt und der Kaffeewirt, der sich dort eingenistet hatte, beseitigt werden. 2. Möchte eine jährliche Einnahme von 2000 Thalern bewilligt werden, um davon die Gehälter der Lehrer und übrigen akademischen Offizianten zu verbessern und die nötigsten Materialien anzuschaffen. 3. Möchten zwei Professoren für den Unterricht im Figurenzeichnen, ein Professor zum Unterricht in der Ornamentik, ein Professor in der Mathematik, zwei Adjunkten im Zeichen-Unterricht angestellt werden. Schliesslich erbat Le Sueur die Mittel zu einem lebenden Modell, zu fünf Preismedaillen, die alljährlich verteilt werden sollten, zum Unterhalt des Kastellans, zur Beschaffung von Modellen, Papier, Zeichengerätschaften, Holz, Lampe, Oel und dergleichen. Aber die ganze wohlgemeinte Vorstellung, die der Berechtigung gewiss nicht entbehrte, blieb wieder ohne jeden Erfolg, — oder sie wurde dem König nicht einmal vorgelegt, — obwohl Le Sueur schon am 31. Oktober 1765 durch Quintus Icilius eine neue Eingabe überreichen liess, in der er seine Bitte um Unterstützung wiederholte und den Einfluss, den die Wiederherstellung der Akademie auf das Land, die Manufakturen und die Fabriken haben könnte, darlegte.

Ein weiteres Mémoire Le Sueurs an den König ging am 30. August 1768 ab, das am 17. Oktober desselben Jahres wiederholt wurde. In diesem liess sich der Direktor näher auf das von Friedrich I. verliehene Besitzrecht des Gebäudes Unter den Linden ein: „Ce gracieux monarque favorisa l'académie par un ordre exprès signé à Charlottenbourg le 31. Août 1707 de l'Aile gauche au dessus des écuries royales à la ville neûve, depuis le Salon ovale, qui fesoit le milieu du Batiments (ou l'académie conservoit les fameuses Antiques) jusqu'au pavillon de l'angle." Ueber die Einrichtung sagt er: „Tout cet espace en face des Arbres formoit diverses pièces très comodes pour les differents degrès d'Etudes tel que tenir les Conferences, poser le model vivant". Man verfehlte ausserdem nicht, dem König die Verhältnisse der Pariser Akademie gegenüber denen der Berliner in tabellarischer Uebersicht vor Augen zu führen. Aber es nutzte alles nichts, und es ist kein Wunder, wenn Le Sueur darüber den Mut und auch die Lust zu weitern Versuchen verlor.

Auch die Privilegien der Akademie waren im Laufe der Zeit sowohl bei Behörden wie bei Privatleuten vollkommen in Vergessenheit geraten. Der Magistrat von Berlin verlangte im Jahre 1764 von den Angehörigen der Akademie, dass sie sich seiner Gerichtsbarkeit unterwürfen, worauf eine Immediateingabe nötig wurde, die nachwies, dass die Akademie ihr Forum vor dem königlichen Kammergericht habe, und dass ihre Mitglieder nicht in die Klasse der „Staffierer" und Anstreicher herunter gesetzt sein wollten. Nach mancherlei Verhandlungen wurde denn auch wieder festgestellt, dass zwar nicht alle Maler „eo ipso eximiret" seien, sondern nur „die von der Malerakademie sind", die übrigen aber stünden so wie alle Prediger, Professoren der hiesigen Schulen u. s. w. unter dem Magistrat. Ein anderes Mal, im Jahre 1777, versuchten die Berliner „Staffier-Maler" ein Zunftprivilegium für die Maler überhaupt zu erlangen. Die Kunstmaler widersetzten sich und verwahrten sich ernstlich gegen die Vermischung mit Handwerkern. Nachdem ein Gutachten der kur-

märkischen Kammer eingefordert war, wurden die Antragsteller abgewiesen. Im Jahre 1782 musste Le Sueur auf Grund der akademischen Privilegien wieder eine Eingabe machen, um die Professoren und Mitglieder der Akademie, die eigene Häuser besassen, von der Einquartierung zu befreien, was aber nicht bewilligt wurde. Diese Vorstellungen wurden am 4. Juli 1786 und 11. Juli 1787 — von Chodowiecki geschrieben — sehr energisch wiederholt, und auch Heinitz verwendete sich eifrigst beim Militär-Departement des königlichen General- Ober-Finanz- Kriegs- und Domänen-Direktoriums (Schulenburg), da die Künstler mehrfach zu Einquartierung von Soldaten, zu Bürgerwachen und Feuerwachen und sonstigen „bürgerlichen Oneribus" herangezogen wurden. Doch fand man kein Entgegenkommen, bis die Angelegenheit durch das neue Statut von 1790 reguliert wurde.

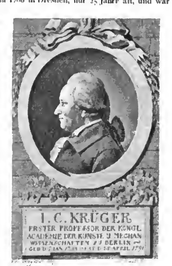
Ueber die innern Angelegenheiten der Schule in dieser Zeit weiss man nicht viel. Le Sueur übernahm die Leitung der Akademie nach seinen erhaltenen Rechnungsbüchern im Monat Dezember 1756. Bis dahin führte nach dem Tode Weidemanns zuerst Johann Friedrich Annisius das Direktorat und, als dieser 1751 starb, dessen ältester Sohn Johann Christian Annisius. Dieser wurde, wie es scheint, der Leitung überdrüssig und fragte eines Tages beim Minister von Viereck an, ob denn Le Sueur bei seinem Gehalt nicht auch die Verbindlichkeit der Direktionsführung hätte. Hierdurch sah sich Le Sueur veranlasst, die Leitung selbst zu übernehmen und den Unterricht in seinem eigenen Hause zu erteilen. Bis zum Jahre 1783 wurde nun kein Sekretär mehr angenommen. Die Papiere und Akten der Akademie blieben sogar im Besitze der Familie Annisius, aus der sie erst 1813 an die Akademie zurückgelangt sind. Le Sueur brachte, nach Ausweis der Schülerlisten, die Zeichenschule, jedenfalls was die Anzahl der Besucher angeht, auf eine höhere Stufe. Während die öffentlichen Zeichenstunden in den Jahren von 1751 bis 1756 nur von insgesamt vierzig Schülern besucht waren, mehrte sich der Klassenbesuch von 1757 ab sehr bedeutend; jährlich werden durchschnittlich vierzig Schüler eingezeichnet und bis zum März 1786 insgesamt 1334 aufgezählt. Die Collegia der mathematischen Klasse waren natürlich weniger zahlreich besucht, von 1760—1785 sind „total 540" eingetragen. Bei der „kleinen Geometrie" kostet die Matrikel 12 Groschen, bei der grossen Geometrie, Architektur, Perspektive und andern Kollegien einen Thaler. Dem Gipszeichnen und dem Unterricht in der Anatomie wohnten nur wenige bei, und so wurden beide Fächer später, seit dem Jahre 1784, vereinigt.

Als Lehrer wirkten neben Le Sueur eine Anzahl, wie es scheint, wenig hervorragender Künstler und Gelehrte, die aber ihre pädagogischen Vorzüge gehabt haben mögen. Sie waren zum Teil Le Sueurs Schüler und wurden vom Direktor selbst angestellt, oder wie es in den erhaltenen schriftlichen Bestätigungen der Betreffenden heisst: „Mit dem Königl. preuss. Hofmahler Le Sueur als Directore der Königl. Mahler Academie allhier übereingekommen." Der Aelteste war der bereits seit 1745 thätige **Johann Friedrich Wilhelm Wagner**, aufs neue für die mathematischen Fächer seit 1. Oktober 1756 verpflichtet, „die Jugend, so diese Wissenschaften auf gedachter Academie erlernen wollen, zu unterrichten und derselben Collegia darüber zu halten; nehmlich jede Woche, an denen Tagen und Stunden, welche obgedachter Herr Director nach vorkommenden Umständen vor gut befinden wird." Dafür sind ihm von Le Sueur quartaliter 5 Thlr. Besoldung versprochen worden. Seit 1759 erhielt er eine Zulage von 5 Thlr. vierteljährlich. Die Vorlesungen wurden besonders durch Inskriptionsgelder bezahlt, deren Einnahmen sehr schwankend gewesen sind. Wagner lehrte, wie aus seinen gewissenhaft ausgeführten Quartalsquittungen zu ersehen ist, „Geometrie und andere Wissenschaften als die Perspective, Malerei, Mathematik, Geographie und Gnomonic."

Neben ihm wirkte „dans la classe du dessein" der auch schon erwähnte **Johann Martin Schuster** als Professor, geboren den 6. April 1715 zu Nürnberg, wo sein Vater von 1738 bis 1739 Akademiedirektor war, gestorben den 11. Mai 1758 in Berlin, wie Le Sueur dies selbst in sein Buch eintrug; seine Beerdigung bezahlte der Direktor, da er in grösster Armut aus dem Leben schied. Schuster war an Stelle Leygebes gerückt, und erhielt quartaliter durch Annisius 10 Thlr. „Tractament" ausgezahlt, 4 Thlr. für Unterricht und gelegentlich kleine Summen für Zeichnungen, die er zum Nutzen der Akademie verfertigt hatte. Ausserdem kamen ihm nach seiner Bestallung für Miethe 8 Thaler zu, deren er sich aber im Jahre 1757 „so lange zu begeben" versprach, bis er freie Wohnung bekomme. Vorübergehend arbeitete Schuster in Schwarzkunstmanier. Im Jahre 1758 wurden weitere Lehrkräfte angestellt, am 24. Mai „le correcteur" **G. Erdmann Gebhardt**, um als Gehülfe und Adjunktus in den Zeichnungsklassen neben Schuster „die Jugend so dieselben besuchen, in der Handzeichnung zu unterrichten, nemlich jede Woche Mittwochs und Sonnabends des Vormittags von 7 bis 9 Uhr und des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr. Dafür ihm von k. preuss. Hofmahler Herrn Le Sueur als Directore der k. Mahler Academie quartaliter 5 Thlr. Besoldung versprochen worden." Er starb am 2. März 1762 in Berlin. Seine Witwe Regina erhielt das „Todtenquartal" 5 Thlr.



Am 26. Mai 1758 wurde für die nämliche Lehrthätigkeit und zu denselben Bedingungen der Erfinder Pierre Robert angestellt, dessen Besoldung später auf 10 Thlr. erhöht worden ist. Sein Verhältnis zur Akademie hat am 6. März 1775 „ohne einige fernere Einwendung geendiget". Ebenso verpflichtete sich seit 27. Mai 1758 der bereits hochbetagte Modestinus Eckhart als Professor für dieselbe Verrichtung in den Stunden von 9—11 Uhr und 3—5 Uhr mit einer Besoldung von quartaliter 10 Thlr., die seit Juni 1762 auf 15 Thlr. erhöht wurde. Er erhielt auf allergnädigsten Spezialbefehl an Stelle Gebhardts ein Patent als Professor, und gleichzeitig wurde ihm „das dabei vermachte Gehalt der 40 Thlr. aus dem Fond gedachter Akademie und was der Verstorbene sonst an Miethe und zum Holz genossen allergnädigst accordirt". Eckhart war am 9. Januar 1684 zu Kempten in Schwaben geboren. Er wirkte anfangs als Hofmaler bei dem Markgrafen Karl. Man kennt von ihm Kupferstiche in schwarzer Kunst. Er ist im Jahre 1768 in Berlin gestorben. Seit dem 14. September 1758 erhielt der Zeichenlehrer F. H. Chormann quartaliter 10 Thlr. Tractament und mehrfache Remunerationen für Zeichnungen, die er zum Nutzen der Akademie verfertigte. Am 11. September 1759 trat der Blumenmaler Cousinet in den Lehrkörper ein, mit einer Besoldung von 5 Thalern vierteljährlich „de donner comme Maitre de dessein pour les ornements et les fleurs des leçons deux fois la Semaine;" auch er lieferte besondere Zeichnungen, Ornamente und Blumen. Vom September 1760 ab wurde Johann Karl Felber für „ordinaire Dienste" gegen quartaliter 5 Thlr. angestellt. Er starb am 20. Juni 1768 in Dresden, nur 25 Jahre alt, und war Professor der Zeichenkunst in der ersten Klasse der Akademie, auch „Graveur pour la manière en crayon rouge", wie Le Sueur dies selbst verzeichnet hat. Mehrfach fertigte er Zeichnungen für die Akademie an, die besonders honoriert wurden. Felber bezog eine Pension von 200 Thlr. vom sächsischen Hofe. Als Lehrer ist ferner seit dem 16. Juni 1762 Paul Josef Bardou zu nennen, der 5 Thaler vierteljährlich vom Direktor bekam, „pour mon service aussi long temps qu'il en sera besoin", ein Pastellmaler, der erst 1809 Mitglied der Akademie geworden ist und 1814 in hohem Alter zu Berlin starb. Sein im Besitz der Akademie aufbewahrtes Selbstbildniss befindet sich auf dieser Seite. Den 2. Juni 1762 verpflichtete sich der Porträtmaler Friedrich Eckhardt, ein Sohn des Modestinus, als Adjunctus in der „Handzeichnung", Mittwochs und Sonnabends 7 bis 9 Uhr und 1 bis 3 Uhr gegen 5 Thaler Besoldung; nachmals erhielt er mehrfach weitere 10 Thlr. „wegen der 2 übrigen Stunden in den Zeichenklassen". Er starb den 7. Mai 1781, als letzter Adjunkt, der in das Matrikelbuch der Mitglieder eingetragen wurde. Seine Witwe bekam das letzte Quartal ausgezahlt. Vom 23. Juni 1770 ab wurde Johann Konrad Krüger als Maler und Professor mit einem Gehalt von 10 Thlr. vierteljährlich beschäftigt, seit Februar 1771 erhielt er 15 Thlr., seit 1775 20 Thlr. Er war den 6. Januar 1733 in Dessau geboren, lernte bei Thomas Huber, hielt sich einige Zeit in Dresden und Polen auf und kam 1768 nach Berlin. Ausser mehreren Oelporträts rühren von ihm eine grössere



Anzahl von Kupferplatten zu Schröks Weltgeschichte und Ansichten von Rheinsberg her. Krüger wurde den 12. Juli 1788 auf seinen eigenen Antrag, da mit zunehmendem Alter „sein mürrisches Wesen" wachse, unter Anerkennung seiner Verdienste pensioniert und „durch Eckert mit Hülfe von Collmann und Niedlich" ersetzt; sein Tod fällt auf den 25. April 1791. Heinrich Gottlieb Eckert wurde seit dem 14. September 1775 an Stelle Roberts mit 15 Thalern quartaliter, seit 1779 mit 20 Thalern, angestellt „ratione Professoris und Inspectoris aller Classen bei obgedachter Academie". Er war ein mittelmässiger aber eifriger Kupferstecher, geboren den 13. Februar 1751 in Berlin und gestorben am 10. Februar 1817 ebendaselbst. Der strebsame Mann sollte nicht nur Lehrer an der Akademie, sondern auch Sekretär, Kassierer und Kastellan, alles in einer Person, und schliesslich auch Erbe Le Sueurs werden. Chodowiecki sagte, Le Sueur habe ihn zum „Gardien pour avoir soin de l'academie" gemacht. Eckert war der Sohn von Le Sueurs Haushälterin und, nach dem Urteil der Künstler, ziemlich anspruchsvoll. Aus diesem Grunde lud er namentlich Chodowieckis Groll auf sich. Nach Le Sueurs Tod reklamierte er und seine Mutter mancherlei, was dieser „ex propriis" zum besten der Akademie hatte machen lassen, als angebliches Vermächtnis für die Le Sueurschen Erben, während Chodowiecki nachwies, dass im Gegenteil von Seiten der Akademie noch eine starke Anforderung an die Le Sueurschen Erben zu machen sei. Es fanden darüber eingehende Verhandlungen statt, und es wäre fast zum Prozess gekommen.

Ein Budget unter der Direktion Le Sueurs dürfte von Interesse sein. Ein solches ist in den Akademie-Akten erhalten mit dem Titel:

Mémoire de la dépense de l'argent provenant de la pension de l'Academie Royale 1756.

J. M. Schuster	40 Rthlr. par an de fixe	
J. F. W. Wagner, Prof.,	20 „ „ „ „ „	depuis augmenté de 20 Rthlr. = 40 Rthlr.
M. Eckhart, Prof.,	40 „ „ „ „ „	„ „ „ 20 „ = 60 „
G. E. Gebhardt, Adj.,	20 „ „ „ „ „	„ „ „ 20 „ = 40 „
F. H. Chormann, Prof.,	40 „ „ „ „ „	
P. Robert, Adj.,	20 „ „ „ „ „	„ „ „ 20 „ = 40 „
Cousinet, Mtr.,	20 „ „ „ „ „	
K. Felber, aide,	20 „ „ „ „ „	(hat aber immer 30 Rthlr. erhalten)
F. Eckhardt, Adj.	40 „ „ „ „ „	(hat aber „accord fait" nur 30 Rthlr. erhalten)
P. J. Bardou, aide,	20 „ „ „ „ „	(hat aber nur 15 Rthlr. erhalten).

Ausserdem erhielten einige von ihnen besondere Remunerationen für angefertigte Zeichnungen.

Aus der ältern Zeit des Aktenstücks, das diese Aufzeichnungen enthält, stammt noch folgende Notiz, die einen Verteilungsplan Le Sueurs darstellt. Der Direktor sucht sich hier einmal klar zu machen, wie er überhaupt mit den beschränkten Mitteln auskommen kann.

Prof. de dessein Mr. N. par an	60 Rthlr.
„ „ Géometrie „ N. „ „	40 „
Adjoint de dessein „ N. „ „	30 „
„ „ Géom. „ N „ „	20 „
	150 Rthlr.
il reste alors des 200 écus la petite somme de	50 Rthlr.
30 billets de dessein à 2 florins font	40 „
30 billets à 1 écu pour les 3 coléges de Géometrie, Architecture et Perspective à 10 par Colége font . .	30 „
	120 Rthlr. (davon ab)
Concierge logé toute l'année par an 20 écus	20 „
Il reste alors pour l'entretien	100 Rthlr.

Die Matrikelgelder haben während des Le Sueurschen Directorats betragen:

1. in der Zeichen-Klasse	1 311 Rthlr. 16 Groschen
2. in der Mathematik-Klasse	420 „ — „
3. in der Gips-Klasse	24 „ — „
	1 755 Rthlr. 16 Groschen.

Für das Zeichnen nach dem lebenden Modell giebt die Akademie nichts als den Platz, die Kosten bringen die Unternehmer selbst auf. Bei nötigen Anschaffungen können nur langsame Abschlagszahlungen stattfinden.

Die traurigen Verhältnisse drängten immer mehr auf eine Entscheidung, und es fehlte nicht an Fürsprechern. Im Jahre 1767 benutzte Chodowiecki die Gelegenheit einer Porträtsitzung, die ihm ein Prinz in Potsdam gewährte, um ein gutes Wort für die Akademie einzulegen. Er stellte den „triste Etat" der Anstalt vor, in der freilich geringen Hoffnung, dass der König von dieser Vorstellung erfahren würde. Im folgenden Jahre, den 17. Oktober 1768, berichtete die Akademie an den König, sie sei in den Eckpavillon gegen das Prinz Heinrich-Palais hin eingezogen, den der Caffetier Brückner bisher inne gehabt habe. Leider seien die Räume bis zum Mittelsaal Dekorationsmagazin der Oper und schlössen so die Akademie vom Hauptaufgang und der Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften, deren Ergänzung sie sei, ab. Es wird deshalb um Abhülfe gebeten und zur Bekräftigung der Rechte in einem zweiten Bericht eine historische Uebersicht beigegeben. Im Jahre 1770 hörte der Bildhauer Holtzendorf in Potsdam, dass die Akademie wieder auf den alten Fuss gesetzt werden solle, und bot gute Antiken im Abgusse zum Kauf an. Im folgenden Jahre erhielt — was gleich hier erwähnt sein möge — ein Angehöriger der Akademie, der spätere Rektor Wilhelm Christian Meyer, die Verpflichtung, alle Figuren zu einem Tafelservice zu modellieren, das Friedrich II. in Porzellan nach Russland zum Geschenk machte. Dieser Künstler war den 27. August 1726 zu Erfurt geboren und genoss den Unterricht seines ältern Bruders Friedrich Elias Meyer (1723—1785), der Modellmeister auf der Berliner Porzellan-Manufaktur war; er wurde am 8. Mai 1783 in die Akademie gewählt und bewährte sich als fleissiger, wenn auch nicht hervorragender Bildhauer.

Im Jahre 1770 endlich scheint die Absicht an allerhöchster Stelle kundgegeben worden zu sein, die Angelegenheiten der Akademie ernstlich in nähere Ueberlegung zu ziehen. Denn am 19. März 1770 erhielt der Geheime Sekretär Christof Gottfried Conradi den Befehl, die alten Akten der Akademie zusammenzusuchen und dem Bergwerks- und Hüttendepartement des Generaldirectorii vorzulegen. Conradi reichte am 14. April 1770 das Ergebnis seiner Arbeit ein, das freilich sehr dürftig war, indem er bemerkte, er habe sowohl in der ehemaligen Finanz- als Schatull-Registratur nachgeforscht, aber wenig entdeckt, dann habe er im geheimen Archiv Nachfrage gehalten; dort hätten sich auch einige inkomplete Sachen gefunden. Darunter waren die Bestallung Werners, die Bewilligung des jährlichen Fonds von 1000 Thalern von 1697 und die Verzichtleistung auf die Miethe vom Jahre 1715.

Eine Anzahl wichtiger Aktenstücke aus dem Jahre 1770 und später lässt erkennen, dass in dieser Zeit der Plan bestand, die Akademie mit dem Oberbaudepartement zu verbinden, da der König bei Etablierung des Oberbaudepartements das Schöne mit dem Nützlichen und Nötigen habe vereinigen wollen. Indessen wurde der Vorschlag zunächst zurückgelegt, bis das Kollegium eine zeitlang in Thätigkeit gewesen wäre. Zwei Jahre später riet man dem Könige von einer Vereinigung ab, die nicht gut möglich sei, da die Akademie ganz andere Ziele verfolge, als eine für rein praktische Zwecke errichtete Anstalt.

Die erste Verfügung des Königs in dieser Angelegenheit lautet wie folgt:

Berlin, den 31. May 1770.

An das Ober-Bau-Departement des General Directorii.

Friedrich König in Preussen etc. Unsern etc. Es hat Unser in Gott ruhender Herr Gross-Vater, König Friedrich I glorwürdigen Andenkens zu mehrerer Etablirung und desto nützlicher Fortpflanzung aller Künste und Wissenschaften Anno 1699 in Berlin eine Kunst-Academie zum Aufnehmen der Mahler-, Bildhauer- und Architectur-Kunst gestiftet und dieserhalb das copeylich anliegende Reglement de dato Cölln an der Spree den 20ten Martz Anno 1699 publiciren lassen. Ob nun zwar dieser Academie zu Anschaffung und Unterhaltung derer Modelle, Zeichnungen, Instrumenten, Bücher etc. die erforderlichen Fonds angewiesen worden, diese sich auch selbst, durch verschiedene ihrer Mitglieder, so ein besonders Genie gezeigt haben, in und ausserhalb Landes einen ausgebreiteten Ruhm erworben hat; So ist dieselbe jedennoch mit der Zeit und insonderheit, da solche durch den Anno 1743 erfolgten Brande Unseres Stalles auf der Neu-Stadt, alle ihre mit schweren Kosten angeschaffte Modelle etc. verlohren, in Abnahme gekommen, so, dass von dieser Academie die noch Subsistirende Zeichen-Classe und welche eigentlicher ein Seminarium publicum genennet werden kan, nur allein übergeblieben ist. Die gegenwärtigen Mitglieder dieser Unserer Academie der Mahler-, Bildhauer- und Bau-Kunst werdet Ihr in der Anlage verzeichnet finden, dabey Wir Euch zugleich bekandt machen: dass Wir den zeitigen Director der Zeichen-Classe le Sueur, als Unsern Hof-Mahler eine jährliche Pension von 600 Thaler, und zu Unterhaltung der Academie 200 Thaler jährlich allergnädigst bewilliget haben, und solche respective 600 und 200 Thaler durch Unsere Chur-Märcksche Land-Renthey quartaliter auszahlen lassen.

Da nun das Zeichnen einen Einfluss in alle Künste und Wissenschaften hat und insonderheit bey der Mathematic und Architectur unentbehrlich ist, Wir auch überdem bey etablirung des Ober Bau-Departements die Willens-

Meinung gehabt haben, dafs Ihr das schöne und angenehme mit dem nützlichen und nöthigen vereinigen solt, So befehlen Wir Euch hierdurch in Gnaden: in näherer Überlegung zu nehmen, ob und in wie ferne es guth sey, dass die Academie der Mahler-, Bildhauer- und Bau-Kunst mit dem Ober Bau-Departement Unseres General Directorii gelegentlich vereiniget werden konte darüber Wir denn Euren gutachtlichen Bericht und wohl geprüfte Vorschläge hiernächst erwarten wollen. Wir sind etc.

Berlin den 31ten May 1770.

A. S. B.
gez. v. Hagen.

Dazu lag eine Abschrift des Statuts von 1699 vor und ein

Verzeichniss
derer Mitglieder, welche gegenwärtig die Königliche Academie der Mahler-, Bildhauer- und Bau-Kunst zu Berlin ausmachen.

Director: Le Sueur Hof-Mahler;

Ober-Officianten: Sigisbert Hof-Bildhauer; Schmidt Hof-Kupfer-Stecher; Dubuisson Blumen-Mahler; Hubert Hof Mahler;

Membra: Rhode Historien-Mahler; Dubuisson Portrait-Mahler; Glume desgleichen; Falbe desgleichen. Chodowiecki Miniatur-Mahler; Fechhelm Hof-Theater-Mahler; Reclam Portrait-Mahler; Meil Zeichner;

Adjuncti Ordinarii: Wagener Mathematicus und Profefsor in der Geometrie, bey den Architecturen, wie auch in der Optic und Perspective; Robert Zeichner; Krüger desgleichen.

Diese Mitglieder der Academie halten aber unter sich keine Zusammenkünfte, sondern ein jeder arbeitet vor sich. Sie genüssen auch als Mitglieder der Academie keine Pension, ausgenommen der Director Le Sueur zugleich als Hof Mahler hat 600 rthlr. wie auch der Robert und Krüger ein jeder, durch den p. le Sueur jährlich 40 rthlr. aus den, zu Unterhaltung der Kunst Academie ausgesetzten Fond von 200 rthlr. dagegen aber müfsen diese beyde, der Jugend des Dienstages, Donnerstages, Mittewochs und Sonnabens Vor- und Nachmittags in des Directoris Behausung Lectiones im Zeichnen geben.

Von dem Robert wird hierbey angemercket, dafs solches eben derjenige ist, der, (vid. die Berlinische Zeitungen vom 16ten Februar 1768.) der Academie der Wissenschaften und schönen Künste, eine Machine von seiner Erfindung überreichet, vermittelst welcher man genau den zurückgelegten Weg, so grofs er auch immer seyn mag, ausmefsen kan. Die Academie hat denselben ihre vollkommene Zufriedenheit darüber, schriftlich zu erkennen gegeben, ihn die auf die Anfertigung dieser Machine verwandte Kosten ersetzet, und mit einer Medaille beschenket. Er hat auch eine Ramme erfunden, so der Wind ziehet und arbeitet jetzo an eine dergleichen, welche das Walser treiben sol.

Erst zwei Jahre später erschien der Bericht auf diese Allerhöchste Ordre, der gleichfalls Interesse beansprucht.

Berlin, den 30ten May 1772.

Wegen Vereinigung der Maler- Bildhauer- und Baukunst Academie mit dem Ober-Bau-Departement.

Euer Königliche Majestät haben per Rescriptum gratiosissimum de 31ten May 1770 uns bereits zu befehlen geruhet: Dafs wir in nähere Überlegung nehmen sollen, ob und in wieferne es gut sey, dass die Academie der Maler-, Bildhauer- und Baukunst mit dem Oberbau Departement gelegentlich vereiniget werden könne? um darüber unsern gutachtlichen Bericht und wohlgeprüfte Vorschläge abgeben zu können.

Bei dem damaligen Vortrage dieses allergnädigsten Rescripti befande sich der seelige geheime Etats Ministre Freyherr vom Hagen gegenwärtig, und wurde mit desselben Genehmigung darauf resolviret:

> dass dieser Vorschlag, wenn das Collegium eine Zeitlang in activitæt gewesen, wieder in Erwegung gezogen werden solle.

Dieses ist nunmehro geschehen, und wir verfehlen dahero allergehorsamst nicht, Euer Königlichen Majestät auf Anfangs erwehnten allergnädigsten Befehl hiemit allerunterthgst anzuzeigen: wie wir zwar nicht finden, dass die Maler Academie nach dem ganzen Umfange ihrer Absichten und Beschäftigungen mit dem Ober Bau-Departement in eine unmittelbare und durchgängige Verbindung gebracht werden könne, da z. E. das portrait Malen, und was sich dahin beziehet, mit dem Bauwesen und selbst mit den zu Verbesserung jeder Gewerke und Künste auszusetzenden Præmien und Preisfragen weiter nichts gemein hat. Indefsen aber lafsen sich für mehrere Teile der Zeichenmaler, Kupferstecher- und Bildhauerkunst nähere Verhältnifse zu der Civil Baukunst und den Preisfragen und Præmien finden, wenn man dabei nicht blos auf die Gebäude allein, sondern auf alle Arten von Hausgeräthen und die dahin dienenden Tischler, Schlöfser, Töpfer, Porcellein und Fayantze-Fabricken, Rothgiesser, Zinngiesser, Goldschmidt, Drechsler, Tapeten Fabricken, Glashütten und Spiegelrahmen-Arbeit Rücksicht nimmt. Bei allen diesen Arbeiten werden Zeichnungen vorausgesetzt, welche die Arbeiter selten selbst verfertigen, und wenn sie es auch thun, sehr wenig im Stande sind, auch nur den einfachsten Regeln der Schönheit, Symmetria, Ordnung und äusserlichen guten Ansehen, Genügen zu thun, dabei aber dennoch sich eben so theuer bezalen lassen, als wenn sie nach guten Zeichnungen und nach allen Regeln des guten Geschmacks dergestalt gearbeitet hätten, dass der gute Geschmack dadurch bekanter gemacht, und ihre Arbeiten eben deswegen, weil sie ein gutes Aussehen haben, selbst auch in gemeinen Haushaltungen, besser geschonet, und eben dadurch auch länger conserviret würden.

Da wir nun bisher in Absicht auf die Gebäude nur noch die Zeichnungen ihrer Grundrissen, Standrisse, Zimmeranlage, nebst den Bau-Anschlägen zu examiniren und zu revidiren haben: So erstreckt sich der davon zu ziehende Vorteil noch nicht weiter, weil auf die Revision und Verbesserung aller ersterwehnten Arbeiten noch Rücksicht genommen werden müsse.

Die Maler Academie könte nun allerdings sehr viel dazu beitragen. Sie ist von Anfang her dazu gewidmet, Eleves zu ziehen. Es ist ferner ihrem instituto gemäs, dass sie, wenigstens durch Kupferstiche ihre Erfindungen und was sie zur Verbesserung des Geschmacks in guten Zeichnungen beiträgt, dem publico bekant mache, auch allenfalls dazu dienende Anweisungen, Vorteile und Regeln in öffentlichem Drucke erscheinen lasse. Endlich soll man sich auch bei derselben in Sachen, wo wolgeratene Zeichnungen zum Grunde gelegt und vorläufig beurteilet und verbessert werden müssen, Rahts erholen und ihre Gutachten erhalten können.

Dieser an sich sehr guten Absichten ohnerachtet befindet sich die Maler Academie ohne genugsame Activitæt. Ihre Modellensammlung ist bekantermassen vor einigen Jahren im Feuer aufgegangen, und der Schaden bis dahin fast gar nicht ersetzet. Die Academie hat weder dazu noch zu einigen pensionen und auszusetzenden praemien zu Aufmunterung der Künstler, und selbst auch der Handwerker einigen angewiesenen Fonds. Es fehlt derselben auch an gehöriger Aufsicht, wodurch sie in Activität gesetzt, darin erhalten werden könte und notwendig müste, wenn sie unmittelbar zu Verbesserung der Künste, Gewerke und Handwerker, so nach Zeichnungen arbeiten, gewidmet und besonders auch zu Abrichtung junger Leute für alle diese Classen, angehalten werden solte, ohne sich jedoch auf das unmittelbar zur Oeconomie Nüzliche einzuschräncken. Es ist indessen unstreitig, dass wenn die Mitglieder der Maleracademie, oder wenigstens die Mehresten davon, lauter Raphaels, Michel Angelos, Rubens, Titians, Corregios, van Dyk pp. mit einem Worte, Leute wären, deren Arbeiten in ganz Europa gesucht und mit schwerem Gelde bezalet würden, sie durch ihren Fleis schöne Summen in das Land ziehen könten. Nun fehlt einigen dermaligen Mitgliedern der Maler Academie, zu einem solchen Ruhme, wenig anders, als die äussern Umstände und Anlässe, auf eine dem publicu in die Augen fallende Art, sich selbst hervorzuthun und noch würdigere Schüler zu bilden. Rodens historische Gemälde werden immer mehrern Werth erhalten. Buchhändler wissen schon längst, dass ihre Verlags-Bücher mehr Käufer finden, wenn die darin vorkommend Zeichnungen von Meil oder Chodowiecki sind. Durch solche Meister in der Kunst kan allerdings Berlin in Absicht auf die zeichnenden und bildenden Künste den Ruf erhalten, den die Römische und Flammändische Schulen ehemals erhalten haben. Auch ohne Rücksicht auf die, diesen Künsten eigene Meisterstücke, auf Pappier, Leinewaad und Marmor, können sie in andern Manufacturen einen sehr wichtigen Einfluss haben. Paris hat keinen geringen Vortheil, dass seine haute et basse-lisse Tapeten von Meisterhänden gezeichnet und gestickt werden. Auch weniger künstliche Tapeten von Wolle, Cattun, Leder, Pappier, Leinewand, auch jede geblümte Stoffe gewinnen dabei, wenn die Zeichnungen und ihre Ausführung an sich schon die Künstler herbeiziehen. Von Verzierung und Ausbildung der porcellain Stücke hängt grössestenteils ihr Preis und der schnelle debit ab, und beides kan, zumal durch neue und gut ausgedachte Zeichnungen und Modelle noch weit höher getrieben werden. Bei guten Zeichnern fehlt es nur an einem habilen Medailleur, um aus wol ausgesonnenen Medaillen eine, durch ganz Europa verkäufliche Waare zu machen. Künstliche und mit gutem Geschmack gebildete Gläser, Spiegelrahmen, Schnitzwerke, eingelegte Tischler-Arbeit, Wagen, Chaisen, Kaleschen und sehr viele andere Arbeiten gewinnen dabei auch ausser Landes mehrern debit, wenn Figur, Form, Ausbildung und Malerey von einem guten Zeichner herrühret.

Es fehlt demnach allerdings nicht daran, dass die Maler Academie nicht solte, sowol an sich, als künftig durch ihre Eleves vielen Nutzen stiften können. Nur fält der dazu dienende Anschlag sehr in das Weitläuftige, und fordert über dieses einige pensionen und ein besonders dazu eingerichtetes Reglement dieser Academie, auch nachdem die Sache in Gang kömt, mehrere anderweitige Verordnungen, wodurch die Academie nach und nach selbst dazu beitragen würde, dass zu ihrem Unterhalte und mehrerer Aufnahme eine besondere Classe errichtet werden könte.

Die Weitläufigkeit dieser Sache macht, dass wir Anstand nehmen uns vor der Hand in alles detail einzulassen, es erhellet aber aus Erstgesagtem schon soviel, dass es

1mo. nicht nöthig ist, die Maler Academie, nach allen ihren besondern Fächern betrachtet, mit Sachen zu beschäftigen, die in das Bauwesen und verschiedene Gewerke, Künste und Manufacturen einen Einfluss haben.

Demnach wird es

2do. vor der Hand immer genung seyn, auf einige Mitglieder dieser Akademie Rücksicht zu nehmen, die in den verlangten und bereits umständlich erwehnten Arten von Zeichnungen und Ausbildungen eine besondere Geschicklichkeit haben, wobei wir nicht umhin können, folgende

A. den Historien Maler Rode. In Absicht auf die Verbesserung der Gemälde auf grossen gewebten oder gemachten Tapeten

B. den Kupferstecher Meil, in Absicht auf jede Art von architectur Stücken, Schnitzwerken, einfacherer Tapeten, geblümten Stoffen, Gefässen, Ofen, Medaillen, feinern Schlösser- und Tischler Arbeiten, vorzüglich nach den antiquen zu zeichnen, auch dahin einschlagende Erfindungen durch den Druck gemeinnützig zu machen

C. den Miniatur-Maler und Kupferstecher Chodowiecki, in Absicht auf moderne Zeichnungen und Auszierungen für Liebhaber der neuesten Moden

D. Ein Bildhauer, wovon aber noch keiner bei der Maler Academie ist, und daher allenfalls der hiesige Bildhauer Meyer in Vorschlag gebracht wird, in Absicht auf Modellirungen

namentlich anzuführen.

3tio. Dieses besondere zur Maler Academie gehörende, und von Euer Königlichen Majestät General Directorio relevirende Collegium würde nun verschiedene Beschäftigungen vorfinden. Einmal müsste es an den, bei der Maler Academie zu ziehenden Eleves fortfahren, mit zu arbeiten und dahin besonders instruiret werden.

4to. Sodann, wenn künftig zur Verbefserung und Verschönerung mehrerer oberwehnter Fabricken Sachen, præmien ausgesetzt werden, da die Beurteilung ganz oder gröfzestenteils von der Kentais in zeichnenden und bildenden Künsten abhängt, könte das Sentiment von diesem Maler-Collegio darüber verlangt werden.

5to. Müste diezes Collegium dahin angehalten werden, dafs es aus der Verbefzerung und Erfindung jeder in den Fabricken, Manufakturen, Gewerken, Künsten und Handwerkern nötigen Zeichnungen zich eine Hauptbeschäftigung mache, und jährlich das Beste davon in besondern Sammlungen publicire, doch so, dafz auch die übrige Mitglieder der Academie, besonders die bereits oder doch auch künftig penzionirte, das Ihrige dazu beitragen.

6to. Jeder Fabrikantarbeiter soll bei diesem Maler-Collegio sich wegen Auswahl und Verbefserung seiner zu gebrauchenden Modelle und Zeichnungen Raths erholen können, jedoch nach Befinden der auf die Beurteilung und Verbefserung zu verwendenden Mühe, gegen Erstattung der Unkosten und einer proportionirten Belohnung. Endlich kan

7to. nach dem guten Fortgange diezes Anfanges, die Sache dahin gedeihen, dafz nicht nur die, so bei Fabriken, Gewerben pp. zu Zeichnungen gebraucht werden wollen, sich bei dem Maler-Collegio examiniren lafzen, sondern auch die Fabrikanten selbst ihre Zeichnungen, zumal von schönern Stücken, zum Examine und Verbefserung, gegen eine kleine Gebühr einschicken.

Dieses ist was wir in Absicht auf den Einflufs der Maler Academie in die Baukunst, Verzierung und Ausmeublirung der Zimmer, mehrerer Gewerbe, Fabriken pp. vorläufig haben anzuführen nicht ermangeln wollen.

Euer Königlichen Majestät allergnädigster Befehl, zu etwaiger weiterer Ausführung dez hier kurz angezeigten Plans, und was deswegen teils mit der Maler Academie, teils besonderz mit dem zu dieser Sache eigentlich dienlichen Mitglieder derselben zu arrangiren, wird unz auf nähere Art in Stand setzen unsere fernere Gedanken zu Ausbefserung und Reifmachung dieses Plans zu eröffnen.

Berlin, den 30ten May 1772.

Ober Bau-Departement

gez. Struve, Floss, Silberschlag, Lambert, Naumann.

Hierauf wurde der Plan fallen gelassen und den 30. Juni 1772 an das Ober-Bau-Departement verfügt, dass „dieser Sache vor der Hand annoch Anstand gegeben werden soll, und deshalb vorjetzt noch nichts resolviret werden kan."

Inzwischen hatte die Akademie der Künste seit 1770 die ihr zugestandene Hälfte der Akademieräume, wenn auch zu Anfang ohne alle weitern Vergünstigungen, wieder bezogen, wofür sie dem Könige unter dem 10. Januar 1770 ihren Dank abstattete. Sie suchte sich selbst zu helfen und lud um so eifriger zum Besuch der Anstalt ein. Es scheint auch, als wenn sie sich eines wachsenden Zuzugs zu erfreuen gehabt habe, wohl bemerkt ausschliesslich als Zeichenschule, ohne jede Rücksicht auf ihre höhere Bestimmung. Es haben sich aus der nächsten Zeit einige Drucksachen erhalten, die darauf hinweisen. Am 4. Juli 1776 wurde ein „Reglement, welches aus den Statuten der Königlichen Mahler-, Bildhauer- und Architectur-Academie, nach welchen die bey derselben studirende Jugend sich zu verhalten, gezogen" gedruckt, das im Wesentlichen den alten Vorschriften entsprach. Bemerkenswert dagegen ist folgende

„Nachricht an diejenigen Eltern, Vormünder, Vorgesetzten etc., die ihre Kinder, Untergebene etc. die Zeichenclasse bey der Königlichen Mahler Academie allhier besuchen lassen, oder besuchen lassen wollen.

Nachdem zeit einigen Jahren die Anzahl der Lernenden bey der Königl. Mahler Academie dergestalt angewachsen, datz seit einiger Zeit keiner hat mehr angenommen werden können, sondern ein jeder zich meldende auf eine andere Zeit hat vertröstet werden müfsen, hiernächst auch die Erfahrung geneiget, data unter den Lernenden, die die Freyheit des Unterrichts geniessen, einige entweder gar keine Fähigkeit zum Zeichnen besitzen, oder auch nicht den gehörigen Fleiss daran wenden, als wodurch der Lehrer Unterricht vernichtet, hingegen bey denen die Fähigkeit haben und Fleiss anwenden, wegen der zwischen diesen und jenen gemeiniglich vorfallenden Unruhen, nicht gehörig bewürkt wird, noch betrieben werden kann: als wird von Seiten der Königlichen Academie, einem jeden, wie es nunmehr sowohl mit den Lernenden, als überhaupt mit den Lehrstunden bey derselben gehalten und befolgt werden soll, nachfolgendes hiemit bekannt gemacht.

1. Da durch die Zudringlichkeit der Eltern, Vorgesetzten etc., bey denselben der Verdacht entstanden, als nehme die Königliche Academie nur nach eigener Willkühr an, selbige aber, um diesem Verdachte entgegen zu arbeiten, würklich in die Lage gerathen, öfters mehr zuzulassen als es der Platz bey derselben erlaubt, mithin die Anzahl durch die Lehrer nicht hat übersehen werden können; so soll nunmehr die Zahl der Lernenden bis auf Hundert herunter gesetzt, auch niemand nachher eher zur Academie gelassen werden, als bis ein oder mehrere Plätze wieder erlediget worden.

2. Niemand soll unter dem zwölften Jahre angenommen werden, weil mehrentheilz vor diezem Alter jede Jugend einen weit heftigern Hang zu Spielgeschäften als Zeichenlust bezeiget, und der äusserliche Trieb noch mit keiner richtigen Beurtheilungskraft verbunden seyn kann.

3. Wenn nun jemand bey der Academie ordentlich angenommen und des Unterrichts fähig gehalten ist; so hat derselbe sich genau nach dem Reglement zu richten das in den Classen derselben zu jedes Lernenden Befolgung angeschlagen und hiernächst auch auf der Rückseite des gedruckten Matriculs, welches jeder Angenommene empfängt, befindlich ist.

4. Muss ein jeder Lernende alle drey Monathe ein selbst verfertigtes Stück, nehmlich einen eigenhändig gearbeiteten Contour, und datselbe mit Schatten, worinn der Lehrer nur den Contour nachgeholfen, bey der Academie niederlegen, damit nach Verfliessung eines Jahres, der Director mit Zuziehung einiger Mitglieder, aus solchen Zeichnungen urtheilen könne, ob der Verfertiger sich des fernern Unterrichts zu getrösten habe oder nicht.

5. Diejenigen Eigenthümer der bemeldeten Stücke, denen bey der Beurtheilung der Besuch aus dem doppelten Bewegungsgrunde ihrer Fähigkeit und eifrigen Fleisses, ferner gestattet wird, erhalten gegen Auswechselung ihres ersten Matriculs, einen neuen Matricul-Schein, die übrigen werden ihren Eltern, Vorgesetzten etc, wieder zurück gegeben, da innerhalb einem Jahre hinlänglich aus dem Verhalten und der Fähigkeit warzunehmen, ob der Unterricht bey ihnen angewandt ist oder nicht, sintemal es dem Zwecke der Academie geschickte Leute zu bilden, ganz und gar zuwieder läuft, wenn sie die Erstern wegen Unfähigkeit der Letztern vernachlässigen wollte.

6. Damit aber der Academie keine Partheylichkeit zur Last gelegt werden möge, so soll bey Beurtheilung des von dem Lernenden selbst zu verfertigenden Stücks, der Nahme eines jeden Verfertigers den Beurtheilern bis zur Entscheidung nicht bekannt sein. Zur Vermeidung dessen soll die zur Beurtheilung niedergelegte Zeichnung mit derselben Nummer bezeichnet werden, unter welcher der Lernende in der Academie-List benannt stehet, worinn die Tage die die Lernenden halten und ausbleiben verzeichnet sind. Der Lehrer aber der diese Verrichtung auf sich hat, behält bey der Beurtheilung keine Stimme; er begnügt sich nur der Versammlung die Aufführung des Verfertigers der zu beurtheilenden Zeichnung anzuzeigen.

7. Die zur Beurtheilung der von den Lernenden verfertigten Zeichnungen bestimmte Zeit, ist auf Anfangs Aprilis und Julii, und Ausgangs Septembris und Decembris vestgesetzt, und werden die Eltern, Vorgesetzten etc., eingeladen sich bey der Academie alsdenn einzufinden, damit ein jeder erfahren möge, wie sich die Lernenden verhalten haben, und wie weit es mit ihnen gediehen.

8. Acht Tage nach offenbar erkannter Unfähigkeit, oder nach Verabscheidung derer die wider das Reglement gehandelt haben, soll eine jede erledigte Stelle von neu Angehenden hinwieder besetzt werden, und haben sich die Eltern oder Vorgesetzten des Lustbegierigen um gedachte Zeit bey der Academie zu melden. Sollte aber die Anzahl die erledigten Stellen übersteigen, so bleiben die sich zuviel gemeldeten, auf die zunächst ledig werdenden Stellen verwiesen.

9. Die zum Unterrichte im Zeichnen vestgesetzten Tage sind Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 11 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags. Jeder Lernende mufs sich zu der ihm angewiesenen Zeit richtig einstellen, sintemal es keinem erlaubt ist willkührlich entweder des Vor- und Nachmittags zugleich, oder auch bald Vor- bald Nachmittags sich einzufinden.

10. In den vier Sommermonathen Majo, Junio, Julio und Augusto wird Mittwochs und Sonnabends Nachmittags von 4 bis 6 Uhr nach denen bey der Academie befindlichen Antiquen, Statuen und Bas-reliefs gezeichnet, und ein jeder Lustbegierige in diesem Fache, wenn er hinlänglich Fähigkeit hiezu hat, wird nach vorhergeschehener Meldung bey dem Directore herzu gelassen.

11. Nach dem lebendigen Modelle hingegen wird Winters in den vier Monathen Novembri, Decembri, Januario und Februario, und zwar des Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freytags Abends von 5 bis 7 Uhr, studirt, jede Woche aber dem Modelle eine andere Stellung gegeben. Diejenigen die sich den bildenden Künsten widmen oder sonst nach Vergnügen sich hierin befleissigen wollen, haben sich vor der gesetzten Zeit bey dem Directore zu melden.

12. Die Collegia der Mathematic die bey der Academie gehalten werden, und worin sich alle die sich den bildenden Künsten widmen, nothwendig unterrichtet seyn müfsen, sind: 1) Die Geometrie welche Mittwochs und Sonnabends Nachmittags von 2 bis 4 Uhr gelehrt wird, und mit dem Monathe Octobri anfängt. 2) Die Architectura civilis, welche Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 9 bis 11 Uhr gelehrt wird, und mit dem Monathe Octobri anfängt. 3) Die Perspectiva nebst der Optic, welche Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 9 bis 11 Uhr gelehrt wird, und mit dem Monathe Majo anfängt.

Es wird aber niemand zu einem dieser letztern Collegiorum gelassen, bevor er nicht die Geometrie erlernet hat.

13. Die bei der Academie üblichen Ferien, fallen auf die Oster- und Pfingstheiligen Abende; ingleichen auf den Bußtag und den ganzen Monath Januarium hindurch. Diese Zeit aber fängt mit dem heiligen Abende vor Weynachten an, und währet bis zum ersten Academie-Tage im Monathe Februario, da sämmtliche Classen wieder ihren Anfang nehmen.

Berlin den 18 August 1781.

Königliche Mahler- Bildhauer- und Architectur-Academie.

Das Akademiegebäude erfuhr in den letzten Lebensjahren Friedrichs des Grossen wenig Veränderungen. Im Jahre 1772 liess der König die Stallräume ausbessern. Im Jahre 1773 malte der Dekorationsmaler Bartholomaeus Verona den Sitzungssaal der Akademie der Wissenschaften aus. Das Inventar der Zeichenklassen war im Laufe der Zeit vermehrt worden. Als im Jahre 1786 in diesem Gebäude die erste

akademische Kunstausstellung zu Berlin stattfand, war immerhin eine Anzahl guter Modelle vorhanden. Nicolai berichtet (a. a. O. II. S. 919), dass in den Zimmern der Abguss der antiken Statue des Laokoon zu sehen war, sowie eine Anzahl anderer Abgüsse von Antiken; desgleichen viele Modelle und eine schöne moderne liegende weibliche Figur von Gips in Lebensgrösse.

Wichtiges Material über den ganzen Zeitraum hat der neuste Biograph Chodowieckis, Wolfgang von Oettingen, aus Chodowieckis Journal und aus seinen Briefen an Graff und die Gräfin Solms zusammengetragen, das in den folgenden Abschnitten aus den Akten reichlich vervollständigt werden kann. Hiernach war man immer unzufriedener mit dem Direktorat Le Sueurs, der in seiner Bequemlichkeit lieber friedlich sein karg bemessenes Hofmaler-Gehalt verzehrte, als energische Maassnahmen gegen den akademischen Schlendrian ergriff, wozu er sich als Fremder nicht einmal berufen fühlte. Die Geduld der Strebsamern an der Akademie, die endlich die unwürdigen Verhältnisse nicht mehr ertrugen, ging zu Ende. Während im letzten Viertel des Jahrhunderts Berlin in manchen andern Dingen einen grossen Aufschwung nahm, sahen sie mit wahrhaft edlem Zorn, wie die Akademie dazu verurteilt blieb, eine gewöhnliche Zeichenschule zu sein, im grellen Widerspruch zu den Titeln, Formen und Privilegien, mit denen ihre Angehörigen sich brüsteten. Der klägliche Etat erschwerte es freilich sehr, der guten Sache zu helfen; aber eine Reihe wackerer, begeisterungsvoller Kollegen wie Chodowiecki, Frisch, der jüngere Meil und der ehrwürdige Bildhauer Tassaert thaten sich gleichwohl zusammen, um wenigstens einige Verbesserungen anzubahnen. Sie setzten es durch, dass seit dem Winter 1777 ein regelmässiges akademisches Aktzeichnen von Mitgliedern, Lehrern und Schülern auf gemeinschaftliche Kosten stattfand. Hierzu wurden vier Abende in der Woche zu je sieben Viertelstunden festgesetzt. Die Lehrer stellten abwechselnd das Modell und korrigierten die Zeichnungen der teilnehmenden Schüler. Als Modelle verwendete man, ausser den gewerbsmässigen, auch gut gewachsene Soldaten, und wählte auf Meils Veranlassung hin die Vorlage antiker Statuen. Chodowiecki nahm an diesen Zeichenübungen mit regstem Eifer teil, nicht allein als Beispiel für die Kollegen und Schüler, sondern auch aus wirklich empfundenem eigenen Bedürfnis, da ihm die Beherrschung der menschlichen Gestalt lebenslang nicht zuverlässig genug erschien. Bis in sein hohes Alter hinein zeichnete er hinfort mitten unter den Schülern nach dem lebenden Modell, obwohl seine Arbeiten gerade hier am wenigsten anerkannt wurden. Die Meisten empfanden, dass die Grösse der Akte ihm ungewohnt war, und dass er Zufälligkeiten und Fehler der Modelle zu genau nachbildete. Noch weniger allerdings befreundete man sich mit der Flüchtigkeit Bernhard Rodes, der sich, eine Zeit lang, erst nach Le Sueurs Tode, zu diesen gemeinsamen Uebungen einfand, während man die Methode Frischs vollkommen anerkannte. Am meisten wurden die Bildhauer Bettkober, Bardou und Boy bewundert, die den Akt in derselben Zeit modellierten, die die Andern zum Zeichnen verwendeten. Doch nahmen sie nur kurze Zeit an den Uebungen Teil.

Diese Gesellschaft für Modellzeichnen, die eine Reihe von Jahren hindurch lebensfähig blieb, bildete sich offiziell, aber „proprio motu", seit 1778, ohne eigentlichen Zusammenhang mit der Akademie beziehungsweise mit der Zeichenschule. Der Aktsaal wurde vollkommen als Privatangelegenheit angesehen. Es war eine gewisse Ehrenpflicht, zu kommen. Zu seiner Einrichtung hatten Le Sueur, Frisch, Chodowiecki und Berger jeder 20 Thlr., die ursprünglich als Vorschuss gedacht waren, aus der eigenen Tasche gegeben. Doch musste diese Schuld im Jahre 1781 erlassen werden, da der Eifer der teilnehmenden Personen nachgelassen hatte und die Kosten nicht gedeckt waren, vielmehr von den Unternehmern noch weiterhin zu gleichen Teilen getragen werden mussten. Um fernere Schulden zu verhüten, wurde beschlossen, jährlich nur die vier Wintermonate November, Dezember, Januar und Februar hindurch nach dem lebenden Modell zu zeichnen, wofür jeder Teilnehmer 5 Thlr. zu zahlen hatte. Früher war für jeden Monat 1 Thlr. entrichtet worden. Die Unkosten betrugen nach den erhaltenen Bilanzen (6. November 1781 bis 1. März 1782):

Zwei Modelle 17 Wochen à 2 Thlr. (früher 1 Thlr. 8 Gr.)	34	Thlr.				
Oel $211\frac{1}{2}$ Pfd. à $4\frac{1}{2}$ Gr.	39	„	15	Gr.	9	Pfg.
Ein Haufen Elsenholz	28	„	4	„	—	„
Dochtgarn	—	„	12	„	—	„
1 Pfd. gelben Wachsstock	—	„	13	„	—	„
Rauchpulver	—	„	16	„	—	„
Eine neue Schnur zur Lampe	—	„	8	„	—	„
Für Reinhaltung der Zimmer	5	„		„	—	„

Da in diesem Jahre 140 Thlr. eingenommen wurden, so war ausnahmsweise ein Ueberschuss zu verzeichnen. In den Akademie-Akten befindet sich mit Datum vom 17. Mai 1771 ein ausführlicher Vorschlag Chodowieckis zur Abtragung der Schuld, aus dem man auch die Teilnehmer des Aktzeichnens kennen lernt. Die Namen, denen Chodowiecki einige Bemerkungen hinzugefügt hat, sind zum Teil nicht ohne Interesse: Chodowiecki, Laurentz, Mathes, Glasbach senior und junior, Levin (ist abgegangen), Bacher (desgleichen), Meil (ist nur ein Mal gekommen), Rentz (ist gestorben), Bardou, Bildhauer (hat bald die Gesellschaft verlassen), Boy (ebenfalls), Selvino (ebenfalls), Schadow, Wulff, Bettkober (ist zeitig ausgeblieben), Reinel (desgleichen), Abrahamson und Krüger II (die Medailleurs halten das Zeichnen für überflüssig), Taubert, Schleuen, Löwe, Bardou Maler (abwesend), Claus, Barbiez, Krüger III, Haehne. Dazu traten nach andern Listen noch seit 1781 Schmidt, Strantz, Meyer, Burnat, Genelli I und II, Doebler, Wagener, Darchow, Fontane. Ausserdem gehörten selbstredend Le Sueur, Frisch, Krüger I, Berger und Eckert diesem Privatkursus an. Doch schreckte gerade Le Sueurs Teilnahme einigermaassen ab, da er unter den Kollegen durchaus nicht beliebt war, sondern nur von den Unterlehrern, die ihm Stellung, Gehalt und Titel zu danken hatten, pflichtschuldige Ehrung genoss. Die meisten wussten denn auch nicht, was er eigentlich in diesem höhern Zwecken dienenden Modellsaal zu thun hatte, da er sein Ideal ja nur in einer Zeichenschule erkannte und alle übrigen Erfordernisse einer Akademie ruhig schlafen liess.





Bernhard Rode, Allegorie auf die Künste.



XI.

Neues Streben.

Erst seit dem Jahre 1783 wurde es in der Akademie wieder etwas lebhafter.

Am 19. Januar 1783 starb der Direktor Le Sueur, nachdem er sich zweiunddreissig Jahre hindurch mehr oder weniger passiv verhalten hatte. Chodowiecki, der sich bereits damals als brauchbarstes und diensteifrigstes Mitglied, wenn auch nicht offiziell, um die Geschäfte der Akademie, gewissermassen als Sekretär, bekümmerte, verfasste die Todesanzeigen für die Zeitungen, besorgte die Beerdigung und entwarf gleich am folgenden Tage eine Eingabe an den König, in der von den Mitgliedern die Ernennung Bernhard Rodes zum Direktor erbeten wurde. Die Hoffnung, durch diesen Künstler bessere Tage für die Akademie herbeigeführt zu sehen, war anfangs gross und allgemein. Man wusste, dass er bei Hofe gut angeschrieben war, da er in den Schlössern viel gemalt hatte. Das Publikum, auf das er durch seine Vielmalerei Eindruck machte, bewies ihm in allen Kreisen reichliches Wohlwollen, freilich, nach den damaligen Verhältnissen, durchschnittlich ohne eigentliches Urteil. Unter seinen Kollegen war er beliebt, weil er sich arbeitsam und befähigt zeigte. Nach ihrer Ansicht musste er genau wissen, was der vernachlässigten Anstalt not that. Zudem war er kein Franzose, und man traute ihm zu, dass er schon aus Vaterlandssinn den nötigen Ernst und Eifer für die dringenden Verbesserungen entwickeln würde. So schickte man denn das Schriftstück voll Zuversicht in das Kabinet. Das Konzept befindet sich noch im Besitz der Familie Chodowieckis. Es lautete kurz und bündig: „Allergnädigster König. Da der Directeur Ew. Königl. Majestät academie der Mahler und Bildhauer Herr Blaise Nicolas Le Sueur gestern Nachmittag um 3 Uhr mit Tode abgegangen und dadurch das Directorium bey besagter Academie vacant geworden, so wolten wir Ew. Königl. Majestät solches unterthänigst berichten, und zugleich ersuchen, dass Allerhöchstdieselben allergnädigst geruhen, die Stelle wiederum durch den Historien Mahler Bernhard Rode zu besetzen. Ew. Königl. Majestät unterthänigste Unterthanen. Mitglieder der Kgl. M. u. B. Ac."



Die Erledigong erfolgte ausserordentlich schnell. Schon am nächsten Tage, den 21. Januar 1783, wurde Bernhard Rode durch königliche Ordre zum Direktor ernannt, an Stelle des Verstorbenen und mit demselben Gehalte von 600 Thalern, das er aus der Domänenkasse bei der kurfürstlichen Kammer bezahlt bekam. Die Ernennung wurde den Mitgliedern der Akademie wie folgt bekannt gemacht:

„Seine Königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr, lassen den Mitgliedern der Academie der Künste, hieselbst, auf deren Anzeige von dem Absterben ihres Directores Le Sueur hierdurch bekanndt machen; dass Höchstdieselben den von ihnen in Vorschlag in Antrag gebrachten Historien Mahler Bernhard Rode, bey denen Umständen wieder zum Director der Academie in Gnaden aggreiret und ernandt haben, Weshalben auch an Höchst dero General Directorium das nöthige bereits ergangen ist. Wornach sie sich also ihrerseits zu achten.

Berlin, den 21ten Januar 1783.“

Anfanglich hatte man an ein vierjähriges Direktorat gedacht, denn aus einem Konferenz protokoll vom 11. Februar 1786 liegt folgender Auszug vor: „Da die hier erwähnte 4jährige Abwechslung des Direktorats abgeschafft und dagegen Rode von Seiner Königlichen Majestät zum Rector perpetuus ernannt worden ist, so hat es, wenn Seine Königliche Majestät nicht ausdrücklich einen andern Befehl erlassen sollten hinfüro beim perpetuirlichen Rectorat zu bewenden.“

Rode trat seinen Posten an und gab das übliche Festessen. Dann aber überraschte und enttäuschte er durch seine Verwaltung auf das schmerzlichste. Auch er schien alsbald willens, alles beim alten zu lassen, und verfiel ganz in die Fehler seines Vorgängers. Während Le Sueur die Akademie gewissermassen im Schutte der einstmaligen Feuersbrunst liegen gelassen hatte, blieb sie unter Rode, wie Chodowiecki sich ausdrückte, „im Monde befindlich“; die jungen Leute wurden „nur bis zum Buchstabieren, nie aber zum Lesen und Denken“ gebracht. Von einer gemeinsamen Arbeit der Mitglieder im Dienste der Kunst sollte wieder nicht die Rede sein.

Die Uebernahme des Direktorats durch Rode wurde durch folgenden Immediatbericht angezeigt, der ein wichtiges historisches Dokument für den damaligen Zustand der Akademie giebt:

Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster König und HErr!

Ew. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, mich zum Director der Academie der Bildenden Künste zu ernennen, ich halte es daher für meine Pflicht Allerhöchst denenselben die verfassung, worin ich diese Academie gefunden, unterthänigst vor augen zu legen. Der Unterricht dieser Academie ist in Fünf Classen vertheilet. In der ersten wird Wöchentlich 4 mahl durch einen darzu bestellten Lehrer Architectur, Perspectiv und Geometrie gelehrt. In der Zweyten wird im Zeichnen, von den Anfangsgründen an, bis zur gantzen Figur, von zwey guten Künstler viermahl die Woche informiret. In der Dritten wird nach Gipsabgüssen, die auf die besten Antiquen geformt sein, unter meiner Aufsicht 2 mahl die Woche gezeichnet, die Zahl der Lernenden war bey Lebzeiten des verstorbenen Directores Le Sueur schon sehr ansehnlich und hat sich jetzt his auf 160 vermehrt. In diesen untern Classen haben sich viele geschickte Zeichner gebildet, worunter verschiedene von Ew. Königl. Majestät Artillerie Corps sind und augenscheinlich hat dieser unterricht sehr geschickte Kunst und Fabrick Arbeiter hervor gebracht, und viel Einfluss auf den guten Geschmack in allerley Arbeit gehabt. Die Vierte Classe, worin das Studium der Anatomie, insofern solches zur bildenden Kunst erfordert wird, hätte gelehrt werden sollen, fehlt gänzlich. Die Fünfte Classe, worinn das wichtigste Studium einer Academie der bildenden Künste geübt werden solte, welches so wohl den angehenden Künstler, als auch den schon formirten, eine tägliche Beschäftigung sein solte, nemlich das Zeichnen nach dem Lebendigen Modell, hat seit dem unglücklichen Brande wodurch die Zimmer der Academie mit allem was darin war, 1742 eingeäschert wurde nicht können gehalten werden. Zur Bestreitung der Kosten dieser 5 Classen sind Rt. 200 von Ew. Königl. Majestät ausgesetzt. Diese Summa

reicht kaum zu aufrechterhaltung der 3 ersten Classen, so dass zur 4ten und zur 5ten als der Nothwendigsten und welche die mehresten Kosten erfordern gar kein Fond vorhanden ist. Hirzu komt, dass die jetzt bey der Academie vorhandene Models von Gips, und andere für die Lernenden unentbehrliche Sachen ihr nicht eigenthümlich gehören, soodern von dem verstorbenen Le Sueur aus seinen Mitteln angeschafft worden und folglich von seinen Erben hieselbst rechtmässig zurückgefordert werden, wodurch den die Academie ihr Nothwendigstes Inventarium mit einenmahl verliehren würde.

Da nun Ew. Königl. Majestät zur Verbreitung aller Arten Künste und Wissenschaften seit dero Glorreichen Regierung so kräftige unterstützungen angewiesen haben, so lege ich mit denen unterzeichneten Mitgliedern dieser Academie Ew. Majestät die allerunterthänigste Bitte zu Füssen, den Fond der Academie zu Aosetzung eines dritten Lehrers in der Zeichen Classe, Eines Lehrers in der 4ten Classe.

Zu Anschaffung und Unterhaltung des nöthigen Lebendigen Models und Heitzung und Erleuchtung der Zimmer und der übrigen erforderlichen Gipssachen und Zeichnungen bis auf 800 Thaler zu erhöhen, und schlage das hey der Calender Verpachtung von der Academie der Wissenschaften herrausgebrachte plus zum Fond allerunterthänigst vor.

Berlin, den 12ten July 1783.

Ew. Kööigl. Majestät

Allerunterthänigst gehorsamsie Knechte

Rode, Director

Tassaert, Chodowiecki, W. Meil, Frisch, Krüger,

H. Meil, Eckert, Fechhelm.

Die Antwort des Königs darauf lautete ziemlich ungnädig, wie aus Folgendem hervorgeht:

„Seine Königliche Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, lassen den Director Rode, und der Academie der Bildenden Künste auf der Anzeige vom 12ten dieses, hiedurch zu erkennen zu geben, dass deren darin gethanenen Antrag nicht stattfindet, sie müssen dagegen jetzt nur hübsch arbeiten, sie werden von der Hitze nicht gehindert, denn es ist gegenwärtig nicht so warm. Wornach sie sich zu achten haben.

Potsdam, den 13ten July 1783.“

Sofort, nachdem Rode sein Amt angetreten hatte, begannen die Klagen über die schlechte Lage der Akademie sich zu häufen. Die Unzufriedenheit darüber, dass die Anstalt keinerlei Ansehen besitze, und die Erkenntnis, dass auch die Arbeit und das Zusammenkommen der Mitglieder ohne ernstliche Reformen kaum einen Wert habe, gelangten zur lauten Aussprache. Nur durch gründliche Umwandlung der Dinge glaubte man Abhülfe schaffen zu können. Alle strebsamen Mitglieder waren daher fortwährend bemüht, Vorschläge zur Neugestaltung und Verbesserung zu machen. Die meisten hielten den Zeitpunkt für günstig, da man nicht mehr mit Le Sueur zu thun hatte, der bei aller persönlichen Zurückhaltung ein sehr autokratisches Regiment geführt hatte, sehr unduldsam gewesen war und nur schriftlich mit der Akademie zu verkehren pflegte. Um so grösser war der Unwillen, als auch der Nachfolger den Reorganisationsplänen der Künstler zu Anfang nicht mit der genügenden Liebe und Lust entgegenkam, und so gab es denn auch mit ihm alsbald allerhand Misshelligkeiten. Das Bestreben der wirklich tüchtigen Mitglieder der Anstalt, die in der Akademie nicht blos eine Zeichenlehranstalt, sondern etwas viel höheres im Sinne der frühern Reglements wünschten, führte zu ziemlich erregten Debatten und schriftlichen Kundgebungen. Es bildeten sich zwei Parteien. Die eine, zu der die eigentlichen Künstler, der alte Tassaert, der Bildhauer Christian Meyer, Daniel Berger, Juhann Wilhelm Meil, Karl Friedrich Fechhelm sen., Emanuel Dubuisson und namentlich Daniel Chodowiecki gehörten, wollte die alten Statuten wieder herstellen mit dem dort festgelegten Personalstande und ihren Aufgaben, während Rode mit seinem Anhang sich hartnäckig hiergegen sträubte, vielmehr den Standpunkt der Zeichenschule und ihrer mittelmässigen Klassenlehrer vertrat und, als dieser Gegensatz sich verschärfte, schliesslich sogar erklärte, jede mündliche Verhandlung mit der Akademie abbrechen zu müssen und, wie sein Vorgänger, in der Folge nur schriftlich mit den einzelnen Mitgliedern verkehren zu wollen. Nachdem zu Anfang seiner Amtsführung einige wenige Sitzungen stattgefunden hatten, behauptete er, nur dann eine Versammlung einberufen zu können, wenn man ihm Gewähr für ein gutes Verhalten in einer solchen gebe, was begreiflicherweise wieder eine grosse Aufregung herbeiführte.

Diese unerquicklichen Streitigkeiten würden heutigen Tages wenig Interesse bieten, wenn nicht gerade der hervorragendste Künstler jener Zeit, Chudowiecki, der eifrigste Redner und Wortführer für die gute Sache gewesen wäre. Er vertrat mit ausserordentlicher Wärme und Thatkraft die Ansicht, dass die Akademie höhere Zwecke zu verfolgen habe, als sie in den letzten Zeiträumen gethan hatte. Aus diesem Grunde verlohnt es sich denn auch, etwas eingehender auf die wesentlichsten Beschlüsse und Verhandlungen einzugehen. Die erste wichtige Sitzung für die neue Aufrichtung der Akademie fand am 3. Mai 1783 statt; sie lieferte den Beweis, dass man kurz nach Rodes Ernennung wenigstens einen Aufschwung versuchte. Man legte sogar Bücher, eine Art von Chronik, an, die erhalten geblieben sind und uns die damaligen Zustände vor Augen führen. Zuerst wurden die alten Mitglieder, die alle keine Patente hatten, mit solchen versehen, indem man diese auf den Tag der jedesmaligen Anstellung zurückdatierte. Man hoffte durch diese Maassnahme die eigene Bedeutung zu heben und

wirklich Ordnung zu schaffen. So erhielten an diesem Tage 1. zurückdatierte Patente: Emanuel Dubuisson, Porträtmaler, 25. November 1764; Daniel Chodowiecki, Miniaturmaler, 25. November 1764; Daniel Fechhelm, Theatermaler, 25. November 1764; Johann Wilhelm Meil, Zeichner und Kupferstecher, 9. September 1766; Johann Christof Frisch, Historienmaler, 20. Dezember 1770; Jean Pierre Tassaert, Königlicher Bildhauer, 25. Januar 1775; Daniel Berger, Kupferstecher, 15. April 1778; 2. Patente vom 3. Mai 1783: Wilhelm Christian Meyer, Bildhauer; Johann Heinrich Meil, Medailleur, die beide hiermit neu in die Akademie eintraten; 3. neue Ehrenmitgliederpatente: Anton Graff, Hofmaler, Dresden; Jakob Philipp Hackert, Landschaftsmaler, Rom; Adolf Friedrich Harper, Hofmaler, Stuttgart; Georg Friedrich Reinhold Liszewski, Hofmaler, Strelitz.

Ausserdem beschloss man in dieser Sitzung, dass in Zukunft von jedem Mitgliede, das in die Akademie aufgenommen würde, ein Kunstwerk eingefordert werden solle, um zu beurteilen, ob seine Fähigkeiten auch ausreichend seien. Den bereits Aufgenommenen solle freigestellt werden, ob sie sich nachträglich dieser Regel unterwerfen wollten, man „schmeichelte sich", dass sie dies aus freien Stücken thun würden. Da die Statuten von 1699 nicht mehr brauchbar erschienen, so wurde eine Kommission ernannt, die hierüber nähere Vorschläge oder, wie es heisst, „Aufsätze" zu machen hatte. Diese bestand aus dem Direktor Rode, Tassaert Meil und Chodowiecki. Der Hauptgrund des nun ausbrechenden Streites bestand darin, dass Rode die Lehrer Krüger, Eckert und Wagner als Professoren und Mitglieder bei der Akademie anerkannt wissen wollte, während die meisten wirklichen Künstler der Anstalt ihre Ansicht unverhohlen dahin aussprachen, dass diese Männer nur untergeordnete Klassenlehrer seien, zu deren Beschäftigung solche Titel gar nicht passten. Namentlich vertrat Chodowiecki eine solche Ansicht, indem er die Auszeichnung als durchaus statutenwidrig erklärte; hierbei that er einige Aeusserungen, die auch für die Geschichte von Bedeutung sind. Er sagte:

„Wehrender Zeit, dass die Academie durch den Verfall der Künste und durch die einäscherung ihres Gebäudes, in eine Totale verwirrung gerathen war, haben sich einige informatores den Titul eines Professores angmasst, der erste ein Leygebe, und nach ihm unter der Direction des Herrn Le Sueur, Schuster und Modestinus Eckardt, letztere liessen sich durch dass General-Directorium confirmiren, und Le Sueur, der ein Weicher. Furchtsamer und unthätiger Mann war, der lange Zeit brauchte, um einen Endschluss zu fassen, und nicht Standhaft genug, um ihn durchzusetzen anstatt sich diesen Eingrif zu wiedersetzen, schwieg. Nach dem Tode des Modestinus Eckhardt setzte er die HErrn Krüger und Eckert als Informatores bey den Zeichen Classen an, und gab ihnen zwar mündlich den Titul eines Professores und eines Inspectores, hütete sich aber wohl ihnen Patente, wozu er keinesweges befugt war, auszufertigen. Wollen nun diese HErrn ihre Classen ferner nicht vorstehen als unter der Bedingung dass ihnen neben ihren Gehalt noch Titul beygeleget werden, so kann die Academie ihnen keine andere geben, als solche die bey ihr eingeführet sind. Diese sind Informatores oder Adjuncti, wollen sie sich mit erstere nicht begnügen, so können ihnen letztere ertheilet werden. Es können aber bey der Academie keine Adjuncti sein, wenn nicht auch Rectores da sind, es müssen also erstlich drey Rectores aus den schon vorhandenen Mitgliedern gewählt werden, diese müssen nebst den Director das Modell stelleo und die jungen Leute die nach denselben Zeichnen corrigiren, und die Adjuncti würden (wie es bei Stiftung der Academie war) den Zeichen Classen vorgesetzt. Solten sich aber die HErrn Krüger und Eckert diesen Vorschlag nicht gefallen lassen, so muss ihnen bedeutet werden. 1) dass an keinen Ort in der Welt die vorsteher der Zeichen Classen, Professor oder Inspector Titul führen, sondern Unterlehrer, und der der im Academie Gebäude wohnt und die Aufsicht über dasselbe hat, heisst der Castellan, oder wie ehemals bey uns der Pedelle. 2) dass sich diese Beschäftigungen zu jenen Tituln garnicht passen und 3) dass es äusserst unschicklich wäre, dass sich die Academie, von den Unterlehrern, Gesetze vorschreiben liesse. Bestehen sie aber dennoch auf ihrer ungerechten Forderung so muss man sie gehen lassen, und andere an ihrer Stelle annehmen. Im entgegengesetzten Fall können sie aber auch auf der Aufnahme in der Academie als Mitglieder Anspruch machen, wann sie sich darzu durch einlieferung eines Receptionsstück wie in der letzten Zusammenkunft der Academie beschlossen worden dazu fähig machen."

Erwähnenswerth ist ferner, was Chodowiecki ein anderes Mal voller Resignation niedergeschrieben hat, um das Statut von 1699 den Zeitverhältnissen anzupassen. Einige der wichtigsten seiner Bemerkungen müssen hier ihre Stelle finden:

„Da die Academie, ich weiss nicht wie, ihren Protector und desselben Constitutum verlohren hat, ich auch nicht einsehe, wozu beyde Nützen können, so mags dabey sein Bewenden haben."

„Was den Artikul des Directores anbelangt, ist derselbe zu befolgen. Die Wochen Conferentzien werden nicht mehr gehalten, sind vielleicht auch nicht mehr wie bey Stiftung der Academie Nothwendig. Die grosse Jährliche Zusammenkunft (da keine prämien mehr ausgetheilet werden) kann auch zu nichts mehr dienen: es sey den dass durch verbesserung der Einnahme der Academie dieses wieder eingeführet werden könte. Die Vierjährige abwechselung des Directorats ist vermuthlich aus guten Absichten abgeschaft worden, muss auch so bleiben, wie es der König neuerlich bey ernennung des HErrn Rode zum Director verordnet hat.

„Der Decanus ist schon sehr zeitig abgeschaft worden und sein Amt mit den Amte des Directors vereiniget worden, wobey es auch bleiben mag."

„Was die Rectores anbetrifft, könte ihre einführung vieleicht Nützlich sein und verdiente reiflich überlegt zu werden."

„Aus den 4 Professoren ist seit vielen Jahren nur noch einer übrig geblieben, dieser bekleidet das Amt von dreyen und lehrt die Architectur, Perspectiv und Geometrie, der Professor der Anatomie ist eingegangen, kann auch,

so Nützlich seine Existenz sein könte, bey jetzigen umständen nicht wieder eingeführet werden." „Die Stelle des Secretairs muss und kann auch wieder besetzt werden, er muss alle die Bemühungen des Protocols halten, der Ausfertigung der Acten etc. über sich nehmen." „Auch der Cassirer muss und kan wieder eingesetzt werden, der sich ebenfalls aller ihm aufgetragenen Bemühungen unterziehen muss, und da wir keinen Protektor mehr haben, so muss er seine Rechnung Jährlich dem Director und ein paar Mitgliedern ablegen, Vorhero aber von letztere nachsehen lassen." „Die Privilegien der Academie-Mitglieder bei Besetzung von Hofstellen sind vollständig weggefallen." „Der Artikul der Assessoren scheint beynahe unnütz und unbrauchbar."



Auch die übrigen Protokolle vom Anfang des Jahrhunderts nimmt Chodowiecki sehr gewissenhaft durch und bemüht sich, das in ihnen geeignet Erscheinende weiterhin wirksam zu machen, „bis die Academie eine bessere Gestalt gewint und aus einer Zeichen-Schule zu einer eigentlichen Academie umgeschaffen wird". Die meisten der früher protokollierten Beschlüsse, wie wir sie kennen gelernt haben, können zunächst nicht mehr beobachtet werden. Die Konferenzen, ausser etwa den vierteljährlichen, haben wenig Bedeutung; sie „sind zu vermehren oder zu verlängern". Nach dem Leben wird gar nicht mehr in der Akademie gezeichnet, „den dass was jetzt geschichet, ist als eine Privatanstalt anzusehen, nur muss auch hier eine Ordnung befolgt werden, die noch zu bestimmen ist". Da weder Rectores noch Adjuncti noch Subadjuncti vorhanden sind, so bleiben nichts als die Informatoren übrig, die neben dem einen Professor und dem einen Direktor allein von den 16 Mitgliedern des alten Corpus Academicum vorhanden sind, und diese Informatores hatten anscheinend in frühern Zeiten weder Sitz noch Stimme in den Konferenzen.

Die Vorschläge Chodowieckis wurden im grossen und ganzen, wenn auch mit verschiedenen Einschränkungen oder Ergänzungen, gebilligt. Nur Rode war offenbar nicht zufrieden, denn er erliess am 1. Oktober folgenden Ukas:

„Seitdem mir das Directorium der Academie der Künste, von Sr. Majestät dem Könige aufgetragen worden, ist es mein einziger Wunsch gewesen, dieselbe eine bessere Gestalt zu geben; Hierzu versahe mich den Beystand meiner geehrten HErrn Mittglieder. — Ich habe aber seit dem letzten Circulare vollends ersehen, dass selbst diejenigen, deren Unterstützung zu dieser Absicht am nothwendigsten waren, mehr darauf zu dencken schienen, einige andere Mitglieder zu unterdrücken, und mich zu Contradiciren und meine Rechte zu schmählern, als mir Hülfreiche Hand zu leisten, und daher muss ich durch dieses Verfahren gezwungen, fast gantz in die Fusstapfen meines vorgängers Treten, und alle mündliche deliberationen aufheben. Weil aus denen bishero sehr deutlich ersehen, wie so sehr Nachtheilig dergleichen ferner sein würden, die wenigen Vorfälle wozu eine Stimmensamlung Nöthig sein würde, können füglich durch eine Circularschrift abgethan werden.

Uebrigens werde ich nach meinem besten Gewissen besorgen, dass nichts im Unterrichte der auf der Academie zu machenden Studien vernachlässiget werde. Da nun die Lage der Sache noch dieselbe ist, und eher durch die Verschiedenheit der Meinungen der Mitglieder noch schwüriger geworden, so sehe ich eine güntzliche unmöglichkeit, meine wohlgemeinte Absichten auszuführen, und muss hinfüro alles so fortführen, wie es mein Vorgänger Zeit und Umstände gemäss gehalten hat, da es den also diesem Zufolge fast gantz mit der Academie beym alten bleiben muss, und solches habe hiedurch meinen Hochgeehrtesten HErrn Mitgliedern ergehenst anzeigen wollen."

Hierauf schrieb Chodowiecki am 23. Oktober 1783 einen Brief, der in seinem biedern, herzlichen Ton und in seiner Wärme, mit der er für die wahre Bedeutung der Akademie eintritt, einen so bemerkenswerten Beitrag nicht allein für die Kenntnis seines Charakters, sondern auch der Zustände der Akademie in jener Zeit giebt, dass sein Abdruck hier wohl gerechtfertigt ist.

„Nehmen Sie es nicht Übel liebster Hr. Director dass ich Ihnen aus wahrer Freundschaft und so gantz offenhertzig meine Meinung über Ihr letztes vom 11en October an die Akademie abgelassenes Schreiben, vor augen lege. Sie hatten auf dem Couvert verbothen, dass nach Lesung desselben, man nichts dabey schreiben sollte; Alle Mitglieder die es vor mir gesehen hatten, hatten sich diesen verlangen gemäss bezeigt, und ich hatte aus Achtung für Sie ihren Beyspiel gefolgt. Was konte man auch darauf antworten, wen ein Mann an einer Gesellschaft schreibt, der er (wen es auch nur deswegen wäre weil der König Sie auf ihre gemeinschaftliche freye wahl und Bitte, seinem Directorium anvertraut hat) Achtung schuldig ist; diese Achtung gantz aus den Augen setzt — Müssen aber diejenigen, die ihm mit Freundschaft zugethan sind, und von denen er selbst bekennet, dass ihm ihr Beystand und ihre Unterstützung zu seinen guten Absichten Nothwendig waren, die er aber jetzt durch ungerechte Muthmassungen beschimpft, und sie andern nachsetzet, von denen er stillschweigend gestehet dass sie zu diesen guten Absichten ihm nicht so tauglich waren, müsse sie nicht suchen ihm diesen Irrthum zu benehmen, und ihn wieder auf bessere Gesinnungen zu bringen? ich glaube es — und will meine Gedanken über Ihren Aufsatz mit aller Ihnen schuldigen Achtung hersetzen.

Sagen Sie mir um Gottes Willen Lieber Hr. Director! Wer sind die Mitglieder, die man unterdrücken will, hat man nicht alle die Männer die Sie zu Mitgliedern vorgeschlagen haben, ohne die geringste Schwürigkeiten auf

genommen? hat man nicht Hr. Krügern den Sie zum Professor Anatomie vorgeschlagen haben, mit der Bedingung, wen er sich bey einer Academischen Prüfung dazu am Tüchtigsten finde liesse, und seinen Posten als Informator bey den Zeichen Classen niederlegen wolte, agreiret? Konte man ihm anders agreiren ohne gegen die Statuta zu Sündigen? und kan man gegen die Statuten sündigen ohne Strafbar zu werden? Sie solten froh sein Liebster Hr. Director! dass man, wen Sie gegen die Statuten verstossen, sie wieder ins geleise bringt, und das nicht Schmälerung Ihrer Rechte und Contradiitionen nennen; den Ihre Rechte erstrecken sich nicht weiter als die Statuten, und die müssen Ihnen Heilig sein.

Worin hat man Ihnen den Contradicirt, und Ihre Rechte zu Schmälern gesucht? ich erinnere mich eines einzigen Vorfals, nemlich da ich in unserer letzten Versamlung den Vorschlag that, dass man sich 4 Wochen nachher wieder versamlen solte, Sie es mir vor der Faust abschlugen, und sagten Sie könten nichts zu lassen, was wider die Statuten strite — musste ich da nicht suchen einen Vorschlag zu behaupten, und auf die Stimmen Samlung dringen? und da mein Vorschlag einstimmig genehmiget wurde und Sie mir nachher eine Entschuldigung machten, und sagten dass Sie mir nur aus Missverstand entgegen gewesen wären; war das nicht Zeugniss genug dass ich so handeln musste? Und darum das ich und einige andere Mitglieder, unsere Schuldigkeit gethan haben, und Ihnen zum Umsturtz unserer Statuten nicht hülfreiche Hand haben leisten wollen, sehen Sie sich gezwungen in die Fusstapfen Ihres Vorgängers zu gehen? und das können Sie so hinschreiben ohne zu erröthen? Wie oft haben Sie nicht gegen mich, über die anmassungen, über das Eigenmächtige ungerechte Betragen dieses Vorgängers in die bittersten Klagen ausgebrochen Sie wolten ja gar keine gemeinschaft mit der Academie haben, so lange er Director war. Sie haben nicht ein einziges Mahl so lange er lebte mit uns nach den Leben zeichnen wollen; und doch sah man wie gerne Sie dieses Studium üben da Sie, so bald er Todt war, keinen Abend versäumt haben. — Und Sie bedenken nicht dass zwischen Ihnen und Le Sueur ein grosser unterschied ist? Er war ein Franzoss, der der Sprache der Statuten nicht gantz Kundig war, sie nicht hinlänglich verstehen konte. Sie sind ein Teutscher, und müssen sie verstehen. — Le Sueur hatte die Mitglieder die mit ihm die Academie vorstehen solten so zu sagen selbst erschaffen; das waren Sie, ich, Meil, Berger und so weiter, er erlaubte sich eine despotische Herschaft, die ihm doch nicht zukam, aber der man auch bey der damahligen Lage nicht abhelfen konte, das Wissen Sie so gut als ich. — Aber Sie lieber Hr. Director! glauben Sie wohl das Sie wären Director geworden, wen wir uns nicht so eyfrig um Sie darzu zu machen bemüht hätten? Hand auf! Hertz liebster Freund! Sind Sie uns nicht mehr schuldig als Le Sueur Ihnen und uns schuldig war? und Sie wollen in seine Fusstapfen treten? Können Sie das? — und der Mann bleiben, vor den wir Sie hielten, da wir Sie den König vorschlugen.

Ich kan Ihnen nicht beschreiben was für grosse Hofnung ich auf Sie zu wiederaufrichtung unserer gantz zu grunde gerichteten Academie gesetzt habe und nun wollen Sie mir diese Hofnung mit einmahl rauben? Und Sie Teutscher Mann wollen in die Fusstapfen Ihres französischen Vorgängers dessen betragen Sie verabscheuten treten? O! was würden unsere Nachtbahren, die unglücklich genug sind unter den Joch eines Italieners zu Seufzen; was würden alle andern Academien sagen, wen wir sie um Ihr Urtheil über ein solches vornehmen Bitten solten?

Ich sah freylich bald anfangs bei der Aufnahme des HErrn Meyers und Meils, die Sie in einen Winkel unsers Zeichen Zimmers der Academie vorschlugen, und hernach bey der Beurtheilung der Arbeit des HErrn Meyers, dass Sie von Academischen Beschäftigungen noch keine klare begriffe hatten, aber ich dachte, dass ein Mann von so grossen Talenten nach einer paarmahliger Durchlesung unserer Statuten und einiger überlegung derselben mit seinen Mitgliedern, dieser Sache bald gewachsen sein würde, aber ich irrete mich, und es ist nun durch Ihr letztes betragen klar, dass Sie nicht mehr wissen wo aus noch ein. Vergeben Sie mir diese aufrichtige Sprache. — Sie hatten geglaubt es wäre alles eine Kleinigkeit um das Directorium einer Academie, Sie hatten niemahls darüber gelesen, nie darüber mit jemand gesprochen, nun sehen Sie, dass da allerley Dinge vorkommen an die Sie niemahls gedacht haben. — Sie suchen Sich durch Rasche entschliessungen zu helfen, das geht nicht — man würft Ihnen Gründe in den weg denen Sie nichts entgegensetzen können, das verdriesst Ihnen, nun wagen Sie das äusserste und das wird doch auch nicht gelingen; Sie werden sich mit Schimpf, Schande und Spott beladen, oder am Ende wieder einlenken müssen — glauben Sie mir liebster Hr. Director, wen man sich verirt hat, ist es am klügsten man kehrt bey Zeiten wieder um. Zweyeley Übel sind zu erwarten.

1) Ein theil der Academisten kann zusammentreten, an den König Schreiben ihm eine Abschrift der Statuten schicken, alles was wieder die Statuten ist, vor Ihnen, und von Ihnen ist gesündiget worden, beylegen, Ihre letzten Drohungen mit anführen; Vorschläge machen wie und auf was für art mit den kleinen revenuen dass wir haben die Sachen auf einen viel bessern Fuss gesetzt werden könten, und um eine untersuchungs Commission Bitten. Solte das nicht ein Druck auf den König machen?

2) Ein Theil der Academie, wo nicht der grösseste, doch vielleicht der bekandteste, kan sich von derselben trennen, und die Ursach seiner Trennung der Wissbegierigen Welt durch hunderterley wege bekandt machen, ohne dass es ihr Kosten verursacht; Was, könte da nicht alles angeführt werden; und Documente sind leider schon mehr den zuviel darzu da, was würde die Welt darzu sagen?

Sie wissen gar noch nicht Liebster Hr. Director was eine Academie ist; Sie verwächseln die der Academie angehängte Zeichen Classen, mit der Academie selbst, und glauben, dass wen Sie in dem darin zu gebenden Unterricht nach Ihren Gewissen nichts vernachlässigen, so haben Sie alles gethan was Ihnen Oblag. Dass dachte Le Sueur auch, und vernachlässigte alles andere. Und in dieses Mannes Fusstapfen wolten Sie treten? Wahrlich ich habe Mit leiden mit Ihnen, wen Sie das wollen.

Bedenken Sie was es sey — vor den Augen eines gantzen Publicums eine Stelle, die man Ihnen um Ihrer andern Talente willen, und aus wahrer Freundschaft und zuneigung vom Königе erbath, auf eine undankbahre weise veruehren, und anstatt gutes zu Stiften, alles zu grunde richten.

In unserer letzten Versamlung war beschlossen worden, dass einige Mitglieder Aufsätze machen solten, wie bey der jetzigen Lage der Academie unsere Statuten befolgt werden könten. Drey unter uns versprachen daran zu arbeiten — ich lieferte einen Versuch — aber wie wurde er von Ihnen aufgenommen? mit welcher ängstlichkeit hörten Sie ihn an? Er wurde in Circulation gesetzt, und Sie legten Ihren Vorschlag Hrn. Krügers wegen mit bey. Das war wieder allen Academischen Gebrauch, dass Zwey so gantz verschiedene Aufsätze mit einander herum Traben mussten; der Eine war ein Auszug aus den Statuten und ein Versuch wie sie befolgt werden könten; der Ander ein Vorschlag wieder die Statuten. Der Ausschlag war wie man ihn sich vorstellen konte, einige deliberirten über einen nur allein, andere mischten beydes in ihren deliberationes zusammen, und was war nun das Resultat davon? Nichts. Und das würde es auch wohl von alle den so gehaltenen Circulationen die Sie lieber Hr. Director anstatt der Mündlichen deliberationen einführen wollen, werden. Aber ist es wohl erlaubt Patriotisch gesinte Männer auf eine solche Art zu behandeln? Wenn Sie doch wolten guten Rath annehmen, und Sich einzig und allein nach den alten Statuten (die der Grund alles unsers thuns und lassens sein solten) richten; so könte unsere Academie mit dem wenigen Einkommen dass wir haben, dennoch eine gantz gute und Nützliche Academie werden; nur muss Sie nicht mit den Zeichen Classen verwechselt werden, sonst bleibt sie eine Ewige Zeichen Schule, unter der Aufsicht eines Direktores und der Lehrer, wie die in Leipzig unter der Direction des Professores Oeser. Aber ist es alsdann nicht Lächerlich dass eine solche Academie Mitglieder hat? zumahl wenn diese Mitglieder keinen Einfluss auf die sogenandte Academie haben sollen, und ist es nicht noch Lächerlicher dass noch neue Mitglieder und Ehren Mitglieder, gewählt werden? Eben so Lächerlich würde es sein unsere Academie ferner eine Academie zu nennen, wen alle Versamlungen abgeschaft würden. — Academie ist ein Wort dass eine Versamlung von Künstlern bedeutet, die an einen ihnen angewiesenen Ort, zu gewissen Zeiten zusammen kommen, um sich mit einander über ihre Kunst freundschaftlich zu besprechen, sich ihre Versuche, Einsichten und Erfahrungen mittheilen, und einer von dem andern zu Lernen sich mit einander der vollkommenheit zu nähern suchen. Wenn Sie nun alle Versamlungen oder Zusammenkünften werden abgeschaft haben, wie Sie am 1ten October a: c: schrieben, und alles wie es Ihr Vorgänger gelassen hat, fortsetzen wollen, so ist unsere Academie keine Academie mehr, auch nicht einmahl den Nahmen nach; Aber den bliebe doch noch etwas zu thun, um alles wieder auf den Le Sueur'schen Fuss zu setzen, denn der Le Sueur'sche Fuss bestehet nun nicht mehr. Es ist eines und das andere beschlossen worden dass entweder ausgeführt oder vertilgt werden muss. Was ausgeführt werden soll, kan nicht anders als durch die Gesellschaft die es beschlossen hatte ausgeführet werden, und was vertilget werden soll eben so; einem allein ist es nicht erlaubt umzustossen, was von allen in ordentlichen Versamlungen ist beschlossen worden. Alle ausgefertigte Patente an die Mitglieder müssten wieder eingefordert werden, und andere in der Stelle gemacht werden, wo die Worte ausgelassen werden müssten, dass die Mitglieder in allen Versamlungen Sitz und Stimme haben sollen; Es wäre ja lächerlich in solchen Patenten von Versamlungen zu sprechen, wen keine sollen gehalten werden. Alle Protocolle müssten cassirt werden, auch dieses müsste durch die gantze Gesellschaft geschehen.

Wir könten aber dennoch wen Sie liebster Hr. Director hätten wollen bey den Statuten bleiben alle unsere Beschäftigungen in Friede, Einigkeit und Freundschaft, wie wir angefangen hatten fortsetzen, und mit unsern Einrichtungen viel weiter sein, als wir noch nicht sind; den ist es nicht betrübt, dass in 8 oder 9 Monathen, dass wir angefangen haben daran zu arbeiten, wir noch nichts gethan haben? Wir haben noch keinen Secretar, kein Protocoll, und nichts von alle dem was nach den Statuten wir haben solten, Wüsste der König wie es mit uns aussieht, er würde uns auch noch das wenige nehmen, was wir haben.

Ich kan bey dieser gelegenheit nicht unterlassen noch ein Wort von der vernachlässigung der fortsetzung der Forderung an den König, zu sagen. Der König kan uns nicht anders als schlechte Kerls ansehen; Wir fordern von ihm eine Jährliche Zulage von 600 Thlr. er antwortet uns mit einer Art von Bon mot und wir schweigen — wir geben ihm Anlass zu glauben, wir forderten diese 600 Thlr. nicht zum besten der Academie sondern zu unsern eigenen besten; den die Academie bestehet doch nach wie vor. Sie sprechen lieber Hr. Director von guten Absichten die sie haben ausführen wollen, von eine bessere gestalt die sie der Academie haben geben wollen, aber Sie haben ja noch nichts den Statuten angemessenes hervorgebracht. Sie werden sagen Sie haben die Zeit noch nicht darzu gehabt; Aber ein Anfang muss doch gemacht werden, wen etwas geschehen soll. Machen Sie der Academie vorschläge, lassen Sie sie Circuliren, damit man sehe was für eine Gestalt Sie ihr geben wollen; nur bedenken Sie bey einen jeden Vorschlag ob er mit den Inhalt der Statuten bestehen kann, und ich verspreche Ihnen allen Beyfall.

Ich bitte überlegen Sie alles was ich Ihnen aus der Fülle des Hertzens vorgestelt habe, es ist wahre Freundschaft die mich darzu antrieb. Ich verlange nichts als dass Sie sich an die Statuten halten! Lassen Sie uns gemeinschaftlich zum besten der Ihnen und Uns vom Könige anvertrauten Academie Arbeiten. Es kan noch vieles gethan werden ohne einen Pfennig auszugeben. Hören Sie meine vorschläge an. Prüfen Sie sie; und verwerfen Sie alles wos Ihnen Gesetzwiedriges vorkommen wird; ich stehe Ihnen dafür Sie werden nichts verwerfen. Aber Kalte, von allen Misstrauen und Vorurtheil gereinigte überlegung gehört dazu.

Können Sie es über Ihr Hertz bringen Ihren alten Freund zu sprechen, so thun Sie es mir zu wissen. Ich will zu Ihnen gehen, ins Haus oder auf die Academie, den ich versichere Ihnen ich Wünsche nichts mehr, als Sie aus der verzweifelten Lage zu reissen worin Sie sich befinden. Sie haben Üble Rathgeber vor denen Sie mehr zittern als vor denen die Ihnen wiedersprechen; diese meinen es gut mit Ihnen und mit der Academie, jene nur mit sich selbst. Lassen Sie sich doch nicht so herrumführen. Ist es nicht besser mit der Academie von den Statuten abhängig sein, als von ein paar Stoltzen, unwissenden Menschen wieder die Statuten sich unters Joch bringen lassen?

Berlin, den 23ten October 1783.

D. Chodowiecki.

Auch ein zweites Schreiben von Chodowiecki aus jenen Tagen, das nachdrücklich seine Ansichten über die wirkliche Bedeutung einer Akademie als würdige Gesellschaft, um „die Wissenschaften und Künste auf den höchsten Grad zu bringen“, durchzuführen sucht, muss hier mitgeteilt werden. Er schreibt am 27. Oktober 1783:

„Wenn des Hr. Professor Wagners Aufsatz vom 3ten dieses Monaths (den mir der Hr. Director Rode den 25ten wie ich glaube zur beurtheilung, und um ihn ferner Circuliren zu lassen) mit glaubwürdigen Urkunden (die drey ersten §§ betreffend) beleget wäre, so würde es ohnfehlbar den gantzen Streit ein Ende machen, und ein jedes Mitglied würde sich von selbst bescheiden, dass man mit ihm spielte, da es zum Mitgliede der Mahler Bildhauer und Baumeister Academie aufgenommen wurde.

Wenn es ausgemacht wäre, dass die Academie der Mahler Bildhauer und Baumeister auf Befehl des Landes HErrn der sie gestiftet, oder dessen, der sie von ihrem ehemaligen Stifter bey antretung seiner Regierung, oder mit Bewilligung des einen oder des anderen, bis auf eine Zeichen Academie herunter gesetzt worden — allen Stellen der Rectoren, Adjuncti etc abgeschaft — und nur der Director und die informatoren beybehalten worden, so können (die Informatores mögen übrigens Titul führen wie sie wollen) auch keine Mitglieder bey derselben seyn. So bald die Academie aufhört Academie zu sein so hören die Mitglieder auf Mitglieder zu sein, sind aber deswegen nicht weniger als sie waren da die Academie existirte. Aber dass die Academie diese veränderung nicht erlitten hat erhellet daraus dass der Köoig sie alle zeit als existirend angenommen hat, und noch annimmt. Und wen Ihre Majestät ihr Ihre Befehle ertheilen so geschieht solches niemahls an die Zeichen Academie (wie sie doch alsdan heissen müsste sondern an die Academie der Künste.

Nun ist bekandt, dass eine Academie der Künsta eine Zusammenkunft vorzüglicher Künstler wovon einer, dem der Landes HErr das Directorium übertragen hat, den Vorsitz hat, die andern sind Mitglieder und haben io allen Versamlungen Sitz und Stimme (wie es die Patente derselben bezeigen, so aber wie es dem Hrn. Prof. Wagner beliebt unsere Academie vorzustellen, ist es weiter nichts als eine Zusammenkunft von Schülern der niedern Classen, unter der Aufsicht eines Directors und einiger Lehrer, mit ihnen garnicht zukommenden Tituln versehen.

Solte es können bewiesen werden, dass unsere Academie nur das ist, wer könnte und wer wolte da Mitglied sain?!? Kann der Hr. Professor Wagner seine drey ersten §§ nicht beweisen, so fält der 4te als die Folgerung aus denselben, von selbst weg, bis auf die Muthmassung die er äussert, dass sich die HErrn Mitglieder als Electores — aus Mangelnder Kennmiss geirret“ (was er vnn geheimer Staatsabsicht sagt ist ein bon mot dem man seinen Werth leicht bestimmen kann) freylich haben sich die Mitglieder geirret. Sie glaubten an Herrn Rode den Mann zu finden, der, die gantz zu grunde gerichtete Academie (so viel wie möglich) ihre vorige Form wieder geben würde, denn Niemand von uns allen, war mit des verstorbenen Directors Le Sueur betragen mehr unzufrieden wie er; und nun da er durch unser zuthun, seinen Platz erlangt hat, scheut er sich nicht durch ein Circulirendes Manifest uns anzukündigen, dass er in die Le Sueur'sche Fusstapfen treten will. Wer von uns Electores wird nicht aufrichtig gestehen, dass er sich geirret hat. — Wer konte sich so was, von einem so braven Mann (wofür er gehalten wurde) vorstellen?!? Wenn er sich nicht scheut alles was er uns als seinen Mit Künstlern, als seinen Freunden, als seinen Beförderen schuldig ist, hinten an zu setzen.

Was den 5ten § anbelangt, darüber hätte sich der Hr. Professor Wagner garnicht einlassen sollen, was er da sagt, gehört garnicht in sein Fach, und die Beweise liegen klar am Tage, dass sein Urtheil falsch ist. So Speciel er auch den verstorbenen Director gekandt haben mag, so war es doch nur den Charakter nach, der hier garnicht in Anschlag komt, nicht aber den Fähigkeiten nach.

Der 6te § ist eina Folge der drey arsten. Ist alle gewalt in den Händen des Directeurs, (welches noch zu beweisen ist) so kann er auch alle stellen was vor Nahmen sie auch haben mögen (Hr. Le Sueur nante Hr. Eckert sogar auch Inspecteur, und Lachte dabey) vergeben wie er will. Aber wo keine Academie nicht ist, da ist auch kein Secretär, und wo alle Einnahme sogleich unter die Interessenten vertheilt wird, da brauchts auch keines Cassirers.

Der 7te § hingegen gehört garnicht (obgleich er an sich sehr wahr ist) zu den vorhergehenden; denn da der Hr. Prof. Wagner die ehemahlige Academie der Künste auf eine Zeichen Schule herabsetzt, wo bleibt da die Landesberrlich priviligirte Gesellschaft, die Wissenschaften und Künste auf den höchsten grad bringen soll! Das kan doch unmöglich die Gesellschaft der jungen Bursche sein, dia in den Prinzipien der Kunst unterrichtet wird?

Zu alle dem vorhergehenden, setze ich nur noch hinzu, dass es vielleicht gut wäre, wenn der Herr Professor Wagner sein Vorgeben beweisen könte, so wäre man doch einmahl des unangenehmen Streitens überhoben, und man liesse Zeichenschule, Zeichenschule sein, ohne sich weiter darum zu bekümmern, aber alsdann müssten die Auswärtigen Mitglieder, doch unterrichtet werden, wass die Academie, wozu sie sind erwähler worden, ist. — wass sie sein solte. wass man gethan hat um sie zu das wieder zu machen, was sie sein solte und endlich wie, auf welche Art und durch wem man daran ist verhindert worden.

Berlin den 27. Oktober 1783. D. Chodowiecki.

Neben diesen Ausführungen des begeisterten Künstlers scheinen alle übrigen Bemerkungen der Mitglieder, wenn sie auch noch so gut gemeint sind und mancherlei Wahres enthalten, nebensächlich. Der edle Zorn Chodowieckis kam auch sonst zur Aussprache. Während er, wie Oettingen erzählt, „um sich gegen eine Ungesetzlichkeit und Taktlosigkeit des Direktors zu verwahren, etwa durch die Strassen von Berlin reitend Unterschriften der verstimmten Genossen einsammelte“ und mit bittern Spässen, sie



könnte selbst zu einem „bon mot“ werden, für die Akademie stritt, auch „ihr sakrosanktes Haupt gelegentlich sogar eine Schlafmütze nannte,“ schrieb er Ende 1783 voll Verbitterung: „Seitdem ich unsere Academie habe kennen lernen und mich ein wenig ums innere anderer Academien bekümmert habe, bin ich sehr von der Hochachtung, die ich vor Academieen hatte, zurückgekommen.“

Der Streit wegen des Professortitels für die Unterlehrer Krüger und Eckert fand indessen eine baldige, mit Chodowieckis Auslassungen freilich nicht übereinstimmende Erledigung dadurch, dass in einer Sitzung vom 27. Februar 1784 endgültig beschlossen wurde, dass diese den Titel, der ihnen seit vielen Jahren zugestanden worden sei, führen sollten „exclussive ihrer Nachfolger“. Die Entscheidung war deshalb dringend geworden, weil die Akademie der Wissenschaften in einem Manuskript für den Adresskalender falsche Angaben gemacht hatte, worauf eine schriftliche Verwahrung wahrscheinlich auch wieder von Chodowiecki aufgesetzt, ergangen war. Endgültig wurde nun folgende Aufstellung für das Adressbuch niedergeschrieben:

Königliche Academie der Mahler Bildhauer und Baukunst.

Director HErr B. Rode.

Professores HErr Wagner wirklicher Professor der Geom. Arch. und Perspectiv.

Königl. Officianten und Mitglieder HErr Tassaert, Frisch, Dubuisson, Chodowiecki, Fechhelm, Meil junior, Krüger Portrait Mahler und Professor: lehret in den Zeichen Classen, Eckert Portrait Mahler und Professor: lehret in den Zeichen Classen, und hat zugleich die Aufsicht über selbige, Berger, Meyer, Meil senior, Diemar, Sahler.

Abwesende Mitglieder HErr Graff, Harper, Liesiewski, Hackert.

Königl. Hof-Mahler HErr Koenig, Calau.

Rode hielt sich nuch weiterhin von der Akademie fern, wie ein von Chodowiecki, den beiden Meil, Berger, Meyer, Tassaert und Wagner unterschriebener Brief vom 14. August 1784 beweist:

„Da Ewr. Wohlgebohren zu Erfüllung Ihres versprechens (welches Sie die Academie in ihrer Versamlung unterm 27. Febr. a. c. wie hinten zu sehen, mündlich und schriftlich gethan haben) dieselbe im Monath May wiederum zu Versamlen, noch keine Anstalt zu machen scheinen, auch sogar einer freundschaftlichen Unterredung die Sie mit einem von den Mitgliedern am dritten Orte zu halten, auf allerley Art ausgewichen sind, sehen wir uns verbunden Ew. Wohlgeb. zu ersuchen, selbst zu bedenken ob Ihnen Ihr gegebenes Wort erlaubt, diese Versamlung länger aufzuschieben, indem die Jahres Zeit die Sie selbst gewählt hatten unsere Akademischen Versamlungen anzufangen nun schon um die Helfte verstrichen ist, und der Winter uns bald hindern wird mit eben derselben bequemlichkeit zusammen zu kommen.

Wir erwarten also von Ew. Wohlgeboh. Eifer für das beste der Akademie deren Directorium Ihro Majestät der König Ihnen auf unser Gesuch anvertraut hat, dass Sie mit dem vordersamsten eine Versamlung anstellen werden worin der Anfang zu Wiederherstellung der Akademie gemacht werden könne, und uns vorläufig mit einer Cathegorischen Antwort zu beehren, worinn Sie die Zeit dazu bestimmen werden, oder die Ursach angeben warum Sie alle Versamlungen in denen wir nach unsern von Ihnen unterm 8ten May 1783 unterschriebenen Patenten Sitz und Stimme haben sollen, abschaffen wollen.

Berlin, den 14. August 1784.“

Frisch hatte nicht mit unterschrieben, weil ihm der Aufsatz „nicht durch ein ordentliches Cirkulair zugesandt wurde, approbirte aber den ganzen Inhalt desselben“. Eckert und Krüger wollten natürlich keine Versammlung ohne Befehl des Direktors; Fechhelm sagte, er könne sich mit keiner akademischen Sache mehr abgeben, da er ein schwächlicher Mann sei. Von Dubuisson war keine Unterschrift eingefordert worden, da er von der Akademie abgegangen war und Chodowiecki sein Patent eingehändigt hatte, das dieser der Akademie in ihrer nächsten Zusammenkunft abgab.

Rode erliess alsbald das folgende Schriftstück vom 23. August 1784:

„Sie meine Hochzuehrende Herrn Mitglieder der Akademie der Künste haben mich unterm 14. dieses Monaths aufgefordert, doch endlich einen Tag zu der den 27. Febr. a: c: von mir versprochenen im Monath May a: c: anzusetzenden Versamlung dieser Akademie zu bestimmen.

Anhaltende Geschäfte und Arbeiten Unpässlichkeiten und andere Vorfälle haben die Erfüllung dieses meines Versprechens bisher verzögert, Vorzüglich aber der wahre Gedanke dass bey der jetzigen betrübten Lange worinn sich die Akademie der es an allen Hülfsmitteln mangelt, eine andere Einrichtung nicht Thunlich sein möchte, die alten Statuten unandwandbar geworden und also nur der erhabene Protektor der Akademie hierin eine änderung treffen könte, und dass ich zum Director der Academie ernent worden, folglich den Zustand derselben zwar innerlich verhessern und erhalten muss, aber die Academie gäntzlich umzuschaffen nicht berechtiget sey, mich hievon abgehalten, und die Begegnung die mir am 27. Febr. a: c: von einigen der HErr Mitglieder wiederfahren, da Bitterkeiten, und anzügliche ausdrücke die Stelle glimpflicher und bescheidener Anträge vertraten, und auch die bey jedem Collegio so nothwendige gegenseitige Achtung hintenan gesetzt und Verletzt wurde, hatten mich abgeschreckt und es mir verboten mehrere Versamlungen der Akademie beyzuwohnen, und es mir zur Pflicht gemacht, so wohl zu Erhaltung meiner schon schwächlichen Gesundheit, als auch zu vermeidung aller, eine solche mir wiederfahrnen Begegnung, nothwendig treffenden unangenehmen Folgen, allen weitern Versamlungen auszuweichen. Da aber Ihre Aufforderungen meine Hochgeehrte HErrn nicht ablassen, und da ich mir verspreche, dass Ihre Absicht und Ihr Vorsats mit meinem Wünschen und Willen, auf eine Verbesserung der Akademie mit vereinten Kräften bedacht zu sein, übereinkommen, so habe ich mich so schwer es mir auch geworden überwunden, Ihren Verlangen nachzugeben, und einer auf das Wohl und heste der Akademie abzielenden Versamlung heyzuwohnen, wann ich zuvor von Ihrer Seite die Schriftliche versicherung erhalten, dass in dieser Versamlung die gewöhnliche Achtung die ain jedes Mitglied eines Collegii für dem ihm vorgesetaten Direktorem haben muss, nicht beleidiget wird, dass ferner die Anträge und Vorschläge der HErrn Mitglieder mit Ordnung geschehen, die Einwendungen oder Bedenken mit Glimpf und Bescheidenheit beantwortet, und jeder Vorschlag gehörig erwogen werde, und dass ein jedes Mitglied sein Votum darüber gebe, und hierin weder von denen andern Mitgliedern gestöhret, noch des Directoris Meinung und Gutachten von allen Mitgliedern auf einmahl wiedersprochen, und mit anzüglichen und unanständigen Ausdrücken gleich verworfen werden, und dass überhaupt hey einer Versamlung der Akademie aller Anstand, Ordnung, Achtung und Glimpf heobachtet, und hiedurch ein jedes Mitglied in den Stand gesetzt werde, seine Meinung nach stiller und ruhiger überlegung und Erwegung eines jeden umstandes, gebührend anzuzeigen.

So bald meine Hochzuehrende HErrn diese Schriftliche versprechen unter dieser meiner erklärung durch unterzeichnung Ihrer Nahmen bekräftigen, werde ich einen Tag zur Versamlung der Akademie ansetzen, und gewiss alles mögliche darzu beytragen, dass die Aufnahme und der Flor einer Akademie deren Director ich zu sein die Ehre habe, befördert und befestiget werde."

Hierauf verfasste Chodowiecki eine neue Rundschrift, die die Mitglieder, mit Ausnahme von Krüger und Eckert, die sich immer als ergebene Diener Rodes erwiesen, guthiessen. Es folgten endlich wieder einige Sitzungen. Erstlich kam die Bestallung des Lehrers Eckert als beständiger Sekretär am 16. September 1784 zu stande, worüber das akademische Protokoll sagt: „In der heutigen Versammlung der Mitglieder ist durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen worden, dass der Herr Eckert von nun an als beständiger Sekretär bey allen Versammlungen angesehen werden soll." Sodann erfolgte die Mitteilung eines längern von Chodowiecki verfassten Aufsatzes über die alten Statuten und die Neueinrichtung der Akademie, den Rode am 27. September 1784 vorlegte.

„Erster Abschnitt, die Königl. Akademie der Künste hat in Berlin seit mehr als Achtzig Jahren unter drey Glorwürdigen Regierungen bestanden, ist aber verschiedener Veränderungen unterworfen gewesen, die theils daher entstanden dass ihr Einkommen sehr verringert worden theils aber auch durch Nachlassigkeit der Beobachtung ihrer bey ihrer Stiftung erhaltenen Gesetze. Ihro Majestät der König allein können dem ersteren dieser übel abhelfen, des Zweyten wegen ist es die höchste Zeit, dass sich die Akademie von neuem ihren Gesetzen unterwerfe, durch diese unterwerfung allein Kan sie wiederum zu einer Kunst Akademie werden; Und da die verminderung der Einnahme die alten Gesetze vom 20ten Mertz 1699, 5ten October 1699 und 31ten August 1707 in einigen Stücken beutzu Tage unanwandbar macht, so hat die Akademie Beschlossen neue zu entwerfen zu welchen aber die alten in allen Stücken wo sie noch anwandbahr sind, zum Grunde gelegt werden müssen, bis dass bessere Zeiten es erlauben Sr. Majestät den König Vorstellung zu machen.

Zweyter Abschnitt. Einige der Mitglieder sind aufgefordert worden diese Entwürfe anzufertigen. Endes unterschriebener bat die Ehre der Akademie den seinigen hier folgenden vorzulegen.

3. Da eine Akademie der Künste eine Gesellschaft der Vorzüglichsten Künstler eines Staats ist denen der Landesherr vortheilhafte Privilegia und Freybeiten angedeyen lässt, so ist es ihre Pflicht durch vervollkommnung der Künste dem gemeinen Besten Nützlich zu seyn, dieses ist der Zweck den sie stets vor Augen haben soll, und der nicht anders erreicht werden kann, als wann sich ein jedes Mitglied, nach seinem Kräften bestrebt, in der Lage in der er sich bey der Akademie befindet, ihr Nützlich zu seyn, dieserwegen muss ordnung in derselben Regieren, damit ein jedes wisse, was ihm zu thun obliege.

4. Zur Zeit der Stiftung der Akademie bestand sie laut ihren Statuten vom 20ten Martz 1699 aus Arbeitenden und Ehran Mitgliedern.

Erstere waren der Protector und sein Substitut

der Director, 3 Rectoees, 4 Professores, 3 Adjuncti der Rectoren, 2 Subadjuncti, Ein Secretair und Cassirer und den Castellan.

Die Ehren Mitglieder sind unbestimt. Ausser dem Protector, seinem Substitut, und den Ehren Mitgliedern, waren ihnen Besoldungen ausgemacht.

5. Da aber die Einkünfte der Akademie sehr verringert worden sind, so müssen die arbeitenden Mitglieder vor der Hand eingeschränkt oder vermindert, und von denen die Nothwendig die Academie formiren müssen, nur die Bezahlt werden, die die mehreste Arbeit haben. Die andern müssen sich vor der Hand (bis bessere umstände es erlauben dass sie besoldet werden können) mit der mehr als Besoldung wehrten Ehre begnügen Nützliche Glieder des Staats zu seyn.

6. Die Arbeitenden Mitglieder wären also vor der Hand einzuschränken

auf einen Director, Zwey Rectores, einen Professor, Zwey Adjuncti der Rectores, Zwei Subadjuncti oder Adjuncti ordinarii, einen Secretär der zugleich Cassirer sein muss, einen Castellan.

7. Da die Protectores von Ihro Majestät dem Könige seit Anno 1750 unbestellt geblieben, muss man es allerhöchst deroselben überlassen, wenn und wie Sie es vor gut befinden werden, sie wieder zu bestellen. Der Director hat von Ihro Majestät einen angewiesenen Gehalt von 600 Thlr.

Die Einnehme der Academie, die ihr der König auszahlen lässt, ist 200 Thlr.

Davon müssen Besoldet werden der Professor der Geometrie und die Subadjuncti, der Castellan hat Wohnung auf der Akademie.

8. Die Rectores, die Adjuncti und der Secretär, da sie wenig Beschäftigung bey der Akademie haben, müssen sich vor der Hand mit der (wie schon gesagt) schmeichelhaften Ehre behelfen Patriotisch gesinte Bürger des Staats zu sein, das ist ihre Besoldung; und wer wolte diese nicht gern für seine Bemühung annehmen! Bey abgang dieser Stellen werden sie durch die Ehren Mitglieder wieder besetzt, wozu diese sich bey ihrer Aufnahme angagiren müssen.

9. Dass dieser vorläufige Plan mit den Statuten (wie es sein muss und soviel als möglich ist) und mit der heutigen Beschaffenheit der Akademie, und der Dinge überhaupt, bestehen kann wird Folgendes auf eben diese Statuten sich gründende Reglements ferner zeigen.

1.

10. Der Director, welcher ohne Special Befehl oder Verordnung keine Neuerung machen, sondern sich bemühen soll, dass die neben ihm stehende Rectores, Professores und Adjuncti ihre zur information gewidmete Stunden gebührlich abwarten, auch Treu und fleissig ein jeder in seiner Profession Lehren möge, soll Sorge tragen:

dass die Einnahme und Ausgabe Rechnungen durch den darzu bestelten Cassirer richtig geführet, ohne sein wissen nichts ausgezahlet sondern alles von ihm bedungen und unterschrieben werde, die Privilegie und Freyheiten von ihm unterzeichnet werden, Zeichen für diejenigen so die Akademie frequentiren ausgetheilet werden, Modelle (so viel als es die Cassette Einnahme der Academie erlaubt) angeschaft und unterhalten, und was sonsten zur Verbesserung und zum Nutzen der Academie gereichen könte bey Zeiten angegeben werde.

Die gewöhnliche Monathlichen und Virteljährigen Zusammenkünfte, zum Nutzen der Studirenden, und zur Aufnahme der Künste befördert, auch zu hebung und Beylegung vorfallender uneinigkeiten (welches durch die mehrheit der Stimmen am füglichsten geschehen kann) aller Fleiss angewendet werde.

Er wird das grosse Siegel in seiner Bewahrung haben, damit nichts ohne sein zuthun etwas unter demselben ausgefertiget werde, es seyn Patente der Officianten oder Mitglieder oder andere Sachen.

2.

11. Zwey Rectores sollen einen Monath um den andern die jungen Leute Vier mahl die Woche von 5 Uhr des Abends bis 7 in den Monathen November Dezember Januar und Hornung wenn nach dem lebendigen Modell gezeichnet wird, unterweisen und die Lernenden dabey mit Mund und Hand unterrichten, das Modell stellen und darauf sehen dass es ordentlich in seiner Stellung bleibe.

3.

12. Der Professor unterrichtet an gewissen Tagen zwey mahl der Woche und zu gewissen Stunden Vormittags und Nachmittags jedesmahl zwey Stunden lang die Jugend in der Geometrie Perspectiv und Architectur.

4.

13. Jeder Rector soll seinen Adjunctum haben, welcher in seiner abwesenheit seine Stelle vertreten, das Modell stellen die Zeichnenden Corrigiren soll und deswegen mit des Rectors autorität versehen sein, aus diesen Zwey Adjunctis soll bey abgang eines Rectors diese Stelle besetzt werden.

5.

14. Die Subadjuncti oder Adj. Ordinarii unterweisen die Jugend an dazu bestimmten Tagen und Stunden viermahl die Woche, jedesmahl zwey Stunden in den Anfangsgründen, Köpfen, Händen, Füssen und gantzen Figuren.

Des Sommers wird auch zu eben den Zeiten nachs Gips gezeichnet, wobey der Director die Aufsicht hat.

6.

15. Der Secretär so ein Künstler sein muss soll allen Versamlungen der Akademie beywohnen, das Protocol bey denselben halten, die Acta, Privilegia attestiren und andere Schriften welche zur Akademie gehören aufheben, ingleichen die Aufnahme und Bestallungs Briefe der Officianten und Mitglieder, auch zum Unterricht angenommenen Jugend verfertigen und auf des Directoris Befehl ausfertigen und mit ihm unterschreiben.

Er soll zugleich Cassirer sein die zum Behuf der Academie gestifteten Gelder gegen Quitung aus den ihm assignirten Cassen einheben, oder andere Einnahme in Empfang nehmen, selbige der Verordnung gemäss mit wissen des Directoris austheilen, nichts ohne des Directors eigenhändige Unterschrift auszahlen, von seiner geführten Administration aber jährlich einmahl nachdem seine Rechnung durch einem Rector und einem Adjuncto nachgesehen worden, in einer ordentlichen Versamlung dem Directori Rechnung ablege, welche alsdenn bey der Academie verwahrlich aufbehalten werden soll.

7.

16. Der Castellan soll fleissige Aufsicht haben über die vorhandenen Kunstsachen und Mobilien so in denen zur Akademie gehörigen Zimmern befindlich sind, das Inventarium darüber halten, nichts ohne des Directori wissen oder Erlaubniss Copiren lassen noch einige Sachen als Zeichnungen Gipssachen oder Kupferstiche verleihen oder herraus zu tragen, zugeben.

Bey rechter Zeit die Classen öfnen und schliessen, Lampen und Feuer unterhalten, und hemühet sein, dass alles Rein und Sauber sey, alle Jahr Zweymahl nemlich den Mittwoch nach Ostern und nach Michaeli den Schülern die ihnen angehende Gesetze vorlesen.

8.

17. Wann jemand bey der Akademie aufgenommen werden und Freyheit haben will, sich selbiger Privilegien und Prorogativen zu gebrauchen, soll er sich desfals bey dem Director angeben, welcher wan er schon bekandt ist nach gehaltener Conferentz mit den Academischen Mitgliedern von seiner Capacität urtheilen wird, und wen er durch die mehrheit der Stimmen der Aufnahme gewürdiget wird, so wird ihm aufgetragen sein Receptions Stück vorzulegen, worauf in einer Zweyten Versamlung seine Geschicklichkeit nochmahls untersucht und er durch die mehrheit der Stimmen ao und aufgenommen wird; Alsdann wird er durch den Castellan in das Conferentz Zimmer geführet und durch den Director der Academie vorgestellet, welcher ihm nachdem er in Eyd und Pflicht genommen worden auch das von dem Secretär geschriebene und von ihm mit unterschriebenen Patent ausfertigt. Das Receptions Stück wird bey der Academie aufbehalten und in das Conferentz Zimmer gehängt.

Was diese Receptions Stücke anbelangt so soll ein jeder Mahler ein Gemälde es sey ein Historien Stück, Portrait, Landschaft oder dergl. ein Bildhauer eine Büste von Marmor oder eine grouppe von Thon Wachs oder Gips, ein Kupferstecher eine Kupfer-Platte, eine Geschichte Bildniss etc. liefern; Erstere werden nach und nach die Zimmer der Academie auszieren, Letztere aber Gelegenheit zu vermehrung ihrer Einnahme durch den Verkauf der Abdrucke geben.

9.

18. Ein auf solche art aufgenommener Künstler kan in allen Königl. Preuss. Landen auch da Zünfte und Gilden eingeführet sind, durch vorzeichnung seines Akademischen Patents seine Profession sicher und ungehindert treiben.

10.

19. Was übrigens von regulirung der Zeiten und Stunden so bequem oder unbequem zum dociren oder was zum Nutzen Nothdurft oder Verbesserung der Akademie erfordert würde, solches wird in das Directori und deren zur Akademischen Conferentz gehörigen Mitglieder vernünftigen Gutdünken gestelt.

11.

20. Alle Jahr (oder zwey Jahr) am Krönungs Tag des Königs wird eine öffentliche ausstellung gehalten da den ein jeder Künstler nicht allein von denen die zur Akademie gehören sondern auch von andern, was er vorzügliches gemacht hat, auf die Akademie sendet, woselbst es in gegenwart des Directori und eines Rectors oder Adjuncti aufgehängt wird. Diese Ausstellung währt 14 Tage von Morgens um 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Ein jeder Zuschauer zahlt beym Eingang 8 Groschen für das gedruckte Verzeichniss, die Damen bezahlen nichts.

12.

21. Die Monathlichen Conferentzien werden von dem Director und den Rectoren gehalten, die 3 Monathlichen aber mit zuziehung aller Officianten und Mitglieder. Es kan aber auch der Director nachdem es die Nothdurft der Academie erfordert, extraordinaire Zusammenkünfte halten, und diejenigen berufen lassen, die zur vorkommenden deliberation von Nöthen sind oder wan ein Mitglied der Gesellschaft etwas vorzutragen hat.

13.

22. Wenn eine Conferentz es sey eine ordentliche oder ausserordentliche, gehalten wird, so wird eine Virtelstunde nach der darzu angesetzten Zeit der Anfang gemacht, wer alsdann nicht zugegen ist, muss es sich gefallen lassen das was während seiner Abwesenheit ist beschlossen worden, als von ihm mit beschlossen anzusehen. Ein jeder Vorschlag (der nicht wieder das einmahl festgesetzte Reglement streitet) muss ad deliberandum genommen und nach der mehrheit der Stimmen ausgeführt werdeo.

23. Die Akademischen Conferentzen sollen an denen verordneten Tagen von Ostern bis Michaelis Nachmittags um 5 Uhr von Michaeli aber bis Ostern Nachmittags um 4 Uhr ihren Anfang nehmen.

Berlin, den 29ten August 1784. D. Chodowiecki.“

Zu diesen Ausführungen Chodowieckis machte jedes einzelne Mitglied wiederum mehr oder weniger eingehende Bemerkungen, die letzten Rode selbst am 17. November 1784. Am 9. November 1784 fand eine Sitzung statt, in der die Reorganisation beschlossen und endgültig festgesetzt wurde, dass sämtliche Mitglieder, so das Corpus Academicum ausmachen, „Professores“ sein sollen, um einen Unterschied zwischen den ordentlichen Mitgliedern und Ehren-Mitgliedern herbei zu führen.

Dass die Angelegenheiten überhaupt soweit kamen, war ausschliesslich Chodowiecki zu danken, der allein nicht verzagte, während die andern allmählich wieder hoffnungslos wurden. Im Sommer 1784 war

es schon so weit gewesen, dass sieben der geachtetsten Akademiemitglieder, unter ihnen die Bildhauer Tassaert und Meyer, die Kupferstecher Meil und Berger, ihren Austritt ankündigten, um die Anstalt, die ihrer Ansicht nach „unheilbar" war, und der anzugehören „schimpflich und lächerlich" wäre, hierdurch zu sprengen. Der alte Dubuisson gab wirklich sein Patent zurück, wie mitgeteilt worden ist. Chodowiecki hielt aber die guten Elemente zusammen und bereitete mit grösster Geschicklichkeit die Reformen vor.

Im folgenden Jahre kam es zu neuen Streitigkeiten, als Direktor Rode sich eigenmächtig an den König gewendet hatte, ohne die Akademie zu fragen. Chodowiecki führte deshalb durch folgendes Schreiben wiederum eine Beschwerde der Mitglieder an den Direktor herbei:

An die
Respectiven HErrn Mitglieder der Königl. Academie der Künste.

Es wird wohl Niemand bey der Königl. Academie sein, der nicht durch die Geringschätzung die der Herr Director derselben, ihn bewiesen hat, ist gekränkt worden, da derselbe gantz allein und ohne ihr zuthun die Besoldung des verstorbenen Mahler Calau für sie von Sr: K: M: erbethen hat; und wer wird nicht Wünschen es ihm auf eine bescheidene Art zu erkennen zu geben u. um dergleichen vergehungen in Zukunft abzuwenden. In dieser doppelten Rücksicht nehme ich mir die Freyheit Ew. K: Academie Mitglieder beygehendes anschreiben an den Herrn Director zur beliebigen Unterschrift zuzusenden, damit wenn es von allen unterschrieben sein wird, es ihm eingehändiget werde. Eine Königl: Akademie müsste doch gar zu unbedeutend sein; wenn ihr Director ohne ihren Beytritt so wichtige Dinge in ihrem Nahmen unternehmen dürfte; da doch wenn so ein unternehmen des Königs Misfall nach sich zöge sie so wohl als er dadurch Verdriesslichkeiten ausgesetzt sein würde.

Berlin den 9ten Hornung 1785.

D. Chodowiecki.

Wegen freiwerdender Pensionsgelder deren weitere Bewilligung man vom König erbitten wollte, wurden in der Folge mancherlei Mitteilungen niedergeschrieben. Von diesen Vermerken auf Cirkularschreiben interessiert uns höchstens diejenige Chodowieckis, er sei nicht der Mann, „der sich um 100 Thaler willig und überhaupt nicht Sr. Majestät sterbend zu Füssen werfen möchte und zweifele sehr, dass damit etwas ausgerichtet würde". Die Verbitterung des braven Künstlers hatte immer neue Nahrung erhalten. Zeigte sich doch die Geringschätzung des Königs der Akademie gegenüber allzu deutlich. Nur selten kam ein Beweis der allerhöchsten Huld, wie zum Beispiel am 18. April 1783 durch Uebersendung „eines Kopfes von Correggin von aussergewöhnlicher Schönheit als Vorbild für die jungen Maler", der dem Könige selbst eingeschickt worden war.

Bezeichnend für die Anschauungen Friedrichs sind die auf Anträge Rodes ergangenen Kabinetordres. Der Direktor berichtete vom Tode des Malers Benjamin Calau, geboren 1724 in Friedrichsstadt, Ehrenmitglied der Akademie seit 1778, in dem nachstehenden Schreiben:

Der Mahler Calau, welchen Ew. K. M. mit einer jährlichen Pension von 300 Thlr. begnadiget haben, ist den 27ten dieses mit Tode abgegangen, und hiedurch diese Pension eröfnet worden. E. K. M. Academie der Künste bedarf zu ihrer aufhelfung und besonders zu dem Zeichnen nach Lebendigen Modellen um junge Künster zu bilden, einer unterstützung und Fond und kan solche nur von Ew. K. M. huldreiche Gnade und Grossmuth erwarten, und in tiefster Ehrfurcht bitte ich Ew. K. M. allerunterthänigst ihr diese 300 Thlr. allergnädigst zufliessen zu lassen;

mit der tiefsten Submission bin ich

den 28tan Januar 1785.

B. Rode.

Hierauf erfolgte umgehend folgendes Kabinetschreiben:

Seine K. M. von Preussen, Unser allergnädigster Herr: lassen dero Director Rode der Academie der Künste zu Berlin, auf dessen allerunterthänigste Vorstellung und Gesuch, die durch Absterben, des Mahler Calau, vacant gewordene Pension betreffend, hiedurch zu erkennen zu geben, dass zuvor näher angezeigt und nachgewiesen werden muss, was sie alle Jahre mit so vielem Gelde machen und wozu sie es gebrauchen wollen; den es ist nicht abzusehen, wozu sie das eigentlich nötig haben.

Potsdam, den 29ten Januar 1785.

Friedrich.

Rode erwiderte:

Ew. K. M. soll ich allerunterthänigst anzeigen, wozu die Academie der Künste die Pension des verstorbenen Mahler Calau à 300 Thlr. um deren allerhuldreichste Zuwendung E. K. M. ich für die Academie angeflehet habe, brauchen will. Allerdurchlauchtigster. Die Academie der Künste, welche durch den unglücklichen Brand im Jahre 1743 alles verlohren und bisher nur einem Fond von 200 Thlr. zur kümmerlichsten Besoldung der dabey stehenden Lehrer gehabt hat, kann sich etwas wieder aufhelfen und ihren vormahligen Flor wieder entgegen gehen, wan durch Ew. K. M. landesväterliche Gnade, ihr diese 300 Thlr. zugewendet werden.

Ew. K. M. Academie, worinn jetzt an 200 junge Leuthe unterricht erhalten, bedarf eines Lehrers im Zeichnen und hierzu wird ein Gehalt von 80 Thlr. kaum hinlänglich sein.

Der Professor Wagner welcher mit vieler Geschicklichkeit grossen Fleiss verbindet, und in der Geometrie Architektur und Perspectiv unterricht ertheilet, verdienet bey seinem geringen gehalt von Jährlichen 40 Thlr. einer verbesserung von 40 Thlr.

Das Zeichnen nach dem Leben erfordert Zwey Modelle welche Jährlich nicht unter 100 Thlr. zu erhalten sind.

Die zu diesem Studio nöthige Lampe kan nicht geringer als mit 40 Thlr. Jährlich unterhalten, und

Das Holtz zum Heitzen des Zimmers kan unter 45 Thlr. Jährlich nicht angeschaft werden.

Diese Ausgaben, so Nothwendig sie auch zur aufnahme E. K. M. Academie der Künste sind, welcher es dennoch an Gemahlden, Zeichnungen, Gipsbildern, Gruppen, Kupferstichen und antiquen-abgüssen fehlt, übersteigen schon die 300 Thlr. welche von Ew. K. M. Gnade, ich für die Akademie allerunterthänigst erbitte, die ohne diese Ew. K. M. allergnädigste unterstützung immer im Druck bleiben müsste, und nie den Gipfel den sie zum Nutzen des Staates zu erreichen wünscht, und sich äusserst bestreben wird, erreichen kann.

Gewähren E. K. M. mir meine allergehorsamste Bitte allergnädigst und begnadigen allerhöchst dero Academie der Künste mit dieser Jährlichen unterstützung von 300 Thlr.

in tiefsten Respect ersterbe ich

den 30ten Januar 1785. B. Rode.

Auf dieses Gesuch ging folgende Antwort ein:

„Seine K. M. von Preussen, Unser allergnädigster Herr! lassen Dero Director Rode der Academie der Künste zu Berlin auf dessen anderweitigen Bericht vom 30ten Januar in ansehung der vacanten Mahler Pension, und wozu die Academie solche zu verwenden gedenket, hierdurch zur Antwort ertheilen; dass das so weit wohl gantz gut ist, aber höchst dieselben, haben noch nicht einen gesehen der nur passable herrausgekommen, aus ihre Anstalt, dass muss doch woran liegen und nicht der gehörige Fleiss angewendet werden.

Potsdam den 1ten Februar 1785. Friedrich.

In Erwiderung dieser Kabinetsordre schrieb Rode nachstehendes:

Es ist wie Ew. K. M. in allerhöchst Dero allergnädigsten Schreiben vom 1ten m: c: zu bemerken geruhen, seit langer Zeit kein grosser Künstler in allerhöchst Dero Academie gebildet worden, allein allerdurchlauchtigster, der, grund hievon liegt lediglich darin, dass die Academie seit dem unglücklichen Brande, an allem mangel gelitten hat und der Fond zu deren Retablirung gefehlt hat; Sie würde sich wieder aufhelfen und Ew. K. M. Staaten Künstler bilden wann allerhöchst dieselben ihr diesem Fond von Jährlichen 300 Thlr. allergnädigst zu schenken geruheten. Meine Pflicht ist es E. K. M. hierum nochmahls allergehorsamst zu bitten und von Ew. K. M. Landes Väterliche Milde hoffe ich die allergnädigste erhörung meiner allerunterthanigsten Bitte. In tiefster unterthänigkeit ersterbe ich

Berlin den 2ten Februar B. Rode.

Des Königs Antwort war kurz und bündig:

Seine Königl. M. von Preussen, Unser allergnädigster Herr, lassen Dero Director Rode, der Academie der Künste, auf dessen anderweiten Vorstellung von gestrigen Datum, wegen eines Fonds zu deren retablirung; hierdurch zur Antwort ertheilen, dass höchstdieselben wohl geruhen wollen, ihnen 300 oder 400 Thlr. auf einmahl zu geben; dass sie davon alles wieder anschaffen und herstellen können, aber Jährlich so viel Geld darzu zu geben, dass geht nicht an, wornach Rode sich zu achten hat.

Potsdam, den 3ten Februar 1785. Friedrich.

Rode sandte darauf folgendes Dankschreiben an den König:

Wann Ew. K. M. in allerhöchst dero allergnädigstem Cabinets Schreiben vom 3ten m: c: der Academie der Künste ein Gnaden Geschenk von 400 Thlr. zu machen so huldreichst sich zu äussern geruhet, so statte Ew. K. M. ich in tiefster Ehrfurcht für dieses Merkmahl allerhöchst Dero Gnade den allerunterthänigsten Dank unter der Submissesten Versicherung ab, dass allerhöchst Dero Academie so wie sie dies allerhöchste Geschenk verehret Nützlich anwenden wird, sich auch äusserst bestreben wird, sich je mehr und mehr Ew. K. M. ferneren Gnade würdig zu machen.

in tiefsten Respect verharre ich

Berlin, den 5ten Februar 1785. B. Rode.

Hierauf liess der König antworten:

Seine K. M. von Preussen, unser allergnädigster Herr! haben auf des Directors Rode, der Academie der Künste, Schreiben vom gestrigen Dato nunmehro zu resolviren geruhet, dass gedachter Academie, um ihre Sachen wieder in Stande zu setzen, der Einjährige Betrag, der Vacanten Calau'schen Pension mit 300 Thlr., mit eines bezahlet werden sollen, und lassen solches demselben hierdurch bekant machen, und dabey zu erkennen geben, dass sie keine

Lampen bey mahlen nöthig haben; denn wer da mahlen will der mahl am Tage und nicht des abends; Uebrigens kan der Rede dieses Geldes wegen, bey höchst Dero General-Directorium melden, an welchen bereits das Nöthige ergangen ist.
Potsdam den 6ten Februar 1785. Friedrich.

In einer Versammlung vom 2. Mai 1785 beschloss die Akademie der Künste, dass die Verwendung der 300 Thaler zur Anschaffung der notwendigsten Sachen so lange vorbehalten bleiben solle, bis alle Beläge des verstorbenen Directors Le Sueur durchgesehen seien, eine Aufgabe, die Chodowiecki und Krüger übernahmen.

Chodowiecki trat hierauf — allerdings wohl zunächst im Interesse des privaten Aktsaals — sehr energisch mit folgendem Schreiben für bessere Modelle oder mindestens für ein drittes Modell ein:

„An den Herrn Director und die Herrn Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste.

Hochgeehrte Herren! Niemand unter uns wird in Abrede sein, dass die beyden Modelle wornach wir Zeichnen schlecht sind, und ich war willens der Academie vorzuschlagen sie zu verabschieden und bessere in ihrer Stelle zu nehmen, da es aber eben zu der Zeit war, da wir anfangen wolten zu Zeichnen und sich die arme Kerle auf diesen Winter verdienst gefasst gemacht hatten, so fand ich es grausam sie Knall und Fall abzuschaffen, dieserwegen dächte ich — Wir nehmen noch ein Modell an, und Wechselten damit alle drey Wochen. Ich habe auch schon eines ausfindig gemacht, ein grosser starker Muskulöser Kerl der schon bei dem Herrn Tassaert und in einer Academie zum Modell gedient hat.

Ich habe also die Ehre Meine hochgeehrten Herrn Ihnen den Vorschlag zu machen, dass eine Zusammenkunft angestellt würde um den Kerl anzusehen. Wenn er gefält so haben wir alle drey Wochen ein besser Modell und die beyden andern behalten den grössten theil ihres Verdienstes. Und da einige unserer Mitglieder die das vorige Jahr das was sie zum nach dem Leben Zeichnen beytragen solten zu hoch finden (ich glaube es war etwas über 7 Thlr.) und dieser Beytrag dieses Jahr noch höher zu stehen kommen könte, so könte in dieser Zusammenkunft überlegt werden, ob Mittel ausfündig zu machen wären, diesen beytrag zu vermindern. Ich bitte den Herrn Director und die Herrn Mitglieder dieses Circulare umgehen zu lassen und Ihre Meinung beyzusetzen. Könte der Herr Director etwa noch nicht ausgehen, so könte demselben der Kerl zur besichtigung ins Hauss gesandt werden.
Berlin den 5ten Dber 1785. D. Chodowiecki.

Die Schlussrechnungen des Modellsaals vom Dezember 1778 bis März 1785 wurden in einer Sitzung vom 3. Januar 1786 erledigt, hierbei erhielten verschiedene Mitglieder, die schon vorher Auslagen gehabt hatten, eine Nachzahlung auferlegt. Das Protokoll verzeichnet ausserdem:

„Auch ward unter denen Mitgliedern, Chodowiecki, Frisch, Berger und Eckert, letzterer für sich und als Erbe des verstorbenen Le Sueur, so zu Etablirung des Saals zum Modell Zeichnen, nemlich: zu anschaffung der Lampe, Bänke, des Ofens etc. an baarem Gelde vorschüsse gethan, abgemacht; dass sie keine anforderungen wegen des vorgeschossenen in der Folge machen wollen.

Ferner ist beschlossen worden, dass von nun, bis so lange, als es die Bedürfnisse der Academie erfordert, den Ersten Dienstag jeden Monaths, eine Versamlung gehalten werde."

Aus den übrigen Protokollen ist noch mitzuteilen, dass in der Sitzung vom 11. Oktober 1784 folgende Ernennungen beschlossen wurden:

No. 1.

„Wir Director und Mitglieder der Königl. Academie der Künste, haben auf den allerhöchsten Befehl vom 5ten October, Sr. Königl. Majestät von Preussen, Unsers allergnädigsten Herrn, dem Herrn Rachette Directeur der Modelle bey der Russ. Kaysl. Porcelain fabrick zu Petersburg zum Professeur honoraire bey der Königl. Preuss. Academie der Künste, aufgenommen, mit der Versicherung, dass er aller Prorogativen und Rechte eines Professeurs honoraire bey der Academie zu geniessen habe, als worüber ihm hiemit dieses Diplom auf Sr. Königl. Majestät aller gnädigsten Special Befehl von mir als Zeitigen Directeur und mit beygedruckten Siegel der Königl. Preuss. Academie der Künste ertheilet wird
Berlin, den 6ten October 1784.

No. 2.

Wir Director und Mitglieder der König. Preuss. Academie der Künste, haben auf hohen Befehl Sr. Königl. Hoheit des Printzen von Preussen der Pastel Portrait Mahlerin Demoissell Johanna Nohrin zu mehrere Aufmunterung in ihrer Kunst zum Ehren-Mitgliede aufgenommen, wodurch sie aller Prorogativen eines Ehren Mitgliedes hey der Königl. Preuss. Academie der Künste sich zu gewärtigen hat; als worüber ihr hiermit dieses Diplom von mir als Zeitigen Directeur und mit beygedruckten Siegel der Königl. Preuss. Academie der Künste ertheilet wird.
Berlin, den 12ten October 1784.

Dominique Rachette lebte vorübergehend in Berlin und starb 1806 in St. Petersburg. Jeanette Nohren, später verehelichte Sydow, war in Brieg geboren und lebte seit 1787 in Breslau.

Am 29. November 1785 wurde der Architektur-Maler Johann Georg Rosenberg, der 1739 in Berlin geboren war und 1808 ebendaselbst starb, durch die Mehrheit der Stimmen unter die Zahl der ordentlichen Mitglieder aufgenommen.

Ein Beschluss vom 16. September 1784 möge hier noch mitgeteilt werden.

„Auf das Ansuchen der hiesigen Bildhauer dass von denen Stockatores beym Königl. General Directorium gesuchte ausschliessende Privilegium betreffend, hat die Königl. Academie folgenden Entschluss gefasst

dass das Verlangen der Stockatores sich alle Gipsarbeiten einzig und allein zuzueignen sehr unbillig, den da die

Stuckarbeit nur ein theil der Bildhauer Kunst sey, und es nicht auf der Materie von welcher ein Stück gearbeitet wird ankomt, sondern vielmehr auf die geschicklichkeit des Künstlers selbst, so es verfertiget, so würde die Kunst wan denen Bildhauern der Gebrauch des Stuckes gäntzlich benommen würde, mehr in Verfall als Aufnahme gerathen.

Vorstehender Entschluss soll denen Herrn Bildhauern in Abschrift zu ihren Nutz überliefert werden."

Im Januar des folgenden Jahres wendete sich Rode, nachdem auch die aus 100 Thalern bestehende Pension des Malers Emanuel Dubuisson durch dessen Tod frei geworden war, wiederum an den König (22. Januar 1786). Gleich am nächsten Tage folgte der Befehl, einen Ersatz zu suchen mit der allerhöchsten Weisung: „das muss aber ein Mensch seyn, der recht sehr habile und geschickt ist und bey dem die jungen Leute was ordentliches lernen können". Der König wollte sein Gehalt wieder „extra" bezahlen. Die beiden Pensionen für Calau und Dubuisson kamen nämlich nicht aus der Hofkasse, sondern aus den Königlichen Handgeldern.

Rode geriet hierüber in einige Aufregung. Er befürchtete, dass „die jetzigen Professores dadurch zurückgesetzet werden, wenn der neu anzusetzende Zeichner besser, als sie, gestellt werden würde", während die Mitglieder der Akademie bei ihrem sehr geringen Gehalt voll patriotischem Eifer aus ihrer eigenen Tasche Geld verwendet hätten. Er berichtete dem Könige deshalb am 24. Januar 1786 wie folgt:

Ew. K. M. allerhöchsten Befehl vom 23t. huj. allerunterthänigst nach zu kommen werde ich nicht verfehlen, mich nach einen bey der hiesigen Academie der Künste anzustellenden habilen Dessinateur umzusehen und einen solchen als den in Vorschlag bringen

das vacante Tractament des Calau 300
und das des Dubuisson 100
in Summa 400.

Damit Ew. K. M. von der jetzigen verfassung der Academie völlig au fait gesetzt werden, muss ich anführen, dass.

1. der Profe. Wagner, so bereits 40 Jahr gedienet hat, für seine viele Mühe, so er mit den jungen Leuten hat, jährl. nicht mehr den 40 Thlr.
2. der Profe. Krüger so 15 Jahr dienet 80 Thlr. und
3. der Profe. Eckert so 10 Jahr dienet auch 80 Thlr. hat.

Diese Leute, welche geschätzt und im unterricht der Jugend routiniret sind, können durch die bey sie bestelte arbeiten, weit mehr verdienen als ihr Gehalt beträget und sie sehen es für ihre grösseste Belohnung an, dass sie Professores von der Academie heissen. Solte aber der neu anzustellende Dessinateur mit einem hoheren Gehalt angesetzet werden, als den die jetzigen Professores haben, so ist zu besorgen, dass sie von der Academie abgehen mögten.

Ich muss gestehen, dass ich dieserhalb in Verlegenheit bin und Ew. K. M. Allein werden durch Allerhöchst dero weitere Verhaltungs Befehle mir daraus zu helfen wissen, warum ich hier mit aller unterthänigst bitte und im tiefsten Respect ersterbe.

Der König gab auf diese ungeschickte Vorstellung wieder einen sehr deutlichen Bescheid:

S. K. M. von Preussen, Unser allergnädigster Herr, lassen den Direct. Rode, von der Acad. der Künste, auf dessen anderweitigen bericht von gestrigen Datum, in ansehung eines anzustellenden habilen Dessinateurs, hierdurch zu erkennen geben, dass Sie von allen denen, die er da nent, keinen kennet, und also auch nicht Wissen, welches der beste ist. Höchst dieselben wollen gerne einen recht guten und habilen Meister da haben, der das recht verstehet, und geschickt ist, gute Eleven zu erziehen, denn noch haben Sie keinen Menschen aus ihre Anstalt gesehen, der gut wäre erzogen worden, und aus dieser Ursach, haben Sie für gut gefunden dem Etats Ministre Herrn von Heinitz die Commission zu geben, dass er sich der Sache ein bischen mit annehmen, und darauss mit sehen soll, einen guten habilen Menschen auszusuchen; Welches also dem Rode, zu seiner Achtung, hierdurch bekandt gemacht wird.

Potsdam den 25. Januar 1786.

Mit diesem Datum trat ein Wendepunkt in den akademischen Angelegenheiten ein.





XII.

Neues Leben.

Auch die Akademie sollte noch Anlass finden, die Vorsehung zu preisen, die das Leben des grossen Königs bis in das spateste Alter nur darum zu verlängern schien, damit er, wie sich ein damaliger Lobredner ausdrückte, „in jeder Absicht den Königen Muster werde". Nachdem Friedrich mit dem Gleichgewichte Deutschlands die Ruhe seiner eigenen Staaten gesichert und das Interesse mächtiger Fürsten untrennbar an das seinige geknüpft hatte, winkte er endlich auch „mit freundlichem Blicke" der deutschen Kunst und den deutschen Künstlern.

In einer Festrede über „die rechte Zeit, da man der Verfeinerung der Künste in einem Staate durch Errichtung einer Akademie zu Hülfe kommen müsse", sprach sich Professor Johann Jakob Engel, Ehrenmitglied und Assessor der Akademie seit 1786, so aus: „Einen neuen unserer ganzen Verehrung würdigen Beweis von der allumfassenden Aufmerksamkeit dieses Königs giebt uns sein Entschluss, der Akademie der Künste neue Vorzüge, neuen Glanz zu verschaffen. In einem Alter, wo sonst die Liebe des Schönen mit Empfindung und Phantasie erkaltet, und die Beschäftigung mit dem Ernsthaften, blos Nützlichen, der Seele die liebste wird; in diesem Alter wirft der gekrönte Greis noch einen der huldreichsten Blicke auf die zwar nie von Ihm vernachlässigten, immer geliebten, belohnten, aber noch nie so sehr ermunterten Künste. Unzufrieden, blos die alten Vorrechte seiner Akademie wieder geltend zu machen, verleiht er ihr neue; öffnet ihr reizende Aussichten zu immer grösseren Belohnungen für die Zukunft; giebt ihr unter den ersten und verdientesten Verwesern des Staats einen Mann zum Beschützer, der gleich durch seine ersten Schritte zeigt, wie sehr er den Geist des Künstlers und die würksamsten Mittel, seine Kräfte ins Spiel zu setzen, kenne. Durch ihn geniesst das gebildete, durch ihn erwartet das keimende Talent die erste und höchste Belohnung des Künstlers: Ehre.

Im Gefolge mehrerer geschmackvoller Kenner vom ersten Range erscheint hier, nicht blos als Zeuge, sondern selbst als Theilnehmer der Bemühungen des Künstlers, ein Fürst, dessen Name den Verehrern der Musen ewig heilig seyn muss, weil durch Ihn diesen Wohlthäterinnen der Menschheit einer der schönsten Tempel errichtet ward, und Er überall, wo er hinkam, Merkmale Seiner Liebe und Seiner Achtung gegen sie zurückliess."

Ein unerwarteter und mit ungeahnter Schnelligkeit wachsender Aufschwung sollte der Akademie beschieden sein, als der Geheime Etats-, Kriegs- und wirkliche dirigierende Minister wie auch Ober-Berghauptmann Friedrich Anton Freiherr von Heinitz, (geboren den 14. Mai 1725 auf dem Gute Dröschkau in Sachsen, gestorben den 15. Mai 1802 in Berlin), der seit 1777 in preussischen Diensten stand, „aus höchsteigener Bewegung" des Königs in nähere Beziehung zu der vernachlässigten Anstalt gelangte. In diesem thatkräftigen, vielgebildeten, warmherzigen und kunstliebenden Staatsmann, der auf allen Gebieten, die er betrat, einen hervorragenden Erfolg zu verzeichnen hatte, sollte die Akademie wirklich ihren Retter aus der Not finden. Denn er hat sie seit dem Tage, da er auf allerhöchsten Befehl die Stelle eines akademischen Kurators übernahm, in ihrer vollen Bedeutung nicht allein wieder hergestellt, sondern auch unter drei Herrschern zu einer neuen und glänzenden Epoche geführt. Dass es ihm endlich gelang, den König in seiner Ansicht über den Nutzen einer Akademie umzustimmen, hatte freilich weniger den Grund darin, dass Friedrich der Grosse den künstlerischen Wert einer solchen Anstalt erkannte, vielmehr entwickelte Heinitz ihm mit grosser Weisheit in erster Reihe praktische Pläne, die dem Könige mehr nach dem Herzen waren. Nach seinen Vorstellungen sollte die Akademie vor allem als geistige Leiterin der edlern Volksindustrie, deren Förderung Friedrichs Lieblingsgedanke war, auftreten und an ihrer Spitze durch Vorbild und Einfluss alle für Schönheit empfänglichen Gewerbe in eine höhere Sphäre erheben; in der Hauptstadt und in den grössern Provinzialstädten sollten unentgeltlich Zeichen- und Modellierschulen für Handwerker errichtet und unter die dauernde Aufsicht der Akademie gestellt werden, so dass sich ihr Nutzen nach allen Seiten hin für die breitesten Kreise, nicht allein für die eigentlichen Künstler, erkennbar mache.

Man weiss, dass Heinitz sofort, nachdem ihm die Aufsicht über die akademischen Angelegenheiten und Geschäfte übertragen worden war, eine längere Unterredung mit dem Direktor Rode hatte, die ihn vielleicht erst recht in seinen Ansichten bestärkte. Bereits am 1. Februar 1786 erstattete er dem Könige einen ausführlichen Bericht, der alsbald den erwünschten Erfolg brachte und jedenfalls alle nun Schlag auf Schlag folgenden Verbesserungen und Vergünstigungen vorbereitet hat. Der Bericht des Ministers stellte fest, dass die Akademie nach genauer Untersuchung bei dem so geringen jährlichen Fonds von 200 Thalern dem Verfall ganz nahe sei, dass diese Anstalt aber dem Staat sehr nützlich werden könne, wenn man darauf sehe, nicht nur Maler, Bildhauer und Kupferstecher auszubilden, sondern ausserdem mehr auf bessern Unterricht solcher Handwerker Bedacht nehme, die bei ihren Arbeiten Ordnung, Geschmack und Belehrung nötig hätten, wie dergleichen Akademieen in Nürnberg, Augsburg, England und Frankreich wären. An diesen würden den Handwerkern gute Modelle von ausländischen Erfindungen vorgezeigt, man muntere sie durch Preise auf, selbst zu erfinden; ferner würde bei diesen auch alljährlich eine Ausstellung von Kunstsachen angeordnet, in der das Publikum Gelegenheit hätte, gute Meister in ihrem Fach kennen zu lernen und die Arbeiten der Künstler zu beurteilen. Um der



Berliner Akademie nach dieser Richtung hin zur Hülfe zu kommen, machte Heinitz dem König den Vorschlag, den Ueberschuss der Bergwerks- und Hüttenkasse, die er selbst verwaltet hatte, oder auch nur die Hälfte davon dem akademischen Fonds zur Unterstützung zu geben, worauf er alsbald sehr gern einen Etat und Plan über die neue Einrichtung der Akademie vorlegen und die Oberaufsicht über die Anstalt übernehmen wolle. Gleich am nächsten Tage erhielt der Minister ein Kabinetschreiben (Potsdam, den 2. Februar 1786), in dem Friedrich nicht allein die vorgetragenen Gedanken billigte, sondern auch zu ihrer Ausführung „etwas zu geben" versprach, doch könne er den in Vorschlag gebrachten Ueberschuss nicht entbehren. Seine schlechte Meinung über die Akademie, die bisher keine guten Schüler geliefert hätte, blieb unverändert, dagegen bestätigte er dem Minister die Oberaufsicht über die Akademie und die Leitung ihrer Geschäfte. Heinitz kam nun in einer Eingabe vom 4. Februar 1786 auf die freigewordenen Pensionen der verstorbenen Maler Dubuisson und Calau im Betrage von 400 Thalern zurück, erbat sich die dauernde Bewilligung dieses Geldes zur Aufbesserung der Lehrergehälter und zu der Bestreitung der Unkosten für Preise und Modelle, namentlich lebende Modelle, indem er gleichzeitig dem König einige von verschiedenen Schülern der Akademie angefertigte Zeichnungen vorlegte, in der Hoffnung, des Königs hartes Urteil damit zu mildern. Diese Bitte wurde bereits am 5 Februar 1786 durch Königliche Ordre bewilligt. Doch scheint Friedrich der Grosse an den vorgelegten Zeichnungen der Schüler kein besonderes Wohlgefallen gehabt zu haben, denn er machte es den Lehrern in diesem Kabinetsschreiben ausdrücklich zur Pflicht, nur junge Leute mit „ausserordentlichen Fähigkeiten und ausserordentlicher Neigung zur Kunst" zum Unterricht anzunehmen. Dem Minister übertrug er die Sorge für die ordentliche und zweckmässige Verwendung des Geldes.

Heinitz berief hierauf am 11. Februar sämtliche noch vorhandenen Mitglieder und Lehrer der Akademie zu einer Versammlung in seine Wohnung. Anwesend waren Rode, Chodowiecki, Meil junior, Frisch, Tassaert, Meyer, Meil senior, Berger, Rosenberg, Wagner, Krüger und Eckert, die drei letztern erst, nachdem ihrethalben Beschluss gefasst war (S. unten No. 5). Das Protokoll führte der Königliche Bergrat Moelter als Vertrauensperson des Ministers. Heinitz brachte zunächst zur Mitteilung, dass ihm der König die Oberaufsicht und das Kuratorium der Akademie übertragen und dieser die erbetene Zulage von 400 Thalern jährlich zum akademischen Fonds bewilligt habe, worauf der Direktor und sämtliche Mitglieder ihren lebhaften Dank ausdrückten und auch ihrerseits ferner alles mit Vergnügen beizutragen versprachen, „was zum Flor und Aufnahme der Akademie gereichen könnte". Hieran schloss sich eine gemeinschaftliche Beratung über die Wiederaufrichtung der in Verfall geratenen Anstalt auf Grund des „zum Teil ganz ausser Acht gelassenen Reglements vom 20. Mars 1699".

Damit wurde diese erste Sitzung unter dem neuen Kurator sogleich entscheidend. In keiner zweiten Sitzung sind überhaupt so viel wichtige Beschlüsse auf einmal gefasst worden. Gegenüber dem steten Geschrei der Akademiker nach Reformen ging Heinitz mit der Neugestaltung in einer Weise schnell und sorgfältig vor, die Bewunderung verdient. Er nahm Paragraph für Paragraph der alten Satzungen vor, erläuterte und erweiterte sie, brachte sie in Einklang mit den derzeitigen Verhältnissen, und so gelangte man zu den folgenden Veränderungen und Maassnahmen.

1. Statt des frühern Protektors und Substituten übernahm der Minister von Heinitz die Oberaufsicht und das Kuratorium der Akademie und „wird auch ihr Aufnehmen und Bestes überall beobachten, über die albereits gemachte, oder noch zu machende Ordnungen, fleissig halten, auch dahin sehen, dass alles wohl und ordentlich zugehe, und sowohl der bey der Fundation abgezielte Zweck erreicht, als auch der von Sr. Königl. Majestät verwilligte Fond, zweckmässig verwandt werde".

2. Die jährliche Abwechselung des Direktorats unter den vier Rektoren der Akademie wurde abgeschafft und die Direktorstelle für „perpetuirlich" erklärt. Im übrigen sollten die Obliegenheiten des Direktors bleiben, „mit rühmlichen Fleiss und Treue", wie sie im § 2 des alten Reglements bestimmt waren. Um der Akademie ihren verlorenen Glanz und Ansehen wieder zu verschaffen, wird die bisher gleichfalls unterbliebene Zusammenkunft aller akademischen Mitglieder alljährlich auf den ersten Juli wieder eingerichtet; bei dieser sollen erledigte Aemter besetzt, Ehrenmitglieder aufgenommen, „Kunststücke" ausgestellt und beurteilt, Prämien darauf erkannt und ausgeteilt werden.

3. Das Dekanat, das schon in den ersten Zeiten der Akademie aufgehoben worden war, wurde auch weiterhin als mit der Direktorstelle vereinigt angesehen.

4. Die Rektoratsstellen, die schon „seit 60 Jahren" nicht gewesen, wurden einstimmig wieder hergestellt und ihre Zahl von vier auf sechs ausgedehnt. Bei der sofort angeordneten Wahl ernannte man hierzu aus den alten Mitgliedern der Akademie Chodowiecki, Meil den Jüngern, Frisch, Tassaert, Meyer und Meil den Aeltern. Jeder hatte abwechselnd während eines der sechs Wintermonate die Stellung des Modells, das Korrigieren

der Zeichnungen und andere ihnen früher zugewiesene Obliegenheiten auch fernerhin zu besorgen. Ausserdem sollte der Direktor hinfort in einem der sechs Monate einen neuen Akt selbst stellen und im übrigen zu allen Zeiten die Oberaufsicht nicht nur „bei dem Leben Zeichnen“, sondern auch überhaupt in allen Klassen haben. Dieser Beschluss wurde auf Befehl des Ministers durch den Königlichen Bergrat Moeher nachträglich formuliert und dem Protokoll beigefügt, da, während man ursprünglich bei der Wahl nur fünf Rektoren vorgesehen hatte, Rode jetzt dem Minister vorstellte, dass der Bildhauer Christian Meyer eines der nützlichsten Mitglieder der Akademie und überdies in seinem Fache der einzige Deutsche sei.

5. Die drei vorhandenen Professoren der Mathematik (Wagner) und Zeichenkünste (Krüger und Eckert) wurden aufs neue bestätigt und den beiden letzten noch ein Gehülfe zugeordnet, Otto Christian Sahler, den der Direktor bisher aus seiner eigenen Tasche bezahlt hatte. (Er ist den 7. Juli 1810 im 78. Jahre gestorben.) Der Direktor der Akademie erbot sich, den Unterricht in der Anatomie zu erteilen. Bei dieser Gelegenheit kam auch die alte Streitfrage wieder zur Verhandlung, dass Krüger und Eckert sich widerrechtlich den Professortitel angemasst und ebenso wie Wagner als wirkliche Mitglieder geriert hatten. Nachdem Rode zu Gunsten seiner Schützlinge eingetreten war, denen Le Sueur diese Vorrechte einmal eingeräumt habe, kam man endgültig überein, ihnen beides „ad dies vitae“ zu belassen, „pro futuro“ aber ein für allemal festzusetzen, dass diejenigen, die ausschliesslich in den Zeichenklassen unterrichten, den Statuten gemäss nur Informatores heissen sollten, ohne die Rechte und den Rang der Professoren und Mitglieder der Akademie zu erhalten.

6. Die ehemaligen Adjunkten blieben mit Rücksicht auf die Vermehrung der Rektoren vor der Hand ausser Betracht.

7. Die Sektretariatsgeschäfte sollten von denen des Registrators abgesondert sein. Eckert und Chodowiecki erboten sich, diese beiden Geschäftszweige zu übernehmen. Eckert sollte die Mundierung und Ausfertigung der akademischen Patente und Introduktionsscheine, ingleichen der Annahme- und Bestallungsbriefe der Offizianten, Akademisten und der zur Unterweisung recipierten Jugend besorgen, ferner die vom Sekretär zu Papier gebrachten akademischen Beschlüsse in das Hauptbuch eintragen, die Matrikelbücher führen und überhaupt allem dem sich unterziehen, was dem Schreiber der Akademie zukommt, wofür er die bisherigen Emolumente bezieht, auf die Chodowiecki gänzlich verzichtet. Die laufenden Akten durfte er unter Verschluss haben. Hauptpapiere und Dokumente dagegen und hauptsächlich Protokollbücher sind ferner nur Chodowieckis Aufbewahrung anzuvertrauen. Zur Einrichtung der Registratur soll Eckert eine Anweisung von Moelter erhalten. Bemerkenswert ist die Protokollaufzeichnung über Chodowiecki und seine Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit. „Da dasjenige, was dem Academischen Secretarius oblieget, ausser dem Protokoll-Führen, eigentlich nicht zu den verrichtungen eines tüchtigen Secretarii, sondern vielmehr nur zur Schreiberey und Registratur Arbeit gehört, welche der Herr Professor Eckert bisher besorgt hat, und auch ferner besorgen kann, so proponirten Se. Excellentz, ob es nicht gut seyn würde, ex gremio der sämtlichen Herrn Mitglieder, ein solches Subject zu wählen, welches mit den nöthigen Käntnissen und Fähigkeiten versehen sey, die zu einem Academischen Secretario erfordert werden. Man gab dieser Proposition Sr. Excellentz überall Beyfall, und Herr Chodowiecki welcher sich anfänglich schon des Secretariats angenommen erboth sich sogleich den Secretariats Posten, als einen Ehren Posten ohne die geringsten Emolumente dafür zu fordern, zu übernehmen, und in dieser Qualitaet: nicht nur bey allen Sitzungen und Zusammenkünften der Academie, das Protocoll zu führen sondern auch überhaupt alle schriftliche Aufsätze Nahmens der Academie zu entwerfen und besonders die sämtlichen Entschlüsse der Academie zu Papier zu bringen“. „Wie nun Se. Excellentz sowohl, als sämtliche Anwesenden, diese Offerte des Herrn Chodowiecki agreirten, so wurde derselbe per una nimia (!), zum Secretarius perpetuo (!) der Academie, unter den vorgedachten Bedingungen ernant.“

8. Auch das Amt des Kassierers übernahm Eckert in Stellvertretung, da er bereits früher „die Vices des Cassirers“ vertreten. Doch wird er unter die Oberaufsicht des Direktors gestellt und erhält den Auftrag, die Le Sueurschen Rechnungen von 1756 bis 1783 unter Berücksichtigung der von Chodowiecki vorgebrachten Monita richtig zu stellen; auch ein genaues Akademieinventar vorzulegen, um den gesamten Besitzstand festzusetzen, da die Eckertsche Familie Ansprüche auf ein angebliches Vermächtnis Le Sueurs machte. Die Rechnungen waren dem Bergrat Moelter Punkt für Punkt nach den Monita Chodowieckis zu erläutern.

9. Die Kastellansgeschäfte, die Eckert bisher auch versehen hatte, die sich aber mit der Würde eines Professors nicht vertragen, übernahm seine Mutter unter seiner Verantwortung, wofür beide freie Wohnung auf der Akademie behielten. Für die Stelle eines Pedells oder Aufwärters bei den öffentlichen Versammlungen bestimmte Heinitz den Administrationskanzleidiener Bier, ohne dass diesem die Akademie etwas dafür zu zahlen verbunden sein soll.

10. Die Bestimmungen wegen Aufnahme der Mitglieder sollen auch ferner aufrecht erhalten bleiben.

11. Die im alten Statut zugesicherten Privilegien für die akademischen Mitglieder sollen näher untersucht werden.

12. Die Aufnahme „kunstliebender Subjecta" zu Ehrenmitgliedern wurde beschlossen, da dies nicht nur zur Ausbreitung des Ruhms der Akademie, sondern auch zur Beförderung ihres wahren Nutzens gereichen würde. Der Minister schlug sofort hierzu den Grafen von Lepell und den Kammerdirektor Hoffmann vor und versprach, die beiden Herren darüber „zu sondiren". Beide, Wilhelm Heinrich Karl Graf von Lepell, Königlich preussischer Gesandter, geboren 1755 in Nassenheide, gestorben 1826 in Herrnhut, und von Hoffmann, Kanzler der Universität Halle, Kammerdirektor des Prinzen Heinrich († 1793 in Halle) sind am 2. März 1786 zu Ehrenmitgliedern und Assessoren ernannt worden.



13. Die Bestimmung des alten Statuts, nach welcher jeder Künstler jährlich ein Kunstwerk seines Faches der Akademie zum Eigentum anfertigen sollte, wurde aufgehoben und dafür die Veranstaltung einer jährlichen, in der grossen Versammlung der Akademie stattfindenden öffentlichen Ausstellung von Kunstwerken beschlossen. Die ausgestellten Werke sollen „beurtheilt, und mit Praemien, allefalls auch, nach befinden der Umstände mit denen ad § 11 erwähnten akademischen Patenten" ausgezeichnet werden

14 und 15. Die letzten Paragraphen des alten Statuts, in denen die Bedingungen festgesetzt waren, unter denen ein Künstler zum Mitgliede der Akademie aufgenommen werden könnte, wurden bestätigt; ebenso der Passus wegen der dem Direktor und den zur akademischen Konferenz gehörenden Mitgliedern allein anheimzustellenden Sorge für die nächsten Bedürfnisse der Akademie.

Anschliessend an diese Bearbeitung der eigentlichen Statuten wurde eine Revision und nähere Bestimmung der alten Protokolle und ihres Inhalts vorgenommen — das im Protokoll erwähnte „weisse Pergamentbuch" ist erhalten, — insbesondere wurde die Wiedereinführung der ehemaligen Prämienausteilung beschlossen, weshalb Meil senior den Auftrag erhielt, einige Risse zu Medaillen als Jetons einzureichen; ferner setzte man Näheres fest wegen der monatlich, vierteljährlich und jährlich abzuhaltenden verschiedenen Konferenzen, wegen Einrichtung des Zeichnens nach dem Leben, worüber noch weitere Vorschläge „nach dem bei der Pariser Akademie zu ihrer Zeit eingeführten Modum" mitgeteilt werden sollen, wegen Besoldung der Professoren, endlich wegen Erhöhung der Rezeptionsgelder. Sodann wurden die akademischen Gesetze, Rezeptionsscheine, Matrikeln und die dafür zu erlegenden Gebühren, die Anlegung von Schülerlisten und andere Gegenstände dieser Art besprochen; die Strafgelder für Nichterscheinen in den Sitzungen wurden wieder eingeführt. Zu guterletzt wurde auch die Rangordnung festgestellt. Erst kommt der Direktor, dann folgen die Rektoren nach ihrem Dienstalter, dann die Professoren (in der Reihenfolge Wagner, Krüger, Eckert), schliesslich die Mitglieder nach ihrem Dienstalter.

Heinitz nahm die Angelegenheit, wie man sieht, ausserordentlich ernst und bewies in allem, was ausserdem geschah, wie sehr ihm das Schicksal der seiner Aufsicht unterstellten Anstalt am Herzen lag. Nur ein rein formeller Fehler fand keine Berichtigung. Da man das erste Statut irrtümlich als mit der Gründung zusammenfallend ansah, so wurde auch in den folgenden Publikationen das Gründungsdatum auf 1699 festgesetzt. Am 23 März 1786 liess der Minister in Berliner Zeitungen das der Akademie unter dem 20. März 1699 „bei ihrar Stiftung erteilte Reglement" wieder abdrucken, da es mehrenteils vergriffen und daher beim Publikum gänzlich in Vergessenheit gekommen wäre.

Um Klarheit darüber zu haben, ob alle staatlich unterstützen Künstler auch wirklich tüchtig und würdig seien, forderte Heinitz am 21. November 1786 als Kurator die Listen aller von der Hofstaatskasse, der General-Domänenkasse, der Kurmärkischen Domänenkasse und den Königlichen Handgeldern gezahlten Pensionen ein, die sich als ziemlich ansehnlich erwiesen, da sie eine Summe von 8982 Thaler ergaben. Da es ein altes Recht der Akademie war, dass jedes Mitglied sich überall in Preussen niederlassen konnte und frei und ungeachtet aller Zünfte und Gilden seine Profession treiben durfte, so liess Heinitz ferner nachforschen, wie viele dieses Recht noch ausübten. Eine Betonung der Berechtigung würde nach seiner Meinung das Ansehen der Akademie sehr heben Er gab ferner den Auftrag, durch Zirkulare festzustellen, wie viele und welcher Art Künstler in Preussen lebten, ausserdem, welche davon Mitglieder der Berliner Akademie waren oder es doch

werden wollten. Das Ergebnis erwies sich als sehr gering. Es meldeten sich nur Wenige, meist Kunsthandwerker. Sie wollten Mitglied werden, wenn es nichts kostet!

Schon unter dem 29. April 1786 vollzog Friedrich ein Dekret, das die Bestätigung und Genehmigung des Statuts vom 20. März 1699 und der Privilegien vom 31. August 1707 auf Grund der ihm von Heinitz gemachten Vorschläge enthält.

Hierauf erschien sofort die

„Allgemeine Verordnung dass in den sämmtlichen Königlichen Staaten die academischen Künstler, welche sich wirklich bey der Academie der Künste immatriculiren lassen, gegen jedermanns Eingriffe geschützet, und niemand ein von ihnen verfertigtes, und von der Academie anerkanntes Kunststück, ohne ihr Vorwissen, nachmachen soll. (Berlin, den 29. April 1786. Gedruckt bey George Jacob Decker, Königlichem Hofbuchdrucker.)

Zu mehrerer Aufnahme der Künste und Wissenschaften, in Seiner Königlichen Majestät Landen, ist bereits in dem, der Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften, bey ihrer Stiftung ertheilten Reglement vom 20sten Martii 1699 festgesetzet worden, dass ein jeder zu gedachter Academie gehörender Künstler, seine Kunst in allen Königlichen Staaten, von jedermann ungehindert, sicher und frey zu treiben, privilegiret und berechtiget seyn soll.

Da nun Sr. Königl. Majestät landesväterliche Absicht dahin gehet, dass zum Wohl, und wahrem Flor Dero Staaten, die schönen und nützlichen Künste sich in denselben immer mehr und mehr ausbilden, und diejenigen, die sich hierinn hervor thun, Höchst Dero besondern Schutzes geniessen sollen, so erneuern und bestätigen Sr. Königl. Majestät nicht nur eingangserwähntes Reglement vom 20. Martii 1699 und das Privilegium vom 31. August 1707 hierdurch in Gnaden, sondern setzen auch insbesondere hiemit fest:

dass in Höchst Dero sämmtlichen Staaten ein jeder, der sich als academischen Künstler bey Dero Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin immatriculiren lassen, er sei Mahler, Bildhauer, Kupferstecher, Medailleur, oder wie er sonst Nahmen haben mag, nicht nur seine Kunst ungehindert, frey und sicher, ohne den geringsten Widerspruch aller Zünfte und Gülden, wie sie immer Nahmen haben mögen, zu treiben und fortzusetzen privilegiret und berechtiget seyn, sondern dass auch insbesondere niemand, er sei wer er wolle, bey Vermeidung einer irremissiblen Strafe von funfzig Thaler in jedem Contraventionsfall, wovon die Hälfte zu dem academischen Fond fliessen, die andere Hälfte aber dem Denuncianten zu Theil werden soll, sich unterstehen darf, ein von einem immatriculirten academischen Künstler selbst erfundenes und verfertigtes, von der Academie anerkanntes Kunststück nachzumachen, und zu seinem Nachtheil zu verkaufen, wenn er sich nicht deshalb etwa mit ihm abgefunden, und seine Einwilligung dazu erhalten, wohingegen ein jeder solcher Künstler, der ein von ihm selbst erfundenes und verfertigtes Stück seiner Kunst öffentlich debitiren will, gehalten seyn soll, jedesmahl ein Exemplar davon an die Academie der Künste zu Berlin unentgeltlich, bey Verlust der obigen Vergünstigung abzuliefern. Seine Königl. Majestät befehlen daher dem General-Directorio, und besonders dem jedesmahligen Ober-Aufseher der Academie, wie auch allen Krieges- und Domainen-Cammern, Land- und Steuer-Räthen, Magisträten, und überhaupt jedermänniglich, sich hiernach allerunterthänigst zu achten, zu welchem Ende Höchst Dero Willensmeinung hierunter, zur allgemeinen Achtung, öffentlich bekannt zu machen und darauf strenge zu halten ist.

Berlin, den 29sten April 1786.

Friderich
Frh. v. Heinitz."

Durch diese Verordnung bekamen die akademischen Künstler nicht allein Schutz ihres geistigen Eigentums zugesichert, auch die Akademie erhielt durch die Immatrikulations-Gelder der aufzunehmenden Künstler (1 bis 2 Thlr. pro Kopf) neue Einnahmen, sie lernte alle tüchtigen Künstler in Preussen kennen, sie konnte durch Sammlung der einzureichenden Kunstwerke ihren Kunstbesitz mit der Zeit sehr vermehren.

Das erste Blatt, dem der neue Schutz gewährt wurde, war Chodowieckis „Ziethen vor seinem Könige sitzend" (d. d. 16. November 1786). Allein bald stellte sich heraus, dass in der Verfügung ein wichtiger Punkt fehlte. Sie verbot nur die inländische Nachahmung. Der Stich Chodowieckis wurde kurz nachher in Leipzig von Frenzel nachgestochen, durch Hamburger Zeitungen feilgeboten und auch auf der Frankfurter Messe verkauft. Infolge dessen bat die Akademie, das Dekret dahin auszudehnen, dass derartige ausländische Nachahmungen in Preussen nicht zugelassen werden dürften. Diesem Antrage entsprach, nach dem Heimgange Friedrichs des Grossen, König Friedrich Wilhelm II.

Declaration und Erneuerung der allgemeinen Verordnung vom 29. April 1786, dass es nicht nur verbothen seyn soll, ein von hiesigen immatriculirten academischen Künstlern verfertigtes und von der Academie anerkanntes Kunststück ohne ihr Vorwissen bey Vermeidung einer Strafe von 50 Rthlr. nachzumachen und zu verkaufen, sondern dass auch bey ebenmässiger Strafe die Einführung und Verkaufung derjenigen auswärts nachgestochenen oder nachgemachten Kunstarbeiten, welche hiesige immatriculirte Künstler selbst verfertiget und von der hiesigen Academie der Künste anerkannt worden, ebenfalls verbothen seyn soll.

De Dato Berlin, den 28. December 1786. Gedruckt bey George Jacob Decker, Königl. Hof-Buchdrucker.

Es ist zwar bereits durch die, von des in Gott ruhenden Königes, Friedrich des Zweiten Majestät, unterm 29ten April 1786. erlassene allgemeine Verordnung, festgesetzt worden, dass, um die Ausbildung und Vervollkommnung der schönen und nützlichen Künste in den Königlichen Staaten zu befördern, und zu dem Ende nicht nur geschickte einheimische Künstler aufzumuntern, sondern sie auch gegen jegliche Beeinträchtigung in ihrer Kunst zu schützen:

Niemand, er sey wer er wolle, sich bey Vermeidung einer irremissibilen Strafe von Funfzig Thalern unterstehen soll, ein, von einem immatriculirten academischen Künstler selbst erfundenes und verfertigtes, von der hiesigen Academie der Künste anerkanntes Kunststück, nachzumachen und zu seinem Nachtheil zu verkaufen, wenn er sich nicht deshalb etwa mit ihm abgefunden und seine Einwilligung dazu erhalten.

Da aber die hierunter zum Grunde liegende Landesväterliche Absicht nicht erreicht wird, wenn, wie zeither geschehen, solche, von hiesigen academischen Künstlern verfertigte Kunststücke auswärts nachgemacht, die Abdrücke oder Abgüsse davon, in Seiner Königlichen Majestät Lande eingebracht und zum Nachtheil der eigenen Verfertiger öffentlich verkauft werden; so erneuern und bestätigen Seine Königliche Majestät zuförderst nicht nur obgedachte allgemeine Verordnung vom 29ten April 1786. hiedurch in ihrem ganzen Umfange, sondern setzen auch hiedurch ausdrücklich fest:

Dass von nun an die Einführung und Verkaufung derjenigen auswärts nachgestochenen oder sonst nachgemachten Kunst-Arbeiten, welche von hiesigen immatriculirten academischen Künstlern selbst erfunden und verfertiget, auch von der hiesigen Academie der Künste anerkannt worden, ebenfalls bey Vermeidung einer irremissiblen Strafe von Funfzig Thalern, (wovon die Hälfte zu dem academischen Fond fliessen, die andere Hälfte aber dem Denuncianten zu Theil werden soll), verbothen seyn, und nicht gestattet werden soll.

Seine Königliche Majestät befehlen daher dem General-Directorio, und besonders dem General-Accise- und Zoll-Departement, dem jedesmaligen Curatori der Academie der Künste, wie auch allen Krieges- und Domainen-Kammern, Land- und Steuer-Räthen, Magisträten, und überhaupt jedermänniglich, sich hiernach allerunterthänigst zu achten, zu welchem Ende Höchst Dero Willensmeinung hierunter öffentlich bekannt zu machen und darauf strenge zu halten ist.

Berlin, den 28. Decembris 1786.

Friedrich Wilhelm.

(L. S.)

v. Blumenthal. v. Gaudi. Frhr. v. Heinitz.
v. Werder. v. Arnim. v. Mauschwitz.
v. d. Schulenburg.

Eine der wichtigsten Neuerungen war — und darauf wird noch in einem besondern Kapitel eingehend zurückzukommen sein — die Begründung der jährlich wiederkehrenden akademischen Kunstausstellungen, durch





die dem Volke die künstlerische Thätigkeit der Akademie näher gerückt werden sollte. Bei aller Bescheidenheit recht glanzvoll, ist deren erste bereits am 18. Mei 1786 in einigen Räumen des Akademiegebäudes eröffnet worden. Der grosse König hat sie freilich nicht mehr besucht, während die Königin sowie die Prinzen und Prinzessinnen mit ihren Hofstaaten mehrere Male zur Besichtigung erschienen. Auch hier war wieder Chodowiecki die eigentlich treibende Kraft. Wie er zuerst in seinem Vorschlag von 1784 auf eine solche Einrichtung hingewiesen hatte, so wählte er jetzt die geeignetsten Werke aus, auch solche früherer Mitglieder, bemühte sich um die richtige Aufstellung, verfasste den Katalog und war, wie immer, überall als der Rührigste voran. Es war demnach nicht mehr als recht, dass er endlich einen wenn auch noch so geringen Entgelt für seine Bemühungen erhielt, wodurch er nebenbei um so fester an die Akademie gekettet wurde. Heinitz schrieb ihm:

Berlin, den 10. Juny 1786. An den Secretarium und Rectorem Herrn Chodowiecky.

Da ich durch Königliche Allerhöchste Unterstützung in den Standt gesetzt worden, denjenigen academischen Mit-Gliedern, welche ohne besonders dafür besoldet zu werden, officielle Arbeiten bey der Akademie verrichten, zu einiger Entschädigung, wegen der Versäumnis bey ihren eigenen Privat-Geschäften, eine Remuneration, aus der

academischen Casse, für dieses Jahr zu bewilligen, so habe ich dem Herrn Secretario und Rectori Chodowiecky wegen des ihm übertragenen Secretariats bey der Academie, eine Gratification von Einhundert Thalern für das jetzt laufende Jahr aus der academischen Kasse accordirt, welche er vom 1. Juni a. c. an in Quartal-Ratis, von dem academischen Cassirer und Professor Eckert, gegen Quittung erheben kann. Ich mache demselben solches daher hierdurch bekandt, und hege das vertrauen zu ihm, dass er sich aus allen Kräften angelegen seyn lassen wird, danen, nach dem 7ten §en des Stiftungs Reglements, ihm obliegende Pflichten und dem, was ihm sonst aufgetragen wird, mit Fleis und Eifer, ein Genüge zu leisten.

Der Dank des wackern Künstlers ist wiederum ein Beispiel seiner offenen, ehrlichen Gesinnung:

Hochgebohren Hochzuverehrender Herr Stats Minister und Freyherr Gnädigster Herr! Ich danke Ew. hochfreyherrl. Excellenz ganz gehorsamst für die mir ohne mein Gesuch Bewilligte Besoldung, und verspreche meiner Schuldigkeit in dem mir bey der Akademie anvertrauten Amt mit allem Fleiss und Eifer in allen Stücken nachzuleben, wie ich solches auch gewiss ohne Besoldung würde gethan haben.

Ich bin mit schuldigster Ehrerbiethung Ew. Hochfreyherrl. Excellenz gehorsamster Diener

Berlin, den 13ten Juny 1786. D. Chodowiecki.

Seit dem Frühjahr 1786 fand allwöchentlich eine Akademie-Sitzung unter dem Vorsitz des Ministers von Heinitz statt, in der Chodowiecki als Sekretär wirkte und genaue Sitzungsprotokolle führte. Im folgenden Jahre wurden diese Sitzungen Freitags abends abgehalten, sodann auf den Vorschlag des Ministers Sonnabends früh von 10 bis 1 Uhr. Seit dem Jahre 1788 war offiziell von einem Senat die Rede.

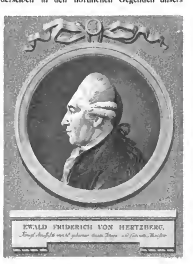
Auch im Kassenwesen schaffte der neue Kurator bald Ordnung und liess sofort im April 1786 einen genauen Etat der Einnahmen und Ausgaben aufstellen. Die alten Rechnungen aus der Zeit Le Sueurs wurden endgültig geregelt. Da Eckert nach ausführlicher Beantwortung der Monita Chodowieckis bei seinen „mit Gründen unterstützten Forderungen an die Akademie" beharrte, und die Angelegenheit somit eigentlich der rechtlichen Entscheidung überlassen werden musste, riet Heinitz, um der Akademie die mit Kosten verknüpfte Weitläufigkeit eines Prozesses zu ersparen, einen „gütlichen Vergleich zu tentiren" und beauftragte den Bergrat Moelter und den Direktor Rode, alle Forderungen Eckerts „Post für Post" durchzugehen und hierüber zu berichten, worauf der unerquicklichen Sache schliesslich ein Ende gesetzt wurde. Heinitz kam sehr bald mit neuen Plänen. In einem Rundschreiben vom 10. April 1786 erklärte er, dass er dem Könige eine Erhöhung von 1200 Thalern für den Akademie-Etat vorschlagen wolle, und bat die Mitglieder um ihre Vorschläge zur zweckmässigen Verteilung. Er selbst dachte sich die Verwendung folgendermassen: „200 Thaler zur auskömmlichen Pensionierung eines Medailleurs, 100 Thaler zur Besoldung des Sekretärs, 150 Thaler zur Besoldung der noch nicht pensionierten Rectores, 200 Thaler als Zuschuss für auswärts reisende Maler und Bildhauer, 500 Thaler zu Prämien nach Massgabe des beiliegenden vorläufigen Planes" (die Beilage ist leider nicht erhalten). Chodowiecki bemerkte, dass noch keiner bis jetzt Gehalt habe, nur Tassaert und Frisch erhielten vom König Pensionen, die aber mit der Akademie nichts zu thun hätten. Alle Rektoren sprachen sich gegen die Prämien als zu hoch aus, nur Rode schwieg darüber. Heinitz setzte aber eine noch höhere Vergünstigung, als er gewünscht hatte, durch, allerdings nicht mehr beim grossen König, sondern bei dessen Nachfolger. Am 31. Oktober 1786 verfügte Friedrich Wilhelm II., dass der Akademie jährlich zu ihrer Kasse ein Zuschuss von 1500 Thalern aus der Bergwerks- und Hüttenkasse, deren Chef Heinitz war, gewährt werde, quartaliter 375 Thaler.

Auf die idealen Aufgaben und Endzwecke der Akademie, die die Mitglieder bei ihren akademischen Geschäften und zunächst in ihren monatlichen Konferenzen vor allem im Auge haben müssten, machte Heinitz sehr ernstlich aufmerksam. In einer Sitzung vom 22. Juni 1786 erklärte er, nach seiner und des Königs Absicht müsse die Akademie diejenige öffentliche Sozietät im Staate sein, welche die Fertigkeit und Kenntnis besässe, über einheimische sowohl als fremde Kunstsachen ein begründetes und richtiges Urteil zu fällen, um dadurch zu der Kultur und Vervollkommnung der Künste Vorzügliches zu bewirken, indem sie das Schöne mit dem gerechtesten Lobe hervorzöge und überhaupt allen Künstlern und Kunstbeflissenen die schöne und wahre Richtung zu geben sich bemühete, das Schlechte aber mit dem verdienten Tadel belege und zur Verbesserung des Fehlerhaften überall Licht und Unterricht zu verbreiten suche. Heinitz wollte zu diesem Zweck, dass, nach Vorbild der Akademie der Wissenschaften, in öffentlichen Konferenzen Abhandlungen und zweckmässige Memoires gelesen würden, um zu beweisen, dass die Akademie nicht bloss mit praktischen Arbeiten sich beschäftige. Ferner aber müsse es ein Hauptgeschäft der Akademie sein, den Unterricht in allen Teilen der Kunst so zweckmässig und vollständig wie möglich zu machen, um zur Ehre der Akademie tüchtige Schüler zu erziehen, weshalb sich die Mitglieder der Akademie befleissigen müssten, auch über die Theorie ihrer Kunst ihre Gedanken mündlich und schriftlich in Konferenzen mitzuteilen; auch hätten sie sich mit andern Kunstakademien in Korrespondenz zu setzen, über bestimmte Gegenstände zuweilen Abhandlungen vor-

zulesen, die vielleicht dem Publikum vorgelegt werden könnten, und zu dieser Absicht die Kunstwerke auf der Königlichen Bibliothek zu benutzen, wozu ausdrücklich „zum Vorteile des akademischen Unterrichts" eine offizielle Erlaubnis erteilt wurde.

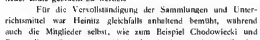
Um auch das Geburtstagsfest des Königs nach altem Brauch durch eine öffentliche Sitzung der Akademie zu feiern, schrieb Heinitz am 9. September 1786 aus Oppeln an den Direktor, er wünsche, dass die Akademie diesen Tag von jetzt ab alljährlich durch eine Konferenz mit einer Rede auf den König festlich begehe. Laut Protokoll vom 22. September 1786 beschloss die Akademie, diesen Vorschlag auszuführen; Rode sollte dieserhalb den ihm befreundeten Ramler und, wenn er ablehnen würde, Meil junior den Professor Engel bitten, etwas zum Lobe des Königs zu sagen; würde auch dieser ablehnen, so wollte Bergrat Moelter dies thun. Bei dieser Feier sollte ausserdem jedesmal eine Geschäftsübersicht des Jahres gegeben werden. Karl Wilhelm Ramler, Professor der schönen Wissenschaften (1725—1798), der 1786 zum Ehrenmitglied ernannt wurde, hielt die Festrede. Die Anregung war auf guten Boden gefallen. An Reden und Abhandlungen im Sinne des Ministers war in der Folge kein Mangel; die meisten gelangten in der akademischen Monatsschrift zur Veröffentlichung.

Vor allem aber zog Heinitz den Schluss aus seinen Vorschlägen an den König, indem er zielbewusst, den Anregungen seines Herrn folgend, die Akademie nach der rein praktischen Seite ergänzte und ausstattete. So wurde bereits unter Friedrich dem Grossen die vielfach missverstandene Einrichtung sogenannter „Akademischer Künstler" geschaffen, die sich sonstwo an keiner Akademie befand. Es waren das Kunst- und Gewerbetreibende aus dem höhern Handwerks- und Fabrikbetriebe, die sich für das Schöne empfänglich zeigten, selbst Erfindungskraft hatten und ihre Arbeiten in höhere Sphären rücken wollten; sie reihten sich, nicht als Mitglieder der Akademie, — dies konnten auch in der Folge nur ausübende Künstler werden, — sondern als von der Kunst anerkannte Meister ihres Gewerkes durch erteilte Patente der Akademie an und erhielten dadurch Privilegien. Diese praktische Einrichtung empfahl sich, da damals in ganz Europa noch der Innungszwang bestand und keinerlei auf dessen Aufhebung gerichtete Bestrebungen laut waren, wie sie kurz nachher die französische Revolution zerstörungslustig erzeugt hat. Auch späterhin bewährte sich die Einrichtung, da selbst das 1837 zum Schutz der Nachahmung erlassene Gesetz unvollständig und nicht auf gewerbliche Erfindungen ausgedehnt worden war. Heinitz hat sich selbst über seine Absichten klar ausgesprochen. „Wir haben keinen andern Zweck und keinen andern Wunsch", sagte er bei der Aufnahme des Ministers Hertzbergs in die Akademie im Jahre 1788, „als die National-Industrie zu erhöhen — und so, wie England und Frankreich in den westlichen, Italien in den südlichen Provinzen Europas, die Künste zur wichtigen Quelle eines einträglichen Finanzzustandes machen, so **Berlin** und die Preussische Monarchie zum Depot derselben in den nördlichen Gegenden unsers Welttheils vorzubereiten. Auf diesen wichtigen Zweck zielt alles, was jetzt bey uns zur Verbesserung der Zeichenschulen und der Bildhauerkunst geschiehet, alle ausserordentlichen Belohnungen der Kunst des Kupferstechers, die Errichtung einer Kunst- und Buchhandlung der Akademie, die öffentlichen Kunstausstellungen und dergleichen." Schon im April 1786 hatte Heinitz die Rektoren der Akademie aufgefordert, Vorschläge zu machen, auf welche Art eine Zeichenschule „für diejenige Jugend, die sich einem Metier zu widmen gedenket" der königlichen Akademie beigefügt werden könne. Meil der Jüngere las daraufhin am 26. Februar 1787 „ausführliche Gedanken über eine solche unter Aufsicht der Akademie zu errichtende Zeichenschule für Handwerker" vor, die auch heute noch Interesse beanspruchen können (Akademische Monatsschrift I. S. 158), nachdem die Kunstgewerbe wieder einen hohen Aufschwung erfahren haben; die weitgehenden Vorschläge brachten jedenfalls den gesunden Satz zur Empfehlung, dass es allemal weit besser sei, dem Staate viele arbeitende Handwerker, als viele müssige sogenannte Künstler zu erziehen.

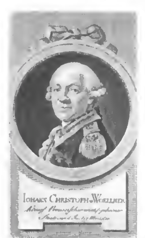

EWALD FRIDERICH VON HERTZBERG.

Ende 1786 wurde auch das von Friedrich dem Grossen errichtete Bildhaueratelier in Beziehung zur Akademie gesetzt, da der alte Tassaert die Gehülfen und Zöglinge darin nicht

mehr selbst bändigen konnte. Im Dezember erschien im Einverständnis mit dem Künstler ein Erlass, wonach die mit einer staatlichen Pension angestellten Bildhauer in Tassaerts Atelier der Aufsicht der Akademie unterstellt sein sollten, allerdings nur so weit, als Tassaerts Autorität hierdurch nicht beeinträchtigt würde: auch hatten sie ihre Gehälter von da ab von der Akademie zu beziehen. Die Hofstaatskasse erhielt in diesem Sinne am 5. Dezember 1786 Anweisung, und der Akademie wurde das Recht gegeben, Kündigungen zu erlassen. Ausserdem erklärte sich der Künstler bereit, eine Art Meisteratelier für Bildhauerkunst an der Akademie zu übernehmen und die akademischen Schüler, die Bildhauer werden wollten, systematisch zu unterrichten. Tassaert arbeitete ein Reglement aus, das die Thätigkeit seiner Gehülfen ordnete und, am 3. Februar 1787 von Heinitz vollzogen, in französischer und deutscher Sprache in seinem Atelier angeschlagen worden ist. Versuche von Widerspenstigkeit unter den Gehülfen wurden auf seine Beschwerde hin durch den Minister voll Strenge unterdrückt. Namentlich stellte dieser ausdrücklich fest, dass Tassaert berechtigt wäre, die Pensionen der Gehülfen, so wie er es für gut fand, zu verteilen, damit die geschickten und folgsamen Gesellen mehr, die andern weniger erhalten konnten. Nach Tassaerts Tode 1788 fand die ganze Einrichtung des Bildhauer-Ateliers eine gründliche Umwandlung, um unter Schadow zu neuer Blüte gebracht zu werden.



Für die Vervollständigung der Sammlungen und Unterrichtsmittel war Heinitz gleichfalls anhaltend bemüht, während auch die Mitglieder selbst, wie zum Beispiel Chodowiecki und Berger, ihre „Oeuvres“ der Akademie schenkten und diese Geschenke zu ergänzen versprachen. Er bat am 24. April 1787 den König um Genehmigung: „1. dass diejenigen nicht rangierten Skulpturen „antiken vornehmlich, etwan moderne auch“, welche in einem der untern Räume des Charlottenburger Schlosses standen, gereinigt, ergänzt und in den Sälen der Akademie aufgestellt würden (53 Stück); 2. dass Bettkober die schönsten und musterhaftesten Statuen in Potsdam für den gleichen Zweck abforme. Der König verfügte gleich am folgenden Tage, der Minister möge sich dieserhalb mit Erdmannsdorff in Verbindung setzen, und genehmigte am 24. Juli 1787 die mit Erdmannsdorff vereinbarte Liste. Der Bildhauer Christian Heinrich Sigismund Bettkober (1746—1809) überreichte den 30. November 1787 dem Minister ein bemerkenswertes Promemoria mit dem Gesuch, eine Gewandklasse einzurichten, in der man nach verschiedenen Arten Gewänder zu zeichnen und zu modellieren lernen könne. Die Künstler pflegten dies zumeist als Nebensache zu behandeln; die Beobachtung aber lehre, wie wichtig es sei, Gewänder schön zu arrangieren, wie in der Antike. Auch müsste der Künstler unterscheiden lernen, was Sammet, Atlas, Seide, Leinen sei, und diese Kenntnis thue auch den Medailleuren, Stuckateuren und Bronzeuren not. Bettkobers Vorschlag wurde durch den Prediger und Sekretär Riem in einer Sitzung am 6. Dezember 1787 schriftlich motiviert und empfohlen. Nach seinen Ausführungen lieferten die besten Muster für Gewandarrangements Guido Reni, Paolo Veronese, Andrea del Sarto und Rubens; ihre Gewänder seien leicht abfliessend und voll Natur. Ferner müsse man beachten, wann man die Gewänder trocken, wann nass anzulegen habe. Alle Anwesenden stimmten ihm und Bettkober, der als Mitglied der Akademie aufgenommen worden war, zu. Nur verwahrte sich der alte Tassaert gegen die Drapierung mit nassen Gewändern.



Seit dem Frühjahr 1788 beschäftigte, auf Bergers Antrag hin, die Frage der Anstellung eines guten Kupferdruckers die Akademie. Nach längern Beratungen wurde Charles François Goulthier aus London unter glänzenden Bedingungen nach Berlin berufen, mit Patent vom 13. März 1789. Der Kunsthändler und preussische Kommerzienrat Antonio Colonna de Poggi in London, der seit 1788 Ehrenmitglied der Akademie war, hatte

ihn als geschicktesten Drucker der Welt empfohlen, der wahrhafte Wunder in seinem Fache verrichte. Man sah sich aber sehr bald in seinen Erwartungen getäuscht, da der Drucker in Berlin schlecht arbeitete und „grob" war. Als man ihn wegschicken wollte, kam es zum Prozesse, der zu Ungunsten der Akademie ausfiel, so dass diese zur Zahlung der lebenslänglichen Pension verurteilt wurde.

Poggi hatte auch vorher schon bei der Akademie den Ratgeber und Vermittler gemacht. Am 7. März 1788 reichte Heinitz dem König ein Promemoria ein, worin er zu Gunsten der Kupferstechkunst auftrat. Der englische Kupferstichhandel sei blühend, seit zehn Jahren seien die englischen Stiche in Mode. Der Export bringe jährlich 35000 Pfund Sterling ein. Der preussische Kupferstecher müsse, um Konkurrenz halten zu können, gehoben werden 1. durch gute Vorbildersammlungen; er beantrage deshalb den Ankauf der Poggischen Sammlung Bartolozzischer Stiche für 3000 Thaler; 2. sei eine Unterstützung des Staates durch jährliche Abnahmen von Platten notwendig; er beantrage darum für Berger, der ein vorzüglicher, nahe an die Engländer heranreichender Künstler sei, 500 Thlr. jährliche Aufträge, für andere weniger; 3. bitte er, um die kolossal hohe Buchhändlerprovision von 33⅓ Prozent beim Vertrieb der Platten zu sparen, eine akademische Buch- und Kunsthandlung errichten zu dürfen. Das würde die Waare billiger machen und zugleich für die Künstler das Arbeiten vorteilhafter gestalten. Die Buchhandlung solle auch das von der Akademie durch Puhlmann vorbereitete Zeichenvorlagenbuch, sowie die akademische Monatsschrift vertreiben. Am 10. März 1788 wurden durch Kabinetsordre alle diese Anträge bewilligt und die Sammlung Poggi, bestehend aus 317 Nummern für 3015 Thaler 4 Groschen angekauft.

Von bekannten ausländischen Kupferstechern hatte die Akademie schon seit 1786 zu Mitgliedern gewonnen François Anne David in Paris (1741—1824), Domenico Cunego in Rom (1724—1803) und Charles Townley aus London (1746 bis vor 1808).

Auch von den Stipendiaten erfahren wir aus den Akten jener Zeit. Der Maler Friedrich Rehberg (1758—1835), der im Jahre 1786 zum Ehrenmitglied ernannt wurde, erhielt den Auftrag, die preussischen Staatsstipendiaten in Rom zu kontrollieren, Vierteljahrsberichte über ihre Arbeit und Talent einzusenden und selbst nach den klassischen Vorbildern Zeichnungen für die Akademie als Lehrmaterial anzufertigen. Er fand in Rom vier Stipendiaten, Lütke, Genelly senior (Landschafter) und Genelly junior (Arckitekt), beide aus Kopenhagen, die seit dem Herbst 1785 dort waren, sowie Burnat aus Livorno, der seit dem Herbst 1786 in Rom studierte. Der Maler Peter Ludwig Lütke (1759—1831) war seit 1787 Ehrenmitglied der Akademie, Peter Ludwig Burnat, Architekt und Maler, geboren 1762 in Livorno, wurde 1792 ordentliches Mitglied, der Architekt Johann Christian Genelly (1763—1823) im Jahre 1795. Mit Rehbergs eigenen Arbeiten war man in Berlin nicht zufrieden, man fand seine Auswahl schlecht, seine Zeichnung mässig und kleinlich im Detail. Der jüngere Meil sagte, die Schüler verlören danach die Freiheit der Hand. Seine Arbeiten schienen überhaupt ungleich und zeigten, dass er Rückschritte gemacht habe. Er solle in Zukunft schöne junge Köpfe und alte männliche und weibliche wählen. Dieses von Chodowiecki am 20. Juni 1788 mitgeteilte Urteil berichtete Heinitz dem Künstler nach Rom. Rehberg verteidigte sich dagegen, er habe, wie ihm ausdrücklich aufgetragen sei, in der französischen Akademie gezeichnet, wo nur abends gearbeitet würde und Fremde natürlich die schlechtesten Plätze bekämen.



Von der Bereitwilligkeit des Königs gegenüber dem Vorschlag des Ministers, Prämien auf gute Arbeiten zu verteilen, giebt eine Kabinetsordre vom 1. April 1788 ein Beispiel, wonach dem Maler Josef Franz Calze Cunningham (1741—1793), der seit dem Jahre 1787 Mitglied der Akademie war und Porträts für den Hof malte, 100 Dukaten und dem Rektor Frisch 300 Thaler angewiesen werden, indem gleichzeitig genehmigt wurde, dass bei den Ausstellungen alljährlich sechs Prämien von 100 bis 600 Thaler gezahlt würden.

Solche akademische Preise waren übrigens gleich bei der ersten Ausstellung bewilligt worden. Schon im Mai 1786 hatte Chodowiecki in einer Ansprache anlässlich der Aufnahme des Herzogs von Kurland von der Akademie gesagt:

„Ihr Anfang war sehr glänzend, und sie hat sich unter mancherley Schicksalen bis hieher erhalten. Was unser grosser König ganz neuerlich für sie gethan hat, ist uns allen bekannt; und wie könnten wir Ihm genug dafür danken! Die öffentliche Gemäldeausstellung, die das Publicum jetzt beschäftigen soll, die erste seit der Stiftung der Akademie, ist eine Folge obgedachter Wohlthaten; aber diese Ausstellung zeigt auch, wie weit sie noch neben andern Akademien, die viel jünger sind, als sie, zurück ist, und wie viele Schritte sie noch machen muss, um jene einzuholen. Die Statuten, die sie von ihrem Durchlauchtigsten Stifter erhielt, sind zwar nicht ganz ihrer jetzigen Lage angemessen, doch so, dass sie es vortheihaft fand, die meisten davon zur Basis ihrer Wiederaufrichtung beyzubehalten; und wenn sie dieses Beybehaltene gehörig befolgt, so kann sie, mit wenigen neuen Zusätzen, bald sehr zweckmässig werden. Hieran mit Ernst zu arbeiten, ist ihre erste Pflicht; und wer wollte alsdenn an ihrem guten Fortkommen zweifeln? Sie hat aber auch eingesehen, dass es ihr noch an mehreren Männern fehle, welche durch ihren Stand, ihre Verhältnisse mit dem Hofe, ihre Talente und Gelehrsamkeit ihr oft nützlich werden könnten, und deren Beytritt ihr zur Ehre gereichen würde. In dieser Rücksicht ersucht sie Sie, Durchlauchtigster Herzog, und Sie, Hochgeborne, Wohl- und Hochedelgeborne Herren Kunstkenner und Verehrer! es sich gefallen zu lassen, Mitglieder von dieser alten deutschen, dem Staate sehr nützlichen Akademie zu werden; sie von neuem zu beleben, und die Aufnahme derselben durch Ihre Kunstkenntnisse, Geschmack und Menschenliebe, bey innigster Verbindung und grösster Einigkeit, zu befördern. Die Königliche Akademie wird Ihre gnädige und gütige Einwilligung hierzu mit dem ergebensten Danke erkennen. Um nun noch etwas Nützliches vorzunehmen, sey es mir erlaubt, der Königlichen Akademie drey Objekte in Vorschlag zu bringen, auf welche sie, nach ihrem noch mässigen Fond, verhältnissmässige Prämien bestimmen könne. Ich werde diese Objekte aus der uns allen sehr interessanten Brandenburgischen Geschichte wählen; und da der Herr Direktor Rode schon vieles aus den ältern Zeiten dieser Geschichte in unserer Ausstellung dargestellet hat; so will ich mich auf die neuern einschränken, die uns sehr reichen Stoff zu schönen Vorstellungen darbieten

Ich schlage also zur Erringung der Prämien vor:

1) Schwerin stirbt unter der Fahne seines Regiments den Tod des Vaterlandes. Aus Pauli's Leben grosser Helden. 1. Theil.

2) Friedrich, der grösste Held und König, tritt, nach erhaltenem Siege dahin, wo der entseelte Körper seines ersten Feldmarschalls auf dem Bette der Ehren gestreckt liegt, und Ihm gehen die Augen über. Eben daraus. Und

3) der blessirte Major Kleist liegt nackend, mit einem Russischen Husarenmantel bedeckt, neben einem Wachtfeuer: ein Russischer Husar wirft ihm ein Achtgroschenstück auf den Mantel. Aus der Vorrede zu Kleist's Werken. 1761.

Diese drey Gegenstände ausführlich gezeichnet oder in Thon oder Wachs en basrelief bossirt, müssen der Königlichen Akademie gegen den ersten Julius 1787 zur Beurtheilung eingeliefert werden.

Ob die Mitglieder der Akademie mit um die Preise arbeiten können, und worin diese Preise bestehen werden wird die selbe entscheiden."

Sehr gross ist die Zahl der neuen Ehrenmitglieder, die in der Zeit des Wiederaufblühens von der Akademie gewählt wurden, zum grössten Teil Männer, die entweder durch ihren Stand und ihre Stellung oder durch ihre Kenntnisse und ihren Kunstsinn der Anstalt Nutzen bringen konnten. Gleich im Jahre 1786 traten nicht weniger als 32 Ehrenmitglieder bei, darunter die Staatsminister Marchese Geronimo di Lucchesini (1751—1825) und Graf von Arnim-Boitzenburg (1739—1801). Im Jahre 1787 folgten 26 Ehrenmitglieder, unter andern die Staatsminister Johann Christof von Woellner (1732—1800), Philipp Karl Graf von Alvensleben (1745—1802); im Jahre 1788 30 weitere Ehrenmitglieder, darunter die Staatsminister Karl Georg Heinrich Graf von Hoym (1739—1807) und Ewald Friedrich Graf von Hertzberg (1725—1795); im Jahre 1789 und 1790 35 Ehrenmitglieder. Auch Fürstlichkeiten nahmen die Wahl als Ehrenmitglieder an, ausser dem Herzog Peter von Kurland, 1786, die Reichsfürstin Isabella Czartoryska geborene Gräfin von Flemming, 1786, der Kronprinz Friedrich von Dänemark 1788, der Fürstprimas des Reichsbundes Freiherr Karl Theodor Anton Maria von Dalberg 1788, der Grossherzog Karl August von Weimar 1789 und die Prinzessin Wilhelmine von Preussen, vermählt mit dem Erbstatthalter Wilhelm V. der Niederlande, 1789.



Von den Künstlern dieser Zeit, die der Akademie einen besondern Glanz gaben oder derselben ihre Thätigkeit widmeten, sind noch einige hier



aufzuführen: der Kunststicker Johann Franz Josef Genelly (1724—1792), der Architekt Karl von Gontard (1733—1791), der Architekt Karl Gotthard Langhans (1733—1808), der Maler Johann Christian Klengel (1751—1824), der Medailleur Daniel Friedrich Loos (1735—1819), der Maler und Gallerieinspektor Johann Gottlieb Puhlmann (1751—1826), der Kupferstecher Jakob Matthäus Schmutzer (1733—1811), der Maler Sebastian Karl Christof Reinhardt (1738—1827) und der Maler Asmus Jakob Carstens (1754—1798). Endlich ist zu erwähnen, dass die Dichter Gleim, Pfeffel, Goethe, Wieland, Herder als Ehrenmitglieder in den Akademielisten geführt werden.

Anfang 1787 erhielt der Bildhauer Alexander Trippel das Diplom seiner Ehrenmitgliedschaft an der Akademie. Die Minister von Hertzberg und Heinitz suchten ihn gänzlich nach Berlin zu ziehen, nachdem er den Entwurf eines Denkmals für Friedrich den Grossen eingeschickt hatte: der König zu Pferde, um ihn stehend vier Generale zu Fuss, und je zwei Gelehrte und Minister sitzend — ein Wachsmodell, das, leider beschädigt, noch in der Akademie aufbewahrt wird. Bei dieser Gelegenheit machte man dem Künstler Hoffnung auf die Stelle des verstorbenen Hofbildhauers Tassaert, doch zerschlug sich die Verhandlung, wie Trippel meinte, durch die Ränke eines Berliner Künstlers, der ehemals sein Schüler gewesen war. Im folgenden Jahre 1788 suchte Heinitz auch den sächsischen Hofmaler und Professor an der Dresdener Maler-Akademie Anton Graff für die Berliner Akademie zu gewinnen und bot ihm ein Gehalt von 1400 Thaler jährlich; doch lehnte der genügsame Künstler den ehrenvollen Ruf ab, da er hinreichend Bestellungen habe und nun auch eine Zulage in Dresden erhielte.

In dieser mannigfaltigen Weise wurde der Akademie unter dem thatkräftigen Einfluss des Ministers von Heinitz Schritt für Schritt ein neues würdiges Leben und Wirken, neues Ansehen und neue Bedeutung geschaffen. Jede Gunst, die ihr gewidmet wurde, sollte tausendfältige Frucht für die deutsche Kunst tragen.

Während alle notwendigen und nützlichen Förderungen der so lange stiefmütterlich behandelten Anstalt mit ungeahnter Schnelligkeit vor sich gingen, fand ein Wechsel auf dem preussischen Königsthron statt. Friedrich der Grosse starb als Einsiedler von Sanssouci den 17. August 1786 und hinterliess die vaterländischen Angelegenheiten seinem Nachfolger auch auf diesem Gebiete in meisterlich geordnetem Zustande, wohl vorbereitet für den wachsenden Ruhm des Hohenzollerngeschlechtes.





XIII.

Blüte unter Friedrich Wilhelm II.

Mit kundigem und sorglichem Sinne war der Boden für die Zukunft vorbereitet. Fleissige Hände hatten die Saat bestellt, und so konnte, da die Verhältnisse günstig blieben, der Erfolg nicht fehlen. Reich und vielseitig sollten die Früchte werden, die in der nächsten Zeit geerntet wurden.

Auf Friedrich Wilhelm II. war die ganze Hoffnung der Akademie gesetzt. Er wies ihr auch alsbald in den künstlerischen Bestrebungen zur Verschönerung der Residenz ihren Anteil zu. Mit Recht durfte Andreas Riem, Sekretär der Akademie, am 1. Oktober 1787 von diesem Könige sagen, er liebe die Künste und rechne Summen für Kleinigkeiten, wenn er den Charakter seines Volkes dadurch veredeln, Industrie und Künste befördern oder ausgezeichnete Verdienste belohnen könne. Sein Kunstverständnis ging vielleicht nicht sehr tief, aber während seiner elfjährigen Regierungszeit geschah manches Erfreuliche. In diese Zeit fällt der Umschwung des Kunstgeschmackes, der gerade für Berlin besonders wichtig werden sollte, die Rückkehr zur Antike, der Bruch mit der absterbenden Welt des Rokoko und des Zopfes. Auch die Akademie trat für diese Bewegung ein. Friedrich Wilhelms Zeit zeigt die Anfänge der neuen architektonischen Formen, die in Karl Gotthard Langhans (1733–1808) ihren Begründer gefunden haben, und den Ursprung der ruhmvollen modernen Berliner Bildhauerschule, an deren Spitze sich Gottfried Schadow (1764–1850) stellte. Die preussische Hauptstadt sollte wieder einen angesehenen Platz in der deutschen Kunstgeschichte einnehmen.

Des Königs nächster Zweck spricht sich in einer Verfügung an den Geheimen Finanzrat Boumann vom 30. Juli 1795 aus: „Nicht mehr Hinter- und Neben-Gebäude, noch weniger Interieur Bauten in Anschlag zu bringen, weil dies gänzlich gegen den Endzweck läuft, die Stadt zu embelliren". Gehemmt wurden seine Verschönerungspläne, die in den ersten Jahren seiner Regierung eine rege Bauthätigkeit herbeigeführt haben, durch die unruhigen politischen Verhältnisse, durch beständige Rüstungen und nutzlose Kriege mit Frankreich. Was die Malerei betrifft, so interessierte sich Friedrich Wilhelm persönlich für sie. Man ersieht dies aus dem Eifer, womit er nach seiner Thronbesteigung eigenhändig in den Vorräten der Königlichen Schlösser die alten Gemälde heraussuchte und in Gemeinschaft mit Puhlmann über dreihundert Werke der italienischen, niederländischen und deutschen Schule der Vergessenheit und Verwahrlosung entriss, indem er sie durch den

Restaurator Schultze, einen sehr geschickten, selbst von England aus viel beschäftigten Kenner dieses Faches, wiederherstellen liess. Der König hat so thatsächlich eine Anzahl Werke von Raffael, Tizian, Correggio, Domenichino, Guido, Rubens, van Dyck, Rembrandt vor dem Untergange gerettet.

Die Entwickelung der Akademie nahm ihren gesunden, kräftigen Gang vorwärts, um so sicherer, da sie sich auch fernerhin eines Kurators wie des Freiherrn von Heinitz erfreute († 15. Mai 1802), der als ihr zweiter Schöpfer und Wiederhersteller gefeiert werden muss. Der König erklärte sich selbst zum Protektor und würdigte die Akademie dadurch desselben Vorzugs, dessen sich die Akademie der Wissenschaften erfreute. Er erliess am 26. Januar 1790 ein neues Statut, das bis zur Zeit Friedrich Wilhelms IV. in Geltung geblieben ist. Dieses umfassende Reglement brachte das Institut auf die Höhe seiner Bedeutung und Wirkung. In Bezug auf die Beaufsichtigung der gewerblichen und öffentlichen Kunstthätigkeit wurde die Machtsphäre der Anstalt sogar fast zu ausgedehnt, um in der Folge ohne Hindernis durchgeführt zu werden.

Die Akademie erhielt eine aussergewöhnlich bedeutungsvolle Wirksamkeit auf den verschiedenartigsten Gebieten angewiesen. Nicht nur die meisten Gewerbetreibenden, „die der Unterweisung im Schönen für ihre Arbeit bedürfen“, wie Damast- und Seidenweber, Tapetenwirker, Sticker, Formenschneider, Kattundrucker, Drechsler, Schnitzer, Tischler, Töpfer und unzählige andere, namentlich aufgezählte Handwerker wurden unter die künstlerische Aufsicht und Leitung der Akademie gestellt, sondern auch die Direktoren der Königlichen Bauten, der Hofmedailleur der Königlichen Münze, die Kunstdirektoren der Porzellanfabrik, selbst der Dekorateur der Königlichen Oper. Alle waren gehalten, mit der Akademie „beständig Rücksprache zu nehmen und die von ihnen auszuführenden Ideen der Akademie zur Prüfung und Billigung vorzulegen“. Zugleich sollte dem Kurator der Akademie — Heinitz hatte selbst dieses Bedürfnis erkannt — die Verpflichtung obliegen, „Alles dasjenige, worauf die Akademie einen nützlichen Einfluss haben kann, vor dieselbe zu bringen“ — eine Aufgabe, die noch heute besteht.

Die ursprünglichen Absichten des Stifters, erweitert durch die vorschauenden Ideen des Grossen Königs, dass eine wohlgeordnete Akademie nicht allein eine wahre Hochschule oder Universität zum Erlernen der einzelnen Kunstzweige, sondern vor allem die gemeinsame Thätigkeit der besten Künstler und Kunstkenner zum Wohle der gesamten Kunstentwickelung in sich begreifen müsse, sollten endlich zur Geltung kommen.

Ueber die Fortschritte, die die Akademie unter Heinitz gemacht hat, hielt Bergrat Moelter am Geburtstage des Königs Friedrich Wilhelm II. am 5. Oktober 1787 eine ausführliche Rede, als Wiederholung eines bereits vorher dem Minister eingereichten Berichtes. Er schildert anschaulich den damaligen Zustand und klärt darüber auf, einen wie grossen Aufschwung alle akademischen Angelegenheiten in der kurzen Zeit genommen hatten. Moelter sagte:

„Zuerst und vor allen Dingen erwähne ich mit dem lebhaftesten Gefühle der erfurchtsvollsten Dankbarkeit, die uns gleich stark beseelt, der Gnade unsers besten Königs, mit welcher derselbe, gleich bey dem Antritte seiner glorreichen Regierung, seine höchste Aufmerksamkeit, als Beschützer und geschmackvoller Beurtheiler der Künste, dadurch thätig bewies, dass er die noch schwachen Fonds der Akademie königlich bereicherte. Mangel an hinreichendem Fond hält die Künste in ihrem Laufe auf, und das nicht unterstützte Verdienst vegetirt in häuslichen Sorgen; indess das belohnte Genie nicht mit Hindernissen kämpft, freyer denkt, heiterer idealisirt, und den Reiz eines frohen Lebens in die Gegenstände seiner Arbeit überträgt. — Dafür hat Friedrich Wilhelm schon väterlich gesorgt. — Dafür wird der Kunst und Geschmack liebende König im Verfolge gewiss noch mehr sorgen, wenn ein getreues Bild des Zustandes unserer Akademie, wie wir, dass es geschehen werde, nicht zweifeln dürfen, zu seiner Zeit Ihm vorgelegt wird. Jetzt schon sind durch die Königl. Gnade die Fonds der Akademie so weit vermehrt, dass der würdige Curator derselben dadurch in den Stand gesetzt worden, den Wachsthum der Akademie zu befördern, und ihren Flor zu sichern. Selbst für die Zukunft hat die Akademie Aussichten, die um so weniger täuschen können, da ihre Basis Königl. Versicherungen und bekannter unermüdeter Eifer ihres thätigen Curators sind.

Die Akademie gab sich die nützliche Bestimmung einerseits

durch zweckmässigen Unterricht dem Staate geschickte Künstler zu bilden;

andererseits

durch eigenes Studium sowohl im theoretischen als praktischen Theile der Kunst Beweise ihrer Arbeiten, Kenntnisse und Geschicklicheit, öffentlich an den Tag zu legen.

Um den ersten Zweck, geschickte Künstler zu bilden, mit desto grösserer Gewissheit zu erreichen, wurden zweckmässige Classificationen im Unterrichte der Zöglinge gemacht, die ihnen eine Stufen-Leiter vom Leichtern zum Schwerern, und vom Kleinern zum Grössern, bis zur höchsten Stufe der Kunstkenntnisse werden, und die, wie eingreifende Glieder, das Studium derselben erleichtern.

Zu dem Ende werden a) in der ersten oder untersten Classe Anfangsgründe, Blumen und Zierrathen; b) in der darauf folgenden zweyten Classe Köpfe, Hände, Füsse und dergl. und c) in der dritten Classe ganze Figur gelehrt.

Wie weit die Zöglinge in diesen verschiedenen Arten gekommen sind, darüber werden Kenner in der nächsten öffentlichen Ausstellung urtheilen, wo man die Producte ihres Fleisses öffentlich aufstellen wird. Es haben sich unter ihnen einige sehr zur Zufriedenheit der Akademie ausgezeichnet, welche auch, zu fernerer Ermunterung ihres Fleisses, kleine Prämien erhalten haben.

Dann errichtete unser würdiger Curator, bey seiner unermüdeten Sorgfalt, den Kreis der akademischen Geschäftigkeit zu erweitern, eine Vierte Classe für Architectonische Landschaft- und Prospect-Zeichnungen, und versahe zu dem Ende die Akademie mit den zweckmässigsten Mustern. Auch hiervon werden Proben in der nächsten öffentlichen Ausstellung vorgelegt werden. Aber auch für die geübten Zöglinge der Akademie ist in mehr als einer Rücksicht gesorgt worden.

Zuerst hat man zum Unterrichte in der Gips und anatomischen Classe einen besondern Lehrer in der Person des Herrn Rectors Meil sen. angestellt, und dabey die Einrichtung getroffen, dass nur die zu diesem Unterrichte fähigen und tüchtigen Schüler in diese Classe aufgenommen werden sollen. Dieser Lehrer hat in den letzt verwichenen beyden Sommern den rühmlichsten Fleiss auf die Ertheilung dieses Unterrichts verwandt. Unter seinen Schülern haben sich die jungen Künstler Schmidt und Wagener am mehresten ausgezeichnet, und auch von diesen Arbeiten wird dem Publicum bey der nächsten Kunstausstellung öffentlich Rechenschaft abgelegt werden.

Ferner ist den geübtern Künstlern eine überaus vortheilhafte Gelegenheit, sich in der Kunst zu vervollkommnen, durch die Fürsorge unsers würdigen Curators dadurch verschaft worden: dass auf Königl. Allerhöchste Erlaubniss denjenigen Künstlern, welche bey vorzüglichem Talente, Lust und Neigung haben, sich nach berühmten Meistern zu bilden, die Gallerie auf dem hiesigen Königl. Schlosse einige Tage in der Woche offen stehet. Diese Allerhöchste Erlaubniss ist bisher mit dem glücklichsten Erfolge benutzt worden. Man hat die besten Meisterstücke aus der Gallerie herausgesucht, solche in einem besonders dazu bestimmten, auf Kosten der Akademie mit allen benöthigten Utensilien versehenen, Zimmer des Königlichen Schlosses aufgestellt, woselbst die nach vorhergegangener öffentlichen Bekanntmachung zu diesem Studio sich eingefundenen jungen Künstler wöchentlich vier mal nach den ausgesuchten Meisterstücken theils gezeichnet, theils auch solche in Farben copirt haben. Die Akademie hat dem Königl. Hofmahler und Rector, Herrn Frisch, die Aufsicht bey diesem Studio und die nöthige Zurechtweisung der jungen Künstler übertragen, und die Erwartung, welche sie von dem rühmlichen Eifer dieses Mannes hatte, ist nicht nur erfüllt, sondern gewiss übertroffen worden, indem er sich alle nur ersinnliche Mühe gegeben hat, dieses Studium für die, seiner Aufsicht übergebenen, Kunstbeflissenen recht nützlich und zweckmässig zu machen. Seine, bey der Akademie monatlich überreichten Rapports enthalten das Verzeichniss derjenigen, welche dieses Studium frequentiret haben, worunter die Demoiselle Henriette Felicite Tassaert, eine Tochter unsers verdienstvollen Rectors dieses Namens, und nunmehriges Ehrenmitglied der Akademie, den vorzüglichsten Platz einnimmt. Das Publicum wird, wie wir sicher erwarten können, den vortrefflichen Producten dieses Instituts bey der nächsten öffentlichen Ausstellung seinen Beyfall nicht versagen, und jeder Verehrer der schönen Künste wird mit uns sich über den Zuwachs freuen, welchen die vaterländische Kunst durch die unmittelbare Begünstigung und Unterstützung des besten Königs dadurch erhalten hat.

Mit allem diesem glaubte die Akademie die Theile der Kunst noch nicht erschöpft zu haben. Sie hielt es für Pflicht, ihre Zöglinge in den grossen Vorzügen des Raphael im Ausdrucke zu unterrichten, und da in Geschichts-Mahlereyen die Gruppen unter sich in gewissen Beziehungen stehen müssen, die, verabsäumt, das Gemählde unangenehm machen; so verband sie damit die Composition oder Gruppirung der Figuren. Sie übertrug dieses Geschäfte einem ihrer ersten Künstler, dem Herrn Rector Meil dem jüngeren, von dessen Kenntnissen in diesem Fache sie sich grosse Erwartungen von Nutzen für die Zöglinge machen kann, da entscheidende Proben in den Arbeiten dieses Künstlers am Tage liegen, und die gut getroffene Wahl der Akademie in aller Absicht rechtfertigen.

Auch für das Studium der Bildhauerkunst eröfnen sich unserer Akademie die glücklichsten Aussichten. Mit der rühmlichsten Bereitwilligkeit hat es unser eben so geschickter als verdienstvoller Herr Tassaert über sich genommen, diejenigen akademischen Zöglinge, welche sich diesem Fache widmen wollen, ganz unentgeltlich zu unterrichten. Diese Zöglinge werden in seinem eigenen vortreflichen Attelier unter seinen Augen arbeiten, und von der Unverdrossenheit und eigenthümlichen Geschicklichkeit dieses vortreflichen Meisters, der schon Zöglinge der ersten Grösse aufzuweisen hat, können wir sicher darauf rechnen, dass er uns ferner Schüler darstellen wird, die seiner würdig sind. Da auch zur Beförderung dieses Zweckes die Gnade unsers Königl. Beschützers thätig ist, indem Sr. Königlichen Majestät der Akademie auf den Antrag ihres Curators die Erlaubnis huldreichst gegeben haben, die meisterhaften Bildsäulen von Potsdam in Gips abformen zu lassen, um sie zu immer gegenwärtigen Gegenständen des Studiums ihrer heranwachsenden jungen Künstler zu machen.

Auch über den Theil der Kunst, der ihre Gegenstände mit so viel Wahrheit vervielfältigt — über die schöne Kunst der Kupferstecherey, hat die Akademie ihre Sorgfalt verbreitet. Herr Rector Berger, dessem kraftvollem Grabstichel das Publikum schon längst die verdiente Gerechtigkeit hat wiederfahren lassen, und der zur Ehre unserer Akademie in seiner rühmlichen Bemühung unermüdet fortfahrt, uns mit schönen Produkten zu bereichern, giebt in diesem Theile der Kunst lehrreichen Unterricht, von dem wir mit allem Recht sehr viel erwarten, und wohl bald überzeugende Beweise davon zu erhalten uns sicher schmeicheln dürfen.

Das Zeichnen nach dem Leben war vor der Wiederaufblühung der Akademie eine blosse Privatanstalt. Die Mitglieder der Akademie brachten die dazu erforderlichen Kosten unter sich auf, und ein jeder Künstler, ausser der Akademie, der an diesem Institute Antheil nehmen wollte, musste seinen Geldbeytrag dazu entrichten. Allein jetzt ist durch die wohlthätige Gnade des Monarchen die Akademie ebenfalls in den glücklichen Stand gesetzt worden, dieses ganz unentbehrliche Hauptstudium frey und ohne alle Kosten zu lehren.





KÖNIG FRIEDRICH WILHELM II.

Die akademischen Mitglieder sowohl, als die geübten Zöglinge der Akademie, haben jetzt einen ganz freyen Zutritt zu diesem Studium, welches in den sechs Wintermonaten wöchentlich viermal getrieben wird, und wobey der Director und die Rectoren der Akademie dergestalt die Aufsicht haben, dass sie wechelsweise wöchentlich das Modell stellen, und den akademischen Zöglingen dabey die nöthige Anleitung und Zurechtweisung geben. Die Fortschritte dieses Studiums sind sehr befriedigend für die Akademie und werden sich bey der nächsten Kunstausstellung ebenfalls öffentlich an den Tag legen.

Ausser dieser gewiss grossen Wohlthat, welche für die Vervollkommnung der Kunst von so wichtigen Folgen ist, und welche wir lediglich der Königl. Gnade verdanken, hat unser angebeteter König sogar seine vortrefliche Gallerie zu Potzdam und Sanssouci dazu bestimmt, dass sie für die Künstler das seyn sollen, was die öffentlichen Bibliotheken für die Gelehrten sind, nemlich Schätze zum öffentlichen Gebrauche. Zu dem Ende sind diese Gallerien, worüber der Mahler der Leda, unser würdiges Mitglied, Herr Puhlmann, als Inspector bestellt ist, der unmittelbaren Aufsicht unsers Herrn Curators dergestalt anvertrauet worden, dass auf seine schriftliche Erlaubniss alle sowohl einheimische als fremde Künstler einen freyen und unentgeldlichen Zutritt zu denselben erhalten, um sich diejenigen Meisterstücke, welche sie sich zur Nachahmung wählen wollen, selbst auszusuchen, und darnach ihren Geschmack zu bilden.

Es ist in die Augen leuchtend, was für grosse und wichtige Fortschritte sich die vaterländische Kunst von dieser neuen Gnade unsers vielgeliebten Königs versprechen darf! Aber nicht allein bloss auf die eigentlichen Künstler, sondern selbst für Handwerker, und zwar für diejenigen, welche zu mehrerer Vervollkommnung ihrer Arbeiten in irgend einer Beziehung Kunstkenntnisse nöthig haben, erstreckt sich die Sorgfalt der Akademie. Der patriotische Curator derselben suchte diesen Wirkungskreis auf eine für den Staat gewiss sehr nützliche Art dadurch zu erweitern, dass er in dem verwichenen Jahre bey der Akademie eine Kunst-Zeichenschule für Handwerker errichtete, deren Arbeiten sich vorzüglich durch Schönheit, Ungezwungenheit und Leichtigkeit empfehlen, wie auch für diejenigen unter denselben, die zwar ihren Arbeiten den vorzüglichsten Werth durch Festigkeit und Ebenmaass geben müssen; aber doch diesen Werth, durch Anmuth der Formen und Geschmack in den Verzierungen, ausnehmend erhöhen können. Nach einem gut durchgedachten zweckmässigen Plane wurde diese Kunst-Zeichenschule im April dieses Jahres eröfnet, in welcher, unter der unmittelbaren Aufsicht unseres verdienstvollen Herrn Directors Rode, die Herren Professoren Krüger und Eckert bereits sechs Monate hindurch, mit dem rühmlichsten Fleisse, den fasslichsten und lehrreichsten Unterricht ertheilt haben. Diesen Unterricht erhalten die Zöglinge dieses Instituts nicht nur ganz frey; sondern es werden ihnen sogar auf Kosten der Akademie alle zum Zeichnen nöthige Erfordernisse, als Papier, Crayon und dergl. unentgeldlich gereicht. Und da diese Anstalt hauptsächlich für die Gesellen, und die schon einige Jahre bey ihren Meistern in der Lehre gestandenen Burschen errichtet worden; so hat man zugleich, damit diese nicht zu viel in ihren eigentlichen Brodgeschäften versäumen, solche Zeiten und Stunden zu ihrem Unterrichte bestimmt, welche ihnen die wenigste Versäumniss in ihren gewöhnlichen Arbeiten verursachen.

Es sind nemlich zu diesem Unterrichte jährlich sechs Monate, vom April bis zu Ende Septembers und in diesen wöchentlich vier Tage, als Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend, des Nachmittags von 4½ bis 7 Uhr, dergestalt bestimmt, dass ein Jeder von diesen vier angesetzten Tagen sich die für die für ihn bequemsten erwählen kann.

Zu dem für dieses Jahr bereits geschlossenen Unterrichte sind von nachstehenden Fabricanten und Handwerkern, als:

1. Lackirern, 2. Ebenisten, 3. Tapezierern, 4. Decorateurs, 5. Conditors, 6. Gärtnern, 7. Seidenwürkern, 8. Posamentirern, 9. Blumenfabrikanten, 10. Lein- und Damastwebern, 11. Täschnern, 12. Glasern, 13. Stuccateur-Arbeitern, 14. Gold und Silberarbeitern, 15. Schlossern, 16. Gelbgiessern, 17. Gürtlern, 18. Kupferschmieden, 19. Klempnern, 20. Stellmachern, 21. Sattlern und Riemern, 22. Tischlern, 23. Drechslern, 24. Maurern, 25 Englischen Stuhlmachern, 26. Musicalischen Instrumentenmachern, 27. Büchsenmachern, 28. Büchsenschäftern.

55 Gesellen und 57 Lehrburschen, mithin überhaupt 112 zugelassen worden, und in der kurzen Zeit dieses Unterrichts sind sie schon so weit gekommen, dass sie die ihnen nöthigen Zeichnungen gehörig anzufangen und zu vollenden wissen, und dass sie die Arbeit selbst schon mit ziemlicher Leichtigkeit verfertigen: desto mehr können wir hoffen, dass späterhin, wenn dieses Institut zu mehrerer Consistenz gekommen, die wohlthätigen Folgen sich in dem Staate verbreiten werden.

So hat die Akademie, unterstützt und belebt durch die wohlthätige Gnade Ihres Königl. Beschützers und geleitet durch die einsichtsvolle Führung unseres würdigen Curators, für Alles gesorgt, was sie ihrer Sorge würdig finden konnte; und sollte es noch an irgend einer Art von nützlichem Unterrichte fehlen, die sich ihrer Aufmerksamkeit hätte entziehen können, so ist es gewiss, dass sie denselben mit dem bereitwilligsten Vergnügen veranstalten werde, sobald irgend ein Vorschlag von Nützlichkeit ihr deshalb gethan wird.

Was den anderen Zweck der Akademie anlanget:

theoretische und practische Beweise ihrer Kunstkenntnisse darzulegen;

so ist das verwichene Jahr daran einigermassen fruchtbar gewesen. Die Acten der Akademie liefern davon redende Beweise. Es finden sich in denselben Abhandlungen und Vorschläge einiger unserer akademischen Mitglieder, die der Welt vorgelegt zu werden verdienen, und die ihr auch nicht sollen vorenthalten werden. Nur, um zu zeigen, dass die Bemühungen dieser Männer bereits einen reellen Nutzen bewirkt haben, erwähne ich hier der vortreflichen Arbeiten eines Frisch, über die Idee

eine Akademie der Künste, in Bezug auf Fabriken und Gewerke, gemeinnütziger zu machen;

und eines Meil, der eben diesen Gegenstand eben so vortreflich bearbeitet und den darin zum Grunde liegenden Plan der nun mit so gutem Erfolge errichteten Kunst-Zeichenschule gleichfalls ausgeführt hat.

Mehrere dergleichen zweckmässige Abhandlungen haben wir noch bald zu erwarten. Herr Frisch bereichert die Acten unserer Akademie heute mit einer neuen Ausarbeitung über eine Farben-Ton-Leiter, und Herr Berger arbeitet gegenwärtig an einer Schrift über die punctirte Manier, welche so wie alle übrigen schriftlichen Arbeiten unserer akademischen Mitglieder, in der Folge durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden sollen. Alle diese Fortschritte in dem theoretischen Theile der Kunst dankt die Akademie lediglich der weisen Führung ihres Curators. Ihm entging es nicht, dass die Kunst, als blosse Kunst erlernt, noch nicht den Meister in derselben vollendet, und er gab daher den Mitgliedern der Akademie den Fingerzeig, durch das Studium der Theorie den Werth ihrer praktischen Arbeiten desto mehr zu erhöhen. Er bahnte ihr selbst dazu den Weg; denn durch seine Fürsprache stehet die königl. Bibliothek mit ihren kostbaren Werken unsern Künstlern zum Gebrauch offen; und sein besonderes Augenmerk ist jetzt dahin gerichtet, die Akademie selbst nach und nach mit solchen Kunstwerken zu bereichern, die den Mitgliedern derselben das Studium der Theorie erleichtern. Durch solche Unterstützungen, selbst Aufmunterungen, belebt, wird gewiss Niemand unter unsern Mitgliedern seyn, der es sich nicht zur ersten und angenehmsten Pflicht machen sollte, den rühmlichen Absichten ihres Curators, und den Ihm so nahe liegenden, bloss auf den Flor und den Glanz der Akademie abzweckenden Wünschen, nach möglichsten Kräften zu entsprechen.

Augenscheinliche Beweise der practischen Fortschritte der schönen Künste in Berlin gaben dem Publicum zwey öffentliche Ausstellungen, die ersten seit ihrer Existenz, die die Akademie lediglich den vortreflichen Veranstaltungen ihres Curators verdankt. Wenn der Künstler den edlen Umfang seiner Kunst kennt, wenn er edle Nacheiferung an die Stelle des Neides setzt, wenn man in der Ausbildung seiner Talente die Ausbildung seiner Kunst selbst, und nur diese allein, abzweckt, und wenn anhängliche Liebe zu der Kunst selbst den Wetteifer belebt; dann kann eine solche öffentliche Veranstaltung nicht anders, als höchst nützlich seyn.

Die Sparsamkeit des Deutschen ermuntert den Künstler nicht durch Belohnung seines Verdienstes; der Weg des Ruhms ist der einzige, der ihm übrig bleibt, um eine würdigere Entschädigung zu suchen, als Belohnungen mit Silber und Gold ihm nicht geben können. Was die Akademie durch die grosse Ermunterungen Ihres Curators hierin leistete, weis das Publicum! Es ihm zu wiederholen, wäre überflüssig, genug, dass es wahr ist, dass selbst auswärtige berühmte Künstler die Ehre nicht verkannten, ihre Werke in den Sälen unserer Akademie neben jenen unserer Meister aufgestellt zu wissen. Genug, dass selbst unser geschmackvoller König, der diese Ausstellungen mit seinem Königl. Hause sahe, sie bewunderte, und überzeugt von den Verdiensten unserer Künstler, die Akademie königlich zu unterstützen versprach.

Was den äussern Wohlstand dieser Akademie am besten begründet, ist unstreitig der Beytritt von Fürsten und Grossen und von auswärtigen berühmten Künstlern und Gelehrten, die mit Vergnügen als Mitglieder derselben beytraten, und die Werke derselben dadurch am meisten ehrten, dass sie durch nähere Verbindung mit derselben sie ihres Beyfalls und ihrer Schätzung versicherten.

Um endlich bey der Akademie das Usuelle aller wichtigen Akademien einzuführen, hat der Curator derselben jetzt auch die Veranstaltung getroffen, dass, welches so lange die Akademie ihr Deseyn hat, bis jetzt noch nicht geschah, nach Art aller Akademien, ihre wirkliche Mitglieder bey jeder monathlichen Zusammenkunft einen, von Herrn Meil dem jüngern geschmackvoll erfundenen und von dem Herrn Meil dem ältern gravirten Jeton erhalten, auf dessen Hauptseite der Helm der Minerva abgebildet ist, in welchem Bienen ihren Honig anzubauen sich bemühen, und worauf sich die Umschrift bezieht: in commune quaerunt — auf der Rückseite aber die Fundation der Akademie zu lesen ist."

Der hier erwähnte Jeton wurde zum erstenmale am 5. October 1787 verteilt.

Eine neue wichtige Reform wurde im Herbst 1788 durch die Berufung Chodowieckis zum Vizedirektor herbeigeführt. Die Bestallung lautet:

Seine Königl. Majestät von Preussen . . . . haben in höchsten Gnaden resolvirt, dem verdienstvollen Direktori Rode zum Soulagement (!) bei seinem herannahenden Alter, in Verwaltung der mühsamen Directions Geschäfte, eine wohlverdiente Erleichterung zu verschaffen, und ihm, in Rücksicht seiner, bisher geleisteten treuen Dienste, mit Beibehaltung seines völligen Gehalts, bis an sein Lebens Ende, in der Person, des seiner Anciennité nach, auf ihn folgenden Rectoris und Secretarii Chodowiecky einen Gehülfen als Vice-Director der Academie zu geben, und dem bisherigen Assessor der Academie, Riem, das Secretariat wieder anzuvertrauen. Höchstgedachte Sr. K. M. machen dahero dero Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften solches in Gnaden hierdurch bekannt, und befehlen zugleich dem Curatori derselben, dero Etats Ministre Freyherrn von Heinitz, das weiter Nöthige hierunter überall zu verfügen.

Berlin, den 30. September 1788.

Friedrich Wilhelm.

An
die Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Die Proklamierung des Vizedirektors, der eine beständige Kontrolle bei der Akademie ausüben sollte, erfolgte am 1. November 1788. An Stelle Chodowieckis erhielt **Andreas Riem**, ein Geistlicher, die Stelle des ständigen Sekretärs. Vom Sekretariat wurden aber abgezweigt 1. die Verhandlungen mit dem Generaldirektorium, 2. die Berichterstattungen an den König, 3. das Kassenwesen. Diese drei Obliegenheiten hatte der Bergrat und bisherige Assessor Moelter seit 1786 übernommen, der später Riems Nachfolger Moritz auch als Sekretär ablösen sollte.

Johann Andreas Riem, geboren im Jahre 1749 zu Frankenthal, Assessor und Ehrenmitglied der Akademie seit 1787, wurde am 1. Oktober 1788 durch Kabinetsordre zum Secretarius perpetuus bestallt „wegen seiner an



den Tag gelegten litterarischen Kunstkenntnisse und der um die Akademie durch die Errichtung der nützlichen akademischen Monats-Schrift sich bereits erworbenen Verdienste". In dieser Bestallung kommt der Ausdruck „beständiger akademischer Sekretär" offiziell wohl zuerst vor. Riem erhielt 300 Thaler Gehalt, „so lang er seine Pflichten und Obliegenheiten ein gehöriges genüge leistet", er sollte sich auch der Königlichen Gnade, des Schutzes und Schirmes sowie „der mit dieser Stelle verbundenen Praerogative und Vorzüge in allen Wegen erfreuen". Heinitz hatte aber bereits im folgenden Jahre zu bereuen, dass er diesem Manne eine dauernde Anstellung gab und in einem Handbillet geschrieben hatte, des Königs Majestät würde ihm den Posten zuweisen, „wenn er den schwarzen Rock auszöge". Denn bereits im Dezember 1789 liefen so viel Klagen über Riems Amtsführung ein, dass sich das Kuratorium gezwungen sah ihn vom Amte zu suspendieren, oder, wie es zarter ausgedrückt wurde, zu dispensieren und die Auszahlung seines Gehaltes zu sistieren, ohne dass man auf die dauernde Anstellung Rücksicht nahm. Der Prediger scheint namentlich bei Abschluss grösserer Kontrakte eine zweifelhafte Rolle gespielt zu haben, denn es wurde ihm nicht allein eröffnet, dass er dem in ihn gesetzten Vertrauen nicht entsprochen habe, sondern auch, dass „dem Königlichen Curatorio sowol als jedem patriotischen Mitgliede der Academie seine Gegenwart auf derselben äusserst unangenehm sein müsse". Riem bestand aber auf seiner rechtlichen Bestallung und erklärte es für ungesetzlich, ihn seines ständigen Amtes zu entsetzen, worauf es beinahe zum Prozess gekommen wäre.

Unterdessen war die Akademie mit ihrem von Heinitz beantragten, sehr glänzend und kostspielig ausgestatteten buchhändlerischen Unternehmen an die Oeffentlichkeit getreten. Seit dem Jahre 1788 erschien die „Monats-Schrift der Akademie der Künste und Mechanischen Wissenschaften zu Berlin. Berlin im Verlag der Königl. Preuss. Akademischen Kunst- und Buchhandlung". Der Abonnementspreis war 8 Groschen, Ladendreis 10 Groschen, auf Schweizerpapier 12 bezw. 18 Groschen. Die Zeitschrift erschien gegen Ende jedes Monats und war auf allen Postämtern und in den ansehnlichsten Buchhandlungen Deutschlands zu haben. Vorausbezahlung konnte beim Herausgeber postfrei geschehen. Das Abonnement galt jederzeit auf ein Jahr, „weil einzelne Stücke gar nicht abgelassen werden können, ausgenommen im Falle, wenn ein Abonnent ein Stück verlieren sollte." Es wurden im Jahre 1788 zwei Bände herausgegeben. Der erste war mit einem Bildnis des Kurators, Staatsminister von Heinitz geschmückt, nach einer Gemme „En Curantem quidquid dignum sapiente bonoque est. Horat.", gezeichnet von J. C. Frisch, gestochen von D. Berger. Auch sonst war das Werk mit vielen Illustrationen ausgestattet. Gewidmet wurde es dem Könige. Im nächsten Jahre folgten noch in gleicher Ausstattung, nur nicht mehr so reich geschmückt, drei Hefte des zweiten Jahrgangs, herausgegeben von K. P. Moritz und J. A. Riem. Die letzten Hefte scheinen von Moritz allein geleitet worden zu sein. Der Schluss kam ziemlich unerwartet, da die Drucklegung plötzlich unterbrochen werden musste.

Die Akademie hatte auf Spezialbefehl des Königs vom 25. April 1788 das Privilegium des Drucks und des Verlags, so dass sie allein die Monatschrift in den gesamten königlichen Landen drucken und verlegen durfte und niemand Abhandlungen ganz oder auszugsweise nachdrucken noch auswärts gedruckte einführen durfte. „Mehr Höchstgedachte Se. Königl. Majestät wollen auch die Akademie und diejenigen, welche zum Druck und Verlag von derselben authorisirt sind, hierbey allergnädigst schützen und erhalten." Doch sollte bei Verlust des Privilegiums der Preis billig sein; auch mussten je drei Exemplare an das Lehnsarchiv und an die Königliche Bibliothek abgegeben werden. Die Einleitung des ersten Stückes im Januar 1788 weist darauf hin, wie die Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften, vorzüglich seitdem sie einen für das allgemeine Wohl rühmlichst besorgten Kurator an ihrer Spitze hat, „Allgemeinheit eines guten Geschmacks und uneingeschrenkte Sorgfalt zu Verfeinerung aller Zweige der bürgerlichen Industrie, welche auf Kunst Beziehung

haben, zu ihrem Nebenzweck gemacht, aber zugleich sich vorgenommen habe, da die Nützlichkeit desselben von den grössten und glücklichsten Erfolgen sein muss, denselben mit eben dem Eifer zu realisieren, womit sie bei dem Hauptzwecke ihrer Existenz thätig ist". Die Monatsschrift wird geschaffen, weil in Belohnung eines ausgezeichneten Fleisses und zur Ermunterung des Talentes geschickter Künstler aller Art kein anderer Weg offen steht als deren Bekanntmachung durch monatliche Nachrichten. Um allgemeines Interesse zu erregen und um guten Geschmack allgemein zu machen, soll kein Beitrag von jeder Art allseitig beliebter Wissenschaften abgelehnt werden, der die Aufmerksamkeit der Leser verdient. Mitarbeiter der Zeitschrift sind sowohl Mitglieder der Akademie wie andere „die es nicht sind". Seitdem die Akademie „durch diese monatlichen Nachrichten, die sie hiermit anfängt, ihre Absicht zu erfüllen sucht, versammelt sie sich alle Sonnabend und beurteilt die eingesandten Werke der Kunst jeder Art. Der Prediger Riem legt die an ihn eingelaufenen Beiträge, Nachrichten, Kupferstiche u. s. w. vor, worauf über deren Aufnahme in die Monatsschrift beschlossen wird. Die Akademie zeigt dem niedern Künstler seine Fehler, nicht im Tone des Beurteilers, sondern des Ratgebers; sie sagt aber auch jedem, der es wünscht, ihr Urteil, mit dem keiner unzufrieden hinweggehen kann, wenn er wirklich Belehrung und nicht unverdientes Lob erwartet. Die Urteile, die das Publikum hier erhalten wird, sind nicht unbillige Urteile eines einzelnen Privatmanns, nicht parteiische Ergiessungen schlimmer Laune oder gehässige Nebenabsichten, sondern reifliche Ueberlegungen einer ganzen Gesellschaft, die das Gute überall sucht und hervorziehen wird, selbst da, wo es von Fehlern verdunkelt sein könnte, die minder wichtig als die neben ihnen liegenden Schönheiten sind. Mit Wertlosem will sich die Akademie keine Zeitverschwendung zu Schulden kommen lassen oder das Publikum belästigen."

Der erste Artikel der Monatsschrift ist eine französische Begrüssungsrede, die der Staatsminister Freiherr von Heinitz am 19. Januar 1788 in einer feierlichen und ausserordentlichen Versammlung in Gegenwart der Fürstin Czartorinska und verschiedener Minister, welche Glieder der Akademie waren, bei der Aufnahme der Gräfin von Narbott und des Barons von Rackenitz gehalten hat. Er sagt darin unter anderm, die Schwesteranstalten seien der Berliner Akademie vorangeeilt, weil Feuer, Krieg und andere Kalamitäten ihre Sammlungen zerstört und ihre Mitglieder zerstreut hätten, die schützende Hand Friedrich Wilhelms aber führe sie vorwärts dem Hauptziele des Institutes zu, dem öffentlichen Nutzen (l'utilité publique). Ausserdem wurden zwei deutsche Reden von Heinitz veröffentlicht, eine bei Aufnahme des Staatsministers Grafen von Hertzberg und eine bei Aufnahme des regierenden Herzogs von Sachsen-Weimar gehalten. Weitere Reden, darunter die bereits mitgeteilte von Daniel Chodowiecki, folgen in den nächsten Heften, streng wissenschaftliche Aufsätze wechseln mit ästhetischen und belehrenden; auch mancherlei Gedichte, namentlich von Pfeffel, Ramler und Gleim, gelangen zum Abdruck. Am Schlusse jedes Heftes erscheinen redaktionell bearbeitete Kunstanzeigen, auch Verzeichnisse der akademischen Mitglieder. Nach den Aufsätzen will die Akademie die Klassizität, namentlich der Griechen, sodann auch des Raffael und seiner Zeitgenossen, nach englischem Vorbild gegenüber dem Rokoko fördern. Sie wendet sich vornehmlich gegen den verworrenen und kleinlichen Geschmack, der durch die Ueberladung mit Zierraten die ehemals so tüchtigen deutschen Arbeiten verdrängte, welche besonders von Augsburg und Nürnberg ausgingen, und spricht viel von dem Nutzen, den Mengs als Künstler und Winckelmann als Gelehrter gestiftet habe. Der Geist des Grossen, Einfachen, Erhabenen wurde — wie sich auch hier zeigt — immer mächtiger und bahnte den Uebergang zu den Formen an, die bald in Berlin eine Heimstätte fanden, wie sonst fast nirgendwo. Professor Ramler veröffentlichte eine durch mehrere Nummern laufende Abhandlung über „allegorische Personen" mit Kupfern von Rode, radiert von Berger und seinen Schülern. Professor Engel gab eine ausführliche Beantwortung der Frage, „wann die rechte Zeit sei, da man die Verfeinerung der Künste in einem Staate durch Errichtung einer Akademie zu Hülfe kommen müsste". Der Buchdrucker und Formschneider J. F. Unger, der 1790 in den Senat der Akademie eintrat, schrieb „etwas über Buchhandel und Buchdruckerei und den Druck ausserhalb Landes", ferner „etwas über die Holz- oder Formschneidekunst und ihren Nutzen für den Buchdrucker". Rektor J. C. Frisch veröffentlichte ein „Fragment über die Idee, eine Akademie der Künste in Bezug auf Fabriken und Gewerke gemeinnütziger zu machen", ferner einen Aufsatz „über eine harmonische Farbentonleiter und die Wirkungen und Verhältnisse der Farben im Colorite" — hierzu war auf einem Zimmer der Akademie die Tafel, die diese Tonleiter in Farben darstellte, zu sehen — und einen solchen „über den Geschmack der Deutschen mit den schönen Künsten". Professor C. Klaproth berichtet über eine neue Erfindung, die Kunst in Glas und Porzellan zu ätzen. Gallerie-Inspektor und Rektor Puhlmann brachte einen längeren Essay „über Zeichnungen und Komposition", wobei er interessante Mitteilungen über seine eigenen Studien bei Battoni machte, einen solchen „über die Landschaftsmalerei" sowie einen „über den Nutzen, den die bildenden Künste der Gesellschaft leisten" und einen über „Genie, Antike, Reisen und Klima". Bergrat

Moelter brachte seine aur Feier des Geburtstages Seiner Majestät am 5. Oktober 1787 vorgelesene Rede „über die Fortschritte, welche die Akademie zu Berlin unter dem curatorio Seiner Excellenz Freiherrn von Heinitz teils schon gemacht hat, teils noch zu machen hoffen darf". Rektor J. W. Meil der jüngere legte dem Leser „Gedanken au einer, unter Aufsicht der Akademie zu errichtenden Zeichenschule für Handwerker" vor. Rektor G. N. Fischer schrieb über Kirchenbaukunst, Professor Brunn über Raffael. Der Geheime Ober-Finanzrat Karl Abraham Gerhard (1738—1821), der seit 1788 der Akademie als Ehrenmitglied angehörte, veröffentlichte „Versuche über die Kunst der Alten, zwei Arten von Glas zum Behuf der erhabenen Arbeit auf einander zu setzen". Der Herausgeber Andreas Riem gab Aufsätze in Druck „vom Einfluss der schönen Künste auf Staaten und Charakteristik der Völker" und über „die Arabeske", die er mit selbst verfertigten Kupfern ausstattete. Professor Karl Philipp Morita beantwortete die Frage: „In wiefern Kunstwerke beschrieben werden können" und berichtete über die Würde des Studiums der Altertümer, sowie über die Frage: „Sind die architektonischen Zierraten in den verschiedenen Säulenordnungen willkürlich oder wesentlich?" Ausserdem gab er kleinere Artikel „Ueber die Allegorie", „Vom Isolieren in Absicht der schönen Künste überhaupt", „Ueber Minerva", „Grundlinien zu einer vollständigen Theorie der schönen Künste". Professor Villaume trug einige Gedanken über die Peterskirche in Rom vor. Professor Ramler, nachdem er selbst Ehrenmitglied geworden war, brachte seine bei Gelegenheit der Aufnahme des Herzogs von Kurland im Mai 1786 vorgelesene Rede: „Von der Art, wie akademische Mitglieder sich unter einander am nützlichsten werden können". Herr Lüder beschäftigte sich in mehrern Nummern mit dem „Versuch einer Geschichte der schönen Architektur". Herr A. Hirt in Rom beschrieb verschiedene Gemälde in Enkaustik für ein Spiegelzimmer der russischen Kaiserin, Legationsrat Friedrich Justin Bertuch (1747—1822), der seit 1788 Ehrenmitglied war, die herzogliche freie Zeichenschule in Weimar. Professor Friedrich Rehberg in Rom gab eine Nachricht „über kürzlich in Rom verfertigte Kunstwerke" und erzählte „von der Ausstellung der diesjährigen Kunstwerke der Pensionäre der französischen Akademie in Rom". Ausserdem gab es Uebersetzungen aus fremden Sprachen, abgesehen von Gedichten, wie z. B. aus Ossian, eine Abhandlung „über die Wirkung des Lichtes in den Schatten, im Bezug auf die Malerei", aus dem Französischen des Herrn Cochin, übersetzt von Professor Brunn; „über Dichtkunst und Malerei in Betracht ihrer Kräfte die Leidenschaften zu bewegen verglichen", aus dem Englischen; „Vorstellung des Thors an dem Grabmale des Kaisers Akbar zu Secundry", aus dem Englischen des Sire William Hodges.

Der Inhalt der akademischen Zeitschrift war, wie man sieht, ein sehr mannigfaltiger und für die Leser, namentlich auch für alle Angehörigen der Akademie, lehrreicher. Es musste darum ernstlich bedauert werden, dass diese Gelegenheit, wodurch die Künstler in populärer Weise angeregt wurden, über ihren Beruf und dessen reiche Gebiete und Stoffe nachzudenken, so bald wieder abgeschnitten worden ist.

Die königlich preussische akademische Kunst- und Buchhandlung entfaltete auch sonst in der ersten Zeit eine sehr rege Thätigkeit. Man setzte grosse Hoffnungen auf sie. Man gedachte die Kunst in Holz zu schneiden wieder in den Buchdruck einzuführen und die Buchdrucker zu einem künstlerischen Geschmack zu erziehen, wofür namentlich J. F. Unger energisch eintrat und das Interesse des Freiherrn von Heinitz zu erregen suchte. Ihr Direktor, der beständige Sekretär der Akademie Andreas Riem, war offenbar ein unternehmender Mann, mit immer neuen Plänen beschäftigt. Am 4. April 1789 kündigt er die Herausgabe eines litterarischen Intelligenzblattes für Deutschland an. Am 27. Mai 1789 wurde das nachmals sehr verbreitete mythologische Lehrbuch von Karl Philipp Moritz angezeigt. Zur Ostermesse 1789 erschien eine ganze Anzahl neuer Verlagsartikel der akademischen Buchhandlung:

„Atlas zu des Herrn O. C. R. Büsching Erdbeschreibung, von D. F. Sotzmann, Erstes Heft bestehend aus 6 Karten. 1 Rthlr. 8 Gr.

Einzigmöglicher Zweck Jesu, aus dem Grundgesetze der Religion entwickelt, 8. 12 Gr.

Erzählungen aus der Geschichte der actäontischen Nachkommen, 8. 20 Gr.

Fischer, E. G., Betrachtungen über die Kometen. Bey Gelegenheit der vermutheten Wiedererscheinung eines Kometen im J. 1789, mit einem Kupfer, 8. 8 Gr.

Gessners (Salomon), episches Schäfergedicht, der erste Schiffer, in Verse gebracht von K. W. Ramler. 8. Auf geglättetem Schweizerpapier 12 Gr. Auf Schreibpapier 8 Gr.

Journal, Berlinisches für Aufklärung. Herausgegeben von G. N. Fischer und A. Riem. I., II. und III. Bd. und IV. Bds. Is St 8 jedes Stück 6 Gr. (Wird fortgesetzt.)

Italien und Deutschland, in Rücksicht auf Sitten, Gebräuche, Litteratur und Kunst, Herausgegeben von K. P. Moritz und A. Hirt in Rom, Erstes Stück, mit Kupfern, gr. 8. 8 Gr. (Wird fortgesetzt.)

Monumente indischer Geschichte und Kunst. Aus dem Englischen des Sir William Hodges. Herausgegeben von A. Riem. Erstes Heft, mit Kupfern. Querfolio. Auf dem feinsten geglätteten engl. Papier 2 Rthlr. 16 Gr. Auf geglättetem Schweizerpapier 2 Rthlr. 8 Gr.

Voltaire über die Toleranz. Den Bedürfnissen der Zeit gemäss neu übersetzt. 8. 12 Gr.

Züge und Anekdoten, die interessantesten, aus der Geschichte alter und neuer Zeiten Ein Lesebuch für die Jugend zum Vergnügen und Unterricht. Nach dem Französischen des Herrn Fillassier, mit Anmerkungen und Zusätzen des Herausgebers Zweytes Bändchen. 8. 18 Gr."

Auch Kupferstiche wurden angeboten:

„Grabmal des Schach Akbar zu Secundry in Ostindien, von Berger nach Hodges. 1 Rthlr.

Grabmal des Shere Schach zu Sasseram in Ostindien, von ebendemselben. 1 Rthlr.

(Auch sind bey uns die sämmtlichen Kunstwerke der berlinischen akademischen Künstler, bestehend in Gipsabgüssen und Kupferstichen, zu haben.)"

Am 2. Februar 1790 annoncierte Riem zur Messe dieses Jahres eine von Gottfried August Bürger in Göttingen herauszugebende Zeitschrift mit dem Titel: „Akademie der schönen Redekünste". Am 7. Februar 1790 kündigte J. A. Michelsen, Professor der Mathematik und Physik am berlinischen Gymnasium, Beiträge zur Beförderung des Studiums der Mathematik an. Endlich sollte auch ein musikwissenschaftliches Unternehmen in den Verlag der akademischen Kunst- und Buchhandlung übernommen werden. C. Kalkbrenner zeigte im Januar 1790 an, dass er unter dem Titel „Beyträge zur Vervollkommnung der Tonkunst" in Gesellschaft einiger der ersten theoretischen und praktischen Tonkünstler mit dem Monat Mai dieses Jahres eine Quartalschrift herausgeben würde, deren Endzweck sein soll: Fehler und Irrtümer zu berichtigen und Wahrheit und richtige Kenntnisse allgemeiner bekannt zu machen. Das Programm wurde gleichzeitig in sieben Abschnitten genau vorgezeichnet. An Mannigfaltigkeit in den Publikationen der von Riem geleiteten Verlagshandlung war also auch kein Mangel.



Inzwischen fand es Freiherr von Heinitz „aus bewegenden Gründen" notwendig, dass eine Aenderung im Sekretariat stattfände. Auf Grund des Reglements von 1790 übertrug er am 2. Februar 1790 diese Geschäfte einem besondern Vertreter, bis auf weiteres dem Hofrat Karl Philipp Moritz, Lehrer der Theorie der Künste, geboren 1757 in Hameln, der bereits Ende 1794 in Berlin aus dem Leben schied. Der bisherige Sekretär hatte die Siegel und alle übrigen Amtsstücke auf Sr. Excellenz Hauskanzlei abzuliefern. Riem sollte sich im Interesse der Akademie ganz dem Buchhändlergeschäft widmen und als Direktor der akademischen Buchhandlung sein Gehalt von 300 Thlrn. behalten. In der Rubrik Secretarius sei aber zu setzen: Moritz pro tempore secretarius. Riem wehrte sich mit allen Kräften hiergegen. Endlich gelang es dem Bergrat Moelter in einer abschliessenden Konferenz am 23. Februar 1790, bei der auch der Geheime Finanzrat Geisler zugegen war, ihn zu einem „Accord" zu bringen. Hiernach wurde ihm das Gehalt von 300 Thlr. nicht in seiner Eigenschaft als Direktor der Buchhandlung, sondern als secretarius perpetuus gezahlt; demzufolge war er auch im Adresskalender und in den Listen weiter als secretarius perpetuus zu führen. Zur Wiederherstellung seiner Ehre durfte er in die auswärtigen Zeitungen eine bescheidene Darlegung der Sachlage einreichen, die allerdings Heinitz vorher lesen wollte. Der Minister nahm ihn aber nicht an, als er um eine Audienz bat. Noch im Jahre 1794 kam Riem mit allerhand litterarischen Projekten. Im November 1795 musste der „Entrepreneur der akademischen Kunst- und Buchhandlung", wie er genannt wurde, während er selbst sich in der letzten Zeit wieder als „Canonicus,

unterzeichnete, auf königliche Ordre die preussischen Staaten verlassen. Er liess seine Familie in den traurigsten Verhältnissen zurück. Nach seinem Tode bat seine Witwe, geborene Cosmar, mit drei kleinen Kindern um das Gnadenquartal und erhielt am 29. Januar 1799 durch königliche Ordre eine lebenslängliche Pension von 100 Thlr. zugewiesen, nachdem Boumann ihre Not in einer Eingabe geschildert hatte.

Von dem huldvollen Interesse, das der König in dieser Zeit der Akademie bewies, giebt seine reichliche Bewilligung von Prämien ein besonderes Zeugnis. Freiherr von Heinitz benutzte die Gelegenheit, als er den Staatsminister Graf von Hertzberg im Jahre 1788 mit einer feierlichen Rede als Mitglied der Akademie begrüsste und darauf hinwies, wie dieser „der mit der Akademie der Wissenschaften so genau verbundenen Schwester, mit der sie so lange friedlich unter einem Dache zusammen wohnte", seine patriotische Fürsorge gewidmet habe, um mitzuteilen, dass der König ihm einen Fonds für die Maler angewiesen habe, aus dem jährlich Preise nach dem gewissenhaften Urteil der Akademie bei der Ausstellung der Kunstwerke verteilt werden sollen. Das Nähere hierüber veröffentlichte er am 26. April 1788 in einer „Nachricht für Künstler", die in der akademischen Monatsschrift (Band I, Seite 239) abgedruckt wurde:

„In Folge meiner Ankündigungen, der von Sr. Königl Majestät für die vaterländischen Künster ausgesetzten Preise mache ich versprochenermassen dem Publico nunmehro hiermit näher bekannt, dass

1. in Ansehung der Preise für Mahler, und zwar
   a) des ersten von 500 Rthlr. für das beste Stück einer Historien Mahlerey aus der Brandenburgischen Geschichte, und
   b) des zweyten von 400 Rthlr., für das zweyte Historien-Stück, sowohl aus der alten als neuen Geschichte, die Akademie nicht sowohl auf die Menge der Figuren, als vielmehr auf die vollkommenste Ausführung der Arbeit sehen wird.

   Die Akademie überlässt daher auch die Grösse des Preis-Stücks, so wie die mehrere oder mindere Zahl der Figuren der Willkühr des concurrirenden Mahlers, weil sie voraussetzt, dass er in einem Stück von wenigen Figuren oder von kleineren Verhältnissen eben so viel Beurtheilungskraft zeigen, und in der Ausführung dieser wenigen Gegenstände, eben so viel Arbeit, als bey Stücken, von grösseren Verhältnissen oder reicherer Composition concentriren wird.
   c) Der dritte Preis wird für die beyden besten Landschaften, auf 200 Rthlr. und 100 Rthlr. hiemit festgesetzt.

   Man wird hierbey besonders dahin sehen, dass sowohl die Jahres- und Tageszeiten, als auch in den vordersten Gründen, die Arten der Bäume und Pflanzen, genau von einander zu unterscheiden sind, übrigens werden diese Preis-Stücke, sowohl in Oel- und Wasser-Farbe, und zu letztern auch auf Porzellan gezahlt, angenommmen werden.
   d) Bey dem vierten Preise von 200 Rthlr. für das beste perspectivische oder Theater-Stück, wird die Akademie besonders auf die Grösse des Styls und ein richtiges Verhältnis, mit edler Simplicität verbunden, und auf einen reinen Geschmack in der Architektur und deren Verzierung sehen, und darauf einen grösseren Werth setzen, als auf die Verschwendung des Reichthums der Composition.
   e) Der fünfte Preis von 150 Rthlr. wird demjenigen zu Theil werden, welcher sich durch das beste Bluhmen- oder Vieh-Stück auszeichnet. Dieses kann sowohl in Oehl- und Wasser-Farbe als auch auf Porzellan gemahlt werden.
   f) In Ansehung des sechsten Preises von 100 Rthlr. für das beste Portrait, in Oehl, Pastal, Miniatur, wird hiemit festgesetzt, dass nur derjenige darauf Anspruch machen kann, welcher das beste Knie-Stück, oder ganze Figur, in Oel-Farbe, Pastell oder Miniatur verfertiget, wohingegen demjenigen, welcher nur einen Kopf, mit, oder ohne Hände; ferner, historische Köpfe, oder halbe Figuren liefert, nur die Hälfte dieses Preises mit 50 Rthlr. zuerkannt werden kann.
2. Ausser obigen Preisen für die Mahler werden hierdurch auch zwey Preise, jeder von 100 Rthlr., für denjenigen ausgesetzt, welcher die beste und vollständigste Inventions-Zeichnung machen wird. Das Sujet kann sowohl aus der alten, als neuen Geschichte hergenommen werden; nur müssen die Figuren, auf das kleinste 6 Zoll halten, und so gut ausgeführt sein, dass sie Kupferstechern dazu dienen können, sowohl in schöner Grabstichel-Behandlung, als auch in punktirter Manier, darnach zu arbeiten.
3. Um auch den Bildauern, die zwar von Sr. Königl. Majestät zum Theil durch gute Besoldungen schon remunerirt worden, ausserdem noch einige Aufmunterung zu geben, werden auch
   a) zwey Preise, jeder von 100 Rthlr. für denjenigen Bildhauer oder Modeleur hiemit ausgesetzt, welcher die beste Figur, Gruppe oder Basrelief, in gebrannter Erde verfertigen und der Akademie vorzeigen wird.

   Die Grösse der Figuren darf nicht unter 18 Zoll seyn, und dabey verlangt man, dass der, in dieser Materie möglichste Grad von Ausführung statt finden und die Figur selbst, im schönen Styl der Antique gearbeitet seyn muss, und wird besonders auf ein solches Stück Rücksicht genommen werden, welches ein Sujet aus der vaterländischen Geschichte allegorisch darstellt; denn werden auch
   b) zwey Preise, jeder von 50 Rthlr., für denjenigen hiemit ausgesetzt, welcher die beste Büste einer merkwürdigen Person verfertigen, und der Akademie vorzeigen wird.
4. Was die Preise für die Kuferstecher anbetrifft, so glaubt die Akademie den Zweck und die höchste Intention Sr. Königl. Majestät am besten zu erreichen, wenn sie diese Preise so bestimmt, dass mehrere vaterländische Kupferstecher daran Theil nehmen können; zu dem Ende werden

a) zwey Preise, jeder von 200 Rthlr., für denjenigen Kupferstecher hiemit ausgesetzt, welcher die beste Platte, die der Länge und Breite nach nicht kleiner, als von 18 zu 14 Zoll seyn darf, und welche ein historisches Stück, besonders aus der Brandenburgischen Geschichte darstellet, verfertiget, und der Akademie davon einen Abdruck vorlegt.

Die Manier kann entweder in alleiniger Grabstichel-Arbeit bestehen, oder mit der Radir-Nadel vermischt, oder auch punktirte Arbeit, mit Grab-Stichel- und Radir-Nadelarbeit verbunden seyn.

b) Zwey Preise, jeden zu 150 Rthlr., für eine Platte in obiger Manier, worauf entweder Landschaften, Prospekte, theatralische Sachen, oder auch Portraits nach einem wohlgemachten Bilde gestochen sind.

Die Grösse dieser Platten kann nach dem Verhältniss des nachzustechenden Stücks, ebenfalls von 18 zu 14 Zoll seyn, doch so, dass sie im ganzen nicht viel kleiner seyn darf.

c) Zwey Preise, jeden zu 100 Rthlr., für eine Platte, von ohngefehr 12 zu 9 Zoll, worauf ein, nach gut gewählten Vorbildern, selbst gefälliges Sujet, in vorerwähnten Manieren ausgearbeitet ist, zu welchen Preisen auch diejenigen Platten concurriren können, welche in schwarzer Kunst, ein historisches Sujet darstellen, und verhältnismässig die sub a) bestimmte Grösse haben.

d) Zwey Preise, jeder zu 50 Rthlr., für die beste Platte zu guten Vignetten und Titelblättern.

Ausserdem wird endlich

5. auch für denjenigen, welcher sich in der Holzstecher-Kunst hervorthun, und der Akademie den besten Holzstich vorlegen wird, ein Preis von 50 Rthlr. hiermit ausgesetzt.

6. In Ansehung sämmtlicher vorstehender Preise wird der Terminus a quo, auf die diesjährige, im Monath September d. J. zu haltende öffentliche Kunst-Ausstellung, und der Terminus ad quem, auf die im Monat September 1789, wiederum zu haltende Kunst-Ausstellung dergestalt, hiemit bestimmt, dass diejenigen Künstler, welche zu diesen Preisen concurriren wollen, binnen dieser Zeit ihre Preis-Stücke anzufertigen, und solche auf das späteste, und bey dem Verlost der Concurrenz 8 Tage vor Eröfnung der künftigjährigen Kunst-Ausstellung auf die Akademie zu bringen; zugleich aber auch, mir, als dem Curator der Akademie, einen versiegelten Zettel zu übersenden haben, auf dessen auswendiger Seite das von ihnen exhibirte Kunststück, mit der von ihnen darauf verzeichneten Nummer, oder sonstige Abzeichen bemerkt, inwendig aber der Name des Künstlers, dessen Wohnort, nebst der Zeit, wenn er das exhibirte Stück angefangen, und vollendet hat, verzeichnet seyn muss; und da hiernächst auch

7. Die Allerhöchste Absicht Sr. Königl. Majestät bey Bewilligung dieser Preise keinesweges auf das Vergangene gehet, sondern lediglich nur dahin gerichtet ist, den künftigen Fleiss, und die Industrie der vaterländischen Künstler, zu Bewirkung der möglichsten Vervollkommnung der vaterländischen Kunst, aufzumuntern und zu belohnen, so müssen die concurrirende Künstler, ausser den von ihnen beyzubringenden Beweisen,

dass das von ihnen exhibirte Stück von ihnen selbst verfertiget worden,

auch, zu Vermeidung alles Misbrauchs, und damit der Akademie, der Allerhöchsten Königl. Absicht entgegen, keine Stücke zur Concurrenz vorgelegt werden können, die bereits vor mehreren Jahren und nahmentlich vor den von mir, durch die hiesige Zeitungen vom 20ten Mart. und 12ten April dieses Jahres, bekannt gemachte vorläufige Preis-Ankündigungen, angefertiget worden, noch darüber eine legale Bescheinigung beybringen,

„dass das von ihnen exhibirte Stück, erst nach der Bekanntmachung der vorerwähnten beyden Ankündigungen vom 20ten März und 12ten April c. von ihnen angefangen worden.

Um diesen Beweis zu führen, können diejenigen Künstler, welche ausserhalb Berlin wohnen, und also der Akademie nicht bekannt sind, das, zu der Preis-Concurrenz seit mehr erwähnter Ankündigung, entweder bereits angefangene und in Arbeit habende, oder von jetzt an, anzufangende Kunststück, ihrer ordentlichen Gerichts-Obrigkeit vorweisen, damit es von derselben, nach der Natur und Beschaffenheit des Stücks selbst, mit Bemerkung der Präsentation, entweder mit dem Gerichts Siegel bezeichnet, oder, wenn dies nicht angeht, über das angefangene Stück und dessen Sujet, mit Bemerkung aller, ad Procollum zu nehmenden Umstände ein Certificat ertheilt werden kann, sie sodann mit dem sub 6) vorgeschriebenen Zettel, an mich versiegelt, zu ihrer Legitimation zu übersenden haben.

8. Sämmtliche zur Preis-Concurrenz eingesandte, und mit obigen an mich besonders zu überschickenden Documenten, begleitete Kunstwerke sollen nun zuförderst in den, zur öffentlichen Kunst-Ausstellung, bestimmten Akademischen Zimmern, aufgestellt werden, und daselbst, bis zur beendigten Ausstellung verbleiben.

Wenn diese geendiget ist, werde ich, als Curator der Akademie, auf das gewissenhafteste die Beurtheilung der zur Concurrenz eingesandten Stücke dergestalt veranstalten, dass die strengste und vollkommenste Unparteylichkeit dabey beobachtet werden soll.

Zu dem Ende soll nicht eher, als bis nach geschehener Beurtheilung und Preis-Bestimmung eines jeden Stücks, der versiegelte Zettel des Einsenders, nach dem auf jedem Stück befindlichen, und auswendig auf diesen versiegelten Zettel zu marqoirenden Abzeichen eröfnet werden, damit alsdann erst der Nahme des beurtheilten Künstlers bekannt werde.

Die zuerkannten Preise sollen hiernächst, durch die Zeitungen sofort öffentlich bekannt gemacht, und den Percipienten, so wie sie sich darum melden, durch den Rendanten der Akademischen Casse, Geheimen Berg-Secretär Louis, auch die sämmtliche zur Concurrenz eingesandte Stücke, mithin auch die Preis-Stücke, dem Eigenthümer wieder zugestellet werden.

9. Schliesslich, können ausser den wirklichen und Ehrenmitgliedern der Akademie, sämmtliche in den Königl. Preuss. Landen sich als Königl. Unterthanen wohnhaft aufhaltende Künstler, von jedem Alter, Stande und Religion, zu vorstehenden Preisen, jeder in seinem Fach concurriren, in so ferne sie die sub 6) et 7) vorgeschriebenen Formalitäten beobachten."

Durch solche Massnahmen musste die neu erstandene Akademie auch ausserhalb Preussens alsbald die regste Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Fürsten und Gönner, Künstler und Gelehrte wurden in gleichem Masse veranlasst, das nutzbringende Institut näher kennen zu lernen, und es dauerte nicht mehr lange, bis die Besten der Nation es sich zur Ehre schätzten, der ausgewählten Körperschaft als Mitglieder anzugehören.

Bei der Aufnahme des regierenden Herzogs von Sachsen-Weimar im Jahre 1789 hielt der Kurator der Akademie folgende Ansprache:

„Der grosse Antheil, welchen Euer Durchlaucht an der so Folgeoreichen Verbindung des deutschen Reiches gehabt, muss dem Freunde der Wissenschaften und Künste den Wunsch entlocken, dass auch Sie das Band zwischen den zerstreueteo Gelehrten und Künstlern Deutschlands enger zu knüpfen patriotisch mitwirken. Dazu fordere ich Euer Durchlaucht, Nahmens der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften, mit dem dankbarsten Gefühl für die uns heute gegönnte Gegenwart, ganz gehorsamst auf. Ich bin überzeugt, dass, wenn wir den grossen Schritten die Euer Durchlaucht auch in diesem Fache schon gemacht haben, anhalteod folgen, es bald dahio kommen kann, dass Deutschland auch in den schönen Künsten, so wie in der Kriegskunst, Staatswirthschaft und Litteratur, aodere Nationen zurück lassen wird. Die Verbindung der hiesigen Kunstakademie mit aodern ähnlichen Societäten ist gewiss das nächste Mittel hiezu, und ich erbitte mir von dem Durchlauchtigen Stifter der Weimarschen Ihren Beytritt und die Erfüllung unsers Wunsches, dass Sie die Herrn von Göthe, Wieland, Herder und Kraus, die wir unter unsere auswärtigen Mitglieder heute aufnehmen, aufzufordern geruhen, zu Erreichung unseres Zweckes der Gemeinnützigkeit bey Verbreitung guten Geschmacks thätig mitzuarbeiten."

Wie stattlich und vornehm sich die Anstalt nun nach aussen hin repräsentierte, beweist folgendes „Tableau von dem Personale der Akademie der schönen Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin". [1788.

Königliche Akademie der bildenden Künate und mechanischen Wissenschaften.

Protector

Seine Majestät der König

Curatorium

Curator

der Etats Minister Freiherr von Heinitz.

der Geheime Fioanz Rath Geisler Konsulent und Justitiarius der Akademie

der Berg Rath Mölter Kassenkurator der Akademie und vortragender die Expeditiones besorgeoder Rath beim Kuratorium.

Akademischer Senat.

der Direktor Rode

der Vicedirektor Chodowiecki

der Geheime Rath Langhans bearbeitet das Fach der Architektur

der Geheime Rath Mönnich bearbeitet das Fach der mechanischen Wissenschaften

der Oberhofbau Rath Becherer bearbeitet das Fach der Architektur

der Rektor Meil lehrt die Komposition

„ „ Frisch lehrt die praktische Mahlerey

„ „ Meil senior lehrt die Anatomie

der Gallerieinspektor Puhlmann lehrt die praktische Mahlerey

der Rektor Berger lehrt die Kupferstecherkunst

„ „ Schadow lehrt die Bildhauerkunst

der Professor Rehberg ist abwesend in Rom

„ „ Lütke lehrt die Landschaftsmahlerey

„ „ Moriz lehrt die Theorie und Aterthumskunde

der Formschneider Unger lehrt die Formschoeidekunst

Sekretarius

der Professor Moritz. p. t.

Kunst und Zeichenschule

der Professor Wagner lehrt die Anfangsgründe der Geometrie, Perspektion und Baukunst

der Professor Eckert lehrt die Zeichnung ganzer Figuren.

der Mahler Graetsch lehrt die Zeichnung ganzer Figuren

der Zeichenlehrer Sahler } lehren die Anfangs Gründe
der Eleve Kollmann } im Zeichnen.

Oekonomische Inspection

der Professor Eckert Oekonomieinspektor und Lehrer der Zeichenschule.

der Geheime Bergsekretär Louis Rendant der akademischen Kasse.

Ordentliche Assessoren
der akademischen Senato

der Etatsminister v. Wöllner

der Kanzler von Hoffmann } wegen der anzulegenden
der Oberschulrath Gedike } Provinzialkunstschulen und
„ „ Meierotto } die beiden letztereo wegen der öffentlichen Inoschriften

der Major von Gontard } wegen des Bau-
der Geheime Ober Bau Rath Riedel } wesens

der Operndekorateur Verona wegen der geschmackvollen Einrichtung der Operndekorationen.

der Geheimefinanz Rath Gerhard wegen der chinesischen Kunst Bedürfnisse

der Medaillaur Loos wegen der Medaillen und Stempel zu den Münzen

der Ober Berg Rath Rosenstiel als dritter Commissarius der Porzellanmanufaktur } wegeo der Kunst Be-
die Vorstehrs der Mahlerey } dürfnisse der Porzel-
der Modellmeister } lan Manufaktur.

Mitglieder der Akademie
(nach alphabetischer Ordnung)

Ordentliche Mitglieder

der Bildhauer Bardou
der „ Bettkober
der Kupferstecher Clemens
der Historienmahler Cuningham
der Porträtmahler Darbes
der Professor Eckert
der Prospektmahler Fechhelm
der Miniaturmahler Fischer
der Porträtmahler Francke
der Hofkunststicker Genelly
der Professor Krüger
der Prospektmahler Rosenberg
der Blumenmahler Schultze
der Porträtmahlerin Tassaert
der Hofkupferstecher Townley
der Professor Wagner

Ehrenmitglieder und Assessoren

der Etatsminister Graf von Arnim Assessor
der Graf von Carnitz
der Graf von Dönhoff, Assessor
der Ober Direktor Engel, Assessor
der Herr von Erdmannsdorf, Assessor
der Obrist von Geisau
der Graf von Gessler, Assessor
der Etatsminister Graf von Herzberg
der Graf von Kolonna
der Graf von Lepell, Assessor
der Marquis von Lucchesini
der Major von Massow, Assessor
der Graf von Neale
der Professor Ramler, Assessor
der Direktor Rinau
der Graf von Schmettau
der Obrist von und zum Stein
die Hauptmannin von Sydow
der Graf von Wengersky

Ausserordentliche Mitglieder

Akademische Künstler

Auswärtige Ehrenmitglieder

der Herr von Alvensleben in London
der Legationsrath Bertuch in Weimar
der Hofmarschall von Bülow in Copenhagen
die Fürstin Czatoriska in Warschau
der Koadjutor v. Dahlberg in Maynz
der Erbprinz von Dänemark zu Copenhagen
der Graf von Einsiedel zu Dresden
der Bischof von Ermeland zu Heilsberg
der Herr von Gavel
der Kanonikus Gleim in Halberstadt
der Herr von Gore
der Herr Geheime Rath von Göthe in Weimar
der Generalsuperintendent Herder in Weimar
der Justiz Rath Hirschfeld in Kiel
der Etatsminister Graf von Hoym in Breslau
die Reichsgräfin von Kaiserling zu Königsberg i. Pr.
der Herzog von Curland
der Graf von Lehndorf zu Steinert in Preussen
der Hofrath Meusel zu Erlangen
die Gräfin von Narbott zu Warschau
der Baron von Offenberg zu Mietau
die Prinzessin von Oranien
der Hofrath Pfeffel in Collmar
der Commercien Rath Poggi in London
der Baron von Racknitz in Dresden
der Graf von Reden zu Breslau
der Baron von Rollin zu Madrit
der Herzog von Weimar
der Hofrath Wieland in Weimar

Auswärtige ordentliche Mitglieder.

der Professor Abilgaard in Copenhagen
der Bildhauer Acier in Dresden
der Bau Direktor Baciarelli in Warschau
der Hofkupferstecher Bause in Leipzig
der Kupferstecher Cunego
der Kabinetskupferstecher David in Paris
der Hofbildhauer Doell in Gotha
der Hofmahler Graf in Dresden
der Hoflandschaftsmaler Hackert in Neapel
der Hofmahler Harper in Stuttgart
der Justizrath und Miniaturmahler Hoyer in Copenhagen
der Hofbildhauer Kaplmeyer in Ludwigslust
der Landschaftsmaler Klengel in Dresden
der Professor Köpp in Wien
der Rath und Direktor Kraus in Weimar
der Hofmahler Liszewsky in Strelitz
der Professor Prange in Halle
der Direktor Rachette in Petersburg
der Landschaftsmahler Reinhardt
der Professor Seydelmann in Dresden
der Bildhauer und Ritter Sorgette
der Kupferstecher Schultz in Dresden
der Bildhauer Trippel in Rom
der Hofkupferstecher Zingg in Dresden

Kastellan	Akademische Kunst und Buchhandlung
vacat.	Riem Direktor der Buchhandlung
Pedell	Morino und Compagnie
Bier	F. v. Heinitz.

Ein Vergleich dieser reichen Liste mit dem dürftigen Mitgliederverzeichnis von 1786 beweist am besten, wie aussergewöhnlich schnell und fördersam sich unter dem neuen Protektor das Ansehen und die Bedeutung der Akademie gehoben hatten.





XIV.

Das neue Statut vom Jahre 1790.

Das wichtigste Ereignis, das die Akademie während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. erleben sollte, war die vom König sanktionierte Veröffentlichung eines sorgfältig vorbereiteten neuen Statutes, das die alten Reglements mit den Verhältnissen der damaligen Zeit in Einklang setzte und in vielen wesentlichen Punkten Ergänzungen und Erweiterungen brachte. Mit einem Neudruck der umfangreichen Urkunde soll dieser Band abgeschlossen werden, während es vorbehalten bleibt, die Folgen und Ergebnisse im Einzelnen nachzuweisen. Eine eingehende Besprechung aller Vorverhandlungen würde zu weit führen, wie viel Interesse auch die mannigfaltigen Vorschläge der Mitarbeiter bieten mögen.

Schon am 29. Dezember 1788 war durch Heinitz eine Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Reglements niedergesetzt worden, die aus dem Geheimen Finanzrat Geisler, dem Bergrat Moelter und dem Sekretär Riem bestand. Sie erhielt die Anweisung, alles Material das ihr von den verschiedensten Seiten zugestellt werden sollte, zusammenzubringen und zu bearbeiten. Man wendete sich zunächst an die auswärtigen Akademieen und bat um Mitteilung der dortigen Verfassungen und der damit gemachten Erfahrungen, sowie des vorhandenen Studienmaterials in den betreffenden Städten, wobei namentlich Wien, Augsburg, Kopenhagen, Parma und Florenz in Frage kamen. Der Direktor, der Vizedirektor und die Rektoren entwarfen auf Veranlassung des Ministers, jeder für sein Fach, ausführliche Entwürfe. Rode arbeitete mit Meil junior, Frisch, Meil senior, Berger, Puhlmann, Schadow und Chodowiecki zusammen ein umfangreiches Schriftstück von 61 Folioseiten aus, in dem Reglements für die Zeichen-, Gips-, Anatomie-, Geometrie-, Architektur- und Perspektivklassen entworfen waren, mit einem Anhang, Reglement für die Kunstschule der Handwerker. Die einzelnen Klassenlehrer gaben ausserdem ihre besondern Vorschläge und Gutachten. Chodowiecki, auch in diesem Falle wieder der fruchtbarste von allen, kam mit weitern „unmassgeblichen Vorschlägen" zu einem Reglement für das Examen der Studierenden in den Zeichenklassen; desgleichen entwarf er ein solches für die Klasse des Studiums nach dem lebenden Modell. Die alten Statuten und Protokolle wurden aufs neue hervorgeholt und auf alle ihre brauchbaren Bestandteile hin untersucht.

Freiherr von Heinitz selbst, der die ganze Angelegenheit mit dem grössten Eifer betrieb, setzte sich hin und skizzierte, was ihm wichtig für die Ausarbeitung schien. Seine Gesichtspunkte sind einer Mitteilung wert:

Eigene Gedanken Seiner Excellenz des Herrn Curatoris der Akademie.

Die Absicht der Academie muss seyn, 1., den Künstlern durchs Leben Zeichnen unddurch die Lehrstunden, alle Hülfs-Mittel, soviel möglich ohnentgeldlich zu verschaffen, nicht aber zu viel Mahler und Bildhauer anzuziehen die dem Staate zuletzt nicht nutzen können; wohl aber Kupferstecher, Mahler und Modelleure bey der Porcellan-Fabrique, so wie auch dessinateure für Fabriquen zu bilden. 2., Die Academie für fremde hieher kommende Künstler nutzbar zu machen, welche, um ihre Studien, beym Gebrauch der Galerien von Gemälden in Statuen, der Antiquitäten-Sammlungen etc. fortzusetzen, sich gewis hierher begeben werden. 3., Hauptsächlich aber die Handwerks-Schule so einzuleiten, damit ein jeder in seinem Fach mit dem regelmässigen und Einfachen darin bekannt werde. 4., Die hiesige Academie muss sich bemühen selbst strenger aber auch unpartheiischer Kunstrichter zu seyn. 5., Durch ihre academischen Schriften, sich selbst und andere mit dem wissenschaftlichen Unterricht und was ihr von fremden und eigenen producten bekandt wird, gemeinnützig zu machen. 6., Bey den Ausstellungen, ausser den Mahler- und Bildhauer-Arbeiten, das Publicum auch mit andern guten und geschmackvollen, demselben öfters unbekandten Arte factis bekandt zu machen. Nach dieser Absicht, wird der Herr Director Rode, vor wie nach, die Direction der alten Lehrstunden behalten, der Hr. Vice-Director No. 3. besorgen, die Hrn. Rectoren wie bis jetzt, jeder sein Fach. Der Hr. Secret. Riem No. 5. Sämmtliche Mitglieder der Academie No. 2. 4. und 6.

Nach langen Beratungen war das Reglement unter Berücksichtigung aller Vorarbeiten so weit fertig, dass es dem König am 24. Januar 1790 vorgelegt werden konnte. Dieser war im grossen Ganzen mit dem Werke einverstanden und wünschte nur einige Aenderungen. Bei der ersten Redaktion war laut § 6 bestimmt worden, dass die Senatoren Ratscharakter haben und alle Vorzüge der Räte geniessen sollten. Dies wurde auf allerhöchsten Befehl dahin abgeschwächt, dass Senatoren zu Räten ernannt werden können. Im § 49 war die „Exemptio“ der Akadamie von allen bürgerlichen Lasten, bestätigt laut Ordre vom 31. August 1707, vorgesehen. Dies wurde auf Königlichen Befehl gestrichen. Ebenso strich der König den Vorschlag des § 59, dass alle Schriften, die unter Autorität der Akademie erscheinen, Zensurfreiheit geniessen sollten.

Das Statut wurde mit den befohlenen Aenderungen am 26. Januar 1790 dem König aufs neue vorgelegt, nunmehr von ihm bestätigt und am selben Tage durch den Druck bekannt gegeben. Ursprünglich sollte das Tableau der Personalien gleichfalls durch die Zeitungen veröffentlicht werden. Aber Moelter veranlasste Heinitz, dies zu unterlassen, da in diesem Tableau der Sekretär Riem gar nicht aufgeführt sei, obwohl er das Amt doch noch inne habe und Moritz dieses noch nicht verwalte. Riem würde seine Uebergehung gewiss, und zwar mit Recht, übel nehmen.



Am Montag den 1 Februar 1790 fand eine ausserordentliche Versammlung der Akademie statt, in welcher der Allerhöchste Wille wegen des neuen Reglements mitgeteilt wurde. Heinitz hielt eine lange einleitende Rede. Darauf verlas Moelter das Statut, das von nun ab alljährlich im Beisein aller zur Akademie gehörigen Personen öffentlich verlesen werden sollte. Dann hielt Professor Moritz eine Ansprache an den Kurator im Namen der Akademie und sprach ihm deren Dank aus. Heinitz verdiente die Anerkennung der Akademie ohne Zweifel im reichsten Masse. Sein rastloses Bemühen hatte zum guten Ende geführt. Keiner konnte ihm das Lob versagen, dass er von vornherein das eigentliche Wesen einer Akademie richtig verstanden und mit sicherer und geschickter Hand die Anstalt aus der lange geduldeten Erniedrigung zu neuem Glanz erhoben hatte.

Die der Akademie der Künste gegebene, wesentlich veränderte Verfassung war äusserlich die Krönung ihrer innern Neuaufrichtung und Erstarkung. Erst jetzt konnte von Staatswegen die Aufgabe in den Vordergrund gestellt werden, in gemeinsamem Zusammenwirken aller berufenen Kräfte die schönen Künste zu

pflegen und zu fördern, den vaterländischen Kunstsinn und Gewerbefleiss zu wecken und fruchtbar zu machen und als einflussreicher Lehrmeister und massgebender Richter des Geschmackes veredelnd auf weite Kreise zu wirken. Die Schule war nicht mehr in erster Reihe Zweck des Unternehmens, sie war das Mittel zum Zweck geworden.

So schienen alle Vorbedingungen erfüllt, die ein segensreiches Wirken und Schaffen in weite Zukunft gewährleisten konnten.

Das in Druck gegebene und unter die Mitglieder und Angehörigen der Akademie verteilte neue Statut findet auf den folgenden Seiten eine getreue Nachbildung.



Reglement

für

die Akademie

der

bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften

zu Berlin.



De Dato Berlin, den 26sten Jenner 1790.

Gedruckt bey G. J. Decker und Sohn, Kön. Geh. Ober-Hofbuchdr.



Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen rc. rc., haben bemerkt, daß die von Unserm in Gott ruhenden Durchlauchtigsten Vorfahr im Jahr 1699*) gestiftete Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften, nach dem für dieselbe im gedachten Jahre vollzogenen Reglement, nicht in demjenigen Grade wirksam seyn, und Unsern Staaten einen solchen Nutzen nicht gewähren kann, welcher dem Bedürfniß der gegenwärtigen Zeiten angemessen ist. Da nun der Endzweck dieses Instituts dahin gehet, daß es auf der einen Seite zum Flor der Künste sowohl überhaupt beytrage, als insbesondere den vaterländischen Kunstfleiß erwecke, befördere, und durch Einfluß auf Manufakturen und Gewerbe dergestalt veredle, daß einheimische Künstler in geschmackvollen Arbeiten jeder Art, den auswärtigen nicht ferner nachstehen; auf der andern Seite aber diese Akademie, als eine hohe Schule für die bildenden Künste sich in sich selber immer mehr vervollkommne, um in Sachen des Geschmacks, deren Beurtheilung ihr obliegt, durch vorzügliche Kunstwerke jeder Art selbst Muster seyn zu können; So haben Wir in Gnaden beschlossen, durch die gegenwärtige neue Vorschrift, die Obliegenheiten aller zu diesem Endzweck mitwirkenden Personen näher zu bestimmen, und für die sämtlichen arbeitenden Mitglieder der Akademie, für Lehrer und Lernende, folgendes zur Achtung und genauen Befolgung festzusetzen.

§. 1.

Kurator der Akademie.

Wir behalten Uns vor, selbst Protektor der Akademie zu seyn, und bestellen also hierdurch einen Kuratorem, der zu Ausbreitung eines nützlichen Wirkungskreises der Akademie jedesmal einer Unserer wirklichen Staats-Minister seyn soll, und welcher nicht nur die Oberaufsicht über die Akademie haben, sondern auch die Aufnahme und das Beste derselben auf

alle

*) Wegen der Angabe des Jahres 1699 vergleiche das Kapitel über die Eröffnung Seite 30 ff.

alle Weise beobachten, bey den wöchentlichen Seßionen des akademischen Senats das Präsidium führen, und Sorge tragen soll, daß diese wöchentlichen Berathschlagungen besonders wirksam sind, um den einheimischen Kunstfleiß in Sachen des Geschmacks, allenthalben in Unsern Staaten zu erwecken, und zu veredeln. Wie nun von der allgemeinen und speciellen Fürsorge des Kurators die innere Vervollkommnung der Akademie, in allen ihren Zweigen, und die Lenkung aller akademischen Geschäfte zum wirklichen Nutzen der Staates abhängt; so liegt demselben auch ob, alles dasjenige, worauf die Akademie einen nützlichen Einfluß haben kann, vor dieselbe zu bringen; die zu dem akademischen Fond von Uns angelegten Etats zweckmäßig auszuarbeiten und Uns vorzulegen, über die Besetzung der akademischen Aemter Uns jedesmal pflichtmäßigen Vorschlag zu thun, und die deshalb zu erlassenden Verfügungen in Unserm Nahmen zu vollziehen.

§. 2.

Konsulent und Justitiarius.

Ferner wollen Wir, daß bey dem bestellten Kuratorio ein Mitglied des Generaldirektoriums Konsulent und Justitiarius der Akademie sey, und soll derselbe die Gerechtsame, Freiheiten und Prärogativen der Akademie wahrnehmen; die bey ihr vorkommenden Sachen, wozu juristische und in die Landesverfassung einschlagende Kenntnisse erfordert werden, bearbeiten, und überhaupt in Fällen, wo die Akademie mit andern Landeskollegien Rücksprache nehmen muß, seinen Rath ertheilen; auch soll er in den wöchentlichen Seßionen Sitz und Stimme haben, und so oft ihm akademische Sachen vom Kurator zugeschrieben werden, solche im akademischen Senat vortragen.

§. 3.

Kassenkurator.

Soll beym Kuratorio noch ein vortragender die Expeditiones besorgender Rath angestellt seyn, welcher auch das akademische Kassenwesen besorgt, und solches im Beyseyn des Direktors und eines Mitgliedes des akademischen Senats, so welchem die Reihe ist, monatlich revidirt. Und soll derselbe ebenfalls in den wöchentlichen Seßionen Sitz und Stimme haben.

§. 4.

Direktor.

Von Seiten der Akademie aber folgt unmittelbar auf den Kurator der Direktor, welcher ohne Specialbefehl oder Verordnung keine Neuerung machen, sondern dahin sehen soll, daß die neben ihm sitzenden Mitglieder des akademischen Senats, sich zu den wöchentlichen Seßionen, wobey er selber in Abwesenheit des Kurators den Vorsitz haben soll, gehörig und zu rechter Zeit einfinden. Wenn aber in Abwesenheit des Kurators Sachen von Wichtigkeit vorfallen, dürfen solche ohne dessen Vorwissen, von dem Direktor und dem akademischen Senat nicht abgemacht werden. In Ansehung derjenigen Mitglieder, welche die höhern Lehrämter bey der Akademie selbst bekleiden, soll er darauf halten, daß sie von den Fortschritten ihrer Zöglinge dem akademischen Senat gehörig Bericht abstatten. Bey den Lehrern der Kunst- und Zeichenschule aber soll er dahin sehen, daß sie ihre zum Unterricht gewidmete Stunden gebührlich abwarten. Auch soll er die Aufsicht beym Zeichnen nach dem Leben haben, und nicht nur in den ersten zwey Wochen, sondern auch nachher, so oft ihn wieder die Reihe trift, das Modell stellen. Und sollen alle akademische Patente und Matrikel für die Scholaren und Eleven von ihm mit unterschrieben seyn. Was aber die Dauer des Direktorats betrift, so behalten Wir Uns vor, dasselbe jedesmal nach Befin-

Befinden der Umstände entweder unter den Mitgliedern des akademischen Senats alljährlich umwechseln zu lassen, oder es einem vorzüglich geschickten und berühmten Künstler auf Lebenslang zu ertheilen.

§. 5.

Vicedirektor.

Soll statt des ehemaligen Dekanus ein Vicedirektor seyn, welcher nicht nur in allen Fällen, wo der Direktor sein Amt selbst zu verwalten, behindert wird, seine Stelle zu vertreten, sondern auch mit ihm vereint dahin zu sehen hat, daß diesem Reglement, sonstigen Beschlüssen und dem Endzweck der Akademie überall genau nachgelebet werde, und behalten Wir Uns ebenfalls vor, das Vicedirektorat entweder im akademischen Senat umwechseln zu lassen, oder es einem Mitgliede desselben auf Lebenslang zu ertheilen.

§. 6.

Akademische Mitglieder des Senats.

Der akademische Senat, der sich alle Wochen versammlet, soll nur aus denen von dem Kuratorio erwählten Mitgliedern bestehen, und es muß in deren Zahl niemand aufgenommen werden, wer nicht eines der höhern Kunstfächer bey der Akademie selbst bearbeitet, oder eine der höhern Lehrstellen bei derselben bekleidet, wobey entweder Uebersicht des Ganzen der Kunst, oder doch der akademischen Einrichtungen, vorausgesetzt wird. Weil auch, wie Wir hoffen, dieser akademische Senat durch wirksame Berathschlagungen den Flor der Künste und Verbreitung des guten Geschmacks allenthalben in Unsern Staaten zu befördern sich angelegen seyn lassen wird, so sollen Uns auch Mitglieder desselben zu seiner Zeit von dem Kurator zu Räthen vorgeschlagen werden, und diese sollen alsdann alle Vorzüge wirklicher in Unsern Diensten stehender Räthe, genießen.

§. 7.

Wöchentliche Sessionen.

Der akademische Senat muß sich zu den wöchentlichen Seßionen, unter dem Vorsitz des Kurators oder in dessen Abwesenheit des Direktors oder Vicedirektors, unausgesetzt versammlen; die eingesandten Kunstsachen beurtheilen; über die besten Mittel den guten Geschmack zu verbreiten, sich berathschlagen, und sonstige akademische Geschäfte ordnungsmäßig abthun. Damit aber bey der Beurtheilung von Kunstwerken und Künstlerverdienst, ein jeder seine Meynung desto freymüthiger äußern könne, sollen die Mitglieder des akademischen Senats, über die Verhandlungen der Akademie, bey Strafe der Ausschließung auf ein Jahr lang von allen akademischen Konferenzen, ein unverbrüchliches Stillschweigen beobachten. Ferner müssen die Mitglieder des akademischen Senats in die verschiedenen Fächer der Manufakturen und Gewerbe, welche des Einflusses der schönen Künste bedürfen, dergestalt sich theilen, daß einer zum Beyspiel auf die geschmackvolle Verzierung der Tischler, Stuhlmacher, Stellmacherarbeiten u. s. w. ein anderer der Stuckatur-, Schnitzer- oder Drechslerarbeiten u. s. w. und wieder ein anderer auf die Arbeiten der Kupferschmiede, Zinngießer, Töpfer u. s. w. sein vorzügliches Augenmerk richte, seine Vorschläge und Zeichnungen dem akademischen Senate zur Prüfung vorlege, und dieser alsdenn durch den Unterricht in der hiesigen Kunstschule, und den anzulegenden Provinzial-Kunstschulen, dieselben gemeinnützig zu machen suche.

§. 8.

Unterricht in der Mahlerey.

Soll ein Mitglied des akademischen Senats beym Kopiren nach den Gemälden auf Unserer Bildergallerie in Berlin die Aufsicht führen, an den

Tagen, wo sie eröfnet ist, täglich eine Stunde zugegen seyn; den jungen Künstlern und Eleven rathen, was sie kapiren sollen, bei der Arbeit, wo es nöthig ist, sie zurecht weisen und von den Fortschritten der jungen Künstler der Akademie monatlichen Bericht abstatten.

§. 9.

Gallerieinspektor.

Soll Unser jedesmaliger von dem akademischen Senat in Vorschlag gebrachter Gallerie-Inspektor in so fern ein Mitglied des akademischen Senats seyn, als bey ihm vorausgesetzt wird, daß er nicht nur die nöthigen Kenntnisse von Gemählden besitze, sondern selbst ein geschickter Künstler sey, und soll derselbe in der Mahlerey unterrichten, in den Sommermonaten beym Kopiren nach Gemählden auf Unserer Bilder-Gallerie bey Sanssouci die Aufsicht führen, von den Fortschritten der jungen Künstler dem akademischen Senate monatlichen schriftlichen Bericht abstatten, in den Wintermonaten aber im Lebenszeichnen unterrichten, und so oft ihn die Reihe trift, auf der Akademie den Akt stellen.

§. 10.

Unterricht in der Bildhauerkunst.

In der Bildhauerkunst soll Unser jedesmaliger, von dem akademischen Senat in Vorschlag zu bringender Hofbildhauer, in seinem Attelier den Eleven der Akademie sowohl, als den Modelleurs bey der Porzellainmanufaktur Unterricht ertheilen, und nicht nur wegen dieses Unterrichts, sondern auch um über die ihm übertragenen auszuführenden Arbeiten mit der Akademie beständige Rücksprache zu nehmen, jedesmal ein Mitglied des akademischen Senats seyn.

§. 11.

Architektur.

Und da die Werke der Baukunst vorzüglich den Geschmack der Nation bestimmen, so sollen auch der jedesmalige Direktor des Bau-Wesens in Unsern Residenzien, und einer der Ober-Hof-Bau-Räthe, welcher den öffentlichen Unterricht in der Architektur ertheilet, in dem akademischen Senat, als Mitglieder desselben, Sitz und Stimme haben, und sollen von den jährlich aufzuführenden Gebäuden diejenigen Zeichnungen und Modelle, welche der Chef des Ober-Hof-Bau-Amts für gut finden wird, der Akademie vorzulegen, in den Versammlungen derselben genau geprüft und beurtheilt, und hiervon vorzüglich Veranlassung genommen werden, über die wahren und einfachen Grundsätze des Schönen seine Ideen sich mitzutheilen, und über die besten Mittel zu Verbreitung des guten Geschmacks sich gemeinschaftlich zu berathschlagen. Auch sollen in diesen Sitzungen die Fortschritte der Eleven in der Baukunst, gemeinschaftlich untersucht, und Uns die fähigsten davon zur Unterstützung, um auf Reisen zu gehen, und an den vorzüglichsten Werken der Alten und Neuern selbst die Kunst zu studiren, in Vorschlag gebracht werden.

§. 12.

Mechanische Wissenschaften.

Wegen der mechanischen Erfindungen, die der Akademie zur Prüfung vorgelegt werden, muß immer ein mathematikverständiger Mann aus einem öffentlichen Kollegium, welcher mit der Theorie die Ausübung verbindet, Mitglied des akademischen Senats seyn, und soll derselbe die Oberaufsicht über den mathematischen Unterricht in der Kunstschule führen, seine eigenen mathematischen Vorlesungen aber von den akademischen Eleven besucht werden.

§. 13.

§. 13.

Kupferstecherkunst.

Müssen vorzüglich in der Kupferstecherkunst Eleven angezogen werden, und zu dem Ende ein eigener akademischer Lehrer hiezu bestellt seyn, welcher darauf halten soll, daß die Eleven täglich in seiner Behausung, oder auf der Akademie, zu den bestimmten Stunden sich einfinden, und die zu dem Unterricht gewidmete Zeit gehörig anwenden; auch muß er dem akademischen Senate, als ein Mitglied desselben, von den Fortschritten seiner Zöglinge in der Kunst von Zeit zu Zeit Bericht abstatten.

§. 14.

Formenschneidekunst.

Soll in der Formenschneidekunst ein besonderer Unterricht ertheilet, und wegen des ausgebreiteten Nutzens dieser Kunst sowohl, als wegen des Grades von Vollkommenheit, zu welchem sie gebracht werden kann, das Lehramt in derselben zu den akademischen Lehrstellen gezählt, und der Unterricht in der Behausung des Lehrers ertheilt werden.

§. 15.

Komposition.

Müssen die Eleven durch den Unterricht in der Komposition und Gruppirung der Figuren, von einem akademischen Lehrer zu der Darstellung historischer Gegenstände vorbereitet werden.

§. 16.

Theorie und Alterthumskunde.

Sollen über Theorie der schönen Künste und Alterthumskunde, wie auch über Mythologie, in den Wintermonaten von einem eigenen akademischen Lehrer öffentliche Vorlesungen gehalten, und solche von den Eleven, welche des höhern akademischen Unterrichts geniessen, unausgesetzt besucht werden. Der Lehrer der Theorie soll zugleich über die akademische Bibliothek die Aufsicht haben, und vermittelst derselben den jungen Künstlern Anleitung zu einer nützlichen Lektüre geben; auch soll er die vom Kurator ihm aufgetragenen öffentlichen Vorträge halten, die durch den Druck bekannt zu machenden Aufsätze verfertigen, und die Herausgabe der akademischen Schriften besorgen.

§. 17.

Landschaftsmahlerey u. Prospektzeichnung.

Muß den Eleven der Akademie, welche sich der Landschaftsmalerey widmen wollen, und den jungen Mahlern bei Unserer Porzellain-Manufaktur, ein besonderer Unterricht von dem Lehrer der Landschaftsmahlerei und Prospektzeichnung ertheilet werden, und muß derselbe sie in seiner Behausung nach seinen oder anderer guten Meister Gemählden kopiren lassen, auch um ihnen zu zeigen, wie sie die Natur richtig und mit Geschmack nachzeichnen und mahlen müssen, die besten im Lande liegenden Gegenden mit ihnen besuchen.

§. 18.

Zeichnen nach dem Leben.

Im Zeichnen nach dem Leben, sollen in den Wintermonaten acht akademische Lehrer, den Direktor und Vicedirektor mit eingeschlossen, wechselsweise, jeder vierzehn Tage lang, unterrichten. Die Wahl der Modelle soll acht Tage vorher, ehe das Zeichnen angeht, von dem akademischen Senat veranstaltet, und davon alle Montage ein Akt gestellt, und bis zum Sonnabend darnach gezeichnet, von dem Steller des Akts aber die Zeichnungen der Eleven nach der Reihe korrigirt, und dem Modell, so oft es nicht in der gegebenen Stellung bleibt, von ihm wieder eingeholfen werden. Was aber die Plätze zum Zeichnen betrift, so sollen die akademischen Eleven, um deren

Bildung es vorzüglich hier zu thun ist, auf keine Weise zurückgesetzt werden, sondern des Vorrechts genießen, mit den akademischen Mitgliedern selbst, alle vier Wochen um ihre Plätze zu losen. Dagegen aber soll auch keiner zum Zeichnen nach dem Leben zugelassen werden, der nicht von den Lehrern der Anatomie und des Zeichnens nach Gypsabgüssen, dazu für fähig erkannt ist.

§ 19.

Zeichnen nach Gypsabgüssen.

In den Sommermonaten soll unter Anleitung eines dazu bestellten akademischen Lehrers, auf dem Modellsaale der Akademie nach Gypsabgüssen gezeichnet werden, und der Lehrer sich täglich zu einer gewissen Stunde auf der Akademie einfinden, um die Arbeiten der Eleven nachzusehen.

§. 20.

Anatomie.

Soll der Lehrer der anatomischen Zeichnung wöchentlich vier Stunden auf der Akademie unterrichten, den akademischen Eleven aber auch verstattet seyn, zuweilen die Anatomie zu besuchen, und nach Kadavern, wo die Muskeln von der Haut entblößt sind, unter Anleitung ihres Lehrers zu zeichnen.

§. 21.

Sekretair.

Dem Sekretair liegt ob, sowohl die akademischen Patente und Matrikeln für die Scholaren und Eleven auszufertigen, als auch die akademische Korrespondenz, und bei allen Sessionen der Akademie das Protokoll zu führen; und wird bey ihm vorausgesetzt, daß, wenn er nicht selber Künstler ist, er doch das theoretische Studium der Kunst in allen ihren Zweigen, zu seiner Hauptbeschäftigung gemacht, solche auch fortsetze, und bey den Versammlungen davon Rechenschaft ablege, zugleich auch von den Kunstbedürfnissen der Akademie eine vollständige Uebersicht habe, um sowohl die akademische Korrespondenz zum Nutzen der Akademie zu führen, als auch überhaupt zur Aufnahme der Künste zweckmäßige Vorschläge thun zu können, und soll das Sekretariat nach Befinden der Umstände, und nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Kurators, entweder einem Mitgliede auf gewisse Jahre übertragen werden, oder aber unter den Mitgliedern des akademischen Senats, so wie das Direktorat und Vicedirektorat, umwechseln.

§. 22.

Akademische Lehrer.

Zu dem Akademischen Unterrichte sollen vier Klassen, und bey denselben vier Lehrer, nebst zwey Gehülfen angestellt seyn. In der ersten Klasse soll in den Anfangsgründen der Geometrie, Baukunst und Perspektiv, von dem dazu bestellten Lehrer ein besonderer Unterricht ertheilet, in der zweyten von dem ersten Zeichenlehrer im Zeichnen ganzer Figuren, in der dritten und vierten aber von den beyden übrigen Zeichenlehrern und deren Gehülfen in den ersten und allerersten Anfangsgründen des Zeichnens unterrichtet werden.

§. 23.

Kunstschule.

Die Lehrlinge und Gesellen solcher Handwerker und Fabrikanten, die zu geschmackvollen Formen und Verzierungen ihrer Arbeiten des Unterrichts im Zeichnen, oder in der Geometrie und Architektur bedürfen, als Damastweber, Seidenweber, Flachweber, Tapetenwirker, Bortenwirker, Sticker, Spitzenfabrikanten, Kartenmacher, Formschneider bey Kattunfabriken, Papiertapetenmacher, Bildgießer, Gypsboßierer, Drechsler, Stuckaturarbeiter,

ter, Schnitzer, Steindrechsler, Goldarbeiter, Konditor, Gelbgießer, Rothgießer, Kupferschmiede, Zinngießer, Klempner, Töpfer, Fayencetöpfer, Steingutfabrikanten, Zimmerleute, Maurer, Ofensetzer, Tischler, Stuhlmacher, Stellmacher u. s. w. sollen in der Kunstschule während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September, zweymal die Woche von halb fünf bis sieben Uhr Nachmittags, im Zeichnen sowohl, als in den Anfangsgründen der Mathematik, in so fern ihnen beydes zu ihrem Metier nützlich ist, unentgeltlich unterrichtet; für diejenigen, denen es nützlich ist, bossiren zu lernen, auf der Akademie ein eigener Unterricht veranstaltet, und alles was sie beim Unterricht brauchen, als Papier, Kreide, Thon, Bossierhölzer u. s. w. ihnen umsonst gereicht werden.

§. 24.

Provinzial-Kunstschulen.

Damit aber der gute Geschmack allenthalben in Unsern Staaten gleichmäßig verbreitet werde, so sollen auch vorzüglich in denen Gegenden, wo beträchtliche Manufakturen und Fabriken sind, bey denen es auf eine geschmackvolle Bearbeitung der Sachen ankommt, Provinzial-Kunstschulen angelegt werden, und zu dem Ende die bey den ordentlichen Provinzialschulen und Gymnasien schon angesetzten Zeichenlehrer einen mäßigen Zuschuß aus der akademischen Kasse erhalten, um den Lehrlingen und Gesellen solcher Handwerker, welche zu ihrem Metier des Zeichnens bedürfen, den Sommer über wöchentlich zweimal unentgeldlich Unterricht im Zeichnen zu ertheilen; und sollen diese Zeichenlehrer künftig aus der Zahl der akademischen Eleven in Vorschlag gebracht, und dieselben mit den nöthigen Originalzeichnungen von der Akademie versehen werden. Und haben die Lehrer der Provinzial-Kunstschulen für obige Remuneration von den Fortschritten ihrer Schüler, der Akademie vierteljährig Bericht abzustatten.

§. 25.

Vorrechte der Scholaren der Kunstschule.

Von den Professionisten aber, welche sich wegen ihrer Arbeiten am nächsten an die schönen Künste anschließen, und welche als Scholaren der Kunstschule ihren Kursum bey der Akademie oder in den Provinzialkunstschulen gehörig vollendet, sollen diejenigen, welche sich vorzüglich ausgezeichnet haben, namentlich in die akademische Matrikel eingetragen werden, und als unter dem Schutz der Akademie stehende, und bei ihr immatrikulirte Künstler, nach der Verordnung vom 29. April 1786, allem Gewerkszwange entnommen seyn; und soll die Akademie von denjenigen Manufakturisten, bey welchen es auf das Geschmackvolle in der Arbeit ankommt, und welche sich bey ihr oder nach ihr gebildet haben, die Geschicktesten zu den Arbeiten für den Hof mit in Vorschlag bringen.

§. 26.

Oekonomische Inspektion.

Zu der Besorgung der innern ökonomischen Angelegenheiten Unserer Akademie, soll eine eigene ökonomische Inspektion seyn, und soll dieselbe aus dem Oekonomieinspektor und dem Rendanten der akademischen Kasse bestehen, für die Aufbewahrung alles dessen, was die Akademie in Besitz hat, gehörig Sorge tragen, und bey den Gemähldeausstellungen und andern öffentlichen Auftritten der Akademie, die nöthigen Vorkehrungen treffen, daß keine Unordnung Statt finden könne.

§. 27.

Ordentliche Assessoren.

Sollen ordentliche Assessoren des akademischen Senats seyn, welche nicht nur als Künstler oder Dilettanten, sondern zugleich auch wegen der

 öffent-

öffentlichen Aemter, die sie bekleiden, mit der Akademie in einer natürlichen Verbindung stehen, und an den Verhandlungen derselben einen nähern Antheil nehmen, um mit ihr gemeinschaftlich die Verbreitung des guten Geschmacks in Unsern Staaten zu befördern.

§. 28.

Räthe des Oberschulkollegiums.

Zu dem Ende sollen mit Zustimmung des, das Oberschulkollegium dirigirenden Chefs, ein oder mehrere Räthe des Oberschulkollegiums zu ordentlichen Assessoren der Akademie gewählt werden, und soll die Akademie sowohl über die Bedürfnisse und zweckmäßige Einrichtung der Provinzialkunstschulen, als auch überhaupt über die Verbreitung des guten Geschmacks durch den öffentlichen Unterricht, mit ihnen gemeinschaftlich sich berathschlagen; und dieselben auch, in so fern sie Philologen sind, wegen der lateinischen Inschriften auf öffentlichen Gebäuden, Medaillen u. s. w. von der Akademie zu Rathe gezogen werden.

§. 29.

Bauräthe.

Sollen ausser dem Direktor der Königlichen Bauten, welcher, so wie der ordentliche Lehrer der Architektur, ein Mitglied des akademischen Senats ist, mit Zustimmung des das Oberhofbauamt dirigirenden Chefs, noch ein oder mehrere Mitglieder des Ober-Hof-Bau-Amts zu ordentlichen Assessoren gewählt; wie auch andere durch vorzügliche Einsichten in die Baukunst ausgezeichnete Männer zu Assessoren der Akademie aufgenommen werden, um über die von ihnen aufzuführenden, den Geschmack der Nation bestimmenden Werke mit der Akademie beständig Rücksprache nehmen zu können.

§. 30.

Chemiker.

Soll die Akademie wegen der Bestandtheile der Farben und ihrer Mischung, und wegen anderer Kunstbedürfnisse, wozu chemische Kenntnisse nöthig sind, einen oder mehrere geschickte Chemiker zu Rathe ziehen, und einer derselben, als ordentlicher Assessor, den Verhandlungen des akademischen Senats beiwohnen.

§. 31.

Operndekorateur, Direktor der Porzellainfabrik, Hofmedailleur.

Außerdem sollen noch der jedesmalige Operndekorateur, einer der Kunstdirektoren bey Unserer Porzellainfabrik und Unser Hofmedailleur bey der Münze zu den ordentlichen Assessoren des akademischen Senats gehören, und die von ihnen auszuführenden Ideen der Akademie zur Prüfung und Billigung vorlegen.

§. 32.

Aufnahme der Künstler zu Mitgliedern.

Ein jeder Künstler aber, welcher zum Mitgliede der Akademie will aufgenommen seyn, soll deswegen schriftlich ansuchen, und ein Probestück von seiner Arbeit an die Akademie einsenden, welche nach genauer Prüfung desselben entscheidet, ob das Gesuch Statt finden, und der Einsender des Probestücks zum ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliede der Akademie könne aufgenommen werden.

§. 33.

Ordentliche Mitglieder.

Zu ordentlichen Mitgliedern der Akademie sollen nur die aufgenommen werden, welche die Akademie als vorzüglich geschickte Künstler anerkennt, und

und mit denen sie wetteifernd sich in der Kunst zu vervollkommnen sucht. Diese sollen in den monatlichen Versammlungen der Akademie Sitz und Stimme haben; und wer von ihnen oder von den Mitgliedern des akademischen Senats, in diesen monatlichen Sitzungen etwas zum Besten der Akademie vorträgt, soll zum Zeichen seiner Bemühung für die Aufnahme der schönen Künste jedesmal einen Jetton erhalten.

§. 34.

Ehrenmitglieder und Assessoren der Akademie.

Zu Ehrenmitgliedern der Akademie können Personen von Stande und Ansehen, Gelehrte u. s. w., aufgenommen werden, welche sich als Liebhaber oder Kenner für die schönen Künste interessiren, und das Beste der Akademie auf eine oder die andere Weise zu befördern suchen; und können diejenigen unter ihnen, welche nicht nur durch ihr Ansehen und ihren Einfluß überhaupt, sondern zugleich durch eine öftere und nähere Theilnahme an den akademischen Verhandlungen das Beste der Akademie zu befördern suchen, auch zu Assessoren derselben mit aufgenommen werden.

§. 35.

Außerordentliche Mitglieder.

Zu außerordentlichen Mitgliedern kann die Akademie solche Künstler aufnehmen, welche sie zu fernern Fortschritten in der Kunst aufmuntern will, und welche von Zeit zu Zeit Proben von ihren Fortschritten an die Akademie einsenden müssen, um in die Zahl der ordentlichen Mitglieder mit der Zeit aufgenommen zu werden; und sollen die außerordentlichen Mitglieder, zu den vierteljährlichen Versammlungen der Akademie mit berufen werden.

§. 36.

Akademische Künstler.

Auch können diejenigen, welche in untergeordneten Kunstfächern, die mit den schönen Künsten in der nächsten Verwandschaft stehen, sich auszeichnen, als zum Beyspiel, Gypsbossirer, Stuckaturarbeiter, Schnitzer u. s. w. als akademische Künstler bey der Akademie immatrikulirt werden und an einigen Vorrechten der Akademie Antheil nehmen.

§. 37.

Obliegenheiten der Mitglieder.

Um Kunstnachrichten aus fremden Ländern einzuziehen, muß die Akademie sich an ihre auswärtigen Mitglieder wenden, und müssen die auswärtigen ordentlichen Mitglieder der Akademie in den Preussischen Staaten die Aufträge der Akademie besorgen, und von den Fortschritten der Kunst und des guten Geschmacks in ihren Gegenden der Akademie von Zeit zu Zeit Bericht abstatten.

§. 38.

Akademische Eleven.

Die Eleven der Akademie, das sind diejenigen, welche nicht bloß des Unterrichts in der Zeichenschule, sondern des höhern akademischen Unterrichts wirklich genießen, und für fähig erkannt sind, mit nach dem Leben zu zeichnen, sollen wechselsweise die Unteraufsicht über die Scholaren der Zeichenschule führen, in allen Klassen, wo der akademische Unterricht ertheilt wird, sowohl, als auch privatim, bey allen akademischen Lehrern, um sich bey ihnen Raths zu erholen, den freyen Zutrit haben, und soll ihnen verstattet seyn, täglich des Morgens von 8 Uhr an, bis Abends um 6 Uhr, auf den Zimmern der Akademie nach den daselbst befindlichen Gypsabdrücken, Gemälden u. s. w. zu studiren. Bey der Gemäldeausstellung sollen sie den Aufsicht

Aufsicht habenden akademischen Mitgliedern assistiren. Diejenigen von den Eleven aber, welche sich am allervorzüglichsten auszeichnen, sollen auf den Vorschlag der Akademie einige Unterstützung, hier sowohl, als wenn sie auf Reisen gehen, erhalten, und auf dieselben nach ihrer Zurückkunft bey Besezzung der akademischen Stellen vorzüglich Rücksicht genommen werden.

§. 39.

Kastellan.

Die Obliegenheit des Kastellans ist, für die Reinlichkeit der Zimmer zu sorgen, sie zu gehöriger Zeit zu öfnen und zu schließen, und vorzüglich die Inventarienstücke der Akademie reinlich und in guter Ordnung zu erhalten.

§. 40.

Pedell.

Der Pedell muß die Cirkulare an die Mitglieder des akademischen Senats besorgen, das Konferenzzimmer in Ordnung halten, bey den Konferenzen und der Gemäldeausstellung aufwarten, das Einheizen besorgen, und die Mitglieder zu den außerordentlichen Zusammenkünften der Akademie berufen auch sonstige Aufträge der Akademie besorgen.

§. 41.

Jährliche öffentliche Prüfung der akademischen Eleven.

Die öffentliche Prüfung der akademischen Eleven in der Malerey, Bildhauerkunst, Architektur, Kupferstecher- und Formschneidekunst, wie auch in der Landschaftsmalerei und Prospektzeichnung, im Zeichnen nach Gypsabgüssen und in der Anatomie, soll jährlich im Monat August, in einer besonders dazu bestimmten akademischen Sitzung, und mit Zuziehung der Assessoren und ordentlichen Mitglieder, von dem akademischen Senat veranstaltet, und auch die einheimischen Ehrenmitglieder der Akademie hiezu berufen werden. Ein jeder der akademischen Lehrer soll über die Beschaffenheit und Bildung seiner Eleven einen kurzen Vortrag halten, und alsdenn die aufgestellten Proben von den Fortschritten derselben geprüft, und die Resultate der Beurtheilungen über jeden einzelnen Eleven protokollirt werden. Und soll diese Sitzung auch vorzüglich mit dazu dienen, daß eine wechselseitige Mittheilung der Ideen über die Hauptgegenstände der Kunst dadurch veranlaßt und ein allgemeines Interesse an den Fortschritten in der Kunst dadurch bewirkt werde.

§. 42.

Prüfung beim Schluß des Zeichnens nach dem Leben.

Sollen beym Schluß des Zeichnens nach dem Leben, im Monat März, die von den Fortschritten der Eleven aufgestellte Proben, in einer dazu bestimmten Sitzung des akademischen Senats beurtheilt, die Resultate der Beurtheilungen protokollirt, und bey den Akten niedergelegt werden.

§. 43.

Prüfung der Scholaren der Kunstschule.

Da der Unterricht in der Kunstschule nur in den Sommermonaten ertheilt wird, so soll kurz vor dem Schluß desselben, im Anfange des Septembers, die öffentliche Prüfung der jungen Professionisten, welche dieses Unterrichts genießen, von dem akademischen Senat und dessen beständigen Assessoren, mit Zuziehung einiger Ehrenmitglieder der Akademie, veranstaltet, und die Namen derer, die sich besonders ausgezeichnet, ebenfalls protokollirt werden.

§. 44.

§. 44.

Was die Prüfung der Schüler in den Zeichenklassen anbetrift, so sollen selbige bloß vom akademischen Senat vierteljährlich vor den wöchentlichen Sessionen veranstaltet; die Schüler, nach Maaßgabe ihrer Fortschritte, aus den untern in die höhern Klassen befördert, und die Namen derjenigen, welche sich vorzüglich auszeichnen, ihrer zukünftigen Fortschritte wegen, protokollirt werden.

Prüfung der Scholaren der Zeichenschule.

§. 45.

Soll so viel möglich jährlich eine öffentliche Ausstellung von Kunstwerken, der höhern sowohl, als untergeordneten Gattungen seyn, und sollen die einheimischen und auswärtigen Künstler, als Maler, Bildhauer, Architekten, Kupferstecher u. s. w. zwey Monate vor dieser Ausstellung durch die Zeitungen aufgefordert werden, ihre Arbeiten mit einer doppelten Spezifikation, vom ersten bis zum vierzehnten September, auf die akademischen Zimmer zu senden, oder im Fall, daß sie diese Zeit versäumen, ihre Arbeiten für dieses mal nicht ausgestellt werden können. Die eine von den beiden Spezifikationen wird dem Eigenthümer von dem akademischen Oekonomie-Inspektor unterschrieben, als ein Revers zurückgegeben, die andere aber zur Anfertigung des beschreibenden Katalogs der Kunstsachen zurückgelegt. Vom funfzehnten September an, soll eine vom Kurator bestimmte Deputation des akademischen Senats das ganze Arrangement der zur Ausstellung eingesandten Kunstsachen besorgen, und während dieser Zeit der beschreibende Katalog von dem Lehrer der Theorie und Alterthumskunde ausgearbeitet werden. Die Ausstellung soll vier bis fünf Wochen dauern, und während derselben täglich ein Mitglied des akademischen Senats, nebst einem ordentlichen Mitgliede der Akademie, in den Zimmern die Aufsicht haben, und sollen dieselben von zwey akademischen Eleven assistirt werden; der akademische Rendant aber das Stempeln der Katalogen und Eingangsbillets besorgen.

Oeffentliche Ausstellung von Kunstwerken.

§. 46.

Zu den von Uns jedes Jahr bestimmten Preisen für die Maler, Bildhauer, Architekten, Kupferstecher, Zeichner, Formschneider, Stempelschneider, Arbeiter in feinen Steinen, erhabener und vertiefter Manier, können außer den einheimischen Mitgliedern der Akademie, auch alle in Unsern Staaten wohnhafte Künstler, jeder in seinem Fach, konkurriren, und sollen selbige zur Konkurrenz eingesandten Stücke entweder bey der öffentlichen Ausstellung oder sonst in den akademischen Zimmern aufgestellt werden, und der Kurator der Akademie die Beurtheilung derselben auf eine solche Art veranstalten, daß die strengste und vollkommenste Unpartheilichkeit dabey beobachtet, und Unser Endzweck, nur das wahre Verdienst aufzumuntern, erreicht werde; wobey sich von selbst versteht, daß der Kurator sich des Beyraths sachkundiger Mitglieder hiezu bedienen wird. Von einem jeden Stück aber, welches um den Preis wetteifern will, muß bewiesen werden können, daß es von dem Künstler selbst verfertiget sey. Sollte in irgend einem Fach kein einziges Stück vorhanden seyn, welches von den Beurtheilern des Preises werth gefunden würde, so soll dies Fach für diesmal bey der Prämienkonkurrenz ganz übergangen werden. Die zuerkannten Preise aber sollen sogleich durch die Zeitungen öffentlich bekannt gemacht, und den Theilhabenden durch den Rendanten der akademischen Kasse ausgezahlet, auch die sämmtlichen Preisstücke den Eigenthümern wieder zugestellet werden.

Prämienaustheilung.

§. 47.

Einkünfte der Akademie.

Damit nun die Akademie der bildenden Künste zum Nutzen Unsers Staats sich in beständigem Flor erhalte, so wollen Wir, daß die, nach dem zuletzt von Uns bewilligten Etat der Akademie zufließenden Einkünfte, ihr zu immerwährenden Zeiten verbleiben sollen, und wird Uns unvergessen seyn, solche, nach dem Vorschlag Unsers Kurators, und ihren zunehmenden Bedürfnissen, ferner mildthätig zu dotiren.

§. 48.

Wohnung.

Auch soll die Akademie bis zur Vollendung eines eigenen für sie zu errichtenden Gebäudes, die über und neben Unsrem Marstall auf der Dorotheenstadt ihr angewiesenen Zimmer bewohnen.

§. 49

Gerichtliches Forum der Mitglieder des akademischen Senats.

Wollen Wir, daß nach der Verordnung vom 31 August 1707 die Mitglieder des akademischen Senats ihr Forum vor dem Kammergericht behalten und daselbst belangt werden sollen.

§. 50.

Vorrechte der akademischen Künstler.

Soll nach dem Publikata vom 29 April 1786 ein jeder, der sich als akademischer Künstler bey der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin immatrikuliren lassen, seine Kunst ungehindert, frey und sicher, ohne den geringsten Widerspruch aller Zünfte und Gilden, wie sie immer Namen haben mögen, in allen Unsern Staaten zu treiben und fortzusetzen, privilegirt und berechtiget seyn.

§. 51.

Verbot wegen Nachmachung von der Akademie anerkannter Kunstwerke und Erfindungen.

Soll nach dem Publikata vom 29 April 1786 niemand, bey Vermeidung einer irremissiblen Strafe von Funfzig Thalern, wovon die eine Hälfte zu dem akademischen Fond fließen, und die andere Hälfte dem Denuncianten zu Theil werden soll, sich unterstehen, ein von einem immatrikulirten akademischen Künstler selbst erfundenes und verfertigtes, von der Akademie anerkanntes Kunststück nachzumachen und dessen Nachtheil zu verkaufen, wenn er sich deshalb nicht etwa mit ihm abgefunden, und seine Einwilligung dazu erhalten. Dagegen soll auch jeder akademische Künstler, der ein von ihm selbst erfundenes und verfertigtes Stück seiner Kunst öffentlich debitiren will, gehalten seyn, jedesmal ein Exemplar davon an die Akademie der Künste zu Berlin unentgeldlich bey Verlust der obigen Vergünstigung abzuliefern.

§. 52.

Befreyung von Chargen- und Stempelgebühren.

Sollen die uns demnächst vorgeschlagenen akademischen Räthe, wegen ihrer mäßigen Besoldungen und der dem Staate zu leistenden nützlichen Dienste, von Chargen- und Stempelgebühren befreyet seyn.

§. 53.

Accise- und Zollfreyheit der an die Akademie eingesandten Kunstsachen.

Sollen die zur jährlichen Ausstellung sowohl, als zu dem akademischen Studium hier einlaufenden Kunstsachen, ferner so wie bisher accise- und zollfrey seyn.

§. 54.

§. 54.

Soll den akademischen Eleven und andern hiesigen und fremden Künstlern, wenn sie sich deswegen bey der Akademie gehörig gemeldet haben, ferner wie bisher verstattet seyn, in den Sommermonaten nach den Gemählden auf Unsern Gallerien zu Berlin und Potsdam zu kopiren.

Erlaubniß auf den Gemähldegallerien in Berlin und Potsdam zu kopiren.

§. 55.

Auch sollen die Kunstsachen und Bücher, welche auf Unserer öffentlichen großen Bibliothek vorhanden sind, nach dem Regulativ und mit Consentement des jedesmaligen Chefs derselben, zum Nutzen der akademischen Eleven von den Lehrern derselben gebraucht werden können.

Benutzung der Kunstsachen u. Bücher auf der Kön. Bibliothek.

§. 56.

Soll die Akademie von der im Opernhause ihr angewiesenen eigenen Loge beständig im Besitz bleiben.

Loge im Opernhause.

§. 57.

Sollen die akademischen Eleven, unter Anführung eines ihrer Lehrer, den freyen Zutritt in allen Unsern Schlössern haben, um die daselbst befindlichen Gemählde und Kunstsachen zu ihrem Nutzen sehen, und soll der Lehrer der Theorie und Alterthumskunde ihnen zu Zeiten belehrende Vorträge darüber halten.

Freyer Zutritt der Eleven in den Kön. Schlössern.

§. 58.

Sollen ferner wie bisher alle die Akademie betreffende Avertissements, unentgeldlich, in die Zeitungen und Intelligenzblätter eingerückt werden.

Freye Einrückung der akademischen Avertissements in die Zeitungen.

§. 59.

Soll die Akademie das erhaltene Kunst- und Buchhandlungsprivilegium ferner besitzen, und zu ihrem Vortheil davon Gebrauch machen.

Kunst- und Buchhandlungsprivilegium.

§. 60.

Soll dieses Reglement jährlich nach geendigter Ausstellung, in der zur Prüfung der Zöglinge veranstalteten Versammlung, und im Beyseyn aller zur Akademie gehörigen Personen, öffentlich verlesen werden.

Alljährliche Verlesung dieses Reglements.

§. 61.

Was nun noch übrigens die Einrichtung der Zeit und Stunden anbetrift, in wie fern dieselben zum Unterricht bequem oder unbequem, oder was sonst zum Nutzen oder zur Verbesserung dieser Unserer Akademie noch erfordert würde, solches wird des Kurators und der akademischen Räthe vernünftigen Disposition überlassen. Gleichwie Wir nun über diesem Reglement fest gehalten, und demselben in allen Punkten unverbrüchlich nachgelebt wissen wollen, so verstatten Wir auch hiemit gnädigst, daß, wofern nach dem 15ten §. des ersten Reglements vom 20. März 1699, auch bey dem gegenwärtigen Reglement nöthig befunden werden sollte, einige Artikel zu ändern, oder auch nach erforderndem Nutzen neue hinzuzuthun, dieselbigen alsdenn mit Bewilligung des verordneten Kurators dieser Vorschrift nicht allein mit eingerückt,

Festhaltung und nach Erfordern der Umstände künftige Vermehrung oder Abänderung dieses Reglements.

gerückt, sondern auch von gleichmäßiger Wirkung und Autorität seyn, und die zur Akademie gehörigen Personen zu deren Befolgung eben so verbinden sollen, als ob sie diesem Reglement zugleich vom Anfange mit wären einverleibt gewesen. Zu Urkund dieses haben Wir gegenwärtiges Reglement Höchst Selbst vollzogen, und mit Unserm Königlichen Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 26. Jänner 1790.

Friedrich Wilhelm.



Frh. v. Heinitz.

Erklärung des Bilderschmuckes.

Titelblatt. Tusch- und Federzeichnung von Adolf Menzel. Lichtdruck.

Bildnis des Allerhöchsten Protektors S. M. des Kaisers und Königs Wilhelm II. Von Max Koner. Photogravure.

Friedrich I. Von Friedrich Wilhelm Weidemann. Im Besitz S. M. des Kaisers und Königs. Photogravure.

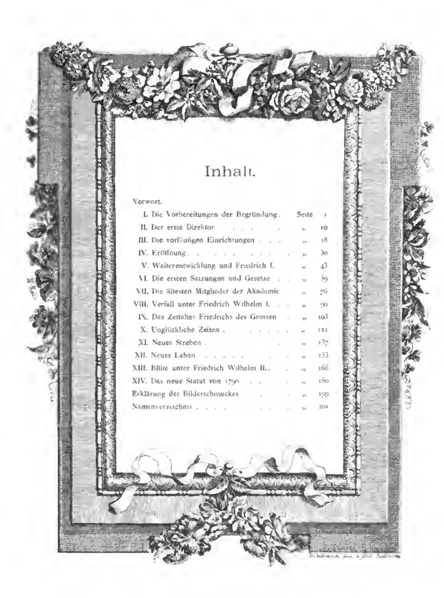
Friedrich Wilhelm I. Von Friedrich Wilhelm Weidemann. Im Besitz S. M. des Kaisers und Königs. Photogravure.

Friedrich II. Von Antoine Pesne. Im Besitz des Königlichen Museums zu Berlin. Photogravure.

Friedrich Wilhelm II. Von Anna Dorothea Therbusch. Im Besitz S. M. des Kaisers und Königs. Photogravure.

1. Vorwort. *Kopfleiste* von Daniel Chodowiecki, gezeichnet und radiert für das Mitglieder-Diplom der Königl. Akademie der Künste.
2. " *Schlussleiste* von D. Chodowiecki, gez. und rad. für dasselbe Diplom.
3. Seite 1. *Medaillonbildnis Friedrichs I. von Preussen* über dem Hauptportal der Ruhmeshalle, angeblich von Andreas Schlüter modelliert.
4. " 2. *Eberhard v. Danckelmann,* von Pet. Schenck.
5. " 5. *Entwurf zur Einrichtung des Akademischen Konferenzzimmers,* Handzeichnung von Augustin Terwesten. Im Besitz der Königl. Akademie der Künste.
6. " 6. *Entwurf für das erste Schulzimmer, in dem die Jugend in den Anfangsgründen unterrichtet werden sollte.* Handzeichnung von Aug. Terwesten. Besitz K. A. d. K.
7. " 6. *Entwurf für das zweite Schulzimmer, in dem die Schüler nach Gipsabgüssen zeichnen.* Handzeichnung von Aug. Terwesten. Besitz K. A. d. K.
8. " 7. *Entwurf des Zimmers für den Unterricht in der Anatomie.* Handzeichnung von Aug. Terwesten. Besitz K. A. d. K.
9. " 7. *Entwurf des Zimmers für den Unterricht in der Perspektive.* Handzeichnung von Aug. Terwesten. Besitz K. A. d. K.
10. " 9. *Schlussleiste.*
11. " 10. *Kopfleiste* aus: Müller, J. Ch. u. Küster, G. Gottfr. „Altes und neues Berlin", Berlin 1737.
12. " 11. *Josef Werner.* Bezeichnet: Josephus Wernerus iunior Roma. Franc. Ettinger fec.
13. " 11. *Josef Werner.* Bildnis, gestochen von Etienne Ficquet. Kopfleiste.
14. " 15. *Ezechiel Spanheim.* R. White ad vivum delin. et sculp.
15. " 17. *Schlussleiste.*
16. " 18. *Kopfleiste* nach einer Bildhauerarbeit über dem Portal der Ruhmeshalle, angeblich von Andreas Schlüter modelliert.
17. " 22. *Linden-Allee* mit der ältesten Ansicht des Akademie-Gebäudes nach einer Zeichnung von Johann Stridbeck vom Jahre 1691.
18. Seite 24. *Allegorie auf die Künste* nach einer Tuschzeichnung von J. Werner. Im Besitz der Königl. Akademie der Künste.
19. " 29. *Schlussleiste* aus dem Werke „Mémoires pour servir a l'histoire de la maison de Brandenbourg", Berlin 1751; gest. von G. F. Schmidt.
20. " 30. *Ansicht des Marstalls* (Akademie-Gebäudes) aus dem „Thesaurus Brandenburgicus" von Lorenz Beger (1696—1704).
21. " 31. *Medaille* mit Angaben über die Gründung der Akademie von Christian Wermuth, 1701. Zum 45. Geburtstage des Königs von der Akademie der Künste gewidmet.
22. " 32. *Medaille* auf die Einweihung der Akademie der Künste in Berlin, von F. Marl (1701?).
23. " 33. *Prämienmedaille* der Akademie der Künste von R. Faltz (1699?).
24. " 35. *Der Aktsaal der Akademie der Künste.* Gestochen von Christof Weigel, 1697.
25. " 39. *Paul von Fuchs,* Geh. Staatsrat. Romandon gemalt 1690. Johann Georg Wolfgang. sc. Berol.
26. " 42. *Plan zu einer „Académie Royale"* von Jean Baptiste Broebes.
27. " 43. *Aktsaal aus dem „Thesaurus Brandenburgicus selectus"* von Lorenz Beger (1696—1704).
28. " 47. *Johannes Casimir Kolb von Wartenberg.* A. Wentzel pinx. u. J. Tscherning sc.
29. " 54. *Josef Werner.* J. Rudolph Huber inv. J. Jac. Haid sc.
30. " 58. *Schlussleiste* von D. Chodowiecki.
31. " 59. *Kopfleiste* aus: Müller, J. Ch., und Küster, G. Gottfr.: Altes und neues Berlin. Berlin, 1737.
32. " 62. *ff. Facsimile* des ersten Statuts von 1699.
33. " 75. *Schlussleiste* aus: „Mémoires pour servir a l'histoire de la maison de Brandenbourg", Berlin, 1751. G. F. Schmidt sc.
34. " 76. *Titelleiste* aus demselben Werk: G. F. Schmidt sc.
35. " 77. *A. Terwesten.* In Jacob Campo Wegeman. J. Houbraken sc.
36. " 79. *Antoine Pesne.* Selbstbildnis. Georg Friedr. Schmidt sc. 1752.
37. " 80. *Friedrich Ernst Freiherr von Knyphausen.* (Gemälde v. A. Pesne. 1707?)

Namen-Verzeichnis



Inhalt.

Druck von W. Büxenstein, Berlin SW.




46 B51pko Folio
Fine Arts Library
3 2044 032 994 295

